

Angela Huang



Die Textilien des Hanseraums

Produktion und Distribution einer
spätmittelalterlichen Fernhandelsware

QUELLEN UND DARSTELLUNGEN ZUR HANSISCHEN GESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN
VOM
HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

NEUE FOLGE / BAND LXXI



2015

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

DIE TEXTILIEN DES HANSERAUMS

Produktion und Distribution
einer spätmittelalterlichen Fernhandelsware

von

ANGELA HUANG



2015

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung des Förderungs-
und Beihilfefonds Wissenschaft der VG Wort

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://portal.dnb.de> abrufbar.

Umschlagabbildung:
Leinenprobe von 1690 mit Osnabrücker Leggestempel,
in: Staatsarchiv Osnabrück, Dep 3 b V Nr. 997.

© 2015 by Böhlau Verlag GmbH & Cie, Köln Weimar Wien
Ursulaplatz 1, D-50668 Köln, www.boehlau-verlag.com

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen
des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig.

Korrektorat: Kornelia Trinkaus, Meerbusch
Gesamtherstellung: WBD Wissenschaftlicher Bücherdienst, Köln
Gedruckt auf chlor- und säurefreiem Papier

ISBN 978-3-412-22495-0

INHALT

Vorwort	9
A. Einleitung: Der Hanseraum – ein exportorientierter Produktionsraum? ...	11
1. Vorbemerkungen und Interpretationsrahmen	13
1.1. Forschungsstand und Quellenlage	14
1.2. Hanse – Hanseraum – Hansestadt	18
1.3. Textilien als spätmittelalterliche Fernhandelsware	22
1.4. Begrenzung des Themas und Aufbau der Arbeit	31
B. Die Fallstudie England: Die Textilien des Hanseraums in den Londoner Zollakten	33
2. Das englische Zollsysteem und die Textilimporte nach London	34
Teil B.1.: Absatz und Produktion der Textilien des Hanseraums	53
3. Die Textilien des Hanseraums im Tuchimport nach London	55
4. Die Entwicklung der ‚Produktlinie‘ des Hanseraums	67
4.1. Erste Phase: Die Hauptsorten <i>Westfale</i> und <i>Prucie</i> , 1380er–1420er	69
4.1.1. <i>Westfale</i>	71
4.1.2. <i>Prucie</i>	75
4.1.3. <i>Zusammenfassung</i>	80
4.2. Zweite Phase: Die sächsischen Sorten, 1420er–1460er	80
4.2.1. <i>Göttingen</i>	83
4.2.2. <i>Salzwedel</i>	90
4.2.3. <i>Braunschweig</i>	93
4.2.4. <i>Zusammenfassung</i>	95
4.3. Dritte Phase: Die Dominanz westfälischer Leinwand, 1470er–ca. 1500	96
4.3.1. <i>Herford</i>	99
4.3.2. <i>Osnabrück</i>	101
4.3.3. <i>Münster</i>	107
4.3.4. <i>Hannover</i>	109
4.3.5. <i>Zusammenfassung</i>	112
5. Synthese Teil B.1.: Beschaffenheit und Entwicklung der Tuchproduktion des Hanseraums im Spiegel englischer Quellen	113

Teil B.2.: Textilien des Hanseraums im hansischen Distributionsnetzwerk ...	119
6. Strukturen des Tuchimports hansestädtischer Sorten nach London	121
6.1. Die Londoner <i>Mercers</i> als Importeure hansestädtischer Leinwand	124
6.1.1. <i>Die Londoner Mercers und die kontinentalen Messen und Märkte</i>	126
6.1.2. <i>Englisch-hansische Berührungspunkte in der Organisation des Handels mit hansestädtischer Leinwand in London</i>	131
6.1.3. <i>Mercers und Hansekaufleute: Konkurrenz oder Kooperation?</i>	138
6.1.4. <i>Zusammenfassung</i>	142
6.2. Hansische Leinwandimporteure im Londoner Hafen	143
6.2.1. <i>Handelsrouten im hansischen Londonhandel mit hansestädtischer Leinwand</i>	147
6.2.2. <i>Kooperation und Konkurrenz: Englisch-hansische Beziehungen im Leinwandhandel</i>	159
6.2.3. <i>Zusammenfassung</i>	174
6.3. Vom Produktionsort zum Umschlagplatz	174
6.3.1. <i>Der Leinwandexport der binnenländischen Hansestädte</i>	175
6.3.2. <i>Produktionsstädte – Hansestädte?</i>	180
6.3.3. <i>Zusammenfassung</i>	192
7. Synthese Teil B.2.: Hansestädtische Leinwand im hansischen Handel ...	192
C. Die Textilien des Hanseraums: Produktion und Distribution einer spätmittelalterlichen Fernhandelsware	201
8. Die Textilien des Hanseraums im spätmittelalterlichen Fernhandel	201
8.1. Entwicklung des Fernhandels mit den Textilien des Hanseraums	203
8.2. Die Verbreitung einer exportorientierten Textilherstellung im Hanseraum	208
8.3. Die Charakteristika der Textilien des Hanseraums	220
9. Schlusswort	228

Anhang	233
Verzeichnisse	233
1. Abkürzungsverzeichnis	233
3. Abbildungsverzeichnis	234
2. Verzeichnis der Währungen	234
4. Verzeichnis der Tabellen im Text	236
Tabellen	237
Verzeichnis der Tabellen im Anhang	237
Vorbemerkungen zur Auswertung der Londoner Zollakten, Tabellen I–I6	238
Quellen- und Literaturverzeichnis	282
1. Ungedruckte Quellen	282
2. Gedruckte Quellen	282
3. Sekundärliteratur	285
Register	296

VORWORT

Die vorliegende Arbeit ist die überarbeitete Fassung meiner Doktorarbeit, die an der Humanistischen Fakultät der Universität Kopenhagen entsprechend den Regeln der dänischen Universitätsgesetzgebung für Doktoranden eingereicht wurde.¹ Die Promotionsordnung sieht auch eine aktive Teilhabe am wissenschaftlichen und universitären Betrieb vor, was mir Möglichkeiten und Anreize gab, in der dreijährigen Projektlaufzeit Tagungen zu besuchen, wissenschaftliche Veranstaltungen mit zu organisieren, an Artikeln zu arbeiten und Erfahrungen in der Lehre zu sammeln. Trotz der vielfachen Erfahrungen, die diese Tätigkeiten geboten haben, haben sie doch der eigentlichen Arbeit an diesem Werk enge, zeitliche Grenzen gesetzt. Dieses, sowie der vorgeschriebene Umfang von Doktorarbeiten, setzen den äußeren Rahmen dieses Werkes.

Die Unterstützung, die ich in den drei Jahren der Projektlaufzeit durch Kollegen und Freunde in Dänemark und Deutschland erfahren durfte, ist in wenigen Worten kaum zu fassen. Zumindest möchte ich aber die wichtigsten Personen nennen, die zur Vollendung der vorliegenden Arbeit beigetragen haben. Zuerst gebührt mein Dank meinem Doktorvater Ass. Prof. Carsten Jahnke, der mir jederzeit zur Seite stand. Für den Zugang zum uferlosen englischen Material danke ich insbesondere Prof. Stuart Jenks, der mir seine ungedruckte Edition der Londoner Zollakten zur Verfügung gestellt und damit diese Arbeit möglich gemacht hat, weiterhin Prof. Derek Keene und Prof. Chris Woolgar. Auch danke ich Gustav Milne für die freundliche Erlaubnis zur Verwendung seiner Abbildungen. Bei der Materialsichtung und –findung in den verschiedenen Archiven waren mir Prof. Rolf Hammel-Kiesow (Lübeck), Dr. Stephanie Haberer (Osnabrück), Christine Peters (Hannover), Steffen Langusch (Salzwedel), Dr. Henning Steinführer (Braunschweig), Christoph Laue (Herford) und Christa Wilbrand (Münster) eine große Hilfe.

Für intensive Diskussionen, wertvolle Hinweise und fortgesetzte Unterstützung danke ich vor allem Dr. Ulla Kypta, weiter Dr. Christof Jeggle und Dr. Thomas Hagen. Meinen Kopenhagener Kollegen von Korridor 18 und dem SAXO Institut möchte ich ebenfalls herzlich für ihren Rat und ihre Hilfe danken, insbesondere Dr. Lasse Sonne, Dr. Christian Ammitzbøll Thomsen und Dr. Annelies Cazemier.

Nicht zuletzt danke ich der Kopenhagener Universität für das Stipendium, das mir Forschungen, Archivreisen, Tagungsteilnahmen und ungestörtes Arbeiten in einem anregenden wissenschaftlichen Umfeld ermöglicht hat. Ich danke dem Hansischen Geschichtsverein für die Aufnahme meiner Arbeit in die Reihe der Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte. Herrn van Ooyen und dem Böhlau-Verlag

¹ Siehe dazu § 8.1 und § 34.1–2 des dänischen Universitätsgesetzes, vergleiche auch Ministerialverordnung Nr. 1368 vom 7. Dezember 2007.

danke ich für die Unterstützung bei der Drucklegung. Ein außerordentlicher Dank gebührt der VG Wort für die Übernahme der Druckkosten.

Einen besonderer Dank verdient schließlich Lennart Nebeck, der mir in den vergangenen Jahren eine große Stütze war und dafür nicht immer belohnt wurde. Ihm widme ich die vorliegende Arbeit.

A. EINLEITUNG: DER HANSERAUM – EIN EXPORTORIENTIERTER PRODUKTIONSRAUM?

Der Handel mit Textilien wird in der spätmittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte zu Recht als einer der wichtigsten Handelssektoren gesehen. Dem Wert nach waren Textilien die führende Handelsware im mittelalterlichen Handel. Insbesondere die Wolltuchproduktion wird als Schlüsselindustrie europäischer Wirtschaftsentwicklung bewertet. Das gesamte Mittelalter hindurch wird dabei dem nordwesteuropäischen Raum – zunächst Flandern, später auch Brabant, Holland, Seeland und England – eine herausragende Bedeutung in der Wolltuchherstellung und damit im Tuchhandel allgemein zugesprochen:

„Nur die Industrie Nordwesteuropas hat ... eine unbestrittene und dauernde internationale Stellung erreicht und alle die landschaftlichen Industrien mit ihren hochwertigen Erzeugnissen stets überlagert.“¹

Nach wie vor fehlt es aber an einer systematischen Aufarbeitung des mittelalterlichen Tuchhandels. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass die europäische Tuchindustrie sehr ungleich erforscht ist. Im Vergleich zu der Fülle an Forschungsarbeiten zur mediterranen und nordwesteuropäischen Textilindustrie fehlen Arbeiten zum mittel- und osteuropäischen Raum nahezu vollständig und auch Gewebe aus Flachs und Baumwolle sind im Vergleich zu Wolltuchen wenig erforscht.²

Die vereinzeltten Arbeiten zum deutschen Raum stellen dann eine erst im 13. Jahrhundert allmählich einsetzende Tuchherstellung von Sorten billiger bis mittlerer Qualität fest, deren Absatz sich vornehmlich auf den regionalen Handel beschränkt haben soll.³ Dies gilt auch für die Textilien des Hanseraums, für die eine nur untergeordnete

1 Siehe AMMANN, *Deutschland und die Tuchindustrie Nordwesteuropas*, S. 10–11, Zitat auf S. 11; ebenfalls zur Bedeutung der Tuchproduktion für die mittelalterliche Wirtschaft bzw. zur Bedeutung der niederländischen Tuchindustrie LOPEZ, *Commercial Revolution*, S. 130; MUNRO, *Medieval Woollens*, S. 181; CIPOLLA, *Before the Industrial Revolution*, S. 63–65, 188–193.

2 Die von MUNRO erstellte Bibliographie zur Geschichte der europäischen Textilindustrie spiegelt diesen Forschungsstand deutlich wider. Mehr als zwei Drittel der verzeichneten Titel beziehen sich auf Produktion und Handel mit Wolle und Wolltuchen aus den Niederlanden, England, Spanien, Frankreich, Italien bzw. aus dem Mittelmeerraum. Vgl. MUNRO, *A Bibliography of European Textiles, c. 1100–1750, arranged by topics and areas*, <http://www.economics.utoronto.ca/wwwfiles/archives/munro5/BibEuropeanTextiles.htm> (letztes Update am 2. Dezember 2011), Zugangsdatum: 11. Oktober 2014.

3 So bei AMMANN, *Deutschland und die Tuchindustrie Nordwesteuropas*, S. 10–11, 39, 60–61; KELLENBENZ, *Wolltuchproduktion und Tuchhandel*, S. 281–282; 292.

Handelsbedeutung konstatiert wird.⁴ Diese Einschätzung wird im Folgenden herausgefordert.

Der Ansatzpunkt für eine Neubewertung des Hanseraums als Produktionsraum für textile Fernhandelswaren liegt in der Annahme, dass dieser Raum sich grundsätzlich für den Aufbau einer exportorientierten Textilherstellung eignete. Voraussetzung für die Herausbildung einer gewerblichen Tuchproduktion waren im Hanseraum wie auch andernorts die Städte, deren Zahl im 12. und 13. Jahrhundert erheblich zunahm.⁵ Der beachtliche Textilbedarf der Städte im spätmittelalterlichen Hanseraum ist in den städtischen Quellen durch Textilimporte und Konsum von Kleidung gut belegt.⁶ Spätestens im 14. und 15. Jahrhundert war

„Niederdeutschland und der ganze weite Bereich des niederdeutschen Kaufmannes ... ein einziges großes Absatzgebiet für die Tuchindustrie Nordwesteuropas“, ja „manche Tuchplätze hätten ohne die Ausfuhr nach Deutschland kaum bestehen können.“⁷

Über den Hanseraum zog sich somit ein engmaschiges Netzwerk an Märkten für den Tuchhandel. Dabei zeigen auch die generelle Verbreitung der Wolltuchherstellung im Hanseraum und die Belege für einen Nahhandel mit lokalen Produkten, dass der lokale und regionale Textilkonsum die Textilherstellung innerhalb des Hanseraums förderte.⁸

4 DOLLINGER, *Die Hanse*, S. 298–299. Ebenso in der überarbeiteten Fassung des Handbuchs.

5 CIPOLLA, *Before the Industrial Revolution*, S. 186–188; DOLLINGER, *Die Hanse*, S. 28–34 bzw. DOLLINGER ET AL., *Die Hanse*, S. 14–21.

6 Bereits im beginnenden Spätmittelalter weisen die in zunehmender Anzahl errichteten Tuchhallen und Kaufhäuser auf eine Ausweitung des Textilkonsums hin. Beispielsweise Braunschweig hatte bereits um 1300 ein Gewandhaus, welches zwar nicht dem Verkauf niederländischer Tuchsorten vorbehalten war, jedoch hauptsächlich dem Absatz dieser Textilien diente. Erste Erwähnung des Braunschweiger „*domus pannicidarum*“ im Jahre 1303 und als „*wanthus*“ 1333, s. Braunschweiger UB II, S. 267; Braunschweiger UB III, S. 419; zum Tuchverkauf im Braunschweiger Gewandhaus TIMME, *Gewandhaus zu Braunschweig*, S. 155–157. Zum spätmittelalterlichen Konsum von Kleidung in den Hansestädten im Zusammenhang mit der sozialen Funktion von Kleidung s. weiterhin SELZER, *Geheimer Schoß und sichtbare Statussymbole*, S. 97–104.

7 Siehe AMMANN, *Deutschland und die Tuchindustrie Nordwesteuropas*, S. 37 und 38; siehe auch die Aussage der Hansekaufleute selbst, dass ein Großteil der Laken im deutschen Raum abgesetzt wurde, HR 1.5 Nr. 28, S. 20.

8 Im Laufe des 13. Jahrhunderts entwickelte sich die Lakenherstellung beispielsweise in Braunschweig allmählich und ging wohl auf die Ansiedlung flandrischer Weber im Hagen um 1200 zurück. Das dort garantierte Verkaufsrecht im Detailverkauf – der Gewandschnitt – wurde dem Hagen 1268 bestätigt, 1240 bzw. 1245 auch auf den Altenwiek übertragen und 1293 den Lakenmachern der Neustadt zugesprochen. Eine erste Erwähnung von Braunschweiger Geweben bezeugt einen Export zu Beginn des 14. Jahrhunderts, der sich wohl im 14. Jahrhundert ausdehnte. Vgl. dazu ausführlich VOLLMER, *Wollenweberei*, S. XVII–XXI, 7–II, 98–102; zum Nahhandel mit den Textilien des Hanseraums HOLBACH, *Handelsbedeutung*, S. 161–162.

Nicht zuletzt hat die Bedeutung des Textilgewerbes für Braunschweig zu der Bezeichnung der Stadt als ‚Zeughaus der Hanse‘ geführt.⁹

Darüber hinaus spricht einiges dafür, dass die Hanse als Besonderheit in der Wirtschaftsgeschichte des hier untersuchten Raumes einen positiven Effekt auf die Entwicklung einer exportorientierten Textilherstellung hatte. Die Hanse gründete auf einer über Fahrtgenossenschaften hinausgehende Zusammenarbeit deutscher Kaufleute im Ausland, im Zusammenspiel mit einer zunehmenden Kooperation ihrer Heimatstädte zur Sicherung des zwischenstädtischen wie auch des Fernhandels. Durch ihre Anbindung an die Hanse hatten die Hansestädte gute Voraussetzungen für den Aufbau einer Textilproduktion, die auf einen überregionalen Absatz abzielte. Das hansische Handelsnetzwerk hätte kaum eine bessere Grundlage für den Export der in den Hansestädten selbst gefertigten Produkte bieten können: Die Kaufleute hatten Zugang zu einem weitgespannten Verteilernetzwerk und Marktinformationen für die optimale Ausrichtung ihrer heimischen Produktion auf die Fernhandelsmärkte. Auch konnten sie sich Handelsvorteile durch die ihnen zugesprochenen Privilegien zu Nutze machen. Schließlich hatten die Hansekaufleute durch ihre Handelsverbindungen in die hochindustrialisierten Niederlande Zugriff auf Produktions-Know-how, Rohstoffe und andere Produktionsvoraussetzungen.

Von diesen Überlegungen ausgehend möchte die vorliegende Arbeit den Hanseraum nicht nur als Handels-, sondern auch als an den hansischen Handel gebundenen Gewerberaum vorstellen. Die hier vorgelegten Ergebnisse zeigen, dass eine Konzentration auf die Produktionslandschaft Nordwesteuropas als angeblich einzige Region von industrieller und kommerzieller Bedeutung im Fernhandel keinesfalls dazu geeignet ist, die Komplexität spätmittelalterlicher Wirtschaftsstrukturen in ihrer Vielfalt zu erfassen. Die Untersuchung des Hanseraums als Produktionsraum für Fernhandelswaren erweitert unser Wissen um den spätmittelalterlichen Textilhandel und bietet uns auch ein neues Verständnis der Hanse.

1. VORBEMERKUNGEN UND INTERPRETATIONSRAHMEN

Einleitend soll es um Hintergründe, Forschungsstand und Quellenlage gehen, auf denen die vorliegende Untersuchung aufbaut. Zwei große Themenkomplexe sind mit dem Thema der Arbeit angesprochen und werden deswegen einleitend in ihrer Grundzügen vorgestellt: die Hansegeschichte und die Textilgeschichte. Die Beschäftigung mit ‚Hanseraum‘, ‚Hansestadt‘ und ‚hansischem Handel‘ als zentrale Begriffe der Hansegeschichte ist nicht nur notwendige Grundlage für die Untersuchung des Hanseraums als exportorientierten Produktionsraum, sondern dient auch der zeitlichen und räumlichen Abgrenzung des Themas. Während die Hansegeschichte auf

9 DOLLINGER, *Die Hanse*, S. 171 bzw. DOLLINGER ET AL., *Die Hanse*, S. 165.

eine über 140-jährige, recht geschlossene Forschungstradition zurückblicken kann, ist die Textilgeschichte aufgrund ihrer inhärenten Internationalität vorwiegend in andere Forschungskomplexe, wie die materielle Kultur, die Alltags- und Konsumgeschichte und nicht zuletzt die Wirtschaftsgeschichte, eingebunden. Entsprechend bestehen nur wenige gemeinsame Grundlagen, um Textilien systematisch als mittelalterlicher Fernhandelsware zu erforschen. Insoweit als es für die hier nachverfolgte Fragestellung relevant ist, werden die bisherigen Ansätze hier zu einem Interpretationsrahmen für Textilien als differenzierte Fernhandelsware zusammengeführt. Schließlich werden Aufbau und Methode der Arbeit vorgestellt, die sich weitestgehend aus den thematisierten Hintergründen, Begriffen und Konzepten ergeben.

1.1. FORSCHUNGSSTAND UND QUELLENLAGE

„Die Tuchindustrie hat sich in Norddeutschland wegen der Importe flämischer und englischer Tuche durch die Hansen nicht entwickeln können. Gewiß, man stellte in verschiedenen Städten grobe Tuche her; manchmal tauchen in den Zollregistern rheinische Tuche, solche aus Wesel und Dortmund, ja sogar aus Lübeck, Rostock oder Wismar auf, aber sie haben im Hansehandel nur eine untergeordnete Rolle gespielt.“¹⁰

Die geringe Beachtung, die der Hanseraum als Produktionsraum für Textilien erfahren hat, begründet Dollinger, wie obiges Zitat zeigt, aus den Textilimporten flämischer und englischer Wolltuche heraus. Das Verständnis der Hanse als kaufmännisch getragene Organisation verbietet dabei in seinen Augen die Entwicklung eines Exportgewerbes, habe doch neben der überwältigenden Konkurrenz durch nordwesteuropäische Produktionslandschaften das starke kaufmännische Element in den Städten der Hanse die Ausbildung eines starken Gewerbes, insbesondere des Textilgewerbes, verhindert.¹¹

Dollingers Interpretation des Hanseraums als Gewerberaum ohne Fernhandelsbedeutung geht Hand in Hand mit den in der Forschung vorherrschenden Vorstellungen von Wesen und Aufgabe des hansischen Handels, der gemeinhin als ein auf Fernhandelsprivilegien gestützter Transithandel von West nach Ost und umgekehrt charakterisiert wird:

„Die Grundstruktur dieses Handels bestand im Austausch von Rohstoffen, Halbfertigprodukten und Lebensmitteln des Ostens und Nordens gegen gewerbliche Fertigprodukte des Westens und Südens. [...] Der eigentliche hansische Handel fand ... im nördlichen Europa statt und war an Handelsniederlassungen im Ausland gebunden.“¹²

10 Siehe DOLLINGER, *Die Hanse*, S. 298–9 bzw. DOLLINGER ET AL., *Die Hanse*, S. 298.

11 DOLLINGER, *Die Hanse*, S. 186 und auch 2012 noch in DOLLINGER, *Die Hanse*, S. 180–181.

12 Siehe HAMMEL-KIESOW, *Die Hanse*, S. II. Weiterhin bei DOLLINGER, *Die Hanse*, S. 278–293 bzw. DOLLINGER ET AL., *Die Hanse*, S. 277–292.

Die bekanntesten dieser Niederlassungen waren in Brügge, London, Bergen und Nowgorod gelegen. Insgesamt war der hansische Handel, der diese Niederlassungen miteinander verband, nach Dollinger „mehr von der Suche nach einer durch die Kundschaft verlangten Ware als von Absatzerwägungen für die mitgeführten Produkte bestimmt.“¹³

Der Hanseraum wird damit, trotz erster relativierender Aussagen,¹⁴ immer noch überwiegend als eine Region verstanden, die durch den Handel regiert wird, selbst jedoch als Einkaufsmarkt (wie auch als Absatzmarkt) für Fernhandelswaren keine nennenswerte Rolle gespielt haben soll. Diese Sicht hat bis heute die hansische Geschichtsforschung geprägt. Dies gilt sowohl für die allgemeine Beurteilung des hansischen Wirtschaftsraumes als auch für den hansischen Tuchhandel, der auf den Fernhandel mit englischen und niederländischen Wolltuchen beschränkt wird.¹⁵

Studien, die eine solche Marginalisierung des Hanseraums als Produktionsraum für Textilien tatsächlich belegen, fehlen jedoch. Ganz im Gegenteil: Einzelne Forschungsarbeiten weisen den Hanseraum klar als exportorientierten Gewerberaum aus. Hervorzuheben ist die Arbeit von Hohls zum Leinwandhandel Norddeutschlands, nach wie vor die umfassendste Auseinandersetzung mit dem bisher verfügbaren Material,¹⁶ in der er den frühen internationalen Charakter des Handels mit Leinwand betont:

„Dieser Webstoff wurde mit dem Beginn deutschen auswärtigen Handels Gegenstand der Ausfuhr; wie für Süddeutschland so war die Leinwand auch für Niederdeutschland einer der ersten Exportartikel, die in grösseren Mengen in den internationalen Güterverkehr gebracht wurden.“¹⁷

Wenn auch die von Hohls herangezogenen Quellen zu einem guten Teil der Frühen Neuzeit zuzurechnen sind, so argumentiert er doch überzeugend für das Bestehen einer exportorientierten Leinwandherstellung des Hanseraums bereits im späten Mittelalter.

Auch Dollinger spricht der Leinwand des Hanseraums im 15. Jahrhundert im Gegensatz zum Wolltuch eine gewisse Handelsbedeutung zu, wobei er die große Nachfrage danach auf ihr niedriges Preisniveau und ihre vielseitige Verwendung zurückführt.¹⁸ Als bemerkenswerten oder charakteristischen Teil hansischen Handels sieht er den Leinwandhandel jedoch nicht.¹⁹

13 Siehe DOLLINGER, *Die Hanse*, S. 279–280 bzw. DOLLINGER ET AL., *Die Hanse*, S. 278–279.

14 SELZER, *Die mittelalterliche Hanse*, S. 93–94.

15 So bei DASCHER, *Der mitteldeutsche Raum*, S. 274; KELLENBENZ, *Wolltuchproduktion und Tuchhandel*, S. 289–293; VON STROMER, *Der innovatorische Rückschritt der hansischen Wirtschaft*, S. 207; vgl. auch AMMANN, *Deutschland und die Tuchindustrie Nordwesteuropas*, S. 33–38, 43–55, 59–60; ABRAHAM-THISSE, *Der Tuchhandel der Hanse*, S. 190; JAHNKE, *Medieval Cloth Trade*; MUNRO, *Hanseatic Commerce in Textiles*.

16 HOHLS, *Leinwandhandel in Norddeutschland*; Teildruck: HOHLS, *Leinwandhandel in Norddeutschland vom Mittelalter bis zum 17. Jahrhundert*.

17 Siehe HOHLS, *Leinwandhandel in Norddeutschland*, S. 14.

18 DOLLINGER, *Die Hanse*, S. 292, 299 bzw. DOLLINGER ET AL., *Die Hanse*, S. 291, 298–299.

19 DOLLINGER, *Die Hanse*, S. 279 bzw. DOLLINGER ET AL., *Die Hanse*, S. 278.

Seit Hohls hat sich alleine Holbach²⁰ mit der Handelsbedeutung von Textilien, speziell von Wolltuchen aus dem Hanseraum systematisch auseinandergesetzt, wobei aus den durch ihn vorgestellten Quellen hauptsächlich der regionale Absatz bzw. der Vertrieb der Tuche innerhalb des Hanseraums hervortritt, während der Fernhandel kaum eine Rolle spielt. Im Zusammenhang mit dem hansischen Flandernhandel vermutet Holbach dann auch,

„daß neben den qualitativ hochwertigen flandrischen Tuchen ebenso grobe Billigware ein hansischer Handelsgegenstand war und möglicherweise aus dem Hanseraum selbst importiert wurde.“²¹

Er erklärt diesen Handel im Weiteren durch einen „*gewisse[n] Bedarf an Billigwaren von außerhalb*“ und folgert, „*daß die deutschen Kaufleute zumindest gelegentlich damit handelten.*“ Hervorzuheben ist seine Einschätzung, dass die Tuche des Hanseraums als Fernhandelsware für die Bedürfnisse der unteren Bevölkerungsschichten nicht unterschätzt werden dürfen.²² Und doch schließt sich Holbach der Einschätzung an, dass die Fernhandelsbedeutung der Textilien des Hanseraums geringfügig war. So hätten die Einkaufsmöglichkeiten für auswärtige Tuche bzw. das breite Warenangebot „*den Aufbau einer hansestädtischen Textilherstellung in der Tat wohl teilweise verhindert oder doch gehemmt.*“²³ Die „*keineswegs häufigen Aussagen*“ der Quellen dürfte man „*nicht überbewerten und den Stellenwert hansestädtischer Tuchproduktion für den Fernhandel speziell nach dem Westen nicht überschätzen.*“²⁴

Ähnlich Selzer, der zwar die Bedeutung des Tuchexportes für Göttingens Wirtschaft herausstellt, dieses aber bezeichnet als

„Tuch einer Sorte, die zwar nicht mit westeuropäischen Stoffen konkurrieren konnte, aber in einem mittleren Preissegment angesiedelt war und somit eine höhere Qualität besaß als ansonsten in den norddeutschen Städten gewebte lokale Produkt.“²⁵

Folgen also auch Holbach und Selzer der Einschätzung der Exportbedeutung der Textilien des Hanseraums als im Großen und Ganzen geringfügig, so ergibt sich dieses Fazit aus dem Mangel an Quellenbelegen und aus der geringen Qualität dieser Tuche, vor allem im Vergleich mit der nordwesteuropäischen Tuchindustrie.

Darüber hinaus kommen die wichtigsten Impulse aus der Auseinandersetzung mit dem englischen Quellenmaterial. Jenks²⁶ hat anhand der Londoner Zollakten

20 HOLBACH, *Handelsbedeutung*.

21 Siehe HOLBACH, *Brügge, die Hanse und der Handel mit Tuch*, S. 184.

22 HOLBACH, *Handelsbedeutung*, S. 184–185.

23 Siehe HOLBACH, *Handelsbedeutung*, S. 135 Anm. 3.

24 Siehe HOLBACH, *Brügge, die Hanse und der Handel mit Tuch*, S. 185.

25 Siehe SELZER, *Die mittelalterliche Hanse*, S. 77.

26 JENKS, *Die wirtschaftlichen Beziehungen der sächsischen Städte*.

erstmals den enormen Umfang der sächsischen Tuchherstellung im Mittelalter und die Bedeutung sächsischer Tuche im Englandhandel aufgezeigt. Cobb,²⁷ Harding²⁸ und Sutton²⁹ nennen Leinwand aus dem Hanseraum im Rahmen ihrer Auseinandersetzung mit den Textilimporten nach England bzw. in Hinblick auf die Handelsaktivitäten englischer Kaufleute. Auch hier wird auf Grundlage punktueller Auswertungen der englischen Zollakten ein beachtlicher Import von Tuchsorten des Hanseraums nach London konstatiert. Gleiches gilt für Boone³⁰, van Uytven³¹ und Thielemans³², die der Leinwand des Hanseraums im Handel zwischen den Niederlanden und England eine erhebliche Bedeutung beimessen.

Die genannten Forschungsergebnisse werden ergänzt durch Einzelbelege regional-historischer Forschungen und archäologischer Sammlungen, welche ebenfalls die Textilien des Hanseraums als Fernhandelsware ausweisen.

Die eben vorgestellten Forschungsarbeiten geben einen guten Überblick über das verfügbare Quellenmaterial und weisen auf den zentralen Quellenbestand für die vorliegende Arbeit hin: Die Londoner Zollakten, die seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert quantitative und qualitative Aussagen über die gehandelten Textilien erlauben.³³ Dieser Quellenbestand wird in einer detaillierten Fallstudie ausgewertet werden, auf der die Auswertung weiterer Quellen aufbaut. Möglichkeiten und Begrenzungen des Materials werden ausführlich vorgestellt werden, da sie Aufbau und Ergebnisse der vorliegenden Arbeit maßgeblich bestimmen. Neben den Londoner Zollakten kann für den Londonhandel auf die gedruckten englischen Bestände zurückgegriffen werden, die punktuell durch archivalische Quellen ergänzt werden.

Über den Fernhandel mit Textilien des Hanseraums geben darüber hinaus vor allem die Quellenkompilationen der Hansegeschichte Auskunft – das Hansische Urkundenbuch wie auch die Hanserezesse. Dabei ist jedoch Vorsicht geboten. Fehlende Hinweise auf eine exportorientierte Textilherstellung des Hanseraums dürfen aufgrund der Natur der Quellen und der Edition nicht überbewertet werden.³⁴ Auch die Pfundzollbücher des Hanseraums bieten sich als Quellengruppe für die vorliegende Untersuchung an. Ihre Auswertung ist ebenfalls mit Problemen behaftet, da sie nur in Teilen ediert sind und oftmals nur unzureichende Informationen über

27 COBB, *Textile Imports*.

28 HARDING, *Import and Distribution of Foreign Textiles*.

29 SUTTON, *Linen Trade*; DIES., *Mercery of London*, S. 295–301.

30 BOONE, *Les toiles de lin*.

31 VAN UYTVEN, *Een statistische bijdrage*.

32 THIELEMANS, *Bourgogne et Angleterre*, S. 225–231.

33 JENKS (Hg.), *The London Customs Accounts*. Es handelt sich dabei um bisher unveröffentlichtes Material: TNA PRO E122. Ich danke dem Editor für die Bereitstellung des transkribierten Materials, ohne welches die vorliegende Arbeit nicht hätte geschrieben werden können.

34 Vgl. zu den Problemen, die sich insbesondere bei der Nutzung der Hanserezesse ergeben HUANG; KYPTA, *Ein neues Haus auf altem Fundament*, S. 215–225.

Art und Menge der gehandelten Textilien liefern.³⁵ Diese hansischen Quellen werden entsprechend ihrer Aussagekraft in die Auswertung einbezogen und ergänzt durch weitere Urkundenbücher zentraler Umschlagplätze im hansischen Handelsnetzwerk.

Quellen zur Tuchproduktion im Hanseraum wurden ausgehend vom Befund der Handelsquellen ausgewählt. Die edierten städtischen Quellenkorpora weisen dabei deutliche Unterschiede in Art der Quellen und Materialdichte auf. Da die Aussagekraft der gedruckten Quellen damit eine deutliche Begrenzung erfährt, wurden sie durch die verfügbaren archivalischen Bestände ausgewählter Produktionsorte ergänzt.

Die katalogisierten archäologischen Funde, die in der Textilgeschichte zur Ergänzung der Schriftquellen dienen können, haben für die vorliegende Arbeit eine sehr begrenzte Aussagekraft. Während die Tuchplombenfunde³⁶ zum allergrößten Teil erst nach Ende des gewählten Untersuchungszeitraums einsetzen, sind Textilreste für den Historiker methodisch noch nicht ausreichend erschlossen.³⁷ Bauhistorische Quellen, die auch als Quelle in Betracht gezogen wurden, sind zudem für die hier gesetzte Fragestellung ebenfalls nicht von Wert, da ihre Entstehung zwar über die allgemeine Entwicklung des Tuchhandels Auskunft gibt, die Herkunft der gehandelten Textilien bzw. deren Handelsrichtung jedoch nicht ermittelbar ist.

1.2. HANSE – HANSERAUM – HANSESTADT

Zielsetzung dieser Studie ist es zu klären, ob die im Hanseraum hergestellten Textilien in den überregionalen Handel eingebracht wurden und, wenn ja, in welcher Beziehung ihr Absatz zum hansischen Handel stand. Wie wir gesehen haben, war der Hanseraum nach gegenwärtigem Forschungsstand nicht fest in den hansischen Handel integriert und die Textilherstellung des Hanseraums wird als nur ausnahmsweise am hansischen Fernhandel beteiligt angesehen. Diese Forschungsmeinung darf allerdings vor dem Hintergrund von Studien, die in nicht-hansischen Forschungskontexten entstanden sind, bezweifelt werden. Eine Untersuchung des Hanseraums als exportorientierter Produktionsraum scheint lohnenswert und verlangt neben einer erneuten Lektüre der bekannten hansischen Quellen auch die Einbeziehung neuen und vor allem englischen Quellenmaterials.

35 Einen Überblick über die überlieferten Pfundzollbücher bis 1500 und ihre Aussagekraft gibt JAHNKE, *Pfundzollrechnungen*, S. 153–170.

36 So Tuchplomben als Quellen, allgemein KAISER, *Mittelalterliche Tuchplomben*, S. 388–389. Die wichtigsten Kataloge bei ORDUNA, *Mittelalterliche kleedeplobber*; EGAN, COWELL, GRANGER-TAYLOR, *Lead cloth seals*; HITTINGER, *Tuchplomben*.

37 In Zukunft werden neue Methoden der Faseranalyse unser Wissen um die gefundenen Textilreste erheblich erweitern. Erwähnt sei hier beispielhaft die Doktorarbeit von FREI, *Provenance of Pre-Roman Iron Age textiles*.

Notwendige Vorbedingung für die Interpretation des Quellenmaterials auf unsere Fragestellung hin ist eine Beschäftigung mit den Kernbegriffen der Hansegeschichte: Was verstehen wir unter Hanse, unter Hanseraum und Hansestadt? Die Beantwortung dieser Frage setzt zunächst den zeitlichen Rahmen der vorliegenden Untersuchung, da ein Hanseraum erst dann bestehen konnte, als die Hanse von einer kaufmännischen Fahrtgemeinschaft zu einer durch Städte getragenen Wirtschaftsorganisation wurde, sich also hansische Aktivitäten von den Außenhandelniederlassungen in die Heimatstädte der Hansekaufleute verlagerten. Eine Untersuchung der gewerblichen Produktion im Hanseraum setzt damit im 14. Jahrhundert an, als die städtische Einflussnahme auf den Fernhandel ihrer Kaufleute zunahm. Durch ihre wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Zusammenarbeit bauten die Hansestädte im 14. Jahrhundert ein überregionales Netzwerk zur Sicherung der gemeinsamen Handelsinteressen im Fernhandel auf.³⁸

Der durch das binnenhansische Handels- und Kommunikationsnetzwerk abgedeckte Raum wird in der vorliegenden Arbeit als Hanseraum verstanden und stellt den räumlichen Rahmen dieser Arbeit dar. Den qualitativen Kern des Hanseraums bildeten die Hansestädte. Die führenden und bevölkerungsstärksten Hansestädte wie Lübeck, Danzig, Braunschweig und Köln waren politische wie wirtschaftliche Knotenpunkte der sie umgebenden Landschaften und Regionen, sie beherrschten auch die Politik der regionalen Städtebünde, denen sie angehörten. Damit beeinflussten sie auch die Wirtschaft der ‚butenhansischen‘ (d. h. außerhansischen) Städte ihrer Region entscheidend mit. Deswegen soll im Folgenden der Hanseraum sowohl als geographischer als auch infrastruktureller Raum verstanden werden, wobei die Hansestädte und ihr zugehöriges Umland innerhalb des Hanseraums Zentren und in den Kontaktzonen zu anderen Wirtschaftsräumen Grenzpunkte des Hanseraumes darstellen. Damit wird zugleich der Hanseraum als Wirtschaftsraum gegenüber anderen Räumen, wie Oberdeutschland oder den Niederlanden, abgegrenzt.

Zeitlich und räumlich setzt also eine Untersuchung der exportorientierten Textilerstellung des Hanseraums bei den Hansestädten an. Wie aber wird die Zugehörigkeit einer Stadt zur Hanse bestimmt? Eine Hansestadt wird nach gegenwärtigem Stand der Forschung verstanden als eine Stadt,

„deren Kaufleute im Ausland in den Niederlassungen zugelassen waren und in den Genuß von Handelsprivilegien kamen; oder dagegen als eine Stadt, die aktiv an der Organisation und Tätigkeit der Gemeinschaft teilnahm, indem sie ihren Teil an den Lasten trug, die daraus

38 Die Entstehung der sogenannten Städtehanse kann dabei mit einiger Gewissheit in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts datiert werden; wann genau die Transformation zur Städtehanse vollzogen war und was für eine Organisation die Hanse von diesem Zeitpunkt an war, wird anhaltend diskutiert, vgl. als Auswahl dazu die neueren Handbücher DOLLINGER, *Die Hanse*, S. 89–102 bzw. DOLLINGER ET AL., *Die Hanse*, S. 76–90; HAMMEL-KIESOW, *Die Hanse*, S. 61–67; SELZER, *Die mittelalterliche Hanse*, S. 45–52; JAHNKE, *Die Hanse*.

erwachsen; oder, in der Praxis, als eine Stadt, die direkt oder indirekt zu den Hansetagen einberufen wurde.“³⁹

Eine Hansestadt wird damit einerseits durch den aktiven Gebrauch hansischer Handelsprivilegien durch ihre Kaufleute in den Handelsniederlassungen definiert, der Kerndefinition von hansischem Fernhandel.⁴⁰ Andererseits gilt als Hansestadt eine Stadt, die an hansischen Versammlungen, Beschlüssen oder Aktivitäten teilnahm.

In der Zeit zwischen dem 14. und dem 17. Jahrhundert lässt sich auf Grundlage der verfügbaren Quellen für eine beachtliche Zahl von Städten eine Hansemitgliedschaft feststellen, wobei es aufgrund der Quellenlage wie auch der losen Natur der Städtekooperation ‚Hanse‘ schwierig ist, die genaue Zahl an Hansestädten zu einem bestimmten Zeitpunkt festzustellen. Für das hier vorrangig behandelte 15. Jahrhundert geht die Forschung von rund 70 großen und über 100 kleinen Hansestädten aus, die sich in unterschiedlicher Dichte auf das Gebiet zwischen Zuidersee im Westen und dem Finnischen Meerbusen im Nordosten verteilten. Dabei ist bemerkenswert, wird aber selten ausreichend gewürdigt, dass sich der Hanseraum bis nach Thüringen erstreckte und eine Großteil der Hansestädte im Binnenland gelegen war.⁴¹

Problematischer noch als eine Katalogisierung der Hansestädte aus den hansischen Quellen ist gerade im Hinblick auf die Hansestädte des Binnenlandes die Lokalisierung hansischer Interessen in der jeweiligen Stadt. So werden in der hansischen Geschichtsforschung im Hinblick auf die vorgestellten Kriterien einer Hansestadt städtische und regionale Wirtschaftsinteressen in hansische und nicht-hansische Anteile unterschieden:

„Grundsätzlich lässt sich sagen, dass die hansische Wertschöpfung stets nur eine Komponente in der Wirtschaftsstruktur einer Stadt bildete. So wie die gesamtwirtschaftliche Leistungskraft unterschiedlich war, waren es auch die hansischen Anteile daran. Im Vergleich konnte eine Stadt gesamtwirtschaftlich unbedeutender sein, aber der hansische Anteil größer ausfallen, weil fast alles von den hansischen Vorrechten abhing. Umgekehrt gab es leistungsstärkere Städte, bei denen die Bedeutung des ‚Hansischseins‘ geringer zu veranschlagen ist, weil ihre Gesamtwirtschaftskraft vom hansischen Marktgeschehen nur in einem kleinen Segment abhängig war. In Relation zueinander konnten daher die relative Höhe des hansischen Wirtschaftsumsatzes und damit die Intensität des hansischen Charakters einer Stadt unterschiedlich gelagert sein.“⁴²

39 Siehe DOLLINGER, *Die Hanse*, S. 117 bzw. DOLLINGER ET AL., *Die Hanse*, S. 108.

40 Siehe SELZER, *Die mittelalterliche Hanse*, S. 93; HAMMEL-KIESOW, *Die Hanse*, S. 11.

41 Einen ausführlicheren Katalog zu den bekannten Hansestädten und ihrer Stellung in der Hanse bei DOLLINGER, *Die Hanse*, S. 155–171, 586 bzw. DOLLINGER ET AL., *Die Hanse*, S. 148–165, 592–3; HAMMEL-KIESOW, *Die Hanse*, S. 10 und die Karten in den Umschlagseiten.

42 Siehe SELZER, *Die mittelalterliche Hanse*, S. 74–75, relativierend S. 93.

Der hansische Anteil ergibt sich aus den oben bereits genannten Kriterien, vor allem aber aus „*einer an den hansischen Privilegien teilhabenden Fernhändlerschaft*“⁴³, also aus einer aktiven Teilnahme der Kaufleute einer Stadt am hansischen Handel. Davon ausgehend gelangte die hansische Geschichtsforschung zu der Schlussfolgerung, „*daß die Intensität hansischer Interessen mit zunehmender Entfernung von der Küste nachließ*“, wobei ein wirtschaftlich starker Binnenhandel und das produzierende Gewerbe der Binnenstädte dem Hansischen einer Stadt gegenübergestellt werden.⁴⁴ Damit wird letztlich die Hansemitgliedschaft für eine große Zahl der Hansestädte in Frage gestellt.

Während die Wirtschaft einer Hansestadt sicherlich nicht ungeprüft und vollständig als hansisch verstanden werden darf, wird die Position, dass das städtische Gewerbe den hansischen Interessen einer Stadt gegenübersteht, wie der Titel der vorliegenden Arbeit bereits ahnen lässt, im Folgenden zu überprüfen und letztlich zu verwerfen sein. Statt dessen wird die Produktion von Exportgütern für den hansischen Fernhandel als wichtiges Element des hansischen Wirtschaftssystems vorgestellt.

Dabei bleibt zu prüfen, ob der Hanseraum als geschlossener bzw. hansischer Produktionsraum gelten darf, oder ob vielmehr regionale oder gar keine Gemeinsamkeiten in der Produktion von Textilien bestanden. Ausgangspunkt für eine Auseinandersetzung mit dieser Frage wird im vorliegenden Kontext eine begriffliche Ausdifferenzierung der Textilherstellung des Hanseraums sein. Um den Unterschieden innerhalb des Hanseraums bezüglich der ‚hansischen Qualität‘ gerecht zu werden, wird in der Bewertung der dortigen Textilherstellung zwischen hansischen, hansestädtischen und Textilien aus dem Hanseraum unterschieden.

Eine hansische Textilherstellung setzt zum ersten gemeinhansische Produktionsvorgaben bzw. Eingriffe in die Produktion voraus. Ist dies der Fall, kann ohne Zweifel vom Hanseraum als einem einheitlichen Produktionsraum mit hansischen Charakteristika gesprochen werden. Eine hansestädtische Textilherstellung beschränkt sich zum zweiten auf die Hansestädte. Zentral ist hier die Frage, inwiefern die Tuchproduktion einer Stadt tatsächlich zu ihrer Eigenschaft als Hansestadt gehört, also mit dem hansischen Handel verbunden ist. Eine dritte und letzte Möglichkeit einer exportorientierten Tuchherstellung des Hanseraums ist eine Tuchherstellung, die sich auch oder vor allem auf nicht-hansische Städte des Hanseraums erstreckt. Hier ist das ‚hansische Element‘ an der Tuchherstellung am geringsten, wobei durch die Anbindung der städtischen Produktion an die hansischen Fernhandelsmärkte wie auch die wirtschaftliche Dominanz der Hansestädte innerhalb des Hanseraums auch hier nach dem prägenden Einfluss der Hanse auf regionale und überregionale Tuchherstellung gefragt werden kann.

43 SELZER, *Die mittelalterliche Hanse*, S. 64.

44 HAMMEL-KIESOW, *Die Hanse*, S. 16. Wobei in der aktuellen Forschung vereinzelt auch Überschneidungspunkte von städtischem Gewerbe und hansischen Interessen festgestellt werden, so im Vertrieb von Göttinger Wolltuch, Einbecker Bier und Goslaer Metall, vgl. SELZER, *Die mittelalterliche Hanse*, S. 76–78.

Fassen wir die Vorüberlegungen zu Hanse, Hanseraum und Hansestadt als zeitliche, räumliche und begriffliche Grundlage der vorliegenden Arbeit zusammen, wird der Hanseraum als potentiell einheitlicher, dabei aber mehrschichtiger Wirtschaftsraum mit hansischen, hansestädtischen und außerhansischen Elementen verstanden. ‚Hansisch‘ sind diejenigen Elemente, die durch den Dachverband initiiert bzw. getragen wurden. Eine solche hansische Tuchproduktion durch direkte und aktive Einflussnahme in die Tuchproduktion von Städten findet sich allerdings in den hansischen Versammlungsprotokollen nicht und ist also auszuschließen. ‚Hansestädtisch‘ ist eine durch eine Mitgliedsstadt der Hanse getragene bzw. organisierte Produktion, wobei der Vertrieb an den hansischen Handel gebunden war und damit zu den hansischen Interessen der Stadt gehörte. Eine exportorientierte Tuchherstellung innerhalb des Hanseraums, die sich auf außerhansische Elemente stützte, fand jenseits der Hansestädte inklusive ihres Umlandes statt, war aber über den Vertrieb an die hansische Wirtschaft gebunden.

Der in dieser Arbeit geleistete Nachweis einer exportorientierten Textilherstellung des Hanseraums und der Absatz der Textilien auf den Zielmärkten hansischen Handels fordert letztlich eine Neubewertung hansischen Handels, der nicht nur als Fernhandel mit Waren aus Osteuropa und dem nördlichen Westeuropa entlang der Hauptachse Nowgorod-Reval-Lübeck-Hamburg-Brügge-London verstanden werden darf. Vielmehr muss dem Absatz von Gewerbeprodukten aus dem Hanseraum und insbesondere aus den Hansestädten auf die durch Hansekaufleute frequentierten Märkte in den Niederlanden, England, Skandinavien und Russland in Zukunft eine wichtige Rolle im hansischen Handel zugesprochen werden.

1.3. TEXTILIEN ALS SPÄTMITTELALTERLICHE FERNHANDELSWARE

Der zweite Themenkomplex, den die vorliegende Arbeit berührt, sind Textilien als hochdifferenzierte mittelalterliche Handelsware. Die mittelalterlichen Verwendungszwecke für Textilien waren kaum weniger vielfältig als heute. Ober- und Überkleidung wurde überwiegend aus Wolltuch, aber auch aus Leinen und Mischgeweben von Wolle, Leinen und Baumwolle gefertigt. Für Unterkleidung, Unterwäsche und Futter wurden dagegen meist Leinwand und Barchent eingesetzt. Im Haushalt wurden Textilien als Wandteppiche, Kissen und Überwürfe für Möbel, Bettlaken, Vorhänge und Fußbodenbelag sowie als Tischtücher, Servietten und Handtücher verwendet, hier wurde insbesondere Leinwand eingesetzt.⁴⁵

⁴⁵ Zur mittelalterlichen Kleidung vgl. KÖHLER, *A History of Costume*, S. 131–217; PRITCHARD, *The Uses of Textiles*, S. 355–377; LOPEZ, *Commercial Revolution*, S. 92; HOHLS, *Leinwandhandel in Norddeutschland*, S. 11–13; HASSE, *Neues Hausgerät, neue Häuser, neue Kleider*, S. 56; JAACKS, *Kleidung und Textil*, S. 67–78; zur Bürgerkleidung insbesondere DUBBE, *Bürgerkleidung*, S. 433–448.

In der Textilgeschichte ist der hier untersuchte Zeitraum eine Phase der Expansion und Kommerzialisierung: Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bzw. spätestens seit dem letzten Drittel des 14. Jahrhunderts stiegen die Reallöhne in Europa an und es können, mit regionalen Verschiedenheiten, bis ins letzte Viertel des 15. Jahrhunderts lange Phasen hoher Reallöhne beobachtet werden, mit einem Höhepunkt Mitte des 15. Jahrhunderts.⁴⁶ Höhere Reallöhne steigerten vor allem die Kaufkraft von Bauern und Handwerkern. Diese Entwicklung förderte den Konsum von Industrieprodukten. Im Textilhandel stieg insbesondere die Nachfrage nach Kleidungs- und Gebrauchstextilien mittlerer Qualität und führte zu einem Massenhandel mit Textilien. Neben der sozialen Ausweitung des Textilkonsums nahm der Textilverbrauch durch das parallele Aufkommen körperbetonter bzw. stoffintensiver Kleidungsstücke zu, da mit diesen ein höherer Stoffverbrauch einherging. Die wechselnden Moden von Stil, Schnitt und Stoff erforderten zudem einen dem Neuheitswert unterworfenen gesteigerten Textilkonsum.⁴⁷ Für diese Bandbreite des Textilkonsums wurden im Spätmittelalter Textilien verschiedenster Qualitäten durch den Nah- und Fernhandel vermittelt.

Eine grundsätzliche Kategorisierung der gehandelten Textilien unterscheidet diese in *price maker* und *price taker*⁴⁸ bzw. spezialisierte und generische Produkten (*dedicated/ generic products*):⁴⁹ Der *price maker* nimmt einerseits durch die Spezialisierung des Produzenten und den sich daraus ergebenden hohen Grad an Differenzierung eine monopolartige Stellung auf dem Markt ein. Hier ist die spezifische Qualität des Produktes im Wettbewerb ausschlaggebend, die es dem Produzenten

46 Die Reallöhne entwickelten sich im 14. und 15. Jahrhundert innerhalb von Europa ähnlich, mit nur geringen Abweichungen zwischen verschiedenen Regionen. Die insgesamt ansteigenden Reallöhne in diesem Zeitraum werden überwiegend als eine Langzeitfolge der Pestwellen zwischen ca. 1350 und 1500 gesehen, auch wenn erste Studien diesen Zusammenhang in Frage stellen. Vgl. zu Löhnen und Lebensstandard in Europa PERSSON, *An Economic History of Europe*, S. 68; ALLEN, *Great Divergence*, S.413, 427–30, 434–5; CIPOLLA, *Before the Industrial Revolution*, S. 203–206. Zu England BOLTON, *The World Upside Down*, S. 22–45, 50–63, 69; KOWALESKI, *A consumer economy*, S. 241; RIGBY, *Social structure and economic change*, S. 15. Kritisch zur Bedeutung der Pest für die Entwicklung des Lebensstandards: MUNRO, *Builders' Wages*; MUNRO, *Before and after the Black Death*.

47 Eine Ausdehnung und Veränderung des Textil- bzw. Kleidungskonsums ist im Spätmittelalter als gesamteuropäisches Phänomen zu beobachten. Vgl. z. B. HOWELL, *Commerce before Capitalism*, S. 208–260. Zu der Kritik weiblichen Textilverbrauchs, der sozialen Notwendigkeit eines gewissen Kleiderkonsums und zu Textilien als Wertgegenstände vgl. REIMÖLLER, *Ökonomik, Kleidung und Geschlecht*, S. 87–106.

48 Zur derartigen Klassifizierung von Textilien als Handelsware MUNRO, *The Low Countries' Export Trade in Textiles*, S. 15; DERS., *Hanseatic Commerce in Textiles*, 2008, 98–9. Weiterhin ODE, S. 320.

49 Zum Modell der *Worlds of Production*, das diese Unterscheidung vornimmt, ausführlich STORPER & SALAIS, *Worlds of Production*, S. 3–43; eine Anwendung dieses Modells auf die frühneuzeitliche Textilproduktion Münsters bei JEGGLE, *Pre-industrial Worlds of Production*. Ich danke Herrn Jeggle für Hinweise und Diskussionen zu diesem Thema.

erlaubt, den Warenpreis auf einem nahezu beliebigen Level festzusetzen. Er ist aber auch auf eine fortgesetzte Nachfrage des vergleichsweise kleinen Konsumentenkreises angewiesen. Der im Spätmittelalter an Bedeutung gewinnende *price taker* bzw. das seriell hergestellte, generische Produkt andererseits ist auf Märkte mit einem undifferenzierten Bedarf ausgerichtet. Die Produkte sind für die Befriedigung einer massenhaften Nachfrage konzipiert. In der Produktion wird dies durch Standardisierung unter Ausnutzung der Massenproduktionsvorteile (*economies of scale*)⁵⁰ umgesetzt, welche die individuellen Kompetenzen des einzelnen Produzenten zugunsten eines einheitlichen Produktes mit festgesetzten Charakteristika auszuräumen sucht. Unter einer Reihe von Produkten vergleichbarer Qualität bestimmt hier der Preis die Entscheidung des Käufers, der zudem eine langfristige Verfügbarkeit der Ware auf dem Markt erwartet. Ein Produzent wird also erfolgreich sein, wenn er bei massenhafter Produktion den Stückpreis des Produktes möglichst niedrig hält. Für Fernhandelswaren droht hier vor allem die Substituierbarkeit durch lokale Produkte vergleichbarer Qualität. Vor allem der Markt für generische Produkte expandierte im Spätmittelalter stark.

Kernbegriff zur Einschätzung der Qualität einer Handelsware war im mittelalterlichen Kaufrecht das ‚Kaufmannsgut‘ als Ausdruck einer bestimmten Produktqualität, eine „hochwertige, den Ansprüchen städtischer und fremder Kunden genügende Ware“⁵¹. Dieser Begriff sollte in der Handelspraxis mit den Veränderungen, die der Handel im 13. Jahrhundert erfuhr, vor Herausforderungen stehen: Der Kaufmann war als Käufer bzw. Wareneigner zunehmend nicht mehr selbst am Warenverkehr beteiligt. Der ‚Kauf vor Augen‘ mit der Besehung der Ware durch den Käufer vor Ort als typisches Kaufgeschäft wurde abgelöst durch den Handelskauf, bei dem die Ware nicht vollständig oder noch gar nicht vorlag. Der Markt verlor seine räumliche Einheit, der Güteraustausch erfolgte nicht mehr unmittelbar.⁵²

Entsprechend verschärften sich die Unsicherheiten, mit denen sich ein Kaufmann im Textilhandel konfrontiert sah, und resultierten in steigenden Produktions- und Transportkosten:

50 Unter Skaleneffekten sind diejenigen Produktionsfaktoren zu verstehen, die es größeren Organisationen oder Ländern ermöglichen, Güter billiger zu produzieren als ihre kleineren Mitbewerber, vgl. ODE, S. 123.

51 Siehe IRSIGLER, *Kölner Wirtschaft*, S. 250. Als Voraussetzung für die Zulassung von Waren zum Handel verstanden bei STÜVE, *Der Handel von Osnabrück*, S. 86.

52 Wie problematisch Liefer- oder Vorkauf im mittelalterlichen Kaufrecht waren, zeigen die zahlreichen Verbote, die Ware ohne sie besehen zu haben zu erwerben. Vgl. HÜBNER, *Deutsches Privatrecht*, S. 577; auch EBEL, *Lübisches Kaufmannsrecht*, S. 9; 1444 versuchte auch die Hanse, den Lieferkauf im Tuchhandel zu untersagen und stieß auf Widerstand der Städte, HR 2.3 Nr. 107, S. 53. Für die Hanse vgl. zuletzt und mit weiterführender Literatur SELZER, *Die mittelalterliche Hanse*, S. 31–32; HAMMEL-KIESOW, *Die Hanse*, S. 52–53. Zur kommerziellen Revolution, der diese Veränderungen angehören, vgl. LOPEZ, *Commercial Revolution*.

„Pre-modern markets were seriously hampered by lack of information about both producers and their products, and this problem could ultimately lead to a standstill of the trade in products, when customers became too suspicious about their quality.“⁵³

Die Neue Institutionenökonomie,⁵⁴ inzwischen fester Bestandteil der Wirtschaftsgeschichte, lässt uns die durch die räumliche und zeitliche Distanz im Handel entstandenen Unsicherheiten als zusätzlich zu den Kosten der Produktion und des Handels (Zölle, Transport-, Lagerungs- und Maklerkosten) entstehende Transaktionskosten fassen, die sich in drei Kategorien unterteilen lassen: Mit Such- und Messkosten oder auch Informationskosten wird erstens der Aufwand des Wirtschaftsakteurs bei der Beseitigung von Informationsasymmetrien bezeichnet, so um Informationsdefizite in Bezug auf Ware und Geschäftspartner auszuräumen. Vereinbarungskosten sind zweitens die Kosten, die bei der Definition der Rechte, die im Gütertausch übertragen werden, entstehen. Durchsetzungskosten entstehen bei der Durchsetzung der vertraglichen Rechte. Textilien insbesondere sind charakterisiert durch Informationsasymmetrie „*in the sense that a buyer would have had to assess quality by unrolling and inspecting each bale, which would require a lot of time*“ und „*information costs were unavoidably inflated.*“⁵⁵ Im mittelalterlichen Textilhandel entstehen entsprechend vornehmlich Informations- und Durchsetzungskosten in der Sicherstellung der vereinbarten Warenqualität.

Da im Spätmittelalter keine bedeutenden technischen Neuerungen in der Textilherstellung stattfanden, die erhebliche Auswirkungen auf die durchschnittliche Warenqualität oder die produzierte Stückzahl gehabt hätten,⁵⁶ wurde eine Reduzierung der Informationsasymmetrie im Textilhandel vor allem durch institutionelle Entwicklungen erreicht, also eine Senkung von Transaktionskosten durch Systeme formeller (Gesetze, Verträge) wie informeller Verhaltensbeschränkungen (Normen,

53 EPSTEIN & PRAK, *Guilds, Innovation, and the European Economy*, S. 13.

54 Vgl. zu den folgenden Ausführungen vor allem NORTH, *Institutions, Institutional Change and Economic Performance*; DERS., *Transaction Costs*; DERS., *Structure and Change*; DERS., *Institutions*, S. 97–112; GREIF, *Institutions*; HODGSON, *What are Institutions?*; MUNRO, *New Institutional Economics*; JENKS, *Transaktionskostentheorie*, S. 34–36; SELZER, EWERT, *Neue Institutionenökonomik*, S. 19–21.

55 PFISTER, *Craft Guilds*, S. 26.

56 Die bedeutendste technische Innovation des Mittelalters war der Flach- bzw. Trittwebstuhl, der sich zwischen 1000 und 1300 und also vor dem hier untersuchten Zeitraum in Europa durchsetzte. Wenn auch der Webprozess sich nicht grundlegend veränderte, so fand doch eine erhebliche Mechanisierung statt, die zu einer gleichmäßigeren Warenqualität wie auch zu einer generellen Qualitätssteigerung der Gewebe führte und kompliziertere Webmuster ermöglichte. Weiterentwicklungen im Spinnen und Walken konnten zwar die quantitative Leistung verbessern, gingen aber oft zulasten der Qualität und konnten also nicht bei der Produktion von hochwertigen Textilien eingesetzt werden. BOHNSACK, *Spinnen und Weben*, S. 67–92, 114–120; vgl. auch MUNRO, *Medieval Woollens*, S. 194–210.

Konventionen), „*enhancing the standing of a product in international markets by the sheer reduction in negotiation and contract enforcement costs*“⁵⁷.

Institutionen zur Reduzierung von Informationsasymmetrien sind vor allem solche der Qualitätssicherung, der Standardisierung und Zertifizierung von Warenqualität im Rahmen der Produktion. Handelsmarken, benannt nach dem Produktionsort, stehen für eine Kombination verschiedener Elemente, um derart eine Senkung der Transaktionskosten zu erreichen. Klassische Elemente von Handelsmarken, die im Laufe dieser Arbeit Erwähnung finden, sind das Anhängen bzw. Aufdrucken von Gewerbeaufsichtszeichen zur Zertifizierung der geprüften Qualität, der Einsatz von Spezialisten zur Beaufsichtigung der festgesetzten Warenqualität in Tuchproduktion und -handel, genormte eiserne Ellen oder Seile zur Standardisierung der Maße und Tuchhallen und andere zentrale Orte der Warenprüfung und des Verkaufs von geprüften Handelswaren.

Vor allem verlässliche Gewerbeaufsichtszeichen verbessern als Handelsmarken die Handelsqualität von Textilien im Fernhandel erheblich. Meist repräsentiert durch Tuchplombe oder Stempel gaben sie „*Auskunft über die Eigenschaft des besiegelten Tuches, und zwar in Bezug auf Qualität und Quantität (auf Güte, Länge, Breite, Gewicht), auf den Ursprungsort und den individuell verantwortlichen Hersteller*“⁵⁸, wobei die Herausbildung eines Systems von Warenzeichen und Warenkontrolle und also der Produktzertifizierung seit dem 13. Jahrhundert stattfand.⁵⁹ Die Handelsmarke zielte im Gegensatz zu modernen Marken nicht auf eine Identifikation der Ware gegenüber dem Endverbraucher ab, sondern diente zum Nachweis der Produktqualität im Handel, unter Kaufleuten.⁶⁰ Sie drückte eine wertvolle Handelseigenschaft der Textilien aus, die Verlässlichkeit der vereinbarten Warenattribute.⁶¹

Die in der Handelsmarke ausgedrückten Warenattribute bzw. bestimmte Produktionsvorgaben wurden im Laufe des Mittelalters in zunehmendem Maße präzise in Statuten festgesetzt. Die Platzierung von Tuchsorten auf den Fernhandelsmärkten durch Imitation von anerkannten Sorten und Warenzeichen war jedoch nichts Ungewöhnliches. Imitation, die keinen eigenen Produktionsvorgaben folgte, half, einer Tuchsorte Zugang zum Markt zu verschaffen, und steigerte und sicherte auch den Absatz von Tuchsorten.⁶² Die Produzenten der Imitationen konnten die Ähnlichkeiten zwischen beiden Produkten nutzen, um eine gleichwertige Sorte auf dem Markt zu etablieren; sie konnten jedoch auch die Ähnlichkeiten ausnutzen, um

57 Siehe PFISTER, *Craft Guilds and Proto-Industrialization in Europe, 16th to 18th Centuries*, S. 16.

58 Siehe KAISER, *Mittelalterliche Tuchplomben*, S. 376–378, Zitat S. 377.

59 Ausführlich dazu KAISER, *Imitationen von Beschau- und Warenzeichen*, S. 460–469.

60 Tuchplomben wurden vor der Verarbeitung bzw. dem ellenweisen Verkauf abgetrennt und entsorgt bzw. wiederverwendet. Siehe KAISER, *Mittelalterliche Tuchplomben*, S. 375, 379.

61 Damit steht ‚Qualität‘ hier für die Übereinkunft darüber, was das Produkt ist. Diese Übereinkunft ist Voraussetzung für wirtschaftlichen Austausch. STORPER & SALAIS, *Worlds of Production*, S. 38.

62 Siehe KAISER, *Imitationen von Beschau- und Warenzeichen*, S. 469.

ein preiswerter hergestelltes und deswegen meist qualitativ minderwertiges Produkt auf Kosten der imitierten Sorte im Fernhandel abzusetzen.⁶³

Die Probleme im Warenaustausch durch Unsicherheiten betreffend die Warenqualität einer Sorte und Imitation der Qualitätskennzeichen sind auch in den hansischen Quellen präsent. Im hansischen Tuchhandel verboten erstmals die Bestimmungen für den Tuchhandel nach Nowgorod von 1348 den Handel mit *ungheloyede lakene*⁶⁴ und für den Untersuchungszeitraum sind insbesondere im Russlandhandel zahlreiche hansische Klagen, Korrespondenzen und Beschlüsse dokumentiert, die den Ruf etablierter Tuchsorten mit eigenen Produktionsvorgaben zu schützen versuchten.⁶⁵ Zur leichteren Unterscheidung von Imitation und Original im Handel wurden weitere Charakteristika der Handelstextilien eingeführt, wie Unterschiede im Falten und Zustecken der Tuchballen und spezifische Salleisten, d. i. verstärkte Gewebeteile an beiden Rändern des Gewebes. Wie die hansischen Quellen belegen, war es ein wichtiges Bestreben der Hanse, diese Symbole für eine bestimmte Handelsqualität zuverlässig zu gestalten.⁶⁶

Institutionen zur Senkung von Informationsasymmetrien im Fernhandel waren in verschiedene, zeitgleich bestehende Organisationsformen der Produktion eingebunden, so Verlag, Gilden und Zentralmärkte. Zusammengefasst bezeichnet erstens der Verlag⁶⁷ bzw. das Verlagssystem die spezialisierte Produktion einer zwischen Produzenten und Auftragsgebern festgesetzten Qualität,

63 So verwendeten einige Produzenten der ‚*nouvelles draperies*‘, Imitationen der Luxustuchherstellung der alten flandrischen Wolltuchzentren, statt englischer Wolle spanische Merinowolle, um Kosten zu sparen. MUNRO, *Hanseatic Commerce in Textiles*, S. 125–7.

64 HUB 3 Nr. 594.

65 Zur Unterscheidung zwischen Imitation und Original durch das Siegel des Produktionsortes sowie verschiedene Salzbänder HR 1.6 Nr. 566 § 77, S. 546 (Version B des Textes § 53, S. 553). Zu Vorschriften zum Tuchhandel in der Nowgoroder Schra SCHLÜTER (Hg.), *Novgoroder Schra*, Bestimmungen gegen Imitationen IV 104, III; V 106, II4; gegen arglistige Fälschungen IV 112; V 115. Siehe weiterhin Liv UB 1.2 Nr. 908; Liv UB 1.4 Nrn. 1493 § 33; 1517 § 8; 1595; 1854; Liv UB 1.6 Nrn. 2790; 2851; 2925 § 16; Liv UB 1.7 Nr. 468; Liv UB 1.9 Nrn. 178 § 5; 181; 546; 562 § 10; Liv UB 1.10 Nrn. 67; 108; 292 § 8; Liv UB 1.11 Nr. 202; Liv UB 1.12 Nrn. 350 § 1; 480; 498; 691 R; 731; HR 1.3 Nr. 159, S. 136; HR 1.6 Nrn. 7, S. 7; 58, S. 42; 230, S. 164–165; 337 § 24, S. 316; 556 § 77, S. 546; HR 2.2 Nrn. 132 § 5, S. 119; 135; 196; 325; 354 § 7, S. 285–286; HR 2.5 744 § 6, S. 534; HR 2.6 Nr. 356 § 7, S. 325–326; HR 3.1 Nrn. 365 § 44, S. 308; 368, S. 312–313.

66 Vgl. zur Beschreibung der Textilien im hansischen Handel die Nowgoroder Schra, SCHLÜTER (Hg.), *Novgoroder Schra*, zum Verbot vom Handel mit *ungheloyden laken* IV 110; V 113; zu Schlagtüchern V 102; V 104; zur Faltung IV 104; V 106. Weiterhin siehe einige ausgewählte Beispiele in HR 1.2 Nr. 97 § 4, S. III (Faltung); HR 1.4 Nrn. 18 § 2, S. 13; 26 § 3, S. 19; 127, S. 101; 128, S. 102; HR 1.6 Nrn. 400 § II, S. 396–397; HR 2.5 Nrn. 118, S. 61; 121 § 6, S. 65–66 (Salleisten/ Selbstenden); HR 2.2 Nr. 354 § 7, S. 285–286; HR 2.4 Nr. 196 § 26, S. 135; HR 2.5 Nr. 712 § 46.1, S. 500; 744 § 6, S. 534 (Falten und Zustecken); HR 2.3 Nr. 598 § 10, S. 451 (Schlagtücher). HR 3.1 Nr. 366 § 4, S. 308.

67 Zum Folgenden bzw. zum Verlag als Organisationsform der Textilherstellung ausführlich HOLBACH, *Frühformen von Verlag und Großbetrieb*, S. 47–208; ; BOHNSACK, *Spinnen und Weben*, S. 100–114; zum Hanseraum HOLBACH, *Formen des Verlags im Hanseraum*, S. 43–51.

„die dezentrale Fertigung oder Gewinnung von Erzeugnissen durch rechtl. mehr oder weniger selbständige Gewerbetreibende, die an handwerkll., kaufmänn. oder andere Auftraggeber ... gebunden sind. Diese sorgen teilweise oder ganz für die Finanzierung (Geld-V.) bzw. Ausstattung (Sach-V.) und übernehmen später das Produkt und den Absatz.“⁶⁸

Der Verlag war im Textilgewerbe insbesondere im Woll- und Barchentgewerbe gebräuchlich, da sich das Verlagssystem für die Herstellung dieser Gewebe anbot:

„The production of textiles easily breaks down into a succession of specialized operations entrusted to separate guilds or working units. The interdependence of the operations in turn invites reintegration of all units under a single management.“⁶⁹

Die Organisation der Produktion durch den Verleger – ob Handwerker oder Kaufmann – verbessert die Wirtschaftlichkeit der Produktion, ja machte sie oftmals erst exportfähig, da der Verleger technische Voraussetzungen und Rohstoffe bereitstellen und die Tuchsorten durch seine Produktionsvorgaben auf bestimmte Fernhandelsmärkte ausrichten konnte. Im Hanseraum ist der Verlag seit dem späten 13. Jahrhundert belegt, wenn sich auch Hinweise drauf im 14. und 15. Jahrhundert merklich mehren.

Gilden⁷⁰ organisierten zweitens den Großteil der kommerziellen Textilproduktion für den lokalen, den Nah- und Fernhandel. Sie stellten mit ihrem Aufkommen im 11. bis 14. Jahrhundert erstmals eine spezialisierte Produktionsorganisationsform dar. Zu den Hauptaufgaben von Gilden in der vorindustriellen Wirtschaft, vor allem als Produzenten von Fernhandelswaren, gehört die Koordination des Produktionsvorganges, „...*creating functioning markets for the craftsmen*“,⁷¹ damit auch die Festsetzung und Durchsetzung von Qualitätsvorgaben in Form einer Kontrolle einer Vielzahl einzelner Produzenten, wobei ein ausreichend hoher Standard und minimale Schwankungen in der Qualität das Ziel waren. Die Qualitätskontrolle und Zertifizierung aller für den Export bestimmten Güter erfolgte durch Inspektionen durch Gilden-Funktionäre und Ausschüsse besetzt durch Gilde und Stadt.

Zentralmärkte⁷² waren drittens künstlich errichtete Produktionszentren, sie organisierten die „*Teilnahme ländlicher Haushalte an einer dezentral organisierten Produktion*

68 Siehe HOLBACH, *Frühformen von Verlag und Großbetrieb*, S. 33.

69 Siehe LOPEZ, *Commercial Revolution*, S. 130.

70 Zu den wirtschaftlichen Aufgaben von Gilden als vormoderne Produktionsform insbesondere in Hinblick auf Produktqualität GUSTAFSSON, *Medieval Craft Guilds*, S. 7–10, 13–24; EPSTEIN, *Craft guilds in the pre-modern economy: a discussion*, S. 157–160, 170–171; EPSTEIN, *Craft guilds, Apprenticeship and Technological Change*, S. 4–5, 14–28; EPSTEIN & PRAK, *Guilds, Innovation, and the European Economy*; insbesondere zur Textilindustrie: PFISTER, *Craft Guilds and Proto-Industrialization in Europe, 16th to 18th Centuries*; PFISTER, *Craft Guilds, Theory of Firm*.

71 GUSTAFSSON, *Medieval Craft Guilds*, S. 17.

72 Zentralmärkte sind im Verhältnis zu Gilden sehr viel weniger erforscht. Ein kurz umrissener Forschungsstand dazu bei PRAK, Maarten, *Early modern capitalism: an introduction*, in:

im Rahmen einer Gewerbe**produktion**⁷³, wie sie im Zusammenhang mit der frühneuzeitlichen Proto-Industrialisierung bekannt ist. Durch die Zusammenführung ländlicher Produktion in der Stadt und die dortige Qualitätskontrolle und -zertifizierung entsprechend städtischer Vorgaben (Webart, Maße, verpflichtende Besiegelung, u. v. m.) entstand eine nur begrenzt differenzierbare, aber standardisierte und massenhaft verfügbare Handelsware bei niedrigen Produktionskosten. Das Siegel des Produktionsortes ersetzte den individuellen Produzenten und garantierte eine gleichbleibende Warenqualität. Zentralmärkte sind ebenso wie Gilden an städtische Märkte und an städtische Warenerzertifizierung gebunden.

Während die Organisationsformen der kommerziellen Textilproduktion bekannt sind, wissen wir wenig über die Ausgestaltung einzelner Tuchsorten. Bekannt ist, dass sich die hier relevanten Webarten Köperbindung (Twill) und Tuchbindung (Leinwandbindung) in Garnverbrauch und Empfindlichkeit des Materials erheblich unterscheiden.⁷⁴ Rohstoffe bzw. Rohstoffpreise⁷⁵ und das Veredeln der Tuche durch Färben und Appretur⁷⁶ beeinflussten die Qualität des Endproduktes bzw. die Produktionskosten. Die konkreten Merkmale und Unterschiede der Textilien sind in den Handelsquellen selbst allerdings kaum fassbar, da diese meist nur die gehandelten Gewebe benennen. Um die Textilien des Hanseraums im spätmittelalterlichen Fernhandel als Waren oder Warengruppe zu verorten, werden deswegen in der vorliegenden Arbeit die Charakteristika der untersuchten Tuchsorten über Produktionsstatuten, Produktionsorganisation, Preise, gehandelte Mengen und gelegentliche Beschreibungen von Qualität (*kostel* – kostbar; *gro* bzw. *crude* – grob) und Verwendungszwecken erschlossen.

Maarten Prak (Hg.), *Early Modern Capitalism. Economic and social change in Europe, 1400–1800*, London et al. 2001, S. 1–20, hier S. 10–13. Für die Leinwandherstellung im Hennegau beschrieben bei SABBE, *De Belgische vlasnijverheid*, S. 95–116. Für das frühneuzeitliche Münster JEGGLE, *Pre-industrial Worlds of Production*, S. 131–137.

73 Ulrich PFISTER, *Protoindustrielles Wachstum: ein theoretisches Modell*, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* 39:2 (1998), S. 21–47, hier S. 21–22.

74 Zu den verschiedenen Webarten WILD, *General Introduction*, S. 20–22; COATSWORTH, *Weaving*. Zu Garnverbrauch etc. MAIK, *Textile Production in Medieval Poland*, S. 118.

75 Die Herstellung der flandrischen Luxustuche beispielsweise war stark an die Verfügbarkeit hochwertiger englischer Wolle gebunden, die infolge englischer Fiskalpolitik im 15. Jahrhundert über 60% der gesamten Produktionskosten ausmachen konnte und damit kaum noch wettbewerbsfähig war. Vgl. ausführlich zum Rohstoff Wolle in der mittelalterlichen Tuchherstellung der bekannten Zentren MUNRO, *Hanseatic Commerce in Textiles*, S. 99, 111–114; DERS., *Medieval Woollens*, S. 186–191; CARUS-WILSON, *English Woollens*, S. 164–5.

76 Zur Veredelung zählt neben dem Färben auch die Appretur des Tuches. Für ein schwarzes Wolltuch aus Leuven fielen 1434 18% der Gesamtkosten dafür an; für ein schwarzes Breitgewebe aus Ypern machte die Veredelung um 1500 ebenfalls ca. 19% der Gesamtkosten aus. Der Farbstoff für Scharlaken konnte jedoch um 1400 bis zu über 60%, durchschnittlich knapp 40% der Gesamtkosten ausmachen. MUNRO, *Hanseatic Commerce in Textiles*, S. 114–115; zum Scheren und Färben auch DERS., *Medieval Woollens*, S. 210–215.

In Hinblick auf die Fragestellung dieser Arbeit muss zuletzt die Rolle der Kaufmannschaft in der Produktion von textilen Fernhandelswaren im Mittelalter betont werden. Die Kaufleute der Produktionsorte hatten Möglichkeiten und Anreiz, die Produktion bzw. ihre Ausrichtung auf den Markt zu verbessern, sie waren Mittler zwischen Produzenten und Abnehmern bzw. Angebot und Nachfrage und waren darauf angewiesen, beides auszudehnen.⁷⁷ Die Kaufleute der Produktionsorte und –regionen können, wie Jeggle im Zusammenhang mit der Münsterer Leinwand feststellt, als *“producers constituting a production market“* angesehen werden, *“since they transformed single pieces of unspecified linen into a commercial commodity.“*⁷⁸ Insbesondere Fernhandelsproduktion war eng an Kaufleute gebunden, denn den Produzenten fehlte es bei wachsender Entfernung zunehmend an nötigen Marktinformationen, Anreizen und Kapital, um ihr Produkt auf die Märkte auszurichten. Es war deswegen im Fernhandel oftmals die Kaufmannschaft des Produktionsortes, die durch Verlag oder Produktionsmärkte eine einheitliche Handelsware schuf. Der Kaufmann stellte einen wirtschaftlichen Akteur mit einer mehrschichtigen Identität dar, der die Defizite im Austausch zwischen Handwerker und Verbraucher kompensierte.

Das Beispiel der Tuchherstellung der flandrischen Stadt Poperinge im 14. und 15. Jahrhundert ist ein extremes Beispiel kaufmännischer bzw. hansischer Eingriffe in die Produktion einer Fernhandelsware. Im 14. Jahrhundert hatte sich die flandrische Textilherstellung auf die Herstellung hochpreisiger Luxustuche und im Absatz ihrer Laken vom Mittelmeerraum auf die nordeuropäischen Märkte verlagert, wobei sich diese Ausrichtung des Handels aus der kürzeren Distanz und aus den überwiegend friedlichen Verhältnissen und also vergleichsweise niedrigen Transport- und Transaktionskosten ergab.⁷⁹ Die Gebundenheit vor allem flandrischer Produzenten an den Ostseeraum als Absatzmarkt nutzten die Hansekaufleute, um die Tuchherstellung nach ihren Vorstellungen zu gestalten. Bereits Mitte des 14. Jahrhunderts wurden auf Betreiben der Hansekaufleute in Poperinge bestimmte Qualitätsvorschriften und -kontrollen eingeführt; 1417 stellten die Weber der Stadt Tuche mit bestimmten Leisten für die Hansekaufleute her, wobei die Muster der Tuche auf Wunsch der Hansekaufleute die Laken von St. Omer imitierten; wohl seit Mitte des 15. Jahrhunderts bestanden feste Abmachungen im Absatz Poperinger Tuche durch Hansekaufleute.⁸⁰

Die mögliche Bedeutung der Hanse bzw. ihrer Kaufleute in der Gestaltung der exportorientierten Textilproduktion im Raum ihrer Städte ist vor diesem Hintergrund offensichtlich und wird im Laufe der vorliegenden Arbeit weiter nachverfolgt.

77 LOPEZ, *Commercial Revolution*, S. 123–124.

78 Siehe JEGGLE, *Pre-industrial Worlds of Production*, S. 136.

79 MUNRO, *Hanseatic Commerce in Textiles*, S. 97–9; MUNRO, *New Institutional Economics*, 418–426.

80 Zum Verhältnis zwischen den Poperinger Produzenten und den Hansekaufleuten bis ins frühe 16. Jahrhundert vgl. HOLBACH, *„seulement pour les Oosterlinx“*, S. 81–85.

1.4. BEGRENZUNG DES THEMAS UND AUFBAU DER ARBEIT

Aufbauend auf den in den vorangegangenen Kapiteln angestellten Überlegungen wird im Folgenden die Tuchproduktion des Hanseraums als Exportindustrie für den hansischen Fernhandel untersucht. Da nicht der regionale Handel, sondern ein Absatz auf die hansischen Zielmärkte in West, Nord und Ost im Vordergrund steht, setzt die Arbeit bei dem Nachweis der Textilien des Hanseraums auf den hansischen Fernhandelsmärkten an. Wurden die auf den Fernhandel ausgerichteten Produktionsorte des Hanseraums derart erfasst, kann anschließend eine Auseinandersetzung mit der Entwicklung und Organisation der dortigen Produktion stattfinden. Somit werden die Textilien des Hanseraums vom Absatzmarkt zum Produktionsort zurückverfolgt.

Fassen wir die bisherigen Ausführungen zusammen, so bestimmen das Forschungsthema und das verfügbare Quellenmaterial den Aufbau der Arbeit maßgeblich. Da es das Ziel ist, die Fernhandelsbedeutung der im Hanseraum hergestellten Textilien zu belegen, stellt die Lokalisierung der Tuchsorten des Hanseraums auf den durch die Hansekaufleute frequentierten hansischen Fernhandelsmärkten, ergänzt um die ihnen vorgelagerten hansischen Umschlagplätze, den Ansatzpunkt für die Quellensuche und -analyse dar. Denn die Produktion, ihr Umfang wie auch ihre Organisation sagen per se wenig über die Reichweite, Zielgruppe und den Erfolg einer Handelsware aus. Erst von den Absatzmärkten ausgehend kann die Produktionsentwicklung auf ihre Zusammenhänge mit dem Handel hin betrachtet werden.

Die Londoner Zollakten bilden als einzige Quelle mit quantitativer Aussagekraft den Kern einer detaillierten Fallstudie zum Import von Textilien aus dem Hanseraum nach London. Darüber hinaus bestand aufgrund der geringen Vorarbeiten zum hier bearbeiteten Thema die Hauptaufgabe im Auffinden, Systematisieren und Kontextualisieren der gedruckten Quellenbestände, die an ausgewählten Stellen durch archivalische Quellen ergänzt wurden.

Der zeitliche Rahmen des Dissertationsprojektes ist weitestgehend durch den geographischen Rahmen ‚Hanseraum‘ vordefiniert, denn der Hanseraum bestand erst im Spätmittelalter mit der Entwicklung der Hanse von einer kaufmännischen Fahrtgenossenschaft zu einer durch Städte getragene Handelsorganisation. Dass die Zeit um 1500 als Endpunkt der vorliegenden Studie gewählt wurde, ergab sich aus den Veränderungen im hansischen Handelssystem zu dieser Zeit, die sich beispielhaft im „*Niedergang der Kontore*“, der Handelsniederlassungen in Brügge, Nowgorod und Norwegen, zeigen.⁸¹ Ob diese Veränderungen auch eine Zäsur für den Export von Textilien des Hanseraums darstellten, konnte innerhalb der Projektlaufzeit nicht thematisiert werden.

81 Insbesondere die Zeit der Kontore in Nowgorod und Brügge war mit dem ausgehenden 15. Jahrhundert vorbei. Vgl. dazu DOLLINGER, *Die Hanse*, S. 402–409.

Der Hauptteil der vorliegenden Arbeit behandelt entsprechend der Quellenlage den Import von Textilien aus dem Hanseraum nach London (Kapitel 2–7). Kapitel 2 stellt einleitend die Londoner Zollakten als zentralen Quellenbestand vor. Inhaltlich unterteilt sich der Hauptteil anschließend in zwei Teile. Die Kapitel 3, 4 und 5 (Teil B.1.) zeigen die Handelsbedeutung von Textilien aus dem Hanseraum anhand des Londonhandels auf und widmen sich den dorthin abgesetzten Tuchsorten ausführlich. Kapitel 3 gibt zunächst einen Überblick über die dem Hanseraum zuzurechnenden Sorten, ihren Anteil am Tuchimport nach London und ihre allgemeine Qualität. Anschließend wird in Kapitel 4 im Detail auf die Entwicklung der ‚Produktionslinie‘ des Hanseraums eingegangen, wobei sowohl die Entwicklung des Sortiments im Londonhandel als auch die Entwicklung der jeweiligen Produktionsorte ausführlich behandelt werden. In einem Querschnitt fasst Kapitel 5 die Ergebnisse des ersten Teils zusammen. Dabei wird auch gefragt, ob der Hanseraum im Zusammenhang mit dem Londonhandel als eine homogene Gewerblandschaft bzw. als einheitlicher Wirtschaftsraum mit bestimmten Charakteristika gelten darf.

Kapitel 6 und 7 (Teil B.2.) beschäftigen sich anschließend mit der Distribution der im Londonhandel nachgewiesenen Tuchsorten des Hanseraums, wobei der Weg der Textilien vom Absatzmarkt zu ihren Produktionsorten zurückverfolgt wird. Kapitel 6 stellt die am Tuchhandel beteiligten Kaufleutegruppen, die durch sie genutzten Haupthandelsrouten und die personellen Organisation ihres Handels vor. Kapitel 7 führt die Ergebnisse aus der Auseinandersetzung mit den Handelsstrukturen zusammen und bewertet diese. Dabei wird auch gefragt, ob es sich beim Handel mit Tuchsorten des Hanseraums um einen hansischen Handel gehandelt hat bzw. welche Rolle der Hanse als Handelsorganisation beim Vertrieb von im Hanseraum gefertigten Textilien beigemessen werden kann.

Der Schlussteil der vorliegenden Arbeit (Kapitel 8 und 9) setzt die für den Londonhandel gewonnenen Erkenntnisse in einen weiteren Kontext. Hier werden Parallelen und Unterschiede aufgezeigt, die sich aus dem Vergleich des Londonhandels mit dem übrigen ausgewerteten Material ergeben. Kapitel 8 vergleicht die wichtigsten Ergebnisse der Fallstudie London mit den für weitere Fernhandelsmärkte verfügbaren Quellenbelegen. In Kapitel 9 wird ein abschließendes Fazit gezogen, zum einen betreffend die Entwicklung einer exportorientierten Tuchherstellung, ihrer Verbreitung im Hanseraum und ihren Charakteristika als Handelsware, zum anderen betreffend die Textilherstellung des Hanseraums in ihrem Verhältnis zum hansischen Handel.

B. DIE FALLSTUDIE ENGLAND: DIE TEXTILIEN DES HANSERAUMS IN DEN LONDONER ZOLLAKTEN

Die Entwicklung der englischen Wolltuchherstellung und die steigenden Exporte englischen Wolltuches sind wohl die augenfälligsten Charakteristika der englischen Wirtschaft bzw. des englischen Außenhandels im Spätmittelalter.¹ Dem gegenüber wurde den Tuchimporten nach England bislang nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt.² Dabei dokumentiert die umfangreiche englische Überlieferung nicht nur die Entwicklung von Englands Textilindustrie, sondern erlaubt auch Einblicke in andere Bereiche des spätmittelalterlichen Textilhandels, so in den Handel mit Textilien aus dem Hanseraum.

London verdient aus verschiedenen Gründen im hier untersuchten Zeitraum eine besondere Beachtung. Zum einen war London seit dem späten 14. Jahrhundert Zentrum des englischen Außenhandels. Dies gilt für den Gesamthandel, für den hansischen Handel und für den Handel mit Textilien. Mit dem ausgehenden 14. Jahrhundert hatte der Londoner Hafen bereits etwa die Hälfte des englischen Außenhandels auf sich konzentriert und im 15. Jahrhundert war dieser Hafen der umsatzstärkste Außenhafen Englands.³ Wenn auch die hansischen Privilegien in London bis ins 12. Jahrhundert zurückreichen,⁴ konzentrierte sich der gesamthansische Handel ebenfalls erst seit dem späten 14. Jahrhundert auf die Stadt. In den 1460er Jahren befanden sich schließlich rund zwei Drittel der hansischen Waren dort.⁵

Diese Verschiebung des Handels auf London ist nicht zuletzt eine Konsequenz aus der Verlagerung der englischen Wirtschaft auf die Wolltuchproduktion. Die sich daraus ergebende Verdrängung ausländischer Wolltuche vom englischen Binnenmarkt⁶ führte

1 Vgl. u. a. zu Produktion und Handel englischer Wolltuche: BRIDBURY, *Medieval English Clothmaking*; BONNEY, *English medieval wool and cloth trade*; CARUS-WILSON, COLEMAN, *England's Export Trade*; CARUS-WILSON, *English Woollens*; CHORLEY, *English Assize of Cloth*; GRAY, *English Woollens* u. v. m.

2 Einige Arbeiten setzen sich jedoch – mit deutlicher Konzentration auf die niederländischen Erzeugnisse – gezielt damit auseinander: COBB, *Textile Imports*; HARDING, *Import and Distribution of Foreign Textiles*; SUTTON, *Linen Trade*; BOONE, *Les toiles de lin*; VAN UYTVEN, *Een statistische bijdrage*; THIELEMANS, *Bourgogne et Angleterre*, S. 225–231, 487.

3 Zum Aufstieg Londons zum führenden englischen Exporthafen siehe BARRON, *London in the Later Middle Ages*, S. 100–109; BOLTON, *The Medieval English Economy 1150–1500*, S. 254–255; VAN UYTVEN, *Een statistische bijdrage*, S. 37–38; NIGHTINGALE, *The growth of London*, S. 100.

4 Zu den Anfängen der hansischen Gemeinschaft in England LLOYD, *England and the German Hanse*, S. 13–49.

5 GRAS, *English Custom System*, S. 112; DOLLINGER, *Die Hanse*, S. 319; LLOYD, *England and the German Hanse*, S. 74–5, 78–82, 164–6. Zum hansischen Englandhandel ausführlicher in Teil B.2. dieser Arbeit.

6 Siehe dazu im folgenden Kapitel.

dazu, dass die englischen Messen ihre Bedeutung als Einkaufsmärkte für importierte Wolltuche verloren. Englische Wolltuche wurden auf den internationalen Märkte der Niederlande gegen Importwaren aller Art ausgetauscht. In London wurden die für den Export bestimmten Wolltuche zusammengeführt und von hier aus wurden die Importe auf das gesamte Land verteilt. Seit dem 14. Jahrhundert konzentrierten sich die königlichen und adeligen *Wardrobes* mehr und mehr auf London und im 15. Jahrhundert war die Stadt zweifelsohne das Zentrum des englischen Tuchhandels, die *Wardrobe* des Königreichs.⁷

Zum anderen ist es die Quellenlage, die London zu einem naheliegenden Ansatzpunkt für eine Untersuchung der Textilien des Hanseraums als Fernhandelsware macht. Die Londoner Zollakten zeichnen sich sowohl durch ihre Überlieferungsmenge, als auch durch ihre Aussagekraft aus. Seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert bis weit ins 16. Jahrhundert hinein sind die Zollakten des Londoner Hafens umfangreich überliefert. Alleine anhand der hier verfügbaren Informationen ist es möglich, die Textilherstellung des Hanseraums im Handel quantitativ und qualitativ zu erfassen. Die Bedeutung der Londoner Zollakten erfordert es, sich zunächst mit Aufbau, Eigenarten und Aussagekraft dieses Quellenbestandes näher auseinanderzusetzen.

2. DAS ENGLISCHE ZOLLSYSTEM UND DIE TEXTILIMPORTE NACH LONDON

Das im 15. Jahrhundert und darüber hinaus bestehende nationale englische Zollsystem, dessen Zollakten den Kern der folgenden Untersuchung bilden, war das Ergebnis einer seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert einsetzenden Entwicklung, die in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts weitgehend abgeschlossen war.⁸ Mit dem ausgehenden 14. Jahrhundert war ein System nationaler wie permanenter Zollerhebung entstanden, welches in einem Zusammenspiel von königlichen Zöllen und parlamentarischen Subsidien jeden Kaufmann und jede im- oder exportierte Handelsware abgabepflichtig machte – so auch die Textilimporte.

Die Zollerhebung erfolgte dabei in Rechnungsjahren, die normalerweise von Michaelis (29.9.) bis Michaelis liefen, allein unterbrochen durch einen Wechsel der Zöllner. Hauptsächlich für die Zollerhebung verantwortlich waren vier Ämter: Der Zöllner (*Collector*) selbst, der eine detaillierte Liste der eingelaufenen Schiffe und verzollten Waren erstellte; der *Controller*, welcher eine parallele Akte zur Kontrolle anlegte; der *Searcher*, welcher Schmuggelware sowie unerlaubte Ausfuhren englischer Währung auffinden und beschlagnahmen sollte; und zuletzt der *Surveyor*, welcher die

7 BARRON, *London in the Later Middle Ages*, S. 78–9; SUTTON, *Mercery of London*, S. 40; NIGHTINGALE, *The growth of London*, S. 101; OLDLAND, *London: Trade*.

8 Soweit nicht anders vermerkt bezieht sich die Zusammenfassung in diesem Kapitel auf: N. S. B. GRAS, *English Custom System*, S. 66–89.

übrigen Ämter beaufsichtigte.⁹ Die Zollbeamten erstellten für die verschiedenen Zölle und Subsidien für den jeweiligen Abrechnungszeitraum die sogenannten *Particulars of Account*, detaillierte Zollaufzeichnungen über alle ein- und auslaufenden Schiffe.¹⁰

Die verschiedenen *Particulars of Account* wurden am Ende des Rechnungsjahres dem *Exchequer*, dem königlichen Schatzamt, zur Abrechnung vorgelegt. Nach Abschluss des Rechnungsjahres wurden die Zolleinnahmen in den *Enrolled Customs Accounts* zusammengefasst. Die *Particulars of Account* waren nach der Endabrechnung meist nicht mehr relevant.¹¹ Infolge dessen ist die Überlieferung der *Particulars of Account* unvollständig, während die *Enrolled Customs Accounts* nahezu vollständig vorliegen.¹² Da die Erforschung bestimmter Tuchsorten jedoch grundsätzlich auf detaillierte Angaben angewiesen ist, können allein die *Particulars of Account* zur Erforschung der gehandelten Sorten dienen.

Infolge der Konsolidierung des Systems englischer Zoll- und Subsidienerhebung im Laufe des 14. Jahrhunderts wurden im hier untersuchten Zeitraum die verschiedenen Abgaben in der Zollerhebungspraxis in drei Zolllisten zusammengefasst. Während für die übrigen englischen Außenhandelsstädte die Erstellung einer Zollliste für alle Abgabensorten galt, wurden zudem für London wegen des Umfangs des durch den Londoner Hafen laufenden Handels getrennte Listen für alle Zollkategorien geführt. Je Rechnungsjahr wurden die folgenden Zolllisten, mit wenigen Unterbrechungen, parallel geführt:

1. Zölle auf Wolle, Wollfelle und Häute.
2. Subsidien auf Wolle, Wollfelle und Häute.
3. *Petty Customs* (PC): alle Ein- und Ausfuhr aller ausländischen Kaufleute (außer Weineinfuhr/Wollausfuhr); alle Tuhausfuhr aller Kaufleute.
4. *Tonnage and Poundage* (T&P): Import von Wein durch alle Kaufleute (*Tonnage*) sowie Im- und Export aller Kaufleute (*Poundage*).

9 Vgl. GRAS, *English Custom System*, S. 94–100; JENKS, *England, die Hanse und Preußen I*, S. 6–8.

10 Der Wert dieser Quellen für die Erforschung der Textilimporte nach England wurde bereits dargelegt: HARDING, *Import and Distribution of Foreign Textiles*, S. 205–218. Die dieser Arbeit zugrunde liegenden Londoner *Particulars of Account* werden derzeit durch Stuart Jenks ediert. Ich bin dem Editor für die Zurverfügungstellung zu größtem Dank verpflichtet, da meine Dissertation ohne diese Quelle nicht hätte geschrieben werden können. Denn die bereits veröffentlichten Editionen der *Particulars of Account* anderer englischer Außenstädte eignen sich aufgrund ihrer Überlieferungsdichte und ihres Informationsgehaltes nicht für die vorliegende Fragestellung. Hier eine Auswahl der veröffentlichten spätmittelalterlichen *Particulars of Account*: CARUS-WILSON (Hg.), *Overseas Trade of Bristol*; CHILDS (Hg.), *Custom Accounts of Hull*; COBB (Hg.), *Overseas Trade of London*; OWEN (Hg.), *King's Lynn*; RIGBY (Hg.), *Overseas Trade of Boston*; WADE, *Customs Accounts of Newcastle*; WILSON, *Chester Customs Accounts*.

11 Zum Abrechnungsverfahren ausführlich: JENKS, *England, die Hanse und Preußen I*, S. 18–21.

12 Stuart JENKS (Hg.), *Enrolled Customs Accounts*.

Tuchimporte finden sich nun einerseits in den *Petty Customs*- und andererseits in den *Poundage*-Akten, die im englischen Zollsystem zwei verschiedenen Abgabearten zuzuordnen sind. Die Zollakte *Petty Customs* gehört dabei zu den eigentlichen Zöllen (*custuma*). Sie waren ein permanentes Recht der Krone, abgeleitet aus abseits des Parlamentes mit Kaufleuten getroffenen Vereinbarungen. Die *Petty Customs* gehen auf die *Carta Mercatoria* von 1303 zurück, als Gegenleistung für die den ausländischen Kaufleuten verliehenen Privilegien.¹³ Seit Einführung dieses Zolls sind alle Tuchimporte der ausländischen Kaufleute dokumentiert.

Die Textilien, die diesem Zoll unterlagen, waren zunächst vor allem importierte wie exportierte *cloth of assize*, d. i. Wolltuche mit einem bestimmten Maß. Neben den Zollsätzen für *cloth of assize* wurden gesonderte Abgaben auf Scharlachtuche erhoben. Beide Tucharten wurden nach der Stückzahl verzollt. Im Unterschied dazu wurde um 1300 ein wesentlich geringerer Anteil der Tuchimporte, so leichtere und kürzere Wolltuche, die nicht unter *cloth of assize* fielen, und andere importierte Textilien, wie Leinwand, Seide u. a., nach Wert verzollt. Der Zollsatz von 3 d. auf £1 Wert blieb das ganze 15. Jahrhundert hindurch bestehen.¹⁴

Die bei der Einführung der *Petty Customs* gegebene Unterteilung der importierten Textilien in *cloth of assize* und den *ad valorem* verzollten Textilien sollte sich im Laufe des 14. Jahrhunderts aufgrund veränderter Handelsstrukturen jedoch verlieren. Denn während noch in der ersten Jahrhunderthälfte *cloth of assize* in großer Zahl importiert wurden, änderte sich dies in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Die bei der Einführung der *Petty Customs* noch zahlreich importierten *cloth of assize* wurden zunehmend durch die expandierende englische Wolltuchproduktion vom einheimischen Markt verdrängt. Noch zu Beginn des 14. Jahrhunderts wurden ungefähr 12.000 *cloth of assize* jährlich allein durch Ausländer importiert und die Importe blieben auf diesem Level bis in die 1330er Jahre. Seit der Jahrhundertmitte waren die Importe jedoch aufgrund der aufsteigenden englischen Wolltuchherstellung stark rückläufig.¹⁵ So verzeichnen die *Petty Customs* in den 1350ern noch 4.000–5.000 importierte *cloth of assize* jährlich. Bis

13 Zur *Carta Mercatoria* ausführlich bei JENKS, *England, die Hanse und Preußen II*, S. 479–481; LLOYD, *England and the German Hanse*, S. 22–4. Druck des Privilegs in HUB 2 Nr. 31.

14 Vgl. die in der *Carta Mercatoria* angegebenen Zollsätze: HUB 2 Nr. 31 § 10. Zu den Tuchimporten allgemein vgl. COBB, *Textile Imports*, S. 1. *Cloth of Assize* sollten 24 yards Länge und 1 ½ bis 2 yards Breite haben. Sie waren unterteilt in drei Kategorien:

<i>Scarlet cloth or cloth in grain</i>	2 s.
<i>Cloth in part grain</i>	1 s. 6 d.
<i>Cloth without grain</i>	1 s. Vgl.

BRIDBURY, *Medieval English Clothmaking*, S. 106–III.

15 Mit dem Ausbruch des Hundertjährigen Krieges im Jahre 1340 stiegen die Abgaben auf Wollexporte auf ungefähr ein Drittel des Warenwertes an, was die auf diesem Rohstoff aufbauende flandrische Wolltuchherstellung schädigte, während gleichzeitig Anreize für den Ausbau der englischen Weberei geschaffen wurden, MUNRO, *Bruges and the Abortive Staple in English Cloth*, S. 1140.

in die 1360er Jahre gingen die Importe jedoch fast vollständig zurück und erholten sich auch nicht wieder. Dies kann als Endpunkt der Entwicklung der Tuchimporte von *cloth of assize* zu *ad valorem* verzollten Textilien gelten. Seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert wurden die Einfuhren fast vollständig nach ihrem Wert verzollt.¹⁶

Neben den *custuma*, zu denen die *Petty Customs*-Akten zählen, finden wir im englischen Zollsysteem eine weitere Abgabenart, die *subsidia*. Für Subsidiën galt, dass sie an eine parlamentarische Bewilligung gebunden und zeitlich begrenzt waren, wenn auch im 15. Jahrhundert die meisten Könige das Recht zur Erhebung bestimmter Subsidiën auf Lebenszeit erhielten.¹⁷ Dabei setzte das Parlament auch den Zollsatz von Bewilligung zu Bewilligung neu fest.

Unter den Subsidiën finden sich die Tuchimporte wie bereits erwähnt in den *Tunnage and Poundage*-Akten.¹⁸ Die Einfuhr von Wein (*Tunnage*) und alle Ein- und Ausfuhren aller Kaufleute (*Poundage*) waren zwar der Sache nach verschiedene Subsidiën, wurden jedoch in der Zollpraxis als *Tunnage and Poundage*-Akte zusammengefasst. Alle *Poundage*-pflichtigen Waren, so auch die Textilimporte, wurden *ad valorem* verzollt. Der Zollsatz konnte sich je parlamentarischer Bewilligung ändern, lag jedoch meist bei 6, 8 oder 12 d. pro £ des Warenwertes. Bestimmte Waren waren dauerhaft (Wolle, Wollfelle und Häute sowie Wein) oder zeitweise (Getreide, Nahrungsmittel und Tuchexporte) von der *Poundage*-Pflicht ausgenommen, für Textilimporte war dies jedoch zu keinem Zeitpunkt der Fall.

Zwar erfassten die *Poundage*-Akten theoretisch die Tuchimporte sowohl der einheimischen als auch der ausländischen Kaufleute für den entsprechenden Bewilligungszeitraum. Einen Sonderfall stellen jedoch die Kaufleute der Hanse dar. Sie beriefen sich auf das ihnen 1303 und nochmals 1317¹⁹ zugestandene Recht, nicht zur Zahlung neuer Zölle und Zollerhöhungen verpflichtet zu sein. Seit 1372 erstmals auch von den Hansekaufleuten *Poundage* erhoben wurde²⁰, begleitete die Diskussion um die Zahlung von Subsidiën durch die Kaufleute der Hanse den englisch-hansischen Konflikt. Dabei gelang es den Hansekaufleuten, mehrfach von *Poundage* befreit zu werden.²¹

16 GRAS, *English Custom System*, S. 109; BRIDBURY, *Medieval English Clothmaking*, S. 37–39, 86–93; BOLTON, *Medieval English Economy*, S. 290–301; NIGHTINGALE, *The growth of London*, S. 99–100; CARUS-WILSON, *English Woollens*, S. 164.

17 So wurde Heinrich V. die Ermächtigung zur Erhebung von *Poundage* vom 29. 9. 1416 bis zu seinem Lebensende, also bis zum 31. 8. 1422, verliehen. Heinrich VI. wurde am 3. 4. 1454 *Poundage* auf Lebenszeit bewilligt; diese Bewilligung erlosch mit der Regierungsübernahme durch Edward IV. am 4. 3. 1461, dem das Parlament am 1. 3. 1464 *Poundage* auf Lebenszeit bewilligte. Vgl. JENKS, *England, die Hanse und Preußen I*, S. 10–11, FN 25, 36 und 38.

18 Vgl. zu *Tunnage and Poundage* inklusive einer Liste der *Poundage*-Bewilligungen seit dem späten 14. Jahrhundert: JENKS, *England, die Hanse und Preußen I*, S. 9–11.

19 GRAS, *English Custom System*, S. 112; LLOYD, *England and the German Hanse*, S. 26–27. Druck in LUB 2 Nr. 356.

20 JENKS, *England, die Hanse und Preußen II*, S. 482–485.

21 JENKS, *England, die Hanse und Preußen I*, S. 21–33.

Mit dem Vertrag von London 1437 waren sie bei Gültigkeit der hansischen Privilegien grundsätzlich nicht zur Zahlung von Poundage verpflichtet.²² Infolgedessen war auch die Befreiung von *Poundage* Teil der zeitweisen Privilegienverlängerungen, welche die englisch-hansischen Verhandlungen seit der Regierungsübernahme Edward IV. bis zum Ausbruch des englisch-hansischen Krieges im Jahre 1469 begleiteten.²³ Mit dem Ende des Krieges im Frieden von Utrecht 1474 wurde schließlich die Befreiung von Subsidien gemäß des Londoner Vertrages bestätigt.²⁴

Zusammengefasst geben uns also die *Petty Customs*-Akten nur Auskunft über die Tuchimporte der ausländischen Kaufleute, dafür aber, soweit die *Particulars of Account* erhalten sind, für den gesamten Untersuchungszeitraum, da hier keine Zollbefreiungen vorlagen. Die *Tunnage and Poundage*-Akten andererseits geben grundsätzlich über die Tuchimporte englischer wie ausländischer Kaufleute Auskunft – unter Berücksichtigung der *Poundage*-Befreiungen der Hansekaufleute. Letztlich kann nur bei *Poundage*-Pflicht der Hansekaufleute oder aber im Falle einer Parallelüberlieferung beider Abgabearten innerhalb eines Rechnungsjahres der Tuchimport nach England vollständig erfasst werden.

Betrachten wir nun Überlieferungssituation und Erhaltungszustand der Londoner *Particulars of Account*.²⁵ Für den Untersuchungszeitraum 1384–1503 sind insgesamt 27 *Petty Customs*-Akten und 16 *Tunnage and Poundage*-Akten erhalten, welche (Tuch-)Importe verzeichnen. Eine *Poundage*-Pflicht der Hansekaufleute bzw. eine Parallelüberlieferung beider Akten liegt nur für die *Tunnage and Poundage*-Akten 1384, 1390, 1428/29, 1431/32 und 1432/33 vor.²⁶ Dabei erfassen die *Tunnage and Poundage*-Akten der Jahre 1384, 1390 und 1428/29 grundsätzlich auch den hansischen Handel. Ein vollständiges Rechnungsjahr dokumentiert jedoch keine der Akten. So erfasst die Akte von 1384 nur drei, 1390 immerhin zehn Monate, während die der Laufzeit nach vollständige Akte des Rechnungsjahres 1428/29 schwere Schäden aufweist.

Beide Abgabenarten überschneiden sich zudem nur in drei Zeiträumen, die zu kurz sind, um Aussagen über den Gesamtimport zuzulassen, so zwischen dem 29. September 1390 und November 1390,²⁷ Januar bis März 1432 und zuletzt Februar bis Juli 1463. Doch finden sich kaum parallele Einträge zum Leinwandhandel: Neun Leinwandimporteure finden sich sowohl in der *Poundage*-Akte von 1390 als

22 Im Vertrag von London wurden die Hansekaufleute von der Zahlung von Subsidien befreit, was aufgrund einer 5%-igen Kostensenkung eine bedeutende Handelsvergünstigung für die hansischen Englandfahrer darstellte, JENKS, *England, die Hanse und Preußen I*, S. 24–25, II, S. 607–608, 739; LLOYD, *England and the German Hanse*, S. 153–154; HR 2.2 Nr. 84 § 3, S. 85.

23 JENKS, *England, die Hanse und Preußen II*, S. 700–709.

24 Ebenda, S. 735–736; Jörn, „*With money and blood*“, S. 72; HR 2.7 Nr. 142 § 4, S. 343.

25 S. zu den verwendeten Beständen Tabelle A.1 im Anhang.

26 JENKS, *Die wirtschaftlichen Beziehungen der sächsischen Städte*, S. 362.

27 PRO E122/71/13 m 23-m 29d (T&P); PRO, E122/71/16 m 1-m 5 (PC).

auch in der *Petty Customs*-Akte von 1390/91.²⁸ Mehrere Kölner Kaufleute sind weiterhin in den *Tunnage and Poundage*-Akten der frühen 1430er Jahre verzeichnet.²⁹ Für ihre Leinwandimporte liegt jedoch keine Parallelüberlieferung vor.

Für keinen Zeitpunkt im Untersuchungszeitraum liegt also eine *Tunnage and Poundage*-Akte bei Subsidiendpflicht der Hansekaufleute oder eine Überschneidung beider Abgabarten für einen längeren Zeitraum bzw. gar ein vollständiges Rechnungsjahr vor. Somit kann weder der gesamte Tuchimport eines Jahres bzw. die Entwicklung der Importe über den Untersuchungszeitraum noch der Anteil verschiedener Kaufleutegruppen am Tuchimport zuverlässig erfasst werden.

Zudem sind auch andere Akten nur unvollständig überliefert oder schwer beschädigt. Von den 43 ausgewerteten Zollakten sind zwölf Akten auf ein reguläres Rechnungsjahr – von Michaelis bis Michaelis – datiert;³⁰ aus weiteren sechs Akten lässt sich der Umsatz eines vollständigen Rechnungsjahres ermitteln.³¹ Für bestimmte Zeiträume, so die 60er Jahre des 15. Jahrhunderts, liegen gar keine vollständig überlieferten Rechnungsjahre vor. Von den 18 Akten, welche ihrer Datierung nach ein vollständiges Rechnungsjahr abdecken, weisen die Jahre 1420/21 (PC), 1428/29 (T&P), 1437/38 (PC), 1447/48 (T&P), 1455/56 (T&P), 1456/57 (T&P) und damit ein Drittel der Akten Lücken und/oder schwere Schäden auf.

Besonders extreme Beeinträchtigungen sind dabei für die Zollakten der Jahre 1447/48 und 1455/56 festzustellen. Für beide Jahre ist von den ursprünglichen Membranen nur noch eine erhalten. Die Akten der Jahre 1390/91 (PC), 1435/36 (PC), 1438/39 (PC), 1442/43 (T&P), 1449/50 (T&P), 1471/72 (PC), 1472/73 (PC), 1480/81 (PC), 1487/88 (T&P), 1490/91 (PC), 1494/95 (T&P) und 1502/03 (PC) weisen dahingegen nur leichte Schäden auf oder können durch *Particulars of Account* mehrerer Zollbeamten vervollständigt werden. Anhand dieser Akten kann also versucht werden, in Umfang und Zusammensetzung der Tuchimporte entweder einheimischer oder

28 Namentlich Bartholomeus Bosan, Heinrich Gabelar, Dino Genyse, Arnold Kelyng [Gilling], Tidemann Knyper, Lodowicus de Port, Heinrich Smythman, Heinrich van Stathen und Nicholas Walter [Wolter] an Bord der Schiffe des Jacob Jacobson, Johann Laurence, Wilhelm Slenhope, Petrus Colyngbergh, Mathias Claysson und Johann Bele. PRO E122/71/13 m 19–20d, 21d, 23d, 27d, 29 (T&P); PRO E122/71/16 m 1–3, 4, 5 (PC).

29 Die Kölner Johann Dasse und Johann Fischer sind 1428/29 in einer *Poundage*-Akte verzeichnet, siehe Tabelle A.9 im Anhang. Darüber hinaus ist der Kölner Johann Rinck [Rynge] 1431/32 mit 85 Ellen Braunschweiger Leinwand belegt, s. E122/77/1 m 13d (Dezember 1431 an Bord des Schiffes des Johann Joce). Zuletzt importierte der Kölner Johann Hope 1432/33 300 Ellen *tele Colonie Brounswyk*, s. E122/73/6 fol. 24v (Januar 1433 an Bord des Schiffes des Stephan Elham).

30 Die folgenden 12 Zeiträume stellen ein reguläres Rechnungsjahr dar: 1390/91 (PC), 1420/21 (PC), 1428/29 (T&P), 1435/36 (PC), 1437/38 (PC), 1438/39 (PC), 1442/43 (T&P), 1480/81 (PC), 1487/88 (T&P), 1490/91 (PC), 1494/95 (T&P) und 1502/03 (PC).

31 Die Jahre 1447/48 (T&P), 1449/50 (T&P), 1455/56 (T&P), 1456/57 (T&P), 1471/72 (PC), 1472/73 (PC).

ausländischer Kauffleute einen Einblick zu gewinnen bzw. den Anteil bestimmter Textilien am Import dieser Gruppen innerhalb eines Jahres wiederzugeben.

Hinsichtlich der allgemeinen Aussagekraft der Zollakten bleibt weiterhin die Frage zu beantworten, inwiefern Schmuggel und Korruption die allgemeine Aussagekraft des Materials beeinträchtigen. Dabei werden die Londoner Zollakten insgesamt als verlässlich eingeschätzt.³² Zwar liegen für den Londoner Hafen Nachweise für Bestechungen von Zollbeamten z. B. durch die Londoner *Mercer* vor, jedoch scheint der Prozentsatz insgesamt eher gering gewesen zu sein.³³ Dies lässt sich laut Cobb vor allem durch die geringe Höhe der Abgaben begründen, die in keiner Relation zum eingegangenen Risiko stand. Zudem wurde im 15. Jahrhundert durch die zunehmende Zahl der Zollbeamten Korruption zu einem teuren Geschäft. Hinzu kommt, dass auch die Zollbeamten untereinander gegenseitige Kontrolle ausübten. Trotzdem sind – relativ wenige – Fälle von Zollbetrugsversuchen bekannt, die jedoch durch die Zollbeamten gemeldet und dann zur Anklage gebracht wurden.³⁴ Der Wert der Schmuggelware kann zudem als geringfügig angesehen werden, er lag meist unter einem Warenwert von £10. Insgesamt arbeiteten also die Zollbeamten vermutlich zuverlässig. Soweit also die *Particulars of Account* verfügbar sind, kann auf Grundlage der Londoner Zollakten für das 15. Jahrhundert ein realistisches Bild der Warenbewegungen wiedergegeben werden.

Trotz der Lücken in der Überlieferung der *Particulars of Account* ist der Wert dieser Quelle für die Erforschung des Handels mit der Textilproduktion des Hanse-raums unbestreitbar hoch und für das Spätmittelalter einzigartig: Die überwiegend detaillierten Einträge bieten neben Nennung des Schiffers und des Datums der Zollerhebung eine genaue Auflistung der Befrachter und der durch sie verzollten Waren unter Angabe von Menge, Art und Wert.

Die Interpretation der verfügbaren Daten erfordert allerdings einige Vorbemerkungen. So ist die Datierung der Einträge mit Vorsicht zu genießen. Im Normalfall wurde jedes Schiff, das in dem jeweiligen Rechnungsjahr in einem Zollbezirk einlief, in den *Particulars of Account* unter Nennung des Schiffers mit dem Datum der Zollerhebung geführt. Dem Schiffernamen folgt seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, allerdings nicht durchgehend, der Name des Schiffes mitsamt seinem Heimathafen.

32 Vgl. im Folgenden COBB (Hg.), *Overseas Trade of London*, S. xxviii-xxxiii; JENKS, *England, die Hanse und Preußen I*, S. 14–5.

33 In der Regierungszeit Heinrich VII. im späten 15. Jahrhundert wurden von 125 Zollbeamten im gesamten Königreich nur 12 angeklagt, COBB (Hg.), *Overseas Trade of London*, S. xxix.

34 Für die Regierungszeit Edward IV. sind für London 312 Fälle einer versuchten Bestechung von den Zollbeamten gemeldet worden (13 Fälle pro Jahr). In der Regierungszeit Heinrichs VII. wurden 230 Betrugsversuche gemeldet (ungefähr 10 Fälle pro Jahr). Die meisten Fälle von versuchter Korruption wie auch Schmuggel betrafen englische Kauffleute bzw. Angehörige einer der Londoner Handelskompanien. Vgl. ebenda, S. xxx-xxxii.

Jedoch zeigt die oben bereits angesprochene Parallelüberlieferung zwischen *Petty Customs*- und *Tunnage and Poundage*-Akten, dass die zusammen mit den Schiffen verzeichneten Einfuhrdaten in beiden Akten stark voneinander abweichen konnten. Die Untersuchung der Tuchimporte von Sorten aus dem Hanseraum hat gezeigt, dass sich beide Akten 1390 zwar ihrer Laufzeit nach zwischen dem 29. September, dem Anfang der *Petty Customs*-Akte, und dem 30. November 1390, dem Endpunkt der *Tunnage and Poundage*-Akte überschneiden; sie überlappen jedoch tatsächlich zwischen dem 1. August und dem 16. Oktober 1390. Acht Schiffe tauchen in beiden Zollakten auf. Für drei dieser Schiffe weichen die angegebenen Datumsangaben nur geringfügig ab.³⁵ Die übrigen fünf der in beiden Akten verzeichneten Schiffe wurden in der *Tunnage and Poundage*-Akte im August, in der *Petty Customs*-Akte jedoch im Oktober 1390 verzeichnet.³⁶ Während also das Schiff des Johann Bele in beiden Akten an demselben Tag verzeichnet wurde, liegen die Eintragsdaten der Schiffe des Peter Cilyngbergh/ Colyngbergh und des Johann Laurence in beiden Akten mehr als neun Wochen auseinander. Dies limitiert zwangsläufig die Untersuchung, vor allem hinsichtlich einer Periodisierung des Handelsjahres.

Wie so oft in Handelsquellen kann auch in den Londoner Zollakten zudem die Herkunft oder Gruppenzugehörigkeit der Importeure in vielen Fällen nicht eindeutig oder gar nicht nachgewiesen werden. Es ist weiterhin schwer zu sagen, ob es sich bei den angegebenen Befrachtern um die (vor Ort anwesenden) Eigentümer der Waren handelte oder aber um Faktoren.³⁷ Ungefähr seit Mitte des 15. Jahrhunderts ist

35 So ist das Schiff des Johann Laurence in der PC-Akte am 12. 11. 1390, in der T&P-Akte am 16. 11. 1390, das Schiff des Wilhelm Slenhope in der PC-Akte am 20. 10. 1390, in der T&P-Akte am 6. 10. 1390 und zuletzt das Schiff des Johann Bele in beiden Akten am 2. 11. 1390 verzeichnet. S. zur T&P-Akte TNA: PRO E122/71/13 m 23d (Slenhope), m 27d (Bele) und m 29 (Laurence), zur PC-Akte TNA: PRO E122/71/16 m 3 (Slenhope), m 4 (Bele) und m 5 (Laurence).

36 Ein zweites Mal finden sich der Schiffer Johann Laurence (PC-Akte: 10. 10. 1390; T&P-Akte: 5. 8. 1390) und der Schiffer Wilhelm Slenhope (PC-Akte: 1. 10. 1390; T&P-Akte: 5. 8. 1390). Darüber hinaus sind die Schiffe des Mathias Claysson (PC-Akte: 16. 10. 1390; T&P-Akte: 28. 8. 1390), des Peter Colyngbergh (PC-Akte: 13. 10. 1390; T&P-Akte: 8. 8. 1390) und zuletzt des Jacob Jacobson (PC-Akte: 1. 10. 1390; T&P-Akte: 1. 8. 1390) in beiden Akten verzeichnet. S. zur T&P-Akte TNA: PRO E122/71/13 m 19d (Slenhope), m 20 (Laurence), m 20d (Colyngbergh) m 21d (Claysson); zur PC-Akte TNA: PRO E122/71/16 m 1–1d (Slenhope, Laurence, Colyngbergh), m 2–2d (Claysson).

37 So ist Johann Questenberg in den überlieferten *Petty Custom*-Akten von 1480 bis 1503 verzeichnet, für den aber nachweislich auch der Faktor Hermann Arwyler bis zu seinem Tod 1493 Questenbergs Geschäfte in England mit verwaltete und also auch Ware entgegengenommen haben muss. KUSKE (Hg.), *Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs II*, Nr. 1305. Weitere Hinweise auf ein ausgebautes hansisches Faktorensystem in London bei HUANG, JAHNKE, *Bermudadreieck Nordsee*, S. 75–77. Die Leinwandimporte des Johann Questenberg betragen 1480/81: 812 Ellen Tuch aus Münster, E122/194/25 m 2 LI; 1483: 2 Rollen Münsterer und 10½ Rollen und 600 Ellen Osnabrücker Tuch, E122/73/41 m 1d, 2d, 6d LI, 7 LI; 1485: 10

jedoch bei den Importen zusammen mit dem Namen des Kaufmannes seine ‚Steuerklasse‘ erfasst: Unterschieden wurden *alien*, *indigenous* und *Hanseatic*. Dies ermöglicht es, wenn auch nur für wenige Akten, die Befrachter grob in Akteursgruppen zu unterscheiden.

Die Tuchimporte selbst werden, anders als in den übrigen englischen Außenhandels­häfen, unter Angabe des Sortennamens bzw. Herkunftsortes der Textilien geführt. Die hier aufgefundenen Sortenbezeichnungen wurden dabei, soweit es sich um eindeutig zu identifizierende Produktionsorte des Hanseraums handelte, in eine moderne Schreibweise übertragen, während unklare Herkunfts- und auch Gewebebezeichnungen wie auch regionale Sortennamen in der Schreibweise der Quellen belassen wurden.

Von großer Bedeutung für die Erforschung der Textilimporte ist dann die nicht ganz einfache Frage, was für Gewebe importiert wurden. Zwar finden sich in den Einträgen neben Angaben zur Herkunft auch Hinweise auf Gewebe und Qualität. Doch die Gewebearten sind weder durchgehend noch eindeutig angegeben. Genannt werden im Zusammenhang mit der Textilproduktion des Hanseraums die Gewebearten *tela*, *tela lini*, *canvas* und sehr selten die nicht eindeutig bestimm­baren Angaben *pichtling* wie auch *spenal*.³⁸ Dabei können die Gewebe aus Pflanzenfasern, *tela lini* und *canvas*, eindeutig identifiziert werden. Eine Zuordnung zu einer bestimmten Gewebear­te fällt jedoch schwer, wenn entweder gar keine Gewebear­te³⁹ oder aber allein *tela* angegeben ist.

Für die Interpretation insbesondere dieser Einträge bieten sich nun zwei verschiedene Möglichkeiten an: Geht man einerseits davon aus, dass eine gezielte Unterscheidung der Gewebearten im Rahmen der Zollerhebung stattfand, so weist ein beigefügtes *tela* die Textilie als Wolltuch aus. Dieser Lesart ist Jenks bei seiner Untersuchung der Importe sächsischen Tuches nach London gefolgt. Demnach hätten erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts die Importe von Leinwand diejenigen von Wolltuchen überstiegen.⁴⁰ Wie Jenks mit den fehlenden Angaben verfahren ist, erklärt er allerdings nicht.

Betrachtet man aber andererseits diejenigen Rechnungsjahre, für die mehrere *Particulars of Account* vorliegen,⁴¹ so kommen Zweifel an der Zuverlässigkeit der Quellsprache hinsichtlich der gehandelten Gewebearten auf. Als Beispiel dafür bietet sich das Rechnungsjahr 1449/50 an. Für dieses Jahr liegen für den Zeitraum

Rollen 850 Ellen Tuch aus Herford, 6 Rollen 850 Ellen aus Osnabrück, E122/78/3 m 2d-3; 1490/91 612 Ellen Tuch aus Osnabrück, 1 Rolle aus Herford, E122/78/9, m 2d; 1502/03: 1.300 Ellen Salzwedeler Tuch, E122/80/2, m 12d.

38 Zu *pichtling* und *spenal* ausführlicher auch in Kapitel 3.

39 Dies ist in der Akte des Rechnungsjahres 1432/33 überwiegend der Fall.

40 JENKS, *Die wirtschaftlichen Beziehungen der sächsischen Städte*, S. 359–361, 363–364 sowie die Tabellen S. 369–372.

41 Siehe dazu Tabelle A.1 im Anhang.

vom 31. März bis 29. September 1450 sowohl die Abrechnung des *Collectors* als auch des *Controllers* vor. Zudem sind beide Abrechnungen in gutem Zustand. Ein Vergleich beider Akten zeigt, dass vielfach die geladene Leinwand vom *Collector* als *tela lini* verzeichnet wurde, während der *Controller* hier allein *tela* als Gewebeat festhält. Dabei konzentrieren sich die Abweichungen zwischen beiden Akten überwiegend auf zwei Schiffsladungen – die des Wilhelm Pegge und des Johann Adam, die beide für den 22. August 1450 verzeichnet sind.⁴² Insgesamt knapp 40.000 Ellen Tuch – immerhin 13% der aus der Akte ermittelbaren Tuchimporte – müssten entsprechend der Akte *Controllers* auf Grundlage der Quellsprache als Wolltuche gezählt werden.⁴³ Die Angaben zu Gewebeatarten sind damit keinesfalls zuverlässig und werden erheblich durch den jeweiligen Zollschreiber bestimmt.

Ob also *tela* Wolltuche oder auch andere Gewebe, so Leinwand, bezeichnete, ist alleine auf Grundlage der Zollakten nicht zweifelsfrei zu entscheiden. Die bisherigen Forschungen zum englischen Textilmarkt unterstützen jedoch durchgehend eine grundsätzliche Interpretation der fraglichen Einträge als Leinwandimporte.

Bereits angesprochen wurde die Übernahme des Binnenmarktes durch englische Wolltuchproduzenten seit den 1330er Jahren, die zur Folge hatte, dass Importe von *cloth of assize* und vermutlich ausländischer Wolltuche allgemein bis 1360 fast vollständig verschwunden waren. Die Spezialisierung Englands auf die Wolltuchherstellung scheint zudem den Umfang englischer Leinwandherstellung stark begrenzt zu haben. Während um 1300 die Herstellung hochwertiger Leinwand in England belegt ist, verlieren sich Hinweise auf eine solche mit dem späten 14. Jahrhundert,⁴⁴ obwohl die Londoner Zollakten über hohe Flachs- und Garnimporte Auskunft geben.⁴⁵ Zwar wurde 1372

42 Vgl. dazu JENKS (Hg.), *The London Customs Accounts*, in Vorbereitung, T&P 1449/50, E122/73/25, foll. 24r.-28v, in Anmerkungen ergänzt durch E122/76/43.

43 Als Grundlage für diese Berechnungen dienten neben dem Editionstext der Zollakte die von JENKS berechneten Anteile der verschiedenen Gewebeatarten am Tuchimport nach London. Vgl. JENKS, *Die wirtschaftlichen Beziehungen der sächsischen Städte*, S. 372.

44 Um 1300 bestand beispielsweise um Norfolk eine nennenswerte Leinwandherstellung, die vermutlich bereits auf die Mitte des 13. Jahrhunderts zurückgeht. Verschiedene Sorten, darunter das wohl hochwertige *aylsham*, wurden hier hergestellt und nicht zuletzt durch den königlichen Haushalt eingekauft. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts ist bereits ein Rückgang in den Aktivitäten der Leinwandhändler feststellbar. Ende des 14. Jahrhunderts finden sich schließlich keine Hinweise mehr auf ein Exportgewerbe bzw. mit dem Leinwandvertrieb befasste Tuchhändlergilden. Die Leinwandherstellung Norfolks war nun nur noch auf den lokalen Absatz ausgerichtet. SUTTON, *The Early Linen and Worsted Industry*, S. 202–203, 207; DIES., *Mercery of London*, S. 4–5, 57.

45 So wurden beispielsweise 1384 innerhalb von drei Monaten über 116.000 Pfund und 324 nicht näher bestimmbare Ballen oder Packen Flachs nach London importiert; die Importe von Garn verschiedener Herkunft lassen sich leider nicht quantifizieren, waren aber nach der Zahl der Einträge beachtlich. HARDING, *Import and Distribution of Foreign Textiles*, S. 212. Und auch die *Poundage*-Akte von 1490 führt immerhin 40.000 Garnimporte und 131.828 Pfund Flachs, s. VAN UYTVEN, *Een statistische bijdrage*, S. 34.

in London eine Zunft für Leinenweber geschaffen, die der englische König aus den Niederlanden angeworben hatte und deren Gründung den dringenden Leinwandbedarf des Landes zeigt. Diese Zunft hat jedoch nie nennenswerte Bedeutung erlangt.⁴⁶ Auch für das 15. Jahrhundert ist keine nennenswerte englische Leinwandherstellung bekannt. Erst mit dem Ende des 15. Jahrhunderts finden wir wieder Hinweise auf eine konkurrenzfähige englische Leinenweberei.⁴⁷ Auch die Dominanz der Londoner *Mercer's Company* unter den einheimischen Textilimporteuren⁴⁸ spricht gegen eine Interpretation von *tela* als Wolltuch. Vielmehr müssen die importierten Textilien fast vollständig dem Handel mit *Mercery* zugerechnet werden. Zu den typischen *Mercery*-Textilien zählen dabei Seide (und andere Luxustextilien), Kanfas und Barchent, aber zuerst und vor allem Leinwand.⁴⁹

Vor diesem Hintergrund ist Cobb, Harding und Sutton Recht zu geben, wenn sie die importierten Textilien des ausgehenden 14. wie auch des 15. Jahrhunderts bei mehrdeutiger Quellensprache als Leinwand interpretieren.⁵⁰ Allenfalls marginale Mengen an leichteren und kürzeren Wolltuchen, die nicht Teil der *cloth of assize* waren, wurden seit dem letzten Drittel des 14. Jahrhunderts in den Londoner Hafen importiert.⁵¹ Entsprechend wurden auch in der vorliegenden Auswertung die aus dem Hanseraum importierten Textilien als Leinwand behandelt, wenn keine eindeutigen Angaben zur Gewebeatart verfügbar waren.

Weitere wichtige Vorbemerkungen zur Auswertung betreffen den Umgang mit den in den Zollakten angegebenen Maßen und Verpackungen wie auch mit den Preisangaben. Von den ersten überlieferten Listen der Jahre 1384 und 1390/91 bis in die 70er Jahre des 15. Jahrhunderts werden die Tuchimporte dabei fast ausschließlich nach Ellen verzollt. Zusätzlich ist zudem immer eine Transportverpackung angegeben, die jedoch keiner festen Ellenzahl entspricht. Die überwiegende Angabe der Textilien in Ellen macht es möglich, die Importe je Akte einigermaßen präzise zu erfassen und die Importe verschiedener Sorten zu vergleichen. Dies stellt einen klaren Vorteil der

46 HOHLS, *Leinwandhandel in Norddeutschland*, Anm. 117; zur Gründung der Zunft CLB I, fol. 253b.

47 SUTTON, *Mercery of London*, S. 298.

48 SUTTON, *Mercery of London*, S. 99, 129; DIES., *The Merchant Adventurers*, S. 33; NIGHTINGALE, *The growth of London*, S. 101. Der Handel der Londoner *Mercers* wird in Teil B.2., Kapitel 6.1 der vorliegenden Arbeit behandelt werden.

49 SUTTON, *Mercery of London*, S. 3; ausführlich zum Begriffsumfang von *Mercery* DIES., *Mercery through four centuries*, S. 100–125.

50 So in der Auswertungen der Londoner Zollakten von 1384 und 1480/81, vgl. HARDING, *Import and Distribution of Foreign Textiles*, S. 212–3; COBB, *Textile Imports*, S. 3, 7; COBB (Hg.), *Overseas Trade of London*, S. xxxv–xxxvi; SUTTON, *Linen Trade*, S. 166–167.

51 COBB benennt für den Londoner Hafen im 15. Jahrhundert allein *Yperlings*, Wolltuche aus Ypern, als regelmäßige Wolltuchimporte. Sie wurden, wie auch die weiteren, vereinzelt Importe von billigen *cottons* und *rays*, nach der Stückzahl verzollt und sind wohl infolge dessen vom Autor als Wolltuche identifiziert worden. Vgl. COBB, *Textile Imports*, S. 3.

Londoner Zollakten gegenüber den hansischen Pfundzollbüchern dar, welche die gehandelten Textilien meist nur in Verpackungen oder in Laken angeben, in denen die enthaltenen Ellen stark voneinander abweichen können.⁵²

Es bleiben jedoch Bedenken ob der Vergleichbarkeit der angegebenen Ellenmaße. Denn welche Elle der Zollerhebung zugrunde lag, beispielsweise die des Zielortes, des letzten Umschlagplatzes oder des Produktionsortes bzw. ob immer die gleiche Elle verzollt wurde, kann nicht mit Sicherheit beantwortet werden. Die im Folgenden vorzustellenden Überlegungen können jedoch zumindest einer ersten Annäherung an dieses Problem bei der Auswertung der Textilimporte dienen.

Von größter Bedeutung für die Auswertung der Zollakten ist nun vor allem die Frage, ob der Verzollung der Textilien des Hanseraums eine einheitliche Elle zugrunde lag. Um diese Frage zu beantworten, müssen wir die Funktion der Informationen in den Zollakten im Auge behalten. Da die Angabe des Tuches in Ellen meines Erachtens eine Kontrolle der Zollakten ermöglichen sollte, scheint eine Verzeichnung in verschiedenen Längenmaßen unzweckmäßig. Denn bei der Endabrechnung im Schatzamt lag der Warenbrief des Kaufmanns nicht länger vor. Diskrepanzen zwischen den Abrechnungen der verschiedenen Zollbeamten wären somit nicht mehr nachvollziehbar gewesen. Geht man also von einer möglichst hohen Transparenz der Zollakten aus, so erscheint das Verzollen nach einer einheitlichen Elle naheliegend. Diese Überlegungen werden zusätzlich dadurch gestützt, dass die ermittelten Ellenpreise insgesamt nur geringen Schwankungen unterworfen waren.⁵³ Hätten unterschiedliche Ellen der Verzollung zugrunde gelegen, müssten die Preise pro Elle erhebliche Schwankungen aufweisen.

Fragt man dann weiter, welche Elle der Verzollung zugrunde gelegen haben könnte, so bieten sich verschiedene Möglichkeiten an. Für die Tuchimporte des Hanseraums ist es am wahrscheinlichsten, dass entweder die Ellen der Produktionsorte oder die englische Elle verzollt wurde. Jenks geht nun davon aus, dass den Einträgen mit Tuchimporten eine ausländische Maßeinheit zugrunde liegt. Er führt dies auf die Unterscheidung in der Zollsprache zwischen *alna* bei importieren und *ulna* bei exportierten Textilien zurück.⁵⁴ Diese Erklärung wird jedoch dadurch widerlegt, dass sich beide Varianten im Zusammenhang mit Textilimporten finden.⁵⁵ Die

52 Dies zeigen anschaulich die edierten hansischen Pfundzollbücher, so LECHNER (Hg.), *Hansische Pfundzolllisten*; NIRRNHEIM (Hg.), *Das Hamburgische Pfundzollbuch*; HORMUTH, JAHNKE, LOEBERT (Hg.), *Pfundgeldlisten 1485–1486*; VOGTHERR (Hg.), *Die Lübecker Pfundzollbücher*. Zum Vergleich der Aussagekraft hansischer Pfundzollbücher und der Londoner Zollakten zum Tuchhandel auch HUANG, JAHNKE, *Bermudadreieck Nordsee*, S. 77–83.

53 Die aus den Londoner Zollakten ermittelten, durchschnittlichen Ellenpreise sind in Tabelle A.4 im Anhang zu finden.

54 JENKS, *Die wirtschaftlichen Beziehungen der sächsischen Städte*, S. 362.

55 Die Angabe der Importe in *alnas* in E122/76/11 & E122/76/13 (1425), E122/76/17 & E122/161/4 (1426/27), E122/77/1 (1431/32), E122/172/18 & E122/73/6 (1432/33), E122/73/7 (1436/37), E122/77/3 (1437/38), E122/73/10 (1438/39), E122/77/4 (1442/43), E122/203/3 (1445),

Zollsprache selbst gibt also keine Hinweise auf Kandidaten für das der Verzollung zugrunde liegende Ellenmaß.

Insbesondere die möglichst hohe Transparenz der Verzollung, aber auch der nachfolgende Verkauf der Leinwand innerhalb Londons sprechen jedoch für eine Verzollung nach der englischen Elle. Dem gegenüber steht nun scheinbar die Klage der *Grocers* vor der Stadtverwaltung vom Oktober 1393, dass ausländische Kaufleute Kanfas allein nach dem flandrischen Maß verkauften, woraus den Käufern großer Schaden entstünde, weshalb sie forderten, Kanfas zukünftig durch einen städtischen Beamten messen zu lassen.⁵⁶ Zwar belegt dies, dass zumindest Kanfas bis ins späte 14. Jahrhundert wenigstens teilweise noch in ausländischen Ellen in London verkauft wurde. Doch liegt hier ebenfalls ein Beleg dafür vor, dass spätestens seit 1393 eine Verzollung in englischen Ellen äußerst wahrscheinlich ist. Denn in Reaktion auf die genannte Petition wurde im Dezember dieses Jahres bestimmt, dass Kanfas für den Verkauf allein nach englischem Maß zu messen sei.⁵⁷ Wir können annehmen, dass Gleiches auch für Leinwand galt, da beide Gewebe als eine Warengruppe zu sehen sind. Seit Ende des 14. Jahrhunderts fand also eine Umrechnung in englische Ellen spätestens für den Weiterverkauf der Textilien in London statt. Weist auch die Klage auf den Gebrauch unterschiedlicher Ellen noch im Verkauf innerhalb Londons 1393 hin, so macht jedoch der Bezug auf die flandrische Elle es unwahrscheinlich, dass hiermit auch der Import von Leinwand aus dem Hanseraum gemeint war. Denn warum sollten die Hansekaufleute ihre für England bestimmte Leinwand in flandrische Ellen umrechnen?

Dass eine Angabe der gehandelten Leinwand in englischen Ellen im hansischen Handel des 15. Jahrhunderts üblich war, zeigt ein Schreiben Danzigs an den englischen König, die Stadt London und den Deutschen Kaufmann zu London von 1464. In diesem beschwerten sich die preußischen Kaufleute über die veränderten englischen Maße, durch welche ihnen erhebliche Nachteile im Handel entstünden. Insbesondere die Elle wird dabei angesprochen, *wenne nah older gewanheyt plach men van 250 Prusscher louwandt addir kanefasz in Engelandt 100 to krigen, darvan zee nu van 300 nicht konen in Engelandt 100 maken*.⁵⁸ Somit bestand ein festgesetzter ‚Wechselkurs‘

E122/73/20 (1446), E122/73/23 & E122/73/25 (1449/50), E122/203/4 (1456/57), E122/194/17 (1466), E122/194/18 (1465/66); in *ulnas* in E122/71/8 (1384), E122/71/13 (1390), E122/71/16 (1390/91), E122/71/17A (1392), E122/73/33 (1470), E122/194/19 (1471/72), E122/194/20 (1472/73), E122/162/8 (1473/74), E122/194/22 (1477/78), E122/194/25 (1480/81), E122/78/7 (1487/88), E122/78/9 (1490/91), E122/80/2 (1502/03). Beide Angaben innerhalb einer Akte in E122/72/4 (1400/01), E122/76/32 (1410), E122/72/17 (1420/21), E122/74/11 (1428/29), E122/76/38 (1440), E122/76/42 & E122/76/48 (1458) mit Abweichungen zwischen der Akte des Zöllners und des Kontrolleurs, E122/194/11 (1461/62), E122/194/12 (1462/63), E122/194/13 (1463), E122/194/15 (1463/64).

56 CLB H, fol. 284b.

57 CLB H, fol. 290.

58 HUB 9 Nr. 149 und S. 86, Anm. a).

für ausländische Ellenmaße in England. Auch die Abrechnungen des Stalhofes in London, in denen die eingekaufte Leinwand in englischen Ellen verzeichnet wird,⁵⁹ wie auch die Schadensverzeichnisse der hansischen Kaufleute für ihre in den englischen Außenhandels­häfen gelegenen Waren aus den Jahren 1468 und 1469 belegen den Gebrauch der englischen Elle innerhalb Englands.⁶⁰ So klagen beispielsweise die Danziger Heinrich Nederhoff und Reinholt Kerchorde, dass ihnen unter anderem *100 Engelsche mate Prusch kanfas* genommen wurden.⁶¹

Die Umrechnung konnte nun zu zwei Zeitpunkten erfolgen: entweder bereits vor oder während der Verzollung; oder aber durch den *Alnager*⁶² bzw. Leinwandmesser⁶³ vor dem Weiterverkauf der Textilien auf dem städtischen Markt. Welche dieser Möglichkeiten nun der Praxis entsprach, bleibt offen. Jedoch zeigen die Belege, dass eine Umrechnung bei der Entrichtung des Zolls bzw. Angabe in englischen Ellen im Warenbrief selbst nicht auszuschließen ist. Kann auch nicht abschließend beantwortet werden, welche Elle der Verzollung zugrunde lag, so wird jedoch auf Grundlage obiger Überlegungen trotzdem von vergleichbaren Ellenwerten ausgegangen.

In wenigen Fällen finden sich in den Zollakten keine Ellenangaben oder sie sind – beispielsweise bei Sammeleinträgen – für die jeweilige Tuchsorte nicht ermittelbar. So sind vereinzelt die Tuchimporte in Stück Tuch angegeben. Dabei kommt *pecia* (lat.: Stück) am häufigsten vor, selten findet sich auch die Angabe *stykke*, die wohl aus dem Mittelniederdeutschen entlehnt ist,⁶⁴ und für ein Dutzend Laken *dossenis*. Die am häufigsten erwähnten Transportverpackungen sind *bala*, *pak*, *fardellum* und *rolla*, seltener tauchen *maunde*, *cista*, *corfund* und *terlyng* auf. Die erheblichen Schwankungen in den Transportverpackungen um einige Hundert oder gar Tausend Ellen ähneln den von Renken für den Tuchhandel des Deutschen Ordens beobachteten Abweichungen in den Stückzahlen.⁶⁵ Oftmals sind dabei in den Zollakten in einer Verpackung verschiedene Tuchsorten – meist unter Angabe der jeweiligen Ellenzahl – und auch andere Waren verzeichnet.

59 HUB 9 Nr. 439.

60 HUB 9 Nr. 541.

61 HUB 9 Nr. 541.IX.3.

62 Beamter zum Messen von Tuch nach der *aulne* (Lat. *ulna*) oder Elle, zur Erhebung der *aulnage*, einer königlichen Abgabe pro Elle Tuch auf alle verkauften Tuche. Siehe CLB E, S. 53, Anm. 4.

63 Dieser königliche Beamte ist für das Messen von Wolltuchen, Leinwand, Kanfas und Seide belegt und führte sein eigenes Maß mit sich. Erstmals erging 1315 eine Writ an den Bürgermeister und die Sheriffs von London, die bestimmte, dass *no merchant sell canvas, linen cloth (lineam telam), napery, or like cloth before it has been measured, according to custom*, und einen Aulnager in dieses Amt einsetzte, siehe CLB E, fol. 43. Das Amt des Leinwandmessers in London wird in Kapitel 6.1.2. ausführlich behandelt.

64 MNDW 4, S. 445–446. Dort wird *stucke* mit *frustum* gleichgesetzt, wobei jedoch eine Gleichsetzung mit *pecia* als dem einzelnen Stück Tuch im Kontext der Zollakten als wahrscheinlicher gelten darf.

65 RENKEN, *Königsberger Grossschäfferei*, S. 141–171.

Da sowohl die Stückzahlen als auch die Transportverpackungen nicht zuverlässig in Ellen aufzuschlüsseln sind, werden sie in der folgenden Auswertung nicht berücksichtigt, sind aber im Anhang entsprechend gekennzeichnet.⁶⁶ Die fehlenden Einträge beeinflussen jedoch dank der vorherrschenden Ellenangaben das Gesamtbild nicht nennenswert. Anders sieht es bei Sammeleinträgen aus bzw. bei Mischpackungen, die mehrere Tuchsorten zusammenfassen. So ist im Rechnungsjahr 1425/26 der Anteil von Textilien aus dem Hanseraum aus den Einträgen regelmäßig nicht zu ermitteln. Glücklicherweise stellt dieses Jahr jedoch einen Einzelfall dar. In die Auswertung der Tuchimporte wurden dann auch nur diejenigen Mischpackungen mit einbezogen, welche ausschließlich Sorten aus dem Hanseraum enthalten, um ein zuverlässiges Minimum der Importzahlen für die einzelnen Akten zu gewährleisten.

Der angegebene Warenwert gibt, soweit vorhanden, bis in die 1470er Jahre den Einkaufspreis auf Grundlage der geschworenen Erklärung des Warenbesitzers wieder.⁶⁷ Sicherlich eröffnete sich hier die Möglichkeit des Betrugs, weshalb die Zuverlässigkeit der Angaben zumindest bezweifelt werden darf. Jenks hat jedoch überzeugend dargestellt, dass der Warenbrief, der die Grundlage der Verzollung stellte, als einigermaßen verlässlich gelten darf, da dieses Schreiben nicht nur den Zöllner, sondern auch den Geschäftspartner und Empfänger der Waren über den Warenwert informierte.⁶⁸ In großer Menge liegen uns vor allem für die Zeit um 1400 Preise vor, die sich einer bestimmten Sorte und Ellenzahl zuordnen lassen. In der Folgezeit schwankt die Menge der Preisangaben stark, sie erlauben aber in ihrer Summe doch Überlegungen zum Preisniveau der aus dem Hanseraum importierten Textilien.⁶⁹ Da im vorliegenden Rahmen jedoch keine entsprechende Auswertung der Preise anderer nach London importierter Textilien vorgenommen werden konnte, kann weder der Gesamtwert der Tuchimporte einer Akte noch der Wertanteil bestimmter Sorten berechnet werden.

Seit den 1470er Jahren ändert sich die Verzollungspraxis grundlegend. Erstmals wurden nun feste Raten eingeführt, auf deren Grundlage die importierten Textilien verzollt wurden. Die Festsetzung des Warenwertes auf eine bestimmte Rate setzte dabei bei den hier untersuchten Textilien des Hanseraums bereits zwischen 1473 und 1478 ein. Bemerkenswert ist dabei, dass die verzollten Raten keineswegs unveränderlich waren, da beispielsweise in den 1490ern aus nicht bekannten Gründen die Raten gesenkt wurden. Die Einführung fester Raten ermöglicht es uns nicht mehr, unmittelbare Schwankungen in den Preisen nachzuvollziehen. Jedoch kann im Vergleich der Tuchsorten ein sehr viel besserer Einblick in die Einteilung der Textilien in verschiedenen Preiskategorien und Qualitäten gewonnen werden.

Noch bis 1480/81 herrschte die Verzollung in Ellen weiterhin vor, ging dann aber in die Verzollung nach festen Mengeneinheiten über. Sowohl über den Anlass zur

66 Vgl. dazu Tabelle A.3 im Anhang.

67 COBB, *Textile Imports*, S. 3.

68 JENKS, *England, die Hanse und Preußen I*, S. 16–17.

69 Zu den ermittelbaren Ellenpreisen siehe Tabelle A.4 im Anhang.

Einführung fester Raten für die entsprechenden Sorten aus dem Hanseraum 1473/74 und Verpackungen 1480/81 als auch zur Anfertigung eines ersten *Book of Rates* 1507⁷⁰ schweigen die Quellen. Klar ist jedoch, dass bis 1536 allein der Londoner Hafen die *ad valorem* verzollten Güter nach festen Raten valuierte,⁷¹ weshalb sich die neue Zollerhebungspraxis nicht in den Subsidienbewilligungen der 80er Jahre niederschlägt.⁷² Zumindest für die niederländischen Leinwandsorten wissen wir zudem, dass diese seit 1475 nach dem Stück verzollt wurde, wobei die Initiative hier auf das Zollamt zurückgeht. Im Juli 1475 vermerkt die Generalversammlung der *Mercer's Company*, dass der Zöllner Hugh Brice an Ralph Verney, den *Master of Wardens* der *Mercers*, herantreten war *for oure felyship shuld paye their Custume by the pece*.⁷³ Die *Mercers* waren dabei keineswegs die Initiatoren in der Reformation der Zollerhebung, wie Sutton meint,⁷⁴ sondern erbaten sich vielmehr weitere Gespräche mit dem Zollbeamten und stellten ein Komitee auf, dessen Verhandlungen mit Brice erneut im Oktober 1475 und schließlich zuletzt im April 1476 im Protokoll der Generalversammlung verzeichnet sind.⁷⁵ In Sandwich war die Umstellung der Verzollung nach Stückzahl bereits für das Rechnungsjahr 1474/75 umgesetzt worden⁷⁶ und weist auf eine aktive und über einen Hafen hinausgehende Umstellung der Zollerhebung durch die Zollbeamten hin, wobei allerdings die betroffenen Kaufleute in den Prozess einbezogen wurden und offenkundig zustimmen mussten. Die Umstellung der Verzollung scheint dabei auf eine *bill regarding the measurement of linen* von 1474 zurückzugehen, die sich explizit allerdings nur auf *lynnen cloth made in the Duchy of Breтайne* bezieht.⁷⁷

Diese Entwicklung betraf nicht nur Textilien. So stellt auch Cobb in seiner Edition der *Petty Customs*-Akte des Jahres 1480/81 für die meisten Stapelwaren in der Verzollung einen gleichbleibenden Warenwert fest.⁷⁸ Zudem ist bekannt, dass ab den 1480ern eine stärkere Überwachung der Zollerhebung einsetzte.⁷⁹ Für bestimmte Waren – vor allem Lebensmittel – ist ab dieser Zeit auch die Einführung fester Preise in London bekannt.⁸⁰

70 Druck bei GRAS, *English Custom System*, Appendix C, S. 694–706.

71 GRAS, *Tudor "Books of Rates"*, S. 767–9.

72 D. i. die Bewilligung der Subsidie *Poundage* auf Lebenszeit für Richard III. von 1483 und Heinrich VI. von 1485. RP Vol. 6 S. 238 (iR3, 1483) und in ähnlichem Wortlaut S. 268–9 (iH7, 1485). Die Bewilligungen halten an der alten Formulierung für die Erhebung von *Poundage* fest, die Waren seien „... *to be valued after that they cost at the first bying or achate, by thier oathes, or of thier Servaunts byers of the said Merchaunizes in thier absence, or by their Letters, the which the same Merchants have of such bying from their Factours.*“

73 LYELL (Hg.), *Acts of Court*, S. 86.

74 SUTTON, *Mercery of London*, S. 299.

75 LYELL (Hg.), *Acts of Court*, S. 86, 92, 94.

76 SUTTON, *Mercery of London*, S. 299.

77 TNA C 49/37/7.

78 COBB (Hg.), *Overseas Trade of London*, S. xxv, insbesondere Fußnote 150.

79 COBB, *Books of Rates and the London Customs*, S. 6.

80 LLOYD, *England and the German Hanse*, S. 237–8.

Im Jahre 1480/81 werden in der *Petty Customs*-Akte bereits neben der Ellenzahl auch überwiegend Stückzahlen angegeben. Niederländische Leinwand unterscheidet sich darin von den Tuchsorten aus dem Hanseraum. So zeigt die Auswertung der Akten von 1487/88 und 1490/91, dass niederländische Importe überwiegend in *pecia* verzollt wurden.⁸¹ Textilien aus dem Hanseraum andererseits wurden je nach Sorte entweder nach Ellen oder neuerdings nach Verpackungseinheiten verzollt, höchstens in Ausnahmefällen jedoch nach dem Stück. Seit dem Rechnungsjahr 1480/81 wurden einige bestimmte Sorten aus dem Hanseraum nun nach Rollen festgesetzten Umfangs (1 Rolle à 600 Ellen⁸²) verzollt. Die Einführung von standardisierten Verpackungseinheiten ermöglicht es uns glücklicherweise, auch für die letzten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts die Importe in Ellen umzurechnen und damit vergleichbare Importzahlen zu schaffen.

Die offenkundigen Unterschiede zwischen den Textilien des Hanseraums und niederländischem Tuch in der Zollschreibung einerseits wie auch die Umstellung der Verzollung andererseits, die zunächst allein die *Tunnage und Poundage*-Akte betrifft und damit für die Hansen nicht von Bedeutung ist, sprechen für eine hansische Einflussnahme auf die Verzollungspraxis ihres Tuches. Ob hier jedoch passiv durch Gewohnheit oder aber aktiv durch Hansekaufleute Veränderungen durchgesetzt bzw. verhindert wurden, ist aufgrund des verfügbaren Quellenmaterials nicht zu sagen.

Das überwiegende Fehlen von Ellenangaben bzw. der Übergang zur Angabe von Stückzahlen bei der Verzollung niederländischer Sorten macht eine Hochrechnung der Gesamtimporte einer Akte für das ausgehende 15. Jahrhundert unmöglich. Allein nach einer tiefergehenden Auseinandersetzung mit den übrigen gehandelten Tuchsorten, die hier nicht geleistet werden kann, kann eine Umrechnung der *pecia* in Ellen gegebenenfalls stattfinden. Dementsprechend kann der Anteil der Textilien des Hanseraums an den Gesamtimporten nur bis 1480/81 nachverfolgt werden – für diese Jahre wurden die Textilimporte je Rechnungsjahr Textilien bereits durch Jenks ermittelt.⁸³ Seine Ergebnisse werden auch in der hier vorzustellenden Auswertung herangezogen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Londoner Zollakten wie keine andere mittelalterliche Quelle Einblick in den Tuchhandel eines Hafens geben. Die größte Begrenzung erfährt das Material durch Überlieferungsschäden, die mangelnden Parallelüberlieferungen von *Poundage*- und *Petty Custom*-Akten und durch

81 Siehe Tabellen A.7 und A.8 im Anhang.

82 Der Umfang von 600 Ellen pro Rolle ergab sich aus der Auswertung der Londoner Zollakten. Nach Auskunft eines Beschwerdeschreibens der *Esterlynge* an die *Mercer's Company* von 1508 das Messen der Leinwand betreffend, enthielt jedoch eine Rolle im Normalfall 550 Ellen. LYELL (Hg.), *Acts of Court*, S. 317. Da die Möglichkeit besteht, dass der Umfang einer Rolle zwischenzeitlich Veränderungen erfahren hatte und zudem die Zollakten klar einen Umfang von 600 Ellen ausweisen, habe ich bei der Berechnung der hansestädtischen Tucheinfuhren einen Inhalt von 600 Ellen angesetzt.

83 JENKS, *Die wirtschaftlichen Beziehungen der sächsischen Städte*, Tabelle II a-c, S. 372.

die *Poundage*-Befreiungen der Hansekaufleute. Gesamtimport wie auch die Anteile verschiedener Kaufleutegruppen lassen sich deswegen nicht ermitteln. Aussagen über die Anteile verschiedener Tuchsorten müssen sich zudem alleine auf die wenigen vollständig überlieferten Rechnungsjahre stützen. Die Anteile verschiedener Kaufleutegruppen am Import können ebenfalls nicht zuverlässig verglichen werden. Diese Einschränkungen stehen jedoch hinter dem Wert der Quellen weit zurück, ermöglichen uns doch die Londoner Zollakten erstmals einen Einblick in die Handelsbedeutung und Charakteristika der Textilien des Hanseraums als Fernhandelsware.

TEIL B.1.:
ABSATZ UND PRODUKTION DER TEXTILIEN
DES HANSERAUMS

Dieser erste Teil der vorliegenden Arbeit ist dem Nachweis der Textilien des Hanseraums auf den internationalen Märkten des Spätmittelalters am Beispiel der Importe nach London gewidmet. Unsere Fallstudie steht dabei im Kontext einer steigenden Handelsbedeutung von Leinwandimporten im englischen Außenhandel.

Ohne Zweifel wurden spätestens seit dem letzten Drittel des 14. Jahrhunderts große Mengen an *Mercery*-Textilien über den Londoner Hafen nach England importiert. Für das Jahr 1384 liegen uns erstmals *Particulars of Account* vor, die Details über die importierten Waren liefern. Vanessa Harding hat aus dieser Akte für London allein für den Zeitraum von Juli bis Oktober 1384 einen Leinwandimport von fast 200.000 Ellen ermittelt.¹ Und 1390 wurden zwischen März und November durch Einheimische und Ausländer knapp 590.000 Ellen Leinwand und unbestimmte Mengen an Haushaltstextilien und Kopftüchern im Wert von knapp £9.600 nach London importiert.² Aus der Londoner *Petty Custom*-Akte des Jahres 1480/81 lassen sich weiterhin Importe von mindestens 420.000 Ellen Leinwand berechnen, ergänzt um andere aus Leinen gefertigte textile Artikel.³

Wenn sich auch für das Jahr 1384 der Wertanteil der Leinwand an den Gesamtimporten nicht feststellen lässt, so bestätigt ein Blick auf die Schiffsloadungen doch deren Bedeutung im englischen Außenhandel:

„The importance of linen and flax products in the total of London’s trade is indicated by the fact that more than 2/3 of the ships coming to the city in the 1384 account period carried them in some form.“⁴

Vor allem unter den Importwaren aus den Niederlanden nach England – die Hauptverbindung im englischen Außenhandel⁵ – war Leinwand im 15. Jahrhundert eine der führenden Handelswaren.⁶ Darüber hinaus wurden auch andere Gebrauchsgewebe, vor allem Kanfas, Pechtling und Barchent, nach England eingeführt.⁷ Die Importe dieser Gewebe sind jedoch mit der Menge an Leinwandimport nicht ansatzweise zu

1 HARDING, *Import and Distribution of Foreign Textiles*, S. 212.

2 VAN UYTVEN, *Een statistische bijdrage*, S. 33–34. Dabei hat jedoch VAN UYTVEN Spinal nicht zu Leinengeweben oder überhaupt zu Textilien gerechnet.

3 COBB, *Textile Imports*, S. 8; COBB (Hg.), *Overseas Trade of London*, S. xxxv–xxxvi.

4 Siehe ebenda, S. 212.

5 BOLTON, *Medieval English Economy*, S. 287–288.

6 THIELEMANS, *Bourgogne et Angleterre*, S. 225; BOONE, *Les toiles de lin*, S. 70–71.

7 Zu diesen Geweben auf Antwerpener Schiffen: ASAERT, *De Antwerpse Scheepvaart*, S. 284–285.

vergleichen. Zwischen 1425 und 1530 soll sich dabei der Leinwandimport von den niederländischen Märkten und Messen nach London und Southampton verzehnfacht haben, begleitet von einer steigenden Vielfalt an Sorten.⁸ Auch gegenüber dem Wolltuch muss schließlich um die Jahrhundertmitte der Leinwand im Westhandel eine führende Bedeutung eingeräumt werden. So überstieg der Handel mit Leinwand – niederländischer wie anderer – nach Auskunft eines zwischen 1450 und 1452 datierten Schreibens der Stadt Antwerpen an den Herzog von Burgund den Wolltuchhandel deutlich.⁹ Insbesondere Leinwand war also seit dem Ende des 14. Jahrhunderts von stetiger und steigender Bedeutung im englischen Außenhandel.

Die Leinwand aus dem Hanseraum gehörte, wie zu zeigen sein wird, zusammen mit den niederländischen Leinwandsorten zu den führenden Importwaren Englands im Spätmittelalter und zeigt in ihrer Entwicklung Gemeinsamkeiten mit den niederländischen Produktionsräumen.¹⁰ Die Leinenweberei expandierte in den niederländischen Städten und insbesondere auf dem Land in regional verschiedener Entwicklung seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zur Exportproduktion. Der Ausbau der dortigen Leinenindustrie reagierte auf die steigende Nachfrage vor allem in England und nutzte den englisch-französischen Krieg aus, um sich gegenüber den französischen Leinwandsorten besser zu platzieren.¹¹ Brabanter Leinwand ist zuerst 1364 und damit weit früher als hennegausche und flandrische Leinwand in England nachgewiesen. Insbesondere im Hennegau zentralisierte sich die Produktion Ende des 14. Jahrhunderts auf die einleitend erwähnten städtischen Zentralmärkte für Leinwand,¹² das Bindeglied zwischen ländlichen Produktionsgebieten und dem Großhandel. Eine Ausweitung der Exportproduktion fand in Flandern erst in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts und damit vergleichsweise spät statt. Seit den 1420ern, aber vor allem im zweiten Drittel des 15. Jahrhunderts erlebte die Leinenindustrie Flanderns und Brabants ein deutliches Wachstum, welches vorrangig die lokalen Märkte bedient haben soll.¹³ Die parallele Zunahme der Leinwandimporte nach England speiste sich allerdings ebenfalls aus der Expansion der niederländischen Leinwandherstellung.

Im Folgenden werden zunächst die Importe aus dem Hanseraum behandelt. Dabei werden die in den Londoner Zollakten auffindbaren Leinwandsorten aus dem Hanseraum vorgestellt und in ihrer Handelsbedeutung für den Londonhandel

8 PREVENIR, BLOCKMANS, *Burgundian Netherlands*, S. 99–100. In den Niederlanden lag ein besonderer Anreiz für die Umstellung auf die bzw. den Ausbau der Leinwandherstellung nicht zuletzt in den steigenden Preisen von englischer Wolle, SUTTON, *Mercery of London*, S. 156.

9 Druck der Klageschrift bei BOONE, *Les toiles de lin*, S. 80–81, Zitat auf S. 80.

10 BOLTON, *Medieval English Economy*, S. 290, Abbildung 9.1.

11 Zur Entwicklung der niederländischen Leinwandherstellung und zum Ausbau des Leinwandhandels seit dieser Zeit VAN DER WEE, *The Growth of the Antwerp market II*, S. 8, 12, 375; vgl. ausführlich SABBE, *De Belgische vlasnijverheid*, S. 62–171.

12 Dazu Kapitel 1.3.

13 VAN DER WEE, *The Growth of the Antwerp market II*, S. 42, 62.

eingeschätzt. Unter Berücksichtigung der ermittelten Importzahlen für den Londoner Hafen werden anschließend die Handelsquellen mit den städtischen Quellen der Produktionsorte in Zusammenhang gebracht, um die Entwicklung der vorgestellten Leinwandsorten als Fernhandelsware, ihre Ausrichtung auf den Markt und ihre Produktionsorganisation und damit letztlich die Entwicklung der exportorientierten Tuchherstellung im Hanseraum allgemein zu untersuchen.

Schlussendlich soll so die nach England importierte Tuchproduktion des Hanseraums in die spätmittelalterliche Tuchproduktionslandschaft bzw. als Fernhandelsware in den Tuchhandel eingebettet werden. Dabei stellt sich die Frage, ob man im Rahmen des Londonhandels in Bezug auf die Produktion von einer Fernhandelsware des Hanseraums sprechen kann, ob also die Tuchsorten aus dem Hanseraum gemeinsame Charakteristika aufweisen, die sie als Tuchsorten eines bestimmten, einheitlichen Typs ausweisen, oder aber ob die Produktqualitäten der Textilien innerhalb der Teilräume zu stark voneinander abweichen, um von einem hansischen Produktionsraum sprechen zu können.

3. DIE TEXTILIEN DES HANSERAUMS IM TUCHIMPORT NACH LONDON

Die in den Londoner Zollakten auffindbaren Textilien aus dem Hanseraum lassen sich in drei Gruppen unterteilen: erstens die Sorten, welche eindeutig hansestädtischer Herkunft sind und regelmäßig in großen Mengen nach London eingeführt wurden (Hauptsorten); zweitens die Sorten, welche sich ebenfalls eindeutig dem geographisch-hansischen Produktionsraum zuordnen lassen, jedoch keinen regelmäßigen und bedeutenden Anteil an den Tuchimporten hatten (Nebenarten); drittens die Sorten, deren Herkunft unklar ist und unter Umständen, jedoch nicht zweifelsfrei, im Hanseraum zu suchen ist. Die letzte Gruppe wurde aufgrund der unklaren Herkunft der Textilien in die Auswertung nicht mit einbezogen, soll aber zur Begründung dieser Einschätzung trotzdem in diesem einleitenden Kapitel behandelt werden.¹⁴

Die Hauptsorten stellen im Import nach London einen stabilen Kern einiger weniger Sorten dar, sie sind ein regelmäßig nach London importiertes Sortiment aus dem Hanseraum. Sie dominieren die Importe von Leinwand aus dem Hanseraum klar und können zur näheren Untersuchung von Produktion und Handel mit diesen Textilien dienen. Geographisch lassen sie sich überwiegend dem westfälischen und sächsischen Raum zuordnen. Darüber hinaus stammt die einzige Hauptsorte aus dem preußischen Raum und ergänzt also die Herkunftsregionen der Hauptsorten

14 Vgl. zu den Importen der Sorten in den angegebenen Zeiträumen auch Tabelle A.3 im Anhang.

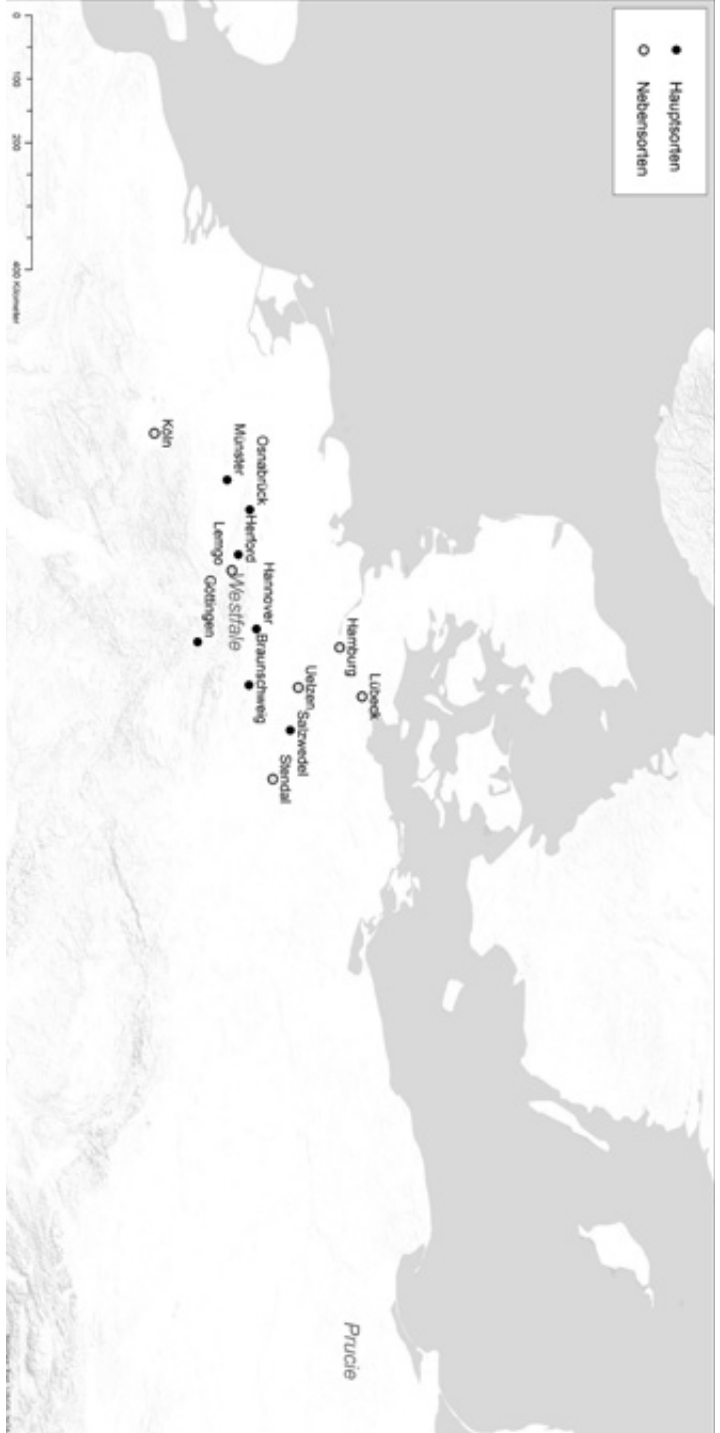


Abbildung 3.1: Die Leinwandsorten aus dem Hanseraum im Londonhandel, unterteilt in Haupt- und Nebensorten © Angela Huang

um den baltischen Raum. Die am frühesten belegten Sorten *Westfale* und *Prucie* bzw. *Spruse*¹⁵ lassen sich dabei zwar dem Hanseraum zuordnen, die genaue Herkunft der Sorten, also ihre Produktionsorte, ist hier nicht ermittelbar. Auch müssen die Importzahlen von *Westfale* unter Einschränkungen gesehen werden, es handelt es sich hier nicht allein um hansestädtische Sorten bzw. nicht zweifelsfrei ausschließlich um Sorten aus dem Hanseraum. So findet sich mit *Casdok* eine Tuchsorte in Verbindung mit *Westfale* genannt, deren Herkunft nicht abschließend geklärt ist, auf jeden Fall jedoch nicht klar einer Hansestadt zugewiesen werden kann. Mit den sächsischen Städten Braunschweig, Salzwedel, Göttingen und Hannover, wie auch den westfälischen Städten Münster, Herford und Osnabrück liegen uns darüber hinaus nur städtische Sortennamen als Hauptsorten vor.

Für die Nebensorten, welche neben den Hauptsorten in die Berechnung des Anteils der Textilien aus dem Hanseraum an den Gesamtimporten einbezogen wurden, lassen sich keine ähnlichen geographischen Muster wie für die Hauptsorten feststellen. Um 1400 finden wir vereinzelte Importe von Lübecker *kerseys* und *carde Colonie* – besonderen Gebrauchstextilien, die nicht Teil des Leinwandhandels waren. Bei den allein Ende des 14. Jahrhunderts im Londoner Hafen nachgewiesenen Lübecker *kerseys* handelte es sich um Wolltuche,¹⁶ die, wie es für solche üblich war, nach dem Stück bzw. nach dem Dutzend verzollt wurden. Damit gehörten die Lübecker Textilien vermutlich zu den erwähnten rückläufigen Wolltuchimporten des ausgehenden 14. Jahrhunderts. Der Kölner Vorhangstoff wiederum wurde in Ellen und Stück gehandelt und ist nur in den Jahren 1390 und 1466 verzeichnet. Bei den versprengten Importen Kölner Tuches könnte es sich um die letzten Ausläufer ehemals lebendiger Importe nach England gehandelt haben, unterhielt die Stadt doch bereits seit Langem Handelsverbindungen nach London. Neben diesen Einfuhren von Geweben, die nicht zum Leinwandhandel gezählt werden können, finden sich Kleinstmengen von Leinwand aus Uelzen, Stendal, Hamburg und Lemgo. Bei den übrigen Sorten könnte es sich um Einzelbestellungen oder Textilien für den Eigenbedarf gehandelt haben, oder aber die Kaufleute versuchten erfolglos, diese Textilien auf dem englischen Markt zu etablieren.

15 So werden die Tucheinfuhren, die als *Spruse* benannt sind, zusammen mit typisch preußischen Waren gehandelt. Zudem sind andere Waren mit einer solchen Herkunftsbezeichnung bereits als preußisch identifiziert worden, so *spruseyeren* in CPMR 1413–1437, S. 77.

16 HARDING, *Import and Distribution of Foreign Textiles*, S. 212.

Tabelle 3.1: Kategorisierung der potentiell aus dem Hanseraum stammenden Tuchsorten in den Londoner Zollakten des 15. Jahrhunderts

Hauptsorten (erste/letzte Erwähnung)	Nebensorten (erste/letzte Erwähnung)	Sorten unklarer Herkunft
<i>Westfale</i> (1384/1466)	Lübecker <i>kerseys</i> (1384/1433)	<i>Est'</i>
<i>Prucie</i> (1384/1490)	<i>Colonie</i> (1390/1466)	<i>Reynisch</i>
Braunschweig (1390/1496)	Uelzen (1392/1491)	<i>Hinterland</i>
Salzwedel (1428/1503)	Stendal (1431/1433)	<i>Saxonie</i>
Göttingen (1428/1503)	Hamburg (1480/1503)	
Münster (1433/1502)	Lemgo (1442/43)	
Herford (1442/1503)		
Osnabrück (1463/1503)		
Hannover (1478/1503)		

Darüber hinaus ordnet Jenks in seiner Auswertung der Importe sächsischer Textilien nach London zudem noch andere Textilien als Tuchsorten aus dem Hanseraum ein, so *Niperfeld*, *Casdok*, *Spinal* und *Pechling*.¹⁷ Keine dieser Benennungen lässt sich jedoch zweifelsfrei zum einen als städtische Sorte und zum anderen als aus dem Hanseraum stammend nachweisen. Jenks ist zwar zuzustimmen, dass es sich bei der Tuchsorte *Niperfeld* wohl nicht um Nivelles/ Nijvel südlich von Brüssel gehandelt hat. Die von ihm vorgeschlagene Herkunft aus dem Elbtal ist allerdings ebenfalls auszuschließen. Ein Dialog mit der Göttinger Arbeitsgruppe zu westfälischen Ortsnamen hat vielmehr ergeben, dass *Niperfeld* höchstwahrscheinlich in Flandern lag. Beim derzeitigen Stand der Ortsnamenforschung ist es am wahrscheinlichsten, dass es sich hierbei um den Ort Nieppe nahe Lille in Flandern gehandelt hat.¹⁸ Die Einfuhr nach London durch Hamburger Schiffer 1480/81 kann hier zudem nicht als Beleg für eine Herkunft aus dem sächsischen Raum gelten. So konnte für einige Hamburger Schiffe, die in diesem Jahr den Londoner Hafen anliefen, nachgewiesen werden, dass sie nicht direkt von Hamburg nach London segelten und offenkundig einen Teil der importierten Leinwand erst in den Niederlanden an Bord nahmen.¹⁹

Auch wurden die in den Zollakten auftauchenden Bezeichnungen *Casdok*, *Spinal* und *Pechling* von Jenks als Sorten aus dem Hanseraum vorgeschlagen,²⁰ sie müssen aber vermutlich als Mach- oder Gewebearten interpretiert werden. Bei *Casdok* ist es

17 JENKS, *Die wirtschaftlichen Beziehungen der sächsischen Städte*, S. 359–361.

18 Ich danke Frau Dr. Kirstin Casemir und Frau Dr. Claudia Maria Korsmeier, Mitarbeiterinnen des durch die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen geförderten Projektes „Ortsnamen zwischen Rhein und Elbe – Onomastik im europäischen Raum“, für ihre Hilfe in der Klärung dieser Frage.

19 HUANG, JAHNKE, *Bermudadreieck Nordsee*, S. 80.

20 JENKS, *Die wirtschaftlichen Beziehungen der sächsischen Städte*, S. 359–361.

m. E. wahrscheinlich, dass es sich nicht um eine sächsische Tuchsorte,²¹ sondern um ein bestimmtes Gebrauchstuch gehandelt hat. Sprachlich ließe sich die Benennung auch als Zusammensetzung von *cas* (Bedeutung unklar) und *dok*²² – ähnlich dem *slachdok*²³ – verstehen. Diese Erklärung impliziert zwar eine Herkunft aus dem mittelniederdeutschen Sprachraum, jedoch handelt es sich nicht um eine Tuchsorte.

Bei *Spinal* handelte es sich wohl nicht um Leinwand aus Espinal in Lothringen, wie Cobb vorschlägt²⁴ und auch nicht um Garn, wie bei van Uytven angegeben.²⁵ Vielmehr ist eher Thielemans Recht zu geben, die in ihrer Auseinandersetzung mit den Exporten aus den burgundischen Niederlanden nach England *Spinal* nicht als Sorte, sondern eindeutig als „*toile tissée à l'aide de fil fortement tordu*“²⁶ identifiziert. Darüber hinaus nennt die Nowgoroder Schra vom Februar 1346 und vom März 1354 *Spinal* neben Leinwand und 1346 auch noch *vatmal* als Gewebe- bzw. Webart.²⁷ Die Londoner Zollakten unterstützen diese Interpretation: Hier benennen 1425/26 Einträge von *Westfale* diese Sorte näher als *crude et spenall*.²⁸

Zuletzt weist das Quellenmaterial darauf hin, dass es sich auch bei Pechtling um eine Gewebe- oder Webart handelte. Durch die Londoner Zollakten ziehen sich verstreute Nennungen von *tele lini et pightling* oder *tele lini pightling*.²⁹ Und auch die hansischen Quellen unterstützen diese Lesart: In den Hamburger Pfundgeldbüchern und Lübecker Pfundzollbüchern des 15. Jahrhunderts erscheint *pightling* neben *wand* (Wolltuch) und *lowend* (Leinwand) als eine der Hauptgewebearten im Handel.³⁰ Dabei handelte es sich vermutlich um ein der Leinwand verwandtes Gewebe. Und auch in weiteren Quellen aus dem Hanseraum finden wir Hinweise darauf, dass es sich hier um ein Leinwand ähnliches Gewebe gehandelt hat, so sind 2 *packen lauwandt, dor weren inne 2300 pechtlinges lowand*³¹ Teil schiffbrüchigen

21 JENKS ordnet *Casdok* aus dem Kontext im Handel heraus als Sorte dem sächsischen Raum zu, JENKS, *Die wirtschaftlichen Beziehungen der sächsischen Städte*, S. 359.

22 Bezeichnung für Tuch und, im Zusammenhang mit Kleidung, insbesondere für Kopftücher, s. MNDW 1, S. 534, Sp. 1.

23 Das Schlagtuch ist ein Umschlagtuch für Tuchballen im Handel, s. MNDW 4, S. 221 (Sp. 2)-222 (Sp. 1).

24 COBB, *Textile Imports*, S. 8.

25 VAN UYTVEN, *Een statistische bijdrage*, S. 34. An der Interpretation als Garnart muss bereits aufgrund der Verzollung in Ellen erheblicher Zweifel bestehen, wird doch dieses sonst in Pfund verzollt.

26 Siehe THIELEMANS, *Bourgogne et Angleterre*, S. 225, Anm. 1.

27 Liv UB 1.6 Nr. 2821 § 2 (1346); 2854 §§ 10, 11 (1354).

28 So E122/76/11 m 1, Eintrag vom 27. September 1425, Schiffer: Johann Scot, Kaufmann: Johann Coventre; E122/76/11.

29 Z. B. E122/194/25 m 8 L1 m 9 L2, Eintrag vom 21. Juli 1481, Schiff des Hans Hagen, bei Heinrich Lathusen 1 *pak tele lini continente 200 ulnas pighlynges* vermerkt.

30 So in HORMUTH, JAHNKE, LOEBERT (Hgg.), *Pfundgeldlisten 1485–1486, passim*; VOGTHER (Hg.), *Lübecker Pfundzollbücher 1492–1496, passim*.

31 HUB 7 Nr. 655.

Gutes und in einem weiteren Schadensverzeichnis von 1469 wird *1 packe pechtlinges darinne 1245 elen an Munsterscheme unde Lubeschen louwende*³² unter den Verlusten aufgeführt. Im Lichte dieser Belege können die von Jenks verworfenen Definitionen als grobes Leintuch bzw. feinere Kanfas wie auch ein aus Abfallfasern hergestelltes Leintuch³³ wieder in den Blick genommen werden. Thielemans definiert *pyteling* dabei als „*toile très grossière*“.³⁴

Wie ein Vergleich der *Petty Customs*-Akte und des Hamburger Pfundgeldbuches von 1480/81 zeigt, wurde *pyhtling* zusammen mit Leinwand v. a. aus Salzwedel und Hannover aus Hamburg Richtung Westen exportiert.³⁵ Der Export über Hamburg spricht im Zusammenspiel mit weiteren Belegen grundsätzlich für die von Jenks vermutete Herkunft des Gewebes aus dem Hanseraum: So die hohen Importe (60.200 Ellen) durch Hansekaufleute 1490/91 im Gegensatz zu den gänzlich fehlenden Einfuhren von Pechtling durch Einheimische 1487/88³⁶ und der Ankauf von Pechtling durch Vicko von Geldersen von einem Dannenberger Kaufmann im 14. Jahrhundert.³⁷ Eindeutig nachgewiesen ist jedoch eine Herkunft aus dem Hanseraum nicht.

Die für 1384 festgestellten Preisunterschiede zwischen Leinwand (2–4 d. pro Elle), Kanfas (2½ d. pro Elle), Spinal (1½ d. pro Elle) und zuletzt Pechtling (1–1½ d. pro Elle) unterstützen schließlich ebenfalls die Annahme, dass es sich bei Spinal und Pechtling nicht um Tuchsorten, sondern um undifferenzierte Gewebe- bzw. Leinwandarten gehandelt hat. Denn Sorten wie *Westfale* hatten im Normalfall einen Wert von 2–4 d. pro Elle, der bei städtischen, also nach einem bestimmten Produktionsort benannten Sorten oft noch höher lag, so bis zu 6–7 d. pro Elle.³⁸ Somit kann angenommen werden, dass es sich bei Spinal und Pechtling um unspezifische Gebrauchstextilien grober Qualität gehandelt hat, die aus Pflanzenfasern – Flachs und/oder Hanf – hergestellt wurden.

Für verschiedene weitere Textilien ist eine Herkunft aus dem Hanseraum nicht zweifelsfrei belegbar, wenn auch wahrscheinlich. Dies gilt für *hinderlande*, d. i. hinterländisches Tuch. Hermann Hohls erwähnt dabei hinterländische Leinwand neben anderen als hannoversche Leinwandsorte.³⁹ Handelt es sich hierbei um eine eindeutige Sortenbezeichnung, so scheint eine solche Herkunft jedoch unwahrscheinlich, da *hinderlande* oft zusammen mit preußischem Tuch bzw.

32 HUB 9 Nr. 558.

33 JENKS, *Die wirtschaftlichen Beziehungen der sächsischen Städte*, S. 367, Anm. 49.

34 THIELEMANS, *Bourgogne et Angleterre*, S. 225, Anm. 1.

35 HUANG, JAHNKE, *Bermudadreieck Nordsee*, S. 80, Tabellen 7 und 8.

36 Vgl. dazu Tabellen A.7 und A.8 im Anhang.

37 JENKS, *Die wirtschaftlichen Beziehungen der sächsischen Städte*, S. 361.

38 Zusammenfassungen zu den aus den Londoner Zollakten ermittelbaren Preisangaben COBB, *Textile Imports*, S. 7; HARDING, *Import and Distribution of Foreign Textiles*, S. 212.

39 HOHLS, *Leinwandhandel in Norddeutschland*, S. 24.

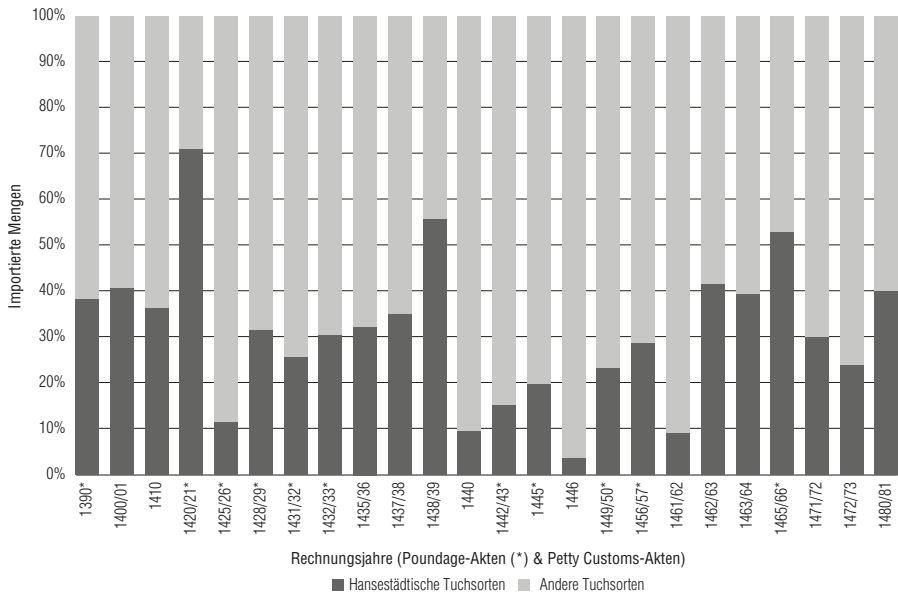
preußischen Ostwaren nach London importiert wurde. Vermutlich stammte es vielmehr aus dem preußischen Hinterland⁴⁰ – gegebenenfalls handelt es sich hierbei um eine Ausdifferenzierung preußischer Leinwand oder um eine neue Sorte, da *hinderlande* genau in dem Zeitraum auftaucht, als die Importe von *Prucie* zurückgehen, wobei die Importe von *hinderlande* die des preußischen Tuches vor allem in den 1460er Jahren teilweise übersteigen. Jedoch könnte die Sorte auch beispielsweise aus dem polnischen Raum stammen oder allgemein eine Bezeichnung für die im Hinterland gefertigte Leinwand verschiedener Regionen sein. Deshalb wurde diese Sorte nicht in die vorliegende Untersuchung mit aufgenommen. Ähnliche Bedenken gelten für weitere vereinzelt und in geringen Mengen gehandelte Sorten *Rheynesch*, *Saxonie* und *Est*.

Ein Blick auf die vorgestellten Haupt- und Nebensorten im Tuchimport nach England zeigt nun bereits eine bemerkenswerte Konzentration der im Hanseraum beheimateten Tuchproduktion auf die Hansestädte. Dollingers einleitend vorgestellter Interpretation einer suppressiven Gewerbepolitik der städtischen Führungsschicht des Hanseraums ist also bereits an dieser Stelle klar zu widersprechen. Bemerkenswert ist ganz im Gegenteil dazu die offenkundige Bedeutung nicht nur des binnenländischen Hanseraums, sondern insbesondere der Hansestädte als Produktionslandschaft. Soweit die Sorten nach einzelnen Produktionsorten und nicht -regionen benannt sind, kann also zunächst von einer hansestädtischen Textilproduktion des Hanseraums gesprochen werden.

Zugleich weisen die Sortennamen auf eine gewisse Bedeutung des hansischen Handelsnetzwerkes im Zusammenhang mit Fernhandelsproduktion von Textilien hin, die im Teil B.2. der vorliegenden Arbeit näher beleuchtet wird. Es kann aber hier zumindest die These aufgestellt werden, dass die engere Anbindung von Hansestädten an den Fernhandel im Vergleich zu den übrigen Städten ihrer Region eine Entstehung exportorientierter Tuchproduktion keinesfalls unterdrückte, sondern im regionalen Vergleich tatsächlich förderte. Dieser Befund eines im Vergleich zu den Seestädten scheinbar stärker ausgebauten Exportgewerbes räumt den Hansestädten des Inlands im Gegensatz zur politischen Aktivität und der Wahrnehmung von Fernhandelsprivilegien einen deutlichen Platz im hansischen Handel ein.

40 Neben der Zusammensetzung der Importe nach London weisen auch die Importe von *hinderlande* in das von Preußen dominierte Hull hin. Dorthin wurde diese Sorte überwiegend von Danziger Kaufleuten und zusammen mit preußischem Tuch eingeführt. COBB, *Textile Imports*, S. 7.

Abbildung 3.2: Der Anteil der Tuchproduktion aus dem Hanseraum an den Tuchimporten nach England, ZA 1384–1480/81



Aus den verschiedenen Zollakten geht nun hervor, dass die ermittelten Haupt- und Nebensorten im 15. Jahrhundert einen beachtlichen Anteil an den nach London importierten Textilien hatten (Abbildung 3.2). In Ellen betrug der Anteil der aus dem Hanseraum stammenden Tuchsorten am Gesamtimport meist zwischen 20% und 40% – im Durchschnitt ca. 30% der in einem Überlieferungszeitraum importierten Textilien. Diese Bedeutung der Tuchimporte aus dem Hanseraum für den englischen Markt lässt sich vermutlich auch auf die Häfen der englischen Ostküste übertragen, da auch hierhin große Mengen *lewent* importiert wurden,⁴¹ kann aber aufgrund der in den dort überlieferten Zollakten fehlenden Sortenbezeichnungen nicht ermittelt werden. Da jedoch London führender englischer Außenhandelsorten dieser Zeit war, kann mit Recht behauptet werden, dass die Leinwand aus dem Hanseraum auch an den englischen Gesamtimporten einen hohen und stabilen Anteil hielt.

Damit stellte die Leinwand des Hanseraums der importierten Menge nach gleichzeitig die einzige Konkurrenz zu den niederländischen Leinwandensorten dar. Dies dehnt den von Jenks gewonnenen Befund⁴² in Bezug auf die Tuchimporte sächsischer Tuchsorten nach England geographisch auf den westfälischen Raum und zeitlich auf

41 COBB, *Textile Imports*, S. 7.

42 JENKS, *Die wirtschaftlichen Beziehungen der sächsischen Städte*, 363–364.

das gesamte 15. Jahrhundert aus. Dabei ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass hier alleine Sortennamen und keine unbezeichneten Gewebearten in die Analyse aufgenommen wurden. Die nicht näher benannte Leinwand kann, wie auch Pechtling, Spinal und Kanfas aus dem Hanseraum, in den Quellen nicht identifiziert und deswegen nicht in die Auswertung mit einbezogen werden. Somit stellen die Importzahlen zwangsläufig Mindestwerte dar.

Bereits die verfügbaren Auswertungen von Londoner Zollakten der Rechnungsjahre 1384 von Harding und 1480/81 von Cobb geben über die überlieferten Preisangaben Auskunft über die allgemeine Qualität der Sorten aus dem Hanseraum im Verhältnis zu anderen importierten Tuchsorten. Darüber hinaus weisen sie auf Veränderungen im Leinwandhandel bzw. im Handel mit Sorten aus dem Hanseraum innerhalb des Untersuchungszeitraumes hin. Sie sollen zunächst den Rahmen stellen, auf dem die folgende detaillierte Auseinandersetzung mit Beschaffenheit und Entwicklung der Leinenweberei im Hanseraum aufbauen kann.

Fassen wir zunächst die Ergebnisse beider Auswertungen in ihrer Relevanz für die vorliegende Fragestellung zusammen: Betrachtet man die Einträge zu Leinwand-sorten, so lassen sich 1384 als Sorten aus dem Hanseraum *Westfale* und *Prucie* bzw. *Spruse* identifizieren. Auch die übrigen Importe sind nach ihrer Herkunftsregion bezeichnet, so Leinwand aus Flandern, Seeland, dem Hennegau, Holland und Brabant. Der Menge nach stellte *Westfale* die bedeutendste Sorte dar, gefolgt – in absteigender Reihenfolge – von Leinwand aus Flandern, Konstanz, Seeland, dem Hennegau und schließlich in geringen Mengen Leinwand aus Preußen, Holland und Brabant.⁴³

Dem gegenüber hatte sich die Zusammensetzung der importierten Sorten hundert Jahre später im Rechnungsjahr 1480/81 deutlich verändert. Zwar finden sich weiterhin regionale Sortenbezeichnungen mit Leinwand aus Holland, dem Hennegau, Brabant und in geringen Mengen aus Flandern, Seeland und Preußen. Daneben ist aber sowohl für die Niederlande als auch für den Hanseraum eine große Zahl an städtischen Sortennamen dokumentiert, so *Brussels*, *Ghentish*, *Niperfeld*, *Gelder*, *Dornick* und *Seland* einerseits und *Herford*, *Osynbrugges*, *Soultwich*, *Hennovers*, *Brounswyck*, *Minsters*, *Hamburgh* und *Ulsom* andererseits. Der Menge nach führen nun Herforder Leinwand, gefolgt von Osnabrücker und Salzwedeler – hansestädtische Sorten. Dann folgt Leinwand aus Holland, nun in sehr viel größerer Menge importiert, dem Hennegau und Brabant. Das Schlusslicht bilden geringe Importe von Leinwand aus Hannover, Braunschweig, Brüssel, Gent, Münster, Niperfeld, preußische und flandrische Leinwand und schließlich vereinzelt Importe von Leinwand aus Geldern, Dornick, Hamburg, Uelzen und Seeland.⁴⁴

43 HARDING, *Import and Distribution of Foreign Textiles*, S. 212.

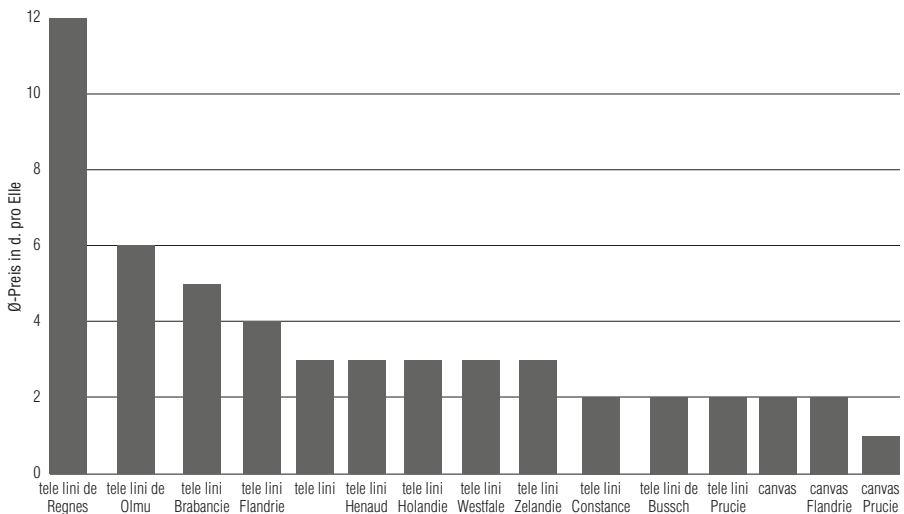
44 COBB, *Textile Imports*, S. 8–9.

Ende des 15. Jahrhunderts wurden also im Gegensatz zu den 1380er Jahren auch und vor allem städtische Sorten nach London importiert. Während unter den niederländischen Textilien regionale Sortenbezeichnungen weiterhin einen substantiellen Anteil an den Importen haben, sind diese für den Hanseraum nur noch für preußische Leinwand zu finden. Die hansestädtischen Sortennamen repräsentieren dabei eine standardisierte Textilherstellung und damit eine bestimmte Handelsqualität. Dies spricht für eine erhebliche Weiterentwicklung der Leinwandherstellung im Hanseraum, insbesondere betreffend die Produktionsorganisation, die in diesem Maße scheinbar für die niederländischen Leinwandhersteller nicht gegeben war.

Es wird Teil der folgenden Auseinandersetzung mit der Entwicklung der Textilherstellung in den genannten Hansestädten sein, zu hinterfragen, ob es sich hierbei um eine lineare Entwicklung hin zu städtischen Sorten gehandelt hat, wie diese gegebenenfalls aussah, ob die Hanse bzw. die Hansezugehörigkeit des Produktionsortes die Entwicklung beeinflusste und welche Konsequenzen das für die Leinwand des Hanseraums als Fernhandelsware hatte.

Die Preisangaben der vorgestellten Zollakten geben uns zudem einen ersten Eindruck von der Qualität der Leinwand aus dem Hanseraum im Verhältnis zu anderen Leinwandsorten. Dabei bietet sich die Akte des Jahres 1390/91 mit ihren vergleichsweise reichhaltigen Preisangaben als Ansatzpunkt an:⁴⁵

Abbildung 3.3: Der verzollte Ellenpreis der nach London importierten Leinwand und Kanfas, ZA 1390/91



45 Siehe auch Tabelle A.6 im Anhang.

Es zeigt sich, dass sich im ausgehenden 14. Jahrhundert die Durchschnittspreise der Sorten aus dem Hanseraum teilweise mit denen der niederländischen Sorten decken; auch unterscheiden sie sich nicht von den nicht näher bezeichneten Einfuhren von *tela lineum*. Vor allem die führenden Sorten im Handel – *Westfale*, *Flandrie*, *Constance*, *Zelandie* und *Henaud* – liegen preislich eng beieinander und stehen insgesamt in der Mitte der Preisskala. Die im Handel dominanten Leinwandsorten beider Produktionslandschaften richteten sich offenkundig an einen ähnlichen Bedarf und standen also auf dem englischen Markt in Konkurrenz zueinander, die jedoch vermutlich durch den steigenden Bedarf an Leinwand einer solchen mittleren Preisklasse abgemildert wurde.

Ähnlich umfangreiche Wertangaben finden sich für das 15. Jahrhundert nicht. Für die bereits edierte Londonder Zollakte von 1480/81⁴⁶ konnte der Editor jedoch ebenfalls vereinzelt Preise für einzelne Sorten ermitteln: Leinwand aus Holland wurde 1480/81 in London auf 6–9 d. und Brabanter Leinwand auf 5 d. pro Elle geschätzt. Leinwand aus Herford und Osnabrück war dem Wert nach mit 4 d. per Elle auf einem Stand mit *Flemyssh*, während Salzwedeler Leinwand wie auch *Gentish* bei 2–3 d. pro Elle lagen.⁴⁷ Auf den ersten Blick scheinen sich das Preis- und damit auch Qualitätsspektrum der Sorten im Handel nicht merklich verändert zu haben. Nach wie vor ähneln die nunmehr hansestädtischen Sorten ihrer Qualität nach einigen niederländischen Sorten, so die Leinwand aus Herford und Osnabrück der flandrischen und die Genter Leinwand der aus Salzwedel. Betrachtet man jedoch die der Menge nach führenden Sorten, so ergibt sich ein etwas anderes Bild: Die führenden Sorten Herford und Osnabrück (zusammen nach Cobb ca. 120.000 Ellen – 4 d./ Elle), Salzwedel (ca. 43.000 Ellen – 2–3 d./ Elle) und Leinwand aus Holland (ca. 30.000 Ellen – 6–9 d./Elle) hatten nun ein deutlich verschiedenes Preisniveau. Die Sorten aus dem Hanseraum hatten inzwischen recht konkurrenzlos das mittlere bis untere Ende der Preisskala übernommen, während die erfolgreichen Sorten aus dem niederländischen Raum sich überwiegend preislich nach oben von diesen abgesetzt hatten.

Ein Londoner *Shop*-Inventar in einem Rechtsstreit datiert diese Entwicklung auf die Mitte des 15. Jahrhunderts zurück. Das Inventar führt unter der Rubrik *Stuff and Ware of the Shop* 34 Einträge, mit vier Einträgen von insgesamt 131 *peces Fflemyssh*,⁴⁸ davon einige *raw*, weitere elf Einträge von wohl um die 50 *peces Holandie*, teilweise *ffyne*, und fünf Einträge für *Braband* mit insgesamt 62 *peces*. Darüber hinaus finden sich einzelne Einträge, so beispielsweise ein Stück *fyne Champayne*, aber auch zu *cushions*, *canvas*, *bokram* und *raw cloth* und anderen. Nur ein einziger Eintrag

46 COBB (Hg.), *Overseas Trade of London*.

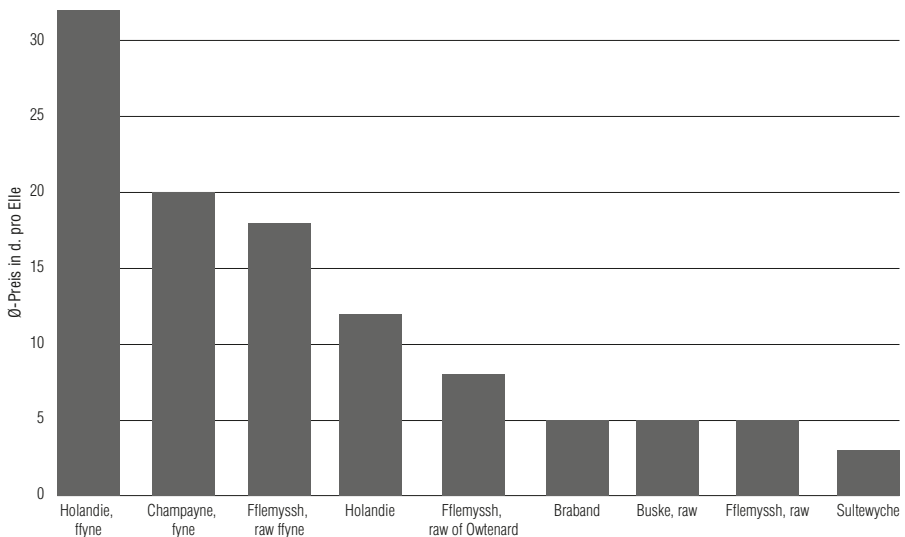
47 COBB, *Textile Imports*, S. 9.

48 Da die zugehörigen Ellenangaben hier gut lesbar sind, wissen wir, dass die 131 Stück Leinwand insgesamt 9513 Ellen umfassten; im Normalfall scheint das Stück zwischen 76 und 85 Ellen umfasst zu haben.

zu hansestädtischen Sorten ist hier zu finden: Am Ende der Liste sind 30 *pece of Sultewyche* verzeichnet. Leinwand war das Hauptgut des *Mercery*-Handels von Shop-Eigentümern wie William Shelton. Im vorgestellten Inventar betrug die verzeichnete Leinwand dem Wert nach immerhin £600.⁴⁹

Das Inventar ist mit zahlreichen Preisangaben⁵⁰ für das Hundert wie auch per Elle versehen, die es ermöglichen, eine relative Werttabelle für die aufgelisteten Sorten zu erstellen (Abbildung 3.4 / Tabelle A.17 im Anhang). Diese bestätigt den für 1480/81 gewonnenen Eindruck. Bereits in den 1450er Jahren lagen also die hansestädtischen Sorten am unteren Ende der Preise für Markentuche. Während feine Leinwand aus den Niederlanden und der Champagne hier zwischen durchschnittlich 18 und 32 d. pro Elle kosten konnte, lagen *Holandie* und *Fflemyssh* an der Obergrenze mittelteurer Leinwand; grobe flämische Leinwand wie auch *Buske* und *Braband* reihten sich mit 5 d. direkt darunter ein; Salzwedeler Leinwand stellte preislich das Schlusslicht und wohl die Grenze hin zu billiger, unbezeichneter Leinwand dar.

Abbildung 3.4: Verzeichnete Ellenpreise der Leinwandsorten im Inventar des *Mercers* William Shelton, London, 1452–1454



49 SUTTON, *Mercery of London*, S. 211.

50 Diese Preisangaben stellen wohl ebenfalls den Einkaufspreis der Textilien dar; zumindest weicht der errechenbare Preis pro Elle bei Salzwedeler Tuch nicht von den in den Londoner Zollakten verzeichneten Preisen ab und auch die übrigen Preise ähneln den für 1480/81 vorliegenden Preisangaben.

Bereits in den 1450er Jahren hatten sich die Preisverhältnisse der Leinwandsorten des Hanseraums also deutlich verändert. Dies steht für Veränderungen in der Produktion insbesondere der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die im Folgenden näher beleuchtet werden sollen. Das Preisniveau der Leinwandsorten aus dem Hanseraum blieb jedoch jeweils homogen und unterschied sich zudem Ende des 15. Jahrhunderts nur unerheblich von den Preisen für *Westfale* 1384 bzw. 1390/91. Dies spricht dafür, dass es sich bei Leinwand aus dem Hanseraum um eine bestimmte Qualität handelte, die trotz zunehmender Sortenvielfalt auf einen ähnlichen Bedarf abzielte wie hundert Jahre zuvor. Insgesamt platzierte sich die Leinwand aus dem Hanseraum dabei am unteren Ende der Preisskala der bekannten Leinwandsorten und kann damit als undifferenzierte Massenware für eine breite Abnehmerschaft charakterisiert werden.

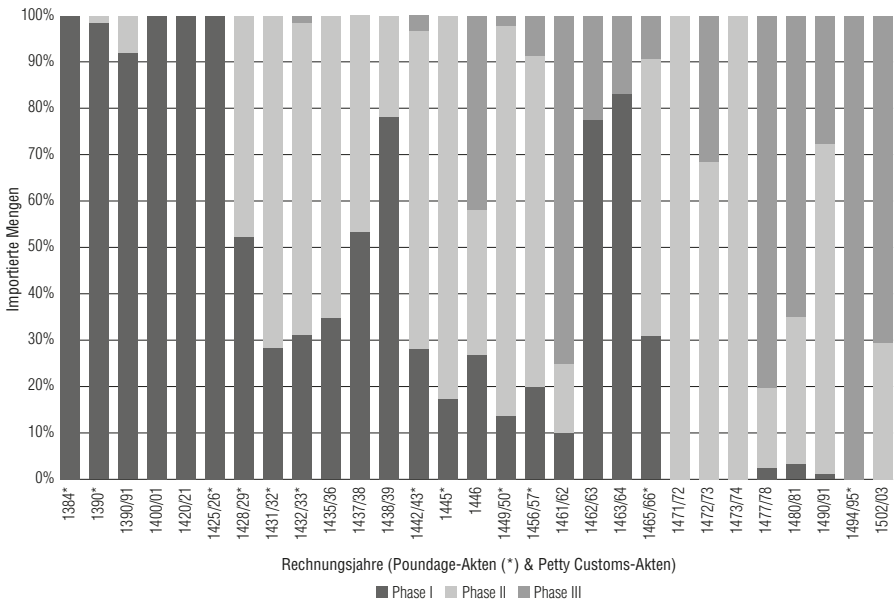
Zusammenfassend zeigt die Entwicklung der Sorten und Preise, dass die Leinwand des Hanseraums sich seit Mitte des 14. Jahrhunderts und bis Ende des 15. Jahrhunderts trotz des wechselnden Sortiments als einheitliche Produktlinie konsolidierte und ihre Marktposition in England offenkundig etablierte. Während der Wert bzw. die allgemeine Qualität der Ware dabei nur geringfügig divergierte, unterstreicht die Entwicklung hin zu städtischen Sortennamen dabei eine erfolgreiche Senkung der Transaktionskosten durch gesteigerte Zuverlässigkeit der Handelsware.

Dies gilt, wenn auch in geringerem Maße, ebenso für die preislich etwas höher angesiedelten niederländischen Leinwandsorten. Insofern überrascht es kaum, dass hier seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert eine qualitative Aufteilung der Textilerstellung zwischen beiden Produktionslandschaften stattfand. Spätestens Mitte des 15. Jahrhunderts bestand schließlich durch Spezialisierung in der Produktion keine direkte Konkurrenz mehr zwischen den niederländischen und den nunmehr hansestädtischen Sorten. Dieser Entwicklung der Produktion soll im Folgenden für die im Londonhandel identifizierten Hauptsorten des Hanseraums nachgegangen werden.

4. DIE ENTWICKLUNG DER ‚PRODUKTLINIE‘ DES HANSERAUMS

Wenden wir uns nun der Entwicklung von Handel und Produktion der Tuchsorten aus dem Hanseraum zu. Hier zeigt die Auswertung der Londoner Zollakten des gesamten 15. Jahrhunderts, dass sich die Zusammensetzung der Tuchsorten aus dem Hanseraum im Import nach England im Untersuchungszeitraum mit erkennbaren Zäsuren verändert hat. Die Tucheinfuhren aus dem Hanseraum lassen sich dabei in drei Entwicklungsphasen unterteilen, die jeweils durch ein kleines und stabiles Sortiment an Hauptsorten dominiert werden.

Abbildung 4.1: Die Phasen im Import der Textilien aus dem Hanseraum nach London in Gruppen dominanter Haupthandelsorten, ZA 1384–1502/03



Der Übergang zwischen den verschiedenen Phasen der Importe ist keineswegs abrupt; allmählich, zunächst vereinzelt und in geringen Mengen, kommen neue Sorten hinzu und einzelne zuvor gehandelte Tuchsorten werden auch weiterhin nach London importiert. Trotzdem lassen sich die genannten drei Phasen nach dem jeweils vorherrschenden Produktsortiment aus dem Hanseraum klar voneinander abgrenzen (Abbildung 4.1). Die erste Phase wird deutlich von regionalen Sortenbezeichnungen beherrscht – wie bereits gezeigt, galt dies für die Tuchimporte insgesamt. Sie deckt den Zeitraum von den 1390er Jahren bis in die 1420er Jahre ab. Die Hauptsorten des Hanseraums waren *Westfale* und *Prucie*.

In den 1420ern fand ein erster Wechsel im Sortiment der Textilien aus dem Hanseraum statt, mit dem *Westfale* als dominante Sorte abgelöst wurde. In der nun beginnenden zweiten Phase veränderten sich die Importe qualitativ erheblich. Regionale Bezeichnungen wurden überwiegend durch hansestädtische Sortennamen ersetzt, womit nunmehr auch von einer hansestädtischen Tuchherstellung gesprochen werden kann. Die Leinwand kam dabei überwiegend aus den sächsischen Hansestädten, die Hauptsorten sind Braunschweiger, Salzwedeler und Göttinger Leinwand. Trotzdem sind die Importe von *Westfale* 1428/29 immer noch substantiell. Sie verlieren erst in den 1430ern allmählich an Bedeutung und verschwinden schließlich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vollständig aus den Zollakten.

Die sächsischen Sorten beherrschten noch bis zum englisch-hansischen Krieg der 1470er Jahre überwiegend die Importe hansestädtischen Tuches nach London.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts kam jedoch mit der bald regelmäßig importierten Herforder Leinwand erstmals eine westfälische Hansestadt als Produktionsort hinzu. Nach dem englisch-hansischen Krieg bestimmten schließlich die städtischen Leinwandsorten Westfalens deutlich die Tuchimporte aus dem Hanseraum. Die dritte und letzte Phase der qualitativen Entwicklung hansestädtischer Tuchimporte setzte sich deswegen erst mit der Zollakte von 1477/78 an, der ersten erhaltenen Akte nach Ende des Krieges. Von nun an stellten vor allem die westfälischen Sorten die Hauptsorten. Neben dem bereits genannten Herford stammten diese nun aus Münster und Osnabrück, wie auch dem sächsischen Hannover.

Im Folgenden sollen diese drei Phasen mit ihren Sorten und Besonderheiten näher vorgestellt werden. Dabei wird ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, ob und inwiefern der Handel die Produktion beeinflusste – oder umgekehrt. Dazu wird die Entwicklung der Produktion der im Englandhandel identifizierten Hauptsorten ausführlich untersucht. Aufgrund der Verschiedenartigkeit der Überlieferungssituation wie auch der individuellen Produktionsorte wird dabei jede Sorte für sich vorgestellt. Im Anschluss daran werden dann allgemeine Gemeinsamkeiten und Hauptlinien der Entwicklung herausgearbeitet und hervorgehoben.

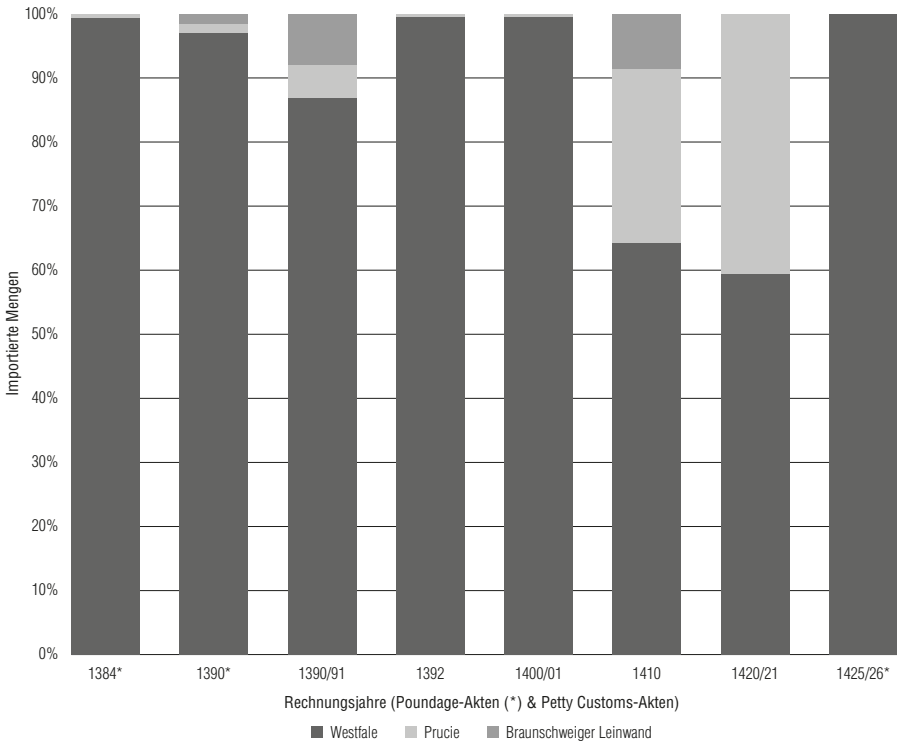
4.1. ERSTE PHASE:

DIE HAUPTSORTEN *WESTFALE* UND *PRUCIE*, 1380ER – 1420ER

Wie bereits erwähnt beherrschten in den Zollakten des ausgehenden 14. Jahrhunderts regionale Sortenbezeichnungen die Tuchimporte nach London. Von 1384 an, als uns erstmals detaillierte Zollakten vorliegen, bis zum Ende des ersten Drittels des 15. Jahrhunderts bestanden die Importe von Textilien aus dem Hanseraum zum allergrößten Teil aus den Hauptsorten *Westfale* und *Prucie*. Dabei setzten sich die Tuchimporte aus dem Hanseraum mindestens zu 60%, überwiegend jedoch zu 90% oder mehr aus *Westfale* zusammen. Als einzige spätere Hauptsorte hatte Braunschweig einen Anteil an den Importen von weniger als 10% (Abbildung 4.2).

Neben den Sortenbezeichnungen geben die Zollakten eine Beschreibung des Tuches durch Angabe der Gewebeart, d. i. *tela* (Gewebe allgemein), *tela lini* (Leinwand) oder bei *Prucie* auch *canvas* (Hanfleinwand), der Qualität, d. i. *crude* (grob) und *albe* (ungefärbt), und der Maße, d. i. *stricte* (schmal) bzw. *grosse* (breit). Bei der gehandelten Leinwand aus dem Hanseraum handelte es sich demnach vorrangig um grobes, ungefärbtes oder gebleichtes Tuch. Die regionale Bezeichnung der Textilimporte aus dem Hanseraum wie auch die Zusätze zu Qualität und Beschaffenheit der Leinwand unterscheiden die Importe der ersten Phase maßgeblich von den späteren Importen.

Abbildung 4.2: Die Zusammensetzung des Sortiments der Leinwandimporte aus dem Hanseraum, ZA 1384–1425/26



Die Preise für *Westfale* lagen dabei in der ersten Phase der Tuchimporte nach England, namentlich in den Akten zwischen 1384 und 1401 bei 2, überwiegend aber bei 3 d. pro Elle, selten bei 4 und nur in Ausnahmefällen bei 1 d. pro Elle. Dieses Preisniveau veränderte sich weder bis zum Ende der Importe von *Westfale*,⁵¹ noch wurden die Preisangaben stabiler. Dies gilt gleichermaßen für die in den Zollakten gegebenen Spezifikationen zur Qualität der Leinwand als *crude*, *albe* und *stricta*, die also vermutlich austauschbare Zusätze darstellen und nicht auf tatsächliche Unterschiede in der Qualität der Leinwand hinweisen. Allein für eine *tela alba* liegen uns zudem auch Angaben zu der Länge eines Stückes (*pecia*) vor: Dieses maß 1390/91 überwiegend 40–43 Ellen, konnte aber im Handel mit 20 bis 49 und 1492 einmal mit 58 Ellen auftauchen. Im Jahre 1446 wird zudem die Rolle mit 600 Ellen, 1466 jedoch mit 500 Ellen verzeichnet.

51 Die Akten der Jahre 1438 und 1440 dokumentieren dabei für *Westfale stricte* bzw. *stricte bolt* teilweise bis zu 6 d. pro Elle. In der Folgezeit liegen die Preise jedoch wiederum bei 2 bis 3 d. pro Elle. Siehe auch Tabelle A.4 im Anhang.

Für *Prucie* sind im Gegensatz zu *Westfale* nur die Bezeichnungen *stricta*, *cruda* und *grossa* genannt. Brauchbare Preisangaben beschränken sich dabei auf die Jahre 1390/91, 1429 und 1438. Für alle drei Bezeichnungen reicht das Preisniveau etwas ungleichmäßiger von 1 bis 3 d. pro Elle, wobei deutlich ein Preis von 2 d. pro Elle vorherrscht, womit *Prucie* preiswerter als *Westfale* war. Preußisches Kanfas wurde zuletzt zwischen 1390 und 1442 nahezu durchgehend mit 2 d. pro Elle bewertet, danach liegt uns nur für 1480 eine Preisangabe vor, von 4 d. pro Elle – vermutlich infolge einer gesteigerten Nachfrage nach Ende des englisch-hansischen Krieges im Jahre 1474.

Die Hauptsorten der ersten Phase lassen sich nun auf Grundlage der Quellsprache insgesamt als ungefärbte, grobe Leinwand charakterisieren. Die regionalen Bezeichnungen sprechen dabei für eine bestimmte Webart, welche die Leinwand innerhalb der jeweiligen Regionen als eine Sorte auszeichnete. Durch die schwankenden Bezeichnungen und Preise in der Verzollung weisen die Quellen die aus dem Hanseraum importierten Leinwandsorten dieser Phase zudem als unspezifische Produkte aus, die wohl keinen bestimmten Produktionsvorgaben unterlagen. Wie im Folgenden gezeigt wird, lässt sich dies durch die vorhandenen Belege und Forschungsarbeiten zu Produktion und Handel von *Westfale* und *Prucie* bestätigen.

4.1.1. *Westfale*

Über die nähere Beschaffenheit von *Westfale* lässt sich nicht allzu viel sagen, außer, dass es sich hierbei tatsächlich um eine Sorte handelte und die regionale Benennung nicht allein auf die Eigenheiten der englischen Zollschreibung zurückzuführen ist. Dies belegen weitere Nachweise von *Westfale* in den englischen und hansischen Quellen. In den *Wardrobe Accounts* der englischen Könige taucht bereits in den 1350ern westfälische Leinwand auf.⁵² *Westfale* war also scheinbar als Sorte bereits um die Mitte des 14. Jahrhunderts auf dem englischen Markt etabliert.

Neben dem Londoner Hafen ist *Westfale* in den 1480er Jahren auch in den Zollrechnungen von Kingston Upon Hull⁵³ und in den 1390er und 1414 in Yarmouth⁵⁴ dokumentiert und wurde also auch an die englische Ostküste gehandelt. Eine wohl zwischen Mitte des 14. und 15. Jahrhunderts ausgestellte,⁵⁵ jedoch undatierte Liste von Maklergebühren aus Antwerpen lässt vermuten, dass *Vestval/Westvaels cloth*, das

52 SUTTON, *Linen Trade*, S. 165.

53 SMIT (Hg.), *Engeland, Schotland en Ierland I.I.*, Nr. 603, S. 357.

54 Ebenda, Nr. 736 §§ 42, 62, 88, Nr. 925.

55 Die Editoren schlagen einen zeitlichen Rahmen von 1288 und 1444 vor, s. SUTTON, VISSER-FUCHS (Hgg.), *Book of Privileges*, S. 185–186. Im Lichte meiner Auswertungen und unserer Kenntnisse über die Entwicklung des Leinwandhandels scheint es jedoch eine berechnete Annahme, dass die Liste nicht vor Mitte des 14. Jahrhunderts ausgestellt wurde.

C j grete, über die brabantischen Märkte umgeschlagen wurde.⁵⁶ Noch 1443 klagten auch einige Bürger von Hoorn über Verluste von Leinwand durch Engländer.⁵⁷

Bis 1464 finden sich zudem wiederholt Eintragungen von Einkäufen von *Westfale* in Haushaltsbüchern englischer Adliger. In den Abrechnungen von John de Vere, Graf von Oxford von 1431/32 werden unter *Minute neccessarie pro diversis officiis* neben flandrischer, brabantischer und holländischer Leinwand auch zwanzig Ellen Leinwand *vocati Westfale* verzeichnet.⁵⁸ Im Jahre 1463/64 wurden für den Haushalt von Isabella, Lady Morley, ebenfalls zwanzig Ellen *Westwale* eingekauft, *pro elemosina domine*.⁵⁹

Die englischen Quellen weisen darauf hin, dass *Westfale* in eher geringfügigen Mengen durch adlige Haushalte eingekauft und im Haushalt oder für Armenspenden eingesetzt wurde. Zumindest zwischen ca. 1430–1464 stand diese Leinwandsorte also deutlich am unteren Ende der Qualitätsskala der nach London importierten Leinwandsorten, womit der Preis hier die Qualität realistisch abbildet. Nach 1465 verschwindet *Westfale* schließlich nicht nur von den Londoner Importen, sondern auch von den *Houshold Accounts*.

Außerhalb von England bestehen frühe Belege für den Handel mit westfälischer Leinwand in Brügge, wo diese 1343/44 und 1344/45 durch das Brügger Magistrat eingekauft wurde.⁶⁰ Darüber hinaus wurde westfälische Leinwand offenbar regelmäßig durch den Deutschen Orden gekauft. Der früheste Beleg nennt den Einkauf von *Westfelisscher leywant* im Jahre 1404 für die Leibwäsche des Hochmeisters.⁶¹ Weiterhin findet sich westfälische Leinwand bis zur Jahrhundertmitte mehrfach in den Abrechnungen des Deutschen Ordens, so 1417 *2000 elen Westfelisscher leywant* sowie *1500 elen Westfelisscher sag leywant*, 1445 transportiert über Lübeck nach Danzig und von dort aus weiter nach Marienburg *20 hdt. elen Westvelisscher lywandt, das hdt. koste 5 m. Summa 100 m.* und 1447 *czwu rollen, hirinne 20 hdt. 29 elen Westvelichir leywandt, die kusten summa 189 m. 4 sol.*⁶² Der Absatz westfälischer Leinwand an den englischen Hof wie auch an den Deutschen Orden spricht jedoch dafür, dass es sich bei westfälischer Leinwand um ein qualitativ hochwertiges Produkt handelte – im Gegensatz zur Aussage der Londoner Zollakten.

Die *Westfelsch lenwent* wird ebenfalls im Zusammenhang mit den Klagen des Deutschen Kaufmanns über die Verletzung seiner Privilegien in Malmö von 1417 genannt: *Item mach nen kremer veilinge hebben, alse se van oldinges plegen, sunderegen*

56 Vgl. SUTTON, VISSER-FUCHS (Hgg.), *Book of Privileges*, S. 188, Nr. 7, fol. 44r.

57 SMIT (Hg.), *Engeland, Schotland en Ierland* 1.2, Nr. 1257 §§ 4, 9.

58 Siehe WOOLGAR (Hg.), *Household Accounts II*, S. 531.

59 Ebenda, S. 577.

60 SABBE, *De Belgische vlasnijverheid*, S. 131.

61 HIRSCH, *Handels- und Gewerbegeschichte Danzigs*, S. 256–7.

62 LINK, SARNOWSKY (Hgg.), *Schuldbücher und Rechnungen III: Großschäfferei Marienburg*, OF 153(b), 5; ZM 7, 32; ZM 9, 87, darüber hinaus in einem Schreiben des Trappiers, ZM 38. Dazu auch RENKEN, *Königsberger Grossschäfferei*, S. 49.

*se en morgen nene hosen ve[i]le hebben, sunder Yressche hosen, und nen lenwant, sunder Westfelsch.*⁶³ Zu dieser Zeit galt also *Westfale* im hansischen Handel bereits als althergebrachte Tuchsorte und die Beschränkung auf den Handel mit derselben wurde als nachteilig angesehen.

Die Klage der Hansekaufleute in Malmö zeigt deutlich das Aufstreben neuer Sorten, was sich auch in den rückläufigen Importen von *Westfale* seit den 1420ern widerspiegelt. Bis 1450 gehörte die Sorte noch zu den regelmäßigen Importen; mit den 50er und 60er Jahren jedoch findet sich *Westfale* immer seltener und nach 1466 schließlich gar nicht mehr unter den Einfuhren. Sowohl die Klage der Kaufleute in Malmö als auch die Londoner Importzahlen zeigen, dass *Westfale* im Handel nicht mehr konkurrenzfähig war. Die Nennung von *Westfale* auch im Handel nach Nord und Ost belegen also, dass *Westfale* eine Tuchsorte war. Diese hatte zudem offenkundig eine lange Tradition unter den Tuchimporten nach England. Gleichzeitig deutet eine Verordnung der Stadt Middelburg von 1405 darauf hin, dass die Sorte *Westfale* verschiedene Herkunftsorte umfasste, setzt die Zollordnung doch für *alle manieren van Westfaels linwaet* einen Zoll von 2 gr. für das Hundert fest.⁶⁴

Es liegt nun nahe, dass sich die Bezeichnung aus der Herkunft der Leinwand ergab, dass also *Westfale* aus Westfalen stammt. Dieser Interpretation folgt auch Cobb vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung der Sorten im Leinwandhandel nach London. Er meint, dass aus *Westfale* später die Leinwandsorten aus Herford, Osnabrück und Münster werden sollten, die bereits für das Jahr 1480/81 als führende Sorten im Handel vorgestellt wurden.⁶⁵

Die Hinweise auf die Entwicklung der Leinenweberei im westfälischen Raum stützen eine Herkunft der Leinwand aus Westfalen. Die Leinwand wurde hier wohl zunächst allein auf dem platten Land hergestellt,⁶⁶ was sich vermutlich aus den bäuerlichen Abgaben an die Herrschaft ergab. Diese bestanden unter anderem aus Flachs und Hanf oder aus daraus hergestellten Geweben, welche entweder daheim oder im Haus der Herrschaft gesponnen wurden.⁶⁷ Die Anfänge des Flachsbaus sowie westfälischer Leinwandherstellung lassen sich dabei bis ins 9. Jahrhundert zurückverfolgen. Von dieser Zeit an bis um 1300 konzentrierte sich die Leinwandherstellung insbesondere auf die Gegend um Herford und Bielefeld sowie auf das nördliche Münsterland, wobei Münster in etwa in der Mitte des Leinwand herstellenden Gebietes lag. Die hier hergestellte Leinwand wurde jedoch zu dieser Zeit wohl nur beschränkt in den Handel eingebracht. Im 13. Jahrhundert entstand zudem in Westfalen auch ein städtisches Leinwandgewerbe, hier zunächst in Coesfeld, Herford und Lemgo. Damit bestand bereits lange vor dem hier untersuchten Zeitraum eine

63 Siehe HR I.6 Nr. 387 § 7, S. 354.

64 UNGER (Hg.), *Geschiedenis van Middelburg III*, Nr. 122 § 16, S. 52.

65 COBB, *Textile Imports*, S. 8.

66 So vermutet auch HOHLS, *Leinwandhandel in Norddeutschland*, S. 15.

67 POTTHOFF, *Leinenlegen*, S. 7.

Leinwandherstellung auf dem westfälischen Land und die verstreuten und vereinzelt Hinweise auf den Leinwandhandel westfälischer Kaufleute seit dem 12. Jahrhundert lassen auf die Anfänge des Handels mit *Westfale* schließen.⁶⁸

Im Gegensatz dazu stehen vereinzelte Einträge in den Zollakten, die *Westfale* teilweise später selbstständig im Handel auftretenden städtischen Sorten zuordnen. Denn *Westfale* wird in der Londoner Zollschreibung als Braunschweiger, Göttinger und Salzwedeler Tuch spezifiziert.⁶⁹ Diese Überschneidungen zwischen *Westfale* und den sächsischen Sorten – den Hauptsorten in der zweiten Phase der Tuchimporte nach London – gibt nun Rätsel betreffend die Herkunft von *Westfale* auf. Die Nennung sächsischer Sorten im Zusammenhang mit *Westfale* spräche für eine Herkunft der Leinwand aus dem sächsischen Raum. Denn auch dort war der Anbau von Flachs und Hanf bereits früh beheimatet und förderte eine ländliche Leinenweberei, wobei der Leinenhandel wohl zunächst durch Osnabrück und Köln nach Westen vermittelt wurde.⁷⁰

Jenks' Schlussfolgerung, dass *Westfale* als Sammelbegriff sächsischer Tuchsorten fungierte, muss auf Grundlage der vorgestellten Belege jedoch ebenso hinterfragt werden wie die ausschließliche Herkunft aus Westfalen. Stattdessen muss davon ausgegangen werden, dass um 1400 sowohl Leinwand aus Westfalen als auch aus dem sächsischen Raum unter der Bezeichnung *Westfale* gehandelt wurde. So weisen die innerhansischen Auseinandersetzungen um das Handelsboykott gegen England von 1405 deutlich auf den Import von Leinwand sowohl aus dem sächsischen als auch aus dem westfälischen Raum nach England hin.⁷¹ Darauf deuten auch die Importzahlen von *Westfale* bis zu den letzten Importen in den 1460ern hin. Denn hätte *Westfale* allein aus den genannten sächsischen Sorten bestanden, hätte sich die Sorte bereits mit Einsetzen der zweiten Phase in die importierten sächsischen Sorten aufgeschlüsselt und ihre Erwähnung hätte demnach von den verzollten Importen verschwinden müssen.

Es ist dabei wahrscheinlich, dass die Sorte tatsächlich auf die bereits früh etablierte Leinenweberei auf dem westfälischen Land zurückgeht. Diese wurde weiterhin durch die bereits früh im Fernhandel aktiven westfälischen Kaufleute spätestens seit Mitte des 14. Jahrhunderts, vermutlich aber bereits in den Anfängen westfälischen Fernhandels, exportiert. Die sächsische Leinwand dürfte die westfälische Leinwand vermutlich erst infolge des steigenden Leinwandbedarfs in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ergänzt haben, den die westfälische Leinenweberei nicht zu decken vermochte. Vermutlich deswegen kauften die Fernhandelskaufleute nun auch sächsische Leinwand auf und subsummierten diese im Fernhandel ebenfalls unter *Westfale*. Dies setzt

68 SEEGER, *Westfalens Handel und Gewerbe*, S. 73–76; POTTHOFF, *Leinenlegen*, S. 27.

69 JENKS, *Die wirtschaftlichen Beziehungen der sächsischen Städte*, S. 359.

70 POTTHOFF, *Leinenlegen*, S. 15.

71 Kurz nach Einführung des Boykottes setzten sich die preußischen Städte für seine Aufhebung ein, mit Verweis auf die Nichteinhaltung der Bestimmungen durch die sächsischen und westfälischen Städte, siehe HR I.5 Nr. 255 § 5, S. 184. Siehe dazu auch Kapitel 6.3.2.

wiederum die bereits angenommene ähnliche Webart bzw. vergleichbare Qualität der zusammengeführten und exportierten Leinwand voraus.

Bei einer verstreuten und überwiegend auf dem Lande stattfindenden Produktion, die durch Kaufleute für den Fernhandel zusammengeführt wurde, stand der Weber in keinerlei Bezug zur Sortenbezeichnung. Vielmehr war es der Kaufmann, der die Leinwand zur Handelsware machte. Folgerichtig musste die Sortenbezeichnung hier keinen ausschließlichen Charakter haben, da sie nicht auf den Weber als Produzenten oder den Produktionsort verwies. Zugleich eröffnet sich hier die Möglichkeit, das Produktionsvolumen durch Imitation der Webart über die Kernregion der Produktion hinaus zu erhöhen und so einem steigenden Bedarf gerecht zu werden. Durch Anlehnung an anerkannte Sorten konnten sich gleichzeitig aber auch neue Sorten auf den Fernhandelsmärkten etablieren.⁷²

Darauf aufbauend liegt es nun nahe, dass die sächsische Leinenweberei von den Kaufleuten zunächst bewusst als *Westfale* auf den Markt gebracht wurde, um die steigende Nachfrage nach Leinwand zu befriedigen, ohne dass eine neue Sorte auf dem Markt etabliert werden musste. Solcher Art eingeführt, lösten sich die sächsischen Sorten nach 1400 von *Westfale* – die Anfänge dieser Entwicklung sehen wir in den vereinzelt städtischen Sortennamen im Zusammenhang mit *Westfale*. Die sächsischen Textilien scheinen sogar teilweise *Westfale* abgelöst bzw. verdrängt zu haben. Dafür spricht auch, dass die Importe von *Westfale* mit dem Einsetzen der zweiten Phase und damit mit dem Import überwiegend sächsischer Leinwandsorten zwar rückläufig waren, jedoch nach wie vor einen nennenswerten Anteil an den Importen trugen. Nach 1420 bestand somit *Westfale* erneut nur noch aus westfälischer Leinwand, während die sächsische Leinwandproduktion sich nun zu städtischen Sorten entwickelt und sich im Englandhandel von *Westfale* losgekoppelt hatte.

4.1.2. *Prucie*

Preußische Leinwand und Kanfas wurden im Vergleich zu den Importen von *Westfale* nur in geringen Mengen nach London importiert. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Handel der preußischen Kaufleute vornehmlich an die Häfen der englischen Ostküste, hier vor allem Lynn und Hull, geknüpft war.⁷³ Hull und Lynn waren noch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wichtige Zielorte preußischer Leinwand- und Kanfasimporte.⁷⁴ Es ist deswegen anzunehmen, dass dorthin preußisches Tuch

72 Dazu in Kapitel 1.3 und bei KAISER, *Imitationen von Beschau- und Warenzeichen*, S. 460–469.

73 SARNOWSKY, *Die preußischen Hansestädte*, S. 54–55; JENKS, *England, die Hanse und Preußen II*, S. 739–740; JENKS, *Die preußischen Hansestädte*, S. 114.

74 HUB 9 Nr. 541 § X.14; an der englischen Ostküste dürfen wohl die als *lewent* bezeichneten preußischen Textileinfuhren als preußische Leinwand gewertet werden, s. Belege dazu bei TWYCCROSS, *Lewent Brede*, S. 97, 100; COBB, *Textile Imports*, S. 7.

eingeführt wurde, auch wenn die überlieferten Zollakten die Leinwandeinfuhren allein als *lewent* bezeichnen.

Ein Großteil der Exporte aus Preußen lief dabei über Danzig, welches seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert als Hauptausfuhrhafen Preußens gelten muss.⁷⁵ Das Danziger Pfundzollbuch von 1409⁷⁶ gibt uns einen Eindruck vom preußischen Exporthandel mit Leinwand. Danach fand ein regelmäßiger Handel mit preußischen Textilien in Richtung Westen statt. Das Buch verzeichnet dabei keine Sortennamen, sondern nur allgemein das aus Hanf gefertigte Kanfas,⁷⁷ sowie gebleichte und ungebleichte Leinwand. Dabei fallen jedoch die Exporte von Leinwand aus Danzig deutlich höher aus als die Importe.

Tabelle 4.1: Die Im- und Exporte von Leinwand und Kanfas aus dem Danziger Hafen nach dem Danziger Pfundzollbuch von 1409

Import 1409	Ellen	Terling	Rolle	Pack	Stück	Doss. ^[1]	Fass
Kanfas	1436	0	8	0	1	0	35,5
Leinwand	1000	1	11	2	1	18	0
Im- und Export 1409	Ellen	Terling	Rolle	Pack	Stück	Doss.	Fass
Leinwand	250	0	0	0	0	0	0
Export 1409	Ellen	Terling	Rolle	Pack	Stück	Doss.	Fass
Kanfas	6000	3	2	4	0	0	0
Leinwand	7650	17	3	6	0	0	1
<i>Davon grobe L.</i>	<i>1200</i>	<i>3</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Davon reyff lywant</i>	<i>2000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Davon Leinwand</i>	<i>4450</i>	<i>14</i>	<i>3</i>	<i>6</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>1</i>
Tuchexporte 1409	13650	20	5	10	0	0	1

[1] Bezeichnet das Dutzend Laken.

Quelle: Jenks (Hg.), *Danziger Pfundzollbuch*.

Dass es sich hierbei nicht um Reexporte handeln kann, ergibt sich aus den Strukturen des preußischen Tuchhandels zu dieser Zeit,⁷⁸ denn die preußischen Häfen bildeten seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Schnittstelle zum polnischen und

75 Roman CZAJA, *Die preußischen Hansestädte*, S. 46.

76 Vgl. einleitend JENKS, *Das Danziger Pfundzollbuch*, S. 117–158; zur Edition JENKS (Hg.), *Danziger Pfundzollbuch*.

77 *Kanivas*, engl. *canvas*, war nicht aus Flachs, sondern aus Hanf gefertigt und somit von gröberer Qualität als Leinwand. Vgl. MNDW 2, S. 425, Sp. 2.

78 Dazu HUANG, *Elbing*.

schlesischen Hinterland und zu anderen zentraleuropäischen Märkten.⁷⁹ Aufgrund der vielfachen Absatzmöglichkeiten im Binnenland wie auch der Tatsache, dass Transithandel im Buch vermerkt wurde, kann davon ausgegangen werden, dass ein Großteil der Tuchimporte nach Preußen für den Absatz im Binnenland bestimmt war. Darüber hinaus vermerkt das Danziger Pfundzollbuch bei einigen Schiffen explizit *in und us* und weist damit auf einen Transithandel, vermutlich Richtung Osten, hin, wobei die Angabe *in* dann entsprechend für ein Löschen der Ladung stehen sollte. Folgerichtig dürfte es sich bei den Exporten aus dem Danziger Hafen nahezu ausschließlich um Leinwand aus dem preußischen und allenfalls aus dem polnischen Raum gehandelt haben.

Wenn auch die Zielorte im Danziger Buch nicht erfasst sind, so kann trotzdem angenommen werden, dass der überwiegende Teil der 13.650 Ellen, 20 Terlinge, fünf Rollen, zehn Packen und des einen Fasses Leinwand und Kanfas nach Westen exportiert wurde. So ist für preußische Leinwand auch in den preußischen Quellen vorrangig der Absatz nach England,⁸⁰ aber auch in die nördlichen Niederlande, belegt.⁸¹ Nicht zuletzt war auch Brügge um 1400 Absatzmarkt für preußische Leinwand. So ist beispielsweise für das im Mai 1409 aus Danzig ausgelaufene Schiff des Tydeman Fogheler, an Bord dessen auch ein Packen Leinwand transportiert wurde, nachgewiesen, dass es Brügge zum Ziel hatte.⁸² Als Teil der preußischen Exporte nach Westen scheint die preußische Leinwand damit mit einem Anteil von nur 3,3%, nach der Auswertung des Danziger Pfundzollbuches von 1409, eher den Charakter einer Beiware gehabt zu haben,⁸³ worin sie sich von *Westfale* deutlich unterscheidet.

Klar ist, dass preußische Leinwand regelmäßig nach England importiert wurde und einen festen Bestandteil des Englandhandels preußischer Kaufleute darstellte. Dabei waren vor allem die Engländer auch Konkurrenten der Preußen bei der Tuchausfuhr. Im Jahre 1440 wurde von den preußischen Kaufleuten der Einkauf von Leinwand, Garn und Flachs durch Gäste im preußischen Hinterland beklagt: Der Gästehandel mit Halbfertig- und Fertigwaren aus Flachs schädige die Einwohner des Landes.⁸⁴ Zudem zeigen Belege aus dem späten 15. Jahrhundert die Bedeutung von Leinwand als preußische Einfuhr nach England, so im Jahre 1464 die Beschwerde Danzigs an den englischen König:

79 CZAJA, *Die preußischen Hansestädte*, S. 47; BÖHNKE, *Binnenhandel*, S. 42–44.

80 HIRSCH, *Handels- und Gewerbegeschichte Danzigs*, S. 256–257.

81 Ebenda, S. 134.

82 So das Schiff des Tydeman Fogheler, das im Mai 1409 den Danziger Hafen verließ. S. JENKS (Hg.), *Danziger Pfundzollbuch*, Nr. 139. Zur Identifikation des Schiffes im Brügger Hafen s. DERS., *Das Danziger Pfundzollbuch*, hier S. 137.

83 HUANG, *Elbing*, S. 25, 32.

84 TOEPPEN (Hg.), *Acten der Ständetage Preußens II*, Nr. 430, S. 689.

dat ze nu zere in dere mate unde wage forder denne van olders geweszen is, werden vorkortet, zo dat sze an flasse, louwande, wasse unde anderen guderen, alsze hir uth dissen landen ken Engelandt geforet werden, zere to achter kamen, wenne nah older gewanheyth plach men van 250 Prusscher louwandt addir kanefasz in Engelandt 100 to krigen, darvan zee nu van 300 nicht konen in Engelandt 100 maken.⁸⁵

Im Jahre 1487 entspann sich zudem eine innerhansische Diskussion um die Freistellung preußischer Leinwand vom Brügger Stapel, welche die Preußen letztlich für sich entschieden.⁸⁶

Darüber hinaus stellte preußische Leinwand auch einen Handelsartikel im Handel in die Niederlande dar.⁸⁷ So wurde auf den preußischen Tagfahrten 1440 Leinwand zu den wichtigsten preußischen Ausfuhrwaren gezählt, die den Holländern nicht zugeführt werden sollen.⁸⁸ Ein einzelner Beleg weist darüber hinaus auch auf einen Handel mit preußischer Leinwand nach Osten hin, so 1458 von Lübeck ausgehend nach Riga.⁸⁹

Über die Herstellung von *Prucie* wissen wir leider nichts. Für Preußen als Teil des Ordensstaates sind zwar Eingriffe in die Produktionsvorgaben der städtischen Wolltuchgewerbe bekannt.⁹⁰ Zur Leinen- und Kanfasweberei sind andererseits in den sonst in Gewerbefragen sehr beredten *Acten der Ständetage Preußens*⁹¹ keine ähnlichen Maßnahmen dokumentiert. Die Präsenz der Sorte *Prucie* im Fernhandel des gesamten Untersuchungszeitraums spricht jedoch dafür, dass auch hier eine gewisse Angleichung der Produktion stattfand. Ob die Leinenweberei dabei mehr in der Stadt oder wie bei *Westfale* wohl nur auf dem Land beheimatet war, ist schwer zu

85 HUB 9 Nr. 149; s. dazu auch das Schreiben Danzigs an den Deutschen Kaufmann zu London, S. 86 a).

86 Die Beratungen zum Stapel nehmen die Versammlung in nicht geringem Ausmaße in Anspruch, vgl. HR 3.2 Nr. 160 §§ 28–32, S. 134–135, §§ 80–85, S. 143–144, §§ 101–109, 115–123, S. 146–149, §§ 209–215, 226–229, 234–237, S. 160–164, §§ 280–284, S. 167–168, §§ 307, 320, 342, S. 171–175, wobei die Danziger Ratssendeboten in § 105 Einwände gegen den Umfang der stapelpflichtigen Waren erheben und die revidierte Auflistung der Stapelwaren in § 108 zeigt, dass es den Danzigern insbesondere um eine Freistellung von Flachs und Leinwand ging. Die Danziger bestätigten dann den Vertrag auch nicht ohne Weiteres, sondern brachten die Verhandlungsergebnisse an ihren Rat (§§ 236, 280). Zum Unmut der Danziger in ihren Berichten an die preußischen Städte Nr. 169, S. 210–211.

87 HIRSCH, *Handels- und Gewerbegeschichte Danzigs*, S. 134.

88 Siehe TOEPPEN (Hg.), *Acten der Ständetage Preußens II*, Nr. 166 § 2; HUB 7 Nr. 585. Der Beschluss zum Handelsboykott wurde auf der Elbinger Tagfahrt der preußischen Städte vom 24. Juni 1440 gefasst. In einem Schreiben von Danzig an Lübeck baten die preußischen Städte um Unterstützung, wobei hier Leinwand unter den Boykottwaren nicht explizit genannt ist, siehe HR 2.2 Nrn. 379 § 4, S. 304; 381, S. 305–306.

89 HOHLS, *Leinwandhandel in Norddeutschland*, S. 64; Liv UB 1.11 Nr. 737.

90 HUANG, *Elbing*, S. 27–28.

91 TOEPPEN (Hg.), *Acten der Ständetage Preußens*.

sagen. Hermann Hohls, der eine erhebliche Leinwand- wie Kanfasausfuhr Preußens über Danzig, Königsberg und Elbing auf Grundlage der Sundzollregister erst für das 16. Jahrhundert ansetzt, schlussfolgert aufgrund der gehandelten Mengen, dass die exportierten Textilien nicht in den Städten hergestellt wurden, „*man muss eine ausgedehnte Landweberei annehmen*“.⁹² Mitte des 15. Jahrhunderts ist eine solche für den Fernhandel auch für das Ermland und Konitz überliefert.⁹³

Die Leinwandherstellung war jedoch auch in Danzig⁹⁴ bereits um 1400 als Gewerbe organisiert. Hier siedelten sich spätestens seit 1370 Leinenweber in der Stadt an und bildeten in der Rechtsstadt seit 1378 eine Zunft. In der Altstadt erhielten die Leinenweber 1377 eine Gewerksrolle, die zwar keine Maßangaben enthält, jedoch die Kontrolle der Maße durch die Älterleute anhand eines entsprechenden Eisens festsetzt. Aus der Erweiterung der Rolle 1420 geht hervor, dass die Herstellung auf Bestellung erfolgte. Die in der Rolle festgesetzte Warenprüfung wie auch die Strafe bei verspäteter Lieferung von Bestellungen weisen auf ein möglicherweise durch kaufmännische Auftragsgeber organisiertes Exportgewerbe hin. Eine ähnlich ausgebildete Leinenweberei wie in Danzig war nach Hohls auch in Elbing und Königsberg beheimatet.⁹⁵ Unter *Prucie* kann also die Leinwand sowohl vom Land als auch aus den preußischen Städten gemeint sein. Kanfas andererseits ist in den Städten überhaupt nicht erwähnt; eine ausschließlich auf dem Land beheimatete Weberei scheint hier äußerst wahrscheinlich.

Dabei ist zuletzt zu bemerken, dass für die preußische Leinwand keine ähnliche Verschiebung hin zu städtischen Sortennamen einsetzte, wie wir sie für die Niederlande und auch für die sächsischen und westfälischen Städte später beobachten können. Dies spricht dafür, dass preußische Leinwand sich an einen anderen Bedarf richtete als die sächsischen, westfälischen und niederländischen Sorten und auch sonst nicht mit diesen konkurrierte. Eine Ausrichtung auf einen anderen Bedarf, wie beispielsweise der Einsatz zumindest von preußischem Kanfas als Segeltuch und Umschlag-tuch für Waren,⁹⁶ mag dabei ebenso wie der mangelnde Wettbewerb mit anderen Produzenten eine Umstellung auf städtische Sorten und der damit einhergehenden Zertifizierung und Warenprüfung unnötig gemacht haben.

92 HOHLS, *Leinwandhandel in Norddeutschland*, S. 16, zu den Leinwandexporten durch den Sund nach Westen auch S. 57–59.

93 HIRSCH, *Handels- und Gewerbegeschichte Danzigs*, S. 116.

94 Ebenda, S. 319–320, Abdruck der Leinenweberrollen von 1377 und 1420 auf S. 338–340.

95 HOHLS, *Leinwandhandel in Norddeutschland*, S. 31.

96 Aus Hanffasern und also aus Kanfas wurden neben Segeltuchen auch Seile und Säcke zum Warentransport verarbeitet. Siehe REINICKE, *Hanf*, Sp. 1918–1919; zur derartigen Verwendung von Kanfas auch RENKEN, *Königsberger Grossschäfferei*, S. 162–164, dort insbesondere Anm. 96. und 99.

4.1.3. Zusammenfassung

Fasst man die erste Phase der Importe von Leinwand aus dem Hanseraum nach London kurz zusammen, so lassen sich die gehandelten Sorten zunächst als relativ unspezifische Produkte charakterisieren. Die regionalen Sortenbezeichnungen und auch die schwankenden Preise beider vorgestellten Hauptsorten zeigen, dass sich in der ersten Phase des Handels mit Textilien aus dem Hanseraum dort noch keine spezialisierte und standardisierte Tuchproduktion entwickelt hatte. Die Sorten *Westfale* und *Prucie* wurden vielmehr höchstwahrscheinlich überwiegend auf dem Land hergestellt und durch die Fernhandelskaufleute dort oder auf dem städtischen Markt aufgekauft. Die regionalen Sortennamen betonen zudem die Bedeutung der Kaufleute aus den produzierenden Regionen in der Vermarktung der Leinwand, da diese die Ware vermutlich zusammenführten. In jedem Fall waren sie diejenigen, welche bei schadhafter Ware die Gewährleistungspflicht trugen und gegebenenfalls zur Verantwortung gezogen wurden.

Der Handel mit Leinwand aus dem Hanseraum scheint dabei um 1400 bereits eine gewisse Tradition gehabt zu haben. So zeigt der Einkauf von *Westfale* für die königliche *Wardrobe* von 1350,⁹⁷ dass zumindest *Westfale* bereits seit der Mitte des 14. Jahrhunderts eine auf verschiedenen Märkten hansischen Handels etablierte Fernhandelsware war. Der Absatz westfälischer Leinwand an den englischen Hof wie auch an den Deutschen Orden spricht trotz ihrer Charakterisierung als grobe Leinwand zudem dafür, dass es sich zumindest bei westfälischer Leinwand um ein qualitativ hochwertiges Produkt handelte, welches vor allem als Kleidungstextilie eingesetzt wurde. Für preußische Leinwand galt dies wohl nicht, wie das niedrigere Preisniveau als auch der vorgeschlagene Einsatz zumindest von preußischem Kanfas als Segeltuch zeigen.

Mit dem Ende der ersten hier vorgestellten Phase der Importe nach London war *Westfale*, bedingt durch seinen unspezifischen Charakter, nicht mehr in der Lage, mit den aufkommenden städtischen Sorten zu konkurrieren. Hier hat wahrscheinlich nicht nur eine Konkurrenz zur niederländischen Leinenweberei bestanden. Vielmehr deutet die weitere Entwicklung der Tuchimporte aus dem Hanseraum nach London darauf hin, dass mehr noch die Leinwand herstellenden Regionen innerhalb des Hanseraums miteinander im Wettbewerb standen.

4.2. ZWEITE PHASE: DIE SÄCHSISCHEN SORTEN, 1420ER-1460ER

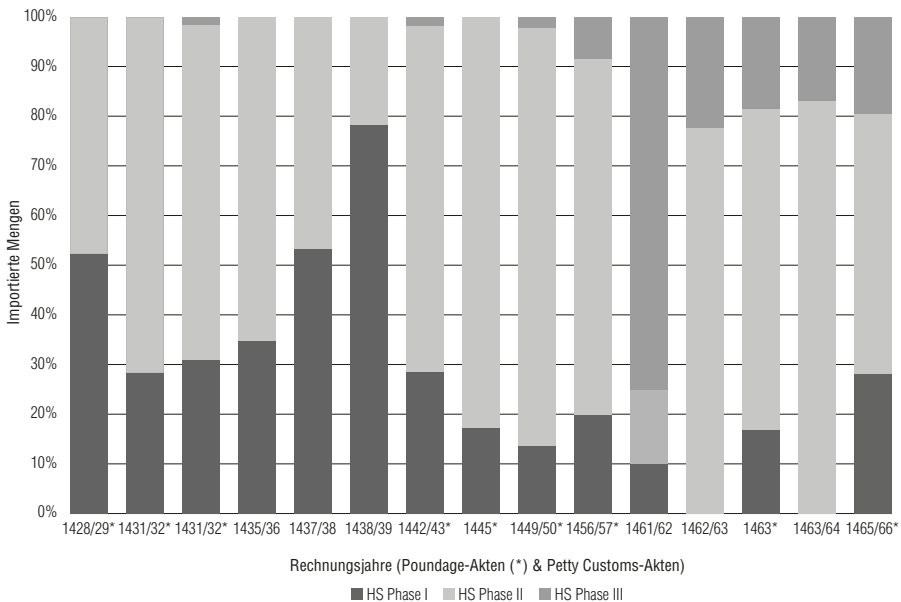
Die zweite Phase der hansestädtischen Tuchimporte nach London ist für den Zeitraum zwischen 1428/29 und dem Ausbruch des englisch-hansischen Krieges Ende der 1460er Jahre anzusetzen. In dieser Phase setzten sich deutlich städtische Sortennamen

97 SUTTON, *Linen Trade*, S. 165–6.

gegenüber regionalen Bezeichnungen durch, wobei alle Sorten aus Hansestädten stammten. Wir können hier also von hansestädtischen Textilien sprechen.

Nur noch selten ist die Beschaffenheit der Textilien mit *crude*, *albe* oder *stricte* beschrieben, stattdessen steht die Sortenbezeichnung selbst für Qualität und Machart des Tuches. Damit erlauben uns die Zollakten keine Aussagen mehr über die Eigenheiten der importierten Leinwand. Es dürfte sich jedoch hierbei nach wie vor um ungebleichte Leinwand gehandelt haben.

Abbildung 4.3: Das Verhältnis der Sortimente aus dem Hanseraum untereinander, ZA 1428/29–1465/66



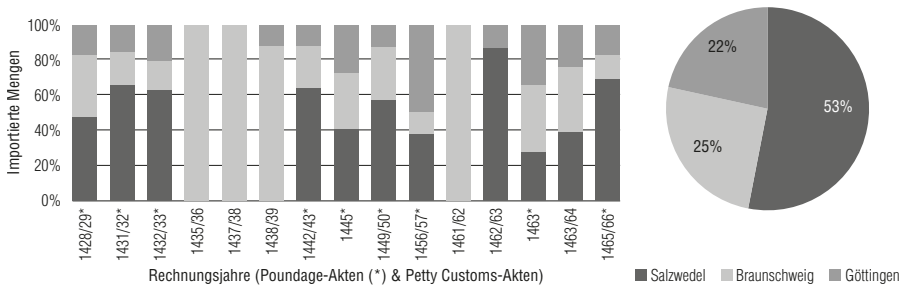
Diese zweite Phase ist gekennzeichnet durch eine Etablierung der sächsischen Tuchsorten auf dem englischen Markt, die sich um 1400 bereits vereinzelt mit der Bezeichnung *Westfale* vermengt gefunden haben. Die Hauptsorten dieser Phase sind Braunschweiger, Göttinger und Salzwedeler Leinwand. Diese Leinwandsorten machen mindestens 50%, meist jedoch um die 60–70% der hansestädtischen Importe nach London aus. Daneben bleibt *Westfale* bis in die 1450er Jahre von Bedeutung und auch *Prucie* hat weiterhin einen stetigen Anteil an den Importen. Ab der Jahrhundertmitte kommt erstmals regelmäßig Herforder und vereinzelt Münsterer Leinwand hinzu, ab den 1460ern auch die aus Osnabrück.

Zwar setzten sich die Leinwandsorten aus Braunschweig, Göttingen und Salzwedel hier nicht so klar als dominantes Sortiment ab, wie wir es zuvor für *Westfale* feststellen konnten. Jedoch stellten diese sächsischen Sorten zusammen einen beständigen Anteil an den Tucheinfuhren aus dem Hanseraum nach London zwischen den 1420ern

und den 1460ern. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die übrigen Importe aus dem Hanseraum, mit einerseits rückläufigen Importzahlen von *Westfale* und andererseits dem allmählichen Aufkommen von Leinwandsorten aus westfälischen Hansestädten – möglicherweise weitere Auskopplungen nunmehr eigenständiger Sorten aus *Westfale*. Als beherrschendes Sortiment im genannten Zeitraum definieren die sächsischen Tuchsorten die zweite Phase der Textilimporte aus dem Hanseraum nach London.

Was nun die Zusammensetzung des sächsischen Sortiments anbelangt, so führt insgesamt deutlich Salzwedel mit rund 185.000 Ellen und damit mehr als der Hälfte des zwischen 1428 und 1466 importierten hansestädtischen Tuches. Braunschweig folgt mit insgesamt 25% bzw. knapp 90.000 Ellen und Göttinger Leinwand bildet das Schlusslicht mit knapp 75.000 Ellen bzw. 22% Anteil an den Importen hansestädtischen Tuches in Phase II. Salzwedeler Leinwand sollte bis zum Ende des 15. Jahrhunderts und darüber hinaus als hansestädtische Sorte im Englandhandel von Bedeutung bleiben.⁹⁸ Im Gegensatz dazu geht der Import von Braunschweiger und Göttinger Leinwand nach 1466 deutlich zurück. In der Folgezeit gehören diese Sorten nicht länger zu den regelmäßig nach London importierten Sorten.

Abbildung 4.4: Die Zusammensetzung des Sortiments der Leinwandimporte aus dem Hanseraum, ZA 1428/29–1465/66, nach Rechnungsjahren (links) und für den gesamten Zeitraum (rechts)



Wenn sich auch das Sortiment grundlegend geändert hatte, so gilt dies nicht für das Preisniveau der gehandelten Textilien. Insgesamt weichen die sächsischen Sorten der Phase II preislich nur geringfügig von *Westfale* ab und waren wohl auf den gleichen Bedarf auf dem englischen Markt ausgerichtet. Dies unterstützt die bereits vorgestellte Annahme, dass die sächsischen Leinwandsorten sich aus *Westfale* auskoppelten und die Sorte teilweise vom englischen Markt verdrängten. Zu Beginn der zweiten Phase, im Jahr 1428/29, liegen Braunschweiger und auch Göttinger Tuch dabei mit 4 d. pro Elle über dem normalen Preis von *Westfale*, während Salzwedeler Leinwand ihm mit 2–3 d. pro Elle entspricht. In der Folgezeit liegen uns erst für die 1450er wieder

⁹⁸ Siehe auch Tabelle A.3 im Anhang. Weiterhin LYELL (Hg.), *Acts of Court*, S. 317.

vergleichbare Preise für die verschiedenen Sorten vor. Hier liegt Salzwedeler Leinwand dem Wert nach mit 4 d. pro Elle über Braunschweiger und Göttinger Leinwand, die 2–3 d. pro Elle kostete.

Die Preisbewegungen deuten darauf hin, dass Göttinger und Braunschweiger Leinwand vermutlich von ähnlicher Qualität waren. Salzwedeler Leinwand scheint andererseits generell billiger gewesen zu sein als die Leinwand aus Göttingen und Braunschweig. Dies zeigen nicht nur die Londoner Zollakten, sondern auch Zolltarife aus dem Hanseraum. So wird ein Packen Salzwedeler Leinwand in Hamburg 1480 mit 180 mr. bewertet, während Braunschweiger (und hannöversche) Leinwand mit 240 mr. bewertet werden.⁹⁹

4.2.1. Göttingen

Die Importe Göttinger Leinwand stellen den geringsten Teil der Tuchimporte nach London in der zweiten Phase dar. Betrachtet man die Importe nach England, die überwiegend zwischen 4.000 und 8.000 Ellen lagen, so handelte es sich hierbei vermutlich nicht um den Großteil der Göttinger Leinwandherstellung. Die Nennung Hollands als Absatzmarkt für Leinwand noch 1461 spricht vielmehr dafür, dass Göttinger Leinwand neben England überwiegend in die Niederlande abgesetzt wurde.¹⁰⁰ Neben dem Westhandel ist jedoch kein weiterer Absatz der Göttinger Leinwand auf anderen hansischen Fernhandelsplätzen bekannt.

Im Lichte der Überlieferung ist die Göttinger Leinwandherstellung sicherlich nicht die bedeutendste des Hanseraums gewesen. Allerdings sind uns die städtischen Quellen zur Entwicklung der Göttinger Leinwandherstellung besonders reich überliefert. Sie erlauben es uns, Überlegungen zu den Zusammenhängen zwischen Absatz der Ware im Fernhandel und der Entwicklung der Produktion anzustellen.

Die Göttinger Leinwand wurde sowohl in der Stadt als auch im Umland nach Göttinger Qualitätsvorgaben hergestellt:

„Göttingen beanspruchte im Umkreis einer Meile das Ankaufsmonopol und verlangte auch von weiter entfernt wohnenden Webern, die den Göttinger Wochenmarkt besckichten, daß sie ihr Produkt auf dem Rathaus vorlegten.“¹⁰¹

Ab wann hier eine standardisierte und zertifizierte Produktion vorlag, ist nur schwer zu beantworten, die Entstehung einer solchen steht jedoch in Göttingen offenkundig im Zusammenhang mit dem Ausbau der städtischen Leinenweberei. Bereits um 1340 gehörten die Leinenweber neben den Wollenwebern nachweislich zu den fünf großen

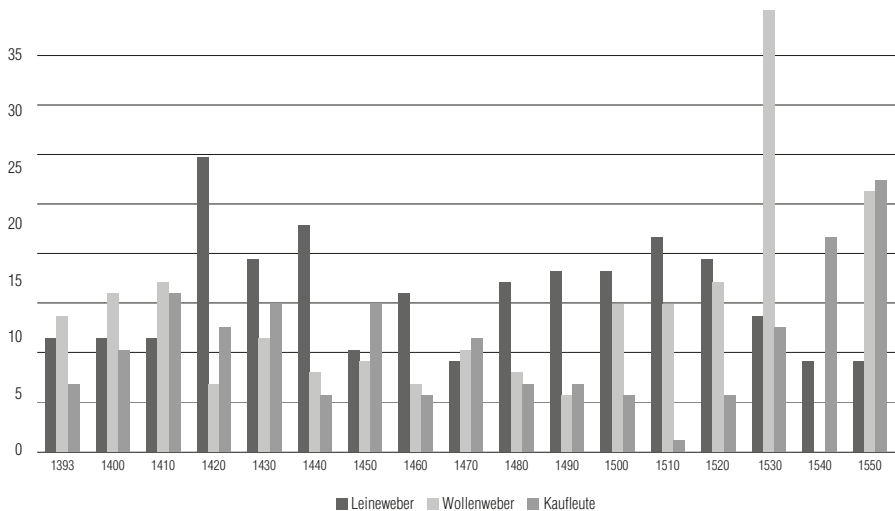
99 HORMUTH, JAHNKE, LOEBERT (Hgg.), *Pfundgeldlisten 1485–1486*, S. 49. Die Rolle Leinwand wird hier mit 60 Mark Wert angesetzt; d. h. dass auf Grundlage der 600 Ellen pro Rolle in London das Hundert in England mit einem Wert von 1 mr. im Hanseraum anzusetzen ist.

100 Vgl. VON DER ROPP (Hg.), *Göttinger Statuten*, Nr. 201 § 1.

101 NEITZERT, *Göttingens Wirtschaft*, S. 332; VON DER ROPP (Hg.), *Göttinger Statuten*, Nr. 201.

Göttinger Gilden,¹⁰² wobei Kronshagen vermutet, dass die Gründung der Gilde auf den höfischen Bedarf zurückzuführen ist und entweder durch die Kaufleute oder den Landesherrn motiviert wurde.¹⁰³

Abbildung 4.5: Gildeaufnahmen der Leinenweber, Wollenweber und Kaufleute in Göttingen, 1393–1550



Sind die Ursprünge der Gilde auch schwer nachvollziehbar, so geben die städtischen Quellen doch einen guten Einblick in die Gewerbeentwicklung. Zwischen ca. 1350 und ca. 1450 ist dabei ein deutlicher Zuwachs der Gilde zu verzeichnen.¹⁰⁴ Die Leinenweber stellten die Gruppe von Gewerbetreibenden mit den meisten Einbürgerungen zwischen der Mitte des 14. und der Mitte des 15. Jahrhunderts dar. Dabei muss berücksichtigt werden, dass bei der Einbürgerung vom Lande stammender Leinenweber diese nicht zwingend als solche in der Stadt tätig waren, sondern dieses Gewerbe vielmehr oftmals als Ausweichtätigkeit behielten.¹⁰⁵ Darüber hinaus könnten die hohen Neubürgerzahlen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auch als Hinweis auf hohe Verluste in der Stadt infolge der Pest gelten.¹⁰⁶

102 KRONSHAGEN, *Die Bevölkerung Göttingens*, S. 127; VON DER ROPP (Hg.), *Göttinger Statuten*, Nr. 13 § 48.

103 KRONSHAGEN, *Die Bevölkerung Göttingens*, S. 137–138.

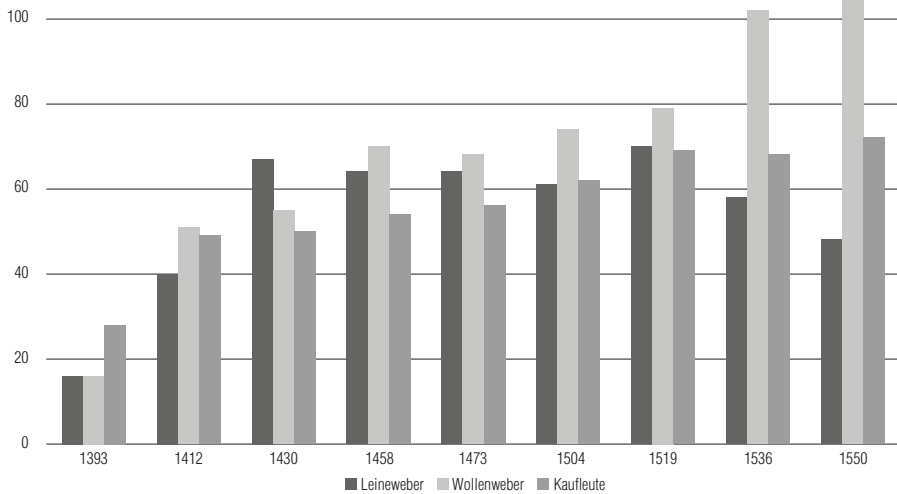
104 Ebenda, Tabelle 16–18, S. 406–408. Auszug aus den bei Kronshagen gegebenen Tabellen in Bezug auf die vorliegende Fragestellung im Anhang, vor allem Tabelle A.18, aber für die Zeit ab 1393 auch Tabellen A.19 und A.20.

105 Ebenda, S. 168.

106 So bei ASMUS, *Bevölkerung*, S. 165.

Die Gildeaufnahmen, die leider erst seit 1393 überliefert sind, dokumentieren jedoch mehr als eine Verdopplung der Aufnahmen zwischen 1410 und 1420 (Abbildung 4.5). Zwischen 1393 und 1430 verzeichnen die Göttinger Leinenweber den stärksten Anstieg in der Zahl der Zunftmitglieder – von 16 Webern im Jahre 1393 auf schließlich 67 im Jahre 1430. Bis 1500 blieb die Zahl der Leinenweber in etwa auf diesem Stand, sollte aber im Laufe des 16. Jahrhunderts wieder stark rückläufig sein:

Abbildung 4.6: Zahl der Zunftmitglieder der Gilden der Kaufleute, Wollenweber und Leinenweber in Göttingen, 1393–1550



Da die Zahl der Zunftmitglieder auch ‚Rentner‘ mit einschließt, kann davon ausgegangen werden, dass im 15. Jahrhundert die exportierten Textilien „von nicht mehr als 50 Meistern ... mit ihren Knechten“¹⁰⁷ hergestellt wurden. Der Ausbau der Gilde bis zu dieser Zahl an Meistern geht nun exakt der ersten Nennung von Göttinger Leinwand voraus und spiegelt somit die Entwicklung der Göttinger Leinwand hin zu einer städtisch zertifizierten Fernhandelsware wider.

Eine frühe Leinenweberrolle ist uns leider nicht überliefert. Doch muss die Göttinger Leinwand bereits um 1400 bestimmten Produktionsvorgaben gefolgt sein. Erstmals ist der Fernhandel mit nach der Stadt benannten Göttinger Leinwand 1398 auf die Frankfurter Messe im Austausch für oberdeutsche Leinwand und Ulmer Barchent belegt.¹⁰⁸

107 KRONSHAGEN, *Die Bevölkerung Göttingens*, S. 168.

108 HOHLS, *Leinwandhandel in Norddeutschland*, S. 15; NEITZERT, *Göttingens Wirtschaft*, S. 334; VON DER ROPP (Hg.), *Göttinger Statuten*, Nr. 73.

Und 1403 wird die Anfertigung von halben Laken von *ghemeyneme gharne* vom Rat untersagt,¹⁰⁹ und es kann angenommen werden, dass dies zum Schutze der in den Handel eingebrachten ganzen Laken geschah.¹¹⁰ In der Ordnung der Kaufgilde über den Leinwandkauf von 1406 ist zudem bereits die Kontrolle der Maße durch einen Amtsträger der Kaufgilde enthalten: *Ok en scal von dusser tid an neyn lenewand striken laten eder meten denne unsen gesworen knecht, de scal dat striken met deme repere, de ome bevoln is.*¹¹¹ Zur Sicherung der Qualität der Göttinger Leinwand wurde sowohl die städtische als auch die ländliche Produktion an das Kaufhaus der Stadt gebunden. Zudem war der Kauf vor Augen, d. i. die Besehung der Ware vor Abschluss des Kaufgeschäftes, vorgeschrieben und der Ankauf von wandelbarer Leinwand allgemein verboten.¹¹² Die Verordnung schützte dabei auch die Markenechtheit der gängigen Sorten:

Ok en scal neymand neyn lenewant kopen eder vorkopen wenne dar vor dat od is, heiligenstedes vor heiligenstedes, duderstedes vor duderstedes, gottinges vor gottinges, slicht vor slicht, groff vor groff.¹¹³

Hier werden Göttinger Leinwand wie auch die anderen genannten Sorten klar von schlichter bzw. grober Leinwand unterschieden – vermutlich derjenigen Leinwand, die zuvor als *Westfale* Teil der Importe nach London war. Dokumentierte Fälle von im Kaufhaus feilgebotener wandelbarer bzw. mangelhafter Leinwand und von Übertretungen durch Leinwandhändler zeigen, dass der ordnungsgemäße Verkauf der Leinwand in der Stadt v. a. von Seiten der Kaufleute streng überwacht wurde.¹¹⁴ Somit kann davon ausgegangen werden, dass sich eine standardisierte und zertifizierte Produktion von Göttinger Leinwand spätestens Ende des 14. Jahrhunderts entwickelt hatte.

Eine erste Verordnung betreffend die Produktionsvorgaben ist erst für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts überliefert. Im Jahre 1461 ermahnte der Rat die Weber innerhalb und außerhalb der Stadt,¹¹⁵ die Göttinger Tuchmaße für Leinwand einzuhalten. Herstellung, Kauf und Verkauf nicht maßgerechter Leinwand, *alse hir von older wontlik gewesen sy*, wurde strikt verboten.¹¹⁶ Walter Kronshagen führt den letzt-

109 VON DER ROPP (Hg.), *Göttinger Statuten*, Nr. 86.

110 Diese Annahme wird gestützt durch die Verhandlungen zwischen Leinenwebern und Kaufleuten um die Anfertigung schmalen Wandes im Jahre 1439. Ebenda, Nr. 159.

111 Ebenda, Nr. 236 § 13.

112 Die Verordnung äußert sich dabei sehr präzise zur Abwicklung des Leinwandkaufes in der Stadt. Ebenda, Nr. 236 §§ 2, 4, 7, 8.

113 Ebenda, Nr. 236 § 10.

114 Ebenda, Nr. 271 §§ 2 (1425), 5 (1443), 12 (1476).

115 Zur Ausdehnung des Einzugskreises der Göttinger Leinwandherstellung VON DER ROPP (Hg.), *Göttinger Statuten*, Nr. 201; weiterhin auch HÖHLS, *Leinwandhandel in Norddeutschland*, S. 22–23.

116 VON DER ROPP (Hg.), *Göttinger Statuten*, Nr. 201.

lichen Einbruch der Leinenweberzahlen im 16. Jahrhundert darauf zurück, dass die ländliche Leinwandherstellung nach Göttinger Vorgaben sich endgültig gegen die städtische durchgesetzt hatte.¹¹⁷

Um 1430 – als Göttinger Leinwand als Hauptsorte im Tuchimport hansestädtischer Sorten nach England erstmals als eigenständige Sorte auftaucht – scheint der Ausbau der dortigen Leinenweberei seinen Höhepunkt erreicht zu haben. Die Zahl der städtischen Weber blieb im weiteren Verlauf des 15. Jahrhundert auf dem nun erreichten Niveau stehen. Die Handelszahlen nach England weisen andererseits darauf hin, dass die Göttinger Leinwand bis zum Ende des Jahrhunderts im Fernhandel an Beliebtheit verlor. Einer der Gründe dafür mag sein, dass die Göttinger Leinwand im 15. Jahrhundert wiederholt Qualitätsmängel aufwies. So beschwerte sich die Vertretung der Londoner *Mercer* aus Bergen op Zoom:

alsoe de coepluden van der Inghelscer nacion grote quantiteyt van lijnwade, under u gemaect, over vele iaren geplogen hebben to coepene ende dagelix coepen: sow bevinden wij in der waerheit, dat dairinne groet gebreck valt, te wetene, dat ,t vorscr. lijnwaet niet envalt soe breet, also behort na deme mate ... ende valt oec ,t selve lijnwaet vele slechtere ende dunre dan ,t van ouden tijden gheplogen heeft to zijne.¹¹⁸

Dieses Schreiben an die Stadt Göttingen verfasste vermutlich der englische Gouverneur auf dem Kontinent, John Warren, der auch 1430 bei der Durchsetzung der Maßvorgaben für die niederländische Leinwandherstellung federführend war.¹¹⁹ Die Datierung des Schreibens ist unklar, es wurde bislang im Zusammenhang mit einer Klage über die Qualität der Göttinger Wolltuche auf 1423 datiert.¹²⁰ Da es sich jedoch um zwei verschiedene Gewebe handelt, das hier zitierte Schreiben zudem an die Stadt Göttingen direkt und nicht, wie die Beschwerden der Russen, an den Hansetag bzw. das Kontor erging, ist diese Datierung mehr als zweifelhaft. Folgt man Sutton mit ihrer Annahme, dass der *Mercer* John Warren das Schreiben verfasst hat, so ist eine spätere Datierung nicht unwahrscheinlich, fiele diese nicht zuletzt auch mit dem Einsetzen der Verzollung von Göttinger Leinwand in den Londoner Zollakten zusammen.

117 KRONSHAGEN, *Die Bevölkerung Göttingens*, S. 170.

118 Göttinger UB 2, Nr. 104.

119 John Warren sicherte sich 1430 in der Auseinandersetzung mit den niederländischen Produzenten die Unterstützung der Stadtherren von Gent und Brügge und erwirkte eine Order vom englischen Kronrat, dass kein englischer Kaufmann auf die brabantischen Märkte fahren durfte und dass kein englischer Untertan Leinwand einkaufen durfte, die nicht den Produktionsvorgaben entsprach. Anne F. SUTTON, *Mercery of London*, S. 158–159.

120 Der Editor des Göttinger Urkundenbuchs, SCHMIDT, hat es in Zusammenhang mit dem Schreiben des Hansetages bezüglich der Qualität der Göttinger Wolltuche im Russlandhandel datiert, Druck in Göttinger UB 2, Nr. 104; Verweise in HR 1.7 Nr. 612, S. 422; HUB 6 Nr. 533.

Zunächst scheint die Göttinger Leinenweberei stark an kaufmännische Auftraggeber gebunden gewesen zu sein. So steht in einem Göttinger Zollbuch von ca. 1410:

We werken led umme lon und nicht umme de elen, de en darf von dem lenwande nicht tollen; led he aver werken umme de elen, so en darf he ok nicht tollen; kofte he aver de elen, de om afvordeynet weren, eyne odir mer, so mod he dat vortollen, dat he gekoft heft.¹²¹

Ob nun der erste Teil der Verordnung bedeutet, dass die Lohnarbeit im Gegensatz zur Arbeit *umme de elen* mit Zurverfügungstellung des Materials verbunden ist oder aber mit der Form der Bezahlung zu tun hat bzw. die Herstellung der Leinwand die Gegenleistung für einen geleisteten Kredit darstellt:¹²² Offenkundig stellt die Zollrolle verschiedene Formen kaufmännischer Auftraggeberschaft vor, die in der Folge von einer gewissen Abhängigkeit der Gewerbeleute nicht nur vom allgemeinen Absatz ihrer Erzeugnisse auf dem Kaufhaus an die Kaufleute zeugen, sondern darauf hindeuten, dass zumindest in dieser Zeit die Arbeit auf Bestellung oder auf Kredit einen nicht unbedeutenden Anteil an der Göttinger Gesamtproduktion von Leinwand hatte. Ähnliche Bestimmungen finden sich nicht bei den Eintragungen zum Handel mit Wolltuch.

Über die weiteren Verhältnisse zwischen Produktion und Absatz der Göttinger Leinwand in der Stadt – zwischen Leinenwebern und Kaufleuten – geben verschiedene Auseinandersetzungen im 15. Jahrhundert Aufschluss. Bereits 1398 verloren die Leinenweber einen Rechtsstreit gegen die Kaufgilde das Recht betreffend, Leinwand aus Göttingen auszuführen. Das Urteil führt aus, dass

de garnekop von alder de koplude gewest sy und de koplude den den linewevern gelaten hebben, umme dat se lenewant daveone maken schullen unde schullen dat oren gildebrodern uppe deme kophuse to Gottingen virkopen und andris negen foren edir dragen.¹²³

Somit war allein die Kaufgilde berechtigt, die Leinwand außerhalb der Stadt zu verkaufen. Die Zusprache des Garnkaufes an die Leinenweber weist jedoch darauf hin, dass sich seit der Erstellung oben vorgestellter Zollrolle die Verhältnisse zwischen Produzent und Abnehmer verfestigt hatten – wie es scheint, deutlich zum Nachteil der Leinenweber.

Erneut fanden sich beide Parteien 1435 vor dem Rat wieder *umme dat gesette der gilde tovornt umme den lenewantkop*.¹²⁴ Und auch im bereits erwähnten Schied zwischen Kaufleuten und Leinenwebern ist von dem auswärtigen Verkauf von Leinwand

121 VON DER ROPP (Hg.), *Göttinger Statuten*, Nr. 227.

122 So NEITZERT, *Waren und Zölle in Göttingen*, S. 431.

123 VON DER ROPP (Hg.), *Göttinger Statuten*, Nr. 73.

124 Ebenda, Nr. 153.

durch die Weber die Rede.¹²⁵ In beiden Fällen fiel die Entscheidung auf Grundlage des Gildebuches der Leinenweber zugunsten der Kaufleute.

Nur wenige Jahre später, 1439, suchten die Leinenweber schließlich beim Rat darum an, *dat se dat lenewand mochten ittewad smaler maken, da ore handwerk nedervellich geworden were unde [sie] neyn lenewand vorkopen konden.*¹²⁶ Die Bitte der Leinenweber wurde vom Rat an die Kaufgilde übermittelt und schließlich nach Rücksprache mit letzterer abgelehnt. Dabei gaben die Kaufleute deutlich zu verstehen, dass die Leinenweber selbst die Schuld an dem mangelnden Absatz ihrer Ware hatten, denn *wen se gud lenewand makeden, konden se wol vorkopen unde ore gilde mochte denne wol verdich werden.*¹²⁷

Nur im Jahre 1442 wurde die Leinenwebergilde zeitweise durch den Rat unter Zustimmung der Kaufleute berechtigt, ihre Leinwand selbst auszuführen. Zunächst hatte der Rat im Juni 1442 entschieden, dass die Leinenweber ihre Erzeugnisse auf das Kaufhaus zu führen hatten und nur, wenn die Kaufleute die Leinwand dort nicht abkauften, sollten sich die Leinenweber wieder an den Rat wenden.¹²⁸ Im Dezember desselben Jahres jedoch erschienen die Leinenweber erneut vor dem Rat, der ihnen wiederum in Absprache mit den Kaufleuten bis zum 6. Januar des Folgejahres den selbstständigen Verkauf außerhalb der Stadt gestattete.¹²⁹

Die Leinenweber standen also in einer deutlichen Abhängigkeit von den Leinwandhändlern, da sie selbst ihre Produkte nicht außerhalb der Stadt veräußern durften. Durch das Monopol der Kaufleute bei der Ausfuhr der Leinwand aus der Stadt waren diese über den Einkauf in der Lage, die Produktion zu beeinflussen. Produktion und Handel mit Göttinger Leinwand beruhten auf Statuten bzw. rechtskräftigen Absprachen zwischen den Leinenwebern und den Kaufleuten, wobei die Kaufleute am deutlich längeren Hebel saßen. Sie konnten die Leinenweber erheblich unter Druck setzen, was sie 1439 durch Verweigerung des Ankaufs der Leinwand auch bewusst taten. Auch erforderten Änderungen in der Produktion die Zustimmung der Kaufgilde. Andererseits konnten weder Rat noch Kaufleute bzw. Leinwandhändler in Gildeangelegenheiten eingreifen und somit direkt auf die Produktion bzw. die Qualitätssicherung einwirken. Vielmehr waren sie auf gute innere Verhältnisse der Gilde angewiesen.

Betrachtet man nun die städtische Entwicklung der Göttinger Leinwandherstellung in Verbindung mit den Londoner Importzahlen, so lassen sich die städtischen Verordnungen nicht eindeutig mit den Handelszahlen in Zusammenhang bringen. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass die überlieferten Quellen vor allem die Situation des städtischen Gewerbes widerspiegeln, jedoch die Leinenweber auf dem Land nur

125 Ebenda, Nr. 162.

126 Ebenda, Nr. 159.

127 Ebenda, Nr. 159.

128 Ebenda, Nr. 162.

129 Ebenda, Nr. 164.

unzureichend erfassen. Andererseits scheinen für Göttingen deutliche Zusammenhänge zwischen der Entwicklung der Leinenwebergilde und der Entwicklung einer exportorientierten Leinenweberei zu bestehen. Seit den 1460ern überwiegen Importe von Göttinger Leinwand nach London von ca. 100 bis weniger als 4.000 Ellen – diese rückläufigen Importzahlen können durchaus langfristige Folgen der Mängel an der Göttinger Leinwand darstellen und schlagen sich seit Ende des 15. Jahrhunderts auch in einem Rückgang der Meisterzahlen nieder.

Was auch immer nun der Grund für die schwindenden Importe Göttinger Leinwand nach England gewesen sein mag: Insgesamt wird deutlich, dass die Entwicklungen von Produktion und Fernhandel durchaus zusammenhängen, jedoch in ihrer Anpassung aneinander träge waren. Dies gilt, wenig überraschend, vor allem für die Anpassung der Produktion an den Handel. Der Ausbau der Göttinger Leinwandherstellung setzte früher ein, als die Sorte auf den Fernhandelsmärkten zu finden ist. Dies kann für eine bewusste Ausrichtung der Produktion auf den englischen Markt bzw. den Fernhandel sprechen. Es kann aber auch deutlich machen, dass neue Sorten nicht ohne Weiteres auf den Märkten akzeptiert wurden, dass also einige Zeit verging, bis die aus *Westfale* hervorgegangene Sorte sich durch Qualität, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit im Fernhandel etabliert hatte. Die Entwicklung der Produktion in Göttingen zeigt deutliche Bemühungen, das durch die Stadt bereitgestellte Angebot der Nachfrage anzupassen. Standardisierte Produktionsvorgaben und Warenprüfung sprechen dabei nicht zuletzt für eine bewusste Ausrichtung städtischer Weberei auf den Fernhandel. Unterstützt wird diese Interpretation durch die einigermaßen parallele Entwicklung der Göttinger Produktion zum spätmittelalterlichen Leinwandhandel bzw. zur Veränderung der textilen Nachfrage seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts.¹³⁰ Der Rückgang des Leinengewerbes der Stadt Göttingen stellte weiterhin wohl eine Reaktion auf eine veränderte Konkurrenz und Nachfrage im Fernhandel dar.

4.2.2. *Salzwedel*

Insbesondere für Salzwedel ist die Leinenweberei im Zusammenhang mit dem Fernhandel bekannt.¹³¹ Hinweise auf den Fernhandel mit Leinwand nach Flandern durch Salzwedeler Kaufleute gehen auf das 13. Jahrhundert zurück.¹³² Hier ist jedoch zunächst ein Handel nicht von Salzwedeler Leinwand als Sorte, sondern von einem unspezifischen Leinwandhandel durch Salzwedeler Kaufleute die Rede. Auch für Salzwedeler Leinwand weisen also die Handelsquellen auf eine Leinwandherstellung

130 Siehe dazu Kapitel 1.3 und einleitend zu Teil B.1.

131 Eine Zusammenstellung der Belege dazu bei HOLBACH, *Handelsbedeutung von Wolltuchen aus dem Hanseraum*, S. 170, Anm. 197.

132 KIESSELBACH, *Die wirtschaftlichen Grundlagen der deutschen Hanse*, S. 109; HUB I Nr. 277; Bereits 1262/63 ist dabei von einem Handel in Rollen die Rede, wobei die Rolle Leinwand 24 Laken umfasste, HUB I Nr. 573.3, S. 203.

im Salzwedeler Umland bereits im 13. Jahrhundert hin. Diese wurde durch die Kaufleute der Stadt in den Fernhandel eingebracht, jedoch bis ins späte 14. Jahrhundert als Handelsware noch nicht mit der Stadt Salzwedel identifiziert.¹³³

Die Bedeutung der Salzwedeler Leinwand im Handel über Hamburg hebt auch ein undatierter Hamburger Zolltarif hervor, der wohl in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts zu datieren ist. Hier wird den Salzwedeler Kaufleuten ein Zollsatz von 4 Schilling für Leinwand, *dat se in Vlanderen sendet* zugesprochen, während Leinwand anderer Herkunft bei der Ausfuhr über See mit 5½ d. sehr viel niedriger besteuert war.¹³⁴ Damit war Leinwand aus Salzwedel ein um einiges hochwertigeres Produkt als die übrige über Hamburg gehandelte Leinwand.

Die Sortenbezeichnung *soultwyck* im Fernhandel, Stellvertreter für die Qualität der Leinwand, findet sich erst für das 15. Jahrhundert. Die früheste Erwähnung von Salzwedeler Leinwand ist dabei bislang in den Londoner Zollakten 1428/29 zu finden. Darüber hinaus wird Salzwedeler Leinwand als eine der wenigen explizit genannten Tuchsorten auf der Liste der wichtigsten zollpflichtigen Waren in den Zolltarifen für den hansischen Pfundzoll im Jahre 1458/59¹³⁵ und 1480/81¹³⁶ geführt und war also das gesamte 15. Jahrhundert hindurch eine wichtige Ware im hansischen Tuchhandel.¹³⁷ Im Englandhandel bleibt Salzwedeler Leinwand bis weit ins 16. Jahrhundert präsent – noch 1567 ist diese Sorte unter den Textilimporten nach London zu finden.¹³⁸

Ab wann von Salzwedeler Leinwand als einer Sorte bzw. einer Markenware gesprochen werden kann, ist schwer zu sagen. In Salzwedel erhielten die Handwerker-gilden ihre Statuten vom Rat; die älteste überlieferte Zunfturkunde stammt dabei erst aus dem Jahr 1363. Infolge dessen nimmt Joachim Stephan an, dass in Salzwedel in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts noch keine Zünfte als gewerbliche Gesellschaften bestanden; Handwerker konnten sich vielmehr „*nur in karitativen Vereinigungen organisieren, die die religiösen Aspekte betonten.*“¹³⁹ Bis 1322 sind zudem keine Weber in Salzwedel nachweisbar, „*die gesamte Gewerbestruktur scheint eher für die Bedürfnisse eines Nahmarktes ausgerichtet zu sein.*“¹⁴⁰ Das Stadtbuch¹⁴¹ nennt

133 NIRRNHEIM (Hg.), *Handlungsbuch*, Nr. I 724; STEPHAN, *Die Vogtei Salzwedel*, S. 275. S. zu den Leinwandexporteuren des Hamburgischen Pfundzollbuches von 1369 Tabelle A.24 im Anhang.

134 PITZ (Hg.), *Zolltarife der Stadt Hamburg*, Nr. 46.

135 AHL, Pfundgeld 1458/59 fol. 11.

136 HORMUTH, JAHNKE, LOEBERT (Hgg.), *Pfundgeldlisten 1485–1486*, S. 49.

137 Neben den Zolltarifen findet sich Salzwedeler Leinwand jedoch nur selten in den Hamburger Pfundzollbüchern verzeichnet, so 1480/81 an Bord des Schiffes des Hamburger Schiffers Kort Klingemann, s. HUANG, JAHNKE, *Bermudadreieck Nordsee*, Anhang, Tabelle 11, S. 86.

138 Der *Hanseaticus* Edward Hardandnocht führte im November 1567 eine Rolle mit 550 Ellen Salzwedeler Leinwand auf einem Schiff aus Dordrecht ein. SMT (Hg.), *England, Schotland en Ierland* 2.2, Nr. 1140 § 43.

139 STEPHAN, *Die Vogtei Salzwedel*, S. 284.

140 Ebenda, S. 286.

141 Ebenda, S. 361–527, Laufzeit 1309–1360.

zwischen 1339 und 1360 neun Weber, wobei *textor* bzw. *linitor* teilweise synonym verwendet wurden. Vermutlich ist Joachim Stephans Interpretation zuzustimmen, dass es sich auch bei den *textores* ausschließlich um Leinenweber gehandelt hat,¹⁴² jedoch kann auch schlicht noch kein abgegrenztes Webergewerbe vorgelegen haben. Erst im 15. Jahrhundert ist eine Leinenwebergilde in der Stadt erwähnt. So ist die Gilde der Leinenweber – *textores lini* – unter den Gilden genannt, die einen Beitrag zur Verteidigung der Stadt leisten mussten.¹⁴³ Stephan vermutet, dass es sich hierbei um einen Eintrag aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts handelt und dass die Gilden gemäß ihres Ansehens und Reichtums aufgeführt wurden.¹⁴⁴ Damit bestand eine Leinenwebergilde in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in der Stadt, wobei sie anders als in Göttingen nicht zu den großen Gilden gehörte, während die Wollenweberei vollständig fehlte.

Insgesamt sprechen jedoch die fragmentarischen Belege nicht für eine Gilde, deren Produktionsumfang dem der Importe von Salzwedeler Leinwand nach England entspricht. Das Fehlen jeglicher Hinweise auf eine Weberei in der Stadt bis um 1400 weist dabei in Richtung einer ländlichen Weberei, deren Produkte, wie schon erwähnt, zunächst durch die Salzwedeler Kaufleute in den Handel eingebracht wurden. Ein sicheres Urteil über die Organisation der Produktion dieser Sorte lässt die Quellenlage allerdings nicht zu.

Es spricht nun allerdings einiges dafür, dass sich Salzwedeler Leinwand tatsächlich erst mit den 1420ern als städtischer Sortenname entwickelte. Spätestens mit dem ersten Import 1428/29 nach London muss die dort oder im Umland hergestellte Leinwand jedenfalls bestimmten Produktionsvorgaben unterworfen gewesen sein, wie der in London verzeichnete Sortenname belegt. Dabei muss auch eine erfolgreiche Qualitätskontrolle durch die Stadt bestanden haben. Insbesondere für Salzwedeler Leinwand fällt seit der ersten Nennung 1428/29 bis zum Ende des 15. Jahrhunderts und darüber hinaus¹⁴⁵ ein hoher Absatz nach London auf. Diese Bedeutung als Fernhandelsware spiegelt auch der Zolltarif der Stadt Hamburg von 1480 wider, in dem Salzwedeler Leinwand neben Braunschweiger und hannöverschem Tuch unter den wichtigsten Leinwandsorten im Handel genannt wird.¹⁴⁶ Erst 1504 ist uns dabei eine Klage der Engländer über die Qualität der Leinwand bekannt, die durch den Hamburger Rat nach Salzwedel weitergeleitet wurde.¹⁴⁷ Die Vermittlerrolle der Hamburger ergibt sich nach Auskunft des Schreibens daher, dass vor allem die Hamburger Kaufleute Salzwedeler Leinwand aus Salzwedel bzw. durch Salzwedeler Kaufleute bezogen und

142 Ebenda, S. 292.

143 StA Salzwedel Rep. II, Abt. I, C3, 20r. Druck der Verordnung unter Auslassung der *textores lini* s. DANNEIL (Hg.), *Registrum statutorum*, Nr. 28, S. 95f.

144 STEPHAN, *Die Vogtei Salzwedel*, S. 287.

145 LYELL (Hg.), *Acts of Court*, S. 317.

146 HORMUTH, JAHNKE, LOEBERT (Hgg.), *Pfundgeldlisten 1485–1486*, S. 49.

147 RIEDEL (Hg.), *Codex diplomaticus Brandenburgensis X: Salzwedel*, Nr. 558, S. 483.

aus dem Hamburger Hafen nach Westen exportierten. Hamburg sendet eine Probe zu und bittet um die Besserung der Zustände.

Die Nennung einiger weniger Weber in der Salzwedeler Altstadt im 15. Jahrhundert spricht dafür, dass sich Salzwedeler Leinwand im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts als städtische Sorte entwickelte, jedoch weiterhin – wenn auch nach städtischen Vorgaben – zu großen Teilen auf dem Land hergestellt wurde. Damit beruhte Salzwedels Stellung im hansischen Fernhandelsnetzwerk nicht allein auf „*der Erschließung des Umlands für den Getreideexport*“¹⁴⁸, sondern auch im Zusammenhang mit dem Leinwandexport. Die im Vergleich zu den übrigen Sorten der zweiten Phase sehr viel höheren Importzahlen wie auch die Tatsache, dass Salzwedeler Leinwand als einzige während des englisch-hansischen Krieges nach England importiert wurde, weisen darauf hin, dass die Salzwedeler Leinenweberei in besonderem Maße auf den englischen Markt ausgerichtet war.

4.2.3. Braunschweig¹⁴⁹

Braunschweiger Leinwand ist die am frühesten in den Londoner Zollakten belegte städtische Sorte, erstmals verzeichnet im Rechnungsjahr 1390/91. Die Importe Braunschweiger Leinwand nach London sind für den Großteil des 15. Jahrhunderts nachweisbar, zuletzt 1480/81, wobei die Importe ihre Hochzeit zwischen 1428/29 und 1463 haben. In den 1430ern und zu Beginn der 1440er sind zudem auch Importe von Braunschweiger Kanfas nach London in den Zollakten verzeichnet. Diese wurde jedoch bereits zuvor nach England importiert, wie die Haushaltsrechnungen für Thomas von Lancaster, Herzog von Clarence, von 1418–21 belegen. Unter den Einkäufen von *Mercery* für Kleidung wird auch *canvace vocato Brouneswyk* genannt.¹⁵⁰

Hinweise auf den Fernhandel mit Braunschweiger Leinwand gehen ebenso wie für Salzwedel auf das 13. Jahrhundert zurück. So werden den Braunschweiger und den Magdeburger Kaufleuten 1254 besondere Zollrechte vergeben, die auch den Handel mit *panni* und *panni linei* betreffen.¹⁵¹ Auch wenn hier die Herkunft der Fernhandelswaren ungewiss ist, kann der Zolltarif auf frühe Anfänge des Leinwand- und Wolltuchexportes aus Braunschweig hinweisen. Dies wird unterstützt durch den Hamburger Zolltarif von 1262/63, in dem wiederum die Kaufleute Braunschweigs und Magdeburgs mit einem besonderen Tarif für Leinwand versehen

148 STEPHAN, *Die Vogtei Salzwedel*, S. 286.

149 Insbesondere die gewerblich organisierte Leinwandherstellung in Braunschweig erfordert eine weitergehende Beschäftigung mit den verfügbaren Quellenbeständen. Die Neubürgerlisten führen keine Gewerbebezeichnungen. Doch liegt im StA Braunschweig ein umfangreicher Stadtbuchbestand vor, der im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht ausgewertet werden konnte.

150 WOOLGAR (Hg.), *Household Accounts II*, S. 660.

151 PITZ (Hg.), *Zolltarife der Stadt Hamburg*, Nr. 10; Braunschweiger UB 2, Nr. 158.

werden, der zudem im Tarif im Gegensatz zu Wolltuchen *veniunt de mari* steht, was eine binnenländische Herkunft der Leinwand unterstützt.¹⁵² Kann auf dieser Grundlage ein Westhandel der Braunschweiger Kaufleute mit Leinwand angenommen werden, so fehlen hier Sortenbezeichnungen und damit Hinweise auf eine städtisch zertifizierte Leinwand.

Auch bei der nicht näher benannten Leinwand, die um 1378 unter den Schadensmeldungen der Braunschweiger Kaufleute für Flandern geführt wurde,¹⁵³ dürfte es sich bereits um lokal hergestellte Leinwand gehandelt haben. Dies spricht dafür, dass auch hier auf dem Land gefertigte Leinwand im 14. Jahrhundert zunächst als *Westfale* auf den Londoner Markt gebracht wurde. Darüber hinaus ist neben dem Absatz nach England wenig über den Fernhandel mit Braunschweiger Leinwand bekannt. Ihrer schwindenden Bedeutung im Englandhandel zum Trotz wird sie jedoch noch 1480 im Zolltarif der Stadt Hamburg neben Salzwedeler und hannöverschem Tuch unter den wichtigsten Leinwandsorten im Handel genannt.¹⁵⁴ Daraus ergibt sich die Vermutung, dass die Braunschweiger Leinwand in größerem Umfang nach Brügge als nach London abgesetzt wurde.

Braunschweiger Leinwand ist hier zuletzt behandelt worden, da für diese die wenigsten Informationen zur Produktion vorliegen. Über die Herstellung, Produktionsvorgaben und Zertifizierung der Braunschweiger Leinwand ist nahezu nichts bekannt. Für Braunschweig stellt Hohls fest, dass die Leinenweber bereits von Heinrich dem Löwen die Gewerbegerichtsbarkeit erhielten; 1183 soll bereits Zunftzwang bestanden haben.¹⁵⁵ Eine Gilde der Leinenweber in Braunschweig bestand in jedem Fall spätestens seit 1329.¹⁵⁶ Eine Bestätigung des Leinenweberrechtes durch den Rat ist für 1330 überliefert.¹⁵⁷ Bis ins 15. Jahrhundert fehlen allerdings weitere Nachrichten über die Entwicklung des Braunschweiger Leinengewerbes. Jedoch sprechen der Ratsbeschluss zur Abgrenzung der Leinenweber und *Salun*¹⁵⁸-Hersteller von 1378 wie auch die Entscheidung des Rates zwischen den Wollenwebern und den Leinenwebern der Stadt bezüglich der Herstellung von *beyderwand*¹⁵⁹ dafür, dass die in der Stadt ansässigen Textilgewerbe sich zu verfestigen begannen. Eine ähnliche Professionalisierung der Gilde wie

152 Ebenda, Nr. 13 § 5.

153 So einmal 2.800 [Ellen?] Leinwand im Swin im Wert von 34 Pfund Grote, zum anderen 2.700 [Ellen?] Leinwand samt Schlagtuch mit einem Einkaufspreis von 24 Pfund Groten. Siehe Braunschweiger UB 7, Nrn. 1123, 1124.

154 HORMUTH, JAHNKE, LOEBERT (Hgg.), *Pfundgeldlisten 1485–1486*, S. 49.

155 HOHLS, *Leinwandhandel in Norddeutschland*, S. 27.

156 Braunschweiger UB 3, Nr. 249.

157 Braunschweiger UB 3, Nr. 287.

158 Siehe Braunschweiger UB 7, Nr. 176 n). Nach Angabe des Editors ist *Salun* eine wollene Decke aus einem in Châlons-sur-Marne hergestellten Stoff. S. Braunschweiger UB, S. 1242.

159 Braunschweiger UB 8/1, Nr. 478.

in Göttingen scheint sich hier aber nicht vollzogen zu haben, denn die Abgrenzung der Leinenweberarbeit wurde auch im 15. Jahrhundert noch mehrfach vor dem Rat diskutiert.¹⁶⁰ Die Leinenweberei war dabei nicht auf ein oder mehrere Weichbilde der Stadt beschränkt, sondern zumindest im späten 15. Jahrhundert in allen fünf Weichbildern vertreten.¹⁶¹ Neben Preußen ist allein für Braunschweig außer der Herstellung von Leinwand auch Kanfas in den Londoner Zollakten belegt, scheint allerdings nur einen geringen Anteil an der Braunschweiger Tuchherstellung gehabt zu haben.¹⁶² Im Kontext mit der Produktionsentwicklung der übrigen hier vorgestellten Produktionsorte deutet das vollständige Fehlen von Hinweisen auf den Ausbau des städtischen Leinengewerbes darauf hin, dass hier die Weberei vorrangig auf dem Land beheimatet war.

4.2.4. Zusammenfassung

Die zweite Phase der Leinwandimporte aus dem Hanseraum nach London zeichnet sich durch einen Wandel von regionalen zu städtischen Sortenbezeichnungen aus. Die Untersuchung der verschiedenen Produktionsorte unterstützt dabei die Deutung, dass die ausschließlich aus dem sächsischen Raum stammenden städtischen Sorten zunächst Teil der Importe von *Westfale* nach England gewesen waren.

Diese Entwicklung steht zudem für eine qualitative Entwicklung des nach England gerichteten Leinwandhandels zu Beginn des 15. Jahrhunderts. Zwar sind Leinenwebergilden bereits im 14. Jahrhundert in allen produzierenden Städten bekannt, jedoch erst mit dem 15. Jahrhundert setzten sich städtische Produktionsvorgaben durch, die individuelle Sorten kennzeichneten. Trotz der Existenz städtischer Sortennamen wurde die in den Fernhandel eingebrachte Leinwand auch im 15. Jahrhundert vornehmlich auf dem Land hergestellt.

Städtische Sortennamen bezeichnen also nicht den Ort der Produktion, sondern stehen vielmehr vorrangig für eine Zertifizierung einer durch die Stadt standardisierten Qualität durch städtische Institutionen. Die Etablierung städtischer Warenprüfung erfolgte dabei vermutlich auf Initiative der Kaufleute, denen es mindestens in Göttingen gelang, sich ein Handelsmonopol für die auf dem Land oder auch in der Stadt hergestellte Leinwand zu sichern. In Göttingen oblag zudem auch die Warenkontrolle einem Amtsträger der Kaufgilde, während in den übrigen sächsischen Städten nichts dazu bekannt ist. Es kann nur vermutet werden, dass

160 StA Braunschweig A II, Nr. 167 (1409) und 168 (1465); B IV 1: 114, 1400, Ratsentscheid, Abgrenzung der Arbeit der Lakenmacher und Leineweber.

161 StA Braunschweig A II, Nr. 183 (1488), Die Leineweber aller fünf Weichbilde verbinden sich zusammen mit anderen Handwerken gegen den Rat.

162 Braunschweiger Kanfas wird jedoch nur in den Rechnungsjahren 1432/33, 1438/39 und 1442/43 in den Londoner Hafen eingeführt. E122/172/11 & E122/73/6 & E122/73/5 fol. 17r.-v., 20r. und 28r.; E122/73/10 fol. 12r.; E122/77/4 m 9, 18d, 19d, 24.

hier entweder die Gildemeister oder aber die Kaufleute die Zertifizierung durchführten. Durch die Einführung einer Zertifizierung wie auch ihrer Übertragung an eine städtische Institution konnte nun die Leinwand im Handel einer spezifischen Qualität zugeordnet werden.

Aus der vorgestellten Entwicklung der Produktion lässt sich schließen, dass hier auch eine Ausrichtung auf den Fernhandel stattfand. Dabei konnte es, wie das Beispiel der Göttinger Leinwand zeigt, Jahrzehnte dauern, bis sich ein städtischer Sortenname auf den Fernhandelsmärkten etablieren konnte. Durch eine Verbesserung der Handelseigenschaften der Leinwand konnten sich die sächsischen Sorten jedoch letztlich im Fernhandel gegen die Konkurrenz der westfälischen Städte durchsetzen. Die eindeutige Zuordnung der Sorte zu einem Produzenten kommt einer erheblichen Senkung der Transaktionskosten im Handel mit diesen Sorten bei nahezu gleichbleibenden Einkaufspreisen gleich. *Westfale* konnte damit nicht konkurrieren und wurde so vom englischen Markt teilweise verdrängt. Für die sächsischen Sorten ist zudem allein ein Westhandel belegt, was für eine verstärkte Ausrichtung der Produktion auf einen bestimmten Absatzmarkt spricht, kann jedoch auch der Quellenlage und -aussagekraft für den Leinwandhandel auf andere Fernhandelsmärkte geschuldet sein.

4.3. DRITTE PHASE:

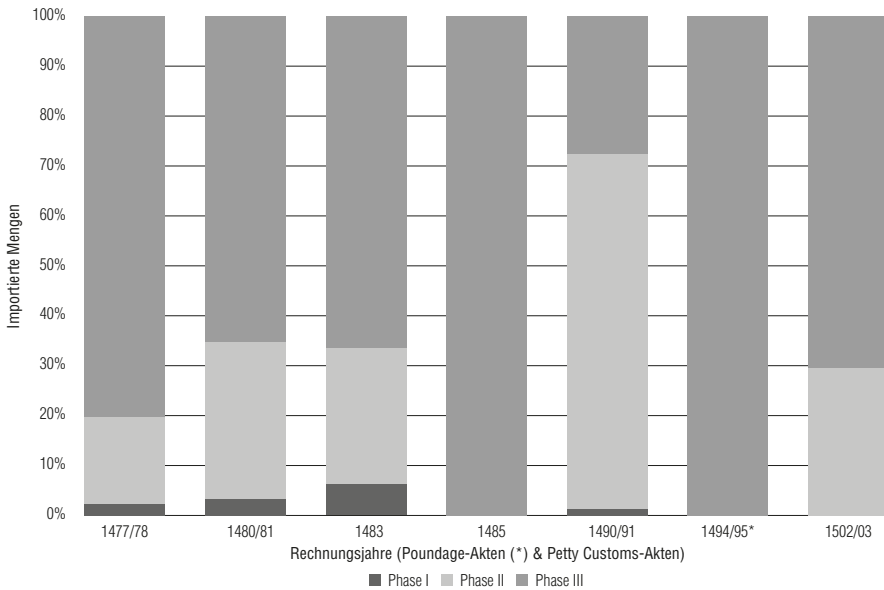
DIE DOMINANZ WESTFÄLISCHER LEINWAND, 1470er–ca. 1500

Die dritte und letzte Phase der Entwicklung der Importe hansestädtischer Leinwandherstellung im Spätmittelalter ist deutlich gekennzeichnet von einer Dominanz westfälischer Leinwandsorten. Bereits seit der Mitte des 15. Jahrhunderts setzte dabei ein Wandel in der Sortenstruktur ein: In den 1430ern wurde zuerst in geringen Mengen und unregelmäßig Tuch aus Münster, in den 1440ern dann regelmäßig Tuch aus Herford, ab den 1460er Jahren Osnabrücker Tuch importiert. Seit den 1470ern kam die Leinwand aus Hannover als einzige nicht aus Westfalen stammende Leinwand zum neuen Sortiment hinzu. Der Beginn der dritten Phase wurde trotzdem nach dem Ende des englisch-hansischen Krieges angesetzt, da erst mit der ersten Nachkriegsakte von 1477/78 überwiegend und regelmäßig das neue Sortiment nach London importiert wurde, das von nun an bis zum Ende des untersuchten Zeitraumes die Tuchimporte aus dem Hanseraum nach London bestimmte.

Die Etablierung westfälischer städtischer Sorten auf dem englischen Markt scheint dabei durch die englisch-hansischen Konflikte verlangsamt worden zu sein. Mit der Verlagerung der dritten Phase in die Zeit nach 1474 wird den Auswirkungen politischer Faktoren Rechnung getragen, die ich im Teil B.2. der vorliegenden Arbeit näher behandeln werde. Die dritte Phase reicht weit ins 16. Jahrhundert hinein: Nachweislich behielten die nun importierten Hauptsorten ihre Bedeutung im englischen

Handel,¹⁶³ und vor allem für die westfälischen Sorten zeigen erste Untersuchungen, dass ihr Aufstieg als Handelsware im 15. Jahrhundert erst begann.¹⁶⁴

Abbildung 4.7: Das Verhältnis der Sortimente aus dem Hanseraum untereinander, ZA 1477/78–1502/03



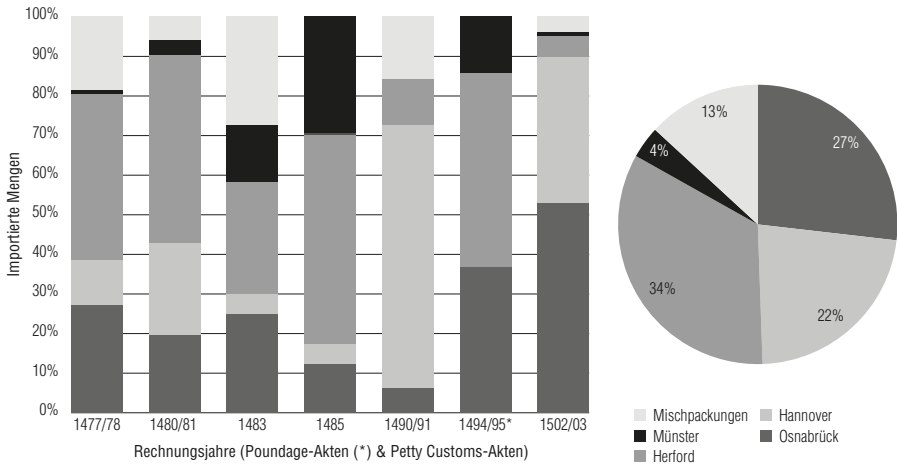
Die Anteile der verschiedenen hansestädtischen Hauptsorten an den Importen sind dabei insgesamt ausgewogener als zuvor in Phase II. Wenn auch Herforder Leinwand mit einem Anteil von gut einem Drittel führt, so sind doch für Osnabrücker und hannoversche Leinwand ähnliche Importmengen erfasst. Allein münstersche Leinwand ist mit einem Anteil von nur knapp 4% an den Hauptsorten der Phase III, und noch weniger an den hansestädtischen Importen insgesamt, kaum von Bedeutung.

Endgültig ist nun *Westfale* aus den Importen verschwunden. Qualitätsbezeichnungen wie *crude*, *stricte* und Gewebebezeichnungen sind ebenfalls gar nicht mehr zu finden, vielmehr steht die Sortenbezeichnung vollständig für Machart und Qualität der Ware. Mit der Jahrhundertmitte war also *Westfale* vollständig in städtischen Sorten aufgegangen und durch diese ersetzt worden. Eine solch unspezifische Leinwand wurde den Anforderungen des Fernhandels nicht mehr gerecht. Im Unterschied zu den Hauptsorten der zweiten Phase wurden die neuen Sorten in Rollen als feste Verpackungseinheiten importiert.

163 GRAS, *English Custom System*, Appendix C, S. 694–706, hier S. 701.

164 Dies zeigt die Arbeit von JEGGLE, *Leinen aus Münster / Westfalen*. Online-Version: http://www.diss.fu-berlin.de/diss/receive/FUDISS_thesis_00000098023?lang=en.

Abbildung 4.8: Die Zusammensetzung des Sortiments der Leinwandimporte aus dem Hanseraum, ZA 1477/78–1502/03, nach Rechnungsjahren (links) und für den gesamten Zeitraum (rechts)



Aus den nunmehr bestehenden festen Zollraten¹⁶⁵ für die einzelnen Sorten geht zudem hervor, dass das neue Sortiment eine qualitativ geringfügig höherwertige Leinwand darstellte als die sächsischen Sorten. Zwischen 1480 und 1500 kostete die Elle dieser Sorten meist 5 d. – wobei in den 1490ern und auch 1507¹⁶⁶ wohl entsprechend der Marktlage die Preise pro Elle auf 4 d. korrigiert wurden. Für Salzwedeler Leinwand liegen uns vergleichbar viele Preisangaben vor, die zeigen, dass diese bei einem Marktpreis der neuen Hauptsorten von 5 d. nur 4 d. pro Elle kostete. Für Göttingen ist im späten 15. Jahrhundert einmal eine Angabe überliefert, die für ein Preisniveau spricht, das dem der Salzwedeler Leinwand gleicht.¹⁶⁷

Wie die bereits vorgestellten Produktionsorte gezeigt haben und auch die Entwicklungen in Verpackungswesen und Verzollung bestätigen, finden wir nun die hansestädtischen Leinwandsorten als hoch standardisierte Handelsware. Übereinstimmende Preise und ein hoher Anteil an Mischpackungen der neuen Sorten sprechen zudem, zumindest bei der aus Westfalen stammenden Leinwand, für ein homogenes hansestädtisches Sortiment. Die qualitative Verbesserung, die anhand der Zollraten zu beobachten ist, mag eine Reaktion auf die Nachfrage in England gewesen sein. Diese dürfte sich einerseits aus der einleitend erwähnten Entstehung einer lokalen Leinenweberei ergeben haben. Andererseits dürfte auch

165 Siehe dazu Kapitel 2.

166 Im Londoner *Book of Rates* aus diesem Jahr stimmen die Preise von Herforder, Münster- und Osnabrücker Leinwand überein, mit 40s für das Hundert und £10 für die Rolle. S. GRAS, *English Custom System*, Appendix C, S. 699–701.

167 Zu den Ellenpreisen für Textilien aus dem Hanseraum siehe Tabelle A.4 im Anhang.

die Konkurrenz zu den sächsischen Sorten, die im direkten Wettbewerb mit den westfälischen standen, eine Weiterentwicklung von Standardisierung und Zertifizierung gefördert haben, welche die westfälische Leinwand langfristig zur attraktiveren Handelsware werden ließ.

Diese Entwicklung der westfälischen Leinwandherstellung und ihres Absatzes nach England muss auch aus wirtschaftlichen Streitigkeiten zwischen den Städten des Sächsischen Städtebundes und Hamburg, ihrem Hauptausfuhrhafen im Englandhandel, erklärt werden. So wollten die Städte des Sächsischen Städtebundes – darunter Braunschweig und Göttingen – 1473 und 1474 nur dann an den Utrechter Friedensverhandlungen teilnehmen, wenn Hamburg den sächsischen Kaufleuten den Absatz ihrer Waren nach England ermögliche, den es bislang nicht gestattet habe.¹⁶⁸ Die gegen Null gehenden Importzahlen, vor allem der in starkem Maße über Hamburg gehandelten Braunschweiger Leinwand, seit dem englisch-hansischen Krieg lassen darauf schließen, dass Hamburg auf diese Forderungen nicht einging. Vielmehr scheint die Stadt den Handel mit den Leinwandsorten der entsprechenden Städte eingestellt zu haben. Das Interesse der sächsischen Kaufleute am Direkthandel nach England führte also letztlich zum Verschwinden der sächsischen Sorten in den Londoner Zollakten und es ermöglichte weiterhin Hannover die Etablierung seiner Leinwand auf dem englischen Markt.

4.3.1. Herford

Herforder Leinwand war nach der münsterschen die erste städtische Sorte aus Westfalen, die in den Londoner Zollakten verzeichnet wurde; sie war darüber hinaus die einzige westfälische Leinwandsorte, die bereits seit der Mitte des 15. Jahrhunderts regelmäßig nach London importiert wurde. Die Leinwandherstellung Herfords wie auch der Nachbarstädte, die ihre Rohstoffe aus einem lokalen Flachsanzug bezogen, sollte, wie bereits angesprochen, im 16. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreichen. Nach Obermeyer stellte die Stadt neben grober Leinwand auch und vor allem feines Leinen her, durch das die Stadt berühmt wurde.¹⁶⁹

Die Anfänge dieses Handels gehen – ebenso wie die Leinenweberei der sächsischen Städte – bereits auf das 13. Jahrhundert zurück. Die Herforder Leinenweber unterstanden dabei zunächst der Herforder Abtei. Der Nachweis von Leinenwebern im Herforder Rechtsbuch des 14. Jahrhunderts stützt die Annahme, dass die Weber vor allem innerhalb der Stadt angesiedelt waren. Für 1320 ist zudem erstmals eine Mühle zum Stampfen des Flachses belegt, die für einen Ausbau der Weberei in der Stadt spricht, wobei die Produktion vermutlich zunächst auf den Bedarf des Klosters ausgerichtet war. Sollte darüber hinaus ein „umfangreicher Export“ der Herforder

168 HR 2.7 Nr. 93, S. 195 und in dieser Arbeit Kapitel 6.3.2.

169 OBERMEYER, *Wirtschafts- und Bündnisverhältnisse*, S. 31.

Leinwand tatsächlich bereits im 13. Jahrhundert bestanden haben,¹⁷⁰ so kann es sich hierbei wohl nur um einen Teil von *Westfale* gehandelt haben. Auch eine Bleiche ist für die Stadt belegt, jedoch nicht für einen spezifischen Zeitpunkt.¹⁷¹ Gehen die Hinweise auf die Leinwandherstellung in der Stadt auch weit zurück, so belegt keine der Quellen, zu welchem Zeitpunkt Herforder Leinwand als Sorte mit besonderen Qualitätsvorgaben bestand.

Eine Entwicklung hin zu einer städtischen Sorte setzt wohl auch hier erst im 15. Jahrhundert ein. Die Voraussetzung für eine solche stellt dabei eine städtische Kontrolle über die Weber dar. Diese war seit 1417 gegeben, als die Äbtissin die Jurisdiktion über die Weber an die Stadt Herford übertrug.¹⁷² Diese Übergabe der Gerichtsbarkeit über die Weber an die Stadt und damit den Rat kann eine Folge aus der zunehmenden Handelsbedeutung der Leinwand darstellen; Bürgermeister, Rat und Schöffen, denen die Gerichtsbarkeit übertragen wurde, dürften sich aktiv um die Kontrolle über das aufsteigende Exportgewerbe bemüht haben. Mit der Übergabe an die Stadt könnte zudem eine Standardisierung des Gewerbes eingesetzt haben, welche die Herforder Leinwand um die Mitte des 15. Jahrhunderts in der Londoner Zollschreibung zu einer eigenständigen Sorte werden ließ.

Wenn nicht bereits 1417, so muss zumindest in der Folgezeit ein Weberbrief ausgestellt worden sein. Denn dieser wurde 1446 durch Bürgermeister, Rat und Schöffen beider Städte Herford bestätigt¹⁷³ – kurz nachdem 1442/43 erstmals Herforder Leinwand in London erscheint. Die städtische Obrigkeit schreibt, der *brev ... der unser und des gemeinen kopmans hebben gegeven und gevet eine gilde dem weveramt mit uns wonede*, es sei zum *guiden und besten ... unser stede*. Damit referiert bereits die Einleitung zum Gildebrief auf ein Exportgewerbe und auf eine kaufmännische Einmischung in die Produktion.

Neben der Aufnahme in die Gilde wird auch die Warenkontrolle beschrieben:

Wider hir sollen alle jar twe berve manne uth der gilde tho schweren, de dat werck beseen, wol waren und metten mit der eiseren mate, ... so dat der statt, dem kopmanne und dem gemeinen lande vulschee, ... dat alle jar twe bederve manne tho setten und bevelen den dat segel, dat de dat lewent beseen motten, leigen und versigelen.

Für den Fall, dass Leinwand für wandelbar befunden wird, werden Strafen genannt. Damit ist Obermeyer zu widersprechen, der behauptet, dass keine Legge, d. i. eine

170 Ebenda, S. 34–35.

171 Ebenda, S. 32–33.

172 Herforder UB, Nr. 166. Auch wenn in der Bestätigung der Äbtissin nur allgemein vom Weberamt die Rede ist, so beinhaltet das zum einen auch die Leinenweber. Zum anderen weist die spätere Erneuerung des Gildebriefes darauf hin, dass innerhalb der Stadt nur die Leinenweberei als Gilde organisiert war.

173 Herforder UB, Nr. 312.

Schau zur Warenkontrolle,¹⁷⁴ oder eine Besiegelung der Leinwand für die Stadt bekannt sei.¹⁷⁵ Die großen Mengen, in denen Herforder Leinwand nach London importiert wurde, sprechen dafür, dass die Legge in der Stadt nicht nur die städtische Produktion zertifizierte, sondern auch die Leinwandherstellung des Herforder Umlandes erfasste.

Bereits die wenigen Hinweise auf die Herforder Leinenweberei unterstützen meine These, dass die westfälischen Städte erst im Laufe des 15. Jahrhunderts städtische Sorten aufbauten. Der Rat kann vor 1417 den Gildebrief nicht ausgestellt haben, da die enthaltenen Strafen die Gerichtbarkeit über die Gilde als Grundbedingung verlangen. Ein erster Gildebrief ist vermutlich also um 1417 ausgestellt worden. Seine Erneuerung um die Jahrhundertmitte wie auch die Importe nach London zu eben dieser Zeit sprechen dafür, dass sich die städtische Produktion bzw. die Produktion unter städtischer Kontrolle erst allmählich entwickelte. Um 1450 war die Produktion jedoch offenkundig ausgebaut, eine Warenprüfung wie auch Produktionsvorgaben erfolgreich etabliert und der Export der Leinwand wichtiger Bestandteil des Handels der Herforder Kaufleute.

4.3.2. Osnabrück

Osnabrücker Leinwand ist erstmals 1463 in den Londoner Zollakten verzeichnet, in diesem Jahr wurden knapp 2.500 Ellen durch Einheimische eingeführt. Anschließend ist Osnabrücker Leinwand in der nächsten *Poundage*-Akte von 1465/66 mit knapp 2.400 Ellen verzeichnet. Seit 1477/78 wird diese Sorte in erheblichen Mengen importiert¹⁷⁶ – mit einem Spitzenwert von knapp 32.000 durch Hansekaufleute importierte Ellen im Jahre 1502/03. Die Nennung von Osnabrücker Leinwand im *Book of Rates*¹⁷⁷ zu Beginn des 16. Jahrhunderts zeigt außerdem, dass sie auch zu dieser Zeit noch zu den hansestädtischen Hauptsorten gehörte. Neben England wurde Osnabrücker Leinwand im Mittelalter auch im Nahhandel nach Sachsen und Thüringen abgesetzt, im Fernhandel vor allem nach Holland, aber auch über Nürnberg und Frankfurt südwärts bis nach Italien gehandelt; ein Handel in den Ostseeraum wurde vermutet, ist aber nicht nachgewiesen.¹⁷⁸

174 Die Legge ist sprachlich abgeleitet von *legen* und meint „eine Stätte, in welcher die Leinenwaren von Beamten über einen Meßstisch („Leggebänk“) gezogen, gemessen, geprüft und je nach dem Befunde mit einem Stempel versehen wurden. Ihr Absehen war hauptsächlich darauf gerichtet, die überschüssige Hausleinwand der ländlichen Bevölkerung exportfähig zu machen“ durch eine staatliche Kontrolle, welche Gleichmäßigkeit der Produktion herbeiführen und das Vertrauen zur Ware heben sollte. ... sie begnügte sich nicht mit der Kontrolle der Erzeugnisse, sondern wurde der Ausgangspunkt für eine Regelung der gesamten Gewerbeorganisation.“ S. POTTHOFF, *Leinenlegen*, S. 5–6; auch MNDW 2, S. 653, Sp. 1.

175 OBERMEYER, *Wirtschafts- und Bündnisverhältnisse*, S. 34.

176 Siehe dazu Tabelle A.3 im Anhang.

177 GRAS, *English Custom System*, Appendix C, S. 694–706.

178 HERGEMÖLLER, *Osnabrück im mittelalterlichen Hanseverband*, S. 16; HOHLS, *Leinwandhandel in Norddeutschland*, S. 33, 41.

Zur Entwicklung der Leinenweberei in der Stadt ist nur wenig bekannt. Die mittelalterlichen Quellen sind spärlich.¹⁷⁹ Frühester Hinweis auf eine Leinenweberei innerhalb der Stadt ist eine Abschrift der Seelmessen- und Spendenordnung der Leinenweber von 1347 – hierbei handelt es sich jedoch um eine religiös motivierte Bruderschaft und nicht um eine Gilde bzw. ein Amt.¹⁸⁰ Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts schweigen die städtischen Quellen über die Existenz einer Leinenwebergilde in der Stadt oder ihrer gewerblichen Organisation. Allein eine Abgrenzung zwischen der Wollenweberei und der Leinenweberei fand 1411 statt, als der Rat entschied, dass *zulfftuch* – ein Mischgewebe aus Leinen und Wolle¹⁸¹ – nur für den Eigenbedarf und auf Bestellung des Abnehmers und nicht für den freien Verkauf hergestellt werden darf. Darüber hinaus wird den Wollenwebern die Verarbeitung von *ungetwerent garen, dat lynen is* untersagt.¹⁸² Dies spricht für die Ansiedlung von Leinenwebern in der Stadt, eine Gilde belegt es allerdings nicht. Da also Nachrichten über eine Leinenwebergilde nahezu gänzlich fehlen, ist es unwahrscheinlich, dass die Produktion Osnabrücker Leinwand hauptsächlich in der Stadt stattfand. Vielmehr ist der herrschenden Meinung in der Forschung zuzustimmen, dass es sich bei der Osnabrücker Leinwand überwiegend um auf dem Land, gegebenenfalls als Hausgewerbe, gefertigte Leinwand gehandelt haben muss,¹⁸³ die zunächst als *Westfale* nach London importiert wurde. Dabei stützte sich die Leinenherstellung auf den lokalen Flachs-anbau, der bereits 1240 über bischöfliche Abgaben belegt ist.¹⁸⁴

Wensky stellt nun seit Anfang des 15. Jahrhunderts ein Streben des Osnabrücker Rates nach einer Verbesserung der Produktqualität fest, die sich auch in der Trennung der verschiedenen textilen Sektoren 1411 zeigt.¹⁸⁵ Für Osnabrück sind weitere zahlreiche Hinweise auf eine städtische Qualitätskontrolle vorhanden, so erstmals

179 Im Jahre 1613 hat ein Feuer das Ratsarchiv weitestgehend zerstört. Sicherlich brächte die Auswertung der erhaltenen städtischen Rechnungsbücher weitere Hinweise auf die Entwicklung der städtischen Weberei. Eine Auswertung der ungedruckten Bestände (Dep. 3b II) konnte im Rahmen der vorliegenden Arbeit jedoch nicht vorgenommen werden. Erst mit dem späten 16. Jahrhundert findet sich eine reiche Überlieferung zum städtischen Gewerbe, der Legge und auch Quellen zum Handel. S. hierzu StaA Osnabrück, v. a. Dep. 3b V, Rep. 100 Abschnitt 190. Im Gegensatz zur münsterschen Leinenweberei steht die Bearbeitung dieser Bestände noch aus.

180 Druck der Quelle in N. N. (STÜVE?), *Gewerbswesen und Zünfte in Osnabrück*, S. 163–165. Dass es sich nicht um eine Gilde, sondern um eine Bruderschaft handelt, betont WENSKY, *Die Osnabrücker Gilden*, hier S. 371, 374–375.

181 *Zulfftuch* ist ein Tuch mit leinener Kette und Wolleinschlag. Siehe PHILIPPI (Hg.), *Osnabrückische Gildeurkunden*, Nr. 22, und ebenso FINK (Hg.), *Stadtbuch & Legerbuch*, Nr. 48, S. 45–46.

182 FINK (Hg.), *Stadtbuch & Legerbuch*, Nr. 48, S. 46.

183 So folgern STÜVE, *Der Handel von Osnabrück*, S. 116; ROTHERT, *Geschichte der Stadt Osnabrück I*, S. 121; WENSKY, *Die Osnabrücker Gilden*, S. 374.

184 ROTHERT, *Geschichte der Stadt Osnabrück I*, S. 120–121.

185 WENSKY, *Die Osnabrücker Gilden*, S. 375.

für das Jahr 1404.¹⁸⁶ Die für dieses Jahr überlieferte Auseinandersetzung über die Einkünfte in der *leinwandbussen* – der Büchse für die Gebühren aus der Legge, der städtischen Leinenschau,¹⁸⁷ – spricht dafür, dass bereits um 1400 eine städtische Schau der Leinwand vorgenommen wurde, der folglich auch *Westfale* unterlegen haben muss. Ab 1414 sind die Einnahmen *van der leinwantbussen* in den städtischen Renten- und Kämmereibüchern mit Lücken dokumentiert.¹⁸⁸ Mit der Leinenschau wurde höchstwahrscheinlich größtenteils die Leinwandproduktion des Umlandes zusammengeführt und zunächst als *Westfale* nach England gehandelt. Stüve vermutet dabei, dass die *Stadts Elle* zum Messen der Leinwand bereits im 14. Jahrhundert am Markt angebracht war.¹⁸⁹

Für Osnabrück liegt uns ein weiteres Beschwerdeschreiben der Vertretung englischer Kaufleute aus Middelburg von 1453 vor, welches belegt, dass eine städtische Besiegelung der Leinwand bereits um die Jahrhundertmitte gebräuchlich war. Der englische Kaufmann klagte bei der Stadt Osnabrück über

die grote gebreken, die unse gemeene geselschap van onser nacion van Engellant hebben ende bevinden an uwe lakenen, dewelke mit uwer stad zegele geteykent ende besegelt sijn, als dat zij niet dicke genoech noch hare volmaecte van dicten en hebben, als sij hier en voirtijts geweest hebben ende van goeder ouder custumen gewoenlic sijn van wesen

und forderte eine Besserung der Zustände.¹⁹⁰ Zehn Jahre bevor wir den ersten Eintrag zu Osnabrücker Tuch in den Londoner Zollakten ausmachen können, wurde also Leinwand bereits mit dem Osnabrücker Qualitätssiegel versehen. Und auch ein Schreiben Bremens an Osnabrück vom April 1458, wonach ein Osnabrücker Bürger einem Bremer Bürger *150 Osembruggesch besegelden lennewandes* schuldete, weist deutlich darauf hin, dass um die Jahrhundertmitte eine mit Siegel versehene städtische Sorte bereits bestand.¹⁹¹ Das Schreiben der Vertretung englischer Kaufleute gibt uns Rätsel auf und lässt sich nur dadurch erklären, dass die englische Zollschreibung sich nicht unmittelbar an Veränderungen im Handel anpasste.

186 PHILIPPI (Hg.), *Osnabrückische Gildeurkunden*, Nr. 18; auch FINK (Hg.), *Stadtbuch & Legerbuch*, Nr. 47. Frühere Urkunden aus der Mitte des 14. Jahrhunderts sprechen nur von Lakenwebern im Allgemeinen (Nr. 6); hierbei könnte es sich auch um die erstmals 1345 überlieferte Gilde der Wollenweber gehandelt haben (Nr. 5). Somit ist die Aussage Hermann HOHLS, dass das Leinenwebergewerbe hier ebenfalls bereits im 14. Jahrhundert überliefert ist, zu bezweifeln, s. HOHLS, *Leinwandhandel in Norddeutschland*, S. 18.

187 HOHLS, *Leinwandhandel in Norddeutschland*, Anm. 54; JEGGLE, *Leinen aus Münster / Westfalen*, S. 156. Ich danke dem Verfasser für seine Auskünfte zur Entwicklung des westfälischen Leinengewerbes im Rahmen seines Dissertationsprojektes.

188 Die aufgefundenen jährlichen Einnahmen sind in Tabelle A.21 im Anhang zu finden.

189 STÜVE, *Der Handel von Osnabrück*, S. 84.

190 HUB 8 Nr. 260.

191 HOHLS, *Leinwandhandel in Norddeutschland*, S. 33.

Erst im Jahre 1473 ist der Eid des Leinwandmessers ins Stadtbuch eingetragen, mit dem er sich verpflichtete *des stades elle bevolen lewand to metene, in de bussen to lecggene, wes dar in horet*; er sollte, zusammengefasst, jedes Stück Leinwand für sich und keine fremde Leinwand prüfen; die geprüfte Leinwand musste *kopmansgud* sein und war am Ende der Leinwand zu besiegeln.¹⁹² Es kann davon ausgegangen werden, dass der Eid eine bestehende Praxis formalisierte. Dass dies zu einer Zeit wachsender städtischer Einkünfte aus der Leinwandschau und dem einsetzenden Fernhandel mit Osnabrücker Leinwand nach England geschah, spiegelt sicherlich die steigende wirtschaftliche Bedeutung der Leinwand für den Osnabrücker Handel wider. Strafzahlungen durch Leinwandmesser und Käufer wegen Besiegelung schlechter Ware wie auch Missbrauch des Siegels sind dabei für 1497 und 1542 bekannt.¹⁹³ Es ist darüber hinaus zu betonen, dass die Qualitätskontrolle der Leinwand durch einen städtischen Beamten deutlich von der Praxis im Bereich der zugleich scheinbar weniger ausgebauten Wollenweberei abweicht, die den Gildemeistern und Schenken des Amtes oblag.¹⁹⁴ Lässt sich dies einerseits auf die schlichte Nicht-Existenz einer Leinenwebergilde in der Stadt zurückführen, so spricht die durch den Rat vorangetriebene¹⁹⁵ städtisch-öffentliche Verankerung der Qualitätskontrolle für die Bedeutung des Exportproduktes Leinwand für die Stadtwirtschaft und die örtliche Kaufmannschaft, die zu großen Teilen den Vertrieb der Waren übernahm.

Die Legge wurde seit dem 15. Jahrhundert bis weit in die Neuzeit hinein Garant für die Qualität der ländlich produzierten Osnabrücker Leinwand.¹⁹⁶ Als um 1500 Kaufleute, höchstwahrscheinlich Fremde, die Legge wissentlich umgingen, wurde sofort erkannt, dass dies dem Ruf des Produktes und auch dem zu dieser Zeit im Ausbau befindlichen städtischen Handwerk schade.¹⁹⁷ Für die Zeit vor 1500 liegen uns allerdings keine Klagen über die Umgehung der Legge vor, und es kann angenommen werden, dass die in den städtischen Rechnungsbüchern ab 1414 überlieferten Einnahmen aus der Leinwandbüchse uns einen realistischen Einblick in die Entwicklung des Exports von Osnabrücker Leinwand geben.¹⁹⁸ Diese Einnahmen stammen aus der

192 PHILIPPI (Hg.), *Osnabrückische Gildeurkunden*, Nr. 42.

193 STÜVE, *Der Handel von Osnabrück*, S. 116–117.

194 WENSKY, *Die Osnabrücker Gilden*, S. 375.

195 Die städtischen Verordnungen der 1470er und frühen 1480er nicht nur die Leinwandherstellung, sondern auch das Wollenweberamt und weitere Gewerbe betreffend werden dabei dem Osnabrücker Ratsmann und zur Zeit der Beschlüsse Bürgermeister Erwin Ertmann zugesprochen, s. ROTHERT, *Geschichte der Stadt Osnabrück I*, S. 298.

196 Von der fortgesetzten Bedeutung der Legge zeugt nicht zuletzt auch die auf dem Titelblatt abgedruckte Stoffprobe mit Leggestempel von 1615, die im Staatsarchiv Osnabrück den umfangreichen frühneuzeitlichen Beständen beiliegt, StaA Osnabrück Dep. 3 b V, Nr. 988.

197 HERGEMÖLLER, *Osnabrück im mittelalterlichen Hanseverband*, S. 49–52.

198 Nur die Einnahmenverzeichnisse dreier Stadtbücher des 15. Jahrhunderts sind bisher ediert: Im Jahre 1459 belaufen sich die Einkünfte aus der *lewantbusse* immerhin auf *12 mr 3 d*, 1489 waren es bereits *21 mr mynus 2 s* und 1519 schließlich *66 mr 7 s*. Die Osnabrücker Leggeelle

Leinenlegge der Stadt, deren Leggestempel heute noch erhalten ist.¹⁹⁹ Sie zeigen im Zusammenspiel mit den Importzahlen für Osnabrücker Leinwand für den Londoner Hafen, dass keineswegs alleine „*primär innerstiftische Produktionsprobleme ... aus dem Stadt-Land-Verhältnis*“²⁰⁰ das Osnabrücker Gewerbeleben bestimmten, sondern unterstützen die vorgelegte Interpretation einer steigenden Handelsbedeutung der dort besiegelten Leinwand für die am Export beteiligte Kaufmannschaft.

Dabei gilt als Annahme, dass es sich hierbei um die Gebühren allein für die Zertifizierung von Osnabrücker Leinwand handelte. Diese Annahme ist keinesfalls unproblematisch, da teilweise auch die Textilien auswärtiger Produzenten und Kaufleute durch die städtischen Behörden zu prüfen waren.²⁰¹ Andererseits versicherte die städtische Zertifizierung den Käufer über die Qualität und vor allem die Herkunft der Ware, so dass eine Besiegelung auswärtiger Leinwand durch den städtischen Leinwandmesser wenig sinnvoll erscheint, was durch den Eid des Leinwandmessers unterstützt wird, der von einer ausschließlichen Prüfung heimischer Leinwand spricht. Ein weiteres Problem der Auswertung der Einnahmen aus der Leinwandbusse stellen zudem mögliche Änderungen in den Gebührensätzen dar. Diese sind jedoch in den Osnabrücker Beständen nirgendwo überliefert. Zudem weisen die verschiedenen, mit der Wolltuchherstellung verbundenen Gebühren darauf hin, dass Änderungen in der Gebührenordnung sich im Normalfall in der Einführung einer neuen Gebühr äußerten. Auf Grundlage dieser Überlegung dürfte die Auswertung der Einnahmeverzeichnisse zur Leinwandschau die Entwicklung der Exporte recht zuverlässig wiedergeben.

Eine Auswertung der verfügbaren Jahresrechnungen zwischen dem Anfang der Überlieferung 1414 und 1505 (Abbildung 4.9)²⁰² zeigt, dass die städtische Leinwandschau, vielleicht bereits unter dem Osnabrücker Siegel, zu Beginn des Jahrhunderts schon etabliert war. Über das 15. Jahrhundert ist, soweit Daten verfügbar sind, bis 1490 ein kontinuierlicher und in den 1490er ein extremer Anstieg der Einnahmen zu beobachten. Der Anstieg von etwa 12 Mark im Jahre 1459 auf schließlich bis zu knapp 70 Mark um 1500 spricht deutlich für einen Ausbau der Leinwandherstellung nach Osnabrücker Vorgaben in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die Einnahmen aus der *lewanbusse* unterstreichen zudem, dass der eigentliche Erfolg der Osnabrücker Leinwand im Fernhandel erst mit dem 16. Jahrhundert einsetzte. Dabei scheint die Osnabrücker Leinwand nicht auf den

maß dabei 1,22 m. S. EBERHARDT, *Van des stades wegene utgegeven*, zur Leggeelle S. XII, zu den Einnahmeverzeichnissen S. 33, 35, 42.

199 HERGEMÖLLER, *Osnabrück im mittelalterlichen Hanseverband*, S. 16.

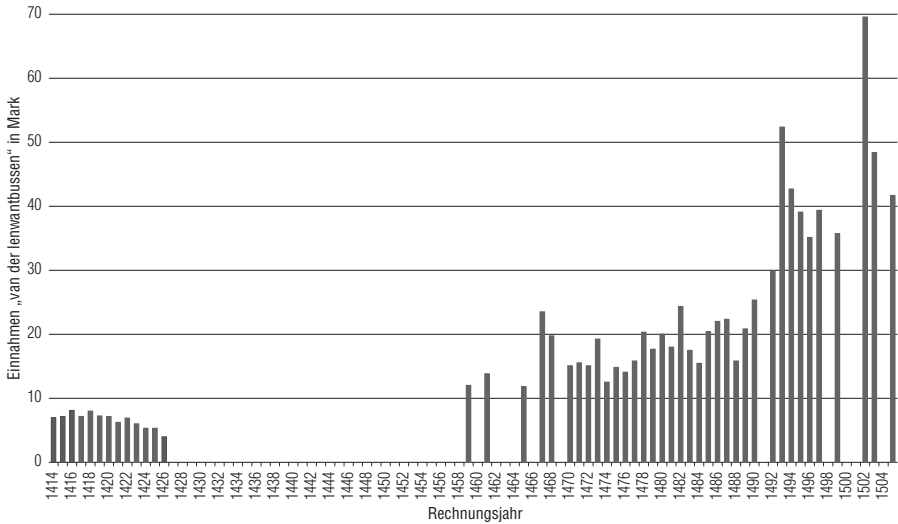
200 Ebenda, S. 52.

201 POTTHOFF, *Leinenleggen*, S. 12.

202 Hierbei handelt es sich um die Reinschrift der sogenannten Lohnrechnungen und um die städtischen Rentenregister von 1414–1426, StaA Osnabrück Dep. 3b II Nr. 1–2, 525; zur Auswertung siehe Tabelle A.21 im Anhang. Zu Aufbau und Technik der Rechnungslegung in der Stadt Osnabrück vgl. EBERHARDT, *Van des stades wegene utgegeven*, S. 26–30.

Absatz auf dem englischen Markt angewiesen gewesen zu sein, da der englisch-hansische Krieg der frühen 1470er Jahre zu keinerlei Einbußen für die *lewantbusse* führte.

Abbildung 4.9: Die Einnahmen der Stadt Osnabrück aus der *lewantbusse*, 1414–1505



Das Fehlen von Hinweise auf ein städtisches Gewerbe, eine Gilde oder Bruderschaft der Leinenweber kann wohl nicht nur der Quellenlage geschuldet werden, insbesondere, da eine Gilde der Wollenweber im Stadtbuch (1297–1628)²⁰³ für das 15. Jahrhundert durchaus Erwähnung findet. Am wahrscheinlichsten ist daher die Interpretation, dass Osnabrücker Leinwand bis um 1500 kaum durch städtische Gewerbebetriebe, sondern überwiegend in ländlicher Produktion hergestellt wurde, deren Kontrolle bzw. Zertifizierung seit dem 15. Jahrhundert an die Stadt gebunden war. Dies spricht zugleich für eine starke Einflussnahme der Osnabrücker Kaufleute auf die Warenproduktion und -zertifizierung. Die Förderung von städtischer Qualitätskontrolle für auf dem Land hergestellte Leinwand zielte darauf ab, „die Konkurrenzfähigkeit der Osnabrücker Leinwand zu garantieren und zu stabilisieren.“²⁰⁴

Ob die ländliche Leinenweberei dabei auch über ein Verlagswesen organisiert war, lässt sich kaum beantworten, wurde aber bereits im Zusammenhang mit einer Gravaminaliste aus der Zeit um 1500 vermutet, die eine Konzentration der Produktion auf die Städte fordert.²⁰⁵ Falls sich die Forderung der Gildemeister *dat men neyn want en make eder nyne wantsnyder wesen solen up den dorperen des stichts to Osenbr.*²⁰⁶ auf

203 Vgl. FINK (Hg.), *Stadtbuch & Legerbuch*, Nr. 138; 149; 152.

204 HERGEMÖLLER, *Osnabrück im mittelalterlichen Hanseverband*, S. 16.

205 HERGEMÖLLER, *Osnabrück im mittelalterlichen Hanseverband*, S. 49–51.

206 PHILIPPI (Hg.), *Osnabrückische Gildeurkunden*, Nr. 64.

die Leinwandherstellung und nicht auf ländliche Wollenweberei bezieht, spräche es durchaus dafür, dass spätestens zu dieser Zeit auch das städtische Gewerbe sich im Aufbau befand bzw. ausgebaut war. Die Bürger versuchten demnach, die Produktion auf die Städte zu konzentrieren und damit der Konkurrenz durch die billige Weberei auf dem Lande Herr zu werden. Aufgrund der Bezeichnung als *want* – größtenteils im Zusammenhang mit Wolltuch verwendet – bleiben jedoch Zweifel bestehen, dass es sich hier tatsächlich um Leinwand handelte.

4.3.3. Münster

Münstersche Leinwand findet sich in den Londoner Zollakten erstmals 1432/33 und damit noch vor der Herforder Leinwand; in etwa zu der gleichen Zeit (1431/32) sind ebenfalls *xx ulnis panni linei vocati Mustercloth* in den Haushaltsabrechnungen von John de Vere verzeichnet, bei denen es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit ebenfalls um münstersche Leinwand gehandelt hat.²⁰⁷ Leinwand aus Münster wurde also bereits zu Beginn der 1430er nach England importiert und ebenso wie *Westfale* in geringen Mengen in adligen Haushalten eingesetzt. Auch ist ein Handel mit münsterscher Leinwand über Middelburg im Jahre 1456 belegt.²⁰⁸ Regelmäßigen Anteil an den Importen hatte münstersche Leinwand jedoch erst mit den 1470er Jahren. Darüber hinaus wurde münstersche Leinwand über Frankfurt nach Italien gehandelt.²⁰⁹

Neben dem Englandhandel ist für münstersche Leinwand auch der Handel nach Osten und Norden bekannt. In einem durch die Stadt Lübeck ausgestellten Schadensverzeichnis von 1469 für ein in den Nyländischen Schären untergegangenes Schiff ist *Munstersche louwende* in substantiellen Mengen genannt, teilweise ist die Ware als gebleicht spezifiziert.²¹⁰ In einem weiteren durch Lübeck ausgestellten Schadensverzeichnis von 1478 sind wiederum zwei Tonnen *Munstersches lenwandes* genannt, deren Zielhafen Reval war.²¹¹ Zumindest um 1500 wurde *Munster louwent* auch nach Schonen und an den dänischen Hof abgesetzt.²¹² Einzelne Belege, wie der Rechtsstreit zwischen einem Lübecker Bergenfahrer und einem Münsterer Kaufmann im Jahre 1492, weisen darauf hin, dass münstersche Leinwand auch nach Bergen gehandelt wurde.²¹³ Den vergleichsweise niedrigen Importzahlen für London stehen also Belege für den

207 WOOLGAR (Hg.), *Household Accounts II*, S. 531.

208 UNGER (Hg.), *Geschiedenis van Middelburg III*, Nr. 221.

209 HOHLS, *Leinwandhandel in Norddeutschland*, S. 41.

210 HUB 9 Nr. 558.

211 HUB 10 Nr. 705.

212 SCHÄFER (Hg.), *Das Buch des Lübeckischen Vogts*, Nr. 270; GALSTER (Hg.), *Danske Middeldalderlige Regnskaber 1.1*, Nr. 96 (1505), S. 660.

213 S. BURKHARDT, *Der hansische Bergenhandel*, S. 112, 139–140. Berholt hatte einem angeblichen Partner des Beklagten neben anderen Waren auch Leinwand verkauft, bei der es sich gut um münstersches oder zumindest westfälisches Tuch gehandelt haben kann.

Export münsterscher Leinwand auch auf andere hansische Zielmärkte gegenüber, die für die anderen westfälischen Sorten gänzlich fehlen.

Über die Herstellung von münsterscher Leinwand ist für das Mittelalter nur wenig bekannt. Eine Leinenwebergilde bzw. ein Amt scheint es in der Stadt im Mittelalter nicht gegeben zu haben.²¹⁴ Zumindest wurden die Leinenweber in Münster noch im 16. Jahrhundert anders als die Wollenweber zu denjenigen Handwerkern gezählt, „die für sich und ohne zünftische Zusammenschlüsse ihrem Gewerbe nachgehen“.²¹⁵

Tatsächlich liefern erstmals die Importe nach London in den 1430er Jahren einen Hinweis auf städtische Zertifizierung. Die Produktion in der Stadt, im Mittelalter aber vermutlich vor allem die des Umlandes, unterlag somit spätestens seit dieser Zeit einer Warenprüfung mit Besiegelung durch die Stadt. Dafür spricht ebenfalls ein – nicht eindeutiger – Beleg für einen Legger von 1439. Dieses Amt bezeichnet in Münster – wie auch in anderen westfälischen Städten – den Amtsträger der Leinenschau. Die Kämmereirechnungen der Stadt führten allerdings erstmals im Jahre 1458/59 die *Lynewantzzijsen* unter den Einnahmeposten auf. Erst seit dieser Zeit kann mit einiger Sicherheit von der Existenz des Leinwandmesseramtes in der Stadt ausgegangen werden.²¹⁶

Auch für Münster ist eine Beschwerde über die Qualität der städtischen Leinwand von 1465 belegt – diesmal aus Lübeck. Münsters Antwort an Lübeck auf das Beschwerdeschreiben spricht dabei sowohl von einer städtischen Leinwandherstellung als auch von einer Qualitätskontrolle mit Besiegelung. Es besagt, dass die

lynenwande docken bynnen vnsser stad ghemaket vnd mit vnsser stad segele besegelt juw angebracht to sijnde, ghebreck to hebbende an der maten vnde anders etc., hebn wij gutlicken entfangen vnd dancken juwen leiffden guder vermaninge vnd warninge darinne vruntlich.²¹⁷

Dass Lübeck hier als Klageführer auftaucht unterstreicht, nun ebenso wie die niedrigen Importzahlen im Englandhandel einen vorrangigen Absatz der Leinwand über Lübeck nach Osten. Der Rat zu Münster schreibt weiter, er habe das Schreiben *den koepluden, dat lenewant in vnsser stad hanteren, vnde ock de dat pleghen to meten beseyn vnd besegelen*²¹⁸ vorgelegt. Damit weist die Klageschrift auch darauf hin, dass die Warenprüfung durch Vertreter der Kaufmannschaft vorgenommen wurde. Die Amtsträger der Legge scheinen somit aus den Reihen der Kaufleute gestammt zu haben.

214 Unter den für das Mittelalter belegten Gilden finden wir weder Weber noch Leinenweber, sondern allein Gewandschneider. EHBRECHT, *Rat, Gilden und Gemeinde*, S. 125–126.

215 Siehe JAKOBI, *Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur*, S. 488.

216 Zu den Anfängen des Leggewesens in Münster KIRCHHOFF, *Leinen-Legge zu Münster* 14, zu den Anfängen S. 119–120, zur weiteren Entwicklung der Leinenlegge der Stadt S. 120–123; auch JEGGLE, *Leinen aus Münster / Westfalen*, S. 156.

217 LUB 10 Nr. 669.

218 LUB 10 Nr. 669.

Nicht zuletzt kann aus dem Schreiben entnommen werden, dass die Kaufleute der Stadt, ebenso wie beispielsweise die Göttinger Kaufleute für ihre einheimische Leinwand, die alleinigen Ankäufer münsterscher Leinwand waren. Sie waren diejenigen, die die Leinwand in der Stadt *hanteren*. Interessant sind dabei auch die Hinweise des Schreibens auf zwischenstädtische Regulationen im Leinwandhandel. So führt der Rat der Stadt Münster aus, dass *sodane ghebrecke, so wes des sijn mach, nicht van den ghenen, de dat lenewant besegeln, sunder van anderen, beyde mit juw vnde myt vns mogen sijn herkomen*, also durch die am Handel beteiligten Kaufleute beider Städte durch Betrug verursacht wurden. Zur Beseitigung dieser Zustände schlägt der Rat zu Münster nun vor, *to dencken vpp eyne ordinancien, darby solicks vnd dergheleijken gebreke mogen verbeteret vnd vortmer verhot werden*. Auch wenn uns kein Antwortschreiben überliefert ist, scheint eine überregionale Kooperation der am Handel beteiligten Hansestädte bestanden zu haben.

4.3.4. Hannover

Ergänzt werden die hansestädtischen Leinwandsorten der dritten Phase um eine neu hinzukommende sächsische Sorte – der Leinwand aus Hannover. Die Entwicklung der hannöverschen Leinwandherstellung zum Exportgewerbe wird von Hohls erst ins 16. Jahrhundert datiert²¹⁹ – dem ist allein aufgrund der Londoner Zollakten zu widersprechen, macht doch die Leinwand dieser Stadt seit den 1470er Jahren einen beachtlichen Teil der Importe nach England aus. Dass Hannover einen beachtlichen Anteil der nach London importierten Leinwand stellte, bricht die regionale Gliederung der Importe der verschiedenen Phasen auf. Hier – wie auch für die übrigen Sorten der dritten Phase – kann gelten, dass die Importe hannöverscher Leinwand durch die englisch-hansischen Konflikte vermutlich erst verspätet einsetzten. Zumindest wird *hanneverß linwant* im Pfundzolltarif der Hansestädte 1458/59 bereits neben der ebenfalls in England dauerhaft beliebten Salzwedeler Leinwand offenkundig zu den gängigen Handelssorten gezählt.²²⁰ Wie die Importe nach London und auch ein weiteres hansisches Warenverzeichnis aus dem Jahre 1480 zeigen,²²¹ sollte auch hannöversche Leinwand – in der Pfundgelderhebung mit immerhin 240 mr. für ein Pack angesetzt – im Fernhandel bis zum Ende des Jahrhunderts nichts an Beliebtheit einbüßen. Im *Book of Rates* von 1507 wird diese Sorte im Gegensatz zu den westfälischen Leinwandsorten jedoch nicht geführt.

Eine mittelalterliche Rolle der Leinenweber ist für Hannover nicht bekannt. Es scheint im 14. Jahrhundert auch kein Amt der Leinenweber in der Stadt gegeben

219 HOHLS, *Leinwandhandel in Norddeutschland*, S. 15.

220 AHL, Pfundgeldliste 1458/59, fol. 11.

221 HORMUTH, JAHNKE, LOEBERT (Hgg.), *Pfundgeldlisten 1485–1486*, S. 49.

zu haben, wenn auch *Linifici* 1366 neben anderen Gewerbeleuten genannt sind.²²² Jedenfalls ist ein solches in der Urkunde des Rates von 1375 für die Bäcker und eine Liste weiterer Ämter im Gegensatz zu den Wollenwebern nicht genannt und dort erst in einem Nachtrag ins Stadtbuch von 1543 erwähnt.²²³ Erste Hinweise auf einen Ausbau der Leinwandherstellung in der Stadt oder überhaupt einer Organisation der städtischen Leinenweber in einem Amt liefern erst die Protokollbücher des Rates aus dem 15. Jahrhundert.²²⁴ Im Protokollbuch werden 1443 Hermen Humme, Hans Ricklingh und Tile Humme in einem Streit vor dem Rat als Vertreter der Leinenweber genannt. Im Jahre 1446 ist das Amt der Leinenweber erstmals als eines der vier kleinen Ämter erwähnt, zu denen auch die Wollenweber gehörten.²²⁵ Damit zählen die Leinenweber neben den Hutmachern und den Olieslegern zu den wenigen, scheinbar nach 1375 in der Stadt gegründeten Ämtern. In den 1440er und 1450er Jahren häufen sich darüber hinaus Verleihungen des halben Werkes der Leinenweber, teilweise jedoch nur auf Zeit.²²⁶ Im Jahre 1454 sind schließlich auch Werkmeister des Amtes der Leinenweber erwähnt.²²⁷ Einzelne Belege weisen darauf hin, dass Leinwand und Wolltuch in der Stadt lange Zeit auf Bestellung hergestellt wurden.²²⁸ Eine städtische Legge wie in den westfälischen Städten ist jedoch nicht bekannt. Es kann nur angenommen werden, dass die Zertifizierung durch die Gildemeister vorgenommen wurde.

Der Kauf bzw. Verkauf der Leinwand war mindestens seit der Mitte des 14. Jahrhunderts neben dem Kauf von Wolle an den städtischen Markt gebunden; Einträge im sogenannten Roten Buch der Kaufmannseinigung von 1345, 1365 und 1397 stellen den Kauf von Leinwand außerhalb der Stadtmauern unter Geldstrafe.²²⁹ Auch findet sich ein entsprechender Eintrag im *Meigenfeldes Buche* der Stadt, wobei 1445 neben Wolle und Leinwand auch Flachs genannt wurde.²³⁰ Zudem war der Leinwandhandel

222 FIEDELER, *Mittheilungen aus dem alten Bürgerbuche*, Nr. 87, S. 31.

223 StA Hannover NAB 8232, Nrn. 85, 86; Druck ohne den späteren Zusatz zu den Leinenwebern in UB Braunschweig/Lüneburg, S. 192.

224 StA Hannover NAB 8263 und NAB 8264.

225 StA Hannover NAB 8263 Nr. 667 (Januar 1446).

226 So in NAB 8263, Nr. 324 (März 1440) an Tilen Suster, Nr. 420 (März 1442) an Berteke Schurehagen für ein Jahr, Nr. 731 (November 1446) an Gheseke Krevet, Nr. 860 (Januar 1449) an Ghreteke, Hausfrau des Heinrich van Dorndes, Nr. 862 (Februar 1449) an Ilsebe Monekemeigers, Nr. 881 (März 1449) an Hans Henselin; in NAB 8264, Nr. 0137/009 (1453) an Jutteke, Hausfrau des Hans van Mynden, Nr. 0261/040 (1455) an Hans Wicherdingk, Nr. 0298/063 (1455) an Johann van Alden. Ab 1446 werden auch Bürgen genannt.

227 StA Hannover NAB 8264, 1454–047; Druck des Ratsprotokolles ohne Erwähnung der mangelhaften Leinwand, jedoch der Werkmeister in GRUPENS (Hg.), *Origines et Antiquitates Hanoverenses*, S. 265.

228 BÜTTNER (Hg.), *Kulturbilder aus dem mittelalterlichen Hannover*, Nr. 58.

229 FIEDELER, *Mittheilungen aus dem Rothen Buche*, Nrn. 15, 17, 29.

230 BÜTTNER (Hg.), *Kulturbilder aus dem mittelalterlichen Hannover*, Nr. 56.

spätestens Mitte des 15. Jahrhunderts auf die Kaufleute beschränkt.²³¹ Innerhalb der Stadt war der Verkauf ans Kaufhaus gebunden. Der Leinwandschnitt musste wohl seit 1416 unter Anwesenheit der Kleinhändlerin, die nicht zur Kaufmannseinigung gehören durfte, gemessen und geschnitten werden.²³²

Jenseits der Kontrolle des Verkaufs nach der Elle durch die Kleinhändler versuchten die Kaufleute, den Leinwandhandel auf sich zu konzentrieren, was im 15. Jahrhundert zu innerstädtischen Diskussionen führte. So war der Leinwandhandel zunächst allen gestattet gewesen; im älteren Stadtbuch war festgesetzt worden, *dat ein jeglik tau Hannover borger edder borgersche mochten lennewand kopen unde verkopen tau allen tyden*.²³³ Im Roten Buch der Kaufmannseinigung ist jedoch 1365 festgesetzt, *neman schal lenenwand kopen, he en sy eyn copman* und auch *neyn lynenwever schal lenenwand kopen, dat he vort vorkope, he en kopet eyneme kopmanne aff*.²³⁴ Im Jahre 1416 findet sich dann ein Eintrag ins Protokollbuch der Stadt, dass der Kaufmann Leinwand zu jeder Zeit, die übrigen Bürger jedoch nur zu bestimmten Tagen an- und verkaufen durften. Ebenso sollten alle Bürgersleute die Leinwand, die sie selbst herstellen ließen, straflos verkaufen dürfen; allein der Kauf von Leinwand zum Eigenbedarf war jederzeit gestattet.²³⁵ Im Jahre 1445 wurde dieses Recht vor dem Rat diskutiert, da Ämter und Gemeinheit das Monopol nicht akzeptieren wollten. Sie beharrten erfolgreich auf dem ihnen im ältesten Stadtbuch verbrieften Recht.²³⁶ Doch spricht eine Auseinandersetzung zwischen den Kaufleuten und den Wollenwebern nur wenige Jahre später dafür, dass sich letztlich die Kaufleute durchsetzten: Allein auf Genehmigung durften 1448 die Wollenweber jenseits bestimmter, festgesetzter Daten Leinwand verkaufen.²³⁷ Verkauf von Leinwand durch die Leinenweber selbst ist andererseits nicht bekannt.

Im Lichte der Belege zur Entwicklung des Gewerbes im Zusammenhang mit den Belegen für den Handel bzw. Fernhandel mit hannöverscher Leinwand können wir nun schlussfolgern, dass vor dem 15. Jahrhundert keine organisierte städtische Leinenweberei bestand. Ein Amt der Leinenweber entstand in der Stadt vermutlich

231 StA Hannover NAB 8263, Nr. 985 und 990 (1450).

232 FIEDELER, *Mittheilungen aus dem alten Bürgerbuche*, S. 32–34.

233 BÜTTNER (Hg.), *Kulturbilder aus dem mittelalterlichen Hannover*, Nr. 56.

234 FIEDELER, *Mittheilungen aus dem Rothen Buche*, Nr. 17, S. 132.

235 FIEDELER, *Mittheilungen aus dem alten Bürgerbuche*, S. 33. Dies galt ebenfalls für Auswärtige, wenn auch hier das Strafgeld mit einer Mark Bremisch doppelt so hoch ausfiel und allein der Kaufmannseinigung zugutekam. S. auch die Variante des Privileges im Roten Buch der Kaufmannseinigung in DERS., *Mittheilungen aus dem Rothen Buche*, Nr. 32.

236 BÜTTNER (Hg.), *Kulturbilder aus dem mittelalterlichen Hannover*, Nr. 56, S. 48–50.

237 StA Hannover NAB 8263, Nr. 843 (August 1448). Auch ihre eigenen Wolltücher durften sie nicht im Tuchschnitt verkaufen, nur ungeschnittene Reststücke. Zum Konflikt auch Nr. 990. Im Folgejahr wurde jedoch ihr Verkaufsrecht und das Recht zum Wandschnitt weiter zugunsten der Kaufleute eingeschränkt, siehe FIEDELER, *Mittheilungen aus dem alten Bürgerbuche*, S. 34–35.

erst zwischen 1416 und 1440: Während 1416 in der Urkunde der Kaufmannseinigung noch nicht von Leinenwebern, sondern nur von Leinenweberei im Auftrag einzelner Bürger die Rede ist, wurde 1440 erstmals die Verleihung des halben Amtes der Leinenweber ins Protokollbuch der Stadt eingetragen. Um die Jahrhundertmitte hören wir auch davon, dass Druck auf die Leinenweber hinsichtlich der Qualität ihrer Ware ausgeübt wurde: Die Kaufmannseinigung wandte sich 1454 gemeinsam mit der Meinheit an den Rat, um sich bei den Werkmeistern über die Qualität des Tuches zu beschweren. Der Rat forderte die Leinenweber daraufhin auf, bessere Leinwand zu weben.²³⁸

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts scheint sich die Leinwandherstellung in Stadt und Umland im Ausbau befunden zu haben. Die Importzahlen von hannöverscher Leinwand in London seit 1478 wie auch andere Belege für den Fernhandel damit sind als Nachweis einer konkurrenzfähigen Fernhandelsware anzunehmen. Die dokumentierten Liefergeschäfte des Hermen Wedekind²³⁹ sprechen für eine steigende wirtschaftliche Bedeutung hannöverscher Leinwand für die Kaufleute der Stadt im ausgehenden 15. Jahrhundert. Größe und Bedeutung der hannöverschen Leinenwebergilde im Verhältnis zu den Importen dieser Sorte nach London lassen vermuten, dass im gesamten Mittelalter die Leinenweber auch hier überwiegend auf dem Land ansässig waren und ihre Produkte zur Zertifizierung in die Stadt führten.

4.3.5. Zusammenfassung

Die Entwicklung der für die dritte Phase vorgestellten Produktionsorte unterscheidet sich in den Grundzügen nicht von denen der zweiten Phase. Auch hier geht der Handel wohl mit auf dem Lande hergestellter Leinwand teilweise bis auf das 13. Jahrhundert zurück und eine städtische Zertifizierung bzw. eine standardisierte Leinwandherstellung ist nicht vor dem 15. Jahrhundert zu belegen.

Ebenso zeigt sich eine ungleiche Entwicklung innerhalb der einzelnen Städte. So scheint in Herford die Leinwandherstellung früh in der Stadt beheimatet gewesen zu sein. Dies ist wohl auf die Ausrichtung der Weberei auf das bei der Stadt gelegene Kloster zu beziehen – ebenso wie in Göttingen der Absatz am Hof eine städtische Weberei begünstigt zu haben scheint. Eine Leinenwebergilde entstand in Hannover erst Mitte des 15. Jahrhunderts. Die übrigen Sorten scheinen andererseits überwiegend auf dem Lande hergestellt worden zu sein; Hinweise auf Gilden fehlen hier völlig. Im Laufe des 15. Jahrhunderts sind die hohen Importzahlen der Sorten in London trotz einer schwachen Gildeentwicklung allein über eine mehrheitliche Herstellung der Sorten auf dem Land zu erklären.

238 StA Hannover NAB 8264 (1454). Druck des Ratsprotokolles ohne Erwähnung der mangelhaften Leinwand in GRUPENS (Hg.), *Origines et Antiquitates Hanoverenses*, S. 265.

239 StA Hannover NAB 8264, 1489–001 und 1492–057.

Die Entstehung einer städtischen Warenprüfung geht in den Produktionsorten der dritten Phase teilweise ebenfalls in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts zurück, setzte aber meist erst mit den 1440ern ein. Dass städtische Sortennamen westfälischer Sorten trotzdem bis in die 1470er Jahre nur selten in London zu finden sind, lässt sich, wie gesagt, wohl am besten durch die englisch-hansischen Konflikte erklären.²⁴⁰ Diese beeinflussten vor allem seit den 1430er Jahren weniger den Handel selbst, als eher die Veränderung der Warensortimente.

Die Einrichtung der städtischen Legge zur Warenzertifizierung bildet den hauptsächlichen Unterschied nicht zwischen den dargestellten Entwicklungsphasen, sondern zwischen den sächsischen und westfälischen Sorten. Diese städtisch organisierte Qualitätsprüfung durch einen vereidigten Leinwandmesser bestand offenbar ausschließlich in den westfälischen Städten. In den sächsischen Städten der zweiten Phase ist eine solche ebenso wenig nachgewiesen wie in Hannover. Ob die Legge als städtische Organisation der Warenkontrolle nun der Grund für die höhere Qualität der westfälischen Sorten oder vielleicht nur eine regionale Bezeichnung für die auch andernorts durchgeführte Warenschau war, kann auf Grundlage des Materials nicht abschließend beantwortet werden.

5. SYNTHESE TEIL B.1.: BESCHAFFENHEIT UND ENTWICKLUNG DER TUCHPRODUKTION DES HANSERAUMS IM SPIEGEL ENGLISCHER QUELLEN

Versuchen wir nun, die für diesen Abschnitt der vorliegenden Arbeit gestellten Fragen nach der Fernhandelsbedeutung der Textilien des Hanseraums, ihrer Rolle im spätmittelalterlichen Tuchhandel sowie nach Entwicklung und Charakteristika der dortigen Tuchproduktion zu beantworten. Anhand der Tuchimporte nach London kann zunächst festgestellt werden, dass im Hanseraum durchaus eine exportorientierte Textilproduktion bestand. Die Leinwandsorten des Hanseraums stellten im Durchschnitt ungefähr ein Drittel der Tuchimporte nach London und waren also im Fernhandel mit Textilien unzweifelhaft von einiger Bedeutung. Nach England wurde dabei fast ausschließlich Leinwand abgesetzt, die im westfälischen und sächsischen Raum gefertigt wurde. Aber auch aus Preußen kamen geringere Mengen an Leinwand und Kanfas nach London. Es kann weiterhin angenommen werden, dass die Leinwandsorten des Hanseraums auch auf anderen hansischen Fernhandelsmärkten regelmäßig präsent waren. Die bislang neben den englischen Quellen auffindbaren Belege zum Handel mit den untersuchten Sorten weisen dabei auf eine vorrangige

²⁴⁰ Ausführliche Arbeiten zu diesem Thema liegen bereits vor, so vor allem JENKS, *England, die Hanse und Preußen*; LLOYD, *England and the German Hanse*.

Ausrichtung ihres Absatzes auf den Westhandel hin, wobei England, durch das Fehlen einer einheimischen ausgebauten Leinwandherstellung, ein besonders wichtiger Markt für Handelsleinen war.

Ein Export von Leinwand aus den genannten Regionen des Hanseraums bestand vermutlich bereits im 13. Jahrhundert, das Handelsvolumen dürfte jedoch im Vergleich zum späten 14. und 15. Jahrhundert eher gering gewesen sein. Mit *Westfale* finden wir im 14. Jahrhundert erstmals eine regional bezeichnete Leinwandsorte im hansischen Fernhandel. Hierbei handelte es sich um auf dem Land gefertigte Leinwand, zunächst des westfälischen und später auch des sächsischen Raumes, die durch die Fernhandelskaufleute in den Städten zusammengeführt und anschließend in den Fernhandel eingebracht wurde. Das Inventar eines Londoner *Mercers* von 1332 stützt die Annahme, dass der Fernhandel mit *Westfale* nicht lange vor seiner Nennung in den *Wardrobe Accounts* von 1350 eingesetzt haben kann: Keiner der ca. 200 Einträge zu Leinwand im Inventar des Richard de Elsyng nennt diese Sorte, die ein halbes Jahrhundert später zwei Drittel der Tuchimporte nach England ausmachen sollte. Aufgelistet sind Leinwandsorten aus England (insbesondere Norfolk), Flandern, Köln, Nordfrankreich und der Lombardei.²⁴¹

Mit Beginn des 15. Jahrhunderts zählte *Westfale* zu den althergebrachten, ja überholten Sorten im Handel und wurde im Englandhandel in den 1420ern größtenteils durch hansestädtische Leinwandsorten des sächsischen Raums ersetzt. Wenn auch teilweise den Importen nach London ein deutlicher Ausbau der städtischen Leinenwebergilde vorausging, so kann trotzdem davon ausgegangen werden, dass die Leinenweberei des Umlandes nach wie vor einen Großteil der aus dem Hanseraum exportierten Leinwand stellte. Die ländliche Weberei war einerseits in der Lage, größere Mengen bereitzustellen; andererseits war die Produktion auf dem Lande erheblich billiger.²⁴² Gleichzeitig setzte auch eine städtische Zertifizierung von Leinwand innerhalb des Hanseraums ein. Dabei fällt für die Sorten im Londonhandel eine Konzentration der Produktion auf Hansestädte auf, man könnte sogar die These aufstellen, dass exportorientierte Tuchproduktion im Hanseraum an Hansestädte gebunden war. Dies bleibt in einem weiteren Rahmen zu prüfen.

Seit Mitte des 15. Jahrhunderts setzten erste Importe hansestädtischer Sorten aus dem westfälischen Raum ein, die von 1474 an und weit über das Ende des hier untersuchten Zeitraumes hinaus die ‚hansische Produktlinie‘ dominieren sollten. Mit ihrer Etablierung auf dem englischen Markt verschwand *Westfale* endgültig und auch die Importe der sächsischen Sorten gingen stark zurück. Dies bestätigt, dass sich mehr noch die westfälischen als die sächsischen hansestädtischen Sorten aus *Westfale* auskoppelten und durch die städtische Zertifizierung ihre Marktfähigkeit

241 Vgl. TNA, E 154/1/18A. Eine allgemeine Zusammenfassung des Inventars ohne eine Auseinandersetzung mit den einzelnen gehandelten Sorten geben SUTTON, *Mercery through Four Centuries*, S. 116; weiterhin HARDING, *Import and Distribution of Foreign Textiles*, S. 215.

242 POTTHOFF, *Leinenlegen*, S. 16–17.

verbesserten. Hier zeigt sich zudem, dass beide Regionen in Konkurrenz zueinander standen, und es kann angenommen werden, dass die Ausbildung einer städtischen Zertifikation in den westfälischen Städten auch eine Reaktion auf die Verbesserung der sächsischen Leinwandherstellung darstellte. Über die Legge, die städtische Schau durch einen vereidigten Leinwandmesser, wurde nun die Qualität der westfälischen Sorten erfolgreich sichergestellt.

Beurteilen wir die vorgestellten Leinwandsorten als marktbezogenes Produkt, wurde im Hanseraum für den Fernhandel ein generisches Produkt bereitgestellt, das erfolgreich auf einen undifferenzierten und massenhaften Bedarf ausgerichtet war. Das Preisniveau der Leinwandsorten Westfalens und Sachsens weist diese als Leinwand einer mittleren Qualität aus, die sich preislich nur geringfügig von unbenannten Leinwandimporten abhob. Während die preußischen Einfuhren wohl vor allem als Gebrauchstextilien, beispielsweise als Segeltuche, eingesetzt wurden, handelte es sich bei den überwiegend importierten Sorten aus dem hansischen Binnenland vermutlich vorrangig um Kleidungstextilien.

Wie der Vergleich von Handelszahlen und städtischer Produktionsentwicklung gezeigt hat, standen die Entwicklung von Produktion und Fernhandel der hier vorgestellten Produktionsorte in einem deutlichen Zusammenhang, wenn sie auch nur träge aufeinander reagierten. Die Leinwandproduktion des Hanseraums ruhte auf den eingangs vorgestellten Herstellungsprinzipien von generischen Produkten bzw. *price takers* für den Handel, wobei die Standardisierung der Warenqualität bei möglichst niedrigen Produktionskosten im Mittelpunkt steht. Diese wurde in den vorgestellten Produktionsorten bewusst vorangetrieben. Selbst die vier überlieferten Klageschriften über die Qualität hansestädtischer Leinwand, namentlich für Göttingen (1420er?), Osnabrück (1453), Münster (1465) und Salzwedel (1504), bestätigen, dass es sich bei der dort hergestellten Leinwand um ein hochgradig standardisiertes Produkt handelte. Alle Klagen bezogen sich explizit auf die durch das städtische Siegel repräsentierten Wareneigenschaften, so beispielsweise eine bestimmte Länge und Dicke der Gewebe. Festgesetzte, eindeutige Produktionsvorgaben standardisierten die Produktion, womit das ‚Kaufmannsgut‘ als Handelsqualität spezifiziert wurde. Die sich im untersuchten Zeitraum entwickelnde Standardisierung der Produktion schuf ein einheitliches Produkt für den massenhaften Fernhandel.

Bei der Produktion der vorgestellten Hansestädte muss hervorgehoben werden, dass städtische Sortennamen überwiegend nicht den eigentlichen Ort der Produktion – Stadt oder Land – bezeichneten, sondern auf die Entstehung von Zentralmärkten mit städtischen Produktionsvorgaben und Zertifikation ländlicher Leinenweberei zurückzuführen sind. Das städtische Siegel identifizierte nicht den Produzenten, sondern den Ort der Zertifizierung als Kontrollinstanz einer definierten Qualität, den Produktionsmarkt. Die Qualitätssicherung über städtische Träger verbesserte die Handelseigenschaften der Leinwandsorten, da sie dem Käufer ein verlässliches Symbol für die standardisierte Warenqualität bereitstellten. Der Erfolg der Leinwandsorten des Hanseraums auf dem englischen Markt ergab sich auch aus der Ausnutzung der

Skaleneffekte durch effiziente städtische Kontrolle ländlicher Produktion, welche bei massenhafter standardisierter Produktion niedrige Stückkostenpreise ermöglichte. Dies gilt insbesondere für die westfälischen Städte, die unter Ausnutzung eines „*handelspolitisch beherrschten, leinwandproduzierenden Landgebietes*“²⁴³ über die Errichtung der Legge unspezifische Leinwand zu einer Handelsware machten. Aufgabe der bis in die Neuzeit hinein bestehenden Legge war es, „*[to] certify the linens to allow their free distribution as standardized product*“.²⁴⁴

Standardisierte Produktionsvorgaben und institutionalisierte Qualitätskontrolle schufen somit die Voraussetzungen für eine massenhafte Produktion wie auch einen massenhaften Absatz der hansestädtischen Leinwandsorten im Fernhandel. Städtische Einrichtungen wie die Legge sicherten für den Abnehmer eine langfristige Verfügbarkeit bei einheitlicher Produktqualität und niedrigen Produktionskosten. Dadurch wurde vor allem die Handelsqualität der Leinwandsorten des Hanseraums entscheidend verbessert. Standardisierung und Qualitätskontrolle verringerten die Unsicherheiten im Textilhandel, so die Such- und Messkosten wie auch die Durchsetzungskosten. In Anbetracht dieser Ergebnisse ist Lopez Recht zu geben, wenn er feststellt, „*industrial development could best proceed from small profits on large sales*“²⁴⁵, schufen diese doch im Hanseraum den Anreiz für die Schaffung oder Verbesserung von Institutionen zur Sicherung der Warenqualität.

Über den einzelnen Produktionsort hinaus lassen sich zudem die Leinwandsorten des westfälischen und des sächsischen Raumes als ein qualitativ homogenes Sortiment im Handel charakterisieren. Betrachtet man nun die Entwicklung der Leinwandsorten des Hanseraums im Fernhandel, so sind zwischen den Sortimenten der vorgestellten Phasen preislich nur unerhebliche Unterschiede festzustellen, während sich die Produktion von einer unspezifischen Leinenweberei hin zu städtisch festgesetzten und geprüften Produktionsvorgaben entwickelte. Innerhalb der westfälischen Städtegruppe, deren Produkte sich im späten 15. Jahrhundert gegen die sächsischen Sorten durchsetzten, bestanden in Form der Legge außerdem regionale Übereinstimmungen in der Produktionsorganisation. Diese aus Sicht des Absatzmarktes überregionale Angleichung der Produktion für Leinwand erweiterte das Angebot für den Zielmarkt und förderte über die Konkurrenz der Regionen untereinander eine gleichbleibende Qualität bzw. eine Weiterentwicklung der Produktion bei gleichbleibenden Preisen.

Daneben war den Kaufleuten der Produktionsorte eine besondere Funktion im Auf- und Ausbau einer im Fernhandel erfolgreichen Leinwandherstellung zugefallen. Sie hatten Anreiz und Möglichkeiten, die Entwicklung auf den Fernhandel bezogener Produktionen voranzutreiben. Nachweislich taten sie dies auch, indem sie

243 HOHLS, *Leinwandhandel in Norddeutschland*, S. 39.

244 Zur Legge im frühneuzeitlichen Münster als Produktionsvoraussetzung für eine serielle Produktionswelt vormoderner Leinwandproduktion siehe JEGGLE, *Pre-industrial Worlds of Production*, S. 131–137, siehe zum Zitat S. 135.

245 LOPEZ, *Commercial Revolution*, S. 130.

die Errichtung städtischer Institutionen zur Standardisierung der Produktion vorantrieben. Ein kaufmännisches Interesse an der Verlässlichkeit der Warenqualität wird nicht zuletzt auch dadurch deutlich, dass die städtische Warenprüfung nicht selten durch Mitglieder der Kaufgilde durchgeführt wurde.

Die Kaufleute der Produktionsorte müssen letztlich in der hier vorgestellten Leinwandherstellung als eigentliche Produzenten einer Fernhandelsware gelten. Über städtische Institutionen koordinierten sie langfristig die Arbeit einer unbestimmten Zahl ländlicher Weber mit geringem individuellen Produktionsvolumen mit den Bedürfnissen des Marktes. Durch die Bindung ländlicher Produktion an die Stadt und die Durchsetzung eines kaufmännischen Abnahmemonopols, für die meisten hier vorgestellten Produktionsorte belegt, konnten die Kaufleute ein bestmögliches Produkt zum geringstmöglichen Preis einkaufen und so die Wettbewerbsfähigkeit der Leinwand verbessern. Diese Ergebnisse der Auswertung sprechen für eine hansestädtische Textilproduktion, die eng an den hansischen Handel angebunden war. Dieser Eindruck wird im nachfolgenden Teil dieser Arbeit zu prüfen sein.

Der Ausbau der hansestädtischen Leinwandherstellung zeigt viele Parallelen zur niederländischen Entwicklung.²⁴⁶ Auch in den Niederlanden hatte die Flachsverarbeitung eine lange Tradition, als Verarbeitung lokaler Rohstoffe für den Bedarf vor Ort. Bereits im 13. Jahrhundert war die ländliche Leinenweberei in den Niederlanden verbreitet, allerdings nachweislich nicht nur auf grobe Stoffe, sondern auch auf die Herstellung von feinem Leinen ausgerichtet. Im Unterschied zum Hanseraum entwickelte sich auch in den Städten Flanderns, des Hennegaus und Kamerijks im 13. Jahrhundert eine gewerblich organisierte Leinenweberei, wobei hier vorrangig feineres Leinen oder spezialisierte Gewebe, wie Tafelleinen und Kopftücher, hergestellt wurden.

In beiden Räumen entwickelte sich die Leinwandproduktion im 14. Jahrhundert zu einem ländlichen Gewerbe von einiger Bedeutung, im 15. Jahrhundert zu einem Exportgewerbe beträchtlichen Umfangs.²⁴⁷ Boone sieht diese bei ihm auf den Londoner Zollakten beruhende Beobachtung für die Niederlande dadurch bestätigt, dass dieser Bereich der Tuchproduktion langsam, aber stetig in die Wirtschaftspolitik der jeweiligen Herrscher integriert wurde. Als Ergebnis stellt er eine erhebliche Verbesserung der niederländischen Leinwandindustrie um 1500 fest.²⁴⁸ Diese Entwicklung ging, ebenso wie im Hanseraum, auch mit einer Ausdifferenzierung der gehandelten Sorten einher. Der Erfolg vor allem der im Hennegau hergestellten Leinwand im Fernhandel wird mit der Einführung von Leinenmärkten mit regionaler Angleichung der Produktionsvorgaben im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts in Verbindung gebracht, wie wir sie im Hanseraum in Form der westfälischen Legge kennengelernt haben.

246 Zu den folgenden Ausführungen bzw. zur niederländischen Leinwandherstellung im Mittelalter ausführlich SABBE, *De Belgische vlasnijverheid*, S. 37–171.

247 VAN DER WEE schließt diese Entwicklung in den Niederlanden aus den Flachspreisen Ende des 14. Jahrhunderts. VAN DER WEE, *The Growth of the Antwerp market II*, S. 8.

248 BOONE, *Les toiles de lin*, S. 70.

Als Fernhandelsware war die Leinwand des Hanseraums damit Teil einer größeren Entwicklung in Handel und Produktion von Textilien im Spätmittelalter. Die Expansion und Kommerzialisierung der hansestädtischen, wie auch der niederländischen Leinwandherstellung fand zu einer Zeit statt, in der die Reallöhne weiter Bevölkerungsschichten anstiegen und damit einen erhöhten Konsum industriell hergestellter Produkte zuließen.²⁴⁹ Eine verstärkte Nachfrage bestand vor allem nach Leinwand einer mittleren Qualität. Hansestädtische und niederländische Leinwandherstellungen, die auf diese sozioökonomischen Veränderungen in Europa reagierten, lösten Mitte des 14. Jahrhunderts die alten Produktionszentren in Frankreich, Italien und England ab.²⁵⁰ Während spezialisierte Produkte im textilen Sektor durch den Textilkonsum des Adels schon immer einen Platz im Handel hatten, entstand der Bedarf nach gewöhnlicher, massenhaft und nach bestimmten Standards hergestellter Leinwand erst mit der Ausweitung des Textilkonsums zu dieser Zeit.

Die vorgestellten Preisskalen für das ausgehende 14. und das 15. Jahrhundert bestätigen im Vergleich der Produktionslandschaften, dass es den hansestädtischen Produzenten im 15. Jahrhundert gelang, recht konkurrenzlos das untere Ende der Preisskala für Markentuche zu übernehmen, während die in ähnlichem Umfang gehandelten Sorten aus dem niederländischen Raum sich überwiegend preislich nach oben von diesen abgesetzt hatten. Über niedrige Preise und standardisierte Qualität sicherten sich die hansestädtischen Sorten in der massenhaften Bereitstellung von Textilien für einen Massenkonsum einen festen Marktanteil und grenzten sich dabei als Produktgruppe klar gegen die niederländischen Leinwandsorten ab.

Abschließend soll hier auch ein methodisches Fazit gezogen werden. Insgesamt hat sich erwiesen, dass sich nur durch die Verbindung von städtischen Quellen und Handelsquellen neue und umfassende Erkenntnisse zur Entwicklung der exportorientierten Tuchproduktion des Hanseraums gewinnen lassen. Die Handelszahlen allein geben die Ausbildung städtischer Zertifikation nicht zuverlässig wieder und die Statuten der städtischen Gilden sagen alleine nichts über die Entwicklung und Bedeutung der Leinwandsorten im Fernhandel aus. In ihrer Kombination bieten diese Quellen jedoch Einblicke in den Hanseraum als Gewerberaum für Fernhandelswaren, der in Zukunft in unserem Verständnis der Hanse mit zu berücksichtigen ist. In welchem Maße die Leinwand des Hanseraums in das hansische Handelsnetzwerk eingebunden war, inwiefern also von einer hansischen Fernhandelsware gesprochen werden kann, wird im folgenden Kapitel untersucht.

249 Dazu in Kapitel 1.3.

250 SUTTON, *Mercery of London*, S. 99.

TEIL B.2.: TEXTILIEN DES HANSERAUMS IM HANSISCHEN DISTRIBUTIONSNETZWERK

Die vorliegende Untersuchung setzt, wie einleitend vorgestellt, bei der in der Forschung vorherrschenden Einschätzung an, dass es im Hanseraum keine exportorientierte Produktion gegeben habe. Der erste Teil dieser Arbeit hat nun für den Import in den Londoner Hafen gezeigt, dass die hansestädtische Leinwandherstellung sich zwischen 1350 und 1500 durchaus zu einer exportfähigen Industrie entwickelte. Mehr noch: Die vorgestellten Produktionsorte bemühten sich nach Kräften um Standardisierung in der Produktion wie auch um eine stabile Qualität ihrer Leinwandsorten. Die dazu vor allem auf Betreiben der Kaufleute eingeführten städtischen Maßnahmen schufen dabei im spätmittelalterlichen Vergleich zuverlässige Sorten, die durch ihre transparente Qualität für den Fernhandel geeignet bzw. auf diesen ausgerichtet waren. Dabei konnte im Hanseraum eine Konzentration der exportorientierten Textilherstellung bzw. der gezielten Produktzertifizierung insbesondere auf Hansestädte festgestellt werden.

Die folgenden Kapitel fragen nun nach der Einbindung von Textilien aus dem Hanseraum in das ihre Produktionsorte umgebende Handelsnetzwerk, d. i. in den hansischen Handel. Sie beschäftigen sich mit den Importeuren entlang der Handelsachsen im Leinwandhandel aus dem Hanseraum nach London und damit mit dem Weg der Ware und der Organisation des Handels. Dies schließt einen Absatz im lokalen und regionalen Handel wie auch auf anderen Fernhandelsmärkten natürlich nicht aus; im vorliegenden Rahmen können diese jedoch nicht berücksichtigt werden. Die Einbindung der Textilherstellung von Hansestädten insbesondere in den hansischen Fernhandel wird anhand von Handelspartnerschaften, Handelsstrukturen und Handelspolitik über bloß regionale Handelsnetzwerke einer Stadt hinaus nachverfolgt.

Die Frage nach der Einbindung hansestädtischer Textilien in den hansischen Handel verlangt vor allem nach einer kritischen Auseinandersetzung mit der Hanse als Wirtschaftsorganisation zur Sicherung des Handels ihrer Mitgliedsstädte und ihrem Verhältnis zur produzierenden Hansestadt. Denn der Hanseraum war einerseits ein mutmaßlich geschlossener Wirtschaftsraum, der sich durch die Gemeinschaft der *stede van der dudeschen hense* in der zwischenstädtischen Kommunikation wie auch durch gemeinsame Wirtschaftspolitik zur Privilegiensicherung auf dem Hansetag auszeichnet. Dabei entziehen sich bislang jedoch andererseits nach gegenwärtigem Forschungsstand insbesondere die Hansestädte im binnenländischen Raum, die hier als Produktionsorte im Vordergrund stehen, zumeist einer eindeutigen Charakterisierung als hansisch bzw. hansestädtisch.¹

1 Dazu in Kapitel 1.2.

Die aufgezeigten Zusammenhänge zwischen städtischer Produktion und hansischen Absatzmärkten bei Textilien aus dem Hanseraum sprechen bereits für einen hansischen Charakter der Textilproduktion von Hansestädten. Der massenhafte Absatz hansestädtischer Leinwandsorten in London, wo eines der vier großen Kontore im hansischen Handel beheimatet war, wie auch die Einflussnahme von Fernhandelskauffleuten auf die Produktion weisen auf die Einbindung hansestädtischer Gewerbeproduktion in den hansischen Handel als einen bislang unbeachteten Teil hansischen Handels hin. Die Rolle der produzierenden Hansestädte im hansischen Wirtschaftssystem kann entsprechend nicht auch, sondern vor allem durch ihre exportorientierte Leinwandherstellung erklärt werden.

In der Forschung wird dabei ‚hansestädtisch‘ bislang mit Recht als eine an den hansischen Fernhandel gebundene Eigenschaft verstanden. Hansischer Fernhandel ist per definitionem in starkem Maße an die Nutzung der Handelsprivilegien der Hanse gebunden. Hansestadt ist dabei nach gängigem Verständnis eine Stadt, die an Hansetagen teilnahm und/oder deren Kaufleute aktiv an hansischen Privilegien teilhatten. ‚Hanse‘ steht damit für die Ausnutzung bestimmter Institutionen durch eine durch hansische Identität definierte Gruppe von Wirtschaftsakteuren.

Von hansestädtischer Produktion kann diesem Verständnis folgend dann die Rede sein, wenn:

- 1) die Leinwand im Aktivhandel der Kaufleute der produzierenden Städte auf Fernhandelsmärkten abgesetzt wird, auf denen wirksame hansische Privilegien vorliegen;
- 2) die Kaufleute der produzierenden Städte ihre mittelbaren oder unmittelbaren Interessen an den Absatzmärkten durch eine aktive Beteiligung an der hansischen Handelspolitik vertreten;
- 3) die auf den Fernhandelsmärkten aktiven Importeure hansestädtischer Leinwand und gegebenenfalls auch die Kaufleute der Produktionsorte über den Rat ihrer Heimatstadt durch gemeinhansische Beschlussfassung aktiv in die Produktion wie auch in den Handel mit hansestädtischen Textilien eingreifen.

Dieser Blick auf die Kaufleute und ihre Handlungsgrundlage, also hansische Beschlüsse und Privilegien, bezieht jedoch – aufgrund der einleitend erwähnten historiographischen Abgrenzung des städtischen Gewerbes gegen die kaufmännisch-hansische Interessensphäre – das Produkt einer Stadt im hansischen Handel als Eigenschaft einer Hansestadt nicht mit ein. Wenn nun die in einer Hansestadt produzierte oder zertifizierte Leinwand regelmäßig und gezielt auf hansischen Fernhandelsmärkten abgesetzt wird, entstehen dem Kaufmann der produzierenden Stadt und der Stadt selbst, auch ohne aktive Teilhabe an hansischen Fernhandelsprivilegien, Vorteile durch die Sicherung von Privilegien. Inwieweit ein Produktionsort oder dessen Kaufleute jedoch bereit sind, sich aktiv an der hansischen Handelspolitik und den damit verbundenen Kosten zu beteiligen, bleibt im Einzelfall zu überprüfen.

Anhand der folgenden Auseinandersetzung mit der Struktur des Handels mit den Textilien des Hanseraums wird also nachverfolgt, ob auch die Einbeziehung

der Fernhandelsware einer Hansestadt in hansischen Handel und hansische Politik dazu dienen kann, den hansischen Charakter einer Stadt und ihrer Wirtschaft zu beurteilen. So kann gegebenenfalls ein alternatives Bild hansischen Handels nicht als Transithandel, sondern als Handel zwischen Hansestädten und Absatzmärkten gezeichnet werden. Am Ende dieses Kapitels wird zu entscheiden sein, ob es sich um hansestädtische oder aber nur um regionale bzw. lokale Textilproduktion gehandelt hat.

Dabei wird der gleiche methodische Ansatz wie im ersten Abschnitt des Hauptteils dieser Arbeit verfolgt: Wiederum ausgehend vom Absatzmarkt wird der Weg der Leinwand zum Produktionsort zurückverfolgt. Im Mittelpunkt der folgenden Betrachtungen stehen das dem Handel zugrunde liegende Distributionsnetzwerk und die verschiedenen beteiligten Kaufleutegruppen.

Eine detaillierte prosopographische Studie ist dabei nicht Aufgabe der vorliegenden Arbeit. Einzelne ausgewählte Beispiele sollen jedoch dazu dienen, wichtige Aspekte des Leinwandhandels mit hansestädtischer Produktion nach London zu illustrieren. Auch setzt sich die vorliegende Arbeit nicht vordergründig mit den politischen Entwicklungen im englisch-hansischen Konflikt auseinander. Dazu liegen bereits verschiedene Arbeiten vor, auf die hier verwiesen werden kann.² Politische Ereignisse werden allein insoweit Berücksichtigung finden, wie sie in direktem Zusammenhang mit dem vorliegenden Thema stehen.

Die am Ende des vorangegangenen Kapitels diskutierte Bezeichnung der produzierenden Hansestädte als ‚Leinwand produzierende bzw. zertifizierende Stadt mit angenommenem hansischem Charakter‘ wird aus praktischen Gründen auch weiterhin vermieden und ‚Produktionsort‘ nach wie vor unkritisch verwendet. Für ‚hansestädtisch‘ wie auch ‚hansisch‘ – einleitend problematisiert – gilt Ähnliches, wobei eine Auseinandersetzung mit der hinter diesen Bezeichnungen stehenden Problematik abschließend stattfinden wird.

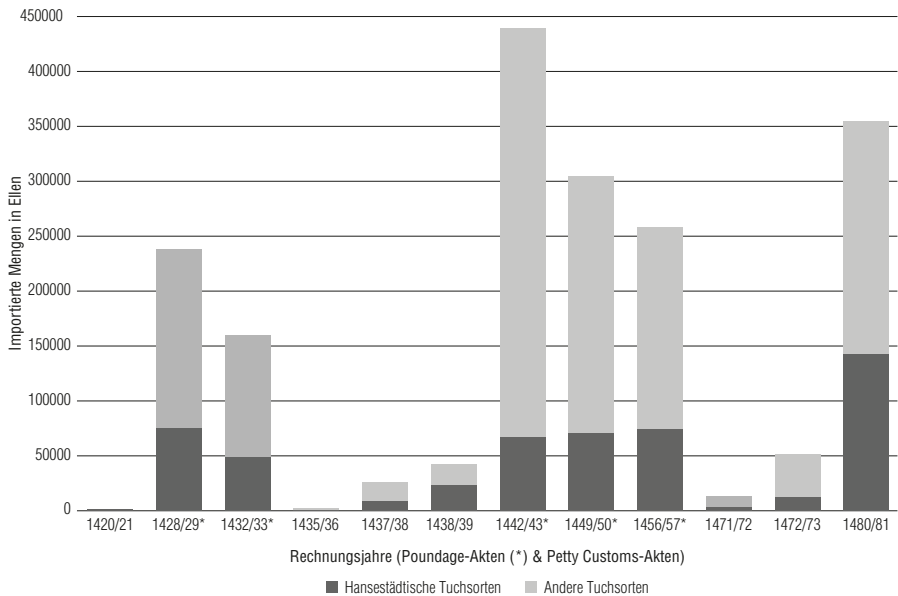
6. STRUKTUREN DES TUCHIMPORTS HANSESTÄDTISCHER SORTEN NACH LONDON

Fassen wir als Ausgangspunkt die personellen Strukturen kurz allgemein zusammen. Der Tuchimport nach England war insgesamt auf wenige Kaufleutegruppen begrenzt, die im Folgenden näher vorzustellen sind. Diese Gruppen von Hauptimporteuren lassen sich durch den besonderen Charakter der englischen Zölle näher fassen. Dabei zeigen die *Poundage*-Akten im 15. Jahrhundert fast ausschließlich den Handel englischer Kaufleute, während die *Petty Custom*-Akten alleine die Importe durch Ausländer

² Dazu folgende Standardwerke mit weiterführender Literatur: JENKS, *England, die Hanse und Preußen*; LLOYD, *England and the German Hanse*; JÖRN, „*With Money and blood*“.

abbilden, unter denen die Hansekaufleute die größte Gruppe darstellten.³ Um nun den mengenmäßigen Anteil der Kaufleutegruppen am Leinwandimport grundsätzlich einschätzen zu können, bietet ein Blick auf die vollständig überlieferten Rechnungsjahre des 15. Jahrhunderts einen guten Ansatzpunkt:

Abbildung 6.1: Die Leinwandimporte nach London im 15. Jahrhundert anhand vollständig überlieferter Rechnungsjahre



Es zeigt sich nun, dass die in den Zollakten verzeichneten importierten Leinwandmengen je nach Zollart deutlich variieren. Jedes Mal, wenn uns eine *Poundage*-Akte vorliegt, steigen die Leinwandimporte sprunghaft an. Die *Petty Custom*-Akten wiederum zeigen bis auf das Rechnungsjahr 1480/81, auf das noch näher einzugehen sein wird, einen im Vergleich zu den Importen der *Poundage*-Akten radikalen Abfall der importierten Mengen (Abbildung 6.1). Dies gilt sowohl für die hansestädtischen Sorten als auch für die gesamten Tuchimporte.

³ Zur Aussagekraft der Londoner Zollakten siehe Kapitel 2.

Tabelle 6.1: Herkunft der Importeure, importierte Mengen in Ellen und Anteil an den Importen hansestädtischer Leinwand, T&P 1428/29

Herkunft	Anzahl	In %	Menge LW	In %
Londoner <i>Mercers</i>	27	58,7	38.683 ^[1]	74,8
Andere Engländer ^[2]	5	10,9	4.445	8,6
Hansekaufleute	4	8,7	5.490	10,6
Unidentifizierte Kaufleute	10	21,7	3.129	6,0
Gesamt	46	100%	51.747	100%

[1] Sowie 2.710 *stykes* und 116 *pecia*, die nicht zuverlässig aufzuschlüsseln sind und deswegen hier nicht mit einbezogen wurden.

[2] Dabei drei allgemein als englische Kaufleute identifizierte Importeure und zwei Angehörige anderer Londoner Kaufleutegilden, so zum Zeitpunkt der Quelle 1 *Ironmonger* und 1 *Stockfishmonger*.

Ausnahmen stellen allein die *Poundage*-Akten der Jahre 1428/29 und 1431/32 dar. Die Akte des Jahres 1431/32 deckt jedoch nur sechs Monate ab, eignet sich also ohnehin nicht, Aufschluss über die Anteile von einheimischen wie ausländischen Kaufleutegruppen am Gesamtexport zu geben. Das Rechnungsjahr 1428/29 andererseits ist der Laufzeit nach geeignet, in seiner Aussagekraft allerdings begrenzt: Die Akte erfasst nicht nur Einheimische und nichthansische Ausländer, sondern auch Hansekaufleute und weist zudem schwere Membranschäden auf.⁴

Diese Problematik eignet sich jedoch, um den hohen Anteil an englischen Kaufleuten und vor allem *Mercers* an den Importen zu illustrieren (Tabelle 6.1). Von insgesamt 46 überlieferten Importeuren hansestädtischer Leinwand sind nur vier Hansekaufleute, 32 sind Einheimische, wobei davon 27 aus den Reihen der Londoner *Mercers* kommen. Zehn weitere sind keiner Herkunft zuzuordnen. Rund 60% der nachgewiesenen Importeure sind also *Mercers* und importieren drei Viertel der hansestädtischen Leinwand, für die der Importeur bekannt ist.

Berücksichtigt man nun, dass die 51.747 Ellen nur den Anteil der Importe darstellen, für den sich die Importeure nachvollziehen lassen, so sind die Importe der *Mercers* immer noch beeindruckend. So dokumentiert die Akte von 1428/29 Importe hansestädtischer Leinwand in Höhe von 75.928 Ellen – ein knappes Drittel der gesamten Leinwandimporte dieser Akte. Auch unter Einbeziehung dieser Zahlen tragen die Londoner *Mercers* über die Hälfte der verzeichneten Importe hansestädtischer Leinwand.

Die Akte des Jahres 1428/29 bestätigt also insgesamt, zusammen mit den deutlichen Unterschieden in den importierten Leinwandmengen der übrigen *Petty Customs*- und

4 Die Akte gibt damit die Gesamtimporte des Jahres nicht ganz vollständig wieder. Darüber hinaus fehlen Angaben zu den Importeuren für 32% der dokumentierten Leinwandimporte. Siehe zur Auswertung der Akte für 1428/29 Tabelle A.9 im Anhang.

Poundage-Akten, die Ergebnisse von Jenks, dass seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert nichthansische Ausländer, ein Großteil der Hansekaufleute und sogar die meisten Engländer kaum eine Rolle bei den Textilimporten nach London spielten.⁵ Vielmehr waren auch unter den englischen Kaufleuten die Mitglieder der *Mercer's Company* die führenden Importeure von hansestädtischer Leinwand nach London.⁶

Neben den *Mercers* bzw. den englischen Kaufleuten waren alleine die Kaufleute der Hanse nennenswert am Tuchimport hansestädtischer Textilien nach London beteiligt.⁷ Dabei waren unter den Hansekaufleuten hauptsächlich die Kölner, aber auch Hamburger und die Kaufleute des Ostseeraumes, hier insbesondere preußische Kaufleute, Importeure hansestädtischer Tuchproduktion. Ein Direkthandel der Kaufleute der produzierenden Städte kann für das 15. Jahrhundert überwiegend ausgeschlossen werden.⁸

Ausgehend von diesem Rahmen sind im Folgenden die Charakteristika der personellen Strukturen und ihre Veränderungen im Untersuchungszeitraum zu diskutieren. Zunächst werden die *Mercers* als dominante Gruppe von Hauptimporteuren vorgestellt. Nachfolgend findet eine Auseinandersetzung mit den hansischen Hauptimporteuren statt. Zuletzt wird der Handel der Kaufleute der produzierenden Städte in seinen Berührungspunkten zum hansischen Englandhandel zu behandeln sein.

6.1. DIE LONDONER *MERCERS* ALS IMPORTEURE HANSESTÄDTISCHER LEINWAND

Zunächst einige einleitende Worte zum Handel der bedeutendsten Gruppe von Importeuren, der Gilde der Londoner *Mercers*.⁹ Ihre Berufsbezeichnung ergab sich aus den durch sie vertriebenen Waren, bezeichnet als *Mercery*. Dieser Begriff beschrieb in seinen Anfängen im 12. Jahrhundert grundsätzlich den Kleinwarenhandel im Gegensatz zu Bulkware. Ein engeres Verständnis von *Mercery* als einer bestimmten Warengruppe entstand alleine für den umfangreichen Londoner Handel. Dort umfasste *Mercery* neben Kramwaren wie Kleidungsaccessoires auch kleine Luxusartikel und Haushaltstextilien, v. a. Bettwaren, und verschiedene Textilien, wie Leinwand, Barchent, Seide und andere Luxusstoffe.¹⁰

5 JENKS, *Die wirtschaftlichen Beziehungen der sächsischen Städte*, Tabelle 3 auf S. 373.

6 SUTTON, *Linen Trade*, S. 166–167; DIES., *Mercery of London*, S. 150, 152–153, 154–155, 156, 160, 295–299.

7 DAZU SUTTON, *Linen Trade*, S. 167; DIES., *Mercery of London*, S. 277, 296–297.

8 JENKS, *Die wirtschaftlichen Beziehungen der sächsischen Städte*, S. 364–365.

9 Zur Entwicklung der Londoner *Mercer's Company* und weiterführender Literatur ausführlich SUTTON, *Mercery of London*.

10 Ebenda, S. 2; ausführlich zum Begriffsumfang von *Mercery* und dessen Entwicklung auch DIES., *Mercery through four centuries*, S. 100–125.

Im Spätmittelalter entwickelte sich die Londoner *Mercer's Company* zur führenden Londoner bzw. englischen Gilde im Überseehandel wie auch innerhalb von London. Als im Spätmittelalter der Leinwandhandel einen erheblichen Aufschwung erlebte,¹¹ änderte sich auch der *Mercery*-Handel grundlegend. Leinwand wurde Haupthandelsgut der *Mercers* im Überseehandel; ein Großteil der *Mercers* waren nun Überseekaufleute und bestimmten die Geschicke der Gilde spätestens ab den Statuten von 1376.¹² Schnell setzten sich die Londoner *Mercer* gegenüber ihren englischen Konkurrenten auf den niederländischen Märkten durch und konzentrierten die Leinwandimporte nach England größtenteils auf die Mitglieder ihrer Gilde. Auswertungen der Leinwandimporte in den überlieferten Zollakten von 1384 und 1390/91 zeigen, dass die *Mercers* zu diesem Zeitpunkt bereits die dominante Gruppe englischer Tuchimporteure darstellten.¹³

Auch im 15. Jahrhundert hatten die *Mercer* den Tuchimport nach London und die niederländischen Einkaufsmärkte fest in der Hand.¹⁴ Weiterhin kontrollierten sie den Absatz ausländischer Leinwand in England, so beispielsweise den Verkauf von Leinwand für die königliche *Wardrobe*, deren Hauptlieferant sie im 15. Jahrhundert waren.¹⁵ Politisch stellten sie ebenfalls eine der führenden Gilden Londons dar. Im 15. Jahrhundert stellten die *Mercers* mehrfach die englischen Gouverneure auf dem Kontinent;¹⁶ auch stammten zahlreiche Londoner Bürgermeister aus ihren Reihen.¹⁷ Ihr handelspolitisches Gewicht wird in der Auseinandersetzung mit den niederländischen Leinwandherstellern um Leinwandmaße im Jahre 1430 deutlich, als sie den Erlass eines englischen Boykotts der Brabanter Messen durch alle englischen Kaufleute zur Durchsetzung ihrer Forderungen erreichten.¹⁸

Außerdem stellten die Londoner *Mercers* auch die größte Gruppe englischer Tuchexporteure im 15. Jahrhundert dar. Bis 1430 hatten sie sich als dominante Gruppe der Tuchexporteure etabliert¹⁹ und hielten diese Position im 15. Jahrhundert.²⁰ Leinwand- und Wolltuchhandel der *Mercers* waren dabei eng verknüpft. Ihr Wolltuchhandel steigerte sich seit dem späten 14. Jahrhundert zur Finanzierung ihrer Leinwandimporte.²¹ Zu dieser Zeit sind auch Leinwandverkäufe durch *Mercers* an Kaufleute aus der Provinz

11 Dazu einleitend zu Teil B.1.

12 SUTTON, *Mercery of London*, S. 118–119.

13 Ebenda, S. 99, 129; DIES., *The Merchant Adventurers of England*, S. 33.

14 So konnten sie beispielsweise 1430 durch ihr Importmonopol die Leinwandproduzenten in den Niederlanden erfolgreich unter Druck setzen. SUTTON, *The Merchant Adventurers of England*, S. 33.

15 SUTTON, *Linen Trade*, S. 166.

16 SUTTON, *Mercery of London*, zu John Warren (gewählt 1421) S. 158–159, 239–240, 252, 264, 284, 306; zur Gouverneurszeit der *Mercers* Caxton, Pickering und Wendy (1462–1485) S. 263–276.

17 Ebenda, Appendix 5: Mercer Mayors up to 1578, S. 565–566.

18 Ebenda, S. 158–159, 1464 setzten sich die *Mercers* erneut mit diesem Thema auseinander, S. 299.

19 Ebenda, S. 99, 146–150, 153.

20 Ebenda, S. 281–282, 291–293.

21 Ebenda, S. 156.

im Austausch für englische Wolltuche belegt.²² Und auch im 15. Jahrhundert unterhielten die *Mercers* Kontakte zum Hinterland, dessen Wolltuche sie im Austausch für *Mercery*, darunter auch Leinwand, erhielten.²³

Der im Folgenden vorgestellte Handel der Londoner *Mercers* prägte den Handel mit hansestädtischer Leinwand entscheidend. Ihre Haupthandelsrouten und die Organisation ihres Handels bestimmten die Hauptvertriebswege hansestädtischer Leinwand nach London. Daneben weist der Leinwandhandel bzw. Überseehandel der *Mercers* auf verschiedene englisch-hansische Berührungspunkte im Leinwandhandel mit hansestädtischer Produktion hin, an welche die nachfolgende Auseinandersetzung mit den nennenswert am Leinwandimport beteiligten Gruppen hansischer Kaufleute anknüpfen kann.

6.1.1. Die Londoner *Mercers* und die kontinentalen Messen und Märkte

Zentrum des englischen Handels waren zweifelsohne die Niederlande. Im 15. Jahrhundert konzentrierte sich der englische Handel bzw. der Handel der Londoner *Mercers* zunehmend auf diesen Einkaufs- wie Absatzmarkt.²⁴ Der Leinwandhandel der *Mercers* verteilte sich dabei auf zwei Hauptschauplätze: zum einen waren dies die Brabanter Messen, hier insbesondere Antwerpen.²⁵ Der Aufstieg insbesondere Antwerpens als Zentrum des spätmittelalterlichen Messehandels im 15. Jahrhundert ist dabei bekannt²⁶ und soll hier nur in seiner Relevanz für die vorliegende Fragestellung vorgestellt werden. Zum anderen richtete sich der Handel der *Mercers* auch auf die seeländischen Märkte und hier im 15. Jahrhundert vor allem Middelburg. Auf diesen Handelsplätzen bauten sie ein Faktorensystem zur Organisation ihres kontinentalen Handels aus.²⁷

22 NIGHTINGALE, *The growth of London*, S. 101.

23 SUTTON, *Mercery of London*, S. 217–223.

24 SUTTON, *Mercery of London*, S. 129–139.

25 Der Messezyklus der brabantischen Messen begann mit dem Ostermarkt von Bergen op Zoom, auf den die Antwerpener Pfingstmesse folgte. Im Herbst wurde er fortgeführt durch den Antwerpener Bamis Markt, der an St. Bavis und damit am 1. Oktober begann. Das Messejahr endete mit dem Kalten Markt in Bergen op Zoom, der am 11. November eröffnet wurde. Jede Messe dauerte ungefähr sechs Wochen an. Die Antwerpener Messen wurden wohl 1320, die von Bergen op Zoom 1365 gegründet. THIELEMANS, *Bourgogne et Angleterre*, S. 250–251.

26 Mit weiterführender Literatur VAN DER WEE, *The Growth of the Antwerp market II*, S. 18–112; VAN HOUTTE, *Les Foires Dans La Belgique Ancienne*; DERS., *Anvers*; DAVIES, *The rise of Antwerp*.

27 Zu Beispielen englischer Faktorensysteme s. POSTAN, *Partnerships*, S. 74–77. Zum Faktorenhandel der *Mercers* s. SUTTON, *Mercery of London*, S. 260, 303. John Fuller, Leinwandimporteur und vermutlich *Mercer*, war als Faktor für englische Kaufleute in Seeland tätig, William Roo war Faktor des *Mercers* Richard Gardiner, s. SMIT (Hg.), *Engeland, Schotland en Ierland 1.2*, Nr. 1388, 1973.

Die Brabanter Messen

Im Zentrum der Entwicklung Antwerpens zum Mittelpunkt englischen Handels bzw. dem Handel mit hansestädtischer Leinwand stehen die politischen Maßnahmen, die der Graf von Flandern und seine Städte infolge der Krise der alten flandrischen Tuchherstellungszentren ergriffen. Der steigende Anteil englischer Wolltuche am internationalen Tuchhandel führte dabei zu einer durch die flandrischen Tuchherstellungszentren vorangetriebenen protektionistischen Politik: Im Jahre 1359 erließ der Graf von Flandern ein Handelsverbot für englisches Tuch in ganz Flandern. Somit stand Brügge den Engländern für den Absatz ihres Tuches seit 1359 nicht mehr offen. Zwar versuchten die Engländer bis ins 15. Jahrhundert hinein erfolglos, in Brügge wieder Fuß zu fassen, gaben jedoch um 1420 auf.²⁸ Mit den zunehmenden Wolltuchexporten der Londoner *Mercers* Ende des 14. Jahrhunderts richteten auch diese wie ihre englischen Kollegen ihren Handel zunehmend auf die Brabanter Messen aus.²⁹

Eine zunehmende Ausrichtung des englischen Handels insbesondere auf Antwerpen begann jedoch erst um 1400, da Antwerpen zwischen 1356 und 1406 unter der Herrschaft des Grafen von Flandern stand. In dieser Zeit musste die Stadt sich der antienglischen Handelspolitik Flanderns unterordnen.³⁰ Auch förderten die seit den 1370er Jahren zunehmenden und um 1400 einen ersten Tiefpunkt erreichenden englisch-hansischen Konflikte³¹ den englischen Wolltuchhandel über Antwerpen. So musste der stark eingeschränkte englische Handel in den Ostseeraum ein verstärktes englisches Interesse am Absatz englischer Wolltuche über die Niederlande in den mitteldeutschen Raum zur Folge haben.³²

Seit ca. 1406 begann der englische Handel in Antwerpen zu blühen. Die Brabanter Messen waren nun unumstritten der Haupteinkaufs- und Absatzmarkt der Engländer³³ auf dem Kontinent und ihre einzige Alternative zu einem absoluten Passivhandel: „*das Tor zum deutschen Markt für die aus den Hansestädten, dem Baltikum, Skandinavien oder auch Bordeaux vertriebenen Engländer.*“³⁴ Seit 1407 hatten die englischen Kaufleute hier ein gemeinsames Versammlungshaus und die Privilegien der *Merchant Adventurers* für Antwerpen von 1446 und 1467 waren nur geeignet, die Handelsverbindungen zur Markt- und Messestadt weiter zu festigen.³⁵

28 DAVIES, *The rise of Antwerp*, S. 4; MUNRO, *Bruges and the Abortive Staple in English Cloth*, S. 1145–1146.

29 SUTTON, *Mercery of London*, S. 149.

30 DAVIES, *The rise of Antwerp*, S. 4–5, 9–10.

31 JENKS, *England, die Hanse und Preußen II*, S. 484–521.

32 VAN DER WEE, *The Growth of the Antwerp market II*, S. 38–39.

33 Zur Messeorientiertheit der englischen Kaufleute in den 1420er und 1430er Jahren JENKS, *England und die kontinentalen Messen*, S. 64–66.

34 PAULY, *Vom regionalen Messesystem*, S. 73; auch dazu SUTTON, *Mercery of London*, S. 139.

35 ENNEN, *Europäische Züge*, S. 45; IRSIGLER, *Kölner Wirtschaft*, S. 279–281; SUTTON, VISSER-FUCHS (Hgg.), *The Book of Privileges*, S. 101–142, 177–184.

Trotz verstärkter Maßnahmen der niederländischen Tuchherstellungszentren gegen den Handel mit englischem Tuch waren die Brabanter Messen bzw. Antwerpen im 15. Jahrhundert und darüber hinaus wichtigster Absatzmarkt für englisches Tuch.³⁶ Dabei spielte zusätzlich die Gewerbelandschaft Antwerpens eine wichtige Rolle. Da Antwerpens eigene Textilindustrie im 14. Jahrhundert hinter dem Ausbau der Weberei anderer brabantischer Städte zurückgeblieben war,³⁷ bestand hier kein Interessenkonflikt zwischen einheimischem Textilgewerbe und Importhandel. Vielmehr förderte die in der Stadt bereits um 1400 beheimatete veredelnde Industrie den Handel mit fremden Textilien, nicht zuletzt mit englischem Wolltuch.³⁸ Bereits im frühen 15. Jahrhundert wurde ein Großteil des englischen Tuches hier für den deutschen Markt veredelt.³⁹

Auch im Leinwandhandel wurden die Messen im 15. Jahrhundert zentraler Umschlagplatz. Leinwand wurde in großen Mengen vor allem von den Antwerpener Messen nach London transportiert.⁴⁰ Einkaufszertifikate über Leinwandeinkäufe auf den Brabanter Messen geben den enormen Umfang des hier getätigten Leinwandhandels lebendig wieder.⁴¹

Middelburg

Neben den Brabanter Messen spielte auch Middelburg eine bedeutende Rolle im Leinwandhandel der *Mercers* und wird von Sutton gar als „*the centre of the mercers' trade*“⁴² bezeichnet. Dabei profitierte die seeländische Handelsstadt bereits früh von ihrer Lage, durch die ein Teil des nach Flandern bzw. später Antwerpen wie auch nach England gerichteten europäischen Handelsverkehrs durch die Stadt aufgefangen wurde.⁴³ Zudem gelang es Middelburg, auch das nahe Arnemuiden seinen kommerziellen Interessen zu unterwerfen.⁴⁴ Die Middelburgsche Schifffahrt im Überseehandel war nachweislich bereits seit Ende des 13. Jahrhunderts auf England konzentriert,

36 VAN DER WEE, *The Growth of the Antwerp market I*, S. 54; ebenda, *II*, S. 45–47.

37 VAN DER WEE, *The Growth of the Antwerp II*, S. 18–19.

38 DAVIES, *The rise of Antwerp*, 7–8; VAN DER WEE, *The Growth of the Antwerp market I*, S. 53; ebenda, *II*, S. 10, 51, 70.

39 BARRON, *London in the Later Middle Ages*, S. 110.

40 So beispielhaft bei BOONE, *Les toiles de lin*, S. 66 und Annexe 1: importations de lin et de toiles de lin en Angleterre par des bateaux anversois, 1405–1485, S. 76. Trotz der in Kapitel 2 vorgestellten Einschränkungen weist auch eine Auswertung der Londoner Zollakten nach Einfuhrmonaten auf eine Messeorientiertheit des Leinwandhandels hin, siehe Tabelle A.5 im Anhang.

41 S. z. B. SMIT (Hg.), *Engeland, Schotland en Ierland 1.2*, Nr. 1562.

42 SUTTON, *Mercery of London*, S. 159.

43 HIRSCHFELDER, *Kölner Wirtschaftsbeziehungen*, S. 348.

44 UNGER, *Middelburg als handelsstad*, S. 12. Im Jahre 1440 finden wir einen Beleg, dass für Arnemuiden gegenüber Middelburg eine Stapelpflicht für Leinwand bestand. UNGER (Hg.), *Geschiedenis van Middelburg III*, Nr. 173.

wobei Middelburger vorrangig als Transporteure v. a. von Waren englischer Befrachter, aber auch im Eigenhandel tätig waren.⁴⁵

Vor allem die Verlegung des Wollstapels in die Stadt von 1383 bis 1388⁴⁶ kann als Initialzündung verstärkter kommerzieller Beziehungen englischer Kaufleute zu Middelburg gesehen werden.⁴⁷ Mit dem Privileg, das Herzog Albrecht von Bayern 1383 den englischen Stapelkaufleuten insbesondere für Middelburg und Zierickzee verlieh,⁴⁸ verfestigten sich die Strukturen englischen Handels in der Stadt.⁴⁹ In den folgenden Jahren wurden diese Vorrechte der Engländer für den Stapel in Middelburg ausgebaut.⁵⁰ Auch nachdem der Stapel 1388 nach Calais zurückverlegt worden war, blieben die Engländer in Middelburg präsent und vor allem im Wollhandel aktiv.⁵¹ Seit dem späten 14. Jahrhundert setzte sich der Wolltuchhandel als führendes englisches Exportgut durch, wobei der Middelburger Markt niederländisches Zentrum des englischen Wolltuchhandels wurde.⁵²

Waren im Spätmittelalter die Engländer die wichtigste Gruppe ausländischer Kaufleute in Middelburg,⁵³ so stellten die Londoner *Mercers* hier wiederum die aktivste Gruppe englischer Kaufleute dar. Im 15. Jahrhundert war die Stadt eine feste Basis in ihrem kontinentalen Handel;⁵⁴ vereinzelt entstanden auch familiäre Verbindungen zwischen den Bürgern der Stadt und den englischen Kaufleuten, die es den nunmehr dort ansässigen *Mercers* erlaubten, die Geschäfte ihrer Londoner Berufskollegen erheblich zu erleichtern.⁵⁵

Betrachtet man jetzt die Bedeutung der *Mercers* als Leinwandimporteure, so überrascht es nicht, dass der Leinwandhandel von einiger Bedeutung für die Wirtschaft der Stadt war. Dieser Handel setzte vermutlich um die Mitte des 14. Jahrhunderts ein, denn noch 1325 nennt der Entwurf einer Akziseordnung zwar verschiedenste Wolltuche, jedoch keine Leinwand.⁵⁶ Seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert sind dann allerdings zahlreiche Hinweise auf einen Leinwandhandel zwischen Middelburg bzw. Arnemuiden und England überliefert.⁵⁷ Die *oirdinancie van der stede van Myddelburgh* vom Februar 1405 nennt zudem unter zahlreichen *Mercery*-Waren⁵⁸ auch *allen manieren van liinwade* bzw. auch

45 UNGER, *Middelburg als handelsstad*, S. 9–10, 139–141.

46 UNGER, *Middelburg als handelsstad*, S. 13.

47 SUTTON, *Mercery of London*, S. 151–154. UNGER (Hg.), *Geschiedenis van Middelburg III*, Nr. 56.

48 UNGER (Hg.), *Geschiedenis van Middelburg III*, Nr. 56.

49 Ebenda, Nr. 56 § 7.

50 Ebenda, Nrn. 58 (1384), 67 (1386), 78 (1387).

51 Ebenda, Nr. 103, 104.

52 VAN DER WEE, *The Growth of the Antwerp market II*, S. 27.

53 Vgl. zur folgenden Zusammenfassung UNGER, *Middelburg als handelsstad*, S. 11, 24–36, 114–122.

54 SUTTON, *Mercery of London*, S. 154.

55 Zu familiären Verbindungen SUTTON, *Mercery of London*, S. 304–306.

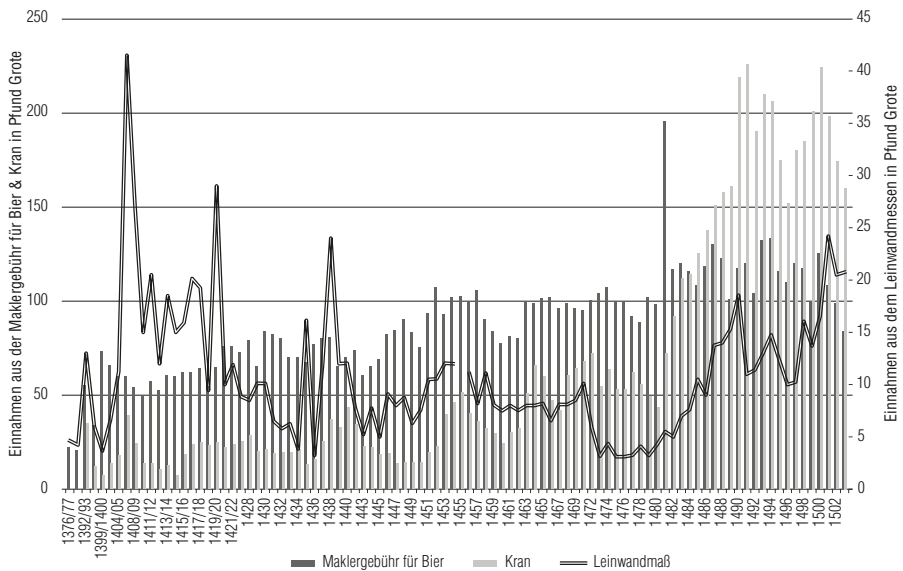
56 UNGER (Hg.), *Geschiedenis van Middelburg II*, Nr. 108.

57 UNGER (Hg.), *Geschiedenis van Middelburg III*, Nr. 53 (1378), 130 (1413), 220 (1453), 221 (1456), 242 (1462).

58 Ebenda, Nr. 122 §§ 9–16.

alle manieren Westvaels linwaet.⁵⁹ Und 1453 wurde hier das Schreiben des englischen Gouverneurs, die Qualitätsmängel Osnabrücker Leinwand betreffend, verfasst.⁶⁰ Im späten 15. Jahrhundert sind des Weiteren ein Leinwandmarkt und eine Leinwandhalle in der Stadt belegt.⁶¹ Schließlich setzt sich das Handelsprivileg der englischen Kaufleute für Middelburg von 1512 auch mit Fragen des Leinwandhandels auseinander, so mit dem Leinwandmessen unter Verwendung der Maße von Bergen op Zoom und Antwerpen; ebenso werden die Kaufleute u. a. berechtigt, *vouwer*⁶² und *ployer*⁶³ zur Abfertigung ihrer Wolltuche und Leinwand nach eigenem Belieben einzustellen.⁶⁴

Abbildung 6.2: Die städtischen Einnahmen aus dem Leinwandmessen, der Maklergebühr für Bier und dem Kran in Middelburg, 1376/77–1503



59 Ebenda, Nr. 122 §§ 10, 16, S. 52.

60 HUB 8 Nr. 260.

61 UNGER (Hg.), *Geschiedenis van Middelburg I*, Nr. 82 (1474).

62 Das Amt des *vouwers* ist wohl auf das niederländische Wort *vouwen*, zu Deutsch falten, zurückzuführen. Das <http://www.woorden-boek.nl/> beschreibt den *vouwer* als Arbeiter, der Felle/ Häute faltet. Im hiesigen Kontext muss hier das Falten des Tuches gemeint sein, das im Handel Teil des Echtheitsbeweises einer Sorte war.

63 Das Amt des *ployers* ist wahrscheinlich auf das Besiegeln des Tuches zurückzuführen. Im Mittelniederdeutschen bezeichnet die *loie* bzw. *leie* den Bleistempel bzw. das Bleisiegel, der bei der Zertifizierung von Tuch angehängt wird. In den hansestädtischen Quellen findet sich wiederholt *belyen* als Bezeichnung für den Vorgang der Besiegelung bzw. *loyen* als Siegel. MNDW 2, S. 717.

64 UNGER (Hg.), *Geschiedenis van Middelburg III*, Nr. 447 §§ 13–14.

Der Leinwandhandel schlägt sich außerdem als regelmäßiger Posten in den ab 1376/77 nachvollziehbaren städtischen Einnahmen nieder, auch wenn sie nur einen Bruchteil der Einnahmen darstellen: Beispielsweise betrug die Bierakzise 1399/1400 bereits 667 Pfund Grote, 1450 gut 740 Pfund Grote und 1500 über 1.063 Pfund Grote,⁶⁵ während die Einnahmen aus dem Leinwandmessen zu keiner Zeit die 50 Pfund-Marke überschritten, ja im Normalfall unter 30 Pfund Grote lagen. Ebenfalls im Vergleich zu kleineren Posten wie den Maklergebühren für Biergeschäfte und den Gebühren für den städtischen Kran blieben die Einnahmen aus dem Leinwandmessen niedrig (Abbildung 6.2 / Tabelle A.23 im Anhang).

Dennoch deutet eine Gebührenordnung für das Messen und Verladen von Leinwand und Wolltuchen⁶⁶ aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts darauf hin, dass die Mengen der umgeschlagenen Leinwand beachtlich waren. Es ist zu betonen, dass die Gebühren für das Leinwandmessen allein auf verkaufte Leinwand erhoben wurden,⁶⁷ womit also ein Transithandel beispielsweise nach England nicht erfasst ist. Die Gebühren für das Hundert gemessener Leinwand schwanken nun je nach Art der Ware zwischen zwei und einem Groten. Wenn nun für das Messen von *wicdraeden lywaets* zwei Groten für das Hundert veranschlagt sind, so entsprächen die rund £5 Einnahmen von 1376/77 um die 60.000 Ellen, die £21 von 1503 dementsprechend um die 250.000 Ellen Leinwand, die in der Stadt verkauft wurden. Bei einer Gebühr von einem Groten sind diese Zahlen zu verdoppeln. Diese hohen Handelszahlen geben einen lebendigen Eindruck von dem Ausmaß des Leinwandhandels der *Mercers* über die Stadt Middelburg.

6.1.2. *Englisch-hansische Berührungspunkte in der Organisation des Handels mit hansestädtischer Leinwand in London*

Wie ihre Leinwandimporte in den Londoner Zollakten zeigen, waren die Londoner *Mercers* Hauptträger des Leinwandhandels in London. Betrachtet man die wenigen Quellen, die uns Näheres über die Organisation ihres Handels mit hansestädtischer Leinwand verraten, so zeigen sich bald Berührungspunkte zur Organisation des hansischen Englandhandels in London, namentlich das Amt des englischen Ältermannes, sowie das beim Stalhof beheimatete Amt des Leinwandmessers.

Es ist hier nicht der Ort, die Entstehung des Amtes und die Aufgaben des englischen Ältermannes im Detail vorzustellen.⁶⁸ Kurz kann dieser als „*Vermittler zwischen den Interessen der Privilegierte und -nehmer*“ im hansischen

65 UNGER (Hg.), *Geschiedenis van Middelburg II*, S. 526, 548, 596.

66 UNGER (Hg.), *Geschiedenis van Middelburg II*, Nr. 118 §§ 8–9.

67 Ebenda, Nr. 118 §§ 8.

68 Dazu JÖRN, *Die Stellung des englischen Ältermannes*; DERS., „*With money and blood*“, S. 362–369.

Englandhandel charakterisiert werden.⁶⁹ Dabei war das Amt des englischen Ältermannes meist an die Ausübung des Postens des Aldermans in der Londoner Stadtverwaltung gekoppelt und wurde fast immer für einen längeren Zeitraum, von mehreren Jahren bis zum Tode des Amtsträgers, vergeben. Für das 15. und 16. Jahrhundert sind einige dieser Älterleute bekannt, wobei die Gildezugehörigkeit nicht immer zu erschließen ist.⁷⁰

Mehrfach konnten allerdings die englischen Älterleute als Mitglieder der Londoner *Mercer's Company* nachgewiesen werden.⁷¹ Bemerkenswert ist, dass die im 15. Jahrhundert aus den Reihen der *Mercers* für den Stalhof rekrutierten englischen Ältermänner Henry Frowik (seit 1442)⁷² und Richard Gardiner (seit 1484)⁷³ zu den einflussreichen Gildemitgliedern der *Mercers* gehörten. Beide waren auch im Handel mit hansestädtischer Leinwand aktiv.⁷⁴ Dass die Wahl der Kaufleute des Stalhofes nicht selten auf Mitglieder der *Mercers* wie auch der *Drapers* gefallen ist, ist sicherlich zu großen Teilen darauf zurückzuführen, dass diese beiden Londoner Gilden den Wolltuchhandel dominierten.⁷⁵ Für die Zeit zwischen 1461/62 und 1474/74 hat Jenks gezeigt, dass die englischen Tuchausfuhren auf die Brabanter Messen zu 40% bis 60% von den Londoner *Mercers* getragen wurden. Die *Drapers* folgten mit zumeist zwischen 12% und 16% nach, während die übrigen Londoner Zünfte nur geringfügig am Tuchexport beteiligt waren.⁷⁶ Dass die Wahl des Ältermannes beim Stalhof nicht selten auf einen *Mercer* fiel, spricht auch für Handelskontakte bzw. gemeinsame Interessenlagen im Leinwandhandel.

Insbesondere die Ernennung der *Mercers* Gardiner und Mundy als englische Älterleute des Stalhofes führt Jörn auch darauf zurück, dass beide vor ihrer Einsetzung das Amt des Leinwandmessers vergeben haben.⁷⁷ Sie hatten sich also im Vorfeld ihrer Ernennung bereits in für die Kaufleute des Stalhofes wichtigen Angelegenheiten bewährt. Dass das Amt des Leinwandmessers zu den wichtigen Belangen des

69 JÖRN, *Die Stellung des englischen Ältermannes*, S. 332.

70 Ebenda, S. 338–340.

71 Siehe dazu Tabelle A.22 im Anhang.

72 JENKS, *England, die Hanse und Preußen II*, S. 647, Anm. 87; SUTTON, *Mercery of London*, S. 278, Anm., zur Person Appendix 2: Benefactors of the Company before 1578, S. 521–522.

73 CLB L, fol. 194b. Richard Gardiner war *Mercer* und Stapelkaufmann und gehörte seit 1454/55 zum *Livery* der *Mercer's Company*; seit 1461 war er regelmäßig an den Aktivitäten der Gilde beteiligt; seit 1469 war er Alderman der Stadt London, 1469/70 Sheriff und 1479/80 Bürgermeister, SUTTON, *Mercery of London*, S. 533. Für 1463 sind für ihn Importe von 4.244 Ellen hansestädtischer Leinwand belegt, aus Göttingen, Herford und Osnabrück. Siehe Tabelle A.16 im Anhang.

74 Siehe Tabelle A.16 im Anhang.

75 Vgl. SUTTON, *Mercery of London*, S. 229, 291–295; BARRON, *London in the Later Middle Ages*, S. 101, Graphiken S. 102–109.

76 JENKS, *England, die Hanse und Preußen I*, Tabelle 19, S. 189.

77 JÖRN, *Die Stellung des englischen Ältermannes*, S. 339.

hansischen Handels in London gezählt werden kann, wurde bereits aus den Importzahlen von Leinwand aus dem Hanseraum im Londonhandel deutlich. Darüber hinaus war das Amt des Leinwandmessers spätestens im 15. Jahrhundert an den Stalhof gebunden und zeigt somit eine enge Verbundenheit zwischen dem Leinwandverkauf in London und dem hansischen Handel.

Ob das Amt des Leinwandmessers von Beginn an beim Stalhof beheimatet war, ist schwer zu sagen. Die Einführung dieses Amtes ist jedoch vermutlich auf die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts zu datieren: Im Jahre 1315 wurde für London verfügt, dass kein Kaufmann Kanfas, Leinwand, *naperie*, or *like cloth* verkaufen durfte *before it has been measured, according to custom*. Damit einher ging die Einsetzung eines *Alnagers* für das Messen dieser Textilien, sowohl englischer als auch ausländischer Herkunft, sowie verschiedener englischer Wolltucharten und –sorten. Die Verordnung wurde vor Vertretern verschiedener Gilden, so der *Drapers* und *Mercers*, verlesen, um ihre Zustimmung zur Amtseinsetzung zu erlangen. Der Einspruch der Gilden weist darauf hin, dass das Amt des *Alnagers* für *Mercery*-Textilien 1315 nicht neu, seine Amtsausübung zuvor jedoch auf einzelne Streitfälle begrenzt war, *when he was called at the will of the vendor and purchaser in the event of a disagreement between them as to measurement*.⁷⁸ Nur wenig später befasste sich eine weitere, nicht näher datierbare Verordnung aus der Regierungszeit Edwards III. (1327–1377) mit dem Leinwandhandel in der Stadt. Diese besagte, dass Leinwand und Kanfas, bevor sie in der Stadt von Ausländern verkauft wurden, von einem städtischen Beamten gemessen werden mussten.⁷⁹ In diesen Verordnungen können die Anfänge eines städtischen Leinwandmessers gesehen werden.

Es ist wahrscheinlich, dass sich das Amt des *Alnagers* aufgrund der zunehmenden Wolltuchexporte bzw. Leinwand- und Kanfasimporte in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts aufteilte, wobei der *linen meter*, der mit einem geprüften Maß die Leinwand vor dem Verkauf abmaß,⁸⁰ als zusätzliches Amt entstand. Bis in die 1370er liegen indessen Hinweise darauf vor, dass der *Alnager* das Messen von Leinwand und Kanfas weiterhin mit übernahm.⁸¹ Als Auslöser für die Trennung der Ämter böte sich die Forderung der *Grocers* zur Einsetzung eines Beamten zum Vermessen von Kanfas von 1393 an;⁸² sichere Belege dafür fehlen jedoch.

78 Siehe CLB E, fol. 43.

79 RILEY (Hg.), *Liber Albus*, S. lxxxvii, 725; Verweis auf CLB H, fol. 16.

80 Bei dem auch als *common meter* bezeichneten geeichten Maß von 11 Ellen handelte es sich um ein Seil, welches um den Ballen geschlungen wurde. Dazu bei JÖRN, „*With money and blood*“, S. 123, Anm. 477, zum Amt S. 489–492.

81 Amtseinsetzungen des *Alnager* für *cloth and canvas etc.* (auf Lebenszeit) vgl. CLB F, foll. 154b, 155, 164b, 165 (1348/49); Ermahnung des *Alnagers* Ralph de Prestone, ausländische Kaufleute dazu anzuhalten *to have their canvas and linen cloth aulnaged* siehe CLB G, fol. 292b (1372).

82 CLB H, fol. 284b.

Die Bezeichnung der Londoner Niederlassung der Hansekaufleute spricht ebenfalls dafür, dass spätestens seit dem späten 14. Jahrhundert das Amt des Leinwandmessers bestand und beim Stalhof beheimatet war. So lässt sich die Bezeichnung der hansischen Niederlassung als Stalhof auf das Wort *stalen* zurückführen, d. i. das Prüfen und Beglaubigen von Tüchern, beispielsweise durch ein angehängtes Bleizeichen.⁸³ Da die Gildehalle der Hansekaufleute erst seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert als Stalhof bezeichnet wurde,⁸⁴ als nahezu ausschließlich Leinwand nach London importiert wurde und der hansische Handel mit englischem Wolltuch zudem auf Blackwell Hall beschränkt war,⁸⁵ lässt sich ein Zusammenhang mit der Bezeichnung der Niederlassung und dem Leinwandhandel annehmen.⁸⁶

Im 15. Jahrhundert liegen verschiedene Belege dafür vor, dass der Leinwandhandel der Hansekaufleute in London im Stalhof abgewickelt wurde, hier der Verkauf von Leinwand durch Hansekaufleute an *Mercers* stattfand.⁸⁷ Wie die Schadensverzeichnisse hansischer Kaufleute für die Zeit ihrer Gefangenschaft 1468⁸⁸ und 1469 zeigen, wurde die hansestädtische Leinwand im Stalhof gelagert.⁸⁹ Und auch die Klage des *Courte Vanelsik marchannt resident from the Stelyarde* gegen den *Mercer* John Hampton aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts weist auf einen Leinwandhandel über den Stalhof hin.⁹⁰ Schließlich lässt eine Verordnung von 1502 ebenfalls vermuten, dass der Stalhof Hauptumschlagplatz zumindest hansestädtischer Leinwandarten war. Es kommt in der Verordnung die Sorge zum Ausdruck, dass im Falle eines englisch-hansischen Krieges *lynyn clothe may not com tot he Stelyard as it nowe dothe*.⁹¹

Offenbar war das Recht zum Messen der Leinwand ursprünglich ein Sonderrecht der Hansekaufleute, welches sich aus der Berechtigung der Hansekaufleute zum Detailhandel mit *Mercery* in der *Carta Mercatoria* ableiten könnte.⁹² Den Hansekaufleuten wurde 1452 vom Bürgermeister, englischen Ältermann des Stalhofes und *Mercer* Henry Frowik zumindest zeitweise das Recht zugesprochen, selbst die durch sie verkaufte Leinwand und Kanfas zu messen, bis bestätigt sei, dass der städtische Leinwandmesser das alleinige Recht dazu habe.⁹³ Ob die Hansekaufleute damit alte Verhältnisse wiederherzustellen oder neue Vorrechte zu schaffen versuchten, ist schwer zu beantworten.

83 MNDW 4, S. 355–357; MNDW 6, S. 270; DOLLINGER ET AL., *Die Hanse*, S. 130.

84 BARRON, *London in the Later Middle Ages*, S. 86.

85 Zum Tuchhandel über Blackwell Hall vgl. BARRON, *London in the Later Middle Ages*, S. 53–54; SUTTON, *Mercery of London*, S. 224. Siehe zum Tuchhandel über Blackwell Hall im 15. Jahrhundert auch CLB D, fol. 87b; CLB H, fol. 327, auch Anm. 9; CLB L, fol. 179–180.

86 So auch bei SUTTON, *Mercery of London*, S. 278.

87 Ebenda, S. 157, 244.

88 Zur Gefangennahme 1468 siehe JENKS, *England, die Hanse und Preußen II*, S. 712–713.

89 HUB 9 Nr. 541.V.

90 TNA, C 1/368/68 (1504–1515).

91 LYELL (HG.), *Acts of Court*, S. 259.

92 HUB 2 Nr. 31 § 1.

93 HUB 8 Nr. 210, 15.

In der Folgezeit wurde das Amt des Leinwandmessers hingegen offenkundig durch einen Beamten der Londoner Stadtverwaltung ausgeübt.⁹⁴ Aufgrund der Bedeutung der Gilde im Leinwandhandel überrascht es kaum, dass es sich dabei meist um einen Vertreter der *Mercers* handelte. Bemerkenswert ist indessen, dass diese auch das Amt vergaben: 1459 bestimmte die Versammlung der *Mercers* aus ihren Reihen Robert Stroucher als Nachfolger von John Dereham – beide auch Importeure von Leinwand aus dem Hanseraum⁹⁵ – zum *comen meter at Stylyard & other places for lynyn clothe &c.*⁹⁶ Im weiteren Verlauf des 15. Jahrhunderts sind verschiedene Benennungen von *Mercers* als Leinwandmesser im Buch der *Mercher's Company* vermerkt.⁹⁷

Aus den Protokollen der *Mercher's Company* kennen wir den Ablauf der Amtseinsetzung des Leinwandmessers: Nachdem sich die Generalversammlung der *Mercers* (mehr oder minder freiwillig⁹⁸) für einen Kandidaten entschieden hatte, präsentierte der Alderman den Leinwandmesser offiziell dem Bürgermeister. Dieser wiederum bestätigte den Amtsinhaber des *comen meter*. Anschließend legte der Leinwandmesser in Gegenwart eines *Wardens* der *Mercers* den Eid des Leinwandmessers im Gildehaus der Zunft ab. Zuletzt wurde der neue Leinwandmesser dem Ältermann des Stalhofes präsentiert und ihm wurde das *roppe whereby that he shall mete, the whiche conteyneth in lengthe xj elles &c.* ausgehändigt.⁹⁹

Die durchgehende Besetzung des Amtes des Leinwandmessers war für die Kaufleute des Stalhofes offenkundig von einiger Bedeutung. Wegen Krankheit konnte beispielsweise Robert Barley¹⁰⁰ sein Amt nicht mehr ausführen, *wherof thalderman of Stylyard Complayned and requyred an officer for the said office for the eas of them & other Marchauntes.*¹⁰¹ Die prompte Amtseinsetzung oblag also in den Augen der Hansekaufleute wie den auch der *Mercers* den letzteren und traf wohl auch das Interesse beider Gruppen. Auch hansische Beschwerden richteten sich an die Versammlung der Londoner *Mercers* und wurden von dieser ernsthaft nachverfolgt. So

94 JÖRN, „*With money and bloode*“, S. 489.

95 Robert Stroucher ist wahrscheinlich identisch mit dem Leinwandimporteur Robert Stroder, der uns bis Mitte der 1440er Jahre als Importeur hansestädtischer Leinwand begegnet; John Dereham ist als Johann Derham in den Zollakten zu finden. Zu deren Leinwandimporten siehe Tabelle A.16 im Anhang.

96 LYELL (HG.), *Acts of Court*, S. 48.

97 Ebenda, zu Robert Barley zwischen 1474 und 1478 S. 107–108; 1478 Thomas Sawston, kommissarisch S. 107–108, als Nachfolger eingesetzt S. 109; anschließend 1480 kommissarisch Thomas Valan S. 140; nachfolgend John Sandy, der 1488 aus Gründen des Alters und der Krankheit von Robert Yarum im Amt unterstützt wurde, S. 140, S. 184, 193.

98 Siehe beispielsweise zur wiederholten Einmischung durch Heinrich VIII. in die Besetzung des Amtes JÖRN, „*With money and bloode*“, S. 492.

99 LYELL (HG.), *Acts of Court*, S. 140–141.

100 Barley ist ebenfalls als Importeur hansestädtischer Leinwand bekannt, siehe Tabelle A.16 im Anhang.

101 LYELL (HG.), *Acts of Court*, S. 108.

beschwerten sich die *Esterlynge* 1508 über den Leinwandmesser John Gose, der ein falsches Maß benutzte, weswegen die Kaufleute große Verluste bei ihren Leinwandverkäufen z. B. hannöverscher Leinwand zu tragen hatten.¹⁰² *Es hath ben proved by diuerse worshipfull of your Compeny that the mesure he met them which was to longe by a quarter of a yerde.*¹⁰³

Somit bestanden Berührungspunkte in der Organisation des Leinwandhandels von Hansekaufleuten und den *Mercers*. Die Besetzung des Amtes des englischen Ältermannes durch Mitglieder dieser Gilde unterstreicht dabei die gemeinsamen Handelsinteressen nicht nur im Export, sondern auch im Import. Deutlicher noch zeigen sich organisatorische Gemeinsamkeiten im Amt des Leinwandmessers: Die Lage am Stalhof und die Besetzung des Amtes durch die *Mercers* – zugleich oft selbst als Importeure hansestädtischer Leinwand belegt – mussten zu einer regelmäßigen Kommunikation beider Gruppen führen. Dabei stand den Hansekaufleuten mit den *Mercers* ein einflussreicher Partner zur Seite, stellten doch diese im 15. Jahrhundert wiederholt in der Londoner Stadtverwaltung Zollbeamte, *Aldermen*, Sheriffs und Bürgermeister.¹⁰⁴ Ob nun die Berührungspunkte im Leinwandhandel für eine englisch-hansische Kooperation sprechen, vielleicht sogar eine Schirmherrschaft der Londoner *Mercers* über den Stalhof und den hansischen Leinwandhandel nach London bestand,¹⁰⁵ geht aus den vorgestellten Belegen nicht hervor und ist deshalb im Folgenden näher zu prüfen.

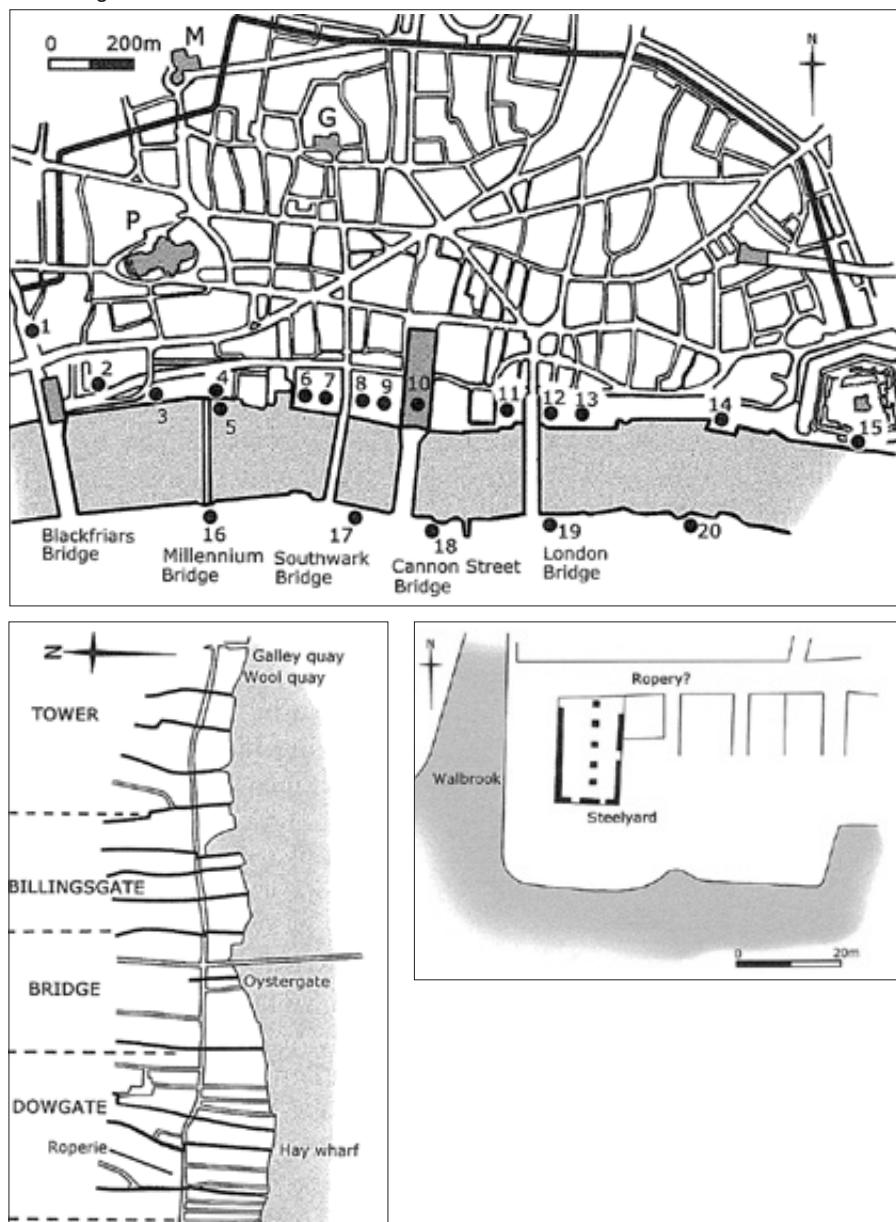
102 Ebenda, S. 316.

103 Ebenda, S. 316–318. Infolge der Beschwerde der Hansekaufleute wird John Gose, der bereits seit sieben Jahren im Amt war, zumindest vorläufig aus dem Amt suspendiert.

104 S. Liste der Bürgermeister und Sheriffs in CLB F, fol. 231–235. Dabei sind im 15. Jahrhundert ungefähr ein Drittel der Bürgermeister *Mercer*, so während Heinrich IV. (14 Jahre) drei, Heinrich VI. (36 Jahre) 12, Edward IV. (22 Jahre) sechs und Heinrich VII. (23 Jahre) zehn.

105 SUTTON, *Mercery of London*, S. 278.

Abbildung 6.3: Der Stalhof in London



Links: Nahansicht der Hafenanlagen mit dem Stalhof in Dowgate.

Rechts: Detailansicht des Stalhofes auf Grundlage von archäologischen Ausgrabungen.

Oben: Überblickskarte über die Ausgrabungen zu mittelalterlichen Hafenanlagen Londons. Nr. 10 markiert den Stalhof.

Quelle: Milne, *The Port of Medieval London*, S. 21, 77, 128. © Gustav Milne.

6.1.3. *Mercers und Hansekaufleute: Konkurrenz oder Kooperation?*

Weist nun bereits die Organisation des Handels in London auf Kontakte zwischen Hansekaufleuten und *Mercers* im Leinwandhandel hin, so zeigt der Wolltuchhandel eine Kooperation zwischen beiden Gruppen. Aufgrund des angesprochenen Zusammenspiels zwischen Wolltuchexport und Leinwandimport im Handel der *Mercers* lässt sich dieser Befund auf den Leinwandhandel ausweiten.

Eine Streitsache innerhalb der *Mercer's Company* aus dem Jahre 1468 kann als Ansatzpunkt einer näheren Beschäftigung mit dem Verhältnis zwischen *Mercers* und den Kaufleuten der Hanse im Tuchhandel dienen. So sind einige der in dieser Sache beteiligten *Mercers* als Partner oder Lieferanten hansischer Kaufleute bekannt. Die Brüder John und Thomas Shelley, eine der Streitparteien, zählten zu den bedeutendsten Wolltuchlieferanten der hansischen Tuchexporteure. John Stockton und John Middelton, die der Schiedskommission angehörten, traten ebenfalls als Lieferanten und Gläubiger der hansischen Londonfahrer auf.¹⁰⁶

Wenn sich auch die nachgewiesenen Handelskontakte auf den Export englischer Wolltuche beziehen, so waren drei der genannten *Mercer* doch ebenfalls im Handel mit hansestädtischer Leinwand aktiv:¹⁰⁷ John Shelley verzollte in den überlieferten Abrechnungen der Rechnungsjahre 1456/57, 1463 und 1465/66 insgesamt 5.404 Ellen und 7½ Rollen *Westfale*, *Prucie* sowie Leinwand aus Göttingen, Braunschweig und Salzwedel. John Stokton importierte nach Auskunft der überlieferten *Tunnage and Poundage*-Akten zwischen 1442/43 und 1463 insgesamt 6.799 Ellen hansestädtischer Leinwand, so *Westfale* und die sächsischen Leinwandsorten, nach London. John Middelton importierte insgesamt 4.178 Ellen – Braunschweiger, Salzwedeler und Herforder Leinwand nach Auskunft der Akten von 1445 und 1449/50. Diese Kaufleute waren also nachweislich Handelspartner bzw. Gläubiger hansischer Kaufleute im Tuchexport und zugleich Importeure hansestädtischer Leinwand. Dass zwischen diesen Im- und Exportgeschäften Zusammenhänge bestehen, ist ein naheliegender Schluss. Die aufgrund ihrer Handelsverbindungen hansefreundliche Haltung der *Mercers*¹⁰⁸ ließe sich nun auch auf den Handel mit hansestädtischer Leinwand zurückführen.

Betrachtet man ihre Importe hansestädtischer Leinwand bzw. die Bedeutung hansestädtischer Leinwand unter den Tuchimporten, so ruhte der Handel der *Mercers* neben dem Wolltuchexport zweifelsohne in erheblichem Maß auf dem Handel mit hansestädtischer Leinwand. Eine Kooperation mit Hansekaufleuten, insbesondere im Leinwandhandel, war somit vorteilhaft, wenn nicht sogar notwendig.

106 JENKS, *England und die kontinentalen Messen*, S. 75–77. Insbesondere zu John Shelley als Käufer von Wolltuchen an den Produktionsstandorten um 1470 s. SUTTON, *Mercery of London*, S. 223.

107 Siehe zu deren Leinwandhandel mit hansestädtischen Sorten im Anhang Tabelle A.16.

108 JENKS, *England und die kontinentalen Messen*, S. 76–77.

Die politisch und wirtschaftlich führenden hansefreundlichen *Mercers*¹⁰⁹ übten dazu einen nicht geringen Einfluss auf die englische Wirtschaftspolitik aus: So waren John Shelley und John Stokton beide Teil eines 1461 aufgestellten Komitees zur Auswahl von Personen zur Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs für das Parlament, der Fremde, Zölle und anderes betraf.¹¹⁰ Des Weiteren wurden Stokton und Shelley 1465 als Mitglieder des Komitees zur Regulierung des Handels zwischen *Mercers* und Ausländern eingesetzt, das *the sale & coulering of ware to Straungeres* betraf.¹¹¹ Im Jahre 1471 war Shelley einer der Stapelkaufleute, die an den Vorverhandlungen zwischen der Hanse und England in Brügge beteiligt waren.¹¹² Middelton war zudem in der Abordnung, die entsendet wurde, um mit dem derzeitigen Zollbeamten Hugh Brice über eine Verzollung wohl von Leinwand nach Stück zu verhandeln.¹¹³ Es liegt nahe, dass sie verschiedentlich ihren Einfluss zugunsten der Hansekaufleute geltend machten. Dass die *Mercers* sich tatsächlich für die Hansekaufleute einsetzten, zeigt das 1468 infolge der Inhaftierung der Hansekaufleute verfasste Schreiben des englischen Gouverneurs und *Mercers* William Caxton an Edward IV. In der derzeitigen antihansischen Stimmung sprach Caxton sich gegen eine derartige Behandlung der Hansekaufleute aus.¹¹⁴

Jedoch war der Import hansestädtischer Leinwand bzw. eine hansefreundliche Haltung der Londoner *Mercers* auf eine bestimmte Gruppe innerhalb der Gilde begrenzt. So führen beispielsweise einige vereinzelt überlieferte Inventare von Londoner *Mercers* kaum hansestädtische Leinwand. Das bereits vorgestellte Inventar des William

109 So die drei vorgestellten Shelley, Stockton und Middelton: Im Jahre 1463 finden wir John Shelley als *Warden* erstmals unter der Führungsspitze der *Mercer's Company* und 1470 erneut mit dem zweithöchsten Amt des *Upper Warden*, SUTTON, *Mercery of London*, Appendix 3: List of Wardens before 1578, S. 557; LYELL (HG.), *Acts of Court*, S. 58. John Stokton wurde mehrfach als *Warden* gewählt, so 1462 und 1468 zum *Master*, und war Bürgermeister im Jahre 1470; 1471 wurde er für seine Verdienste bei der Verteidigung der Stadt zum Ritter geschlagen, vgl. SUTTON, *Mercery of London*, Ritterschlag S. 189; Appendix 3: List of Wardens before 1578, S. 557; Appendix 5: Mercer Mayors up to 1578, S. 566. Stokton ist 1463 und 1465 als *Alderman* belegt, LYELL (HG.), *Acts of Court*, S. 59, 277. John Middelton war 1444 *Warden* und *Master* in den Jahren 1451, 1457, 1466 und 1474, SUTTON, *Mercery of London*, Appendix 3: List of Wardens before 1578, S. 557.

110 LYELL (HG.), *Acts of Court*, S. 50.

111 Ebenda, S. 277. Darüber hinaus sind John Donne, John Brown, John Marsshall, Robert Skrayngham, Richard Gardiner und John Norlong genannt, die ebenfalls im Handel mit hansestädtischer Leinwand bekannt sind und zudem überwiegend zur Führungsspitze der *Mercer's Company* gehörten. Zu ihrem Handel mit Leinwand aus dem Handseraum siehe Tabelle A.16 im Anhang. Alleine Richard Wyse ist nicht im Handel mit hansestädtischer Leinwand bekannt.

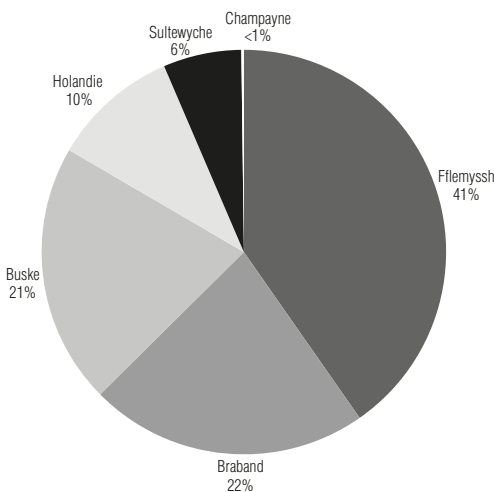
112 SUTTON, *Mercery of London*, S. 282.

113 LYELL (HG.), *Acts of Court*, S. 86, 92, 94. Siehe dazu auch die entsprechenden Ausführungen in Kapitel 2.

114 SUTTON, *Mercery of London*, S. 281.

Shelton¹¹⁵ aus der Mitte des 15. Jahrhunderts listet hauptsächlich *Fflemyssh*, *Holandie* und *Braband* auf. Als hansestädtische Sorte ist hier alleine Salzwedeler Leinwand zu finden. Ihrer Bedeutung unter den in den Londoner Zollakten verzeichneten Importen zum Trotz nimmt sie unter den genannten Leinwandsorten mit nur 1.476 Ellen bzw. 6% der Menge nach nahezu den untersten Platz ein (Abbildung 6.4 / Tabelle A.17 im Anhang). Mit einem Einkaufspreis von £15 19 s. 6 d. hatte die Salzwedeler Leinwand zudem an dem von Sutton errechneten Gesamtwert der importierten Leinwand von £600¹¹⁶ einen Anteil von nur 2,7%. In den Londoner Zollakten ist uns Shelton zudem nur einmal als Importeur von hansestädtischem Tuch überliefert, so 1443 mit nur 12 Ellen Braunschweiger Leinwand.¹¹⁷

Abbildung 6.4: Die mengenmäßigen Anteile der im Inventar des William Shelton verzeichneten Leinwandsorten, 1452–1454



Dies spricht dafür, dass Shelton zu denjenigen *Mercers* gehörte, die kaum bis gar nicht mit hansestädtischer Leinwand handelten, sich vielmehr auf den Handel mit niederländischen Waren spezialisierten. Vermutlich unterhielt er auch keine Handelsverbindungen zu Hansekaufleuten. Allerdings pflegte er Geschäftsverbindungen zu dem bereits vorgestellten und im Handel mit hansestädtischen Textilien sehr viel aktiveren John Shelley,¹¹⁸ so dass man annehmen kann, dass Shelton hansestädtische Leinwand in London bei Bedarf von seinen Geschäftspartnern unter den *Mercers* bezog.

115 TNA, C1/19/193d. Das Inventar wurde bereits in Kapitel 3 vorgestellt.

116 SUTTON, *Mercery of London*, S. 211.

117 Siehe dazu Tabelle A.16 im Anhang.

118 So 1447, s. CPMR 1437–57, S. 101.

Auch in weiteren überlieferten kaufmännischen Inventaren des 15. Jahrhunderts, die neben persönlichen Mobilien auch *Shop*-Listen enthalten, fehlen hansestädtische Textilien. Im Inventar des Londoner *Mercers* John Padley sind zwar größere Mengen Leinwand aufgelistet, diese stammt aber allein aus Holland sowie Brabant.¹¹⁹ Für 1486 liegt uns zudem ein umfangreiches Inventar eines weiteren Londoner Bürgers und *Leathersellers* vor, John Skrywyth, der in einem seiner Geschäfte auch *Mercery* lagerte. Unter den dort gelisteten Waren finden sich umfangreiche Einträge zu *Holandie*, aber auch *Hawstred*, selten auch *Gentish*. Daneben finden sich Einträge zu *cuschon cloth*, *bukeram* und *fustian* u. v. m. Hansestädtische Leinwand ist hier dagegen gar nicht verzeichnet.¹²⁰

Der zu Beginn dieses Kapitels angesprochene Streitfall innerhalb der *Mercers' Company* weist darauf hin, dass zwischen den nennenswert am Import hansestädtischer Leinwand beteiligten *Mercers* und denjenigen, die nur geringfügig mit dieser handelten, durchaus Interessenkonflikte darüber bestanden, wie die Politik gegenüber den Hansekaufleuten zu gestalten sei. Während die Gebrüder Shelley Partner hansischer Kaufleute waren, hatte ihr Kontrahent William Pratt – nur 1466 als Importeur geringerer Mengen hansestädtischer Leinwand belegt¹²¹ – keinen Anteil an diesem Handel und musste deshalb die hansischen Kaufleute als Konkurrenten wahrnehmen.¹²² Die Zusammenarbeit zwischen Hansekaufleuten und *Mercers* im englischen Tuchhandel schottete diese Handelssparte also nicht nur gegen andere Kaufleutegruppen ab, sondern führte auch zu entgegengesetzten Positionen innerhalb der eigenen Reihen. Dessen waren sich die Kaufleute der verschiedenen Interessengruppen innerhalb der Gilde, „*der hansefreundlichen und der hansefeindlichen Zunftmitglieder*“, durchaus bewusst und trugen diesen divergierenden Handelsinteressen u. a. durch paritätische Besetzung von Schiedskommissionen Rechnung.¹²³

Auch handelspolitisch erscheint das Verhältnis zwischen *Mercers* und Hansekaufleuten ambivalent. Ohne Zweifel waren die englischen Kaufleute im Parlament die größten Gegner der Privilegierung der Hanse,¹²⁴ wobei sich diese Gegnerschaft im Laufe des 15. Jahrhunderts sichtlich zuspitzte.¹²⁵ Die *Mercers* waren dabei keineswegs neutral, „*[they] certainly paid for making bills against the Hanse in Parliament*

119 TNA, PROB 2/77.

120 TNA, PROB 2/15. Zwar ist einmal „*half a pece off whytt osborows*“ verzeichnet, hierbei dürfte es sich aber mit sehr viel mehr Wahrscheinlichkeit um Augsburger Barchent handeln als um Osnabrücker Leinwand. Die Schreibweise der Zollakten ist eine andere und der Eintrag ist den gängigen Leinwandsorten nicht räumlich zugeordnet.

121 Siehe Tabelle A.16 im Anhang.

122 JENKS, *England und die kontinentalen Messen*, S. 76–77.

123 Ebenda, S. 77.

124 SUTTON, *Mercery of London*, S. 278.

125 S. dazu die Petition der englischen Kaufleute an das Parlament von 1445/ 1446, bei JENKS, *England, die Hanse und Preußen I*, S. 2–4.

in 1460–61 and 1461–62.¹²⁶ Der Inhalt der Petition betraf jedoch nicht den Import von *Mercery*, sondern richtete sich vielmehr gerade gegen hansische Importe von Waren, die nicht aus dem Hanseraum stammten. Während also Teile der *Mercer's Company* durchaus in Maßnahmen gegen den hansischen Handel involviert waren, musste dies Partnerschaften im Leinwandimport hansestädtischer Sorten nicht stören.

Darüber hinaus weisen die Handelsverbindungen zwischen Shelton und Shelley darauf hin, dass der Bedarf einzelner *Mercers* an hansestädtischer Leinwand auch durch innerzünftische Partnerschaften gedeckt bzw. die Importe auf diesem Wege umverteilt werden konnte. Dies konnte indirekt auch den nicht an Partnerschaften mit Hansekaufleuten beteiligten *Mercern* einen Anreiz für die Aufrechterhaltung guter englisch-hansischer Beziehungen bieten. Ohne den Konflikt zwischen Konkurrenten hansischer Kaufleute bzw. ihren Kooperationspartnern in Abrede zu stellen zeigt dies, dass die Zusammenhänge hier etwas komplexer sein mögen, als auf den ersten Blick zu erkennen ist. Innerhalb der *Mercer's Company* herrschten konkurrierende ebenso wie überlappende Handelsinteressen, welche die Haltung der Gilde gegenüber den Hansekaufleuten zu einem empfindlichen Gleichgewicht machten.

6.1.4. Zusammenfassung

Unbestreitbar waren die *Mercers* die mit Abstand führende Gruppe von Importeuren hansestädtischer Leinwand nach London. Sie kauften die Leinwand vor allem auf den Brabanter Messen, aber auch in Middelburg und in London ein. In London bestanden dabei Berührungspunkte zwischen dem Handel der *Mercers* und dem Stalhof bzw. den hansischen Kaufleuten im Wolltuchexport und Leinwandimport, so in der Besetzung des englischen Ältermannes des Stalhofes, der wiederholt aus den Reihen der Londoner *Mercers* kam. Und auch das beim Stalhof beheimatete Amt des Leinwandmessers spricht für Kontakte zwischen *Mercers* und Hansekaufleuten.

Die Importeure hansestädtischer Leinwand aus den Reihen der *Mercers* stellten eine bestimmte Gruppe innerhalb der Gilde dar, die nachweislich Handelsverbindungen zu Hansekaufleuten unterhielten. Viele von ihnen waren bedeutende Zunftmitglieder, welche die Politik Englands und der *Mercers* gegenüber den Hansekaufleuten positiv beeinflussen konnten. Ihnen gegenüber standen diejenigen *Mercers*, die nicht vom hansischen Handel bzw. Handel mit hansestädtischer Leinwand profitierten und deshalb potentiell hansefeindlich waren. Zwischen beiden Gruppen kann jedoch ein Warenaustausch verschiedener Leinwandsorten bestanden haben, der die Grenzen zwischen den jeweiligen Interessenlagen unscharf werden lässt.

Ein gutes Verhältnis zwischen *Mercers* und Hansekaufleuten, das für den Leinwandhandel der Hansekaufleute in der Stadt von nicht geringer Bedeutung war, ruhte somit

126 SUTTON, *Mercery of London*, S. 280.

auf einem sensiblen Gleichgewicht zwischen pro- und kontra-hansischer Haltung innerhalb der *Mercer's Company*. Diese Ausgewogenheit war nicht zuletzt abhängig vom innerhansischen Interessengefüge im Leinwandhandel bzw. von der hansischen Seite des Leinwandhandels nach London, die im folgenden Kapitel Beachtung findet.

6.2. HANSISCHE LEINWANDIMPORTEURE IM LONDONER HAFEN

Betrachten wir nun die Hansekaufleute als einzige Kaufleutegruppe neben den *Mercers*, die nennenswert am Import von flämischer, holländischer, brabantischer und nicht zuletzt auch hansestädtische Leinwand nach London beteiligt war. Mit dem 15. Jahrhundert lässt sich dabei eine „zunehmende Konzentration des hansischen Englandhandels auf Danzig, Lübeck, Hamburg und Köln“ feststellen, „während die kleineren Hansestädte als Lieferanten fungierten.“¹²⁷ Gleiches gilt für den Leinwandhandel, bei dem ebenfalls im 15. Jahrhundert ein Interesse am Leinwandimport hansestädtischer Sorten auf den Handel dieser Städte oder ihrer Kaufleute beschränken lässt.

Insbesondere der Kölner Englandhandel war – wie auch der Kölner Fernhandel insgesamt – seit dem letzten Drittel des 14. Jahrhunderts mehr und mehr auf London ausgerichtet,¹²⁸ während die Preußen ihren Englandhandel vornehmlich über Hull und Lynn abwickelten, die Lübecker vor allem nach Boston und die Hamburger nach Yarmouth handelten.¹²⁹ Die Kaufleute Kölns stellten im 15. Jahrhundert die größte Gruppe der Hansekaufleute in deren Niederlassungen in London und Antwerpen.¹³⁰ Die Dominanz Kölns gegenüber den Hansestädten der Ostseeküste wie auch den textilproduzierenden Städten im England- bzw. Londonhandel ergibt sich aus den alten und engen Handelsverbindungen der Stadt, insbesondere nach London. Seit etwa 1000 kauften die Kölner in London Waren ein, verkehrten spätestens im späten 12. Jahrhundert regelmäßig in der Stadt und hatten zu dieser Zeit dort schon eine Handelsniederlassung.¹³¹

Erst seit dem 15. Jahrhundert sollten die Kölner den Londonhandel und damit den gesamten hansischen Englandhandel vollständig an sich reißen. Bis 1400 trugen die Kölner dabei bis zu 30% der hansischen Ein- und Ausfuhren in die Themsestadt.¹³² Ungefähr seit 1420/21 überschritten die Importe der Kölner den gesamten Handel anderer Hansekaufleute an der englischen Ostküste. Spätestens seit 1437 waren sie

127 JENKS, *Die preußischen Hansestädte*, S. 113; ausführlich dazu DERS., *England, die Hanse und Preußen I*, S. 357–437.

128 Ausführlich zum Kölner Londonhandel HIRSCHFELDER, *Kölner Wirtschaftsbeziehungen*, S. 398–418.

129 JENKS, *England, die Hanse und Preußen II*, S. 739–740.

130 SUTTON, *Mercery of London*, S. 278.

131 HIRSCHFELDER, *Kölner Wirtschaftsbeziehungen*, S. 398–399.

132 JENKS, *England, die Hanse und Preußen I*, S. 357.

mit mindestens 50% bis 60% der Stalhofkaufleute deutlich die dominierende Gruppe an Hansekaufleuten im Londoner Kontor.¹³³ Die überragende Bedeutung, die der Londonhandel für den Kölner Fernhandel besaß, spiegelt der sogenannte ‚Kölner Sonderweg‘ gut wider: Mit Ausbruch des englisch-hansischen Krieges weigerten sich die Kölner als einzige hansische Kaufleutegruppe, ihren Englandhandel aufzugeben. Sie setzten dann auch bis zum Ende des Krieges ihren Handel nach England unter Inkaufnahme der *Verhansung*, also des Ausschlusses aus der hansischen Gemeinschaft, fort.¹³⁴

Die Aktivitäten der Kölner Kaufleute zielten vermutlich bereits früh auf den Handel mit *Mercery* ab, einerseits von eigenen Gewerbeprodukten, andererseits von Waren, bei denen die Kölner als Zwischenhändler agierten. Im Kern gehörten dazu Leinwand verschiedener Herkunft, Barchent, Seide, Garn und Färbstoffe.¹³⁵ Sutton nimmt dabei an, dass die Kölner bereits im 12. Jahrhundert zu den Importeuren von *Mercery* nach London gehörten.¹³⁶ Eine frühe Beteiligung der Kölner an den *Mercery*- bzw. Tuchimporten nach England wird auch durch die *Carta Mercatoria* angedeutet. So durfte *Mercery* auf Grundlage der *Carta Mercatoria* auch durch ausländische Importeure *en détail* verkauft werden; sie waren im Gegensatz zu Wolltuchen also nicht an den Großhandel gebunden.¹³⁷

Mit dem steigenden Leinwandbedarf in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eröffnete sich eine gewinnträchtige Nische für den Kölner Handel. Neben den Importen von *Westfale* förderte die *Carta Mercatoria* dabei außerdem den Absatz Kölner Textilproduktion in England, so Seide, aber auch *Tirtey*¹³⁸ und qualitativ hochwertige Leinwand sowie Leinengarn.¹³⁹ Mit dem 15. Jahrhundert ging jedoch der Kölner Handel mit eigener Leinwand zurück.¹⁴⁰ Die vereinzelt Importe von *Colonie* in den Londoner Zollakten zeigen uns dabei wohl die letzten Ausläufer eines vermutlich vormals aktiven Handels.¹⁴¹ Stattdessen nahm, wie die Londoner Zollakten zeigen, der Kölner Handel mit anderen Leinwandsorten des Hanseraums zu.

133 Ebenda, S. 358, Tabelle 38: Zusammensetzung der hansischen Londonfahrerschaft, S. 359–363; JENKS, *England, die Hanse und Preußen II*, S. 563–564, Tabelle 51: Herkunft der Stalhofbewohner, S. 564.

134 Dazu ausführlich mit Verweisen auf weiterführende Literatur JENKS, *England, die Hanse und Preußen II*, S. 710–719, *Verhansung* S. 723–725; JÖRN, „*With money and bloode*“, S. 31–56; LLOYD, *England and the German Hanse*, S. 201–204.

135 IRSIGLER, *Kölner Wirtschaft*, S. 251–254, 277–279.

136 SUTTON, *Mercery of London*, S. 2–3.

137 HUB 2 Nr. 31 § 1.

138 Ein Mischgewebe von Leinen- und Wollgarn.

139 Dem merklichen Rückgang der Kölner *Tirtey*- und Leinwandherstellung mit dem 15. Jahrhundert steht dabei eine steigende Bedeutung der Barchent- und Seidenproduktion gegenüber. S. zum Textilgewerbe der Stadt Köln IRSIGLER, *Die wirtschaftliche Stellung der Stadt Köln*, S. 11–37.

140 Zur rückläufigen Handelsbedeutung der Kölner Leinwand ebenda, S. 31–32.

141 Zu den geringfügigen Importen von Kölner Textilien vgl. auch Tabelle A.3 im Anhang.

Seit dem späten 14. und im 15. Jahrhundert wurden die englischen Wolltuche zum mit Abstand wichtigsten Handelsgut des Kölner Fernhandels.¹⁴² Dieser Handel wurde seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts parallel zum steigenden Leinwandhandel durch die Berechtigung der Hansekaufleute begünstigt, englisches Tuch auch nach dem flandrischen Bann auf englisches Tuch von 1359 ungeöffnet durch Flandern zu führen.¹⁴³ Wohl nicht zuletzt auf Grundlage dieses Privilegs wurden die Kölner Kaufleute Hauptabnehmer und -lieferanten im Handel mit englischen Wolltuchen vor allem in den deutschen Raum.

Dabei war die Stadt Köln durch ihre geographische Lage nicht nur im Handel mit englischen Wolltuchen das „*Tor vom und zum Inneren des deutschen Raumes*“¹⁴⁴ – Gleiches muss auch für den Leinwandhandel aus dem binnenhansischen Raum nach Westen gelten. Vermutlich war Köln im Englandhandel Hauptumschlagplatz für einen nicht geringen Teil der im Hanseraum hergestellten Leinwand. Hier wurde die Leinwand für den Weiterhandel in die Niederlande zusammengeführt.¹⁴⁵ Das umfassende Stapelprivileg Kölns unterstützte dabei die zentrale Rolle der Stadt nicht nur im Wolltuch-, sondern auch im Leinwandhandel.¹⁴⁶

Des Weiteren fungierten Hamburg und Danzig¹⁴⁷ als Sammelpunkte im Export hansestädtischer Leinwand aus dem Hanseraum Richtung London. Hamburg war bereits im 13. und 14. Jahrhundert Durchgangsort bzw. Zwischenhandelsmarkt für binnenländische Waren, auch für Leinwand.¹⁴⁸ Der Leinwandhandel sollte für die Stadt bis ins 17. Jahrhundert hinein von Bedeutung bleiben.¹⁴⁹ In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts müssen die Leinwandexporte dabei im Zusammenhang mit der vorgestellten steigenden Nachfrage und Produktion stark zugenommen haben. Nachweislich hatten

142 Zur Bedeutung englischer Wolltuche für den Kölner Handel im 15. Jahrhundert s. IRSIGLER, *Anmerkungen zu den Kölner Wirtschaftsbeziehungen*, S. 107–111; DERS., *Kölner Wirtschaft*, S. 276–277; HIRSCHFELDER, *Kölner Wirtschaftsbeziehungen*, S. 410–411; VAN HOUTTE, *Handelsbeziehungen zwischen Köln und den südlichen Niederlanden*, S. 164, 182.

143 Diese Berechtigung findet sich bereits in den Zusicherungen Brügges an die deutschen Kaufleute im Falle einer Wiedererrichtung des Stapels zu Brügge aus dem ersten Drittel des Jahres 1359, s. HUB 3 Nr. 430 § 19, wie auch in einem Entwurf des Privilegs, s. HUB 3 Nr. 451 § 54. Zum Privileg vom 5. Juni 1359 s. HUB 3 Nr. 452 § 54. S. auch GILLIODTS-VAN SEVEREN (Hg.), *Cartulaire de l'ancien grand tonlieu de Bruges*, Nr. 2641.

144 VAN HOUTTE, *Handelsbeziehungen zwischen Köln und den südlichen Niederlanden*, S. 142–143; GÖNNEWEIN, *Stapel und Niederlagsrecht*, S. 97–101; IRSIGLER, *Kölner Wirtschaft*, S. 271–273.

145 VAN HOUTTE, *Handelsbeziehungen zwischen Köln und den südlichen Niederlanden*, S. 167; eine ähnliche Schlussfolgerung bei JENKS, *Die wirtschaftlichen Beziehungen der sächsischen Städte*, S. 365.

146 GÖNNEWEIN, *Stapel und Niederlagsrecht*, S. 313.

147 Danzig war seit dem späten 14. Jahrhundert wichtigster preußischer Ausfuhrhafen, vgl. CZAJA, *Die preußischen Hansestädte*, S. 46.

148 KIESSELBACH, *Die wirtschaftlichen Grundlagen der deutschen Hanse*, S. 105–119, 219–226; PITZ (Hg.), *Zolltarife der Stadt Hamburg*, Nr. 4, 13 § 5, 46, 86, 139; HUB I Nr. 573, S. 200.

149 HOHLS, *Leinwandhandel in Norddeutschland*, S. 44–48.

die Leinwandexporte einen nicht geringen Anteil am westwärts gerichteten Hamburger Außenhandel des Jahres 1369, als „*der Leinenhandel . . . mit einem Wert von 30 000 Mark den zweiten Platz*“ erreichte.¹⁵⁰ An der Ausfuhr waren zu dieser Zeit noch überwiegend sächsische, aber auch Hamburger und Lübecker Kaufleute beteiligt.¹⁵¹ Auch das Handlungsbuch des Hamburger Gewandschneiders Vicko von Geldersen von 1367 bis 1392 nennt beträchtliche Mengen Leinwand, die in Richtung England und Flandern den Hamburger Hafen verließen.¹⁵² Dabei wurden zwischen dem 13. und dem 15. Jahrhundert vor allem sächsische Sorten über Hamburg nach Westen umgeschlagen, namentlich Salzwedeler, Braunschweiger und hannöversche Leinwand.¹⁵³ Als 1436 der preußische Gesandte Heinrich Vorrath aus Hamburg an Danzig schrieb, dass in der Stadt *Engelsche ware* liege, die gegen den Willen der Städte – d. i. der Hanse – nach England hatte verschifft werden sollen, sind es, nicht wenig verwunderlich, die sächsischen Städte Magdeburg und Braunschweig, die sich in die Sache einmischen.¹⁵⁴

Soweit die Quellen ein Urteil erlauben, spielte der Leinwandhandel für den seit dem 14. Jahrhundert zunehmend über den Sund laufenden¹⁵⁵ preußischen Westhandel eine insgesamt eher untergeordnete Rolle. Die im Danziger Hafen umgeschlagenen Mengen Leinwand sind mit dem Export binnenländischer Leinwand über Köln und Hamburg nicht im Ansatz zu vergleichen. Unsere Hauptquelle für die Untersuchung von Leinwandexporten aus Preußen, das Danziger Pfundzollbuch von 1409, zeigt einen laken- oder ellenweisen Leinwandexport aus dem Danziger Hafen durch preußische, andere hansische und auch englische Kaufleute.¹⁵⁶ Diese geringen Mengen sprechen für einen regelmäßigen Beihandel mit preußischer Leinwand nach Westen.¹⁵⁷

Der hansische Englandhandel sowohl über Hamburg als auch über Danzig war dabei im Gegensatz zum Kölner Handel primär auf die Häfen der englischen Ostküste ausgerichtet.¹⁵⁸ Bis zum englisch-hansischen Krieg waren die hansischen

150 Siehe DOLLINGER, *Die Hanse*, S. 292; NIRRNHEIM (Hg.), *Das Hamburgische Pfundzollbuch*, S. LVI.

151 NIRRNHEIM (Hg.), *Das Hamburgische Pfundzollbuch*, S. XLIX-L.

152 NIRRNHEIM (Hg.), *Handlungsbuch*, S. LX–LXI.

153 HORMUTH, JAHNKE, LOEBERT (Hgg.), *Pfundgeldlisten 1485–1486*, S. 49.

154 HR 2.1 Nr. 4, S. 5.

155 Auch als Umlandfahrt bezeichnet, die im 13. Jahrhundert allmählich einsetzte, aber erst im 14. und 15. Jahrhundert von größerer Bedeutung für den hansischen Handel sein sollte, vgl. DOLLINGER, *Die Hanse*, S. 58–60; LLOYD, *England and the German Hanse*, S. 40–42; HAMMEL-KIESOW, *Die Hanse*, S. 100; KIESSELBACH, *Die wirtschaftlichen Grundlagen der deutschen Hanse*, S. 49, 156–157; CZAJA, *Die preußischen Hansestädte*, S. 42.

156 Siehe Tabelle A.25 im Anhang.

157 Dazu für die Zeit um 1400 HUANG, *Elbing*. Um 1500 vgl. LAUFFER, *Danzigs Schiffs- und Waarenverkehr*, Tabelle IV. zu den aus Danzig in verschiedene Häfen ausgeführte Waren, insbesondere Nr. 30, aber auch die Nrn. 26–42.

158 Zur regionalen Spezialisierungen der hansischen Englandfahrer s. JENKS, *England, die Hanse und Preußen II*, S. 739–740. Zum frühen Hamburger Englandhandel BOSCHAN, *Der Handel Hamburgs*, S. 103–104; KIESSELBACH, *Die wirtschaftlichen Grundlagen der deutschen Hanse*,

Interessenssphären im Englandhandel klar abgestimmt – mit den Kölnern in London, den Preußen in Lynn und Hull,¹⁵⁹ den Hamburgern vornehmlich in Yarmouth und den Lübeckern in Boston.¹⁶⁰

Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts mehrten sich hingegen Anzeichen für ein Interesse anderer hansischer Gruppen am Londonhandel. So beträgt der belegbare Anteil preußischer Kaufleute 1437/38, also in der Zeit wiederhergestellter englisch-hansischer Handelsverbindungen nach dem Vertrag von London,¹⁶¹ immerhin gut 7% bei den Londoner Einfuhren und gut 9% bei den Ausfuhren. Im folgenden Rechnungsjahr 1438/39 sind es knapp 14% bzw. knapp 16% – ein Mehrfaches im Vergleich zu ihren Einfuhren in den Akten der beiden Vorjahre.¹⁶²

Die Ausrichtung des gesamthansischen Englandhandels auf London wurde allerdings durch die englisch-hansischen Konflikte des 15. Jahrhunderts unterdrückt. Erst mit dem Frieden von Utrecht im Jahre 1474 verlagerte sich der Handel der preußischen, Hamburger und Lübecker Kaufleute endgültig in die Themsestadt, „[they] maintained a regular trade at Hull, Boston, Lynn, Ipswich and Sandwich, but well over 80 per cent of their business was carried on at London.“¹⁶³ Das Ende des englisch-hansischen Krieges sollte, wie zu zeigen sein wird, entscheidende Veränderungen im hansischen Import hansestädtischer Leinwand auslösen. Damit schließen die politischen Ereignisse jedoch nur eine Entwicklung in den Handelsstrukturen ab, die sich spätestens seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in den Handelsnetzwerken der am Leinwandimport beteiligten Hansekaufleute abzeichnet.

6.2.1. Handelsrouten im hansischen Londonhandel mit hansestädtischer Leinwand

In vielerlei Hinsicht stellten die hansischen Handelsstrukturen im Handel mit hansestädtischer Leinwand Parallelen, Verlängerungen bzw. Ergänzungen zu den englischen Handelsrouten dar. Beide Gruppen konzentrierten ihren Handel im 15. Jahrhundert auf die Brabanter Messen und hier vor allem auf Antwerpen. Ebenfalls von

S. 65–67, 168–175, 220, 232. Zu Preußens Englandhandel: HARDING, *Import and Distribution of Foreign Textiles*, S. 213; COBB, *Textile Imports*, S. 7–8; CZAJA, *Die preußischen Hansestädte*, S. 43; SARNOWSKY, *Die preußischen Hansestädte*, S. 54–55; JENKS, *Die preußischen Hansestädte*, S. 114.

159 Leinwandimporte dorthin erwähnt bei COBB, *Textile Imports*, S. 7; Die von Cobb genannten Importe von *lewent* durch Danziger Kaufleute müssen nicht als ‚cloth of Louvain‘, sondern vielmehr als preußische Leinwand verstanden werden. HUB 9 Nr. 541 § X.14; an der englischen Ostküste dürfen wohl die als *lewent* bezeichneten preußischen Textileinfuhren als preußische Leinwand gewertet werden, s. Belege dazu bei TWYXCROSS, *Lewent Brede*, S. 97, 100.

160 Am Beispiel der Tuchexporte JENKS, *England, die Hanse und Preußen I*, S. 51; Boston: BURKHARDT, *Der hansische Bergenhandel*, S. 172–5.

161 Zum Vertrag von London bei JENKS, *England, die Hanse und Preußen II*, S. 600–618; zu seinen Auswirkungen auf den preußischen Englandhandel vgl. ebenda, I, S. 141–144.

162 JENKS, *England, die Hanse und Preußen I*, S. 361 (11H6, 14H6 und zu 1437/38 16H6).

163 Siehe LLOYD, *England and the German Hanse*, S. 273.

Bedeutung war zudem der regelmäßige Handel mit hansestädtischen Sorten über städtische Märkte, so über das bereits vorgestellte Middelburg, aber auch über das holländische Amsterdam. Im Folgenden werden wie zuvor für die *Mercers* nun die Haupthandelsrouten hansischer Kaufleute im Handel mit hansestädtischer Leinwand nach London vorgestellt.

Der hansische Messehandel nach London – ein Kölner Handel

Ebenso wie im englischen Handel wurden auch im hansischen Handel die Messen Brabants zunehmend zum Dreh- und Angelpunkt des Handels. Jenks hat dabei die Entwicklung des hansischen Messehandels in drei Phasen unterteilt:¹⁶⁴

1. Bis 1400 war der hansische Londonhandel gekennzeichnet durch die Dominanz von Waren aus dem Ostseeraum. Eine nennenswerte Messeorientierung des hansischen Londonhandels ist nicht festzustellen; bereits in dieser Phase wurden Waren aus dem Ostseeraum zu großen Teilen auf dem Kontinent und hier v. a. in Brügge umgeschlagen.
2. Zwischen 1400 und 1421 verändert sich der hansische Handel: Zum Ost-West-Handel tritt ein Nord-Süd-Handel hinzu, der sich zunehmend an den Messen von Frankfurt, Bergen op Zoom, Brügge und Antwerpen orientierte. Messe- und Ostseewaren hielten sich hier noch etwa die Waage, wobei auch letztere überwiegend über kontinentale Umschlagplätze nach London vermittelt wurden.
3. Seit 1420/21 expandierten die hansischen Exporte auf die kontinentalen Messen. Von 1426 an überwog zudem der messegebundene Nord-Süd-Handel, und der hansische Londonhandel mit Messe- wie Ostseewaren orientierte sich größtenteils auf die kontinentalen Messen.

Der hansische Londonhandel wurde bis 1400 noch durch Hamburger und Bremer sowie Kaufleute des Ostseeraumes und nicht zuletzt auch durch andere westfälische Kaufleute außer den Kölnern getragen. Bis 1420 kippte die hansische Beteiligung im Londonhandel deutlich zugunsten der Kölner Kaufleute, die jetzt 30–50% der nachweisbaren Befrachter ausmachten. Dabei erwarben die Kölner, trotz bestehender Handelskontakte in den Ostseeraum,¹⁶⁵ auch die überwiegend durch sie nach London importierten Ostwaren zu großen Teilen auf den kontinentalen Messen.¹⁶⁶ Von 1422 bis zum englisch-hansischen Krieg waren die Kölner unter den hansischen Londonfahrern führend, „*die Messeorientierung des hansischen Londonhandels war also in Wirklichkeit eine Messeorientierung des Kölner Londonhandels ...*“¹⁶⁷ Die Messen Brabants

164 Dazu ausführlich JENKS, *England, die Hanse und Preußen I*, S. 320–364, zur Auswertung der Zollakten auch Bd. III, Anhang 3, S. 1076–1096, Anhang 4, S. 1149–1190.

165 HIRSCHFELDER, *Kölner Wirtschaftsbeziehungen*, S. 319–320.

166 JENKS, *England, die Hanse und Preußen I*, S. 350–353.

167 Ebenda, S. 358.

waren im 15. Jahrhundert wichtigste Übergangsstelle im Kölner Englandhandel; im Zusammenspiel mit den Frankfurter Messen waren sie Dreh- und Angelpunkt des Fernhandels von Kölner Kaufleuten.¹⁶⁸ Von hier aus erstreckte sich das weite Kölner Distributionsnetzwerk in den Hanseraum, nach Süddeutschland, auf die Frankfurter Messen und bis nach Böhmen, Mähren, Ungarn, Österreich und Italien.¹⁶⁹

Im 14. Jahrhundert war der Kölner Handel zunächst auf den Brügger Markt ausgerichtet gewesen.¹⁷⁰ Infolge des flandrischen Handelsboykottes gegen englisches Tuch von 1359 und der wachsenden Bedeutung englischer Wolltuche für den Kölner Handel verlagerte sich dieser in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts mehr und mehr auf Brabant.¹⁷¹ Erstmals ist eine Orientierung der Kölner Kaufleute auf den Brabanter Messehandel bereits für 1373/74 nachgewiesen. Mindestens seit um 1400 bestand ein reger Leinwandhandel der Kölner in die Stadt.¹⁷² Dass Leinwand im Kölner Handel durchaus eine Rolle spielte, zeigt die Klage der Stadt Köln von 1397, dass seine Bürger von Antwerpen unter anderem auch in Betreff der Leinwandmaße beeinträchtigt würden.¹⁷³ Mit dem 15. Jahrhundert hatten die Kölner schließlich ihren Handel im Zusammenspiel mit ihren Besuchen der Frankfurter Messen¹⁷⁴ auf die brabantischen Messen konzentriert.¹⁷⁵ Seit dem zweiten Drittel des 15. Jahrhunderts stellten die Kölner in Bergen op Zoom ebenso wie in England die größte geschlossene Gruppe von Ausländern.¹⁷⁶

Parallel zur Bedeutung Antwerpens für den englischen Handel entwickelte sich die Stadt im 15. Jahrhundert „zum wichtigsten Handelspartner und Handelsstützpunkt Kölns im niederländischen Raum.“¹⁷⁷ Wie eng dabei der Kölner Englandhandel mit ihrem Handel über Antwerpen verbunden war, zeigt sich in belegten personellen Überschneidungen: „Von den Kölner Englandfahrern des 15. Jahrhunderts lassen sich in der ersten Jahrhunderthälfte 35%, in der zweiten 75% als Antwerpenbesucher nachweisen.“¹⁷⁸ Dabei

168 S. dazu ausführlich HIRSCHFELDER, *Kölner Wirtschaftsbeziehungen*, S. 293–322,

169 JENKS, *England, die Hanse und Preußen I*, S. 51–52; IRSIGLER, *Die wirtschaftliche Stellung der Stadt Köln*, S. 78–79; zum extensiven Kölner Handelsnetzwerk DERS., *Kölner Wirtschaft*, S. 271–290.

170 Zum Kölner Handel nach Brügge allgemein s. HIRSCHFELDER, *Kölner Wirtschaftsbeziehungen*, S. 322–340.

171 POHL, *Köln und Antwerpen*, S. 476.

172 HOHLS, *Leinwandhandel in Norddeutschland*, S. 39–40.

173 Siehe HR I.4 Nr. 416, S. 401; HUB 5 Nr. 286.

174 HIRSCHFELDER, *Kölner Wirtschaftsbeziehungen*, S. 467–488.

175 VAN HOUTTE, *Die Handelsbeziehungen zwischen Köln und den südlichen Niederlanden*, S. 164–166, 182–183; IRSIGLER, *Kölner Wirtschaft*, S. 217–319, hier zu Frankfurt S. 273–276, zu Antwerpen S. 279; POHL, *Köln und Antwerpen*, S. 469–552, hier S. 475; VAN DER WEE, *The Growth of the Antwerp market II*, S. 25–26.

176 HIRSCHFELDER, *Kölner Wirtschaftsbeziehungen*, S. 296–297.

177 Ebenda, S. 321–322, Zitat S. 321.

178 IRSIGLER, *Kölner Wirtschaft*, S. 282, allgemein zur steigenden Bedeutung Antwerpens für den Kölner Handel S. 279–282.

wurde der Kölner wie auch der übrige hansische Handel in Antwerpen durch besondere Zolltarife (1407) und Handelsprivilegien (1409) gefördert.¹⁷⁹ Bis Ende der 1420er Jahre war die Route Köln-Antwerpen voll ausgebaut, und Köln dominierte klar den Handel mit englischem Tuch in den mitteldeutschen Raum als bedeutendstem Absatzmarkt für englisches Tuch – eine Dominanz, die bis zum letzten Drittel des 15. Jahrhunderts bestehen bleiben sollte.¹⁸⁰ Studien für die Zeit zwischen 1488 und 1513 weisen die Kölner mit über 50% als größte Gruppe der deutschen Kaufleute in Antwerpen aus; von den Ausländern insgesamt stellten sie ungefähr ein Viertel.¹⁸¹ Sie erwarben im 15. Jahrhundert Grundbesitz in der Stadt und organisierten ihren Handel dort durch Bevollmächtigte und Faktoren. Bevollmächtigte wurden dabei oft aus dem Verwandtschaftskreis rekrutiert, während entweder in Antwerpen ansässige Kölner oder Antwerpener Kaufleute als Faktoren für Kölner Kaufleute tätig waren.¹⁸²

Von Antwerpen aus setzten die Kölner im 15. Jahrhundert englisches Wolltuch teilweise in Brabant selbst ab.¹⁸³ Vor allem aber verkauften sie dieses an Zwischenhändler im deutschen Raum, nachdem sie in Antwerpen und seit um 1420 auch in Köln entsprechend der Nachfrage auf den deutschen Märkten veredelt worden waren.¹⁸⁴ Die Kölner hatten im Wolltuchhandel praktisch keine Alternative zum Handel über Antwerpen und gerieten durch ihre Nicht-Beachtung des Brügger Stapels mehrfach in Konflikt mit dem Hansetag, z. B. 1418 und 1434.¹⁸⁵

Der Warentransport der Kölner zwischen Antwerpen bzw. Bergen op Zoom und Köln wurde dabei zu Land und zu Wasser durchgeführt.¹⁸⁶ Dabei wurde für den Kölner Messehandel seit dem späten 14. Jahrhundert nur selten die Fahrt auf dem Rhein über Nimwegen und Dordrecht, die seeländischen Häfen und die Schelde gewählt. Die Waren wurden vielmehr vorrangig auf dem Landweg auf die Messen gebracht.¹⁸⁷ Beispielsweise ist für Wolltuche, Hanf, Butter, Käse, Fett, Fisch, Felle und Häute, Seife, Krapp, Alaun, *Droeggoed* und Gewürze, Früchte, Holz und teilweise auch für Wein ein Landhandel von Antwerpen nach Köln für das späte 15. Jahrhundert

179 VAN DER WEE, *The Growth of the Antwerp market II*, S. 50.

180 Ebenda, S. 47, 51–54; auch POHL, *Köln und Antwerpen*, S. 477–480.

181 POHL, *Köln und Antwerpen*, S. 476–477.

182 Ebenda, S. 502; HIRSCHFELDER, *Kölner Wirtschaftsbeziehungen*, S. 320–321.

183 Hier vor allem ins Rheinland und in den oberdeutschen Raum. So beispielsweise sichtbar in den Geschäften des Johann Rosenkrantz in den 1430er Jahren, s. IRSIGLER, *Kölner Kaufleute*, S. 78–80.

184 VAN HOUTTE, *Die Handelsbeziehungen zwischen Köln und den südlichen Niederlanden*, S. 164, 182; DAVIS, *The Rise of Antwerp*, S. 8–9; ausführlich zur Kölner Wollfärberei vgl. IRSIGLER, *Die wirtschaftliche Stellung der Stadt Köln*, S. 93–95.

185 DAVIES, *The rise of Antwerp*, S. 9.

186 Einen Überblick über die Verkehrswege gibt IRSIGLER, *Kölner Wirtschaft*, Karte 6, S. 280.

187 POHL, *Köln und Antwerpen*, S. 503; HIRSCHFELDER, *Kölner Wirtschaftsbeziehungen*, S. 299, Anm. S. 295.

nachgewiesen.¹⁸⁸ Das legt die Vermutung nahe, dass auf umgekehrten Wegen Leinwand aus dem Hanseraum ebenfalls über Land auf die niederländischen Messen und Märkte gelangte.

Im 15. Jahrhundert intensivierten sich die Kölner Kontakte im Leinwandhandel zwischen dem süd- und mitteldeutschen Raum, den Niederlanden und England.¹⁸⁹ Verschiedene Kölner Leinwandimporteure¹⁹⁰ sind im Handel nach Bergen und Antwerpen namentlich nachgewiesen. So beispielsweise der 1439 25 Ellen preußische Leinwand importierende Bertold Questenberg,¹⁹¹ der 1429 mit 500 Ellen preußischer und 1439 mit 1.900 Ellen Braunschweiger Leinwand genannte Johann Dasse¹⁹² und Johann Rinck, 1438/39 Importeur von 600 Ellen *Westfale*.¹⁹³ Hermann Rinck,¹⁹⁴ Everhard Kleppinck, Johann van Stummel, Martin in den Hoeve und Johann von Barchem, die während des englisch-hansischen Krieges insgesamt 1 Pack und 9.300 Ellen Salzwedeler und 3.900 Ellen münstersche Leinwand nach London importierten, sind ebenfalls im Messehandel zu finden.¹⁹⁵ Zahlreiche dieser Kaufleute transportierten als Rückfracht, insbesondere von der Antwerpener Messe, englisches Tuch.¹⁹⁶ Neben einer wenig verwunderlichen Beteiligung der Kölner Leinwandimporteure am Messehandel zeigen diese Beispiele außerdem, dass die Kölner mit allen nach London importierten hansestädtischen Leinwandarten handelten. Folgerichtig können wir davon ausgehen, dass sie einerseits selbst als Einkäufer im Binnenland tätig waren, andererseits aber auch in den Niederlanden bzw. auf den Messen hansestädtische Leinwand einkauften.

Über den Messehandel anderer hansischer Gruppen sind wir bei weitem nicht so gut unterrichtet. Bei der Einschätzung ihres Leinwandhandels sind wir überwiegend

188 POHL, *Köln und Antwerpen*, S. 508–552.

189 VAN HOUTTE, *Die Handelsbeziehungen zwischen Köln und den südlichen Niederlanden*, S. 167–172.

190 Nach HIRSCHFELDER, *Kölner Wirtschaftsbeziehungen*, S. 294–298, 302–316.

191 In den Zollakten Bertram Qwestenbargh. Im Handel nach Bergen op Zoom 1440 nachgewiesen, s. KUSKE (Hg.), *Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs I*, Nr. 969. Zu den genannten Leinwandimporten siehe Tabelle A.10 im Anhang.

192 Bergen op Zoom: KUSKE (Hg.), *Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs I*, Nr. 969; Antwerpener Schoßregister: HUB 9 Nr. 687 §§ 5, 8 (1426). Siehe zu den genannten Leinwandimporten die Tabellen A.9 und A.10 im Anhang.

193 Ausführlicher zu Rincks' Werdegang und Geschäften s. HIRSCHFELDER, *Kölner Wirtschaftsbeziehungen*, S. 402–405; Antwerpen: KUSKE (Hg.), *Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs I*, Nr. 940 (Antwerpen); *II*, Nr. 43 (Bergen op Zoom), Nr. 1033 (Antwerpen); siehe zum Import westfälischer Leinwand Tabelle A.10 im Anhang.

194 Zum Handel von Herman Rinck und seinen Söhnen s. HIRSCHFELDER, *Kölner Wirtschaftsbeziehungen*, S. 405–410, 298; KUSKE (Hg.), *Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs II*, Nr. 243.

195 Zum Bergenhandel HUB 9 Nr. 687 §§ 25ff. Barchem handelte im Jahre 1468 mit Garn auf den Antwerpener Bamismarkt, ASAERT, *De Antwerpse Scheepvaart*, S. 292, Anm. 460. Zum Leinwandhandel mit Sorten aus dem Hanseraum siehe Tabelle A.12 im Anhang.

196 HIRSCHFELDER, *Kölner Wirtschaftsbeziehungen*, S. 311–312.

auf Vermutungen angewiesen, die im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht auf breiter Quellenbasis überprüft werden können. Grundsätzlich richteten jedoch auch die Hamburger, Lübecker und Preußen ihren Handel im 15. Jahrhundert zunehmend auf die Brabanter Messen aus. Dies zeigt beispielsweise die Neuformulierung der hansischen Verordnung über den Brügger Stapel von 1470 bzw. 1471, die erstmals auch die Messen von Antwerpen und Bergen op Zoom mit einbezieht.¹⁹⁷

Die preußischen Kaufleute wie auch die Hamburger und Lübecker brachten vor allem Ostwaren auf die Messen. Diese verkauften sie dort teilweise und füllten den Frachtraum mit anderen Waren auf. Anschließend segelten sie gegebenenfalls weiter nach London.¹⁹⁸ Unter den aus dem Ostseeraum auf die Messen gebrachten Waren befand sich wohl auch preußische Leinwand, die von Engländern, Kölnern oder auch den Preußen selbst nach London transportiert wurde.¹⁹⁹

Im Gegensatz zur preußischen Leinwand, die über die Umlandfahrt die Messen erreichte, scheint der Leinwandexport über Hamburg zu Messezeiten mindestens zurückgegangen zu sein, wenn er nicht ganz aussetzte. Vielmehr hatte der Transithandel mit Ostwaren über Lübeck und Hamburg zu dieser Zeit Priorität vor dem Leinwandhandel; hansestädtische und andere Leinwand nahm erst nach den Messen den freigewordenen Frachtraum der Hamburger Schiffe auf ihrer Fahrt nach London ein – finanziert mit dem Erlös aus dem Verkauf der Ostwaren.²⁰⁰

Während die Hamburger Schiffer also zu Messezeiten zum größten Teil Ostwaren an Bord nahmen, gelangte die hansestädtische Leinwand anscheinend überwiegend auf dem Landweg nach Brabant. Neben den Kölnern dürften hier auch die Kaufleute der produzierenden Städte selbst im Messehandel aktiv gewesen sein.²⁰¹ Westfälische und sächsische Hansekaufleute erwarben im Austausch für die Leinwand ihrer Heimatstädte oder -regionen Fernhandelswaren für ihre regionalen Märkte. Die Lübecker und Hamburger profitierten wiederum von einem Messehandel mit Ostwaren am meisten und mussten trotzdem keineswegs auf ihren Leinwandhandel nach London verzichten. Der Messehandel zog also die Kaufleute der produzierenden Städte ebenso an wie die im Fernhandel aktiveren Kölner, Hamburger und Lübecker. Die jeweiligen Kaufleutegruppen spezialisierten sich dabei auf die Fernhandelswaren, zu denen sie bevorzugten Zugriff hatten.

197 HR 2.6 Nrn. 356 §§ 46, S. 335, 60, S. 339; 437 § 5, S. 407; erneut auch 1487, siehe HR 3.2 Nr. 160 §§ 104 bzw. 108, S. 146–147.

198 Dafür spricht die Reiseroute eines Hamburger wie vermutlich auch zweier Danziger Schiffe, rekonstruiert bei HUANG, JAHNKE, *Bermudadreieck Nordsee*, S. 70–72.

199 Siehe dazu die Tabellen A.9–11 und A.13–14 im Anhang.

200 Am Beispiel des Hamburger Schiffers Hans Hagen diskutiert bei HUANG, JAHNKE, *Bermudadreieck Nordsee*, S. 71–72, 81.

201 Siehe hierzu auch Kapitel 6.3.1.

Middelburg

Auch im hansischen Leinwandhandel spielten neben den Brabanter Messen die niederländischen Märkte eine wichtige Rolle. Hauptumschlagplätze hansestädtischer Leinwand auf dem Weg nach London waren neben den brabantischen Messen das bereits im Zusammenhang mit den *Mercers* vorgestellte seeländische Middelburg sowie das holländische Amsterdam. Beide Märkte haben bislang als zentrale Schnittstellen im hansischen Handel nur wenig Aufmerksamkeit erfahren, obwohl sie spätestens seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu bedeutenden Umschlagplätzen von West- und Ostwaren wurden. Mindestens zu dieser Zeit unterhielten die Hansekaufleute hier Lieger bzw. Faktoren, d. i. Handelsvertreter.²⁰²

In den 1450er Jahren wurden beide Städte für eine Verlegung des Brügger Stapels in Betracht gezogen, wenn auch die Wahl letztlich auf Antwerpen fiel.²⁰³ Zugunsten des hansischen Stapels in den Niederlanden wurde der Handel in beide Städte in der Folgezeit explizit beschränkt. Bereits 1465 und danach in den Jahren 1470 und 1471 sahen sich die versammelten Ratssendeboten genötigt, zur Stärkung des Brügger Stapels die Kaufleute der Hanse zu mahnen, nicht in anderen Städten Residenz zu halten, und hoben hier als Handelsplätze Amsterdam und Middelburg neben Antwerpen, Mechelen, Utrecht und Veere hervor.²⁰⁴

In den 1460er und 1470er Jahren zeigt zudem eine Diskussion um die Erhöhung bzw. Einführung von durch die Hansekaufleute zu leistenden Abgaben in Amsterdam und Middelburg bzw. dessen Vorhafen Arnemuiden, dass der hansische Handel fest an beide Städte gebunden war.²⁰⁵ Im Jahr 1484 wurde auf einem wendischen

202 BOECKMANN, *Lieger*, Sp. 1974; HR 2.5 Nr. 744 § 2, S. 533; 794 § 6, S. 576; ein Hamburger Lieger wird beschuldigt, in Amsterdam Stapelgüter zu handeln, HR 2.6 Nr. 596 § 19, S. 551.

203 Dabei ziehen die Preußen grundsätzlich Middelburg Amsterdam vor, da die seeländische Handelsstadt ihren überwiegenden Handel mit Bulkware bzw. mit großen Schiffen begünstigte. Vgl. HR 2.4 Nrn. 3, S. 3; 51 § 1, S. 35; 52, S. 36–37; 63 §§ 1, 3, S. 45–47; 100, S. 72–73.

204 Siehe HR 2.5 Nr. 744 § 2, S. 533; HR 2.6 Nrn. 356 § 59, S. 388; 437 § 9, S. 408; 465 § 2, S. 433; 470 § 5, S. 438; 500, S. 464–465. Einen Verkauf von Stapelgütern nicht in Brügge, sondern in Holland, Seeland, Brabant und Friesland sprechen bereits Beschwerden des Deutschen Kaufmanns zu Brügge aus den frühen 1460ern an, so HR 2.5 Nrn. 161 § 10, S. 94; 712 § 13, S. 512–513.

205 Auslöser für die Erhebung eines Pfahlgeldes in Amsterdam war die Erhebung von Pfundzoll von Amsterdamer in Hamburg. Die Diskussionen und Verhandlungen der 1460er und 1470er Jahre zeigen dabei deutlich die engen Handelsverbindungen zwischen beiden Städten. Darüber hinaus war jedoch die Senkung der Abgaben in Amsterdam und Middelburg wichtiges hansisches Anliegen in den Verhandlungen zu Utrecht 1473/74. Vgl. HR 2.4 Nr. 668, S. 475. Zu den Diskussionen um die ungerechten Abgaben vgl. HR 2.5 Nrn. 69 § 3, S. 32; 712 § 18.9, S. 487; 717 § 19, S. 515; 723–724, S. 519–520; 794 § 8, S. 577; 798, S. 581; 800 § 17, S. 587; HR 2.6 Nr. 184 § 24, S. 149; HR 2.7 Nrn. 40 §§ 6–8, 12, 19–20, S. 112–113; 80.C § 3, S. 177, §§ 12–15, 19, S. 179–181; 80.D § 24, S. 183; 139 §§ 42, 43, 48, 49, 53–56, 63, 79, S. 293–301, §§ 116–156, 163, 165, S. 307–314, §§ 228–233, 235–248, S. 323–326, §§ 260,

Städtetag ein hansischer Schoss nicht nur in London und Flandern, sondern auch in Holland und Seeland beschlossen, wobei hier neben Amsterdam und Middelburg nur Veere namentlich genannt wird.²⁰⁶ Beide Städte hatten im 15. Jahrhundert also einen festen Platz im hansischen Handel eingenommen.

In Middelburg beteiligten sich speziell die Danziger und Hamburger Kaufleute, vor allem aber die Kölner Kaufleute an der Überführung von Waren aus dem Ostseeraum nach England.²⁰⁷ Letztere unterhielten bereits seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und das 15. Jahrhundert hindurch einen Handel nach Middelburg. Im Übrigen kauften die Kölner englisches Tuch neben den Messen und England selbst auch hier ein.²⁰⁸ Dazu knüpften sie in Middelburg vor allem Handelsbeziehungen zu den Engländern²⁰⁹ bzw. zu den Londoner *Mercers*.²¹⁰ Von den sich intensivierenden Verbindungen im Handel der Kölner und Engländer zeugt bereits 1413 die Genehmigung Middelburgs für Verkäufe zwischen beiden Kaufleutegruppen.²¹¹ Auch für andere Waren bildete Middelburg im 15. Jahrhundert das Zentrum des niederländischen Handels der Kölner.²¹²

Neben den Kölnern handelten vor allem Kaufleute aus dem Ostseeraum über Middelburg. Ihren Handel belegt bereits die Maklergebührenordnung der Stadt von 1405, die im Tarif zahlreiche Waren aus dem Ostseeraum nennt.²¹³ Im Jahre 1452 wird dann erstmals der Handel nach Middelburg zum Schutze des Brügger Stapels beschränkt, man solle hierher *anders neen ghud brynghen wen holt pik theer asschen unde alle andere ventegut*.²¹⁴ Dass 1465 die Hansekaufleute für ihren Handel über Arnemuiden die Erhebung von Pfundgeld auf Waren, *overschepet in een ander schip umme westwerd na Engeland to sendende*, beklagten,²¹⁵ weist darauf hin, dass die Stadt in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Funktion eines Transithandelsplatzes im Englandhandel innehatte. Gleiches gilt für die Klage der Hansekaufleute

266–267, S. 328; 140 § 17, S. 333; 141.B §§ 13, 16, 20, 26, S. 336–339; 154 §§ 3, 13, 15, 16–17, 19–21, S. 361–367; 157, S. 372; Nr. 536 § 1, S. 846.

206 HR 3.1 Nr. 501 § 68, S. 404.

207 UNGER, *Middelburg als handelsstad*, S. 70–71.

208 HIRSCHFELDER, *Kölner Wirtschaftsbeziehungen*, S. 349, 403, 474, 545; KUSKE (Hg.), *Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs I*, Nr. 889, 891; HUB 7.1 Nr. 96, 137; UNGER (Hg.), *Geschiedenis van Middelburg II*, Nr. 222.

209 DAVIES, *The rise of Antwerp*, S. 6–9; HIRSCHFELDER, *Kölner Wirtschaftsbeziehungen*, s. ausführlich zu Middelburg S. 348–351, hier S. 349; UNGER, *Middelburg als handelsstad*, S. 15.

210 So zwischen dem *Mercer* John Middelton und dem Kölner Johann van der A, s. SUTTON, *Mercery of London*, S. 306.

211 HIRSCHFELDER, *Kölner Wirtschaftsbeziehungen*, S. 349; UNGER (Hg.), *Geschiedenis van Middelburg II*, Nr. 201, 205.

212 Bei HIRSCHFELDER, *Kölner Wirtschaftsbeziehungen*, S. 346, 350, 364; HUB 8 Nr. 392; KUSKE (Hg.), *Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs II*, Nr. 1233.

213 UNGER (Hg.), *Geschiedenis van Middelburg III*, Nr. 122 § 8.

214 HR 2.4 Nr. 63 § 1, S. 45.

215 HR 2.5 Nr. 724, S. 520.

von 1469 über die Verzollung von Waren in Middelburg, die zwar dort ausgeladen, von dort aus aber *unverändert unde unverkofft oevergeschepet werden umme in Vlaenderen ofte to Antwerpen ofte in Engelant gevoert te werdene*.²¹⁶ Bis 1500 entwickelte sich Middelburg zu einem hansischen Hauptumschlagplatz im Gütertausch von Ost- und Westwaren im Handel zwischen der Ostsee und England oder Flandern.²¹⁷

Auch der preußische Westhandel verlagerte sich im 15. Jahrhundert allmählich hierher – mit deutlichen Berührungspunkten zum Handel englischer Kaufleute. Bereits 1405 beklagt das Brügger Kontor die Unterlaufung des Handelsboykottes gegen England in Middelburg durch einen Elbinger Kaufmann.²¹⁸ Und 1460 kaufte John Pelham, *Mercer* und Importeur hansestädtischer Leinwand,²¹⁹ in Middelburg 200 Wagenschot ein, die als typische preußische Ausfuhrware wohl von Preußen in die Stadt eingeführt worden war.²²⁰ Im Lichte dieser Belege spricht alles dafür, dass im hansischen *Recess* von 1471 Middelburg mit der Klage gemeint war, die Danziger residierten trotz des oben angesprochenen hansischen Beschlusses zur alleinigen Residenz in Brügge *in merckliker tale in Zeland unde vorhanteren aldar stapelgudere*, kauften zudem hier englische Laken ein.²²¹ Somit können wir davon ausgehen, dass im 15. Jahrhundert die preußischen Kaufleute ihre Einfuhrwaren aus dem Ostseeraum regelmäßig in Middelburg an englische Kaufleute im Austausch für englisches Wolltuch absetzten.

Auf einen hansischen Leinwandhandel über die Stadt weist nur wenig hin. Für das Jahr 1460 ist eine Klageschrift der Hansekaufleute an Middelburg überliefert, die auch das Messen von Leinwand nach *redelyke[n] mate* betrifft.²²² Hinweise auf die dort umgeschlagenen Sorten finden sich nicht. Ebenso fehlen für den Kölner Handel Quellen für einen dortigen An- und Verkauf von Leinwand. Die sich vertiefenden Handelsverbindungen mit englischen Kaufleuten, unter denen die *Mercers*, wie gezeigt, den größten Teil ausmachten, lassen indessen auf einen Absatz von Leinwand gegen englische Wolltuche schließen. Einzige sichere Belege auf einen Handel mit hansestädtischer Leinwand beziehen sich auf den Handel preußischer Leinwand durch preußische Kaufleute in Seeland bzw. Middelburg. Bereits für 1453 ist ein Leinwandhandel eines preußischen Kaufmannes zunächst nach Middelburg und aufgrund mangelnder Absatzmöglichkeiten weiter nach Colchester belegt.²²³ Zudem setzten

216 UNGER (Hg.), *Geschiedenis van Middelburg III*, Nr. 262; vollständiger Druck in HUB 9 Nr. 566.

217 Vgl. UNGER, *Middelburg als handelsstad*, S. 69–70.

218 HR I.5 Nr. 274, S. 197.

219 Für 1463 als solcher belegt, siehe Tabelle A.16 im Anhang.

220 SMIT (Hg.), *Engeland, Schotland en Ierland I.2*, Nr. 1597.

221 HR 2.6 Nr. 470 § 5, S. 438.

222 UNGER (Hg.), *Geschiedenis van Middelburg III*, Nr. 238 § II, S. 119.

223 HUB 8 Nr. 244.

die preußischen Kauffleute 1487 bei erneuten Verhandlungen über den Brügger Stapel durch, dass, auch wenn Leinwand seit 1471 allgemein zu den Stapelwaren aus dem Ostseeraum²²⁴ zählte,²²⁵ alleine *bosemvlas unde lynnewant, dat uth Prutzen kumpt* vom Brügger Stapel befreit wurden.²²⁶ Betrachtet man die erwähnte Beschwerde über die Zufuhr von Stapelwaren nach Middelburg, so kann davon ausgegangen werden, dass hier neben Flachs vor allem Leinwand gemeint war – zwei Waren, die von großem Interesse für den englischen Markt waren.

Neben den Preußen handelten sicherlich auch Kölner Kauffleute Leinwand aus dem Hanseraum nach Middelburg. Verkauften sowohl preußische als auch Kölner Kauffleute ihre Leinwand nicht bereits hier an andere Hansekauffleute oder im Austausch für englisches Wolltuch an Engländer bzw. Londoner *Mercers*, so führten sie ihre Ware weiter nach England. Der preußische Handel dürfte von Middelburg aus vor allem an die englische Ostküste gerichtet gewesen sein, während der Kölner Handel London zum Ziel hatte.

Amsterdam

Ebenso wie Middelburg war Amsterdam ein wichtiger Umschlagplatz für den von Hamburg und Preußen ausgehenden Englandhandel.²²⁷ Hamburg unterhielt dabei nachweislich seit dem 14. Jahrhundert stetige Handelsverbindungen nach Amsterdam. Die Hamburger trieben bis 1360 als einzige Gruppe hansischer Kauffleute Handel in der Stadt.²²⁸ In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts scheint der Handel nach bzw. über Amsterdam den Hamburger Flandernhandel überflügelt zu haben. Zumindest ersuchte die Stadt 1462 beim Brügger Kontor (wohl erfolglos) um eine

224 Dass es sich allein um Stapelwaren aus dem Ostseeraum handelt und die sächsische und westfälische Leinwand damit wohl dem Brügger Stapel unterworfen war, wird aus den Verhandlungen um den Brügger Stapel 1487 deutlich, als die Stapelwaren als diejenigen bezeichnet werden, die „*uth Oestlande westwart to forende*“ seien, HR 3.2 Nr. 160 § 103, S. 146; dass Güter, „*de uth den landen in de markede to Antwerpen unde to Bergen uppe deme Zome gebracht werden*“, nicht der Stapelpflicht unterliegen, erklärt auch das Desinteresse Kölns an den Verhandlungen, HR 3.2 Nr. 160 § 83, S. 143.

225 HR 2.6 Nrn. 356 § 54, S. 338; 437 § 8, S. 408; 483 § 2, S. 451; 485 § 2. Die Liste von Stapelwaren wurde 1484 auf einem wendischen Tag wiederholt, HR 3.1 Nr. 501 § 62.1, S. 402.

226 HR 3.2 Nr. 160 § 108, S. 147, zum Zitat; zusammenfassend GÖNNEWINE, *Stapel und Niederlagsrecht*, S. 60; ausführlich zu den Verhandlungen über den Brügger Stapel siehe HR 3.2 Nr. 160 §§ 28–32, S. 134–135, §§ 80–85, S. 143–144, §§ 101–109, 115–123, S. 146–149, §§ 209–215, 226–229, 234–237, S. 160–164, §§ 280–284, S. 167–168, §§ 307–308, 320, 342, S. 171–175; weiterhin HUB II Nrn. 121 § 6; 133; 150.

227 KETNER, *Amsterdam*, S. 20; um 1500 gehen von hier auch Kölner Handelsverbindungen nach Preußen aus, vgl. HIRSCHFELDER, *Kölner Wirtschaftsbeziehungen*, S. 196, 235–236, 237, 368; KUSKE (Hg.), *Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs II*, Nr. 576.

228 SMIT, *Handel van Amsterdam*, S. 29; KETNER, *Amsterdam*, S. 5, 16; KIESSELBACH, *Die wirtschaftlichen Grundlagen der deutschen Hanse*, S. 237–238.

Freistellung der Hamburger Kaufleute von Schoss und Stapel in Brügge.²²⁹ Auch die oben erwähnten Diskussionen der 1460er und 1470er, durch die Hansekaufleute in Amsterdam zu leistende Handelsabgaben betreffend, werden von hansischer Seite durch die Forderungen der Hamburger bestimmt.

Im Zentrum des hamburgischen Handels nach Amsterdam stand primär der Bierhandel, der jedoch mit dem 15. Jahrhundert rückläufig wurde,²³⁰ wie auch der Handel mit Ostseewaren, vor allem mit Getreide.²³¹ Ansonsten wurden über Hamburg auch Waren aus dem mitteldeutschen Raum, beispielsweise Thüringer Waid oder Leinwand, nach Amsterdam abgesetzt.²³²

Der Handel zwischen Amsterdam und dem Ostseeraum nahm mit dem 15. Jahrhundert schnell zu, wobei sich jedoch im 15. Jahrhundert vor allem der livländische Handel in der Stadt konzentrierte. Die Schifffahrtsverbindungen von Preußen nach Amsterdam liefen zunächst über Hamburg, verlagerten sich schließlich auf die erstmals 1360 belegte Umlandfahrt.²³³ Spätestens mit dem 15. Jahrhundert wurde der Handelsverkehr zwischen Preußen und Amsterdam überwiegend über den Sund ausgetragen; Importware auf den preußischen Markt war hier nicht zuletzt Amsterdamer Wolltuch.²³⁴ Dass hier Berührungspunkte zum englischen Handel bestanden, wird ebenfalls durch die Klage des Brügger Kontors von 1405 deutlich, in der von zahlreichen preußischen Schiffen die Rede ist, die Boykottwaren in die Stadt brachten.²³⁵

Bereits seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bestanden Handelsverbindungen Amsterdamer Schiffer und Kaufleute vor allem an die englische Ostküste, die sich im 15. Jahrhundert ausweiteten.²³⁶ Im Übrigen wurde Amsterdam im 15. Jahrhundert zu einer wichtigen Zwischenstation im Englandhandel hansischer Kaufleute.

Für 1480/81 liegt uns eine Parallelüberlieferung zwischen den Hamburger Pfundgeldlisten und den Londoner Zollakten vor, die uns mehr über den Hamburger Londonhandel über Amsterdam und insbesondere über den Leinwandhandel entlang

229 HR 2.5 Nr. 233, S. 142. Der Deutsche Kaufmann zu Brügge verfasste daraufhin ein Schreiben an Lübeck, in dem es seine ablehnende Haltung dem Hamburger Gesuch gegenüber ausdrückte, siehe HR 2.5 Nr. 234, S. 144.

230 KETNER, *Amsterdam*, S. 4–6, 16, 124–125, 176–177; VAN DER LAAN (Hg.), *Oorkondenboek van Amsterdam*, Nrn. 16 FN I, 20, 25, 39, 129, 228, 353, 362, 399, 407, 522, 602, 618, 744.

231 KETNER, *Amsterdam*, S. 5; SMIT, *Handel van Amsterdam*, S. 20–22.

232 KETNER, *Amsterdam*, S. 123.

233 KETNER, *Amsterdam*, S. 9.

234 Ebenda, S. 17; SMIT, *Amsterdams Handel met Engeland*, S. 66–67; JENKS (Hg.), *Danziger Pfundzollbuch*, Nrn. 1318, 1514, 1630, 1722.

235 HR 1.5 Nr. 274, S. 197.

236 KETNER, *Amsterdam*, S. 14, 129–130, 179–182; SMIT, *Amsterdams Handel met Engeland*, S. 57–58.

dieser Strecke verrät:²³⁷ 1481 verließen mehrere Schiffe den Hamburger Hafen mit dem angegebenen Zielort England. Die Diskrepanzen in den Warenladungen und Befrachtern beim Auslaufen aus Hamburg bzw. Einlaufen in London im Vergleich weisen auf einen Zwischenhalt in den Niederlanden hin, wobei hier nur Amsterdam in Frage kommt. Die in Hamburg befrachteten Mengen im Vergleich zu der Londoner Zollakte lassen den Schluss zu, dass die hansestädtische Leinwand nicht für den Verkauf in Amsterdam, sondern vor allem für den englischen Markt bestimmt war. Der von Hamburg über Amsterdam laufende Handel vor allem mit sächsischer Leinwand muss dabei im Gegensatz zum Messehandel als regelmäßiger Leinwandhandel über Amsterdam nach London eingeschätzt werden.

Die für den hansischen Handel in London angesprochenen Berührungspunkte im englisch-hansischen Handel setzten sich, wie gezeigt wurde, teilweise bis in die Niederlande fort. Dabei ist neben dem Messehandel der Hansekauffleute und Engländer auch der Handel über Middelburg hervorzuheben. Vor allem für den Kölner Handel bestehen Parallelen entlang der vorgestellten Handelsachsen zum Handel und auch zu den Handelswaren der *Mercers*. Kölner wie *Mercers* spezialisierten sich im 15. Jahrhundert in erheblichem Maße auf den Tuchhandel von und nach London und konzentrierten ihren Handel mehr und früher als andere Kaufleute auf die Brabanter Messen. Für Middelburg sind zudem frühe Handelskontakte zwischen Kölnern und Engländern nachgewiesen.

Die übrigen hansischen Kaufleute nahmen zwar auch am Messehandel teil, waren aber in ihrem Englandhandel bis 1474 vornehmlich auf die englische Ostküste ausgerichtet. Dies gilt auch für Exporte hansestädtischer Leinwand nach England. Mögliche Berührungspunkte zwischen den preußischen Leinwandhändlern und den Londoner Leinwandimporteuren bestanden jedoch über ihren Handel mit Ostseewaren auf den Messen und in Middelburg.

Der Leinwandhandel über Hamburg nach London verlief im Gegensatz dazu in ganz anderen Bahnen. Für den Leinwandhandel ist hier ein Unterschied zwischen messegebundenem und direktem Handel zu machen: Es fand einerseits ein regelmäßiger, messeunabhängiger Transithandel mit sächsischer Leinwand über Amsterdam nach London statt. Andererseits nahmen Hamburger Schiffe hansestädtische Leinwand im Austausch für die auf den Messen verkauften Ostwaren in Antwerpen und Bergen op Zoom an Bord, um sie nach London zu führen. Diese Unterteilung des Handelsjahres ergab sich aus der zusätzlichen Beteiligung auch der binnenländischen Kaufleute am Messehandel. Während der großen Messen brachten sie selbst ihre Leinwand zu den jeweiligen Plätzen.

237 HUANG, JAHNKE, *Bermudadreieck Nordsee*, allgemein zum Fallbeispiel bzw. zum Warentransport über diese Handelsverbindung vgl. S. 60–73, zum Leinwandhandel S. 79–81.

6.2.2. *Kooperation und Konkurrenz:
Englisch-hansische Beziehungen im Leinwandhandel*

Wie gezeigt worden ist, stimmten also vor allem die Handelsstrukturen der Kölner und *Mercers* stark überein. Beide Gruppen konzentrierten ihren Handel im 15. Jahrhundert zum einen auf die Brabanter Messen und hier vor allem auf Antwerpen, zum anderen auf das seeländische Middelburg; beide waren primär auf den Handel mit englischen Wolltuchen wie auch mit *Mercery*-Textilien ausgerichtet. Im Folgenden wird zu zeigen sein, dass es sich nicht nur um übereinstimmende Handelsinteressen, sondern um eine enge Kooperation beider Gruppen im Tuchhandel bis 1474 handelte. Der Londonhandel bzw. Leinwandimport Hamburger und preußischer Kaufleute gewann hingegen erst nach 1474 an Bedeutung. Die Veränderungen, die damit einhergingen, werden in einem weiteren Kapitel betrachtet.

Kölner und Mercers als Partner im Tuchhandel bis 1474

Bereits zu Beginn dieses zweiten Hauptteils der vorliegenden Arbeit ist festgestellt worden, dass die Leinwandimporte ausländischer bzw. hansischer Kaufleute sich im 15. Jahrhundert bis zum Ende des englisch-hansischen Krieges auf einem deutlich niedrigeren Niveau bewegten als die der englischen Kaufleute bzw. der Londoner *Mercers*. Nach den vorgestellten Handelsinteressen der Kölner Kaufleute wäre nun anzunehmen, dass die Kölner die hansischen Leinwandimporte klar dominierten. Ein Blick auf zwei *Petty Customs*-Akten aus der Zeit vor dem englisch-hansischen Krieg²³⁸ bestätigt diese Annahme jedoch nicht (Tabelle 6.2 /Tabellen A.10 & A.11 im Anhang). Ganz im Gegenteil: Selbst unter Berücksichtigung der Dunkelziffer an nicht nachweisbaren Kaufleuten bleiben die Kölner im Vergleich hinter den Kaufleuten des übrigen Hanseraums weit zurück.

Die geringe Präsenz der Kölner als Leinwandimporteure in den Londoner Zollakten ist auf eine enge Zusammenarbeit zwischen Londoner *Mercers* und Kölner Kaufleuten im englischen Tuchhandel zurückzuführen.²³⁹ Sie ergab sich aus den Spezialisierungen beider Kaufleutegruppen im Tuchhandel, ihren gegenseitigen Handelsinteressen und einem Streben nach Senkung der jeweiligen Handelskosten.

238 Hier wurden die Akten der Jahre 1438/39 und 1463/64 ausgewählt, da die Akte des Jahres 1438/39 diejenige Akte mit der längsten Laufzeit bei gleichzeitig geringsten Schäden und damit vollständigster Überlieferung im 15. Jahrhundert darstellt; die Akte des Jahres 1463/64 wiederum stellt die vollständigste *Petty Customs*-Akte aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und vor Beginn des englisch-hansischen Krieges dar.

239 JENKS, *England und die kontinentalen Messen*, S. 66–74; DERS., *Die wirtschaftlichen Beziehungen der sächsischen Städte*, S. 364–365; SUTTON, *Mercery of London*, S. 277–284.

Tabelle 6.2: Ausländische Leinwandimporteure, PC 1438/39 und 1463/64, Herkunft und importierte Mengen hansestädtischer Leinwand

Herkunft	1438/39			1463/64		
	Anzahl Kaufleute	Menge LW (Ellen)	%	Anzahl Kaufleute	Menge LW (Ellen)	%
Köln	6	4.575	19	1	150	2
Sonst Hanse	326 ^[1]	12.372	52	43 ^[2]	6.100	93
Unbekannt	18	6.908, 1 St.	29	1	300	5
Gesamt	50	23.855, 1 St.		5	6.550	

[1] Herkunft: 17 Hanse, 4 Danzig, 1 Dinant, 2 Lübeck, 2 Preußen.

[2] Herkunft: 1 Hanse, 1 Lübeck, 1 Danzig.

Die Voraussetzung für die Kooperation beider Gruppen lag im Zugang zu von ihrem Kooperationspartner begehrten Handelswaren bzw. in der gegenseitigen Abhängigkeit im Handel damit. So war der Kölner Handel in nicht geringem Maße auf den Handel mit englischem Wolltuch ausgerichtet; andererseits war der Handel mit hansestädtischer Leinwand von großer Bedeutung für die Londoner *Mercers*. Die *Mercers* hatten, wie angesprochen, Zugang zu den Produzenten englischer Wolltuche und erstanden diese im Austausch vor allem für Leinwand, wenn auch die Kölner teilweise selbst Einkäufe bei den Webern tätigten.²⁴⁰ Die Kölner verfügten dagegen über ein im Vergleich zu den *Mercers* weitläufigeres Distributionsnetzwerk über die niederländischen Märkte hinaus und ebenso über notwendige Handelsprivilegien für den massenhaften Absatz englischer Wolltuche. Umgekehrt ergaben sich über den Absatz englischen Tuches im deutschen Raum jenseits des Messehandels Kontakte zu den hansestädtischen Produktionsorten.²⁴¹ Wiederum wird das reziproke Verhältnis im Handel mit hansestädtischer Leinwand und englischem Wolltuch deutlich.

Wie weit die Zusammenarbeit zwischen *Mercers* und Kölner Kaufleuten zurückzudatieren ist, ist schwer zu sagen. Es spricht jedoch einiges dafür, dass diese sich frühestens in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts entwickelte – parallel zum Ausbau der englischen Wolltuchherstellung und der Leinwandherstellung des Hanseraums. Denn erst mit der Ausweitung des Leinwandhandels in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bzw. mit der deutlichen Expansion der Exporte englischer Wolltuche im späten 14. Jahrhundert²⁴² waren beide Handelssektoren profitabel und umfangreich genug, um eine Kooperation zu fördern. Die Spezialisierung beider Gruppen wurde dabei unterstützt durch hansische Privilegien, namentlich die Sonderberechtigung der

240 SUTTON, *Mercery of London*, S. zu den *Mercers* und ihren Verbindungen in die Provinzen 220–223; zu Kölnern S. 278.

241 Siehe dazu in Kapitel 6.3.1.

242 DAVIS, *The Rise of Antwerp*, S. 6. Außerdem Kapitel 2 und Einleitung zu Teil B.1.

Hansekaufleute zur Durchfuhr englischer Tuche durch Flandern von 1359.²⁴³ Damit besaßen die Kölner aufgrund ihrer Hansezugehörigkeit für den Absatz englischen Tuches ein äußerst wichtiges Privileg.

Hinzu kommen Steuervorteile beider Gruppen und damit eine Senkung der Handelskosten: Während die englischen Kaufleute die seit 1303 erhobenen *Petty Customs* nicht zahlten und deswegen Leinwand günstiger einführen konnten, waren die Kölner bei Gültigkeit der hansischen Privilegien seit Mitte des 14. Jahrhunderts den *Mercern* gegenüber im Vorteil, da sie den Exportzoll auf englische Wolltuche nicht entrichten mussten. Nimmt man das hansische Ringen um *Poundage*-Freiheit der Hansekaufleute seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert dazu, so kann der gegenseitige Nutzen beider Gruppen aus einer Kooperation kaum hoch genug eingeschätzt werden.²⁴⁴

Mit der bis 1420 abgeschlossenen zunehmenden Ausrichtung des englischen wie auch des Kölner Handels auf die Brabanter Messen intensivierten sich die Handelskontakte zwischen beiden Kaufleutegruppen; seit den 1420ern war die Partnerschaft von *Mercers* und Kölnern im Austausch von hansestädtischer Leinwand gegen englisches Wolltuch untrennbar mit ihrem Messehandel verbunden.²⁴⁵ Das Grundprinzip der Kooperation ist dabei schnell beschrieben: Die Kölner kauften das englische Tuch auf Kredit bei den *Mercers* ein, der auf den brabantischen Messen rückzahlbar war. Die *Mercers* investierten diese Rückzahlungen in den Kauf ausländischer, auch hansestädtischer Textilien, und importierten dieses nach London. Da die Kölner die hansestädtischen Tuche auf die Messen brachten, belieferte also jede Gruppe einerseits die andere mit der ‚eigenen‘ Tuchproduktion und übernahm andererseits den Absatz der ‚ausländischen‘ Textilien. Sogar im Warentransport zeigt sich eine gemeinsame Handelsorganisation: Kölnern und *Mercers* charterten seit den frühen 1430ern dieselben Schiffe im Brabanter Messehandel.²⁴⁶

Belege aus dem besser erforschten Wolltuchhandel bestätigen, dass diese Kooperation Mitte des 15. Jahrhunderts in vollem Gange war. Die Kölner verzeichneten enorme Tuchlieferungen nach Antwerpen.²⁴⁷ Die Ware bezogen sie von ihren englischen Partnern, nahezu ausschließlich von den Londoner *Mercers*.²⁴⁸ Im Schreiberbuch des Johann Thorpe von 1457–59 ist mit 22 Kölnern unter 57 ausländischen Schuldner eine besonders hohe Anzahl von Kölnern unter den hansischen Schuldnern der *Mercers* zu finden.²⁴⁹

243 Siehe dazu Kapitel 6.2.

244 JENKS, *England, die Hanse und Preußen II*, s. insbesondere zu den englisch-hansischen Verhandlungen darüber S. 508–518, 571–588, 605–608. Siehe auch Kapitel 2.

245 JENKS, *England und die kontinentalen Messen*, S. 66–67; DERS., *Die wirtschaftlichen Beziehungen der sächsischen Städte*, S. 364–365.

246 JENKS, *England und die kontinentalen Messen*, S. 68.

247 HIRSCHFELDER, *Kölner Wirtschaftsbeziehungen*, S. 316–317.

248 JENKS, *England, die Hanse und Preußen I*, S. 186.

249 JENKS, *Das Schreiberbuch des Johann Thorpe*, S. 76; dazu auch SUTTON, *Mercery of London*, S. 279; HIRSCHFELDER, *Kölner Wirtschaftsbeziehungen*, S. 410.

Das Ausmaß gemeinsamer Handelsinteressen Kölner und Londoner Kaufleute zeigt sich am eindrucksvollsten während des englisch-hansischen Krieges bzw. des ‚Kölner Sonderwegs‘²⁵⁰ zwischen 1468 und 1474. Von der Eskalation der englisch-hansischen, besser englisch-baltischen Konflikte Ende der 60er Jahre an waren die Kölner nicht bereit, ihre Handelskontakte nach England aufgrund vorrangig an der englischen Ostküste bzw. in Preußen herrschenden Streitigkeiten aufzugeben. Die Inkaufnahme der Verhansung, also des Ausschlusses aus der hansischen Gemeinschaft, durch die Kölner beweist ganz deutlich, dass sie auf den Englandhandel nicht verzichten konnten. Des Weiteren zeigt das wiederholte Nachsuchen um die Bestätigung der hansischen Privilegien für die Kölner Kaufleute in diesen Jahren,²⁵¹ dass ihr Englandhandel nicht geringfügig auf diesen aufbaute.

Während des englisch-hansischen Krieges stützte sich der Kölner Englandhandel noch stärker auf die Kooperation mit den Londoner *Mercers*, um den Messehandel der Kölner Kaufleute vor hansischen Repressionen zu schützen. Nicht mehr auf seeländischen, sondern auf englischen Schiffen transportierten sie ihre Waren gemeinsam mit den *Mercers* von und zu den brabantischen Messen. Damit versuchten sie, den Beschlagnahmungen ihrer für die Messen bestimmten Güter durch Vertreter des Brügger Kontors zu entgehen. Sogar ein Kommissionshandel der Engländer für ihre Kölner Partner ist aufgrund der extremen Anstiege einheimischer Wolltuchexporte bei entsprechend niedrigen Kölner Exporten anzunehmen.²⁵²

Die Unterstützung des Kölner Handels geht wahrscheinlich auf eine gemeinschaftliche Entscheidung der *Mercer's Company* zurück, an der sowohl die überwiegenden Nutznießer des Kölner Englandhandels als auch seine Gegner teilnahmen. Doch scheinen 1468 die kontra-hansischen Stimmen innerhalb der Gilde an Gewicht gewonnen zu haben, denn es werden auch Vorsichtsmaßnahmen getroffen, um sich vom Kölner Handel zu lösen. Damit hatten die *Mercers* die Verhandlung der „*eigenen Interessen gegenüber Krone und fremdländischer Konkurrenz*“ als Notfallplan entwickelt, sollte der Kölner Handel in London komplett zum Stillstand kommen.²⁵³

Dazu kam es aber bis zum Ende des englisch-hansischen Krieges nicht. Die Beweggründe der Kölner für eine Aufrechterhaltung ihres Londonhandels in diesen Jahren sind dabei sicherlich in nicht geringem Maße auf ihren Handel mit englischem Wolltuch zurückzuführen. Dies kann nur eingeschränkt für den Handel mit hansestädtischer Leinwand gelten, da der hansische Boykott gegen England und Köln den Handel mit hansestädtischen Sorten erheblich störte.

250 Dazu bereits in Kapitel 6.2.

251 JÖRN, „*With money and blood*“, S. 32, 37–38, 47–48, 53–54, 55–56, 63; LLOYD, *England and the German Hanse*, S. 204; JENKS, *England, die Hanse und Preußen II*, S. 724, Anm. 130.

252 JENKS, *England und die kontinentalen Messen*, S. 70–74; JENKS, *England, die Hanse und Preußen I*, S. 184–191.

253 JENKS, *England und die kontinentalen Messen*, S. 77–78.

Unmöglich war ein Handel mit hansestädtischer Leinwand indessen nicht, wie die fortgesetzten Importe durch Kölner Kaufleute zeigen. In den *Petty Customs*-Akten der Kriegsjahre, welche die Kölner aufgrund ihrer Privilegien durch den Beisatz *Col'* klar ausweisen, sind Importe von Salzwedeler und in kleinerem Umfang auch münsterscher Leinwand durch Kölner dokumentiert (Tabelle 6.3 / Anhang A.12). Dabei war hansestädtische Leinwand nicht die einzige Importware der Kölner, auf die ihnen laut des hansischen Boykottes der Zugriff verwehrt war – auch Erzeugnisse der Ostseeregion wurden durch sie in großen Mengen über die Messen nach London importiert.²⁵⁴

Tabelle 6.3: Kölner Tuchimporte hansestädtischer Sorten, PC 1470–1474

Sorte	1470	1471/72	1472/73	1473/74
Salzwedel	1.600	4.100+x ^[1]	8.500+x ^[2]	5.800
Münster	-	-	3.900	-

[1] 3 Packen, 10 Stück (*pecia*).

[2] 30 Stück (*pecia*).

Auch die *Mercers* importierten weiterhin hansestädtische Leinwand nach London, wie eine Schadensmeldung über ein von ihnen befrachtetes Schiff von 1473 belegt: Die *George* war neben einem anderen Schiff gemietet worden, um Waren vom Kalten Markt in Bergen op Zoom nach London zu bringen, wurde aber auf dem Rückweg von hansischen Freibeutern aufgebracht. An Bord waren nebst anderen Waren auch 24.000 Ellen Leinwand und 1.700 Ellen Kanfas – davon ca. 5.000 Ellen hansestädtische Leinwand, so Salzwedeler, Osnabrücker und *Westfale*.²⁵⁵

Wie umfangreich die Importe hansestädtischer Leinwand beider Gruppen während des Krieges waren und wie *Mercers* und Kölner in den Besitz der Leinwand gelangten, lässt sich aufgrund der Quellenlage nicht beantworten. Jedoch fällt die Konzentration der Kölner Importe auf Salzwedeler Leinwand auf und erlaubt die Vermutung, dass die Salzwedeler Kaufleute weiterhin Handelskontakte zu Kölnern unterhielten. Es kann darüber hinaus zumindest angenommen werden, dass auch hansestädtische Leinwand auf den Brabanter Messen durch Kölner und *Mercers* direkt oder indirekt erworben wurde, bevor sie nach London importiert wurde.

Wurde der Kölner Englandhandel also durch den englisch-hansischen Krieg nicht unterbrochen, so war ein Ausschluss vom Londoner Kontor mit dem Frieden von Utrecht im Jahre 1474 nicht mehr zu vermeiden. Trotz zügig aufgenommener Verhandlungen um die Wiederaufnahme Kölns in die Hanse wurden die Kölner

254 JENKS, *England, die Hanse und Preußen I*, S. 335.

255 SUTTON, *Mercery of London*, S. 297.

Kaufleute erst 1476 offiziell wieder in die Hanse aufgenommen und kehrten schließlich im November 1478 ins Kontor zurück.²⁵⁶

Schnell scheint sich der Kölner Londonhandel nach Wiederezulassung zu den hansischen Privilegien normalisiert zu haben. Bald dominierten sie wieder den Stalhof: Der Kölner Johann Greverode wurde 1494, 1497, 1498 und 1499 zum hansischen Ältermann der Niederlassung in London gewählt.²⁵⁷ Auch waren die Kölner bald wieder unter den Exporteuren englischer Wolltuche nach Antwerpen führend.²⁵⁸

Tabelle 6.4: Hansischer Handel dokumentiert in den *Petty Customs*-Akten zwischen den Rechnungsjahren 1475/76 und 1481/82

Abrechnungszeitraum	Allg. Waren (£)	Wachs	Tuchexporte Stück
29.09.1475–29.09.1476	7.908	1.159	5.281
29.09.1476–20.11.1477	7.488	1.161	5.375
20.11.1477–09.07.1478	6.539	821	3.002
09.07.1478–29.09.1479	16.209	1.354	11.449
29.09.1479–29.09.1480	16.701	1.628	10.068
29.09.1480–29.09.1481	22.281	2.839	14.079
29.09.1481–29.09.1482	22.534	3.561	13.386

Quelle: LLOYD, *England and the German Hanse*, Appendix 2, S. 382.

Der sprunghafte Anstieg des hansischen Londonhandels nach der Wiederezulassung der Kölner zum Kontor zeugt dabei in bemerkenswerter Weise von der bleibenden Bedeutung ihres Handels für London und umgekehrt. Selbst wenn man ein außergewöhnliches Wachstum des hansischen Londonhandels nach dem englisch-hansischen Krieg annimmt, so hatte sich der Handel mit *ad valorem* verzollten Ware – auch Leinwand – und auch mit englischen Wolltuchen mindestens verdoppelt bzw. verdreifacht (Tabelle 6.4).

Als hansische Importeure hansestädtischer Leinwand treten die Kölner Kaufleute bald wieder in Erscheinung, wobei zu bemerken ist, dass kaum Überschneidungen bei den Kölner Importeuren der Kriegs- und Nachkriegszeit bestehen. Von den acht während des englisch-hansischen Krieges als Importeure hansestädtischer Leinwand belegten Kölnern findet sich bei wiederum acht Kölner Importeuren nur einer in der Akte des Jahres 1477/78 wieder, der ersten nach dem Krieg überlieferten *Petty Customs*-Akte. Neben diesen personellen Veränderungen fällt auf, dass zwar die Anzahl der an den Importen beteiligten Kölner Kaufleute gleich blieb. Im Gegensatz zu ihren im Rechnungsjahr 1438/39 eingeführten knapp 4.600 Ellen hansestädtische Leinwand

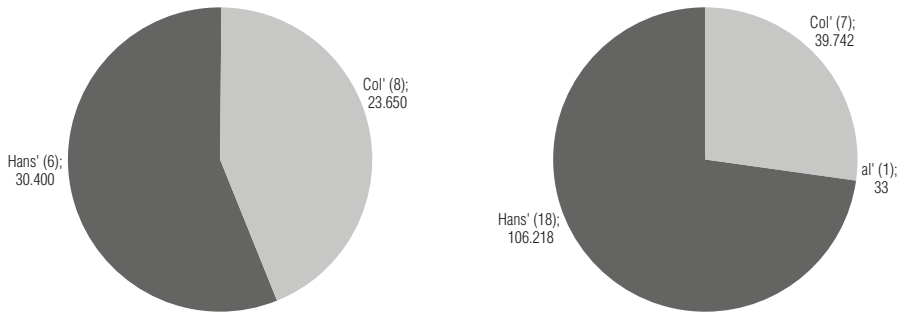
256 Zur Aussöhnung zwischen Hanse und Köln JÖRN, „*With money and bloode*“, S. 102–119.

257 BUSZELLO, *Köln und England*, S. 460; JÖRN, „*With money and bloode*“, S. 322, hier auch Anm. 1115.

258 HIRSCHFELDER, *Kölner Wirtschaftsbeziehungen*, S. 317–318.

(Tabelle 6.2/ A.10 im Anhang) führten sie nunmehr jedoch das Fünf- bzw. Achtfache davon ein (Abbildung 6.5 / A.13 & A.14 im Anhang).

Abbildung 6.5: Anteil der Kölner an den hansestädtischen Leinwandimporten nach London in Ellen, PC 1477/78 und 1480/81



Die auf den ersten Blick positive Bilanz der Kölner Importe steht für Veränderungen im hansischen Londonhandel, die sich vor allem auf den Kölner Handel nachteilig auswirken sollten. So war er besonders von dem Ausfuhrverbot für nicht fertig gemachtes englisches Tuch, den Importbeschränkungen für Seidenartikel und anderen englischen Maßnahmen seit den späten 1470er Jahren betroffen, was das Kölner Verhältnis zu England merklich abkühlte.²⁵⁹ Das Ende des englisch-hansischen Krieges führte demnach zu veränderten Rahmenbedingungen, die im Folgenden betrachtet werden.

Veränderungen: hansestädtische Leinwandimporte nach 1474

Nach dem Einbruch der Importe während des englisch-hansischen Krieges stiegen die Importe hansestädtischer Sorten nach Ende des Krieges 1474 erwartungsgemäß zunächst schlagartig an: Mit 143.243 Ellen erreichten sie dabei 1480/81 einen absoluten Höhepunkt im Vergleich zu den anderen ermittelbaren Importzahlen des 15. Jahrhunderts. Hervorzuheben ist, dass es sich hierbei um Importe hansischer Importeure handelte; diese betrugten damit ein Sechsfaches der Importe hansestädtischer Leinwand der *Petty Customs*-Akte von 1438/39 als umsatzstärkstem Rechnungsjahr ausländischer Importeure vor dem englisch-hansischen Krieg (Abbildung 6.7). Gleichzeitig nahmen allerdings auch die Importe anderer nicht-hansischer Leinwandsorten zu, so

259 LLOYD, *England and the German Hanse*, S. 236–237; BUSZELLO, *Köln und England*, S. 453–456; HIRSCHFELDER, *Kölner Wirtschaftsbeziehungen*, S. 408–411; s. zu den Beschwerden der Hansekaufleute durch die Engländer vor allem das auf dem allgemeinen Hansetag von 1487 vorgelegte Schreiben des Kaufmannes zu London, HR 3.2 Nr. 161, S. 176–180, aber auch die Nrn. 103–106, S. 99–100; 109, S. 101; 160 §§ 178–180, S. 156.

dass hansestädtische Sorten trotzdem ‚nur‘ 40% an den in der Zollakte verzeichneten Leinwandimporten ausmachten. Cobb setzt den Wert der durch Ausländer und damit fast ausschließlich durch Hansekaufleute importierten Leinwand 1480/81 auf ca. £5.000–£10.000 an,²⁶⁰ bei einem Gesamtwert hansischer Importe von £22.181.²⁶¹ Nimmt man die im Anhang gegebenen Ellenpreise für hansestädtische Sorten²⁶² als Berechnungsgrundlage, so ergibt sich ein Anteil hansestädtischer Sorten von rund £2.700. Folglich hatten die Leinwandimporte dem Wert nach einen Anteil von ca. 12% an den hansischen Importen.

Als Auslöser für die erhöhten Importzahlen wird gemeinhin die Zollgutschrift der Hansekaufleute gesehen, die Teil des Friedens von Utrecht war. Dort war den Hansekaufleuten eine Entschädigung in Höhe von £10.000 zuerkannt worden, die erst 1488 ausgeschöpft war. Aufgrund dessen sollen die Hansekaufleute 1474 bis 1488 ihre Waren zollfrei nach England eingeführt haben, was ihnen für mehr als eine Dekade Handelsvorteile einräumte.²⁶³ Der Zusammenhang zwischen der Zunahme hansischer Leinwandimporte bzw. dem hansischen Handel und der Zollgutschrift muss jedoch bezweifelt werden, denn es bestand wohl keine eigentliche Zollfreiheit, vielmehr hatte die Hanse das Recht, die Gelder einzubehalten. Im Frieden von Utrecht war die Erhebung der *Petty Customs* zur Tilgung der Entschädigungsgelder auf Vertreter des Stalhofes übertragen worden.²⁶⁴ Mit der Bestätigung der hansischen Privilegien und des Friedens von Utrecht durch Richard III. 1484 und Heinrich VII. 1486 wurde dem Stalhof jeweils auch weiterhin die Einbehaltung der *Petty Customs* bis zur Erreichung der Entschädigungssumme gestattet.²⁶⁵ Seit 1475 wurde zudem über die Verwendung des Geldes diskutiert, wobei der Stalhof die Einnahmen aus den *Petty Customs* für sich forderte und diese dann auch in den folgenden Jahren für Reparaturen am Stalhof einsetzte.²⁶⁶ Das Brügger Kontor, die Preußen, Münster, Dinant und selbst die hansischen Bergenfahrer forderten ebenso einen Anteil aus dem gesammelten ‚Kustumegeld‘. Die Verhandlungen um die Verwendung bzw. Aufteilung des Geldes erstreckten sich bis 1487,²⁶⁷ als sich eine hansische Versammlung in Lübeck abschließend mit der

260 COBB, *Textile Imports*, S. 9.

261 COBB (Hg.), *Overseas Trade of London*, S. xxxiii–xxxiv; Zahlen nach LLOYD, *England and the German Hanse*, Appendix 2, S. 382.

262 Siehe Tabelle A.4 im Anhang.

263 COBB (Hg.), *Overseas Trade of London*, S. xxxiii; JENKS, *Die wirtschaftlichen Beziehungen der sächsischen Städte*, S. 363; DERS., *England und die kontinentalen Messen*, S. 78; dazu auch unter Angabe der Quellenstücke betreffend die hansischen Entschädigungsgelder DERS., *Die preußischen Hansestädte*, S. 118 und Anm. 15.

264 LLOYD, *England and the German Hanse*, S. 271–272.

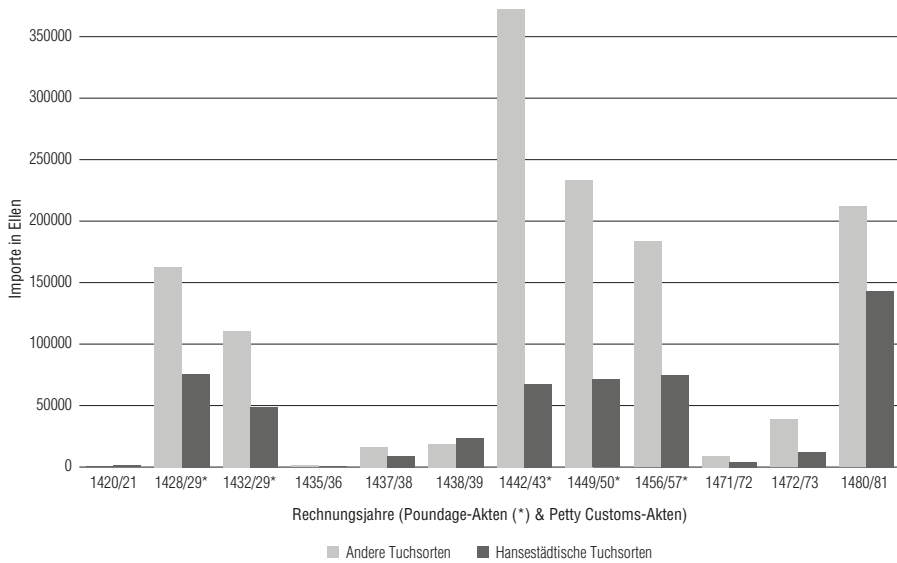
265 LLOYD, *England and the German Hanse*, Bestätigung durch Richard III. S. 236, Heinrich VII. S. 239.

266 JÖRN, „*With money and bloode*“, S. 96.

267 HR 3.I Nrn. 129–130, S. 93; 139, S. 97 (1478); 204–205, S. 151–152 (1479); 246, S. 202; 264–265, S. 222–223; 298 §§ 6, 19, S. 245–246; 299–300, S. 247–248 (1480); 334 §§ 21, 22,

Abrechnung der *Petty Customs* durch den Stalhof auseinandersetzte.²⁶⁸ Im Versammlungsprotokoll wird dabei festgehalten: *Darna worden de sendeboden gevraget, wo vele geldes van deme vorgadderden castume gelde by en were, de dartho antwoedenen, dat se an redeme gelde by syk hadden 4900 lb sterlinges.*²⁶⁹ Demgemäß kann hier von einer Zollfreiheit der nach England handelnden Kaufleute nicht die Rede sein.

Abbildung 6.6: Importe hansestädtischer und anderer Leinwandsorten nach London im 15. Jahrhundert anhand vollständig überlieferter Rechnungsjahre



Die besonders hohen Importe dieser Jahre müssen stattdessen zum einen auf die allgemein friedlichen Verhältnisse seit 1474 bzw. 1475²⁷⁰ wie auch auf die neue Ausrichtung des gesamten hansischen Handels auf London zurückgeführt werden. Darüber hinaus sind die Importzahlen, insbesondere die des Jahres 1480/81, auf die bereits behandelte Rückkehr der Kölner in den Stalhof zurückzuführen. Im Vergleich mit

25, S. 277–278 (1481); 346–349, S. 288–293; 357–358, S. 298; 365 §§ 27–28, S. 306; 383, S. 322 (1482); 435 § 2, S. 346; 436 §§ 15, 20, 25, 37, 39, S. 350–354; 441, S. 357; 449–451, S. 360 (1483); 501 §§ 51–52, S. 401, 82, S. 405; 535 §§ 1, 2, 5, S. 428; 546 §§ 196–197, S. 466–467; 547 § 43, S. 493–494 (1484); 582 §§ 52, 69, S. 530–533; 608–609, S. 558–562 (1485); HR 3.2 Nrn. 26 §§ 19–21, 38–39, S. 22–24; 112, S. 105 (1486); 113–126, S. 106–112; 160 §§ 89–92, S. 144, §§ 131–138, S. 150–151, §§ 166–168, S. 154, §§ 219–220, S. 161–162, §§ 291–292, 296–298, 306, S. 168–171, §§ 326–327, 341, 343, S. 173–175; 163, S. 189–192 (Verrechnung) (1487).

268 LLOYD, *England and the German Hanse*, S. 241.

269 HR 3.2 Nr. 160 § 91, S. 144.

270 Neben dem Frieden von Utrecht auch der Friede von Picquingny von 1475. COBB (Hg.), *Overseas trade of London*, S. xxxiii–xxxiv.

den übrigen Leinwandimporten zeigt sich, dass die Importe hansestädtischer Leinwand auch im Verhältnis zu anderen Tuchsorten erhöht sind (Abbildung 6.6).

Nach der Unterbrechung zuerst des gesamthansischen, dann des Kölner Handels nach London hatte sich ein erhöhter Bedarf nach hansestädtischer Leinwand ergeben, denn sie war durch ihr im Vergleich zu den meisten niederländischen Sorten niedrigeres Preisniveau nicht einfach zu ersetzen. Nachdem der ‚Normalzustand‘ mit Wiederaufnahme der Kölner ins Kontor seit 1478 wiederhergestellt war, wurden in den folgenden Jahren offenkundig die fehlenden Importe der Vorjahre kompensiert.

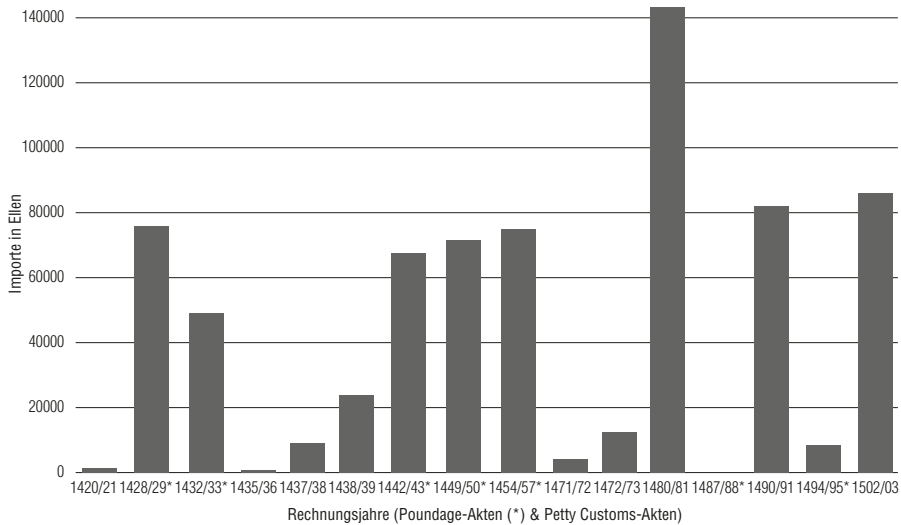
Wie lange die Importe hansestädtischer Leinwand infolge des Krieges und der Kölner Verhansung erhöht waren, ist schwer zu sagen, da das nächste vollständige Rechnungsjahr einer *Petty Customs*-Akte erst für 1490/91 überliefert ist. Jedoch war der Umsatz hansestädtischer Textilien auch 1483 trotz des kurzen Überlieferungszeitraums von nicht einmal vier Monaten und dazu in der umsatzschwachen Zeit des Handelsjahres von April bis Juli mit knapp 55.000 Ellen immer noch sehr hoch und ähnelte dem Niveau des Jahres 1480/81. Hier führten die Hansekaufleute von April bis Juli rund 68.000 Ellen hansestädtische Leinwand ein. Und auch 1485 wurden knapp 33.000 Ellen hansestädtische Leinwand in weniger als einem Monat verzeichnet. Somit weisen die bruchstückhaften Zahlen der 1480er Jahre darauf hin, dass die Importe hansestädtischer Leinwand bis zu diesem Zeitpunkt noch erhöht waren.

Zudem beschränken sich die erhöhten Importe hansestädtischer Leinwand nicht nur auf die Zeit bis 1488. Betrachtet man die Importe hansestädtischen Tuches in den *Petty Customs*- und *Poundage*-Akten des 15. Jahrhunderts, die ein vollständiges Rechnungsjahr abbilden, so fällt eine deutliche und langfristige Verschiebung der Importe von den in den *Poundage*-Akten erfassten englischen Kaufleuten zu den in den *Petty Customs*-Akten erfassten Hansekaufleuten auf (Abbildung 6.7).

Auch 1490/91 und 1502/03 lagen die Einfuhren hansestädtischen Tuches durch Ausländer um ein Vielfaches höher als vor den 1480ern, während die Importe englischer Kaufleute auf ein niedriges Level absanken, das mit den ausländischen bzw. hansischen Importen vor dem englisch-hansischen Krieg vergleichbar ist. Die Importe der Hansekaufleute erreichten nun den Stand, den die englischen Importe vor dem englisch-hansischen Krieg aufwiesen. Dementsprechend waren die Tuchimporte englischer Kaufleute 1480/81 keineswegs ebenso hoch wie die der Hansekaufleute.²⁷¹ Vielmehr können nun die *Mercers* nicht länger als die führenden Importeure hansestädtischer Leinwand gelten.

271 So COBB, *Textile Imports*, S. 8.

Abbildung 6.7: Importe hansestädtischer Leinwand nach London im 15. Jahrhundert anhand vollständig überlieferter Rechnungsjahre



Entsprechend weisen die in den *Poundage*-Akten der Jahre 1487/88 und 1494/95 verzeichneten Importe hansestädtischer Textilien bemerkenswert niedrige Zahlen auf. So wurde im Rechnungsjahr 1487/88 kein hansestädtisches Tuch durch Einheimische nach England importiert; 1495/96 wurden nur 8.400 Ellen hansestädtische Leinwand von englischen Kaufleuten nach London eingeführt. Will man nun diesen Abfall auf Eigenheiten der Zollführung oder Schäden an den Quellen zurückführen, so wird man enttäuscht, denn eine Auswertung der entsprechenden Akten auf Textilimporte zeigt, dass in beiden Jahren durchaus Leinwand importiert wurde.²⁷² Die hohen hansischen Leinwandimporte bis zum Ende des Jahrhunderts sind demnach auf allgemeine Veränderungen im hansischen Englandhandel nach 1474 zurückzuführen.

Die veränderte Lage gibt auch eine Klage der Engländer von 1486 lebendig wieder:

...dan de Osterlinge haynt altzyt bis nw kortlichen her den Engelschen in den vurscreven landen van Brabant, Holland, Zeeland etc. den incoup der mercerijen, grocerijen und anderer bequemeleide disses landes alleyn gegonnt und selffs nye understanden inzocoupen oder in Englande zo brengen, dyesolve Osterlinge haynt ouch alwege vurtzijden und bis kortlighen den Engelschen coupluden gegonnt, de wollen laken und andere commoditeten deser lande in de vurscreven lande und marte van Brabant to brengen, umb alleyn aldar selffs tor vente to stellen, wilcht alle aff is und mysbruckt wyrt van den Osterlingen dardorch, dat sij alreyle commenschap in und uys na erme walgefallen voeren und besser coup dan de Engelschen zugen mogen, so de neeste clause

272 Siehe dazu die Tabellen A.7 und A.8 im Anhang.

vur deser tgraywordigen vorder specificciert, und dorch solchen vorscreven handel, den sij dryven ind in desen landen erwerwen, werden sij rich, mechtich und weldich und konne sich selffs ouch wale darvan beroemen und doncken sich alleyn selffs gnoichsam und bequeme darzo, alle de dayt der commenschafft Englande myt zo stofferen purlichen alleyn zo excerceren, in so vele dat de lude van den vurscreven lande van Brabant etc., dwilche gewonlichen waren myt den Engelschen to coupslagen, sij nw entligen versmaen, sagende dat sij mogen verhandelen alle ere bequeme-licheiden, de se veyle haven, und wederumb haven alle de bequemelicheiden van Englande zo en dorch bedrieff und handel der Osterlinge in Englande residerende, und darumb, off number Engelsch uys Englant en queme, konden sij ere ding in maissen vurscreven wale doen buyssen sy.²⁷³

Hervorzuheben ist der Vorwurf, dass die Osterlinge sich nun neuerdings in den Einkauf von *mercerijen*, also nicht zuletzt auch Leinwand, auf den kontinentalen Messen und Märkten einmischten bzw. solche selbst nach England einführten.

Der zu der Zeit ausgebaute Leinwandhandel von Hamburg über die niederländischen Märkte bzw. von den Messen aus nach London wurde durch ein innerhansisches Faktorensystem getragen, welches es schwer macht, die am Handel beteiligten Gruppen in den Zollakten selbst zu identifizieren: In Hamburg befrachteten Hamburger Kaufleute im Eigenhandel, mehr aber noch in ihrer Tätigkeit als Faktoren für Lübecker Kaufleute Schiffe, die zunächst Amsterdam oder andere niederländische Märkte anliefen. Dort wurde hansestädtische Leinwand nur in geringem Umfang abgesetzt. Anschließend ging es weiter nach London, wo die Londoner Faktoren hansischer Kaufleute die Ware entgegennahmen.²⁷⁴

In dieser Hinsicht bietet der für 1490 als Lübecker Bürger nachgewiesene²⁷⁵ im Londoner Leinwandimport hervorstechende Heinrich Lathusen ein herausragendes Beispiel. Lathusen ist in den *Petty Customs*-Akten von 1480/81, 1483 und 1490/91 mit insgesamt 42.300 Ellen und 18 Rollen ausschließlich sächsischer Leinwand verzeichnet (Tabelle 6.5). Ansonsten importierte Lathusen auch andere Textilien, z. B. 1480/81 8½ Rollen und eine Kiste Leinwand aus dem Hennegau, drei Pack und ein Fardel Niperfelder Leinwand, ein Pack schmale Leinwand sowie 26 Pack und 1.000 Ellen Pechtling. Die Waren importierte er auf sieben²⁷⁶ verschiedenen Schiffen, wobei für drei dieser Schiffe – die *George*, *Christofer* und *Mary* – Hamburg als Heimathafen angegeben ist und diese insgesamt 24.450 Ellen sächsischer Leinwand nach London

273 HUB II Nr. 18 § 4; in gleichem Sinne und ebenfalls von 1486, aber in anderem Wortlaut HR 3.2 Nr. 31 § 3, S. 32–33.

274 Vgl. zu diesen Überlegungen HUANG, JAHNKE, *Bermudadreieck Nordsee*, S. 73–77. Hansische Faktoren im Londonhandel sind zudem erwähnt in HR 3.2 Nr. 161 § 11, S. 179. Diese Klage des Hansekaufmannes zu London mag auch darauf hinweisen, dass die Engländer versuchten, den Kaufmann selbst zur Anwesenheit bei der Verzollung zu zwingen.

275 GRASSMANN, *Greveradenkompanie*, S. 133.

276 Die *Christofer de Hamburg* lief zwei Mal in den Londoner Hafen ein, wobei einmal Kaspar Boke und einmal Hans Hagen als Schiffer auftreten. Siehe dazu Tabelle A.15 im Anhang.

brachten. Damit lief ein Großteil von Lathusens' Leinwandhandel für seine Auftraggeber vermutlich über die beschriebene Route Hamburg-Amsterdam-London. Den geringeren Teil bzw. die nicht-hansestädtischen Sorten wird er auf den Messen aus dem Erlös von Ostwaren eingekauft haben.

Tabelle 6.5: Heinrich Lathusens' hansestädtische Leinwandimporte nach London, PC 1480/81, 1483 und 1490/91

Sorte	1480/81	1483	1490/91
Braunschweig	800 Ellen, 1½ Rollen	-	-
Braunschweig & Hannover	-	1½ Rollen	-
Göttingen	-	-	1.100 Ellen
Hannover	7.550 Ellen ^[1]	-	6.150 Ellen
Salzwedel	21.100 Ellen	2.000 Ellen	12.600 Ellen
Gesamt	29.450 Ellen,	2.000 Ellen,	19.850 Ellen
	1½ Rollen	1½ Rollen	

[1] Rollen hannöverschen Tuches wurden vollständig in Ellen (1 Rolle = 600 Ellen) aufgelöst. S. Kapitel 2.

Betrachtet man die gehandelten Mengen, so dürfte das angeführte Faktorensystem auf der Teilstrecke Niederlande-England nach 1474 zu guten Teilen den Absatz von Leinwand an Faktoren der Londoner *Mercers* auf dem Kontinent ersetzt haben. Es erklärt auch, warum vor allem bei den nicht aus Köln stammenden Hansekaufleuten die Zahl der am Import beteiligten Kaufleute zurückging, während die durch hansestädtische Kaufleute importierten Mengen in die Höhe schnellten (Tabelle 6.6 / A.13 & A.14 im Anhang).

Tabelle 6.6: Anteil der Kölner an den hansestädtischen Leinwandimporten nach London, PC 1438/39, 1477/78 und 1480/81

Herkunft	1438/39		1477/78		1480/81	
	Kaufleute	LW in Ellen	Kaufleute	LW in Ellen	Kaufleute	LW in Ellen
Köln	6	4.575	8	23.650	7	39.742
Sonst Hanse	26	12.372	6	30.400	18	106.218
Andere Ausländer	-	-	-	-	1	33
Unbekannt	18	6.908	-	-	-	-
Gesamt	50	23.855	14	54.050	26	145.993

Angaben in Rollen wurden vollständig in Ellen (1 Rolle = 600 Ellen) aufgelöst. S. Kapitel 2.

Zu Recht fühlten sich die *Mercers* nun in ihrem Handel bedroht und reagierten auf die veränderte Situation. Noch während des Kölner Ausschlusses wurden in der Generalversammlung der *Mercers* 1475 *alle oure ordenaunces ... affermed excepte thordenaouince for metyng cloth at Stehyard whiche is nowe dissliued*.²⁷⁷ Diese Verordnung war, wie spätere Besetzungen von Leinwandmessern am Stalhof zeigen, nicht von Dauer. Darüber hinaus wurde auch das Recht des Detailverkaufs von *Mercery* durch Hansekaufleute 1475 durch die *Mercers* erfolglos angezweifelt.²⁷⁸ Beide Verordnungen bringen ein aggressives Vorgehen der *Mercers* gegen ihre neuen hansischen Konkurrenten zum Ausdruck, während ihre Kooperation mit den Kölnern zeitgleich durch deren Ausschluss vom Stalhof in der Zeit nach dem englisch-hansischen Krieg zum Stillstand gekommen sein muss.

Der Versuch, den Import bzw. Detailverkauf hansestädtischer Leinwand durch Hansekaufleute zu erschweren oder zu beschränken, trug jedoch keine Früchte. Deswegen verstärkten sich die englischen Bemühungen, den Handel mit anderen Leinwandsorten in den eigenen Händen zu behalten. Hauptziel war es, den hansischen Handel auf ‚hansische Waren‘ zu beschränken. Dies demonstriert die englische Forderung von 1486, dass Hansekaufleute von *guderen van buten der hanse to subsidien to gevende*²⁷⁹ hätten. Durch eine Erhebung von Subsidien auf nicht-hansische Waren, so auf niederländische Leinwand, versuchte man das hansische Vordringen in den Leinwandhandel zu stoppen und den einheimischen Handel mit niederländischen Importwaren abzusichern. Im Jahre 1487 klagte dann auch der Hansekaufmann zu London vor dem allgemeinen Hansetag, dass die hansischen Privilegien nach englischer Auslegung den Hansekaufleuten alleine gestatten,

syne kopmanschope, de in den hanzesteden unde vrygheiden darto gehorende wassen, (va)llen edder gemaket werden, menende, den copman dardorch to excluderende, geyne ware oft epenwerde, de buten der hanse wassen, vallen edder gemaket werden, in Engelant to brengen, also spytzereye, fardele, Brabantzsch, Hollantz, Hennegouwes lynewandes unde mannigerleye andere penwerde.²⁸⁰

Insgesamt musste die Handelspolitik der *Mercers*, bedingt durch das Vordringen der Hansekaufleute in den Londonhandel und hier nicht zuletzt in den Leinwandhandel, langfristig hansefeindliche Züge annehmen. Darunter hatten vor allem die Kölner

277 LYELL (Hg.), *Acts of Court*, S. 84.

278 JENKS, *England und die kontinentalen Messen*, S. 78; LYELL (Hg.), *Acts of Court*, S. 92. Insbesondere die Frage des Detailverkaufs sollten die *Mercers* auch in Zukunft nachverfolgen, so erneut 1519, s. LYELL (Hg.), *Acts of Court*, S. 482–483.

279 HR 3.2 Nr. 26 § 16, S. 21.

280 HR 3.2 Nr. 161 § 9, S. 178. An dieser englischen Interpretation der hansischen Privilegien wurde auch in der Folgezeit festgehalten, wie die hansischen Klagen von 1491 und 1499 gegen die Engländer ausweisen, HR 3.2 Nr. 506 § 19, S. 513–514; HR 3.4 Nr. 162, S. 277.

nach ihrer Rückkehr ins Kontor zu leiden, so unter der Durchsetzung des bereits 1468 aufgestellten Ausfuhrverbotes für nicht fertig gemachtes englisches Tuch und auch unter den Importbeschränkungen für Seidenartikel von 1483.²⁸¹ Im Jahre 1520 riefen die *Wardens* der *Mercer's Company* schließlich dazu auf, Beschwerden jeder Art gegen die *Esterlinge* einzureichen, um eine Besserung der englischen Handelsbedingungen zu erzwingen.²⁸² Ein undatiertes Beschwerdeschreiben über die Hansekaufleute aus der Regierungszeit Heinrichs VIII. (1509–1547) von Bürgermeister und Stadt London an Heinrich VIII. könnte in diesem Zusammenhang verfasst worden sein. Die Klage betrifft in großen Teilen den Detailverkauf von Wein, aber auch von Seide und Leinwand innerhalb der Stadt durch die Hansekaufleute.²⁸³ Die neue aggressive Politik der *Mercers* zeigt deutlich, dass nun die Hansekaufleute von den Londoner *Mercers* mehrheitlich als Bedrohung empfunden wurden:

„mercurs of all ranks began to agree that the Hanse, whether Cologners or not, were undesirable competitors. ... Rivalry was now inevitable and mercurs were to play a key part in the campaign to destroy the Hanse privileges in the sixteenth century.“²⁸⁴

Dominierten also die Kölner und *Mercers* in Kooperation den Leinwandimport bis 1474, so veränderten sich die Verhältnisse in der Folgezeit grundlegend. Die Jahre der Ausgeschlossenheit der Kölner vom Stalhof gingen einher mit einem Vordringen der Kaufleute der Ostseeküste in den Londonhandel, die nun den Import hansestädtischer Leinwand nach London in erzwungener Gemeinschaft mit den Kölnern übernahmen. Für die *Mercers* wurde die neue hansische Konkurrenz bald zum Problem. Deutlich gerieten deswegen auch die Kölner in den Fokus konkurrierender englisch-hansischer Handelsinteressen; die Kooperation zwischen ihnen und den *Mercers* war damit aufgehoben.

Dies bedeutet keinesfalls, dass keine Partnerschaften mehr bestanden. So wurden beispielsweise 1480 die englischen Kaufleute verpflichtet, nicht länger durch ihre Geschäfte mit Hansekaufleuten die Zahlung von *Poundage* zu vermeiden.²⁸⁵ Und auch die Fürsprache John Pickerings für die *Esterlinge* zeigt, dass nach wie vor Handelskontakte bestanden.²⁸⁶ Allerdings konnten die hansischen Leinwandimporteure bzw. Tuchexporteure nicht mehr auf eine breite und grundsätzliche Unterstützung durch die *Mercers* hinsichtlich der Sicherung des hansischen Londonhandels hoffen.

281 LLOYD, *England and the German Hanse*, S. 236–237; BUSZELLO, *Köln und England*, S. 453–456; HIRSCHFELDER, *Kölner Wirtschaftsbeziehungen*, S. 408–411.

282 LYELL (Hg.), *Acts of Court*, S. 503–504.

283 TNA, STAC 2/30/41.

284 Siehe SUTTON, *Mercery of London*, S. 283.

285 JENKS, *England und die kontinentalen Messen*, S. 79.

286 LYELL (Hg.), *Acts of Court*, S. 294–295.

6.2.3. Zusammenfassung

Der Leinwandimport der Hansekaufleute ist kaum in ein einheitliches Schema zu pressen. Verschiedene Handelsinteressen und Handelsrouten prägten den Export hansestädtischer Leinwand über Köln, Hamburg und Danzig jeweils unterschiedlich. Dabei waren der preußische und der Kölner Handel hauptsächlich auf die Messen wie auch auf Middelburg ausgerichtet – hier wie dort wurden alle hansestädtischen Sorten zusammengeführt. Der über Hamburg laufende Leinwandhandel der Hamburger und Lübecker war im Gegensatz dazu von ihrem Messehandel mit hansischen Ostwaren deutlich abgetrennt. Zwar kauften auch sie auf den Messen hansestädtische wie auch andere Leinwandsorten ein, doch führten sie sächsische Leinwand vornehmlich in einem regelmäßigen Handel über Hamburg und weiter über Amsterdam nach London.

Ein bedeutenderes Unterscheidungsmerkmal innerhalb der hansischen Leinwandimporteure stellt jedoch die Beziehung zu den Londoner Kaufleuten dar: Während die Kölner eine an Symbiose grenzende Kooperation mit den *Mercers* pflegten, müssen die übrigen hansischen Kaufleute als deren Hauptkonkurrenten gesehen werden. Diese gegensätzliche Haltung bestimmte dann auch zwei Phasen hansischer Importe: Bis 1474 wurde der Leinwandimport hansestädtischer Sorten durch eine Kooperation zwischen Kölnern und *Mercers* getragen. Nach dem englisch-hansischen Krieg änderte sich die Lage. Nun übernahmen die Hansekaufleute den Löwenanteil der Importe hansestädtischer Leinwand nach London.

Zu jeder Zeit war der Handel mit hansestädtischer Leinwand jedoch eng an die Ausnutzung hansischer Privilegien gekoppelt und in das Handelsnetzwerk der Hansekaufleute eingebunden. Der Londonhandel mit Leinwand aus dem Hanseraum kann folglich unzweifelhaft als hansischer Handel bezeichnet werden.

6.3. VOM PRODUKTIONSORT ZUM UMSCHLAGPLATZ

Zuletzt bleibt die Frage zu beantworten, wie die hansestädtische Leinwand von den sächsischen und westfälischen Produktionsorten auf die Umschlagplätze gelangte, über die sie schließlich den Londoner Markt erreichte. Hierbei wird auch untersucht, welchen Anteil die Kaufleute der produzierenden Städte am Absatz der Leinwand hatten und inwiefern von einer hansestädtischen Produktion im eingangs vorgestellten Sinne gesprochen werden kann. Um dem nachzugehen, kann bei vorliegenden Untersuchungen zur Einbindung der sächsischen und westfälischen Leinwandproduzenten in das hansische Handelsnetzwerk und in hansische Aktivitäten, wie z. B. Beschlüsse und Versammlungen, angesetzt werden. Solche Arbeiten liegen dabei leider nicht für alle in Teil B.1. vorgestellten Produktionsorte vor und weisen außerdem Unterschiede in Materialdichte und Tiefe der Untersuchung auf. Sie erlauben dennoch im Kontext mit anderen Untersuchungen einige Schlussfolgerungen für die Fragestellung der vorliegenden Arbeit.

Die Beurteilung hansestädtischer Textilherstellung als solche bedeutet im Kern eine Auseinandersetzung damit, wann ein Produktionsort gleichzeitig auch als Hansestadt verstanden werden darf. Das Problem des Begriffsumfangs einer Hansestadt bzw. der Relevanz der Hanse für die jeweilige Stadtwirtschaft stellt Hergemöller für Osnabrück und seine ‚Beistädte‘ beispielhaft fest:

„Wenn es zu den Charakteristika einer Hansestadt gehört, regelmäßig am hansischen Fernhandel oder zumindest am Transithandel teilzunehmen, sich durch die Präsenz auf hansischen Tagfahrten, durch die Teilnahme an Tohopesaten, die Teilnahme an kriegerischen Unternehmungen oder durch Strafexpeditionen gegen andere Städte zu profilieren, oder doch zumindest den wichtigsten handelspolitischen Weisungen des Hansehauptes zu folgen, dann wird man kaum sagen können, daß Osnabrück sich in diesem Sinne primär und grundlegend als Hansestadt verhalten hat.“²⁸⁷

Dieser Befund gilt bei näherem Hinsehen für zahlreiche Hansestädte, wird aber bei den vorliegenden Untersuchungen zu einzelnen Stadtwirtschaften in ihrem Verhältnis nicht konkret thematisiert. Vielmehr beschränkt sich die Aufmerksamkeit der Forschung im Sinne älterer Hanseforschung vor allem auf eine aktive bzw. unmittelbare Teilnahme an Privilegien und Tagfahrten. Wie eingangs gesagt, bestand jedoch im 15. Jahrhundert kaum Direkthandel zwischen den Produktionsorten und dem englischen Markt,²⁸⁸ so dass eine aktive Privilegiennutzung hier von vorneherein weitestgehend ausgeschlossen werden kann.

Somit muss im Folgenden vorrangig der Art der Beteiligung der Kaufleute der produzierenden Städte am Fernhandel mit hansestädtischer Leinwand und der Teilhabe ihrer Heimatstädte an hansischer Handelspolitik nachgegangen werden. Selten wurde dabei bereits in eine Charakterisierung der produzierenden binnenländischen Städte als Hansestädte auch die „*Teilhabe an Warenproduktion und -distribution im hansischen Wirtschaftsgebiet*“ mit einbezogen.²⁸⁹ Dieser Ansatz soll auf Grundlage der Handelsbedeutung der binnenländischen Leinwandproduzenten nachverfolgt werden. Dabei wird der These nachgegangen, dass es im 15. Jahrhundert nicht zuletzt die Herstellung von Exportprodukten für den hansischen Fernhandel war, die neben dem Absatz von Fernhandelswaren im Hanseraum die sächsischen und westfälischen Städte zu Hansestädten machte.

6.3.1. Der Leinwandexport der binnenländischen Hansestädte

Beginnen wir die Auseinandersetzung mit der Frage nach der Beteiligung der Leinwand produzierenden Städte am Absatz ihrer Fernhandelsware wiederum mit den

287 HERGEMÖLLER, *Osnabrück im mittelalterlichen Hanseverband*, S. 55–56.

288 JENKS, *Die wirtschaftlichen Beziehungen der sächsischen Städte*, S. 364–365.

289 FAHLBUSCH, *Osnabrück*, S. 62.

sächsischen Produzenten von Leinwand: Göttingen, Salzwedel, Hannover und Braunschweig. Dabei war vor allem der Westhandel Braunschweigs, Salzwedels und Hannovers seit dem 13. Jahrhundert eng an Hamburg gebunden, wobei Leinwand zu den wichtigen Exporten der Städte dorthin gehörte.²⁹⁰ Ihr Handel lief jedoch bis Ende des 14. Jahrhunderts weit über die Stadt hinaus nach Westen, die Niederlande, hier insbesondere Brügge, waren vorrangiger Zielort Salzwedeler und Braunschweiger Handels im 13. und 14. Jahrhundert.²⁹¹ Weiterhin unterhielten diese Produktionsorte wohl auch einen Landhandel auf die Frankfurter Messen,²⁹² der aber mit ihrem über Hamburg laufenden Leinwandhandel nicht zu vergleichen sein dürfte.

Auch das Hamburger Pfundgeldbuch von 1369 weist hauptsächlich sächsische, hier vor allem Salzwedeler und Braunschweiger Kaufleute, ebenso wie Hamburger und Lübecker als Befrachter von binnenländischer bzw. sächsischer Leinwand im Westhandel aus:²⁹³

Tabelle 6.7: Die Herkunft der Leinwandexporteure im hamburgischen Pfundzollbuch von 1369

Herkunft	Anzahl Kaufleute
Braunschweig	20
Hamburg	29
Lübeck	5
Lüneburg	19
Salzwedel ^[1]	20
Uelzen	2
Unbekannt	63

[1] Langusch hält eine Herkunft aus Salzwedel für weitere vier Kaufleute für wahrscheinlich, Langusch, *Salzwedel und die Hanse*.

Quelle: Nirrnhem (Hg.), *Das Hamburgische Pfundzollbuch*. Siehe eine Liste der Leinwandexporteure, ihrer Herkunft und ihren Leinwandexporten in Tabelle A.24 im Anhang.

290 PUHLE, *Braunschweig und die Hanse*, S. 107–108; KIESELBACH, *Die wirtschaftlichen Grundlagen der deutschen Hanse*, S. 105–110, 219–221; BOSCHAN, *Der Handel Hamburgs*, S. 33–37; BRIX, *Vom Markt zur Metropole*, S. 34. Für Hannover gewann der Leinwandhandel über Hamburg jedoch erst im 14. Jahrhundert an Bedeutung.

291 STEPHAN, *Die Vogtei Salzwedel*, S. 273–274; auch LANGUSCH, *Salzwedel und die Hanse*, im Erscheinen. Ich danke dem Verfasser für die Zurverfügungstellung des Manuskriptes. HUB I Nr. 573 § 3; NIRRNHEIM (Hg.), *Handlungsbuch*, S. LX–LXI; KIESELBACH, *Die wirtschaftlichen Grundlagen der deutschen Hanse*, S. 220; die Braunschweiger wurden 1358 mit zu den Kaufleuten gezählt, *de to Brugge in Vlanderen pleghen to wesende*, siehe HR I.1 Nr. 212, S. 135.

292 HOHLS, *Leinwandhandel in Norddeutschland*, S. 42.

293 NIRRNHEIM (Hg.), *Das Hamburgische Pfundzollbuch*, S. XLIX.

Beispielsweise exportierten 20 von 21 Kaufleuten, die Nirrnheim in seiner Edition des hamburgischen Pfundzollbuches als Salzwedeler auswies, auch Leinwand. Diese Ware spielte zudem in ihrem Gesamthandel über Hamburg eine herausragende Rolle:

Tabelle 6.8: Die 1369 in Hamburg eingeschifften Waren Salzwedeler Befrachter

Art und Menge der Waren	Warenwert in Mark
49 Rollen Leinwand	3.820,5
9 Stücke Korduan	351
36 Schweine	38
6 Ballen Becken	258
7 Mesen Kupfer	70
17 Tonnen Kupferrauch	268,5-x
2 Stücke Tuch	50+x

Quelle: Auszug aus: Stephan, *Die Vogtei Salzwedel*, S. 275.

Die Kaufleute Salzwedels und Braunschweigs waren demnach bis ins späte 14. Jahrhundert selbst Befrachter in Hamburg und im Direkthandel nach Westen aktiv. Wenn auch ein Englandhandel mit Leinwand zu dieser Zeit nicht belegt ist, so waren doch neben den Kaufleuten aus dem Rheinland bzw. Westfalen vor allem diejenigen aus Sachsen früh am Englandhandel beteiligt.²⁹⁴

Mit dem 15. Jahrhundert änderte sich dies. Der Handel der Salzwedeler und Braunschweiger Kaufleute endete nun fast immer in Hamburg. So nennt das Pfundzollbuch von 1399 nur noch einen, das von 1418 zwei Salzwedeler Befrachter, die allerdings beide nach wie vor mit Leinwand handelten.²⁹⁵ Ein Liefergeschäft eines Braunschweiger Kaufmannes aus dem Jahre 1418 gibt Hinweise darauf, dass der Braunschweiger Leinwandhandel bereits in Lüneburg enden konnte, von wo aus ein Lüneburger Kaufmann den Weiterhandel über Hamburg nach Brügge übernahm.²⁹⁶ Doch dürfte ein guter Teil der Liefergeschäfte bis nach Hamburg gelaufen sein, wie das im Jahre 1483 dokumentierte Liefergeschäft einer Braunschweiger Witwe zeigt, die immerhin 10 Rollen Leinwand an vier verschiedene Hamburger Kaufleute, darunter der uns bekannte Hans Lathusen, verschickt hatte.²⁹⁷

294 CARUS-WILSON, *German Hanse*, S. 16–7; PUHLE, *Braunschweig und die Hanse*, S. 106, 112–113.

295 STEPHAN, *Die Vogtei Salzwedel*, S. 275; LANGUSCH, *Salzwedel und die Hanse*, im Erscheinen.

296 HUB 6 Nr. 218. „... wo dat ome Detleff Rolevestorp ... schuldich bleve 11 lb. grote minus 6 grote Flamesches pagimentes van eyner rulle lenewandes, de he Ecgelinge to gude verkoffte...“ Zur Herkunft des Detlef Rolevestorp sh. HUB 6 Nrn. 173, 196. Zu Lüneburgs Rolle im Leinwandhandel über Hamburg nach Flandern auch HOHLS, *Leinwandhandel in Norddeutschland*, S. 42–43.

297 HUB 10 Nr. 1081.

Ein Handel über Köln ist hingegen für Salzwedel nicht bekannt.²⁹⁸ Braunschweig andererseits unterhielt geringfügige Handelsverbindungen nach Köln.²⁹⁹ Auch handelten Braunschweiger Kaufleute auf den Frankfurter Messen mit Kölnern³⁰⁰ und, zumindest in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, auch bis auf die Brabanter Messen.³⁰¹

Im Gegensatz dazu lief Göttingens Westhandel über Köln in die Niederlande und hier insbesondere nach Brügge und Antwerpen.³⁰² Bereits im 14. Jahrhundert wickelte sich Göttingens Handel mit Köln bzw. mit Frankfurt über Kassel ab; nach Norden war die Stadt bis Ende des 14. Jahrhunderts allein mit Lübeck direkt verbunden. Erst zwischen den 1390er Jahren und 1420 bestand auch eine Handelsverbindung Göttingens über Lüneburg nach Hamburg.³⁰³ Die Einbindung von Handelsrouten nach Hamburg in das Göttinger Verkehrsnetz zu einer Zeit der Expansion Göttinger Leinwandherstellung spräche nun durchaus für einen Export Göttinger Leinwand über Hamburg. Jedoch fehlen Hinweise auf einen solchen Handel gänzlich. Wenn auch im 15. Jahrhundert nur wenig ausgeprägte Handelsbeziehungen zwischen Köln und Göttingen bestanden,³⁰⁴ so ist doch anzunehmen, dass Göttinger Leinwand auf dem Weg nach England diesen Weg nahm.

Wenden wir uns nun dem Handel der westfälischen Städte – Osnabrück, Münster und Herford – zu. Der Englandhandel der westfälischen Städte, „*bei dem die westfälischen Webstoffe eine Rolle spielten*“,³⁰⁵ hatte wohl ähnlich wie derjenige der sächsischen Städte eine lange Tradition. Kaufleute aus Münster waren bereits im 13. Jahrhundert, Kaufleute aus Osnabrück seit um 1300 nachweislich im Direkthandel nach Westen aktiv, wobei letztere ein größeres Interesse speziell an den durch die Engländer frequentierten städtischen Märkten der holländischen Niederlande hatten als am Flandernhandel bzw. am Brügger Stapel.³⁰⁶ Die Niederlande machten auch das Hauptinteresse des frühen Herforder Handels aus.³⁰⁷ Die Münsterer Kaufleute sind dabei 1282,³⁰⁸ die Osnabrücker zu Beginn des 14. Jahrhunderts³⁰⁹ erstmals im England- bzw. Londonhandel belegt, danach jedoch erst wieder seit Mitte des 15. Jahrhunderts.³¹⁰

298 STEPHAN, *Die Vogtei Salzwedel*, S. 275–276.

299 HIRSCHFELDER, *Kölner Wirtschaftsbeziehungen*, S. 445–446.

300 Vgl. IRSIGLER, *Kölner Wirtschaft*, Karte 5, S. 275.

301 HUB 9 Nr. 426 § 10.

302 DENECKE, *Göttingen*, S. 390 sowie die Karte S. 389.

303 FRIEDLAND, *Göttingens Kaufmannschaft*, Karten zwischen S. 114 und 115, auf S. 116, 119 und 121.

304 HIRSCHFELDER, *Kölner Wirtschaftsbeziehungen*, S. 448.

305 HOHLS, *Leinwandhandel in Norddeutschland*, S. 33.

306 So wird Osnabrück um 1300 durch Lübeck zu einer Verhandlung bezüglich Problemen im Flandernhandel eingeladen, siehe HR 1.1 Nr. 79, S. 39; STÜVE, *Der Handel von Osnabrück*, S. 92, 101–103.

307 BLANKE, *Bündnis im Wandel*, S. 107.

308 BERRES, *Münster*, S. 17–19; zu den Kaufleuten Münsters in London HUB 1 Nr. 902.

309 STÜVE, *Der Handel von Osnabrück*, S. 103.

310 Vgl. HERGEMÖLLER, *Osnabrück im mittelalterlichen Hanseverband*, S. 16; UNGER (Hg.), *Geschiedenis van Middelburg III*, Nr. 221; SMIT (Hg.), *Engeland, Schotland en Ierland 1.2*,

Der hansische Fernhandel hat zumindest für Osnabrück nachweislich im Vergleich zum regional ausgerichteten Produktions- und Handelssystem nur eine untergeordnete Rolle gespielt: Der Handel Osnabrücker Kaufleute war in erster Linie auf das eigene Hinterland ausgerichtet.³¹¹ Ähnliches können wir auch für Herford und Münster annehmen.

Der Handel der westfälischen Städte war sehr stark an Köln gebunden.³¹² Osnabrücker Kaufleute tauschten hier mindestens seit dem späten 15. Jahrhundert ihre lokalen Produkte, so auch Leinwand, gegen Kölner Gewerbeprodukte und Fernhandelswaren aus.³¹³ Dies bildet auch das in Fragmenten erhaltene Rechnungsbuch des Osnabrücker Kaufmannes Cord Kerckering ab, das die Zeit zwischen 1488 und 1533 umfasst.³¹⁴ Auch Herford lag an der Handelsroute über Köln nach Flandern bzw. in die Niederlande.³¹⁵ Münster war zuletzt „*schon seit alters her auf den Märkten Kölns und Duisburgs vertreten*.“³¹⁶ Nicht nur Münster, sondern das gesamte Münsterland war in seinem Handel auf Köln ausgerichtet.³¹⁷ Dabei war Münster in Westfalen zweitwichtigster Handelspartner Kölns. Die Kaufleute Osnabrücks und Münsters unterhielten zudem regelmäßige Handelsverbindungen auf die Frankfurter Messen.³¹⁸ Bis 1500 sind die Kaufleute beider Städte dort unter den Geschäftspartnern der Kölner nachgewiesen.³¹⁹

Der Handel der westfälischen Kaufleute wurde zudem seit ca. 1400 zunehmend passiv. Kölner Handelsbeziehungen zu Osnabrück bzw. Osnabrücker Bürgern werden erstmals gegen Ende des 14. Jahrhunderts sichtbar.³²⁰ Zwar waren die Münsteraner noch weit ins 15. Jahrhundert hinein am Warenverkehr aktiv beteiligt. Jedoch intensivierte die Kölner Kaufleute seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, parallel zur steigenden Bedeutung westfälischer Leinwand auf dem Londoner Markt, ihren Aktivhandel nach Münster³²¹ und dürften den Löwenanteil des Leinwandhandels in der Hand gehabt haben. Aufgrund der Lage Münsters kann dabei angenommen werden,

Nr. 1454; JENKS, *Das Schreiberbuch des Johann Thorpe*, Nr. 92, S. 104.

311 WAGNER, *Osnabrück*, Karte auf S. 17 sowie S. 26; HERGEMÖLLER, *Osnabrück im mittelalterlichen Hanseverband*, S. 12–16, 56, 60; STÜVE, *Der Handel von Osnabrück*, S. 95.

312 Ein Handel über Emden sollte erst im 16. Jahrhundert von Relevanz für die westfälischen Städte sein, vgl. HOHLS, *Leinwandhandel in Norddeutschland*, S. 48–50; vgl. auch IRSIGLER, *Die wirtschaftliche Stellung der Stadt Köln*, Karte zu den Wirtschaftsbeziehungen der Kölner Familie Rinck auf S. 80.

313 Vgl. HERGEMÖLLER, *Osnabrück im mittelalterlichen Hanseverband*, S. 17.

314 REINECKE, *Cord Kerckering*, S. 58–60.

315 BLANKE, *Bündnis im Wandel*, S. 107.

316 BERRES, *Münster*, S. 13.

317 Für das Westmünsterland s. RIERING, *Münsterland*, S. 191.

318 HOHLS, *Leinwandhandel in Norddeutschland*, S. 41.

319 Vgl. IRSIGLER, *Kölner Wirtschaft*, Karte 5, S. 275.

320 HIRSCHFELDER, *Kölner Wirtschaftsbeziehungen*, S. 444–445.

321 Ebenda, S. 462–464.

dass die Münsteraner und später die Kölner auch den Handel Osnabrücker und Herforder Produkte nach Köln mittrugen. Münster kann demnach als zentraler Einkaufsmarkt für westfälische Waren gelten, was sich in den Londoner Zollakten in Mischpackungen verschiedener westfälischer Sorten niederschlägt.

Fassen wir die vorgestellten Strukturen und Entwicklungen zusammen, so handelten die Kaufleute Salzwedels, Hannovers und Braunschweigs ihre Leinwand überwiegend nach Hamburg, während Göttingen und die westfälischen Städte in ihrem Handel stark an Köln gebunden waren. Bis ungefähr 1400 bestand dabei ein Direkthandel der binnenländischen Kaufleute nach Westen, so auch nach England. Nach 1400 waren die Kaufleute der produzierenden Städte hingegen nur noch in geringem Umfang am Direkthandel ihrer lokalen Tuchproduktion beteiligt. Sie hatten im 15. Jahrhundert vorrangig eine Zulieferfunktion auf der Teilstrecke zu einem bereits im 14. Jahrhundert durch sie frequentierten hansischen Zwischenhandelsmarkt, so Hamburg und Köln. Darüber hinaus pflegten sie auch einen Messehandel über Land.

Die Kaufleute der produzierenden Städte waren also im Untersuchungszeitraum zu jeder Zeit zumindest teilweise in die Distribution ihrer Textilien auf hansische Fernhandelsmärkte eingebunden. Zwar nahmen sie seit dem 15. Jahrhundert kaum mehr am Direkthandel mit ihren Leinwandsorten nach England teil; über den fortwährenden Absatz ihrer Gewerbeprodukte auf dem Londoner Markt zogen sie jedoch mittelbar weiterhin Vorteile aus den hansischen Privilegien im Englandhandel.

6.3.2. Produktionsstädte – Hansestädte?

Wir haben gesehen, dass die Kaufleute der produzierenden Städte den Handel mit ihren Leinwandsorten auf den Teilstrecken zu den Zwischenhandelsplätzen Köln und Hamburg wie auch teilweise auf die Brabanter Messen trugen. Die Kaufleute der Produktionsorte brachten also ihre Leinwand in den hansischen Handel ein und hatten an diesem mittelbaren Anteil. Trotzdem bleibt die Frage, ob es berechtigt ist, hier von hansestädtischer Produktion zu sprechen. Waren Produktion und Handel der produzierenden Städte nicht vielmehr auf regionale Handelsnetzwerke ausgerichtet?

Für eine hansestädtische, d. i. auf den hansischen Fernhandel ausgerichtete bzw. an diesen angebundene Produktion, allerdings ohne hansische Institutionen zur Produktionsorganisation, sprechen bereits die Ergebnisse des ersten Teils der vorliegenden Arbeit, wo eine Einflussnahme der Kaufleute auf die Produktion zugunsten der Herausbildung einer für den Fernhandel geeigneten Handelsware festgestellt wurde. Des Weiteren wurde ein indirekter Nutzen an den hansischen Privilegien für die Produktionsorte herausgestellt. Darauf aufbauend soll nun das zweite neben dem Privilegienhandel klassische Merkmal einer Hansestadt, die Teilnahme an hansischen Versammlungen, im Zusammenhang mit der Frage nach einer hansestädtischen Leinwandproduktion behandelt werden.

Betrachtet man generell die Präsenz der Kaufleute der produzierenden Städte auf hansischen Versammlungen, so ist der Befund zunächst eher enttäuschend. In

der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, als sich die zwischenstädtische Bündnispolitik allmählich zur Städtehanse verdichtete und der Leinwandhandel nach England expandierte, waren die produzierenden Hansestädte kaum auf Hansetagen vertreten, nur Braunschweig mit sechs Teilnahmen und Münster mit einer Teilnahme zwischen 1358–1407.³²²

Unter den sächsischen Städten, dazu kann man aufgrund seiner Handelsstrukturen auch das altmärkische Salzwedel zählen,³²³ ist alleine Braunschweig über das 14. Jahrhundert hinaus bis Ende des 15. Jahrhunderts auf hansischen Versammlungen regelmäßig präsent. Zwischen 1358 und 1488 war Braunschweig nachweislich insgesamt auf 24 gesamthansischen Versammlungen vertreten: Erstmals 1358 in Lübeck im Zusammenhang mit der Blockade gegen Flandern,³²⁴ dann 1380, zwei Mal 1383, 1389, 1391, 1398, 1410, 1412, 1414, 1418, 1427 in Braunschweig selbst, 1430, 1441, 1447, zwei Mal 1450, 1453, 1454, 1456, 1469, im Mai und August 1470 und schließlich 1476.³²⁵ Damit zeigt Braunschweig insbesondere um 1400, aber letztlich bis in die 1450er eine besonders hohe Beteiligung an gemeinhansischen Versammlungen, die sich vor allem aus dem Aufstieg Braunschweigs zur führenden Stadt des Sächsischen Städtebundes seit 1380 ergibt. Braunschweig war neben Magdeburg Interessenvertreter bzw. Vorort der anderen sächsischen Städte auf dem Hansetag,³²⁶ Hannover³²⁷ und Göttingen fielen in den Verantwortungsbereich Braunschweigs.³²⁸ Die mangelnde Präsenz der sächsischen Städte auf Hansetagen ist also nicht zuletzt durch ihre innere Organisation zu erklären.

Die westfälischen Leinwandproduzenten Osnabrück, Münster und Herford nahmen seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts kaum an den überregionalen Städtetagen teil. So ist im 14. Jahrhundert nur Münster 1383 als Teilnehmer einer hansischen Versammlung belegt. Eine Beteiligung der westfälischen Städte Osnabrück, Münster und Herford an hansischen Aktivitäten nimmt erst im 15. Jahrhundert zu: Osnabrücker Gesandte nahmen an sieben Hansetagen des 15. Jahrhunderts teil, belegt

322 Nach der Auswertung von HENN, *Hansische Tagfahrten*, Anhang II, S. 21.

323 Siehe STEPHAN, *Die Vogtei Salzwedel*, S. 273. Das nicht zum Sächsischen Städtebund zählende Salzwedel unterhielt regelmäßige Beziehungen zu den sächsischen Städten. DOLLINGER, *Die Hanse*, S. 161; 1494 meint dann auch Goslar im Kreise der sächsischen Städte zu einer Tohopesate keine Entscheidung treffen zu können, ohne Salzwedel und andere brandenburgische Städte gehört zu haben, PUHLE, *Die Politik der Stadt Braunschweig*, S. 190.

324 PUHLE, *Braunschweig und die Hanse*, S. 115.

325 Vgl. Tabelle zu bündnispolitischen Aktivitäten Braunschweigs auf regionaler und hansischer Ebene zwischen 1358 und 1488 bei PUHLE, *Die Politik der Stadt Braunschweig*, S. 212–222, Nr. 1, 2, 4, 5, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 21, 25, 28, 31, 32, 33, 34, 36, 41, 42, 43, 46.

326 Ebenda, S. 199–200.

327 Zur insgesamt geringen Beteiligung Hannovers an hansischen Angelegenheiten 1368, 1412 und 1447 vgl. BRIX, *Vom Markt zur Metropole*, S. 40–41.

328 DOLLINGER, *Die Hanse*, S. 160.

für 1412, 1418, 1434, 1456, 1469, 1476 und 1494.³²⁹ Münster dagegen war nur fünf Mal, so 1410, 1418, 1432, 1441 und 1447, an hansischen Tagfahrten beteiligt.³³⁰ Auch für Herford wurde „*mehr passives Interesse als aktives Engagement*“ bei der Teilnahme an hansischen Versammlungen festgestellt.³³¹ Im 15. Jahrhundert ist für Herford vier Mal die Teilnahme an einem Hansetag belegt: 1430, 1468, 1470 und 1494.³³² Parallel zur Ausweitung der westfälischen Leinwandherstellung und zum rückläufigen Direkt-handel der Kaufleute der produzierenden Städte auf die Fernhandelsmärkte ist also ein verstärktes Interesse an hansischer Handelspolitik festzustellen.

Die insgesamt geringe Teilnahme Osnabrücks wie auch Münsters ist teilweise auf die politischen Verhältnisse im westfälischen Raum zurückzuführen.³³³ Die innere Organisation der westfälischen Städte bzw. die Funktion bestimmter Städte als Vororte oder Vertreter auf den Hansetagen scheint nur eine geringe Rolle gespielt zu haben, waren doch Osnabrück und Münster zwei der vier bedeutendsten westfälischen Hansestädte.³³⁴ Mit dem Jahr 1447 und der Neueinteilung der Hanse in Quartiere wurde beispielsweise Münster neben anderen Städten Haupt des *veerden verendels*.³³⁵

Vor allem aber scheint hier die regionale Interessenpolitik der Städte eine Rolle gespielt zu haben, denn bekanntermaßen war das Nichtbesenden eines Hansetages auch probates Mittel, eine Zustimmung zu hansischen Beschlüssen zu verweigern oder aufzuschieben. Dies gilt beispielsweise für Osnabrück im Zusammenhang mit der wendisch-holländischen Auseinandersetzung bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, als sich die Stadt nicht nur passiv verhielt, sondern auch die Beschlüsse des Hansetages nicht beachtete, um ihre Handelsverbindungen nach Westen nicht zu gefährden.³³⁶ Auch die Tagfahrten zwischen 1450 und 1452 besuchte Osnabrück nicht, wohl, da die dort diskutierten Themen, die Verlegung des Brügger Kontors und ein Handelsboykott gegen flämisches Tuch, nicht im Sinne der Stadt waren.³³⁷

329 S. Tabelle Osnabrücker Gesandter bei SCHIPPMANN, *Osnabrück und die Hanse*, S. 49; dazu ausführlich Hermann ROTHERT, *Geschichte der Stadt Osnabrück I*, S. 312–325; HERGEMÖLLER, *Osnabrück im mittelalterlichen Hanseverband*, S. 19–38.

330 Dazu ausführlich vgl. BERRES, *Münster*, S. 22–55.

331 BLANKE, *Bündnis im Wandel*, S. 105.

332 Ebenda, S. 107.

333 Vgl. zu den Fehden in Westfalen, vor allem in den 1440ern und 1450ern, im Zusammenhang mit der Hansemitgliedschaft der Städte WAGNER, *Osnabrück*, S. 70; HERGEMÖLLER, *Osnabrück im mittelalterlichen Hanseverband*, S. 29–32, 35–38; BERRES, *Münster*, S. 22–55; BLANKE, *Bündnis im Wandel*, S. 108–110; OBERMEYER, *Herford als Hansestadt I*, S. 27–31; allgemein für Westfalen SCHOPPMAYER, *Hansische Organisationsformen*, S. 78–80.

334 Vgl. DOLLINGER, *Die Hanse*, S. 162; HERGEMÖLLER, *Osnabrück im mittelalterlichen Hanseverband*, S. 56–57. Zur Herausbildung der sogenannten Vierstädte in Westfalen vgl. SCHOPPMAYER, *Hansische Organisationsformen*, S. 75–78.

335 BERRES, *Münster*, S. 57.

336 HERGEMÖLLER, *Osnabrück im mittelalterlichen Hanseverband*, S. 32–35.

337 Ebenda, S. 40–42. Ähnliches gilt für Herford bzw. für alle westfälischen Städte, vgl. BLANKE, *Bündnis im Wandel*, S. 110.

Umgekehrt spiegeln die Teilnahmen an hansischen Versammlungen der westfälischen Städte auch ihre Handelsinteressen wider – so auch am Leinwandhandel. Wagner konstatiert dabei für die Zeit der erstmals belegbaren Teilnahme Osnabrücks am Hansetag „ein ... erstmalig faßbares Interesse“ des Rates bzw. der Kaufleute „an der Qualitätsarbeit ihrer Weber ...“³³⁸ und sieht damit einen Zusammenhang zwischen der Entwicklung städtischen Gewerbes und hansischer Handelspolitik. Hergemöller schließt sich dieser Einschätzung an, wenn er den Vorteil Osnabrücks in seiner Hansezugehörigkeit darin sieht, „daß der Fernhandel [...] durch die Einbindung in die Hanse besser geschützt werden konnte als sonst und daß dies vor allem dem Leinwandexport zugute kam.“³³⁹ Wenn Berres feststellt, dass Münster um die Mitte des 15. Jahrhunderts „eine hansische Tätigkeit wie nie zuvor“ zeigte,³⁴⁰ kann dies vor dem Hintergrund des Leinwandexportes auch die zunehmenden Interessen der Stadt im Fernhandel widerspiegeln. Münsters Interesse an der 1447 verhandelten Frage des Brügger Stapels ist dabei nicht zuletzt auf den zunehmenden Absatz westfälischer Leinwandsorten auf dem englischen Markt zurückzuführen. Auch die Teilnahme Herfords an Hansetagen im 15. Jahrhundert erklärt Obermeyer durch den Leinwandhandel vor allem nach Westen, aber auch nach Skandinavien, wobei der Absatz Herforder Leinwand dorthin seines Erachtens eng an die hansischen Privilegien gebunden war.³⁴¹ Die Bedeutung des hansischen Leinwandhandels für die Stadt reflektiert sich in der Teilnahme an hansischen Versammlungen, die direkt oder indirekt über Fragen des Leinwandhandels nach Flandern und England bzw. über den Englandhandel berieten, obwohl solche Fragen auch auf Hansetagen behandelt wurden, die nicht durch Herford beschiedt wurden.³⁴²

Verfolgen wir diese Interpretation der Beweggründe der westfälischen Städte für eine Teilnahme an Hansetagen im 15. Jahrhundert weiter, so muss sich ihr expandierendes Exportgewerbe bzw. dessen Bedeutung für den hansischen Handel umgekehrt auch auf ihre Position in der Hanse ausgewirkt haben. Ihre Zulieferfunktion im hansischen Handel kann dann auch dafür verantwortlich gemacht werden, dass Osnabrück und Münster schließlich auf der Tagfahrt von 1494 „eine bis dato nie gekannte Rangerhöhung“³⁴³ erfuhren – Münster als Distributor von Einladungsschreiben zu hansischen Tagfahrten und Osnabrück als Ehrenvorstand der westfälischen Städte.

Der Handelsboykott der Hanse gegen England von 1405 zeigt beispielhaft, dass die expandierende hansestädtische Leinwandherstellung innerhalb des hansischen

338 WAGNER, *Osnabrück*, S. 70.

339 HERGEMÖLLER, *Osnabrück im mittelalterlichen Hanseverband*, S. 58–59.

340 BERRES, *Münster*, S. 44.

341 OBERMEYER, *Herford als Hansestadt I*, S. 22–23.

342 BLANKE, *Bündnis im Wandel*, S. 110; OBERMEYER, *Herford als Hansestadt I*, S. 33, 36, 41; OBERMEYER, *Wirtschafts- und Bündnisverhältnisse*, S. 30.

343 HERGEMÖLLER, *Osnabrück im mittelalterlichen Hanseverband*, S. 52.

Handelsnetzwerkes wahrgenommen wurde und die Kaufleute der produzierenden Städte den englischen Markt als unverzichtbaren Absatzmarkt für ihre Leinwand ansahen.

Unter den Ausfuhrwaren des Hanseraums, die dem gemeinhansischen Boykott unterlagen und keinesfalls England zugeführt werden sollten, nennen die hansischen Versammlungsprotokolle Holz, Pech, Teer, Asche, Garn und *linwant*, also Leinwand, als Haupthandelswaren.³⁴⁴ Dass es sich dabei um die Leinwand aus den binnenländischen Städten handelte, zeigt der Zusatz: *ok de stede, de nene havene hebben, scholen linwant unde sodanne gud, als vorscreven is, in nene stede voren, ane in de stede, de in de hense behorende sind*. Dieser Zusatz spricht deutlich den Leinwandhandel der Kaufleute der Produktionsorte nicht nach England, aber auf die niederländischen Umschlagplätze an, der ihnen im Rahmen des hansischen Boykottes untersagt wurde.

Der Beschluss des Hansetages lief jedoch den Interessen der produzierenden Städte deutlich zuwider, insbesondere, da sie selbst sich schließlich nicht im Konflikt mit England befanden. Als nun die preußischen Städte im Juni 1405, nur zwei Monate nach der offiziellen Übernahme des Ausfuhrverbotes in Preußen,³⁴⁵ um Aufhebung des absoluten Boykotts baten, geschah dies mit Verweis darauf, dass die Beschlüsse *nicht gheholden worde van velen steden*.³⁴⁶ Auf der Versammlung von Falsterbo am 24. Juni wurde ihr Ansuchen abgelehnt, da nicht zuletzt auf ihr Betreiben der Beschluss gefasst worden war und *den steden in Sassen unde in Westfalen unde anderen steden, de ordinancie to holdende, unde ok vorsten unde vorstynne[n] dar umme gescreven wart*.³⁴⁷ Der weitere Verlauf der Verhandlungen interessiert im vorliegenden Zusammenhang nicht.³⁴⁸ Aus den vorgestellten Belegen wird aber ersichtlich, dass die binnenländische Leinwand ebenso wie der Handel der Kaufleute der produzierenden Städte bis auf die Zwischenhandelsplätze als hansischer Handel gesehen und in hansische Handelspolitik einbezogen wurde. Auch wenn die Boykotte der Folgezeit keine spezifischen Handelswaren mehr nennen,³⁴⁹ dürfte hier weiterhin auch binnenländische Leinwand zu der verbotenen Ausfuhr gehört haben. Die Reaktion der produzierenden Hansestädte auf eine Handelssperre gegen das Hauptabsatzgebiet ihrer Leinwand musste sich nach ihrer persönlichen Interessenabwägung richten.

344 Beschlossen auf dem Hansetag in Lübeck 1405. HR 1.5 Nr. 225 § 4, S. 155.

345 Annahme des Beschlusses durch die preußischen Städte auf dem folgenden preußischen Städtetag im April, HR 1.5 Nrn. 241 § 19; 242.

346 HR 1.5 Nr. 255 § 5, S. 156.

347 HR 1.5 Nr. 255 § 5, S. 156.

348 Es sei hier abschließend erwähnt, dass Preußen in Reaktion auf die (angebliche) Nichteinhaltung des Boykottes durch andere Städte die Schifffahrt nach Westen im August 1405 wieder freigab, unter dem Zusatz, dass den Engländern keine Waren zuzuführen seien. HR 1.5 Nrn. 260 § 5, S. 189; 262, S. 190; die hansische Reaktion darauf Nrn. 273; 274; 275, S. 196–199.

349 Siehe dazu HR 2.1 Nr. 435, S. 386–387; HR 2.3 Nr. 650 §§ 14–15, S. 494; HR 2.6 Nr. 356 § 72, S. 341.

Wie bereits gezeigt, litten die Importe hansestädtischer Leinwand nachweislich unter den Entwicklungen zwischen 1469 und 1476, also dem englisch-hansischen Krieg und der Verhansung Kölns. Die Versammlungen zwischen der Unterbrechung des hansischen Englandhandels und der Wiederaufnahme der Kölner in den Stalhof bzw. in die Hanse können uns somit dazu dienen, die Reaktion der produzierenden Städte auf die gesamthansische Handelspolitik gegen England an einem weiteren Beispiel zu untersuchen.

Die hansischen Versammlungen in dieser Zeit geben deutlich die Interessenlage der produzierenden Städte wieder. Dabei ist zunächst festzustellen, dass sich ihre Teilnahme an den hansischen Versammlungen zur Zeit des englisch-hansischen Krieges im Vergleich zu den besuchten Hansetagen des gesamten 15. Jahrhunderts deutlich steigerte, wenn sie auch bei Weitem nicht an allen Tagfahrten teilnahmen. Vielmehr zeigt sich ein fortwährendes Abwägen städtischer und regionaler Interessen im Verhältnis zur vornehmlich durch Preußen, Lübeck und Hamburg getragenen ‚gesamthansischen‘ Politik. Die Reaktion der produzierenden Städte auf hansische Aktivitäten soll nun im Folgenden für die einzelnen Tagfahrten bzw. Maßnahmen vorgestellt werden, bevor die Beweggründe der Städte zu diskutieren sind.

Tabelle 6.9: Teilnahme der produzierenden Städte an den gesamthansischen Tagfahrten 1469–1476 (durch Ratssendeboten (R), Vollmacht (V) oder durch Zusage der Einhaltung der Beschlüsse (Z))

Stadt	4/1469	5/ 1470	8/1470	5–6/1476	8–9/1476
Braunschweig	-	-	R	-	R
Göttingen	-	R	R	-	-
Hannover	-	-	Z	-	R
Salzwedel	-	-	V	-	-
Herford	Z	-	R	-	-
Münster	R	V	V	-	R
Osnabrück	R	-	V	-	R

Beginnen wir mit der am 23. April 1469 beginnenden gesamthansischen Tagfahrt, auf welcher die infolge der Inhaftierung der Hansekaufleute in England am 28. 7. 1468³⁵⁰ zu ergreifenden hansischen Maßnahmen verhandelt werden sollten.³⁵¹ Im Vorfeld der Versammlung entschieden sich die sächsischen Städte auf einem regionalen Städte-tag überwiegend für eine Nichtbesendung.³⁵² Sie schickten allerdings als Interessenvertreter einen Braunschweiger Stadtschreiber, der ihre Haltung der Versammlung

350 Zur anglo-hansischen Krise und den zur Verhaftung der Hansekaufleute führenden Entwicklungen bei JENKS, *England, die Hanse und Preußen II*, S. 710–713.

351 HR 2.6 Nr. 105, S. 82–83.

352 HR 2.6 Nrn. 152–153, S. 116–117.

vortrag, zu den Beratungen jedoch nicht zugelassen wurde.³⁵³ Die westfälischen Städte hatten sich in den 1460ern zwar auf regionaler Ebene mit der sich verschärfenden Englandfrage befasst,³⁵⁴ waren aber den damit befassten hansischen Versammlungen ferngeblieben. Als 1469 dann ein Abreißen der englisch-hansischen Verbindungen absehbar wurde,³⁵⁵ erschienen Osnabrück und Münster in Lübeck,³⁵⁶ während Herford sich entschuldigte, aber die Befolgung der Beschlüsse versprach.³⁵⁷

Im Kern führte die Versammlung vornehmlich zu Beschlüssen zum weiteren Vorgehen,³⁵⁸ wobei einige Punkte für die nächste Tagfahrt im Mai 1470 als Beratungspunkte mitgegeben wurden.³⁵⁹ Diese betrafen zu großen Teilen ein Handelsverbot gegen englisches Tuch; ebenfalls wurde zur Beratung gestellt, *dat men alle ware in Engelande denende dar nicht en bringe offie bringen lathe by penen, so de stede darupp settende werden*.³⁶⁰ Die Tagesordnung der beiden Versammlungen von 1470 stellte die produzierenden Städte vor Interessenkonflikte: Die Leinwandhersteller mussten um den Zugang zu ihrem wichtigsten Absatzmarkt fürchten, sollte ein Ausfuhrverbot verabschiedet werden. Vor allem der Absatz westfälischer Leinwand war eng an den Kölner Handel geknüpft. Wenn sie auch Kölns Verhalten nicht billigten, so konnten die westfälischen Städte doch kaum auf ihren wichtigsten Handelspartner verzichten.³⁶¹

In diesem Lichte überrascht es kaum, dass die nächste Tagfahrt, beginnend am 31. Mai 1470 in Lübeck, von den produzierenden Städten kaum besucht wurde. Allein Göttingen schickte Vertreter und Münster eine Vollmacht.³⁶² Braunschweig ließ sich erneut durch seinen Stadtschreiber entschuldigen.³⁶³ Salzwedel ist gar nicht erwähnt. Aufgrund der geringen Teilnahme konnten keine Beschlüsse zur Englandfrage

353 HR 2.6 Nrn. 183 §§ 10, 12; 184 § 5.

354 So erstmals 1461, als die wichtigsten westfälischen Städte einem Briefentwurf Kölns an König Edward zur Privilegienverlängerung zustimmten, der auf Lübecks Betreiben hin allerdings nie abgesandt wurde, s. HERGEMÖLLER, *Osnabrück im mittelalterlichen Hanseverband*, S. 43.

355 Ein Kronratsurteil vom November 1468 hatte englisch-hansische Verhandlungen über die Freilassung der inhaftierten Hansekaufleute und Freigabe der beschlagnahmten Güter verhindert. Im Februar 1469 schlug dann Danzig als Gegenmaßnahme ein Handelsboykott gegen englisches Tuch vor. Zudem sollten am 24. 6. 1469 die hansischen Privilegien in England auslaufen. Vor diesem Hintergrund kann angenommen werden, dass die Abberufung des Hansekaufmannes aus England und das Verbot der Englandfahrt auf der Tagfahrt vom 23. 4. 1469 die westfälischen Städte nicht unvorbereitet traf. Zu den skizzierten Entwicklungen JENKS, *England, die Hanse und Preußen II*, S. 719.

356 Im Vorfeld zur Kommunikation beider Städte HR 2.6 Nrn. 175–176, S. 136; Rezess HR 2.6 Nr. 184, S. 143–144.

357 HR 2.6 Nr. 183 § 11, S. 141–142.

358 So u. a. das Verbot der Englandfahrt, s. HR 2.6 Nr. 184 §§ 47–61, S. 154–156.

359 HR 2.6 Nr. 184 §§ 62–74, S. 156–158.

360 HR 2.6 Nr. 184 § 72, S. 158.

361 OBERMEYER, *Herford als Hansestadt I*, S. 36–37.

362 HR 2.6 Nr. 330, S. 291 und §§ 2.1–2.

363 HR 2.6 Nr. 330 § 3, S. 292.

verabschiedet werden. Man informierte aber die ferngebliebenen Städte, dass der nächste Tag am 24. August 1470 ohne Rücksicht auf Anwesenheit Beschlüsse fassen würde.³⁶⁴ Diese Ankündigung zeigte Wirkung, entschlossen sich doch Braunschweig, Göttingen und Herford, die Tagfahrt im August zu besuchen.³⁶⁵ Osnabrück, Münster und Salzwedel waren durch Vollmachten vertreten³⁶⁶ und Hannover sagte die Einhaltung hansischer Beschlüsse zu.³⁶⁷

Die Befürchtungen der produzierenden Städte, die sie vom Besuch der vorherigen Tagfahrt abgehalten hatten, traten dann auch ein. So wurde auf der Tagfahrt neben einem Handelsverbot gegen englisches Tuch³⁶⁸ auch beschlossen, *dat men den Engelschen nynerleye ware ofte ghudere schal tovooren, darmede se ghestarkt moghen werden*.³⁶⁹ Des Weiteren wurden auch die Anklagepunkte gegen Köln aufgeführt und der Stadt die Verhansung angedroht.³⁷⁰ Da Köln auch bis zum Ende der gesetzten Frist am 2. Februar 1471 ihren Englandhandel nicht aufgab, wurde die Stadt am 1. April 1471 aus der Hanse ausgeschlossen, was ein vollständiges hansisches Handelsboykott gegen die Stadt und die Entziehung der hansischen Privilegien in England wie auch in Flandern beinhaltete.³⁷¹ Der Interessenkonflikt insbesondere der westfälischen Städte zeigt sich hier erneut mit aller Deutlichkeit: So verweigerten sie zunächst ihre Zustimmung zur Verkehrssperre gegen England. Und nach rechtskräftiger Verhansung Kölns mussten sie ermahnt werden, ihren noch bestehenden Handel mit der Stadt abzubrechen.³⁷²

In den folgenden Jahren führten die Seestädte die Verhandlungen; aus dem Seekrieg hielten sich die sächsischen und westfälischen Städte heraus.³⁷³ Im vorliegenden Kontext ist deswegen erst die Zeit ab 1473 mit den beginnenden Utrechter Verhandlungen wieder von Interesse. Als im März 1473 die Friedensverhandlungen zu Utrecht vorbereitet wurden, bestimmten die wendischen Städte neben Lübeck, Hamburg, Danzig, Deventer, Nimwegen, Bremen und Dortmund auch Münster als Vertreter der Hansestädte in den Verhandlungen.³⁷⁴ Osnabrück stellte diesen im

364 HR 2.6 Nr. 335, 301–302.

365 HR 2.6 Nr. 356, S. 322–323.

366 HR 2.6 Nr. 356 §§ 2.2, 9, 10, S. 323–324.

367 HR 2.6 Nr. 356 § 2.7, S. 324.

368 HR 2.6 Nr. 356 §§ 61–71, S. 339–341.

369 HR 2.6 Nr. 356 § 72, S. 341.

370 HR 2.6 Nr. 356 §§ 74–106, S. 341–347.

371 JENKS, *England, die Hanse und Preußen II*, S. 725; HR 2.6 Nr. 437 §§ 12–13, S. 409–410. Teil der flandrischen Privilegien war dabei auch die Durchfuhr englischer Wolltuche durch Flandern, die wie Beispiele zeigen im August 1471 zumindest gestört wurde, S. 409, Anm. 5.

372 OBERMEYER, *Herford als Hansestadt I*, S. 36–37.

373 Vgl. JENKS, *England, die Hanse und Preußen II*, S. 731–733; JÖRN, „*With money and bloode*“, S. 54–62; HERGEMÖLLER, *Osnabrück im mittelalterlichen Hanseverband*, S. 44.

374 HR 2.6 Nr. 644, S. 585–586; nochmals im Bericht zu den Friedensverhandlungen als bestimmte Verhandlungsführer benannt, HR 2.7 Nr. 34 § 5, S. 23–24. Zu der personellen Zusammensetzung der hansischen Delegation JÖRN, „*With money and bloode*“, S. 66.

Mai 1473 eine Vollmacht aus.³⁷⁵ Auch an den Utrechter Verhandlungen vom Februar bis Mai 1474, die im Frieden von Utrecht mündeten, nahmen die Vertreter der westfälischen Städte teil.³⁷⁶

Anders die sächsischen Städte: Hatten noch 1436 im Vorfeld des Vertrags von London die Vertreter der sächsischen Städte, darunter Braunschweig, für eine Wiederaufnahme des Handelsverkehrs mit England plädiert,³⁷⁷ so hätten sie sich jetzt nicht passiver verhalten können. Der Bericht nennt über die Verhandlungen zu Utrecht auch Magdeburg und Braunschweig als gewählte Vertreter der sächsischen Städte, sie beschickten jedoch die Verhandlungen nicht.³⁷⁸ Vielmehr nutzten die Städte des Sächsischen Städtebundes offenkundig die Utrechter Verhandlungen dazu, einen offenen Streitpunkt mit Hamburg im Englandhandel für sich zu entscheiden. Solange den sächsischen Kaufleuten nicht gestattet wurde, *ore gudere mede in oren schepen na geborliker wyse na Engelant wedder unde vort to schickende*, stand die Unterzeichnung von Vollmachten im Rahmen des Utrechter Friedens außer Frage, da sich die sächsischen Kaufleute ohne eine solche Zusicherung Hamburgs fragen mussten, *wath bate nuth efte vordeel wii unde de unse van dusser verdracht wegen myt den Engelschen erwerven mogen*.³⁷⁹

Hamburg reagierte zunächst mit der Zusicherung, die betroffenen Kaufleute nach bestem Wissen und Gewissen zu unterstützen.³⁸⁰ Dies scheint den Mitgliedern des Sächsischen Städtebundes jedoch nicht gereicht zu haben, da sie auch die Utrechter Verhandlungen vom Februar bis Mai 1474 nicht beschickten.³⁸¹ Und auch der 1474 nach Abschluss des Utrechter Friedens in Salzwedel abgehaltene Regionaltag, auf dem Magdeburg, Braunschweig, Stendal und Salzwedel durch Lüneburg und Lübeck über den Frieden informiert wurden und ihm zustimmen sollten, blieb ergebnislos.³⁸² Gleiches gilt für einen weiteren Regionaltag im Oktober 1474 in Lüneburg, auf dem neben anderen sächsischen Städten Göttingen, Braunschweig, Hannover und, als Vertreter der märkischen Städte, Salzwedel geladen waren.³⁸³ Auch die zeitweilige

375 HR 2.7 Nr. 17 § 1, S. 11.

376 HR 2.7 Nr. 138, S. 240; Bericht zu den Verhandlungen Nr. 34 § 6, S. 24.

377 Siehe HR 2.2 Nr. 4, S. 5–6.

378 HR 2.7 Nr. 34 §§ 5–6, S. 23–24.

379 HR 2.7 Nr. 93, S. 195.

380 HR 2.7 Nr. 94, S. 195–196.

381 Zwar ist bereits für den Juli 1474 für Braunschweig die Anerkennung des Utrechter Friedens belegt, HR 2.7 Nr. 149 § 13, S. 355. Jedoch wird im August 1474 auf der Lübecker Versammlung Braunschweig nicht unter den Städten genannt, die den Utrechter Vertrag angenommen hatten; Magdeburg andererseits ist dort aufgelistet, war aber zuvor nicht genannt, HR 2.7 Nr. 250 § 5, S. 431. Insgesamt ist aber davon auszugehen, dass den sächsischen Städten aufgrund ihres Konfliktes mit Hamburg die Vertragsunterzeichnung widerstrebt.

382 HR 2.7 Nr. 181 § 2, S. 392.

383 HR 2.7 Nr. 250 § 9, Nr. 251, S. 431–433.

Erlaubnis Hamburgs an ‚die Hansekaufleute‘ zur Befrachten eigener Schiffe nach London im Februar 1475 zur Wiederaufnahme des Handelsverkehrs nach England³⁸⁴ scheint keine Lösung gebracht zu haben. Denn auch die Lübecker Versammlung vom Juli 1475 fordert, *dat ze den vrede mit den Engelschen geliik anderen steden mede annemen mochten*.³⁸⁵

Auch im Vorfeld des Lübecker Hansetages im Mai/Juni 1476, der sich vornehmlich mit der Kölner Angelegenheit befasste,³⁸⁶ war die Angelegenheit zwischen den sächsischen Städten und Hamburg nach wie vor ungeklärt. Göttingen und Braunschweig waren ebenso wie Salzwedel, Hannover, Osnabrück, Herford und Münster geladen.³⁸⁷ Wiederum erschienen die sächsischen Städte nicht, wobei sie deutlich werden ließen, *„daß die Haltung Hamburgs in der Frage der Ausfuhr nach England die eigentliche Ursache ihres Fehlbleibens war.“*³⁸⁸ Braunschweig entschuldigte sich ebenso wie Magdeburg mit klarem Verweis auf die ungeklärten Angelegenheiten mit Hamburg.³⁸⁹

Während sich also die sächsischen Städte durch ihren Konflikt mit Hamburg in Desinteresse übten, waren die westfälischen Städte in den Utrechter Verhandlungen des Jahres 1474 in der Diskussion um Kölns Ausschluss vom Englandhandel durchaus engagiert. Auf das Kölner Schreiben vom 3. Januar 1474³⁹⁰, betreffend den eventuellen Ausschluss seiner Kaufleute vom Englandhandel, antworteten Münster und Osnabrück zuerst: Münster sagte zu, dass es Kölns Schreiben seinen Ratsensendeboten nach Utrecht mitgeben werde.³⁹¹ Drei Tage später sandte Osnabrück Kölns Schreiben in Abschrift an Lübeck, dessen Meinung es erbat.³⁹² Bekanntermaßen wurde Köln in den Utrechter Verhandlungen offiziell vom Stalhof ausgeschlossen,³⁹³ was aber nicht auf fehlende westfälische Unterstützung zurückgeführt werden darf. So war in den nachfolgenden Verhandlungen zwischen Köln und den Hansestädten Osnabrück erneut beteiligt und versuchte, insbesondere zwischen Lübeck und Köln zu vermitteln.³⁹⁴

384 HR 2.7 Nr. 281, S. 455.

385 HR 2.7 Nr. 300 § 6, S. 473.

386 Zu den Verhandlungen mit Köln JÖRN, *„With money and bloode“*, S. 108–111.

387 HR 2.7 Nr. 338, S. 502.

388 PUHLE, *Die Politik der Stadt Braunschweig*, S. 152.

389 HR 2.7 Nr. 325 §§ 8, 10, S. 493.

390 HR 2.7 Nr. 113, S. 222–224.

391 HR 2.7 Nr. 114, S. 224.

392 HR 2.7 Nr. 115, S. 224.

393 Der Ausschluss der Kölner bzw. die Entscheidungsgewalt der Hanse über die Zulassung zu den hansischen Privilegien in England war dabei eine wesentliche hansische Forderung in den Utrechter Verhandlungen. JENKS, *England, die Hanse und Preußen II*, S. 734–736; JÖRN, *„With money and bloode“*, S. 72–74, 81.

394 HR 2.7 Nrn. 220; 223; 227; S. 411–412.

Den letztlich erfolglosen Lübecker Verhandlungen um die Wiederezulassung Kölns im Jahre 1476 blieben die meisten westfälischen Städte fern.³⁹⁵ Münster und Herford stellten der Tagfahrt jedoch eine Vollmacht aus;³⁹⁶ Osnabrück tat dies nicht.³⁹⁷ Der Bremer Hansetag vom 27. August bis zum 13. September, auf dem hauptsächlich mit Köln verhandelt wurde und endlich die hansische Aussöhnung mit Köln stattfand, war besser besucht. Bereits im Vorfeld hatte Köln an Osnabrück geschrieben und um Besendung des Tages gebeten.³⁹⁸ Von den westfälischen Leinwandherstellern waren dann auch Osnabrück und Münster anwesend.³⁹⁹ Herford entschuldigte sich, stellte der Versammlung jedoch eine Vollmacht für jedwede getroffenen Beschlüsse aus.⁴⁰⁰ Im Laufe der Verhandlungen wurden neben Lübeck, Hamburg und Deventer auch Braunschweig, Münster und Osnabrück Teil des Ausschusses, der die Verhandlungen zwischen Köln und der Hanse übernehmen sollte.⁴⁰¹ Auch die sächsischen Städte waren mit mehreren Städten, darunter Braunschweig und Hannover, vertreten.⁴⁰² Indessen ist es zu bezweifeln, dass der Streit zwischen ihnen und Hamburg beigelegt war.⁴⁰³ Salzwedel beschickte die Tagfahrt nicht und lehnte auch die zu verhandelnde Tohopesate ab.⁴⁰⁴

Die Haltung der produzierenden Städte zu den hansischen Aktivitäten zwischen 1469 und 1476 spiegelt deutlich ihre regionalen Interessen im Englandhandel wider. Die grundsätzlich eher passive Haltung der produzierenden Städte in der hansischen Englandpolitik ist geprägt von dem Unwillen der Kaufleute, die Handelsverbindungen nach England zu unterbrechen. Den produzierenden Städten war dabei nur allzu bewusst, dass ein hansischer Beschluss gegen England auch ein Zufuhrverbot von Waren zur Folge haben musste. Dementsprechend vermieden sie zunächst eine Teilnahme und damit auch erfolgreich eine hansische Beschlussfassung, die ihren Handelsinteressen zuwider lief. Dies änderte sich aufgrund der Reaktion der im Mai 1470 versammelten Städte, die eine fortgesetzte Verzögerungstaktik nicht möglich machte. Die produzierenden Städte wollten,

395 OBERMEYER, *Herford als Hansestadt I*, S. 37–38.

396 HR 2.7 Nr. 325 § II, S. 493; 338 § 3.1, S. 503.

397 HR 2.7 Nr. 338 § 3.2, S. 503.

398 HR 2.7 Nr. 383, S. 601.

399 HR 2.7 Nr. 389 § 7, S. 605.

400 HR 2.7 Nr. 389 § 29, S. 609.

401 ROTHERT, *Geschichte der Stadt Osnabrück I*, S. 322; HR 2.7 Nr. 389 § 67, S. 620, auch Nr. 390 § 14, S. 635.

402 PUHLE, *Die Politik der Stadt Braunschweig*, S. 153; HR 2.7 Nr. 389 §§ I, 6–7, S. 604–605. Hannover verließ allerdings während laufender Besprechungen die Versammlung unerlaubt, HR 2.7 Nr. 389 § 77, S. 621.

403 Die wiederholte Forderung Lübecks, die noch ausstehenden Städte mögen den Utrechter Frieden ratifizieren, nennt keine bestimmten Städte, kann aber gut die sächsischen gemeint haben. HR 2.7 Nr. 389 § 81, S. 621.

404 HR 2.7 Nr. 389 § 4, S. 604.

unter größtmöglicher Wahrung ihrer eigenen Interessen, durchaus an hansischen Beschlüssen zum Englandhandel beteiligt sein.

In ihrer differenzierten Einbindung in das hansische Handelsnetzwerk zeigen sich daneben Unterschiede in der Haltung der sächsischen und westfälischen Städte zu den Verhandlungen mit Köln und England. Dabei verfolgten die sächsischen Städte eine gemeinsame Handelspolitik im Englandhandel, die zunächst auf die Vermeidung einer Handelssperre ausgerichtet war. Braunschweig wie auch Magdeburg agierten zumeist als Interessenvertreter der Städte des Sächsischen Städtebundes. Erkennbar ist ebenso die Abhängigkeit des sächsischen Handels von den Hamburger Kaufleuten. Aufgrund ihres Konfliktes mit Hamburg in der Ausfuhr sächsischer Waren nach England verlagerte sich ihre Handelspolitik gegen Ende des Krieges jedoch. Hier blieben sie den Verhandlungen wiederum fern, wohl vornehmlich, um Hamburg durch ihre Weigerung der Anerkennung des Friedens von Utrecht unter Druck zu setzen.

Ähnlich der sächsischen Anbindung an Hamburg als Hauptumschlagplatz im Fernhandel waren die westfälischen Kaufleute zwangsläufig den Kölner Handelsinteressen teilweise unterworfen. Folglich überrascht es kaum, dass die westfälischen Städte dann auch in den Verhandlungen um die Wiederaufnahme Kölns in die Hanse aktiv wurden, war doch ihr Englandhandel letztlich gleichzusetzen mit ihren Handelskontakten nach Köln. Aus diesem westfälischen Interesse am Kölner Handel ließe sich auch die nachgiebige Haltung ‚der Hanse‘ gegenüber der Rheinmetropole nach Ende des englisch-hansischen Krieges zum Teil erklären.

Die Haltung des altmärkischen Salzwedels im englisch-hansischen Krieg ist aus den überlieferten Quellen kaum fassbar zu machen. Durch den hohen Absatz Salzwedeler Leinwand über Hamburg nach London mussten die Salzwedeler Kaufleute eine Aufrechterhaltung des Englandhandels wünschen, wofür auch die geringe Teilnahme an den hansischen Versammlungen zwischen 1469 und 1476 spricht. Dabei muss bemerkt werden, dass vor allem Salzwedeler Leinwand auch während des englisch-hansischen Krieges von Kölnern nach London importiert wurde. Dies spricht dafür, dass die Salzwedeler Kaufleute vermutlich in den Niederlanden Handelskontakte zu Kölnern unterhielten. Und doch setzt sich keine hansische Versammlung mit einem Bruch des Handelsboykotts durch Salzwedel oder gar mit der folgerichtigen Verhansung der Stadt auseinander. Im vorliegenden Kontext ist dieses Rätsel leider nicht zu lösen und muss dringend in weiteren Forschungen bearbeitet werden.

Nichtsdestominder konnte für alle produzierenden Städte nicht nur eine mittelbare Einbindung ins hansische Handelsnetzwerk festgestellt werden. Die sächsischen und westfälischen exportproduzierenden Hansestädte zeigen vielmehr ein deutliches Interesse bzw. strategisches Desinteresse an der ihren Handel betreffenden hansischen Politik.

6.3.3. Zusammenfassung

Bis ungefähr um 1400, als sich der Handel mit hansestädtischer Leinwand allmählich entfaltete, bestand ein Direkthandel westfälischer wie auch sächsischer Kaufleute mit Leinwand nach Westen. Spätestens zum Ende des 14. Jahrhunderts übernahmen jedoch die Kaufleute Hamburgs und Kölns an den hansischen Umschlagplätzen den Weiterhandel auf die Fernhandelsmärkte. Die Kaufleute der produzierenden binnenländischen Städte übernahmen nun im Eigen- oder Lieferhandel den Absatz ihrer Textilien für die Teilstrecke auf die hansischen bzw. niederländischen Zwischenhandelsmärkte. Während die sächsischen Kaufleute vornehmlich nach Hamburg handelten, waren die westfälischen Städte stärker auf einen Landhandel nach Köln bzw. in die Niederlande ausgerichtet. Damit ergaben sich Zielrichtung und Distributionswege hansestädtischen Leinwandhandels im 15. Jahrhundert aus den frühen Wirtschaftskontakten der Kaufleute.

Die Beteiligung an Hansetagen nahm parallel zur sich ausweitenden Leinwandherstellung bzw. zum rückläufigen Direkthandel zu. Mit steigender Bedeutung des Leinwandhandels für den Handel der binnenländischen Kaufleute verfestigten sich daher die regionalen Handelsnetzwerke ebenso wie das Interesse an einem intakten hansischen Fernhandel. Dagegen stimmte man oft nicht mit der ‚gemeinhansischen‘, d. i. durch die Seestädte getragenen, Handelspolitik überein und versuchte, diese durch Ab- wie Anwesenheit bei Versammlungen zu beeinflussen. Im Zusammenhang mit dem englisch-hansischen Krieg wurden so die eigenen Interessen einen zentralen Absatzmarkt für Leinwand betreffend nach besten Kräften geschützt. Die Leinwandherstellung der sächsischen und westfälischen Hansestädte kann letztlich durchaus als hansestädtisch bezeichnet werden, nahm man doch mittelbar über den Absatz hansestädtischer Leinwand an den hansischen Privilegien und am hansischen Fernhandel teil.

7. SYNTHESE TEIL B.2.:

HANSESTÄDTISCHE LEINWAND IM HANSISCHEN HANDEL

Zuletzt bleibt es, die vorgestellten Strukturen zusammenfassend zu bewerten. Wie einleitend in diesem zweiten Hauptteil der vorliegenden Arbeit bemerkt, geht es dabei vor allem darum, die Distributionsstrukturen der in Hansestädten hergestellten bzw. zertifizierten Leinwand zu unseren Vorstellungen von ‚hansischem Handel‘ in Bezug zu setzen und entweder davon abzugrenzen oder unser Bild von diesem zu revidieren. Die zentrale Frage ist, ob und inwiefern die Gewerbeproduktion von Hansestädten letztlich als hansestädtisch einzuschätzen ist oder vielmehr die Bezeichnung als sächsische bzw. westfälische Textilherstellung angemessener wäre.

Betrachten wir zunächst die personelle Struktur der Importe hansestädtischer Textilien nach London. Als Hauptimporteure der Leinwandsorten aus dem Hanseraum dürfen bis zum englisch-hansischen Krieg die Londoner *Mercers* gelten. Die

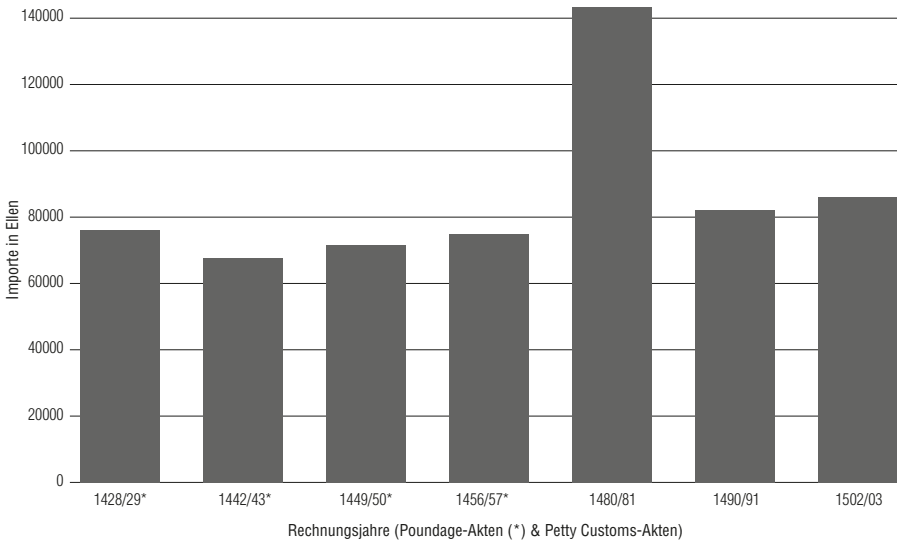
führende Rolle der *Mercers* dauerte bis nach dem englisch-hansischen Krieg an, als die Hansekaufleute sich als Hauptimporteure hansestädtischer Leinwand nach London durchsetzen konnten.

Im Untersuchungszeitraum waren weiterhin in zwei Entwicklungsphasen verschiedene hansische Kaufleutegruppen maßgeblich am Handel beteiligt. Die erste Phase ist von einem Direkthandel der binnenländischen Kaufleute bestimmt. Es kann, wie auch für den hansischen Handel im allgemeinen, gelten, dass bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts der Kaufmann tragendes Element sich verdichtender Handelsstrukturen im nordeuropäischen Wirtschaftsraum war. Vermutlich waren bis 1400 die Kaufleute der produzierenden Städte nennenswert am Leinwandhandel nach London beteiligt und hatten somit am hansischen Privilegienhandel direkt Anteil. Zusammen mit den Kaufleuten Hamburgs und Lübecks, die zu dieser Zeit den Handel nach London durch den Import von Ostwaren dominierten, dürften die Kaufleute der produzierenden Städte zu dieser Zeit die Hauptimporteure hansestädtischer Leinwand nach London dargestellt haben.

Seit dem 15. Jahrhundert setzte eine zweite Entwicklungsphase ein. Die produzierenden Städte des Binnenlandes beschränkten ihren Handel auf die Teilstrecken bis zu den großen Zwischenhandelsplätzen im Englandhandel. Den Handel zwischen diesen und dem Londoner Markt übernahmen vornehmlich die Hansekaufleute der Handelszentren Köln und Hamburg. Wie gezeigt worden ist, standen diese beiden Umschlagplätze im hansischen Fernhandel für zwei Interessensphären: Der Kölner Handel war einerseits durch seine starke Ausrichtung auf den englischen Markt, durch die Kooperation der Londoner *Mercers* und Kölner, bestimmt, die mit diesen im englischen Tuchhandel bis 1474 in einer nahezu symbiotischen Beziehung standen; die Hansekaufleute Hamburgs, Lübecks und Danzigs waren andererseits stark auf den Handel mit Ostwaren bzw. den Niederlanden ausgerichtet und daher unabhängiger vom Englandhandel. Der naturgemäß Hansekaufleuten vorbehaltenen Zugang zum Einkaufsmarkt hansestädtischer Leinwand musste diese Handelsware, spätestens nach dem weitgehend abgeschlossenen Ausbau der Tuchproduktion in den binnenländischen Hansestädten im zweiten Drittel des 15. Jahrhunderts, für sie besonders interessant machen, auch weil die Leinwandsorten des Hanseraums auf dem englischen Markt bereits etabliert waren. Infolgedessen nutzten sie den Ausschluss der Kölner aus der Hanse bzw. vom Stalhof zwischen 1474 und 1478, um sich als Hauptimporteure hansestädtischer Leinwand durchzusetzen und damit die Kooperation zwischen Kölnern und Londoner Kaufleuten weitgehend aufzuheben.

Betrachtet man jetzt nur die Importe der Hauptimporteure im Laufe des 15. Jahrhunderts, wobei *Poundage*-Akten die englischen und *Petty Customs*-Akten die hansischen Importe repräsentieren, so können bis auf die Zeit unmittelbar nach dem englisch-hansischen Krieg gleichbleibend hohe Importe hansestädtischer Leinwand nach London festgestellt werden (Abbildung 7.1).

Abbildung 7.1: Der Import der Hauptimporteure hansestädtischer Leinwand nach London anhand vollständig überlieferter Rechnungsjahre



In den vollständig überlieferten Rechnungsjahren überwiegen bei wechselnden Leinwandarten Importe zwischen 70.000 und 80.000 Ellen. Dies ist auf eine gleichbleibende Nachfrage nach hansestädtischer Leinwand zurückzuführen und unterstützt die bereits im ersten Hauptteil dieser Arbeit vorgestellte Einschätzung, dass hansestädtische Leinwand sich als Produkt der mittleren bzw. des unteren Endes der Preisskala auf dem Markt preislich erfolgreich gegen die niederländische Leinwand abgrenzen konnte, dass also bei Unterbrechung hansischer Handelskontakte der Absatz hansestädtischer Leinwand in der Folgezeit im Gegensatz zu den Handelsanteilen der beteiligten Importeure nicht grundsätzlich gefährdet war. Wenn also die Kaufleute der produzierenden Städte im 15. Jahrhundert nicht länger am Direkthandel beteiligt waren, so war doch der Absatz ihrer Haupthandelsware gesichert. Aus dieser Konkurrenzlosigkeit hansestädtischer Leinwand im Tuchhandel, zumindest nach England, erklären sich auch die anhaltend hohen Importe hansestädtischer Leinwand nach dem englisch-hansischen Krieg bis in die 1480er Jahre.

Zusammengefasst ergeben sich drei verschiedene Haupthandelsrouten, die sich nach den beteiligten Kaufleutegruppen wie auch den umgeschlagenen Sorten unterscheiden. Die Handelsrouten folgten überwiegend den im 14. Jahrhundert etablierten Handelsbeziehungen der binnenländischen Hansestädte. Sächsische Leinwand wurde vor allem über Hamburg, westfälische über Köln bzw. über den Landhandel der produzierenden Städte in die Niederlande exportiert. Die wohl wichtigste Route führte auf dem Landweg vornehmlich von den westfälischen, aber auch von den sächsischen Produktionsorten über Köln und die Niederlande – hier hauptsächlich über die

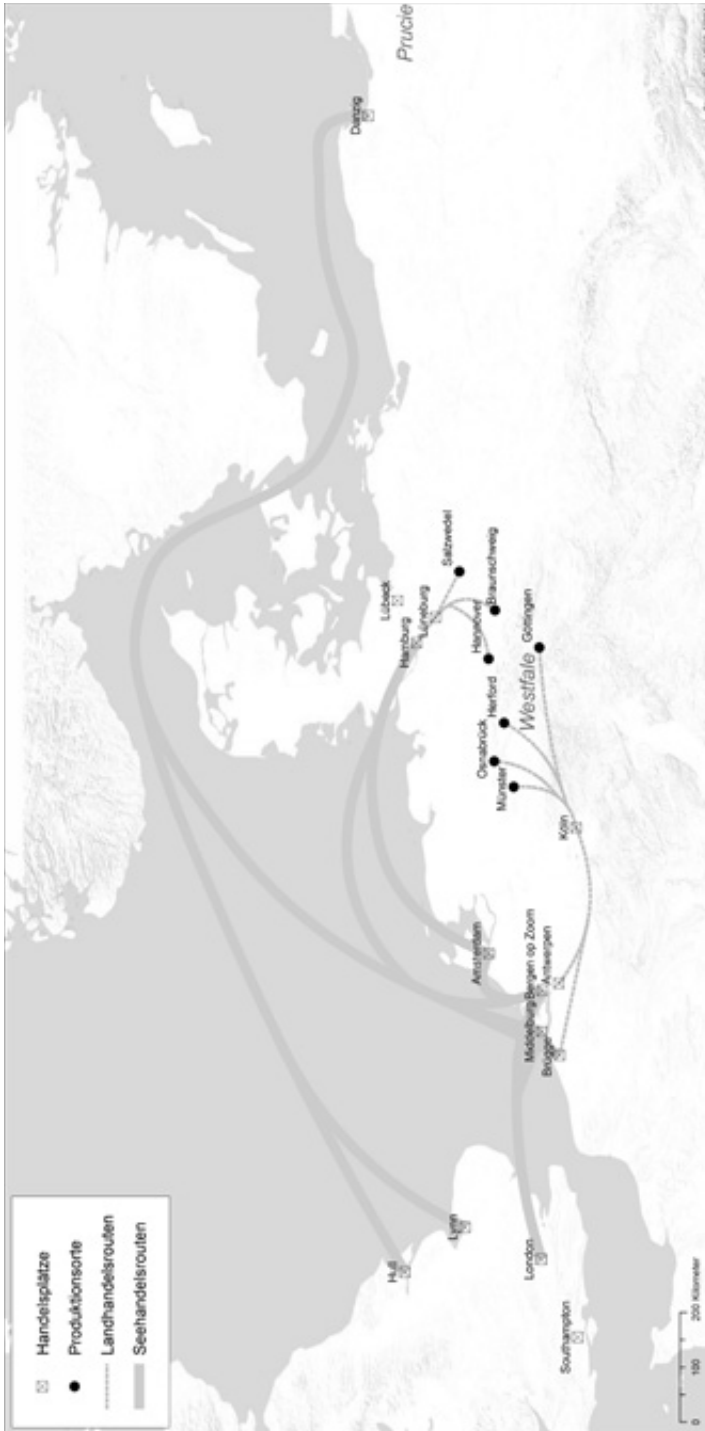


Abbildung 7.2: Die Haupthandelsrouten der hansestädtischen Hauptsorten im Londonhandel im 15. Jahrhundert © Angela Huang

Messen – nach London. Eine zweite Route verlief von den sächsischen Produktionsorten Braunschweig, Salzwedel und Hannover aus nach Hamburg. Hier wurde die Ware auf Schiffe verladen und über die Niederlande, vorwiegend über Amsterdam, nach London importiert. Des Weiteren wurde die preußische Leinwand über die Umlandfahrt auf die niederländischen Messen und Märkte und weiter nach London gebracht (Abbildung 7.2).

Seit den 1420er Jahren richtete sich der internationale Handel zunehmend auf die Brabanter Messen aus. Diese Entwicklung verlief im hansischen Handel parallel zur Ausbildung von Handelsstützpunkten in den holländischen wie auch seeländischen Niederlanden. Im Zusammenhang mit dieser Organisation hansischen Westhandels über Zwischenstationen in Holland, Seeland und Brabant muss der Handel mit hansestädtischen Leinwandsorten in einen messeorientierten und einen messeunabhängigen, regelmäßigen Handel aus dem Hanseraum nach London unterschieden werden. Am Leinwandhandel auf den Messen waren vornehmlich die Kölner und Preußen sowie die Kaufleute der binnenländischen tuchproduzierenden Hansestädte beteiligt; den Transport nach London trugen ebenfalls Kölner und in geringerem Umfang Preußen, aber auch die englischen Kaufleute und die Hamburger. Die Engländer bzw. London *Mercers* kauften Leinwand im Austausch für englische Wolltuche bzw. von den Rückzahlungen der Kölner Kredite ein. Die Hamburger finanzierten die Leinwandeinkäufe auf den Messen aus dem Erlös des Verkaufs ihrer Ostwaren. Speziell die Hamburger und *Mercers* pflegten obendrein einen messeunabhängigen Handel mit hansestädtischer Leinwand über Amsterdam bzw. Middelburg nach London.

Die Frage, ob dabei die Leinwandherstellung der Hansestädte auch als hansestädtisch, d. i. als auf den hansischen Fernhandel bezogen anzusehen ist, konnte anhand des Beispiels der sächsischen und westfälischen Hansestädte positiv beantwortet werden. Ausgangspunkt waren dabei die Überlegungen, dass die Leinwandherstellung dieser Städte als hansestädtisch gelten darf, wenn die Kaufleute der produzierenden Städte im Absatz der Leinwand die klassischen Kriterien einer Hansestadt erfüllen, d. i. ein Direkthandel mit den Textilien auf die durch Privilegien gestützten hansischen Fernhandelsmärkte stattfindet und/oder im Zusammenhang mit dem Leinwandexport eine aktive Beteiligung an hansischer Handelspolitik oder auf hansischer Ebene ein Eingreifen in die Leinwandherstellung vorliegt.

Ein Direkthandel der Kaufleute der Leinwand herstellenden Städte ist, wie im Zusammenhang mit den Distributionsstrukturen gezeigt, zu verneinen. Auch ein hansisches Eingreifen in die Produktion oder Qualitätssicherung bestand nicht. Ebenso wurden die Klagen über die Qualität der Leinwand der binnenländischen Hansestädte nicht auf hansischer Ebene verhandelt. Die in Teil B.1. ausgewerteten Klagen englischer Kaufleute ergingen dabei im Falle Göttingens und Osnabrücks an die Stadt selbst und für Salzwedel an den Rat der Stadt Hamburg, über den die Leinwand vertrieben wurde. Die von Lübeck an Münster übermittelte Klage, die nur durch das Antwortschreiben der Stadt überliefert ist, scheint ebenfalls nicht Thema einer hansischen Versammlung

gewesen zu sein, da sie sich nicht in den Rezessen findet. Beschwerden zur Warenqualität ergingen somit im Normalfall an die produzierenden Städte selbst.

Dass kein hansisches Einwirken in die Produktion stattfand, ergibt sich aus der Natur der Hanse als Interessenverband zur Organisation und Sicherung des Handels. Beschlüsse hansischer Versammlungen in Bezug auf Textilien beschäftigten sich mit der Absicherung der Handelsqualitäten von Textilien,⁴⁰⁵ der Warenbesetzung im Handel⁴⁰⁶ und der Zulassung von Sorten zum Handel.⁴⁰⁷ Solche den Tuchhandel betreffenden Beschlüsse der hansischen Versammlungen konnten dann auch Eingang in die städtischen Burspraken finden, wie es beispielsweise in den Hamburger Burspraken belegt ist.⁴⁰⁸

Im Übrigen durften hansische Versammlungen keine rechtsgültigen Beschlüsse für ihre Mitgliedsstädte fassen. Um Rechtskraft zu erlangen, mussten hansische Beschlüsse anschließend in der Stadt selbst in ihr geltendes Recht aufgenommen werden. Der auf dem Hansetag vertretene Rat einer Hansestadt hatte keine obrigkeitliche Stellung in der Stadt und konnte also nicht als Vertreter seiner Stadt verbindlich entscheiden. Vor allem Angelegenheiten, welche die Stadtgemeinde in ihren Rechten einschränkten, so auch Gewerbefragen, mussten unter Einbeziehung der Handwerksämter und Gemeinde verhandelt werden.⁴⁰⁹

Anders gesagt oblag die Einhaltung oder Verbesserung von Produktionsvorgaben bzw. Handelseigenschaften letztlich den Städten selbst und wurde, wie gezeigt, auch durch die lokale Kaufmannschaft vorangetrieben. Die Exporteure der Leinwand innerhalb der Produktionsorte übernahmen die Verbesserung von Produktion und Warenkontrolle dabei nach den Vorgaben, die ihnen aus dem internationalen Handel als erfolgreich bekannt waren.

Während also ein Direkthandel wie auch ein hansisches Eingreifen in die Produktion nicht vorlagen, wurde der Absatz der Leinwand aus den Hansestädten nicht zuletzt durch hansische Privilegien getragen. So wurde der Verkauf von

405 Siehe Kapitel 1.3. und zu hansischen Beschlüssen gegen den Handel mit Imitationen HR 1.6 Nr. 398 §§ 5, S. 388–389; HR 2.6 Nrn. 278 § 6, S. 256; 356 §§ 6–10, S. 325–326; 470 § 11, S. 440.

406 Siehe dazu HR 1.5 Nr. 83, S. 59; 392 § 24, S. 295; HR 2.1 Nr. 393 § 10, S. 317–318; 394 § 8, S. 319. Auch in der Nowgoroder Schra ist festgesetzt, dass die Tuche besehen und besiegelt sein sollen, SCHLÜTER (Hg.), *Novgoroder Schra*, IV 58, IV 110, V 68, V 113.

407 Dies galt insbesondere für den durch die Hanse kontrollierten Russlandhandel, zu allgemeinen hansischen Beschlüssen betreffend die Zulassung von Tuchsorten SCHLÜTER (Hg.), *Novgoroder Schra*, IV 104–105, III, 115; V 8, 106–107, 114; HR 1.6 Nr. 7, S. 7; 58, S. 42; 230, S. 164–165; 400 §§ 11–12, S. 396–397; 556 § 77, S. 546; HR 2.2 Nr. 354 § 8, S. 286.

408 So 1439 für die Verordnung, dass für den Hanseraum bestimmte Textilien in der Tuchhalle zu Brügge eingekauft werden mussten, 1454 für den Handel mit Laken *myt klenen loden* und 1465 für den Handel mit Haagener Laken, siehe BOLLAND (Hg.), *Hamburgische Burspraken II*, Nrn. 19 §§ 5, 7 (1439); 33 § 5 (1454); 55 § 8 (1465).

409 Zusammenfassung vornehmlich nach HAMMEL-KIESOW, *Die Hanse*, S. 70–71. Vgl. aber ausführlich zum städtischen Einungsrecht und seinen Konsequenzen für die hansischen Beschlüsse bzw. ihre Rechtskraft in den Hansestädten PITZ, *Bürgerreinigung und Städteeinung*, insbesondere S. 211–230, 408–422.

Leinwand durch Hansekaufleute in London allgemein durch die *Carta Mercatoria* bzw. die dort festgeschriebene Berechtigung zum Detailhandel mit *Mercery* – und damit Leinwand – gefördert. Der Kölner Handel mit der Leinwand der binnenländischen Hansestädte im Austausch für englisches Wolltuch stützte sich zudem indirekt auf hansische Zollprivilegien wie auch auf die Durchfuhrerlaubnis im hansischen Handel mit englischem Tuch durch Flandern. Die durch die Hanse gesicherten Handelsvorteile senkten somit auch die Handelskosten für Leinwand aus dem Hanseraum.

Die produzierenden Städte beteiligten sich im Hinblick auf die Sicherung ihrer Absatzmöglichkeiten auf hansischen Fernhandelsmärkten im Ernstfall durchaus an hansischen Aktivitäten oder versuchten, diese zu unterbinden. Die Vorgänge rund um das Handelsboykott gegen England von 1405 und auch die innerhansischen Verhandlungen zwischen 1469 und 1476 demonstrieren, dass die Leinwand herstellenden Hansestädte den Englandhandel auch ohne einen nennenswerten Direkthandel dorthin aufrecht zu halten suchten, waren sie doch mittelbar über den Absatz hansestädtischer Leinwand am hansischen Fernhandel beteiligt. Insbesondere die westfälischen Städte zeigten ein Engagement bei der Wiederherstellung des Kölner Leinwandhandels. Es ist gerade die eigene Gewerbeproduktion, die für ein fortwährendes Interesse der vorgestellten binnenländischen Hansestädte am Englandhandel wie auch für ein Interesse der den Handel auf die Fernhandelsmärkte tragenden Hansestädte an den Produktionsorten sorgt. Als hansestädtisch kann die Produktion der Hansestädte im Sinne eines wirtschaftlichen Interesses am Funktionieren der für den Absatz ihrer Waren wichtigen hansischen Waren- und Informationsströme bezeichnet werden.

Zentrales Kriterium des hansestädtischen Elements der Leinwandherstellung bzw. Kerninteresse der binnenländischen Hansestädte am hansischen Handel ist letztlich die Beteiligung dieser Städte an der Warenproduktion und dem Vertrieb im hansischen Wirtschaftsgebiet. Mit dem Ausbau der hansestädtischen Leinwandherstellung seit der Mitte des 14. Jahrhunderts veränderte sich der hansische Handel von einem Direkthandel zu einem über Teilstrecken organisierten Handel, dessen Träger sich auf Bereitstellung und Absatz bestimmter Waren spezialisierten. Die Kaufleute der produzierenden Städte übernahmen dabei einerseits eine Zulieferfunktion mit binnenländischen Handelswaren und versorgten andererseits ihre Region mit Fernhandelswaren. Diese Aufgabenteilung im hansischen Handel bedeutete auch verbesserte Fernhandelsstrukturen: Während sich die Kaufleute der produzierenden Städte auf die Bereitstellung einer an den Fernhandel oder gar bestimmte Märkte angepassten Handelsware fokussierten und damit die eingangs besprochenen Informationsasymmetrien und Durchsetzungskosten aller am Vertrieb beteiligten Kaufleute reduzierten,⁴¹⁰ sicherten die am Absatz auf den Fernhandelsmärkten beteiligten

410 Dazu Kapitel 1.3.

Kaufleute den dortigen Handel durch Privilegiengewinnung und -sicherung ab und beschafften Marktinformationen. Köln muss in diesem Zusammenhang nicht als ‚Außenseiter der Hanse‘, sondern als wichtigster Vermittler hansestädtischer Leinwand nach London und somit als zentraler Punkt im hansischen Handelsnetzwerk gesehen werden. Der in Zukunft näher zu untersuchende Fernhandel in die Hansestädte im Austausch für lokale Produkte ersetzte im 15. Jahrhundert den Direkthandel der Kaufleute der binnenländischen Hansestädte und machte die regionale Ausrichtung der Handelsnetzwerke der Städte durch eine permanente Ausrichtung ihrer Handelsinteressen auf die Zielmärkte der hansischen Fernhändler zu einem hansischen Handel.

C. DIE TEXTILIEN DES HANSERAUMS: PRODUKTION UND DISTRIBUTION EINER SPÄTMITTELALTERLICHEN FERNHANDELSWARE

In diesem letzten Teil der vorliegenden Arbeit bleibt es, die Ergebnisse aus der Auseinandersetzung mit hansestädtischen Textilien im Londoner Tuchhandel abschließend zu bewerten. Bevor eine Bewertung von Entwicklung, Wesen und Umfang einer exportorientierten Textilherstellung des Hanseraums stattfinden kann, muss der Tuchimport nach London jedoch in einen weiteren Kontext gestellt werden. Dabei ist zu fragen, ob diese Fallstudie als repräsentativ für den gesamten Hanseraum gelten darf, ob die Ergebnisse aus dem Londonhandel also *pars pro toto* auch auf weitere tuchproduzierende Regionen des Hanseraums bzw. weitere hansische Fernhandelsmärkte zu übertragen sind. Am Ende dieses Kapitels wird zu entscheiden sein, ob die Entwicklung einer exportorientierten Textilproduktion im Hanseraum für den hansischen Fernhandel als ein Phänomen des gesamten hansischen Raumes gelten darf.

Zuletzt sollen dazu der detaillierten Fallstudie die unzusammenhängenden Belege gegenübergestellt werden, die sich für andere Absatzmärkte im hansischen Fernhandel finden. Im Vergleich mit den zusammenfassend darzustellenden Ergebnissen aus dem Londonhandel sollen Verbreitung und Entwicklung der exportorientierten Textilherstellung des Hanseraums wie auch ihre Charakteristika auf einer breiteren Materialbasis betrachtet werden. Auf die einzelnen Produktionsorte kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden, da die dazu erforderlichen umfangreichen Archivarbeiten und die extensive Analyse im regionalen Kontext, wie sie im Zusammenhang mit den vorgestellten Produktionsorten im Londonhandel stattfand, den Rahmen der vorliegenden Arbeit sprengen würde.

8. DIE TEXTILIEN DES HANSERAUMS IM SPÄTMITTELALTERLICHEN FERNHANDEL

Zweifelsohne hatte die Leinwand aus dem Hanseraum einen erheblichen Anteil am Tuchimport nach London und wurde im 15. Jahrhundert in gleichbleibend hohen Mengen dorthin gehandelt. Im Zusammenhang mit den in der Leinwandherstellung bzw. -zertifizierung engagierten vor allem sächsischen und westfälischen Hansestädten wurde weiterhin festgestellt, dass sich eine auf den Fernhandel und hier wohl insbesondere auf den Westhandel bzw. englischen Markt ausgerichtete Leinwandherstellung seit Mitte des 14. Jahrhunderts entwickelte.

Damit geht der Ausbau der Leinwandherstellung im Hanseraum mit den sozio-ökonomischen Veränderungen im Spätmittelalter einher und ist Teil einer allgemeinen Wende im Textilkonsum. Aus dem Preisniveau konnte ermittelt werden, dass es sich bei der untersuchten Leinwand um Sorten mittlerer Qualität handelte, wobei

sich uns sowohl die sächsischen als auch die westfälischen nach London importierten Leinwandsorten als ein qualitativ homogenes Sortiment präsentieren. Die Leinwandsorten aus dem Hanseraum waren auf einen undifferenzierten Bedarf der Konsumenten und damit auf einen breiten und massenhaften Absatz ausgerichtet. Der Hanseraum war mindestens in Bezug auf den Fernhandel mit Leinwand ein Produktionsraum für generische Produkte. Die städtischen Leinwandsorten des Hanseraums wurden weiterhin ausschließlich in Hansestädten hergestellt bzw. zertifiziert. Dies unterstützt die einleitend vorgestellte These, dass die hansischen bzw. hansestädtischen Elemente innerhalb des Hanseraums die Entwicklung von auf den Fernhandel ausgerichteten Produkten begünstigten.

Dabei findet im Untersuchungszeitraum eine Entwicklung der Leinwandherstellung in Richtung standardisierter Handelsmarken als beherrschende Konvention in Produktion und Handel statt. Während die gehandelte Leinwand zunächst allein unter regionalen Bezeichnungen wie *Westfale* in den Handelsquellen zu finden ist, setzt mit dem zweiten Drittel des 15. Jahrhunderts eine Entwicklung hin zu städtischen Sortennamen ein, die an bestimmte Produktionsvorgaben betreffend Länge und Breite sowie Qualität der Rohstoffe und Dicke des Gewebes gebunden waren. Vorgaben zur Farbe der Leinwand finden sich nicht, die nach London gehandelten Leinwandsorten aus dem Hanseraum wurden ungefärbt oder gebleicht gehandelt.

Hervorzuheben ist, dass bei den vorgestellten Leinwandsorten überwiegend nicht die Produktion, sondern die Zertifizierung ausschlaggebend für die Zuordnung zum Produktionsort ist. In der Leinenweberei wurden die ländlichen Ressourcen städtischen Produktionsvorgaben unterworfen; mit der Zusammenführung auf den städtischen Märkten ging die Bestätigung der dort aufgestellten Qualitätsmerkmale einher. Die städtischen Produktionsvorgaben bzw. Qualitätskontrolle durch städtische Institutionen verbesserten die Marktfähigkeit der Leinwand als Fernhandelsware erheblich, bei reduzierten Stückpreiskosten aufgrund der Anbindung ländlicher Produktion an die Hansestädte. Die Entwicklung der Leinenweberei und -zertifizierung Westfalens hat weiterhin gezeigt, dass sich regionale Gemeinsamkeiten über die einzelne Hansestadt hinaus herausbildeten.

Die Standardisierung der Leinwand und Zertifizierung durch das in Form eines Stempels oder einer Bleiplombe angebrachte städtische Siegel im 15. Jahrhundert wurde maßgeblich durch die lokale Kaufmannschaft vorangetrieben und war deutlich auf England als hansischen Fernhandelsmarkt ausgerichtet. Die Kauffleute setzten dabei ihr Abnahmemonopol innerhalb ihrer Heimatstädte als Druckmittel auf die Weber ein, um die Einhaltung gesetzter Standards durchzusetzen. Damit deutet sich bereits in dem Verhältnis von Produktionsort und Absatzmarkt der Kaufmann als zentrales vermittelndes Element an. Der Kaufmann darf in der seriellen Produktion hansestädtischer Leinwandherstellung als eigentlicher Produzent gelten.

Darüber hinaus wurde gezeigt, dass die in den Hansestädten hergestellte bzw. zertifizierte Leinwand im 15. Jahrhundert über das sich im 14. Jahrhundert herausbildende Netzwerk von Hansestädten auf die Fernhandelsmärkte vertrieben wurden.

War noch im 14. Jahrhundert ein Direkthandel der Kaufleute der Produktionsorte bis auf die Fernhandelsmärkte üblich, beschränkten sie ihren Handel im 15. Jahrhundert auf Teilstrecken, auf eine Zulieferfunktion bis an die Randgebiete des Hanseraums. Die sächsischen und altmärkischen Hansestädte waren dabei im Absatz ihrer Leinwand nach Westen mehr auf Hamburg, die westfälischen mehr auf Köln als Warensammelpunkte und Hauptumschlagplätze ausgerichtet. Von diesen hansischen Handelsmetropolen wie auch anderen Handelszentren am Rande des Hanseraums aus übernahmen vornehmlich die Kölner und Hamburger organisatorisch und/oder personell den Vertrieb der Leinwand nach London. Zusammengefasst fand im 15. Jahrhundert eine regionale Spezialisierung des hansischen Binnenraumes auf exportorientiertes Gewerbe und den lokalen Absatz von Fernhandelswaren statt.

Der Absatz hansestädtischer Leinwand in London war insofern ein hansischer Handel, da er an die Ausnutzung hansischer Privilegien gebunden war. Zudem wurden die Interessen der in der Leinwandherstellung engagierten Hansestädte des Binnenlandes bzw. die Bedeutung derselben im hansischen Handel auch auf hansischer Ebene angesprochen. Beispielsweise war die Leinwand des Hanseraums in hansische Handelsboykotte gegen England eingebunden. Zudem fand eine gezielte Interessenspolitik der binnenländischen Produktions- bzw. Zertifikationsorte im Zusammenhang mit der Sicherung des englischen Absatzmarktes bzw. des Englandhandels statt.

Die vorgestellten Ergebnisse lassen sich auf einige wenige Hauptpunkte zusammenführen, die im Folgenden im gesamthansischen Kontext nachverfolgt werden. Dies betrifft vor allem die Entwicklung und den Umfang einer exportorientierten Textilherstellung im Hanseraum, die Ausdehnung und die Charakteristika derselben und zuletzt das Verhältnis von Textilherstellung des Hanseraums und Hanse.

8.1. ENTWICKLUNG DES FERNHANDELS MIT DEN TEXTILIEN DES HANSERAUMS

Die für den Londonhandel festgestellte Entwicklung der Produktion bzw. des Fernhandels mit Textilien des Hanseraums sieht sich auf Grundlage weiterer Quellen für den gesamten Hanseraum bestätigt. Eine Ausweitung hansestädtischer Textilherstellung im Zusammenhang mit dem hansischen Fernhandel seit Mitte des 14. Jahrhunderts zeigt sich nicht allein in den englischen Quellen. Insbesondere die hansischen Privilegien für Flandern weisen auf einen Wendepunkt in der Handelsbedeutung von Textilien aus dem Hanseraum seit dieser Zeit hin.

Für die Maklerrolle der Kaufleute des Heiligen Römischen Reiches für Flandern aus dem Jahre 1252 lässt sich nicht sagen, ob die Bestimmungen für Leinwand und Kanfas Exporte aus dem Hanseraum betreffen;¹ auch die älteren Freibriefe des

1 HUB I Nr. 436.

Deutschen Kaufmannes von 1309 nennen weder Leinwand noch Wolltuche aus dem Hanseraum.² Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ändert sich dies. Bereits der Handelsboykott der Hanse gegen Flandern von 1358 spricht von einem Import von Tuch nach Flandern.³ Wenn auch die Herkunft der Laken nicht genannt wird, so ist doch die Ausfuhr von Gütern aus dem Hanseraum über Land und über See verboten;⁴ auch dürfen *butenhansen* im Hanseraum Waren nur aufkaufen, wenn sie diese nicht nach Flandern führen.

In den Forderungen des Deutschen Kaufmanns an die Stadt Brügge von 1358 ist darüber hinaus die Rede von Zollsätzen für *wat de coopman bringhet van liwande int land te Vlaendren unde dar vercopet* wie auch von *grawen lakene*, also ungefärbten Wolltuchen, bei denen es sich im Kontext mit den Leinwandimporten um Textilien aus dem Hanseraum handeln dürfte.⁵ Dafür sprechen auch die den deutschen Kaufleuten 1359 von der Stadt Brügge verliehenen Stapelprivilegien, welche die Herkunft der Graulaken spezifizieren. Sie legen fest, *dat men alle grauwe lakene, die van oostwaerds comen, vry vercopen mach, daer men wille, binnen der stede, zonder hallegheit daeraf te betalene*.⁶ Das den Hansekaufleuten 1360 ausgestellte Privileg des Grafen von Flandern übernimmt die Forderungen der Hansekaufleute von 1358 nahezu wörtlich, so die Zollsätze für die durch Hansekaufleute nach Flandern eingeführte und dort verkaufte Leinwand.⁷ Auch die 1360 festgesetzten Maklergebühren für den Deutschen Kaufmann in Flandern nennen neben nicht näher bezeichneter Leinwand und Kanfas *grawe lakene, dat men bringhet van oostwaerteenen*.⁸ Im Jahre 1389 wurde zudem den Hansekaufleuten von Florenz von Utrecht ein Zolltarif ausgestellt, in dem neben Rollen Leinwand und einem Dutzend Kanfas auch *grau Oestersche laken* genannt werden.⁹

Die Privilegien für den hansischen Flandernhandel bzw. für den niederländischen Handel stützen also den Befund, dass seit Mitte des 14. Jahrhunderts ein allgemeiner Ausbau der Tuchproduktion im Hanseraum zum Fernhandelsgewerbe stattfand. Neben Leinwand waren dabei nach Auskunft der Privilegien *grawe*, also ungefärbte Wolltuche aus dem Hanseraum Teil hansischen Westhandels. Die Aufnahme beider Gewebe aus dem Hanseraum in die hansischen Privilegien für Brügge als derzeitiges Zentrum des Tuchhandels weist dabei deutlich auf eine bewusste städteübergreifende

2 HUB 2 Nr. 154, 160.

3 Siehe HR I.1 Nr. 212 §6, S. 136–137; HUB 4 Nr. 876, S. 368.

4 Siehe HR I.1 Nr. 212 §§ 1, 4, S. 135–136.

5 Siehe HR I.3 Nr. 239 § 8, S. 227.

6 HUB 3 Nr. 430 § 16; erneut HUB 3 Nr. 452 § 54. Dieses Privileg gilt auch für die Kaufleute von Kampen, GILLIODTS-VAN SEVEREN (Hg.), *Cartulair de l'ancien grand tonlieu de Bruges*, Nr. 2643.

7 HUB 3 Nr. 497 § 47.

8 HUB 3 Nr. 499, S. 270.

9 HUB 4 Nr. 980.

Privilegienpolitik zugunsten von in der Heimat der Hansekaufleute hergestellten Textilien hin.

Dabei eröffnet sich die interessante Frage, ob die Befreiung der grauen Laken aus dem Osten vom Hallengeld zu Brügge auch eine Befreiung vom Brügger Stapel insgesamt betraf, wurden doch später in den hansischen Ordonnanzen vom Stapel und Lakenkauf aus dem Jahre 1457 unter den Laken *de ten stapele comen zullen* keinerlei hansestädtische Sorten genannt.¹⁰ Eine Befreiung vom Brügger Stapel brächte insbesondere im Lichte der steigenden Bedeutung der holländischen und seeländischen Handelsplätze erhebliche Handelsvorteile für die Hansekaufleute. Die Stapelfreiheit würde auch erklären, warum die grauen Wolltuche des Hanseraums in den Verhandlungen um den Brügger Stapel im Gegensatz zu *oosterscher lenwant* unter den Stapelwaren gänzlich fehlen.

Die Integration beider Gewebe in die hansische Handelspolitik setzte sich bis Ende des 15. Jahrhunderts fort, so im hansischen Zollprivileg für den Handel auf der Schelde von 1434.¹¹ In einem Zollprivileg der Hanse für Utrecht aus dem Oktober 1453 sind ebenfalls Leinwand und Kanfas wie auch *Osterschen grauwen lakene offte geverwet* aufgeführt.¹² Auch nennt ein hansischer Zolltarif für die Zollstelle zu Gouda von 1454¹³ und für Geervliet von 1455¹⁴ *Oesters linnewaets* und *grauwer Oestersche lakene*. Und noch 1492 bestätigt der Herzog von Burgund den Hansekaufleuten den freien Handel mit *grawe lakene, die van oostwaert gebrocht zijn*, ohne die Entrichtung von Hallengelt, sowie den Import von Leinwand gemäß der ‚alten Privilegien‘.¹⁵ Und auch weitere Privilegien der Hansekaufleute wie auch anderer Kaufleutegruppen nennen Textilien des Hanseraums und insbesondere *oestersche* Gewebe.¹⁶

Die nahezu durchgehende Bezeichnung des Wolltuchs aus dem Hanseraum als *ostersche lakene* weist auf deren primäre Herkunft aus dem Ostseeraum hin. Im Gegensatz dazu findet sich der Beisatz *ostersch* für Leinwand erst seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in den niederländischen Privilegien. Es kann nun vermutet werden, dass die Wolltuchherstellung im Ostseeraum stärker verbreitet war, während die Leinwandherstellung Mitte des 14. Jahrhunderts vorrangig im Umfeld der westfälischen und sächsischen Hansestädte beheimatet war. Eine Leinwandherstellung im Ostseeraum wurde dahingegen vermutlich durch die Privilegien der Hanse erst angeregt.

10 HUB 8 Nr. 630 § 1.

11 HUB 7 Nr. 42.

12 HUB 8 Nr. 290 § 1.

13 HUB 8 Nr. 372.

14 HUB 8 Nr. 382.

15 LUB 4 Nr. 562, S. 628, 630.

16 Weiterhin der Zolltarif der *Oesterlinghe* zu Bergen op Zoom, Iersekeroord und Kats (samt Zollwache), BURKHARDT, WESTRATE, *Ein holländisch-seeländischer Zolltarif*, S. 24; HUB 8 Nr. 1094.

Bemerkenswert ist die durchgehende Festsetzung gesonderter Zollsätze für Textilien aus dem Hanseraum in den hansischen Privilegien. In den Zollprivilegien von 1434 und 1454 ist der Zollsatz für graue Laken, *die uut Oestlant comen*, jeweils nur etwa halb so hoch wie der Zoll auf einen ‚normalen‘ Packen Laken.¹⁷ Dabei sprechen die niedrigen Zollsätze für eine bewusste Förderung des Handels mit Textilien aus dem Hanseraum. Dies versuchten beispielsweise die Kaufleute Deventers auszunutzen. So klagt der Zöllner Geervliets im Jahre 1482,

dat hij onde ander Deventers ende Oesters goed geladen gehad heeft vier kisten mit lynnnewaet, die uut Oestlant niet en comen, mair hairwairts over bij uwen burgeren gecocht zijn, meynende die te voeren mits betalende 4 gr. van der kiste na tOesters verdijng, die anders sculdich zijn 3 s. groten van der kiste...¹⁸

Für andere hansische Fernhandelsmärkte – so den hansischen Russland-¹⁹ und Skandinavienhandel²⁰ – liegen keine ähnlichen Privilegien vor. Allein in den Strandrechtsprivilegien für Dänemark von 1402 finden sich die *groven lakenne, de dar by in den landen unde steden gemaket werden* erwähnt.²¹ Die geringe Aufmerksamkeit, die Textilien aus dem Hanseraum in den Privilegien für Russland und Skandinavien erfahren haben, ergibt sich wohl aus der zentralen Bedeutung der Niederlande als Schnittstelle im internationalen Tuchhandel. Hier wurden mehr Tuchsorten

17 Für den Zoll auf der Schelde von 1434 wird der Zollsatz auf 9 Groten festgesetzt, für andere Tuchpacken auf 18 Groten, HUB 7 Nr. 42; der Zolltarif für Gouda von 1454 setzt den Packen mit flandrischen Laken mit 12 Groten, den Packen *Oestersche laken* mit nur 5 Groten an.

18 HUB 10 Nr. 1004.

19 Vgl. zur Nowgoroder Schra als zentrales Dokument zum hansischen Russlandhandel und den dortigen Bestimmungen zum Tuchhandel SCHLÜTER (Hg.), *Novgoroder Schra*, zu Mantellaken IV 105 und V 107; Verkauf von zerrissenem, geschnittenem Tuch bzw. Laken mit Qualitätsmängeln II L 42, II K 42, II R 42, III 42, IV 115, V 7; Verbot zum Handel mit Fälschungen/ Imitationen von Tuch/Schlagtuch und Leinwand II L 62, II K 62, II R 62, III 62, IV 102, IV 104, IV III, IV 112, V 104, V 106, V 114, V 115; Verbot von *scharlakene* IV 115, V 8; Verbot des Verkaufs von unbesehenem/ unbesiegeltem Gut IV 58, IV 110, V 68, V 113; zum Tuchwaker/ Gewandbesichtiger IV 75, IV 103, V 86, V 105; Verbot des Abschneidens von Tuchproben IV 106, V 108; vgl. auch Liv UB 1.2 Nrn. 908, 1095; Liv UB 1.4 Nrn. 1595, 1854, 1913; Liv UB 1.5 Nr. 2044; Liv UB 1.6 Nrn. 2851, 2854.

20 Die Privilegien in Skandinavien nennen keine gesonderten Zölle oder Maklergebühren für den Handel mit ‚hansischem‘ Tuch. Auch in der Urkunde über den dänisch-hansischen Frieden von 1369 wie auch im Zolltarif für die schonischen Zölle von 1370 sind Leinwand und Wolltuch nur allgemein genannt, siehe HR 1.1 Nr. 513, S. 476; HR 1.2 Nr. 15, S. 26; der hansische Bergenhandel gibt ebenfalls nur allgemein Auskunft über den Tuchhandel, siehe HR 1.1 Nrn. 357, S. 309–310; 384, S. 343–344; HR 1.2 Nrn. 16, S. 26; 53 § 3, S. 65–66; HR 1.5 Nrn. 225 §§ 5, 7.3, 8, 9, 16, S. 156–157; 392 § 24, S. 295. Vgl. zur Kontorsordnung BURKHARDT, *Hansekontore*, S. 62–67.

21 Siehe HR 1.5 Nr. 61 § 10, S. 40.

zusammengeführt als irgendwo sonst; Handelsprivilegien für den Tuchhandel mit fremden wie eigenen Textilien waren insbesondere hier von entscheidender Bedeutung für den hansischen Handel.

Neben den vorgestellten Privilegien belegen auch die hansischen Pfundzollbücher und die Handlungsbücher hansischer Kaufleute einen Fernhandel mit Leinwand und Grautuchen aus dem Hanseraum seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Dieser Handel war sowohl nach Westen als auch nach Osten gerichtet. Das Hamburger Pfundzollbuch von 1369 ist bereits als Zeugnis für einen lebhaften Leinwandhandel nach Westen mit vorrangig sächsischer Leinwand vorgestellt worden.²² Zudem wurden geringere Mengen potentiell aus dem Hanseraum stammender Graulaken über Hamburg nach Westen umgeschlagen, so 4 Packen und 32 Stück graues Tuch von insgesamt 14 Packen, 174 Stück, 11 Rep und 6 Terling.²³ Dabei lagen die Wolltuchexporte zum größten Teil in den Händen von Braunschweiger Kaufleuten, was analog zum Leinwandhandel für einen vornehmlichen Handel mit sächsischem Tuch spricht.

Auch der Hamburger Gewandschneider Vicko von Geldersen handelte in den 70er Jahren des 14. Jahrhunderts mit Leinwand aus dem Hanseraum, die er häufig in größeren Mengen nach Flandern und England schickte.²⁴ Wolltuche aus dem Binnenland scheinen jedoch nicht zu seinem Westhandel gehört zu haben, nur einmal empfing Vicko ein *pannus Brunswicensis*, das von einem Braunschweiger in Zahlung gegeben wurde.²⁵ Darüber hinaus finden sich Leinwand und Graulaken in erheblichen Mengen unter den Ausfuhren aus Hamburg bzw. im Ausfuhrhandel der Hamburger Flandernfahrer im 15. Jahrhundert.²⁶ Nach Bolland lag die Lakenausfuhr aus Hamburg fast vollständig in den Händen dieser Gesellschaft.²⁷

Im Gegensatz dazu repräsentiert das Lübecker Pfundzollbuch von 1368 den Osthandel, wobei hier der Wolltuchhandel klar dominiert. Das Buch führt zahlreiche mit *pannus griseus* bezeichneten Laken, die aus Richtung Oldesloe und Stralsund nach Lübeck importiert²⁸ bzw. Richtung Reval exportiert²⁹ wurden und bei denen es sich um die in den flandrischen Privilegien erwähnten Graulaken handeln kann. Der Leinwandhandel spielt im Osthandel hingegen eine untergeordnete Rolle.³⁰

22 Siehe dazu auch die Kapitel 6.2 und 6.3.1.

23 NIRRNEIM (Hg.), *Das Hamburgische Pfundzollbuch*, S. XLIX-L.

24 Die Herkunft der Leinwand ist dabei nur in seltenen Fällen bekannt und weist allein auf Uelzen und Salzwedel als Produktionsorte hin, NIRRNEIM (Hg.), *Handlungsbuch*, S. LX–LXI.

25 NIRRNEIM (Hg.), *Handlungsbuch*, Nr. I 204.

26 Quelle: BOLLAND, *Flandernfahrer*, Anlage D, S. 185.

27 BOLLAND, *Flandernfahrer*, S. 165.

28 LECHNER (Hg.), *Hansisches Pfundzollbuch*, Nrn. I 514, II Str 6.

29 Ebenda, Nr. I 64.

30 SPRANDEL, *Art. Textilien. A. Westen. II. Handel und Gewerbe*, Sp. 598–602. Wolltuche im Gesamtwert von 160.000 mr. Lüb. gegenüber einem mit 1.300 mr. Lüb. bezifferten Leintuchhandel.

Bereits hier deutet sich eine Aufteilung in einen über Hamburg nach Westen gerichteten Leinwandhandel und einen über Lübeck nach Osten gerichteten Wolltuchhandel aus dem Hanseraum heraus an, die sich im Weiteren bestätigt sehen wird. Das folgende Kapitel, das sich mit der Ausdehnung der exportorientierten Textilherstellung im Hanseraum anhand der im Handel nachgewiesenen Sorten befasst, bestätigt eine weite Verbreitung dieser Textilien im hansischen Handel.

8.2. DIE VERBREITUNG EINER EXPORTORIENTIERTEN TEXTILHERSTELLUNG IM HANSERAUM

Wenden wir uns nun der Verbreitung einer exportorientierten Textilherstellung im Hanseraum zu. Die Herkunft der nach London abgesetzten Leinwand aus Göttingen, Salzwedel, Braunschweig, Hannover, Herford, Osnabrück und Münster ist bereits erschöpfend behandelt worden. In geringen Mengen wurde auch Leinwand aus den westfälischen Hansestädten Köln und Lemgo, wie auch aus Uelzen, Stendal und Hamburg nach London importiert.³¹

Auch jenseits des Englandhandels finden wir diese Sorten im Fernhandel. Im Westhandel findet sich *Westfale* auch in Antwerpen³² und, neben münsterscher Leinwand, in Middelburg³³; Göttinger Leinwand wurde auch nach Holland abgesetzt³⁴; Salzwedeler³⁵ und Braunschweiger³⁶ Leinwand hatte bereits früh auch Flandern als Zielort. Ebenfalls in die Niederlande und vor allem nach Flandern bzw. Brügge wurde vor allem im 14. Jahrhundert feine blaue Kölner Leinwand gehandelt.³⁷ Gleiches gilt für die wohl aus dem Uelzener Umland stammende Leinwand, die im Handlungsbuch Vickos von Geldersen verzeichnet ist.³⁸

31 Siehe zu den Importen dieser ‚Nebensorten‘ nach London Tabelle A.3 im Anhang; zudem für Hamburger Leinwand HUB 9 Nr. 541.V (1468); immerhin *800 ulnas Hambroughe teli* im Wert von £20 (6 d. pro Elle) im Jahre 1567 importiert, s. SMIT (Hg.), *Engeland, Schotland en Ierland* 2.2, Nr. 1140 § 86.

32 SUTTON, VISSER-FUCHS (Hgg.), *Book of Privileges*, S. 188, Nr. 7, fol. 44r.

33 UNGER (Hg.), *Geschiedenis van Middelburg III*, Nr. 122 § 16, S. 52; Nr. 221.

34 VON DER ROPP (Hg.), *Göttinger Statuten*, Nr. 201 § 1.

35 KIESSELBACH, *Die wirtschaftlichen Grundlagen der deutschen Hanse*, S. 109; HUB 1 Nr. 277; bereits 1262/63 ist dabei von einem Handel in Rollen die Rede, wobei die Rolle Leinwand 24 Laken umfasste, HUB 1 Nr. 573 § 3, S. 203; NIRRNEHEIM (Hg.), *Handlungsbuch*, S. LX, Nr. I 724.

36 So einmal 2800 [Ellen?] Leinwand im Swin im Wert von 34 Pfund Grote, zum anderen 2700 [Ellen?] Leinwand samt Schlagtuch mit einem Einkaufspreis von 24 Pfund Groten. Braunschweiger UB 7 Nrn. 1123, 1124.

37 Zum Gewerbe in der Stadt s. IRSIGLER, *Kölner Wirtschaft*, S. 253; VAN HOUTTE, *Die Handelsbeziehungen zwischen Köln und den südlichen Niederlanden*, S. 167.

38 NIRRNEHEIM (Hg.), *Handlungsbuch*, zum Handel mit Uelzener Leinwand allgemein S. LX, Leinwand vom Uelzener Bürger Kale Hoyer in den frühen 1370er Jahren im Austausch für

Die wenigen Sortenbezeichnungen im Handel nach Skandinavien und in den Ostseeraum belegen zudem, dass einige der in London bekannten Leinwandsorten zusammen mit anderen hansestädtischen Sorten auch dorthin gehandelt wurden. *Westfale* wurde durch den Deutschen Orden nach Preußen geführt.³⁹ *Munstersche louwende*, teilweise als gebleicht spezifiziert, wurde zumindest in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nach Reval gehandelt,⁴⁰ womit auch Russland als Zielort in Frage kommt. Beide Sorten sind auch im Handel nach Skandinavien belegt, so *Westfelsch lenwent* zu Beginn des 15. Jahrhunderts⁴¹ und münstersche Leinwand⁴² um 1500. Bei der Bitte des Bergener Kontors um die Freigabe des Leinwandhandels zum eigenen Bedarf im Zusammenhang mit dem hansischen Boykott gegen England von 1405 dürfte es sich um den Handel mit sächsischer und westfälischer Leinwand gehandelt haben.⁴³ Und auch Uelzener Leinwand wurde nachweislich um 1500 von Lübeck aus nach Bergen,⁴⁴ durch den Deutschen Orden nach Preußen⁴⁵ und in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zusammen mit Perleberger und Lübecker Leinwand nach Reval gehandelt.⁴⁶

Für den gesamthansischen Handel mit Leinwand aus dem Hanseraum sieht sich somit eine vorrangige Herkunft der Leinwandsorten aus den westfälischen und sächsischen bzw. märkischen Hansestädten bestätigt, ergänzt um Lübecker Leinwand als einzige Sorte aus dem wendischen Raum. In Anbetracht der Bedeutung Liv- und Estlands als Flachsexporteur verwundert es, dass hier keine Leinwandherstellung für den Fernhandel festgestellt werden konnte.⁴⁷ Es kann vermutet werden, dass die dortige Leinenweberei vor allem auf den lokalen Absatz und die umliegenden Regionen ausgerichtet war.

Jenseits des Englandhandels stechen mehr als die Leinwandsorten Wolltuche aus dem Hanseraum im Fernhandel hervor. Im Westen des Hanseraums begegnen wir

flandrische Wolltuche zugeschickt s. Nr. I 251, 256, Versand von Leinwand in Uelzener Maß nach Flandern, s. Nr. I 644.

39 HIRSCH, *Handels- und Gewerbegeschichte Danzigs*, S. 256–7; LINK, SARNOWSKY (Hgg.), *Schuldbücher und Rechnungen III: Großschäfferei Marienburg*, OF 153(b), 5; ZM 7, 32; ZM 9, 87, ZM 38; RENKEN, *Königsberger Grossschäfferei*, S. 49.

40 HUB 9 Nr. 558 (1469); HUB 10 Nr. 705 (1478).

41 HR I.6 Nr. 387 § 7, S. 354.

42 BURKHARDT, *Der hansische Bergenhandel*, S. 112, 139–140; GALSTER (Hg.), *Danske Middeldalderlige Regnskaber I.I*, Nr. 96 (1505), S. 660 ”50 bolten munstersk lynnewandes, den bolten vor I marc...”; SCHÄFER (Hg.), *Das Buch des Lübeckischen Vogts*, Nr. 270.

43 Vgl. DOLLINGER, *Die Hanse*, S. 279. 1405 bitten die Kaufleute zu Bergen darum, *dat men to Berghen wart to erer notroft voro[er]ren mocht teer unde yseren unde lynnwant* – unter der Zusage, nicht an die Engländer zu liefern, HR I.5 Nr. 255 § 12, S. 185.

44 HOHLS, *Leinwandhandel in Norddeutschland*, S. 67.

45 LINK, SARNOWSKY (Hgg.), *Schuldbücher und Rechnungen III: Großschäfferei Marienburg*, ZM 38 § 1.

46 HUB 9 Nr. 558 (1466).

47 HOHLS, *Leinwandhandel in Norddeutschland*, S. 32.

einer breiten Produktionslandschaft für Wolltuche in den Hansestädten der Niederlande und im nahe gelegenen Westfalen. Für beide Regionen kann im Handel nach Flandern oder Brabant von einem Fernhandel kaum die Rede sein. Zur Einschätzung ihrer Fernhandelsbedeutung dienen deswegen vorrangig die Belege für einen Absatz in Skandinavien und im Ostseeraum.

Bei den Hansestädten an der Zuidersee und an der IJssel ist zudem die Frage berechtigt, ob ihre Tuchproduktion nicht eher als Teil der niederländischen Produktionslandschaft gesehen werden muss.⁴⁸ Diese Frage kann an dieser Stelle nicht abschließend beantwortet werden. Aufgrund der Hansezugehörigkeit der Produktionsorte werden die entsprechenden Tuchsorten hier aber grundsätzlich als dem Hanseraum zugehörig angesehen.

Laken aus Dinant sind bereits früh, um 1400, im Handel nach Preußen und Krakau nachgewiesen.⁴⁹ Für die Folgezeit verlieren sich Hinweise auf den Handel mit diesen Tuchen in den Osten allerdings. Im Gegensatz dazu sind die erstmals um 1400 im Handel belegten Kampener⁵⁰ Wolltuche wie auch die Harderwijks und Deventers seit der Mitte des 15. Jahrhunderts fester Bestandteil des hansischen Tuchhandels nach Skandinavien und nach Preußen und Reval und damit gegebenenfalls auch bis nach Russland. Nach Danzig wurden 1442 Kamper Laken gehandelt.⁵¹ Harderwijker Laken sind 1452 im Handel von Danzig nach Schweden erwähnt.⁵² Dabei scheint es sich bei den Harderwijker Laken noch im 15. Jahrhundert um unbesiegelte bzw. unzureichend zertifizierte Laken gehandelt zu haben.⁵³ Auch die Deventerschen Laken erfüllten aufgrund ihrer Imitation verschiedener flandrischer Sorten Mitte des 14. Jahrhunderts für die Hanse nicht die Kriterien einer Fernhandelsware und waren deswegen im hansischen Handel verboten.⁵⁴ Es kann angenommen werden, dass sich dies im Verlauf des 15. Jahrhunderts gebessert hat, wurden doch Deventer⁵⁵ und Harderwijker⁵⁶ Laken neben denen aus Kampen⁵⁷

48 So positiv beantwortet bei HOLBACH, *Handelsbedeutung*, S. 137.

49 HR I.4 Nrn. 185 § 7.4, S. 158; 186 § II, S. 160; SÄTTLER (Hg.), *Handelsrechnungen*, S. 621; RENKEN, *Der Handel der Königsberger Großschäfferei*, Tabelle V auf S. 122, Tabelle 6 S. 129, S. 131; VERLINDEN, *Brabantsch en Vlaamsch laken*, S. 13; AMMANN, *Deutschland und die Tuchindustrie Nordwesteuropas*, S. 46, zum 15. Jahrhundert S. 51.

50 STIEDA (Hg.), *Hildebrand Veckinghusen*, Nr. 15, S. 16.

51 HIRSCH, *Handels- und Gewerbegeschichte Danzigs*, S. 251.

52 HUB 8 Nr. 133, wobei das rote Harderwijker Laken mit einem Preis von 10 mr. pr. angegeben ist; zum Absatz nach Schweden 1453 HIRSCH, *Handels- und Gewerbegeschichte Danzigs*, S. 251.

53 HUB 8 Nr. 306; LUB 9 Nr. 169.

54 Liv UB I.6 Nr. 2851 (1354).

55 HORMUTH, JAHNKE, LOEBERT (Hgg.), *Pfundgeldlisten 1485–1486*, 1485: p. 53.

56 Ebenda, 1485: pp. 37, 67, 101; 1486: foll. 7v, 8r, III, 15v, 23r, 24v, 35r, 35v, 36v, 43r, 45r, 47v, 50v, 52r, 54r.

57 Ebenda, 1485: pp. 7, 56, 77, 83, 85, 89; 1486: foll. 8r, 9v, 13v, 29r, 30r, 36r, 42v, 43v, 44r, 50v, 52r.

1480 über Hamburg umgeschlagen. Zudem wurden Laken aus Deventer,⁵⁸ Kampen⁵⁹ und Harderwijk⁶⁰ nach Reval gehandelt und finden sich auch im Lübecker Pfundzollbuch von 1492–1496 im Handel nach Preußen, Liv- und Estland, Skandinavien und in den Raum der wendischen Städte.⁶¹

Bereits im 13. Jahrhundert sind die rheinischen und insbesondere die Kölner Tuche im Handel nach Nowgorod, Riga und Reval belegt.⁶² Kölner Mantellaken gehören zu den wenigen Tuchsorten, die in der in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu den zum Nowgoroder Kontor zugelassenen Textilien gezählt werden.⁶³ Noch 1439 liegen Belege dafür vor, dass Kölner Laken nach Reval gehandelt wurden.⁶⁴

Neben den Kölner Textilien begegnen uns vor allem die Dortmunder Wolltuche im hansischen Osthandel. Insbesondere in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts liegen uns Belege für den Handel teilweise als gefärbt ausgewiesener Dortmunder Laken nach Reval bzw. Russland vor.⁶⁵ Die Dortmunder Laken waren dabei nach einer Quelle von 1469 *bereth ... uppe den Engelschen slach*, ähnelten also den englischen Laken der Machart nach.⁶⁶ Dortmunder Wolltuche wurden Ende des 15. Jahrhunderts auch über Lübeck in den Ostseeraum abgesetzt, so nach Riga und Reval, aber auch in Richtung der wendischen und pommerschen Städte. Sie werden selten als *witte* und somit als gebleichte Laken spezifiziert.⁶⁷

Darüber hinaus sind nur wenige westfälische Wolltuchsorten im Handel belegt, wohl da die Region stärker auf die Leinwandherstellung ausgerichtet war. Herforder Tuch ist im Lübecker Bergenhandel nachgewiesen.⁶⁸ Die *graw osebruggesch laken* scheinen im 15. Jahrhundert kaum über weite Strecken gehandelt worden zu sein, wenn auch ein Handel nach Norden, Osten und Westen grundsätzlich festgestellt

58 VOGELSANG (Hg.), *Kämmereibuch 1463–1507*, Nrn. 1480 (1472), 1567 (1475), 1751 (1481), 1832 (1483), 1940 (1485), 1977 (1487), 2079 (1490), 2115 (1491), 2199 (1493).

59 Ebenda, Nrn. 1480 (1472), 1673 (1479), 1701 (1479), 2010 (1487), 2115 (1491), 2152 (1491), 2199 (1493), 2276 (1495), 2324 (1496), 2366 (1496), 2444 (1498), 2529 (1500), 2745 (1506).

60 Ebenda, Nrn. 1277 (1465), 1449 (1471, grüne/ braune), 2238 (1494).

61 Siehe Tabelle A.28 im Anhang.

62 MILITZER, *Livland und Rheinland*, S. 71, 75; GOETZ, *Deutsch-russische Handelsgeschichte*, S. 284.

63 Liv UB I.6 Nr. 2790 (1327).

64 Liefergeschäft über 21 Kölner Laken nach Reval, s. HUB 7 Nr. 493.

65 HUB 9 Nr. 558 (1469); im Revaler Kämmereibuch seit 1473 Einkäufe blauer, grüner, roter und brauner Dortmunder Laken: VOGELSANG (Hg.), *Kämmereibuch 1463–1507*, Nrn. 1499 (1473), 1528 (1474), 1636 (1477), 1701 (1479), 1795 (1482), 1870 (1484), 2324 (1496); Liv UB I.12 Nrn. 686, 687; GOETZ, *Deutsch-russische Handelsgeschichte*, S. 284; HOLBACH, *Handelsbedeutung*, S. 148 Anm. 71.

66 Liv UB I.12 Nr. 691.

67 Siehe dazu Tabelle A.28 im Anhang. Für *witte* s. VOGTHERR (Hg.), *Lübecker Pfundzollbücher*, S. 226, 989.

68 BURKHARDT, *Der hansische Bergenhandel*, S. 140.

wurde.⁶⁹ Lemgoer Tuch wurde möglicherweise nach Skandinavien, England oder in die Niederlande abgesetzt.⁷⁰ Auch Münsterer Tuche sollen im 14. und 15. Jahrhundert in den Fernhandel eingebracht worden sein.⁷¹ Für die zuletzt genannten Produktionsorte muss jedoch dringend überprüft werden, ob es sich bei den gehandelten Geweben nicht um Leinwand handelte, finden sich doch in der Literatur teilweise Belege zum Wolltuch- und Leinwandhandel vermengt.

Ebenfalls an der ‚hansischen Peripherie‘ gelegen waren die thüringischen Hansestädte, für die auch eine exportorientierte Wolltuchherstellung belegt ist.⁷² So begegnen uns die Nordhausener,⁷³ Mühlhausener⁷⁴ und Erfurter⁷⁵ Laken im Handel über Lübeck nach Reval und Russland oder Skandinavien. Laken aus Mühlhausen wurden außerdem bereits im 13. und noch im 15. Jahrhundert über Hamburg nach Westen gehandelt.⁷⁶

Neben diesen Hansestädten produzierte auch die nicht in die Hanse gehörige Stadt Eisenach Wolltuche für den Export. Jedoch wurden diese als *vorlendesche laken* bezeichneten Wolltuche in den 1460er Jahren vom Hansetag vom Russlandhandel ausgeschlossen. Die Klage eines Kaufmannes, dessen Laken beschlagnahmt worden waren, weist auf einen über hundertjährigen Handel mit besiegelten Eisenacher Laken hin, wobei die Tuche in Lübeck, Preußen, Polen, Dänemark, Schweden, Norwegen und anderen *stede hiir ummelangh belegen* verkauft wurden.⁷⁷ Während die Ausdehnung und Tradition des Handels mit Eisenacher Laken nicht bezweifelt wird, verstößt diese Tuchsorte in den 1460ern ebenso wie die Deventerschen ein Jahrhundert zuvor gegen die hansische Vorgabe, dass eine Sorte keine andere imitieren solle: So würden die *blauw Ysenacksche laken in Hessen gemaket up der stad segel ... doch up den Bredepeperschen slach togesteken, gevoldet unde belistet*.⁷⁸ Damit gehören sie, wie auch ein livländischer Städtetag 1470 protokolliert, zu den *unbenomede lakene*,

69 VOGTHERR (Hg.), *Lübecker Pfundzollbücher*, S. 224; s. HOLBACH, *Handelsbedeutung*, S. 157; siehe auch Tabelle A.28 im Anhang.

70 HOLBACH, *Handelsbedeutung*, S. 155.

71 Ebenda, S. 151 Anm. 91.

72 Dabei stellt Holbach fest, dass in Thüringen besonders günstige Voraussetzungen für die Entstehung einer leistungsfähigen Wollenweberei bestanden, die sich zudem vornehmlich in Hansestädten entwickelte, s. HOLBACH, *Handelsbedeutung*, S. 165–166.

73 LUB 6 Nr. 509 (1423, über Lübeck); weiße und graue Laken nach Narwa HUB 6 Nr. 1010 (1432), nach Schonen LUB 11 Nr. 77 (1466).

74 Über Lübeck HUB 7 Nr. 593; nach Bergen BURKHARDT, *Der hansische Bergenhandel*, S. 140; VOGELSANG (Hg.), *Kämmereibuch 1432–1463*, Nr. 772; im Testament eines Revaler Bürgers Liv UB 1.11 Nr. 385 S. 325; nach Russland in GOETZ, *Deutsch-russische Handelsgeschichte*, S. 284; weiterhin im Handel nach Reval auch in den Lübecker Pfundzollbüchern von 1492–1496, siehe Tabelle A.28 im Anhang.

75 HUB 8 Nr. 369; HUB 9 Nr. 558; Liv UB 1.12 Nr. 687; auch Tabelle A.28 im Anhang.

76 HUB 1 Nr. 573 § 3 (13. Jh.); PITZ (Hg.), *Zolltarife der Stadt Hamburg*, Nr. 46 (15. Jh.).

77 HUB 9 Nr. 378, 658.

78 HR 2.6 Nr. 63 § 18, S. 47.

die *den Flameschen lakenen enteghen* sind⁷⁹ und wurden schließlich vom Handel nach Livland und also nach Russland ausgeschlossen.⁸⁰ In der Folgezeit muss entweder Eisenach die beanstandete Imitation abgestellt haben, oder das Verbot galt nur für Livland und Russland, denn um 1500 ist ein Absatz Eisenacher Laken an den dänischen Hof belegt.⁸¹

Im sächsischen Raum waren die bereits als Leinwandhersteller vorgestellten Städte Göttingen und Braunschweig früh auch Hersteller von Wolltuchen mit Fernhandelsbedeutung. Göttinger Tuche wurden nach Skandinavien, ins Baltikum und nach Russland exportiert.⁸² Im Jahre 1423 wurden Göttinger Laken im Russlandhandel wegen ihrer Länge bemängelt⁸³ und waren also im beginnenden 15. Jahrhundert zum Handel ins Nowgoroder Kontor zugelassen. Darüber hinaus wurden Göttinger Wolltuche in großen Mengen auch nach Skandinavien importiert, wie zahlreiche Siegelfunde dort belegen.⁸⁴

Braunschweiger Laken wurden im Westen nach Flandern und Brabant, darüber hinaus nach Norden und Osten abgesetzt.⁸⁵ Bereits 1262 nennt ein Hamburger Zolltarif neben anderen Wolltuchsorten auch die *Brunszwyckesschen* Laken.⁸⁶ Danach sind in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts einige Braunschweiger Laken im Handlungsbuch des Hamburger Kaufmannes Vicko von Geldersen als Zahlungsmittel für flandrisches Tuch verzeichnet.⁸⁷ An die Trave wurden 1370 30 *panni Brunswiciensis* geliefert,⁸⁸ die vermutlich für einen Absatz nach Osten bestimmt waren. Auch der hansische Warentarif von 1458/59 nennt Braunschweiger Laken,⁸⁹ während der hansische Warentarif zu Hamburg von 1480 außerdem Magdeburger Laken und die Tuche aus dem nicht zur Hanse gehörigen Walsrode als weitere sächsische Wolltuchsorten unter den zollpflichtigen Waren nennt.⁹⁰ Das Hamburger Pfundzollbuch von 1485 bis 1486 nennt einmal Braunschweiger Laken, darüber hinaus sechs Salzwedeler Laken.⁹¹

79 HR 2.6 Nr. 278 § 6, S. 256.

80 HR 2.6 Nr. 356 § 8, S. 326; GOETZ, *Deutsch-russische Handelsgeschichte*, S. 284.

81 GALSTER (Hg.), *Danske Middelalderlige Regnskaber I.I*, Nr. 75 (1494), S. 368–371.

82 Vgl. die Belege bei HOLBACH, *Handelsbedeutung*, S. 163 Anm. 159.

83 Liv UB, 1.7 Nr. 23; HR 1.7 Nr. 612, S. 422; Göttinger UB 2, Nr. 104.

84 SCHÜTTE, *Tuchplomben*, hier v. a. Abbildung 6, S. 141.

85 Vgl. die Belege bei HOLBACH, *Handelsbedeutung*, S. 162 Anm. 154–156.

86 HUB I Nr. 573 § 3.

87 NIRRNHEIM (Hg.), *Handlungsbuch*, S. LXV, LXV, LXIX, Nr. I 204.

88 SIMON (Hg.), *Lübecker Niederstadtbuch I*, Nr. 168,9, S. 185.

89 JAHNKE, *Pfundgeldlisten 1458/59 und 1487*, S. 33, FN 25; AHL, *Pfundgeldliste 1458/59*, fol. 1r.

90 NIRRNHEIM, *Hansisches Warenverzeichnis*, S. 78–84; ebenfalls gedruckt in HORMUTH, JAHNKE, LOEBERT (Hgg.), *Pfundgeldlisten 1485–1486*, S. 49. Weitere Zolltarife, die den Handel mit Braunschweiger und Magdeburger Wolltuch ansprechen bei PITZ (Hg.), *Zolltarife der Stadt Hamburg*, Nrn. 10, 13, 46.

91 HORMUTH, JAHNKE, LOEBERT (Hgg.), *Pfundgeldlisten 1485–1486*, 1485: p. 62 (Salzwedel); 1486: fol. 9r. (Braunschweig).

Mindestens Braunschweiger Laken wurden von Hamburg aus wohl vornehmlich nach Flandern gehandelt. Belege dafür gehen auf das späte 14. Jahrhundert zurück, wobei es sich hierbei um graue Laken handelte.⁹² Auch in das Handelsboykott gegen Braunschweig im Zuge der Braunschweiger ‚Großen Schicht‘ von 1374 bis 1386 waren Braunschweiger Laken mit einbegriffen. Sie wurden in Flandern durch Hansekaufleute beschlagnahmt, ein Recht, das das Brügger Kontor daraus erklärte, dass *man ende goed in onse recht behoorde*,⁹³ dass also der Braunschweiger Kaufmann ebenso wie die in der Stadt hergestellten Textilien grundsätzlich der Hanse angehörten. Der Handel mit Braunschweiger Tuch vor allem nach Brügge setzte sich im 15. Jahrhundert fort.⁹⁴ Neben Brügge war nun auch Antwerpen Umschlagplatz für Braunschweiger Tuche.⁹⁵

Im Russlandhandel sind Braunschweiger Laken im ausgehenden 14. Jahrhundert wie auch im 15. Jahrhundert belegt.⁹⁶ Andere sächsische Wolltuche wurden ebenfalls nach Nord und Ost abgesetzt, so Magdeburger und Stendaler Laken über Lübeck⁹⁷ nach Bergen⁹⁸ und nach Russland,⁹⁹ Hildesheimer Laken nach Riga¹⁰⁰ und *grawe Walsrader laken* nach Schonen.¹⁰¹ Dabei wurden die sächsischen Laken, namentlich Braunschweiger, Magdeburger und Stendaler Wolltuche, wohl über Lüneburg und weiter über Lübeck in den Ostseehandel eingebracht.¹⁰²

Auch in den wendischen Städten war eine exportorientierte Textilherstellung beheimatet. Dabei tritt insbesondere Lübeck als Hersteller von Graulaken hervor,¹⁰³ dessen Wolltuche erstmals im 13. Jahrhundert erwähnt sind.¹⁰⁴ Abgesehen von diesem Beleg setzt eine regelmäßige Nennung in den Quellen erst Ende des 14. Jahrhunderts

92 LUB 4 Nr. 159; HUB 4 Nr. 807; Braunschweiger UB 7, Nr. 1123–1124; HR 1.3 Nr. 344 A § 4 und B § 6, S. 352–353.

93 HR 1.2 Nr. 185 § 4, S. 203. Zur Braunschweiger Schicht und der Hanse ausführlich bei PUHLE, *Braunschweig und die Hanse*, S. 117–123.

94 HR 2.6 Nr. 596 § 25, S. 552–55; Braunschweiger Laken wurden dabei in Brügge zur Herstellung für Mäntel für die unteren Gesellschaftsschichten verarbeitet, HOLBACH, *Brügge, die Hanse und der Handel mit Tuch*, S. 185.

95 HUB 9 Nr. 426 § 10.

96 HUB 5 Nr. 263 (14. Jh.); GOETZ, *Deutsch-russische Handelsgeschichte*, S. 284 (15. Jh.).

97 Ende des 14. Jahrhunderts sind beispielsweise 120 *panni Magdeborgensibus* im Lübecker Niederstadtbuch belegt, wobei die gehandelte Menge auf einen Reexport der Tuche vermutlich nach Osten hinweist, s. SIMON (Hg.), *Lübecker Niederstadtbuch I*, Nr. 762,1.

98 BURKHARDT, *Der hansische Bergenhandel*, S. 140.

99 HR 1.7 Nr. 609 § 3, S. 415.

100 STIEDA (Hg.), *Hildebrand Veckinghusen*, Nr. 15, S. 14, 16.

101 LUB 11 Nr. 77 (1466).

102 EBEL (Hg.), *Lübecker Ratsurteile I*, Nr. 115 (Dezember 1469); HUB 11 Nr. 802; Lüneburger Zollrolle bei WITTHÖFT, *Umriss einer historischen Metrologie I*, S. 114; Export von 1 Packen Stendaler Tuch über Lübeck nach Stockholm 1494 s. VOGTHERR (Hg.), *Lübecker Pfundzollbücher*, S. 1056; ergänzend dazu Tabelle A.28 im Anhang.

103 Dazu bei HOLBACH, *Handelsbedeutung*, S. 175–176.

104 VON BRANDT, *Ein Stück kaufmännischer Buchführung*, S. 19.

ein. Lübecker Grautuche wurden nach Auskunft der Quellen vor allem in Reval bzw. Russland abgesetzt. Ein Revaler Zolltarif aus dieser Zeit führt neben *flamesschen laken* und *lenwand* auch *lubsche laken*.¹⁰⁵ Und seit 1396 war Lübecker Grautuch in Reval Teil der Entlohnung städtischer Diener zur Anfertigung von Hoiken und Rock.¹⁰⁶ In den Revaler Kämmereibüchern des 15. Jahrhunderts sind dann regelmäßig Einkäufe von *Lubesch graw* verzeichnet,¹⁰⁷ während Laken aus Hamburg und Rostock nur je einmal verzeichnet sind.¹⁰⁸ Weiterhin finden sich um 1500 Hinweise über die Verwendung von Lübecker Grautuchen zur Kleidung der Armen.¹⁰⁹ Diese Belege weisen darauf hin, dass Lübecker Grautuche als Bekleidungstextilien mittlerer Qualität zu charakterisieren sind. Im 15. Jahrhundert setzte sich der Handel mit Lübecker Wolltuchen nach Osten fort, wobei sich die Belege insbesondere auf die zweite Jahrhunderthälfte konzentrieren.¹¹⁰ Die Lübecker Pfundgeldbücher zeigen einen Absatz vorrangig nach Reval, Riga und Pernau, aber auch geringfügig nach Skandinavien,¹¹¹ und weisen die Wolltuche der wendischen Hansestädte mehrfach als Graulaken aus.¹¹² Nach Preußen wurden kaum wendische Laken importiert, beispielsweise in den Danziger Pfahlkammerbüchern 1475 *en paxken rustker laken* und 20 graue lübische Laken.¹¹³

Auch Möllner Wolltuche wurden nach Osten gehandelt. Mölln war zwar selbst keine Hansestadt, unterstand jedoch der Lübecker Herrschaft seit 1359 und war somit wirtschaftlich und politisch an die Stadt gebunden.¹¹⁴ Wohl um an den Fernhandels-erfolg der Lübecker Laken anzuknüpfen imitierten die Möllner Wollenweber die dortige Produktion, indem sie nach einem Schiedsspruch von 1462 *de wullenweuer darsuluest binnen Molne ere Molensche laken mit roder egge gelijk de wullenweuer binnen Lubeke* anfertigten, *to ereme groten hinder unde schaden*.¹¹⁵ Dass die Imitation

105 Zum Zolltarif vergleiche: STIEDA (Hg.), *Revaler Zollbücher*, S. 80.

106 Liv UB 1.4 Nr. 1405.

107 VOGELSANG (Hg.), *Kämmereibuch 1432–1463*, Nrn. 10, 206, 301, 409, 454, 474, 475, 481, 516, 525, 565, 592, 602, 611, 648, 733, 735, 741, 779, 780, 785, 810, 837, 839, 864, 881, 882, 912, 943, 946, 968, 1006, 1048, 1062, 1083, 1106, 1125, 1160, 1190; VOGELSANG (Hg.), *Kämmereibuch 1463–1507*, Nrn. 1220, 1255, 1279, 1299, 1337, 1362, 1391, 1416, 1449, 1480, 1499, 1528, 1567, 1611, 1636, 1673, 1678, 1701, 1751, 1795, 1832, 1870, 1903, 1940, 1977, 2001, 2010, 2079, 2115, 2152, 2199, 2232, 2276, 2324, 2366, 2407, 2444, 2490, 2529, 2575, 2648, 2681, 2715, 2717.

108 VOGELSANG (Hg.), *Kämmereibuch 1463–1507*, zu Rostock Nr. 317/10 (1469–70), zu Hamburg Nr. 1567 (1475).

109 Zwei Testamente aus Reval von 1504, s. Liv UB 2.2 Nrn. 656, 672.

110 Liv UB 1.7 Nr. 94; HUB 9 Nr. 558; HUB 10 Nr. 704.

111 Dazu auch HOLBACH, *Handelsbedeutung*, S. 176 Anm. 234.

112 VOGTHERR (Hg.), *Lübecker Pfundzollbücher*, für Lübecker Laken S. 236, 621, 1462, Rostocker Laken S. 1190, Wismarer Laken S. 749.

113 STARK, *Die Danziger Pfahlkammerbücher*, S. 65.

114 LUB 3, Nr. 323.

115 LUB 10 Nr. 232 (1462).

der Lübecker Laken in der Folgezeit gemäß dem Spruch abgestellt wurde, wird durch die mehrfache Erwähnung Möllner Wolltuche im Handel nach Reval bestätigt.¹¹⁶

Erste Belege für den Handel mit Stralsunder Graulaken gehen auf die Mitte des 14. Jahrhunderts zurück,¹¹⁷ während Wismarer Tuche um 1400 erstmals nachgewiesen sind.¹¹⁸ Auch Rostock produzierte Wolltuche, die seit 1425 als Sorte für die regelmäßige Armenkleidung der Großen Gilde zu Riga festgesetzt wurde.¹¹⁹ Noch 1504 kauft die Gilde graue und weiße Rostocker Laken ein.¹²⁰ Weiterhin ist der Handel mit wendischen Wolltuchsorten im Lübecker Bergenhandel belegt, so namentlich mit Wismarer, Rostocker und Stralsunder Tuch.¹²¹ Und auch im hansischen Russlandhandel sind Wolltuche aus Lübeck, Mölln, Rostock und Wismar nachgewiesen.¹²² Die Lübecker Pfundzollbücher der 1490er Jahre sprechen dafür, dass Lübecker, Rostocker und Wismarer Wolltuche zunächst in Lübeck für den Fernhandel zusammengeführt und dann vor allem nach Liv- und Estland, aber auch in geringen Mengen nach Skandinavien ausgeführt wurden.¹²³

Zuletzt fand auch in Preußen eine exportorientierte Wolltuchherstellung statt. Mit hoher Wahrscheinlichkeit bestand bereits um 1400 ein Teil der regelmäßigen Textilausfuhren aus Danzig über See aus preußischem und polnischem Tuch.¹²⁴ Dabei liegen uns nur wenige Hinweise auf die gehandelten Sorten vor. So wurde 1350 Thorner *pannus albus et griseus* nach Reval gehandelt.¹²⁵ Über den Danziger Hafen wurden um 1400 Danziger, Marienburger, Thorner und Konitzer Laken und auch die als oberländisch bezeichnete Produktion, die vermutlich aus innerpreußischen Gebieten stammte, exportiert.¹²⁶ Dabei ist Marienburger und auch Danziger Tuch in anderen Quellen als grau spezifiziert¹²⁷ und es lässt sich vermuten, dass es sich auch bei den allgemein als Grautuche bezeichneten Tuchexporten im Danziger Pfundzollbuch um preußische Wolltuche gehandelt hat. Preußische Wolltuche wurden dabei vermutlich nach Russland, vorrangig aber nach England und Flandern gehandelt.¹²⁸ Zumindest Thorner Tuch wurde zudem in den polnischen Raum und über Sandomeria

116 HUB 9 Nr. 558 (1466); VOGELSANG (Hg.), *Kämmereibuch 1463–1507*, Nr. 1767 (1481).

117 LUB 2 Nr.1083, S. 1016.

118 STIEDA (Hg.), *Hildebrand Veckinghusen*, Nr. 15, S. 14, 16.

119 Liv UB 1.7 Nr. 249 § 21.

120 Liv UB 2.2 Nr. 679.

121 BURKHARDT, *Der hansische Bergenhandel*, S. 140.

122 GOETZ, *Deutsch-russische Handelsgeschichte*, S. 284.

123 Siehe dazu Tabelle A.28 im Anhang. Zum Absatz von Wismarer Tuch (*grawe wismarsche*) nach Skandinavien auch GALSTER (Hg.), *Danske Middelalderlige Regnskaber 1.1*, Nr. 74 (1488–1512 und undatierte Rechnungen), S. 299.

124 Dazu HUANG, *Elbing*.

125 Liv UB 1.2 Nr. 904.

126 So vermutet HIRSCH, *Handels- und Gewerbegeschichte Danzigs*, S. 156 Anm. 430, S. 252; JENKS (Hg.), *Danziger Pfundzollbuch*, Nrn. 25, 119, 814, 830, 1318.

127 HIRSCH, *Handels- und Gewerbegeschichte Danzigs*, S. 252–3.

128 Ebenda, S. 156, Anm. 430. HUANG, *Elbing*, S. 30, Engländer als Exporteure von Tuch S. 33.

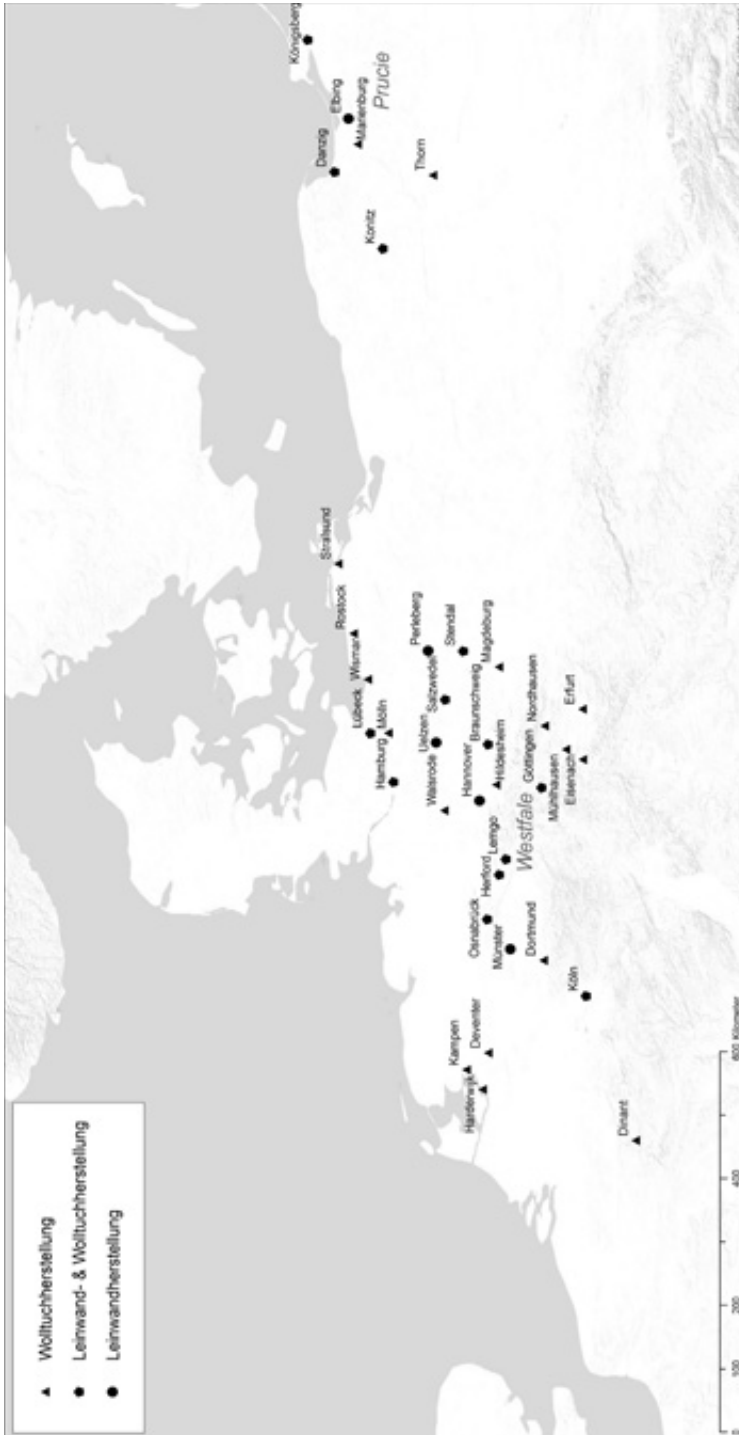


Abbildung 8.1: Die Verbreitung exportorientierter Textilherstellung im Hanseraum im Spätmittelalter © Angela Huang

weiter Richtung Lemberg gehandelt.¹²⁹ Darüber hinaus wissen wir über ein wohl vorübergehendes Ausfuhrverbot von *lanttuch*, dass die Wolltuchherstellung neben den im Handel belegten preußischen Städten auch in zahlreichen anderen Städten verbreitet war, so 1417 namentlich in *Swecz, Tuchel, Slochow, Buthow, Danczk, Koningsberg, Osterrode, Brathian, Strosberg, Golaw, Thorun, Nessaw, Aldehus*.¹³⁰

Fassen wir die hier vorgestellten, sicherlich bei Weitem nicht vollständigen Belege zusammen, so zeigt sich eine beachtliche Verbreitung exportorientierter Textilherstellung im Hanseraum (Abbildung 8.1). Mindestens im 15. Jahrhundert waren Leinwand- und Wolltuchproduktion für den Fernhandel in weiten Teilen des Hanseraums und hier vorrangig in Hansestädten angesiedelt. Nur vereinzelt begegnen auch ‚butenhansische‘ Städte des Hanseraums als Wolltuchproduzenten, so Mölln, Walsrode und Eisenach, wobei die Wolltuche letzterer für den hansischen Handel disqualifiziert wurden. Ebenfalls ähnlich der Entwicklung Leinwandherstellung ist die Zunahme von Sortennamen bei hansestädtischen Wolltuchen im Laufe des 15. Jahrhunderts. Dabei scheinen die verschiedenen Städtegruppen zumindest teilweise verschiedene Zielmärkte zu bedienen. Während die sächsischen Wolltuche analog zur Leinwand insbesondere im Westhandel über Hamburg bekannt sind, waren die wendischen Graulaken im 15. Jahrhundert in Reval und Russland verbreitet.

Ein kurzer Blick ins 16. Jahrhundert weist die mittelalterlichen Entwicklungen als tragfähiges Fundament einer frühneuzeitlichen Expansion der exportorientierten Textilherstellung im Hanseraum aus. Eine Konsolidierung und ein Ausbau der Leinwandherstellung des Hanseraums galten dabei für alle genannten Regionen, aber an erster Stelle für Westfalen, gefolgt vom sächsischen Raum.¹³¹ Die durch Hohls zusammengetragenen Belege stellen wie die gerade für das Mittelalter vorgestellten Belege nur eine erste Quellensammlung dar. Ein Fragment einer Londoner Zollakte von 1567¹³² belegt einen fortgesetzten Handel mit Salzwedeler und Osnabrücker Leinwand nach London, der in Zukunft durch die bislang nicht ausgewerteten Zollakten präzise erfasst werden kann. Die anhaltende Bedeutung hansestädtischer Leinwand für den Londoner Markt sieht sich darüber hinaus durch einen Hamburger Zolltarif aus der Mitte des 16. Jahrhunderts bestätigt.¹³³ Neben Osnabrücker sollte auch *munssters lowent* im 16. Jahrhundert ihre Handelsbedeutung im Fernhandel behalten oder gar steigern.¹³⁴

129 HUB 3 Nr. 559; OESTERREICH, *Handelsbeziehungen der Stadt Thorn*, S. 88.

130 TOEPPEN (Hg.), *Acten der Ständetage Preußens I*, Nr. 253.

131 Vgl. zur Leinwandherstellung bzw. zum Fernhandel mit Leinwand im 16. und 17. Jahrhundert. HOHLS, *Leinwandhandel in Norddeutschland*, S. 34–42, 45–51, 55–65; zu Westfalen auch OBERMEYER, *Wirtschafts- und Bündnisverhältnisse*, S. 31.

132 SMIT (Hg.), *Engeland, Schotland en Ierland 2.2*, Nr. 1140.101.

133 PITZ (Hg.), *Zolltarife der Stadt Hamburg*, Nr. 139 § 96.

134 ANDERSEN (Hg.), *Malmökobmanden Ditlev Enbeck*, Nrn. 20–21, 27, 32–3, 58, 114, 116, 118, 120, 133, 136, 138.

Gleiches gilt für die Wolltuchherstellung. Im Osthandel begegnen uns in den Kaufmannsbüchern Revaler Kaufleute zahlreiche Wolltuchsorten, so graue Lübecker, graue Uelzener, Harderwijker, Dortmunder, Lemgoer, Stendaler und Göttinger Laken.¹³⁵ Im Livlandhandel des 16. Jahrhunderts sind ebenfalls Tuche aus Stendal, Salzwedel, Gardelegen und Osterburg in der Altmark, aus Brandenburg, Spandau und Reppen, Osnabrück, Göttingen, Sorau und Eschwege belegt.¹³⁶

Der dünnen Quellenlage zum Trotz zeigen auch die skandinavischen Quellen des 16. Jahrhunderts einen lebhaften Handel mit den Wolltuchen des Hanseraums, so mit den oft als gefärbt ausgewiesenen Harderwijker¹³⁷ und Deventer¹³⁸ Laken, mit Möllner und Lübecker Tuch,¹³⁹ mit Laken aus Stendal und Uelzener Grautuch,¹⁴⁰ mit Göttinger Laken¹⁴¹ und mit Osnabrücker Graulaken.¹⁴² Auch Bremen stellte graue Laken her, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nach Schweden und Norwegen gehandelt wurden.¹⁴³

Die Zollordnung für Hamburg von 1557 weist zuletzt auf einen fortlaufenden Westhandel mit Wolltuchen des Hanseraums hin. Sie nennt neben Textilien aus den bereits vorgestellten Produktionsorten für Wolltuche, namentlich Braunschweig, Göttingen, Stendal, Walsrode, Osnabrück und Salzwedel, bzw. den wohl für das hansische Binnenland und den Ostseeraum bestimmten Laken aus Köln, Harderwik, Kampen, Deventer, Wesel und Zwolle auch solche aus Minden, Hildesheim und Osterburg, Havelberg *und dergeliken witte und growe laken*.¹⁴⁴

Die Entstehung einer exportorientierten Textilherstellung im Hanseraum seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts war der Auftakt ihrer anhaltenden Fernhandelsbedeutung. Wenn man Menge und Häufigkeit der überlieferten Sortennahmen

135 JAHNKE, *Netzwerke in Handel und Kommunikation*, Anhang VI (Fol. 146r.), Anhang VII (Rechnungsjahre 1516–1519, 1521), Anhang X (foll. 6r.-7v., 11v., 12v., 13r., 16r., 16v.), Anhang XIII (fol. 34r.); MICKWITZ, *Aus Revaler Handelsbüchern*, S. 30, 40, 59 Anm. 3, 176f.

136 HOLBACH, *Handelsbedeutung*, S. 170.

137 GALSTER (Hg.), *Danske Middelalderlige Regnskaber I.I*, Nr. 59.V (1530), S. 232, Nr. 64 (1530), S. 239–240, Nr.65 (c. 1530), Nr. 76 (1494–95), S. 409, Nr. 99 (1512), S. 674 für einen Rock (überwiegend gefärbte Laken).

138 ANDERSEN (Hg.), *Malmökobmanden Ditlev Enbeck*, Nrn. II, 42, 83, 157.

139 Ebenda, Nrn. 19, 40.

140 GALSTER (Hg.), *Danske Middelalderlige Regnskaber I.I*, Nr. 75 (1494), *en wit laken* S. 327, 369, Nr. 98 (1512), S. 671.

141 ANDERSEN (Hg.), *Malmökobmanden Ditlev Enbeck*, Nrn. 138, 142, 157, 188, (gefärbte Laken); GALSTER (Hg.), *Danske Middelalderlige Regnskaber I.I*, Nr. 64 (c. 1530), S. 240, Nr. 98 (1512), S. 670–671, Nr. 99 (1512), S. 683, 688 (gefärbte Laken). Wobei es sich hierbei wohl um die Ende des 15. Jahrhunderts durch den Rat neu angesiedelte, die Produktion der niederländischen Hansestädte nachahmende Wollenweberei gehandelt haben dürfte, zu deren Etablierung kurz VON DER ROPP, *Zur Geschichte des Tuchgewerbes*, S. 174–176.

142 GALSTER (Hg.), *Danske Middelalderlige Regnskaber I.I*, Nr. 64 (c. 1530), S. 241.

143 HOLBACH, *Handelsbedeutung*, S. 173, hier insbesondere Anm. 225.

144 PITZ (Hg.), *Zolltarife der Stadt Hamburg*, Nr. 139 §§ 22, 96.

als Indikator für die Entwicklung des Textilgewerbes im Hanseraum sieht, dann dehnte sich im 15. und 16. Jahrhundert die Herstellung städtischer Sorten für den Fernhandel kontinuierlich aus.

8.3. DIE CHARAKTERISTIKA DER TEXTILIEN DES HANSERAUMS

Bei allen Mängeln erlauben uns verschiedene Quellenbestände – insbesondere die Hanserezesse und die Pfundzollbücher – doch zumindest eine erste Charakterisierung der Wolltuche des Hanseraums. Dies ermöglicht uns im Vergleich mit den Ergebnissen aus dem Londonhandel ein vorläufiges Urteil über den Hanseraum als exportorientierte Produktionslandschaft.

Dabei fehlt uns leider die Quellengrundlage für das 14. Jahrhundert als Zeit der Expansion der Wolltuchproduktion bzw. des Handels mit Graulaken des Hanseraums. Das Handlungsbuch des Vicko von Geldersen aus den 1370er Jahren lässt allerdings vermuten, dass die Wolltuchproduktion zumindest im Westhandel eine gegenteilige Entwicklung als die Leinwandherstellung nahm. Betrachtet man die Geschäfte des Hamburger Gewandschneiders, so taucht im Gegensatz zur häufig verschickten Leinwand¹⁴⁵ Wolltuch aus dem Binnenland sicher nur einmal auf und ist hier Gegenleistung eines Braunschweigers für das hauptsächlich durch Vicko gehandelte, um ein doppeltes bis mehrfaches teurere niederländische Wolltuch.¹⁴⁶

Die Lübecker Pfundzollbücher von 1492–1496 geben ein gutes Jahrhundert später eindrucksvoll die Distribution hansestädtischer Wolltuche über die Ostsee wieder. Dabei wird die analoge Rolle Lübecks im Tuchhandel des Ostseeraums zur Verteilerfunktion Hamburgs im Nordseeraum deutlich, welche die Travestadt bereits im späten 14. Jahrhundert innehatte und die im 15. Jahrhundert allein in Tuchsorten und Mengen divergieren.¹⁴⁷ Aufgrund dieser zentralen Rolle in der Redistribution von Textilien nach Osten dürften die Pfundzollbücher einen repräsentativen Einblick in die gehandelten Sorten geben. Im von Lübeck ausgehenden Handel mit Textilien aus dem Hanseraum über die Ostsee finden sich wendische, thüringische, westfälische und niederländische Wolltuche fast ausschließlich hansestädtischer Herkunft.¹⁴⁸

Ein Vergleich der ermittelbaren Preise für einzelne Laken¹⁴⁹ ist geeignet, entsprechend den Leinwandpreisen im Londonhandel einige grundsätzliche Überlegungen

145 NIRRNEHM (Hg.), *Handlungsbuch*, S. LX–LXI.

146 Ebenda, S. LXIX–LXX.

147 ABRAHAM-THISSE, *Der Tuchhandel der Hanse*, S. 188.

148 Siehe zur Redistribution von Wolltuchen über Lübeck in den Ostseeraum Tabelle A.28 im Anhang.

149 VOGTHERR (Hg.), *Lübecker Pfundzollbücher*, siehe die Auswertung der Lakenpreise auf Grundlage der Pfundzollbücher in Tabelle A.27 im Anhang. Zu den Preisen für Terlinge s. auch ENEMARK, *Studier i toldregnskabsmateriale*, S. 184–188.

zur Stellung hansestädtischer bzw. aus dem Hanseraum stammender Wolltuche im spätmittelalterlichen Tuchhandel anzustellen. Freilich sind Lakenpreise im Vergleich zu Ellenpreisen eher problematisch, wissen wir doch wenig über die Maße der einzelnen Wolltuche und können somit definitiv vergleichbare Einheiten nicht ermitteln. Ebenfalls wird aus den Zollquellen nicht unbedingt ersichtlich, ob es sich bei den gehandelten Laken um gefärbte oder appretierte Tuche handelt, wobei das Veredeln erheblich zu den Herstellungskosten pro Laken beitragen konnte.¹⁵⁰ Trotz dieser Einschränkungen soll aber nicht darauf verzichtet werden, anhand der Lakenpreise eine erste allgemeine Charakterisierung der hansestädtischen Wolltuchproduktion im Tuchhandel des Spätmittelalters vorzunehmen.

Dabei zeigt sich für die Wolltuchherstellung des Hanseraums ein differenzierteres Bild, als für die Leinwandsorten im Londonhandel festgestellt wurde (Abbildung 8.2). Von einer einheitlichen Wolltuchproduktion aller Hansestädte kann nicht die Rede sein. Die aus dem Hanseraum stammenden, weitestgehend hansestädtischen Wolltuchsorten lassen sich preislich in zwei Gruppen teilen: Die grauen Laken der wendischen Städte bilden einerseits eine Preisgruppe bzw. ein qualitativ homogenes Sortiment; andererseits fügen sich die Wolltuche von Dortmund, Harderwijk und Deventer zusammen mit den außerhansischen niederländischen Wolltuchproduzenten auf einem höheren Preisniveau ein.

Ähnliches zeigen auch die Preisangaben im Kämmereibuch der Stadt Reval, dem bedeutendsten Endpunkt des Textilexports aus Lübeck und der Hauptübergangsstelle im Russlandhandel (Abbildung 8.3). Die Preise der Textilien variieren dabei im Laufe des 15. Jahrhunderts ebenso wie das importierte Sortiment. Die Preisabweichungen zeigen jedoch im Durchschnitt pro Jahrzehnt wie auch für das gesamte 15. Jahrhundert keine bemerkenswerten Veränderungen in den Preisen und damit in der Qualität der Tuche, sondern spiegeln Schwankungen im Marktwert wider.¹⁵¹

150 Vgl. dazu MUNRO, *Hanseatic Commerce in Textiles*, S. 114–115. Für die von ihm vorgestellten Tuchsorten liegen die Kosten für das Färben bei ca. 20% bzw. überwiegend 40% der Produktionskosten.

151 Siehe zu den Lakenpreisen in den Revaler Kämmereibüchern Tabelle A.29 im Anhang.

Abbildung 8.2: Durchschnittspreise der Wolltuchsorten in den Lübecker Pfundzollbüchern von 1492–1496

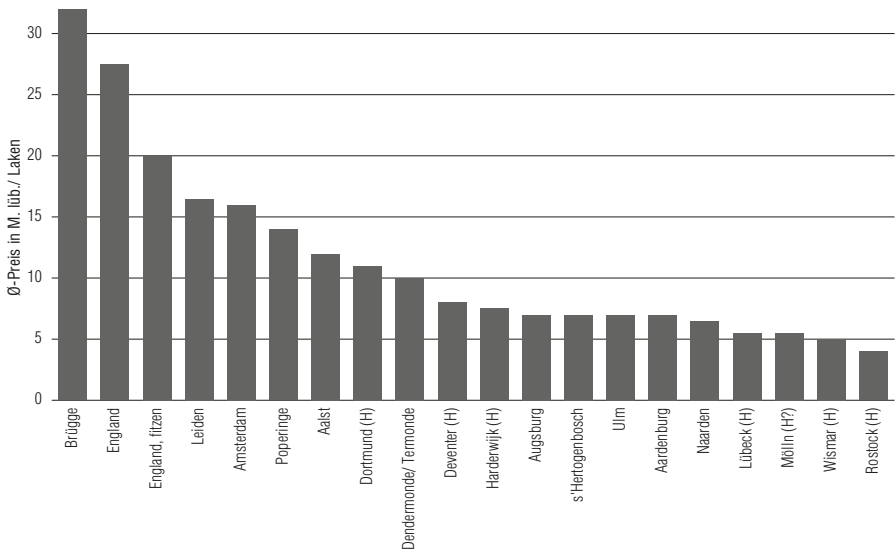
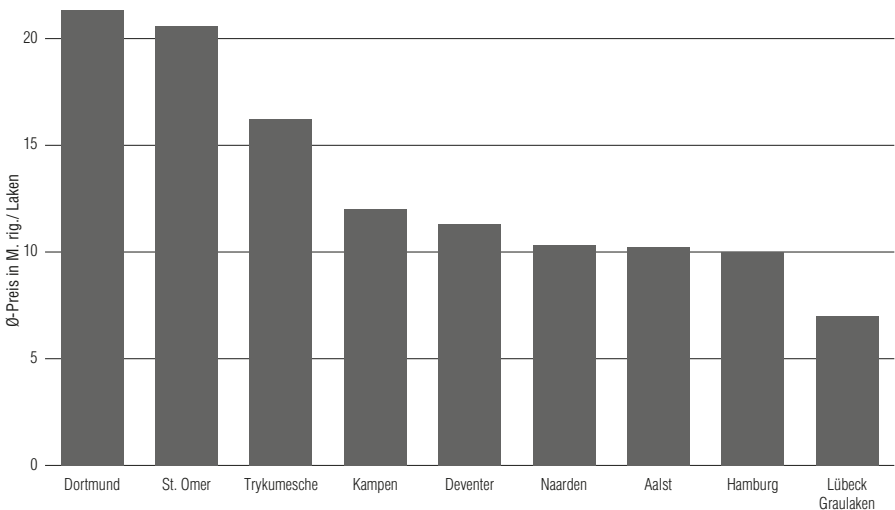


Abbildung 8.3: Durchschnittspreise der Wolltuchsorten in den Kämmereibüchern der Stadt Reval im 15. Jahrhundert



Wiederum ergibt sich der Eindruck, dass die niederländischen Hansestädte wie auch das westfälische Dortmund sich in der Wolltuchherstellung stärker an die niederländische Produktionslandschaft anlehnten. Dieser Befund gestattet nun die

vorläufige Schlussfolgerung, dass die hier hergestellten Textilien zwar vom hansischen Handelsnetzwerk und den verfügbaren Marktinformationen profitierten, dabei aber der Ausrichtung der sie umgebenden Tuchproduktionslandschaft auf die Herstellung höherwertiger Textilien verhaftet blieben. Dies mag auch dem spezifischen Know-how der Weber in Kombination mit einer stabilen Nachfrage nach diesen Textilien zuzurechnen sein.

Dabei ist hervorzuheben, dass die Städte Kampen, Harderwik und Deventer eine homogene regionale Produktionslandschaft formen, wie es im Leinwandhandel für die sächsischen und mehr noch für die westfälischen Textilien vorgestellt wurde. Sowohl Kämmereibücher als auch Pfundzollbücher zeigen ein überwiegend übereinstimmendes Preisniveau. Selbst wenn es sich hier, wie die Belege zum Handel andeuten, meist um gefärbte Laken handelte und Umfang der Packen und Maße der Laken grundsätzlich im Tuchhandel abweichen können, spricht auch dies eher für eine angegliche Produktion in den drei Städten.

Mindestens die Wolltuche der sächsischen und wendischen Hansestädte dürften wohl mit den in den Privilegien angesprochenen *grawen laken de van oostwärts komen* übereinstimmen, wie bereits ihre verschiedentliche Bezeichnung im Handel als Graulaken andeutet. Ähnlich der nach London gehandelten hansestädtischen Leinwand siedeln sich diese Grautuche am unteren Ende der Sortenpreise bzw. im mittleren Bereich der allgemeinen Tuchpreise an. Sie standen im Fernhandel nicht in Konkurrenz zu den niederländischen Sorten bzw. versuchten nicht, diese zu imitieren. Allein zur lokalen Produktion standen sie im Wettbewerb, wie die Klage des Genter Weberamtes vor der Stadtverwaltung von 1484 gegen die Einfuhr von grauen Ostlaken zeigt, die mit Verweis auf die Privilegien des Deutschen Kaufmannes in Flandern von 1369 und alte Gewohnheit abgelehnt wurde.¹⁵²

Vieles weist darauf hin, dass die wendischen Städte Wolltuche ähnlicher Qualität herstellten.¹⁵³ Diese werden zusammengefasst als grobe Laken ausgewiesen. So klagten die Russen 1439 über Warenmängel im Tuchhandel,¹⁵⁴ woraufhin auf der folgenden Tagfahrt der livländischen Städte zu Wolmar im Februar 1440 *van korte der groven Wendeschen lakene* verhandelt wurde.¹⁵⁵ Es erging dann auch ein Schreiben von Riga an Lübeck,¹⁵⁶ das auf der nächstfolgenden wendischen Tagfahrt verlesen wurde¹⁵⁷ und damit implizit wohl die betroffenen Städte zur Besserung der

152 HUB 10 Nr. 1151.

153 So bestehen gemeinsame Vereinbarungen der wendischen Städte zum Umgang mit Gesellen von 1366, HOLBACH, *Handelsbedeutung*, S. 175.

154 Hierzu liegt ein Schreiben des Deutschen Kaufmannes zu Nowgorod im Dezember 1439 allein unter Nennung Yperscher und englischer Laken vor, HR 2.2 Nr. 325, S. 269, bzw. Liv UB 1.9 Nr. 546.

155 HR 2.2 Nr. 329 § 12, S. 272; Liv UB 1.9 Nr. 562 § 12.

156 HR 2.2 Nr. 335 S. 274; Liv UB 1.9 Nr. 573.

157 HR 2.2 Nr. 354 § 9, S. 286; Liv UB 1.9 Nr. 580 § 9.

Zustände aufforderte. Und auch eine gesamthansische Versammlung in Lübeck von 1487 zeigt die wendischen Städte als einheitliche Produktionslandschaft wie auch die städtische Verantwortung in der Aufrechterhaltung des Qualitätsstandards. Sie verhandelte über Klagen

der Lubeschen, Wymarschen unde Rostocker lakene halven, dat darane grot gebreck sy, dat de also gud nicht en syn, alse se wesen scholden, dat de stedem den dat belanget, to beteren willen bestellen.¹⁵⁸

Auf der folgenden wendischen Versammlung¹⁵⁹ wird der Verhandlungspunkt nicht wieder aufgegriffen, so dass angenommen werden kann, dass Lübeck die übrigen wendischen Wolltuchhersteller per Schreiben informiert hatte.

Der Lübecker Hanse tag im Jahre 1423 gibt Grund zu der Annahme, dass die grauen Wolltuche der sächsischen Hansestädte ebenfalls eine städteübergreifende Warengruppe darstellten. So verhandelt der Tag in Folge russischer Beschwerden *van korthen wegen der lakene*, wobei Schreiben an das Brügger Kontor an verschiedene Tuchproduzenten beschlossen wurden, *dat de lakene lang genoch gemaket werden na older wyse*.¹⁶⁰ Neben den flandrischen Städten betraf dies auch die des Hanseraums: *Unde deses gelikes schal me schryven in de stede, dar men grove lakene maket, also to Meydeborch, Sttendal etc., dat se de lakene lang genouch maken na (old)er wyse*.¹⁶¹ Ein Schreiben an Göttingen in Betreff der erwähnten Qualitätsmängel des dort hergestellten Wolltuches ist uns ebenfalls überliefert.¹⁶² Zumindest die Wolltuche aus Magdeburg, Stendal und Göttingen waren also ähnlicher Qualität. Und das oben genannte Warenverzeichnis zum hansischen Pfundgeld von 1480 nennt Wolltuche aus Magdeburg, Braunschweig und Walsrode mit einem Zollsatz von 6 s.; eine zweite Textvariante, die eventuell einen Entwurf darstellte, nennt keine Sorten, führt jedoch unter *Tho der see* auch Packen *grauwe laken*, die hier jedoch mit 8 s. zu verzollen sind.¹⁶³ Die Zollrolle Lüneburgs von 1495 weist ebenfalls Magdeburg und Braunschweig als Hersteller von *grove lakene* aus.¹⁶⁴

Im Vergleich zeigt sich, dass es sich bei den groben sächsischen und wendischen Wolltuchen um Textilien ähnlicher Qualität handelte. Darauf weisen bereits die

158 HR 3.2 Nr. 160 § 261 (Delremonde, Altsche), 262 (wendische Sorten), S. 166.

159 HR 3.2 Nr. 217, S. 261–266.

160 HR 1.7 Nr. 568 § 45–46, S. 378.

161 HR 1.7 Nr. 609 § 3

162 S. o., in HR 1.7 Nr. 612, S. 422, Druck in Göttinger UB 2, Nr. 104. Ein Zusammenhang zur undatierten Beschwerde der englischen Kaufleute über die Qualität Göttinger Leinwand besteht nicht.

163 Pitz (Hg.), *Zolltarife der Stadt Hamburg*, Nr. 86.

164 Druck bei Wittthöft, *Umriss einer historischen Metrologie I*, S. 114; auf 1494? datiert in HUB II Nr. 802.

in den vorgestellten Quellen angegebenen ähnlichen Verwendungszwecke als Kleidungsstextilien für Mäntel für Arme und städtische Beamte hin. Zudem finden sich um 1400 ähnliche Preise für sächsisches und wendisches Wolltuch. So ist für ein braunschweiges Laken 1371 ein Preis von 3 Mark 5½ ß angegeben.¹⁶⁵ Für 1405 ist zudem das Stück Wismarer Tuch im Einkauf für 3 Mark 4 sl. 3 s., und 1406 mit 3 Mark 2 sl. angegeben.¹⁶⁶ Aufgrund der geringfügigen Preisschwankungen von Textilien über lange Zeiträume hinweg können diese Preise als vergleichbar gelten. Damit sind sächsische und wendische Wolltuche von nahezu übereinstimmendem Preisniveau, was sich teilweise wohl aus der Verwendung regionaler, insbesondere sächsischer bzw. mitteldeutscher Wolle ergibt, deren Erzeugung im 15. Jahrhundert parallel zum Ausbau der städtischen Sorten zunahm.¹⁶⁷ Wenn auf dem livländischen Städtetag zu Wolmar 1434 diskutiert wird, dass die *groven lakene* ihre gewöhnliche Länge von 32 Ellen haben sollen,¹⁶⁸ und im Jahre 1445 ein weiterer Tag zu Wolmar beschließt, dass mit den *groven lakene* zu verfahren sei, wie in der Vergangenheit festgesetzt,¹⁶⁹ handelt es sich vermutlich um die Wolltuche beider Städtegruppen.

Auch die preußischen Laken waren graue Laken übereinstimmender Qualität. Bemerkenswert ist, dass die Wollenweberei im gesamten preußischen Raum einheitlich geregelt war. Eine erste preußische Wollenweberrolle liegt bereits für 1349 vor und schreibt eine Länge von 30 Ellen für gefärbtes und ungefärbtes preußisches Wolltuch fest.¹⁷⁰ Erneut regelte eine durch den Hochmeister 1402 verabschiedete Wollenweberrolle die Produktion von Wolltuchen für den gesamten preußischen Raum, so v. a. die Breite von mindestens zwei Ellen und eine Länge von 30 Ellen,¹⁷¹ die Qualität der verwendeten Rohstoffe – weiße und braune Wolle einheimischer Schafrasen¹⁷² – und auch die Besiegelung des Tuchs mit dem städtischen Siegel. Von gefärbten Laken ist nicht mehr die Rede und in der Folgezeit werden auf den preußischen Städtetagen die preußischen Wolltuche häufig als *grauw gewand* bezeichnet.¹⁷³ Dass dieses Grautuch

165 NIRRNHEIM (Hg.), *Handlungsbuch*, S. LXIX, Nr. I 204.

166 STIEDA (Hg.), *Hildebrand Veckinghusen*, Nr. 15, S. 14, 16.

167 Vgl. dazu ausführlich BLASCHKE, *Wollerzeugung und Wollhandel*, S. 67–74; SPRANDEL, *Wollproduktion in Nordwestdeutschland*, S. 99–103; WEHRMANN (Hg.), *Lübeckische Zunftrollen*, S. 495.

168 HR 2.1 Nr. 226 § 16, S. 152.

169 HR 2.3 Nr. 216 § 8, S. 117.

170 HUB 3 Nr. 156, Anm. 2 (1349).

171 TOEPPEN (Hg.), *Acten der Ständetage Preussens I*, Nr. 64 B (1402).

172 MAIK, *Elbinger Wollenweberei*, S. III.

173 Bezeichnet auch die Gewerberolle für die preußischen Wollenweber von 1402 die Wolltuche nicht als Graulaken, so ist diese Bezeichnung doch in späteren auf das Gewerbe Bezugnehmenden Bestimmungen zu finden. HR 1.7 Nr. 467 § 13, S. 283; HR 1.8 Nr. 132 § 3, S. 87–88; TOEPPEN (Hg.), *Acten der Ständetage Preussens I*, Nrn. 64B (1402), 257 §§ 4–5 (1418), 275 (1419), 307 (1422), 362, 363 (1427); TOEPPEN (Hg.), *Acten der Ständetage Preussens II*, Nrn. 214, 244 § 20 (1441), 383 § 25, 396 § 14 (1444), 410 § 14 (1445).

eine ähnliche Stellung im Tuchhandel einnahm, wie die Tuche der sächsischen und wendischen Produktionsorte, geht aus den Zollsätzen des Thorner Handels hervor, in denen die *panni Thorunensibus et consimilibus*, also wohl weitere preußische Graulaken, zu anderen Sorten ins Verhältnis gesetzt werden. Thorner Tuch wurde ungefähr doppelt so hoch besteuert wie unspezifisches Wolltuch. Der zu entrichtende Zoll war jedoch nur halb so hoch wie für Poperinger Tuch und nur ein Viertel von dem für ein Brügger Wolltuch.¹⁷⁴ Sind auch Zollsätze sicherlich nicht mit Preisangaben gleichzusetzen, zeigen die Lübecker Pfundzollbücher doch zwischen wendischen, Poperinger und Brügger Laken ein vergleichbares Wertverhältnis.

Zuletzt ist zu bemerken, dass die Herstellung von Graulaken keineswegs auf den Hanseraum beschränkt war. Auch die polnischen Städte stellten im 15. Jahrhundert Grautuche her, die denen des preußischen Raumes ähnelten.¹⁷⁵ Im späten 14. Jahrhundert war den Preußen der Russlandhandel damit untersagt worden, wobei das Nowgoroder Kontor dies unter Berufung auf die Schra¹⁷⁶ mit der Imitation flandrischer Laken begründete.¹⁷⁷ In der Folgezeit stellten die polnischen Städte offenkundig ihre Exportproduktion auf Graulaken um, entwickelten allerdings auch hier zunächst keine zertifizierte Tuchproduktion und die dortigen Laken wurden als unbesiegelt und wandelbar bezeichnet. Wiederholt wurden deswegen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts die polnischen Städte angeschrieben, auch um die polnische Produktion der preußischen anzupassen.¹⁷⁸ Der Einfluss hansischen Handels auf die Textilherstellung reichte damit auch über den Hanseraum hinaus, wobei Polen in ähnlicher Weise als Hinterland für die preußischen Ausfuhrhäfen gelten kann, wie die sächsischen Städte für Hamburg und Lübeck.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so ist auch im Wolltuchhandel eine Anpassung der Produktion innerhalb hansischer Städtegruppen festzustellen. In den verschiedenen Regionen des Hanseraums bestanden regionale Textilproduktionen von Städtegruppen, die über Städtebünde und gemeinsame Wirtschaftsinteressen verbunden waren. Es kann davon ausgegangen werden, dass auch hier standardisierte Produktionsvorgaben bestanden, dass es weiterhin die Kaufleute gewesen sind, die nach einer regionalen Anpassung der Produktion strebten.

Zwei Produktgruppen sind bei den Wolltuchen des Hanseraums zu unterscheiden: die höherwertigen westfälischen und niederländischen Wolltuche einerseits und die

174 HUB 3 Nr. 559.

175 Vgl. dazu HUANG, *Elbing*.

176 Vermutlich die Willkür des Jahres 1354, vgl. Liv UB 1.6 Nr. 2851.

177 HR 1.2 Nrn. 254 § 14, S. 307; 276 § 14, S. 336; 306 § 7, S. 362; Liv UB 1.6 Nr. 2925 § 16.

178 Zur Anpassung der polnischen Weberei an die preußische Wolltuchherstellung TOEPPEN (Hg.), *Acten der Ständetage Preußens I*, Nr. 332 bzw. HR 1.7 Nr. 713 § 7, S. 480; HR 2.1 Nr. 4 § 6, S. 4; TOEPPEN (Hg.), *Acten der Ständetage Preußens II*, Nr. 38 bzw. HR 2.2 Nr. 214 § 9, S. 172; TOEPPEN (Hg.), *Acten der Ständetage Preußens II*, Nr. 71 bzw. HR 2.2 Nr. 305 § 4, S. 243.

grauen Wolltuche der sächsischen, wendischen und preußischen Städtegruppen andererseits. Beide Produktgruppen können dabei grundsätzlich als *price taker*, d. i. als Produkte für eine undifferenzierte Abnehmerschaft, charakterisiert werden. Neben dem höheren Preis der niederländischen und westfälischen Laken, der auf eine andere Webart oder höherwertige Rohstoffe hinweisen könnte, unterscheiden sich diese auch darin von den übrigen Produktionsregionen, dass sie uns teilweise als gefärbte Laken begegnen. Die Wolltuche des Hanseraums sind teilweise als Kleidungs-textilien spezifiziert.

Die Produktion der wendischen, sächsischen und preußischen Städte weist bemerkenswerterweise auch über einzelne hansische Städtegruppen hinaus qualitative Ähnlichkeiten auf, so dass es sich in den niederländischen Privilegien um die Graulaken dieser Regionen handeln dürfte. Die wendischen, sächsischen und preußischen Städte machten einen ähnlichen allgemeinen Bedarf der Ausrichtung ihrer Produktion zur Grundlage. In der Preisskala siedelten sie sich – gleich den hansestädtischen Leinwandsorten – am unteren Ende der Preise für Markentuche an. Dabei grenzen sie sich geschlossen von den niederländischen Sorten ab. Nach ihrer Stellung im Tuchhandel ähneln die grauen Laken somit der hansestädtischen Leinwand als Kleidungs-textilien mittlerer Qualität. Spätestens im 15. Jahrhundert scheint die Bezeichnung graue oder grobe Laken zu einem Äquivalent für bestimmte Laken aus dem Hanseraum geworden zu sein.

Die archäologischen Funde lassen weiter vermuten, dass die im 15. Jahrhundert offenbar zunehmend gehandelten Graulaken in einer einfachen Leinwandbindung hergestellt wurden. Für die Textilfunde zeigt sich im Großen und Ganzen ein Vorherrschen der mit höherwertigen Textilien in Verbindung gebrachten Köperbindung zwischen dem 9.-10. und 14. Jahrhundert, während für das 14. und 15. Jahrhundert der Anteil der kostengünstigeren, einfacheren und robusteren Tuchbindung an den Textilfunden stark zunimmt und insbesondere in Handelszentren wie Lübeck, Danzig, Elbing und auch Nowgorod spätestens im 15. Jahrhundert überwiegt.¹⁷⁹

Erneut wird deutlich, dass die Hanse als Organisation des Handels im Leinwand- wie im Wolltuchhandel ausschließlich mit Handelsfragen befasst war. Auf die Besserung des Produktes hatte sie keinen Einfluss – dies oblag den Produktionsorten. Während Klagen bezüglich der Qualität der Wolltuche folgerichtig an die Städte selbst weitergegeben wurden, befasste sich der Hansestag mit der Einhaltung städtischer Vorgaben wie auch Vorgaben zum Verpackungswesen. So wurde 1498 auf einem allgemeinen Hansestag beschlossen, dass ein Packen Leinwand 30 C lübischen Maßes enthalten sollte; ein Packen grauen Braunschweiger Tuches sollte 32 Laken und nicht mehr enthalten.¹⁸⁰ Doch zeigt diese Bestimmung wie auch die Förderung

179 MAIK, *Textile Production in Medieval Poland*, S. 118; MAIK, *Forschungen über die mittelalterliche Wollweberei*, S. 84–92.

180 Liv UB 2.1 Nr. 680 § 82; auch HR 3.4 Nr. 79 § 82, S. 95.

des Handels mit Textilien aus dem Hanseraum durch hansische Privilegien, dass die Textilien der Hansestädte bzw. ihrer Städtegruppen auch über den Englandhandel hinaus als hansische Handelsware verstanden werden müssen.

9. SCHLUSSWORT

Abschließend bleibt es, die Textilien des Hanseraums zusammenfassend als spätmittelalterliche Fernhandelsware zu bewerten. Das zuletzt vorgestellte Material eröffnet uns einen ersten Blick auf die exportorientierte Tuchproduktion des Hanseraums als ein über einzelne Städtegruppen und Fernhandelsmärkte der Hanse hinausreichendes Phänomen. Wir können feststellen, dass sich die Erkenntnisse aus dem Londonhandel auch in einem weiteren hansischen Zusammenhang weitestgehend bestätigt sehen.

Neben der Leinwandherstellung dehnte sich auch die Wolltuchherstellung des Hanseraums seit Mitte des 14. Jahrhunderts zu einer exportorientierten Industrie aus. Gefördert wurde diese Entwicklung durch die hansischen Privilegien, die den Absatz von Textilien aus dem Hanseraum insbesondere auf hansische Fernhandelsmärkte begünstigten. Die Entscheidung entweder für Wolltuch- oder Leinwandherstellung dürfte sich aus der Verfügbarkeit von Rohstoffen, aus der bestehenden Gewerbelandschaft der Städte und aus ihren Haupthandelsverbindungen im hansischen Handelsnetzwerk ergeben haben. Wie der Aufstieg der flandrischen Wolltuchherstellung mit der Existenz eines ausgebauten flandrischen Fernhandels in Zusammenhang gebracht wird,¹⁸¹ so ist auch der Ausbau der Textilherstellung des Hanseraums zu einer exportorientierten Produktion nur auf Grundlage hansischer Handelsverbindungen denkbar.

Mit der Ausweitung einer zumeist bereits bestehenden ländlichen oder städtischen Textilherstellung zu einem Exportgewerbe reagierten die Produktionsorte des Hanseraums auf eine sich ausweitende Nachfrage, infolge steigender Reallöhne unterer Gesellschaftsschichten. Der verbesserte Lebensstandard weiter Bevölkerungsteile hatte eine Ausweitung des Konsums von Kleidungs- und Haushaltstextilien zur Folge. Entsprechend waren es vor allem Leinwand- und Wolltuchsorten mittlerer bis billiger Qualität, deren Nachfrage erheblich stieg. Die Entwicklung weiter Teile des Hanseraums zu einer Produktionslandschaft für Fernhandelswaren mittlerer bis billiger Qualität muss in einen allgemeinen Trendwechsel im spätmittelalterlichen Tuchhandel eingebettet werden.

Im 15. Jahrhundert erfasste eine auf den Fernhandel ausgerichtete, hansestädtische Tuchherstellung weite Teile des Hanseraums, so neben den westfälischen und sächsischen Städten auch die wendischen, preußischen und die geographisch wie wirtschaftlich eher am Rande der Hanse gelegenen thüringischen und niederländischen Städte. Die dort hergestellten Textilien sind auf den verschiedenen Zielmärkten des hansischen

181 VAN WERVEKE, *Industrial Growth*, S. 238.

Handels nachweisbar. Die verfügbaren Quellen vermitteln hierbei den Eindruck, dass der Absatz von Leinwand aus dem Hanseraum mehr nach Westen, der von Wolltuchen mehr nach Osten gerichtet war.

Die Entwicklung der exportorientierten Textilherstellung im Hanseraum und die für den Londonhandel vorgestellten Importzahlen für hansestädtische Sorten weisen diese als Produkte aus, die gezielt auf einen undifferenzierten, massenhaften Bedarf ausgerichtet waren. Um auf dem Markt erfolgreich zu sein, mussten die Tuchsorten des Hanseraums nach der Erfüllung folgender Kriterien streben: Die bereitgestellten Produkte mussten einheitliche und zuverlässige Eigenschaften aufweisen; sie mussten durchgehend und langfristig verfügbar sein; die Produktionskosten pro Stück mussten möglichst niedrig ausfallen.

Die Bereitstellung einheitlicher und zuverlässiger Produkte ist mit einer Standardisierung der Produktion gleichzusetzen. Eine zunehmende Ausbreitung standardisierter Fernhandelsproduktion ist im spätmittelalterlichen Hanseraum deutlich nachvollziehbar. Soweit im vorliegenden Rahmen die Produktionsverhältnisse der Tuchsorten untersucht werden konnten, zeigten sich spezifische Produktionsvorgaben, die Maße, Dicke bzw. Materialverbrauch und die Rohstoffart genauestens festlegen konnten. Die Sorten sicherten dabei dem Verbraucher durch eine städtisch getragene Produktion eine langfristige Verfügbarkeit zu.

Fast wichtiger noch als die Einführung standardisierter Produktionsvorgaben ist im spätmittelalterlichen Fernhandel deren Kommunikation und Einhaltung. Dies gilt insbesondere für einen massenhaften Textilhandel, der zunehmend in Liefergeschäften durchgeführt wurde. Die Hansestädte begegneten dieser Herausforderung mindestens in der Leinwand-, wohl aber auch in der Wolltuchherstellung mit einer städtisch organisierten Qualitätskontrolle, welche die Produktqualität durch Anhängen von Siegeln garantierte und im Handel nachvollziehbar machte. Allgemein lässt sich feststellen, dass die Produktionsorte des Hanseraums durch den Aufbau städtischer Produktionsvorgaben und Qualitätskontrolle in der Lage waren, in massenhafter Herstellung ein zuverlässiges, standardisiertes Produkt langfristig für den Markt bereitzustellen.

Dieser Befund sieht sich nicht zuletzt auch dadurch bestätigt, dass Klagen über die Produktqualität der Textilien des Hanseraums nur in geringer Anzahl bekannt sind. Allein vier Klageschriften über die Qualität hansestädtischer Leinwand sind bislang für das 15. Jahrhundert bekannt, so für Göttingen, Osnabrück, Münster und Salzwedel.¹⁸² Ähnliches gilt für die Grautuche des Hanseraums: Im 15. Jahrhundert ist je eine Klage der Russen über die Qualität wendischer und sächsischer grober Laken belegt.¹⁸³

Gleiches kann für die niederländischen Tuchproduzenten nicht gelten. Englische Kaufleute und niederländische Produzenten verhandelten zwischen 1417 und 1436

182 Dazu die Kapitel 4.2.1, 4.2.2, 4.3.2 und 4.3.3.

183 Dazu in Kapitel 8.3.

zunächst um die Aufstellung von Produktionsstandards und anschließend um deren Einhaltung.¹⁸⁴ Die fortwährende Auseinandersetzung der Hanse mit niederländischen Wolltuchproduzenten bzw. der Zulassung niederländischer Wolltuchsorten zum Russlandhandel geben Auskunft über die zahlreichen Probleme, die im Handel mit diesen Sorten bestanden.¹⁸⁵ Somit mag hier die These aufgestellt werden, dass die Textilien des Hanseraums im 15. Jahrhundert mitunter besser auf die Bedürfnisse des Fernhandels ausgerichtet waren als die der Niederlande.

In der Entwicklung der Textilien des Hanseraums hin zu wettbewerbsfähigen Fernhandelswaren spielte der Kaufmann des Produktionsortes eine bedeutende Rolle. Er vermittelte zwischen den Webern und Abnehmern und brachte sein Wissen über die anvisierten Zielmärkte wie auch die Erfordernisse des Warenhandels in die Produktion mit ein. Insbesondere für die Leinwandherstellung wurde herausgestellt, dass es kaufmännische Bemühungen waren, die die institutionelle Entwicklung in ihren Städten vorantrieben und unspezifische Produkte in eine Fernhandelsware transformierten. Kurz gesagt muss der Kaufmann als eigentlicher Produzent der hier vorgestellten exportorientierten Tuchsorten gelten.

Ebenfalls durch die Kaufmannschaft der Produktionsorte dürfte die festgestellte Angleichung der Produktion innerhalb der verschiedenen textilerstellenden Regionen des Hanseraums initiiert worden sein. Diese Ausweitung des Produktionsmarktes für ein Produkt bzw. eine Produktgruppe zeigte sich beispielsweise in der Legge als westfälischem Zentralmarkt zur städtischen Zertifizierung von auf dem Lande hergestellter Leinwand. In Preußen konnten weiterhin mit Hilfe des Hochmeisters gemeinsame Produktionsvorgaben für alle tuchproduzierenden Städte durchgesetzt werden. Auch in gelegentlichen hansischen Auseinandersetzungen mit den Wolltuchen der wendischen und sächsischen Städte wurden die jeweiligen Städtegruppen als regional angepasste Produktionslandschaften angesprochen.

Die Ausweitung einzelstädtischer Produktionsmärkte zu regionalen Produktionslandschaften bestimmter generischer Produkte zeigt eine Kooperation innerhalb regionaler Städtegruppen, ein kollektives Interesse der Kaufleute am Vertrieb der Tuchsorten auf den hansischen Fernhandelsmärkten. Die Entwicklung der Tuchherstellung des Hanseraums zu einem regional angeglichenem Gewerbe ist dabei vermutlich Teil allgemeiner Tendenzen zur regionalen Vereinheitlichung von Produktionsnormen, wie sie in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts auch für andere Gewerbebezüge beobachtbar ist.¹⁸⁶

Die vorgestellten Quellen machen überregionale Gemeinsamkeiten der Wolltuchproduktion der sächsischen, wendischen und preußischen Städtegruppen des Hanseraums äußerst wahrscheinlich. Ähnliches kann auch für die Leinwandherstellung

184 SUTTON, *Mercery of London*, S. 158–160.

185 Siehe Kapitel 1.3.

186 JAHNKE, *Die Hanse*, S. II.

der westfälischen und sächsischen Hansestädte gelten. Die im Fernhandel nachgewiesenen Textilien dieser Regionen wiesen je Gewebeat eine weitestgehend einheitliches Preisniveau am unteren Ende der Preisskala für Markentuche auf und wurden darüber hinaus ähnlich charakterisiert – als ungefärbte oder allenfalls gebleichte Textilien.

Der Hanseraum kann somit zumindest in seinem Kerngebiet als homogene Produktionslandschaft in der Leinwand- und Wolltuchherstellung gelten. Entgegen der nordwesteuropäischen Wolltuchindustrie kann für den Hanseraum allerdings keine „*Vielfalt in der Einheit*“¹⁸⁷ festgestellt werden, sondern eine weitestgehende Einheit der Warenqualität. Im Zusammenhang mit den wechselnden Leinwand-sortimenten im Londonhandel wurde dabei die These aufgestellt, dass die Konkurrenz der Produktionsregionen untereinander eine institutionelle Weiterentwicklung der Textilherstellung im Hanseraum vorangetrieben hat. Diese These muss in Zukunft in einer tiefergehenden Auseinandersetzung mit der Produktionsentwicklung einzelner Städtegruppen des Hanseraums weiter geprüft werden.

Zuletzt wurden auch möglichst niedrige Stückkosten als wichtiges Kriterium für den Erfolg der Textilien des Hanseraums auf dem Markt genannt: Da generische Produkte auf dem Markt über ihren Preis miteinander im Wettbewerb stehen, entscheiden die Produktionskosten ähnlicher Produkte über ihre Wettbewerbsfähigkeit. Ein Vergleich mit den Textilien der niederländischen Produktionslandschaft zeigte, dass die Tuchsorten des Hanseraums auch dieses Kriterium erfüllten. Die im 15. Jahrhundert verfügbaren Preisangaben für Leinwand und Wolltuche lokalisierten die Sorten der Kerngebiete des Hanseraums am unteren Ende der Preisskala für Markentuche, also für Tuche mit standardisierten und zertifizierten Produktionsvorgaben. Ein solch niedriges Preisniveau ist vermutlich teilweise auf eine geringere Qualität der Gewebe durch Verarbeitung geringfügiger Rohstoffe oder generell einer schlechteren Verarbeitungsqualität zurückzuführen. Darüber hinaus förderte jedoch auch das durch Dollinger als Hemmnis exportorientierter Tuchherstellung angeführte starke kaufmännische Element niedrige Produktionskosten. Über ihr Abnahmemonopol konnten die Kaufleute der Produktionsorte ein möglichst günstiges Verhältnis von Preis und Qualität in der Produktion erzwingen.

Die hansestädtische Textilherstellung zeigt sich uns als an den Markt angepasste, wirtschaftlich effiziente Produktion. Im Tuchhandel ergänzte der Hanseraum die bekannten Produktionslandschaften um eine Produktionsregion standardisierter Massenwaren geringer Qualität und antwortete gezielt auf die Bedürfnisse der Märkte.

Fragen wir zuletzt nach der Rolle der Textilien des Hanseraums im hansischen Handel. Dabei kann zunächst festgestellt werden, dass die Textilien des Hanseraums politisch wie wirtschaftlich durchaus als hansische Handelsware wahrgenommen wurden. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts war die hansestädtische Gewerbeproduktion von einiger Bedeutung für den hansischen Handel, indem sie ein Austauschprodukt

187 AMMANN, *Deutschland und die Tuchindustrie Nordwesteuropas*, S. 15.

für den Bedarf an hansischen Fernhandelswaren innerhalb des Hanseraums stellte. Die mit dem 15. Jahrhundert verstärkt einsetzende Spezialisierung des hansischen Binnenraumes auf ein exportorientiertes Gewerbe stellte eine Parallelentwicklung zu der Konzentration des Privilegienhandels auf die hansischen Seestädte dar. Die (See-)Handels- und Produktionsorte übernahmen nun verschiedene Funktionen in der Senkung der Transaktionskosten im hansischen Handel. Die unmittelbar von den Fernhandelsprivilegien profitierenden Hansestädte waren einerseits in der Absicherung der hansischen Handelsprivilegien und Transportwege engagiert. Damit minimierten sie die messbaren Kosten im Handel, für Transport und Zölle, aber auch die Durchsetzungskosten als erhebliche Unsicherheiten im Handel. Die Kaufleute der Produktionsorte gestalteten andererseits wie gezeigt die Exportproduktion ihrer Städte maßgeblich mit. Durch Bereitstellung standardisierter Tuchsorten trugen sie zur Senkung vor allem von Informationskosten im Fernhandel mit diesen Handelswaren bei.

Somit muss die einleitend vorgestellte Forschungsmeinung, die dem Hanseraum eine exportorientierte Textilherstellung abspricht, grundlegend revidiert werden. Der hansische Handel darf im Lichte der hier vorgelegten Ergebnisse nicht allein als Transithandel zwischen den hansischen Fernhandelsmärkten in Nord, West und Ost angesehen werden, sondern auch als Handel zwischen Hansestädten und Fernhandelsmärkten. Die Textilien des Hanseraums müssen als wichtiger Teil hansischen Handels wie auch als eines der Kriterien hansischer Stadtwirtschaft gesehen werden.

Von diesen Ergebnissen ausgehend muss in Zukunft der Hanseraum weiter als exportorientierter Gewerberaum untersucht werden. Zukünftige Forschungen müssen sich dem Verhältnis von Produktion und Fernhandel unter Heranziehung neuer Quellenbestände weiter annähern. Nur eine tiefgehende Auseinandersetzung mit den Städtegruppen des Hanseraums als Produktionsräume nicht nur für den Nah-, sondern auch für den Fernhandel wird unser Wissen um die Bedarfs- und Handelsstrukturen im hansischen Wirtschaftsraum bedeutend erweitern.

ANHANG

VERZEICHNISSE

1. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AHL	Archiv der Hansestadt Lübeck
Anm.	Anmerkung
Braunschweiger UB	<i>Urkundenbuch der Stadt Braunschweig</i> , 8 Bde., hg. v. Ludwig Hänselmann, Heinrich Mack, Josef Dolle (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 37), Braunschweig 1862–2008.
CLB	Sharpe, Reginald R. (Hg.), <i>Calendar of Letter Books, preserved among the archives of the Corporation of the City of London at the Guildhall</i> , London 1890–1912.
CPMR	Thomas, Arthur H.; Jones, Philip E. (Hgg.), <i>Calendar of the Plea and Memoranda Rolls. Preserved among the Archives of the Corporation of the City of London at the Guildhall (1323–1482)</i> , 6 Bde., Cambridge 1926–61.
d.	Pfennig
Göttinger UB	<i>Urkundenbuch der Stadt Göttingen</i> , 2 Bde., hg. v. Karl G. Schmidt (Urkundenbuch des Historischen Vereins für Niedersachsen 6–7), Hannover 1863–1867.
Herforder UB	<i>Urkundenbuch der Stadt Herford</i> , hg. v. Rainer Pape, Erich Sandow (Herforder Geschichtsquellen 1), Herford 1968.
HUB	<i>Hansisches Urkundenbuch</i> , 11 Bde., bearb. v. Konstantin Höhlbaum et al., Halle a. S.–Leipzig 1876–1916.
HR	<i>Hanserecesse und andere Akten der Hansetage</i> , hg. v. Konstantin Höhlbaum et al., Leipzig 1870–1940.
£	Pfund sterling
Liv UB	<i>Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch nebst Regesten</i> , hg. v. Friedrich G. von Bunge et al., Reval 1853–1914.
LUB	<i>Urkundenbuch der Stadt Lübeck</i> , bearb. v. Carl F. Wehrmann et al., Lübeck 1843–1932.
MNDW	Schiller, Karl; Lübben, August, <i>Mittelniederdeutsches Wörterbuch</i> , 6 Bde., Bremen [u. a.], 1875–1881.
mr.	Mark (siehe auch die aufgeführten Mark Wähungen auf der folgenden Seite)
ODE	Black, John, <i>A Dictionary of Economics</i> , Oxford 2012.
PC	<i>Petty Customs</i> -Akte
s.	Schilling
StA	Stadtarchiv
StaA	Staatsarchiv
TNA	The National Archives, London
T&P	<i>Tunnage and Poundage</i> -Akte
RP	<i>Rotuli Parlamentorum, ut et Petitiones et Placita in Parlamento</i> , 6 Bde., Hg. von John Strachey et al., London 1767–1777.
UB Braunschweig/ Lüneburg	Sudendorf, Hans (Hg.), <i>Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande. Achter Theil vom Jahre 1395 bis zum 31. März 1399</i> , Hannover 1876.
ZA	Zollakte

2. VERZEICHNIS DER WÄHRUNGEN

Englisches Pfund		Schilling		Pfennig
1 lb.	=	20 s.	=	240 d.
Mark lübisch				
1 mr. lüb.	=	16 s.	=	192 d.
Mark preußisch				
1 mr. pr.	=	60 s.	=	720 d.
Mark rigisch				
1 mr. rig.	=	36 s.	=	432 d.

Quelle: Jenks, *Pfund Sterling*, S. 308–09; Mickwitz, *Aus Revaler Handelsbüchern*, S. 6; HIRSCH, *Handels- und Gewerbegeschichte Danzigs*, S. 240.

3. ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 3.1: Die Leinwandsorten aus dem Hanseraum im Londonhandel, unterteilt in Haupt- und Nebensorten © Angela Huang	56
Abbildung 3.2: Der Anteil der Tuchproduktion aus dem Hanseraum an den Tuchimporten nach England, ZA 1384–1480/81	62
Abbildung 3.3: Der verzollte Ellenpreis der nach London importierten Leinwand und Kanfas, ZA 1390/91	64
Abbildung 3.4: Verzeichnete Ellenpreise der Leinwandsorten im Inventar des <i>Mercers</i> William Shelton, London, 1452–1454	66
Abbildung 4.1: Die Phasen im Import der Textilien aus dem Hanseraum nach London in Gruppen dominanter Haupthandelsorten, ZA 1384–1502/03	68
Abbildung 4.2: Die Zusammensetzung des Sortiments der Leinwandimporte aus dem Hanseraum, ZA 1384–1425/26	70
Abbildung 4.3: Das Verhältnis der Sortimente aus dem Hanseraum untereinander, ZA 1428/29–1465/66	81
Abbildung 4.4: Die Zusammensetzung des Sortiments der Leinwandimporte aus dem Hanseraum, ZA 1428/29–1465/66, nach Rechnungsjahren (links) und für den gesamten Zeitraum (rechts)	82
Abbildung 4.5: Gildeaufnahmen der Leinenweber, Wollenweber und Kaufleute in Göttingen, 1393–1550	84
Abbildung 4.6: Zahl der Zunftmitglieder der Gilden der Kaufleute, Wollenweber und Leinenweber in Göttingen, 1393–1550	85
Abbildung 4.7: Das Verhältnis der Sortimente aus dem Hanseraum untereinander, ZA 1477/78–1502/03	97
Abbildung 4.8: Die Zusammensetzung des Sortiments der Leinwandimporte aus dem Hanseraum, ZA 1477/78–1502/03, nach Rechnungsjahren (links) und für den gesamten Zeitraum (rechts)	98
Abbildung 4.9: Die Einnahmen der Stadt Osnabrück aus der <i>lenwantbusse</i> , 1414–1505	106

Abbildung 6.1: Die Leinwandimporte nach London im 15. Jahrhundert anhand vollständig überlieferter Rechnungsjahre	122
Abbildung 6.2: Die städtischen Einnahmen aus dem Leinwandmessen, der Maklergebühr für Bier und dem Kran in Middelburg, 1376/77–1503	130
Abbildung 6.3: Der Stalhof in London	137
Abbildung 6.4: Die mengenmäßigen Anteile der im Inventar des William Shelton verzeichneten Leinwandsorten, 1452–1454	140
Abbildung 6.5: Anteil der Kölner an den hansestädtischen Leinwandimporten nach London in Ellen, PC 1477/78 und 1480/81	165
Abbildung 6.6: Importe hansestädtischer und anderer Leinwandsorten nach London im 15. Jahrhundert anhand vollständig überlieferter Rechnungsjahre	167
Abbildung 6.7: Importe hansestädtischer Leinwand nach London im 15. Jahrhundert anhand vollständig überlieferter Rechnungsjahre	169
Abbildung 7.1: Der Import der Hauptimporteure hansestädtischer Leinwand nach London anhand vollständig überlieferter Rechnungsjahre	194
Abbildung 7.2: Die Haupthandelsrouten der hansestädtischen Hauptsorten im Londonhandel im 15. Jahrhundert © Angela Huang	195
Abbildung 8.1: Die Verbreitung exportorientierter Textilherstellung im Hanseraum im Spätmittelalter © Angela Huang	217
Abbildung 8.2: Durchschnittspreise der Wolltuchsorten in den Lübecker Pfundzollbüchern von 1492–1496	222
Abbildung 8.3: Durchschnittspreise der Wolltuchsorten in den Kämmereibüchern der Stadt Reval im 15. Jahrhundert	222

4. VERZEICHNIS DER TABELLEN IM TEXT

Tabelle 3.1: Kategorisierung der potentiell aus dem Hanseraum stammenden Tuchsorten in den Londoner Zollakten des 15. Jahrhunderts	58
Tabelle 4.1: Die Im- und Exporte von Leinwand und Kanfas aus dem Danziger Hafen nach dem Danziger Pfundzollbuch von 1409	76
Tabelle 6.1: Herkunft der Importeure, importierte Mengen in Ellen und Anteil an den Importen hansestädtischer Leinwand, T&P 1428/29	123
Tabelle 6.2: Ausländische Leinwandimporteure, PC 1438/39 und 1463/64, Herkunft und importierte Mengen hansestädtischer Leinwand	160
Tabelle 6.3: Kölner Tuchimporte hansestädtischer Sorten, PC 1470–1474	163
Tabelle 6.4: Hansischer Handel dokumentiert in den <i>Petty Customs</i> -Akten zwischen den Rechnungsjahren 1475/76 und 1481/82	164
Tabelle 6.5: Heinrich Lathusens' hansestädtische Leinwandimporte nach London, PC 1480/81, 1483 und 1490/91	171
Tabelle 6.6: Anteil der Kölner an den hansestädtischen Leinwandimporten nach London, PC 1438/39, 1477/78 und 1480/81	171
Tabelle 6.7: Die Herkunft der Leinwandexporteure im hamburgischen Pfundzollbuch von 1369	176
Tabelle 6.8: Die 1369 in Hamburg eingeschifften Waren Salzwedeler Befrachter	177
Tabelle 6.9: Teilnahme der produzierenden Städte an den gesamthansischen Tagfahrten 1469–1476 (durch Ratssendeboten (R), Vollmacht (V) oder durch Zusage der Einhaltung der Beschlüsse (Z))	185

TABELLEN

VERZEICHNIS DER TABELLEN IM ANHANG

A. 1: Die Londoner Particulars of Account für <i>Petty Customs</i> und <i>Poundage</i> des 15. Jahrhunderts	240
A. 2: Der Anteil der Tuchsorten des Hanseraums (Haupt- und Nebensorten) an den Gesamtimporten der überlieferten Zollakten, in Ellen	243
A. 3: Die Importe von Leinwand aus dem Hanseraum nach London im 15. Jahrhundert auf Grundlage aller überlieferten Abrechnungszeiträume, unterteilt nach Haupt- und Nebensorten, aufgeschlüsselt nach Sorten	244
A. 4: Preise der Textilien des Hanseraums in London in d. pro Elle	249
A. 5: Die Importe von Textilien des Hanseraums nach London nach Einfuhrmonaten	250
A. 6: Preisskala der nach London importierten Textilien in d. pro Elle, 1390/91 (PC)	251
A. 7: Die Tuchimporte nach London im Rechnungsjahr 1487/88 (T&P), unterteilt nach Sorten- und Gewebebezeichnungen	251
A. 8: Die Tuchimporte nach London im Rechnungsjahr 1490/91 (PC), unterteilt nach Sorten- und Gewebebezeichnungen	252
A. 9: Importeure und importierte Mengen der Leinwand des Hanseraums im Rechnungsjahr 1428/29 (T&P)	253
A. 10: Importeure von Leinwand aus dem Hanseraum, Herkunft und Sorten, 1438/39 (PC)	256
A. 11: Importeure von Leinwand aus dem Hanseraum, Herkunft und Sorten, 1463/64 (PC)	258
A. 12: Importeure von Leinwand aus dem Hanseraum, Herkunft und Sorten, 1470–74 (PC)	258
A. 13: Importeure von Leinwand aus dem Hanseraum, Herkunft und Sorten, 1477/78 (PC)	259
A. 14: Importeure von Leinwand aus dem Hanseraum, Herkunft und Sorten, 1480/81 (PC)	260
A. 15: Heinrich Lathusen als Importeur von Leinwand aus dem Hanseraum, 1480/81–1490/91	261
A. 16: Importe von Leinwandsorten aus dem Hanseraum durch ausgewählte Londoner <i>Mercer</i> , nach Sorten (a) und Rechnungsjahren (b)	262
A.16a: Importe nach Sorten	262
A.16b: Importe nach Rechnungsjahren	263
A. 17: Preise für Leinwandsorten aus dem Inventar des William Shelton, London 1452–1454	264
A. 18: Einbürgerung von Gewerbetreibenden für die fünf großen Göttinger Gilden, 1328–1550	264
A. 19: Gildeaufnahmen der fünf großen Göttinger Gilden, 1393–1550	265
A. 20: Zahl der Zunftmitglieder der fünf großen Göttinger Gilden und der Leinenweber, 1393–1550	266
A. 21: Die Einnahmen der Stadt Osnabrück aus der städtischen Leinwandbüchse (<i>van der lenwantbussen</i>), 1414–1505	266
A. 22: Die englischen Ältermänner des Londoner Stalhofes im Spätmittelalter	268
A. 23: Die Einnahmen Middelburgs aus dem Leinwandmessen im Vergleich zu den Einnahmen aus den Maklergebühren für Bier und dem Kran, in Pfund Grote (gerundet), 1376/77–1503	269
A. 24: Leinwandexporteure aus dem Hamburger Hafen, 1369	271
A. 25: Leinwandexporteure mit nachgewiesener Herkunft im Danziger Pfundzollbuch 1409	275
A. 26: Die im Lübecker Pfundzollbuch von 1492–1496 verzeichneten Tuchsorten (H = Hansestadt)	276
A. 27: Die Tuchpreise der im Lübecker Pfundzollbuch identifizierbaren Tuchsorten, in Mark lübisch	278
A. 28: Absatz von Wolltuchen aus Hansestädten über Lübeck in den Ostseeraum, 1492–1496	279

A. 29. Wolltuchpreise im Revaler Kämmereibuch als Durchschnittspreise pro Jahr	
(a) und pro Jahrzehnt (b), in Mark rigisch	280
A. 29a: Durchschnittliche Wolltuchpreise pro Jahr	280
A. 29b: Durchschnittliche Wolltuchpreise pro Jahrzehnt	281

VORBEMERKUNGEN ZUR AUSWERTUNG DER LONDONER ZOLLAKTEN, TABELLEN 1–16

Quelle: Stuart Jenks (Hg.), *The London Customs Accounts*, in Vorbereitung.¹

Bei der Ermittlung der Leinwandimporte der einzelnen Akten wurden keine Verpackungsangaben hochgerechnet, bei denen der Inhalt nicht eindeutig aufzuschlüsseln war. Für Herforder, Osnabrücker, münstersche und hannöversche Leinwand wurden die Rollenangaben aufgelöst. Der Umfang von 600 Ellen pro Rolle ergab sich aus der Auswertung der Londoner Zollakten. Nach Auskunft eines Beschwerdeschreibers der *Esterlynge* an die *Mercer's Company* von 1508 das Messen der Leinwand betreffend enthielt jedoch eine Rolle im Normalfall 550 Ellen. Lyell (Hg.), *Acts of Court*, S. 317. Da die Möglichkeit besteht, dass der Umfang einer Rolle zwischenzeitlich Veränderungen erfahren hatte und zudem die Zollakten für die westfälischen Sorten klar einen Umfang von 600 Ellen ausweisen, habe ich bei der Berechnung der Tucheinfuhren dieser Sorten durchgehend einen Inhalt von 600 Ellen angesetzt.

Die mit dem Herkunftsnachweis für bestimmte Kaufleute befassten Tabellen sind folgendermaßen aufgebaut: C sh. K, S s. Z, Y s. I. In den Namensvarianten wurde c als k, y als i, z als s und v als f behandelt. Es wurde jeweils nur die Variante mit ‚i‘ bzw. ‚s‘ aufgeführt. Soweit nicht anders angegeben, ist die Herkunft der Kaufleute aus den Zollakten zu erschließen. Darüber hinaus wurden die oben genannten Titel zur Identifikation der Kaufleute verwendet. Die Angaben beschränken sich auf zentrale bzw. repräsentative Belegstellen.

Abkürzungen

- () = unvollständige Angaben (durch Schäden an der Membran, nicht aufzuschlüsselnde Mischpackungen oder Verpackungseinheiten etc.)
 TP = *Tunnage and Poundage*-Akte (bei Tabellen)
 PC = *Petty Custom*-Akte (bei Tabellen)
 1390* = *Tunnage and Poundage*-Akte
 1480 = *Petty Customs*-Akte
 MP = Mischpackung
 ZA = Zollakte

¹ Ich danke dem Editor vielmals für die Zurverfügungstellung des ungedruckten Materials. Ohne dieses wäre die vorliegende Arbeit in dieser Form nicht möglich gewesen.

Abkürzungen zur Herkunft der Textilien/ Kaufleute

Al	Ausländer	L	London
Br	Braunschweig	LD	Londoner <i>Draper</i>
Da	Danzig	LI	Londoner <i>Ironmonger</i>
Dev	Deventer	LM	Londoner <i>Mercer</i>
Din	Dinant	LS	Londoner <i>Stockfishmonger</i>
Engl	England	Lü	Lübeck
Gö	Göttingen	Mü	Münster
Hamb	Hamburg	Nim	Nimwegen
Ha	Hannover	Os	Osnabrück
Hanse	Hansekaufmann	Pr	Prucie/ Preußen
He	Herford	Sa	Salzwedel
Kö	Köln	Wf	Westfale

Abkürzungen bei den Herkunftsnachweisen:

CLB	Reginald R. Sharpe (Hg.), <i>Calendar of Letter Books K: Henry VI</i> , London 1911.
Cobb	Henry S. Cobb (Hg.), <i>The Overseas Trade of London: Exchequer Customs Accounts 1480–1</i> (London Record Society Publications 27), London 1990.
CPMR	Arthur Hermann Thomas (Hg.), <i>Calendar of the Plea and Memoranda Rolls 1413–1437</i> , Cambridge 1943.
Jenks III	St. Jenks, <i>England, die Hanse und Preußen. Handel und Diplomatie 1377–1474. Teil III: Anhänge</i> (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte / Neue Folge 38/3), Köln [u. a.] 1992.
Smit	Homme Jakob Smit (Hg.), <i>Bronnen tot de geschiedenis van den handel met Engeland, Schotland en Ierland. Eerste Deel: 1150–1485</i> (Grote Serie 65, 66), Den Haag 1928.
Sutton	Anne F. Sutton, <i>The Mercery of London. Trade, Goods and People, 1130–1578</i> , Aldershot 2007.

Glossar der häufigsten Bezeichnungen in der Auswertung

<i>Bala</i>	Ballen; Transportverpackung unbestimmten Umfangs
<i>Bokeram</i>	Entweder eine grobe, steife oder eine feine Leinwand.
<i>Canvas</i>	Kanfas; Gewebe aus Hanffasern.
<i>Dossena</i>	Dutzend
<i>Fardellum</i>	Transportverpackung von unbestimmtem Umfang
<i>Fustian</i>	Barchent; Mischgewebe aus Leinen und Baumwolle
<i>Pak</i>	Transportverpackung von unbestimmtem Umfang
<i>Pecia</i>	Stück Tuch, wohl entsprechend <i>styk</i> .
<i>Rolla</i>	1) kleinere Transportverpackung von unbestimmtem Umfang; 2) standardisierte Verpackung, enthält 600 Ellen.
<i>Says</i>	Dünnes Wolltuch.
<i>Styke</i>	Stück Tuch, wohl entsprechend <i>pecia</i> .

A. 1: Die Londoner Particulars of Account für *Petty Customs* und *Poundage* des 15. Jahrhunderts²

Jahr	RJ	Zeitraum	Signatur	ZA	Art der Liste	Beschreibung
1384	8R2	1.7.–29.9.1384	E122/71/8	T&P	Controller's Roll	
1390	13R2	1.3.–30.11.1390	E122/71/13, E122/159/13	T&P	Collector's Roll	
1390/91	14R2	29.9.1390–29.9.1391	E122/71/16	PC	Collector's Roll	Leicht beschädigt.
1392	16R2	6.7.–8.8.1392	E122/71/17	PC	Controller's Roll	
1400/01	2H4	24.11.1400–10.4.1401	E122/72/4	PC	Collector's Roll	Leicht beschädigt.
1410	11H4	23.3.–29.9.1410	E122/76/32, E122/77/2	PC	Collector's Roll	
1420/21	8H5	29.9.1420–29.9.1421	E122/72/17	PC	Controller's Roll	Beschädigt. ¹
1423	1H6	10.3.–29.9.1423	E122/161/1	PC	Privat- aufzeichnung ²	
1425/26	3H6	1.8.–29.9.1425/ – 21.1.1426	E122/76/11, E122/76/13	T&P	Collector's Roll, Vorlage zur Con- roller's Roll	Einheimische Ein- und Aus- fuhren.
1426/27	5H6	29.9.–18.10.1426/ – 19.2.1427	E122/76/17, E122/161/4	PC	Collector's Roll	Stark beschädigt.
1428/29	7H6	29.9.1428–29.9.1429	E122/74/11	T&P	Controller's Roll	Stark beschä- digt. ³
1429/30	8H6	29.9.1429–29.9.1430	E122/161/11	PC	Collector's Roll	Nur Exporte. Leicht beschä- digt.
1431/32	10H6	29.9.1431–10.3.1432	E122/77/1	T&P	Controller's Roll	
1432	10H6	24.1.–13.3.1432	E122/76/31	PC	Controller's Roll	
1432/33	11H6	29.9.1432–16.8.1433	E122/172/11, E122/73/6, E122/73/5	T&P	Collector's Roll	Unvollständig. ⁴
1435/36	14H6	29.9.1435–29.9.1436	E122/76/34	PC	Collector's Roll, Controller's Roll	Starke Schäden; Leichte Schäden.
1437/38	16H6	29.9.1437–29.9.1438	E122/77/3	PC	Controller's Roll	Unvollständig. Leichte Schä- den. ⁵
1438/39	17H6	29.9.1438–29.9.1439	E122/73/10	PC	Collector's Roll	Nur Importe.

² Vgl. zu den überlieferten Particulars of Account 1461–1509 auch COBB, *The Overseas Trade of London*, Appendix: List of London Particular Customs Accounts, 1461–1509, S. 169–173; weitere Informationen zum Quellenmaterial wurden der durch JENKS vorbereiteten Edition entnommen.

Jahr	RJ	Zeitraum	Signatur	ZA	Art der Liste	Beschreibung
1440	18H6	10.5.–29.9.1440	E122/76/38	PC	Controller's Roll	Leicht beschädigt.
1442/43	21H6	29.9.1442–29.9.1443	E122/77/4	T&P	Controller's Roll	
1445	24H6	29.9.–14.12.1445	E122/203/3	T&P	Collector's Roll	
1446	24H6	26.1.–29.9.1446	E122/73/20	PC	Collector's Roll, Controller's Roll	
1447/48	25H6	17.7.1447–22.10.1448	E122/74/27	T&P	Collector's Account	Unvollständig. ⁶
1449/50	27H6/ 28H6	10.6.1449/– 29.9.1450	E122/73/23, E122/73/25	T&P	Collector's Roll, Controller's Roll	E122/73/23 ist leicht beschädigt.
1455/56	33H6	13.6.1455–20.10.1456	E122/76/47	T&P	Collector's Roll	Unvollständig. ⁷
1456/57	35H6	20.10.1456–29.9.1457	E122/203/4	T&P	Collector's Account	Nur Importe. Unvollständig. Schwere Schä- den.
1458	36H6	2.9.–20.10.1458	E122/76/42, E122/76/48	PC	Collector's Roll, Controller's Roll	
1461/62	1E4	29.9.1461–20.5.1462	E122/194/11	PC	Controller's Roll	Unvollständig. Leichte Schä- den. ⁸
1462/63	2E4	16.10.1462–15.7.1463	E122/194/12	PC	Controller's Roll	Unvollständig. ⁹
1463	2E4/ 3E4	2.2.–6.8.1463/– 29.9.1463	E122/194/13, E122/194/16	T&P	Collector's Roll, Controller's Roll	
1463/64	3E4	29.9.1463–27.6.1464	E122/194/15	PC	Collector's Roll	
1465/66	5E4/ 6E4	19.11.1465–6.4.1466/– 1.5.1466	E122/194/18, E122/194/17	T&P	Collector's Roll, Controller's Roll (6.4.-1.5.)	
1470	9E4	8.2.–24.10.1470	E122/73/33	PC	Controller's Roll	Unvollständig. Schäden. ¹⁰
1471/72	11E4	29.9.1471–4.8.1472	E122/194/19	PC	Collector's Roll	Leichte Schäden.
1472/73	12E4	4.8.1472–29.9.1473	E122/194/20	PC	Collector's Roll, Controller's Roll	Collector's: Schwere Schä- den.
1473/74	13E4	29.9.1473–26.5.1474	E122/162/8	PC	Controller's Roll	Unvollständig. ¹¹
1477/78	17E4	20.11.1477–9.7.1478	E122/194/22	PC	Collector's Roll, Controller's Roll	Collector's: Schwere Schä- den.
1480/81	20E4	29.9.1480–29.9.1481	E122/194/25	PC	Contoller's Roll, Surveyor's Roll	Surveyor's: Schäden.
1483	23E4	9.4.–24.7.1483	E122/73/41	PC	Collector's Roll, Controller's Roll	Schäden. Controller's: nur Importe.

Jahr	RJ	Zeitraum	Signatur	ZA	Art der Liste	Beschreibung
1485	3R3	21.8.–17.9.1485	E122/78/3	PC	Collector's Roll	Leichte Schäden.
1487/88	3H7	29.9.1487–29.9.1488	E122/78/7	T&P	Controller's Roll	
1490/91	6H7	29.9.1490–29.9.1491	E122/78/9	PC	Controller's Roll	
1494/95	10H7	29.9.1494–29.9.1495	E122/79/5	T&P	Controller's Roll	Leichte Schäden.
1502/03	18H7	29.9.1502–29.9.1503	E122/80/2	PC	Collector's Roll, Controller's Roll	Controller's: Leichte Schäden.

- 1 Membranteile für die Importe zwischen Mai 7–14 fehlen.
- 2 Privataufzeichnung des von Bf. Heinrich von Winchester ernannten Zöllners.
- 3 Die unteren Membrandrittel sind abgefallen, zudem 11 davon nicht überliefert.
- 4 Zwischen dem 26. April und dem 1. Mai 1433 fehlen drei Membranen mit Einfuhren.
- 5 Membran 21 (Einfuhren vom 28. Juli–29. September) fehlt. Leichte Schäden liegen ab m 9 vor.
- 6 Nur die erste, stark beschädigte Einfuhr-Membran ist überliefert.
- 7 Nur eine Einfuhr-Membran ist überliefert.
- 8 Import-Membran vom 22. März–9. Mai 1462 fehlt. Auf m 7 liegen geringe Textverluste vor.
- 9 Die Originalmembranen 3–5 der Importe sind unvollständig. Schwere Schäden liegen allein bei den Exporten vor.
- 10 Nur eine Membran aus dem Februar 1470 ist überliefert.
- 11 Nur ein Teil der Import-Membranen ist überliefert (7. Februar–16. April 1474).

A. 2: Der Anteil der Tuchsorten des Hanseraums (Haupt- und Nebensorten) an den Gesamtimporten der überlieferten Zollakten, in Ellen³

Jahr	Gesamtimporte	Sorten des Hanseraums	in %	Davon Hauptsorten	in % ¹	Davon Nebensorten	in % ²
1390*	935.618	359.214 ½	39%	353.532 1/2	38%	5.682	1%
1400/01	57.690	23.565	41%	23.565	41%	0	0%
1410	32.286	11.800	37%	11.800	37%	0	0%
1420/21	2.080	1.480	71%	1.480	71%	0	0%
1425/26*	107.905	12.463	12%	12.463	12%	0	0%
1428/29*	238.827	75.928	32%	71.348	30%	4.580	2%
1431/32*	252.784	65.220	26%	62.352	25%	2.868	1%
1432/33*	159.880	49.706	31%	46.541	29%	3.165	2%
1435/36	2.366	768	32%	768	32%	0	0%
1437/38	25.503	8.968	35%	8.968	35%	0	0%
1438/39	42.758	23.855	56%	23.855	56%	0	0%
1440	8.324	800	10%	800	10%	0	0%
1442/43*	440.281	67.653	15%	61.985	14%	5.668	1%
1445*	95.332	18.962	20%	18.962	20%	0	0%
1446	58.804	2.236	4%	2.236	4%	0	0%
1449/50*	305.040	71.557	23%	70.607	23%	950	0%
1456/57*	258.625	74.855	29%	74.555	29%	300	0%
1461/62	21.580	2.000	9%	2.000	9%	0	0%
1462/63	41.872	17.460	42%	17.460	42%	0	0%
1463/64	16.528	6.550	40%	6.550	40%	0	0%
1465/66*	57.901	30.741	54%	29.254	51%	1.487	3%
1471/72	13.580	4.100	30%	4.100	30%	0	0%
1472/73	51.403	12.400	24%	12.400	24%	0	0%
1480/81	355.507	144.443	41%	144.243	41%	200	0%

1 Gibt den Anteil der Hauptsorten am Gesamtimport in % wieder.

2 Gibt den Anteil der Nebensorten am Gesamtimport in % wieder.

3 Gesamtimporte nach JENKS, *Die wirtschaftlichen Beziehungen der sächsischen Städte*, Tabelle II, S. 372. Nach 1480/81 konnten keine Gesamtumsätze mehr errechnet werden, vgl. Kapitel 2.

A. 3: Die Importe von Leinwand aus dem Hanseraum nach London im 15. Jahrhundert auf Grundlage aller überlieferten Abrechnungszeiträume, unterteilt nach Haupt- und Nebensorten, aufgeschlüsselt nach Sorten

Phase	Jahr	1384*	1390*	1390/91	1392	1400/01	1410	1420/21
Hauptsorten								
I	Wf	138.100½	343.572½	65.854½	9.954 ½	23.465	7.600	880
	Pr	840	4.960	(3.820½) ¹	40	100	3.200	(600) ²
II	Br		5.000	5.950			1.000	
	Sa							
	Gö							
I & II	MP							
III	Os							
	Ha							
	He							
	Mü							
III	MP							
Nebensorten								
I	Kö		5.682					
	Lü	(x) ³	(x) ⁴					
II	Stendal							
	Lemgo							
III	Hamb							
I–III	Uelzen				2.000			
Gesamtimporte aus dem Hanseraum		138.940 1/2	359.214 1/2	75.625	11.994 1/2	23.565	11.800	1.480

1 4 peciae. | 2 6 pak, 2 fardella. | 3 32 dossenae | 4 178 dossenae.

Phase	Jahr	1423	1425/26*	1426/27	1428/29*	1431/32*	1432	1432/33*	1435/36
Hauptsorten									
I	Wf		(9.250) ¹		21.035	15.954		(13.731½) ²	210
	Pr			(x) ³	(16.304) ⁴	(1.735) ⁵		615	58
II	Br				(11.944) ⁶	8.385		5.304	500
	Sa				(16.291) ⁷	29.594		19.622½	
	Gö				(5.774) ⁸	6.684		6.243	
I & II	MP		3.213					360	
III	Os								
	Ha								
	He								
	Mü							665	
III	MP								
Nebensorten									
I	Kö				4.580	1.534		940	
	Lü								
II	Stendal					1.334		2.225	
	Lemgo								
III	Hamb								
I–III	Uelzen								
Gesamtimporte aus dem Hanseraum		0	12.463	0	75.928	65.220	0	49.706	768

1 Die Einfuhren v. a. von *Westvale* sind überwiegend in Mischpackungen angegeben. | 2 11 *peciae*. | 3 2 *peciae*, 2 *fardella*. | 4 2000 *stykes*. | 5 8 *peciae*. | 6 108 *peciae*. | 7 260 *stykes*. | 8 450 *stykes*.

Phase	Jahr	1437/38	1438/39	1440	1442/43*	1445*	1446	1447/48*	1449/50*
Hauptsorten									
I	Wf	2.286	6.100	800	13.266	1.646	600		(9.636) ¹
	Pr	2.500	(12.599) ²		4.250	1.650			
II	Br	4.182	4.556		10.335	5.027	500		(18.170) ³
	Sa				(27.275) ⁴	6.408	200		34.115
	Gö		600		4.850	4.231			7.195
I & II	MP								
III	Os								
	Ha								
	He				767				1.491
	Mü				290		936		
III	MP				952				
Nebensorten									
I	Kö								
	Lü								
II	Stendal								
	Lemgo				5.468				
III	Hamb								
I–III	Uelzen				200				950
Gesamtimporte aus dem Hanseraum		8.968	23.855	800	67.653	18.962	2.236	0	71.557

1 9 *rolla*. | 2 1 *pecia*. | 3 27 *peciae*. | 4 16 *peciae*.

Phase	Jahr	1455/56*	1456/57*	1458	1461/62	1462/63	1463*	1463/64	1465/66*
Hauptsorten									
I	Wf		13.007				(5.904) ¹		(7.384) ²
	Pr		1.904		200				713
II	Br		6.759		300		(8.668) ³	2.000	1.997
	Sa		20.406			11.800	(6.225) ⁴	2.150	10.457
	Gö		26.179			1.760	7.588	1.300	2.543
I & II	MP						317		604
III	Os						2.492		2.369
	Ha								
	He		6.300		1.500	3.900	3.953	1.100	3.187
	Mü								
III	MP								
Nebensorten									
I	Kö								(1.487) ⁵
	Lü								
II	Stendal								
	Lemgo								
III	Hamb								
I–III	Uelzen		300				150		
Gesamtimporte aus dem Hanseraum		0	74.855	0	2.000	17.460	35.297	6.550	30.741

I II *rollae*. | 2 2 *rollae*. | 3 16 *peciae*. | 4 2 *rollae*, 2 *peciae*. | 5 20 *peciae*.

Phase	Jahr	1470	1471/72	1472/73	1473/74	1477/78	1480/81
Hauptsorten							
I	Wf						
	Pr					1.300	4.923
II	Br					1.400	(833) ¹
	Sa	1.600	(4.100) ²	(8.500) ³	5.800	7.800	44.559
	Gö						
I & II	MP						
III	Os					11.600	(18.321) ⁴
	Ha					4.800	22.000
	He					17.950	44.605
	Mü			3.900		400	(3.362) ⁵
III	MP					7.900	5.640
Nebensorten							
I	Kö						
	Lü						
II	Stendal						
	Lemgo						
III	Hamb						100
I–III	Uelzen						(100) ⁶
Gesamtimporte aus dem Hanseraum		1.600	4.100	12.400	5.800	53.150	144.443

1 2½ rollae. | 2 3 pak, 10 peciae. | 3 30 peciae. | 4 24 peciae. | 5 20 peciae. | 6 ½ rolla.

Phase	Jahr	1483	1485	1487/88*	1490/91	1494/95*	1502/03
Hauptsorten							
I	Wf						
	Pr	3.500			1.000		
II	Br						
	Sa	14.900			55.300		21.600
	Gö				1.100		3.700
I & II	MP						
III	Os	9.060	4.050		(1.362) ¹	(3.100) ²	31.850
	Ha	1.800	1.600		14.450		22.300
	He	(10.200) ³	17.200		(2.500) ⁴	4.100	3.100
	Mü	5.270	150		(x) ⁵	(1.200) ⁶	600
III	MP	9.900	9.600		3.450		2.400
Nebensorten							
I	Kö						
	Lü						
II	Stendal						
	Lemgo						
III	Hamb						400
I–III	Uelzen				(2.800) ⁷		
Gesamtimporte aus dem Hanseraum		54.630	32.600	0	81.962	8.400	85.950

I 10 *peciae*. | 2 5 *peciae*. | 3 20 *peciae*. | 4 66 *peciae*. | 5 24 *peciae*. | 6 15 *peciae*. | 7 2 *rollae*.

A. 4: Preise der Textilien des Hanseraums in London in d. pro Elle⁴

	Wf	Pr (Leinwand)	Pr (canvas)	Br	Gö	Sa	He	Os	Ha	Mü
1384	2									
1390	3	2	1	3						
1391	2	2								
1392	2	2								
1401	3									
1410	2	1		2						
1423	3									
1428	2		2			3				
1429	3	2		4	4	2				
1431			2	5		3				
1432				3						
1433	2					3				
1436		4								
1437	3		2	4						
1438	4	3	2	3						
1439				3						
1440	6									
1442			2			3				
1446	3									
1449	2									
1450				2	2					
1456						4				
1457	3			3	3	4				
1462						3				
1463	2				2	3				
1464					2					
1466	2					1				
1471						4				
1472						3				
1473						6				5
1474						4				

⁴ Die Preise pro Jahr sind Durchschnittswerte auf Grundlage der pro Rechnungsjahr überlieferten Preisangaben für eine Tuchsorte.

	Wf	Pr (Leinwand)	Pr (canvas)	Br	Gü	Sa	He	Os	Ha	Mü
1477							5			
1478				3		4	5	4	5	5
1479										
1480			4			4	5	5		
1481				5		4	5	5	5	
1483						4	5	5		5
1485							5			
1490						4		5		
1491							4			
1495								4		
1496							4	4		
1502					4	4	5	5	5	
1503						4		5	5	
1507							4	4	4	4

A. 5: Die Importe von Textilien des Hanseraums nach London nach Einfuhrmonaten

	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept
1390/91	24.712	19.172	7.624	824	300	19.075	7.681,5	5.605		6.820,5	8.271	
1420/21	780							700				
1428/29*	25.241	11.325	21.180	6.353	300	1.000		7.189	3.350			
1432/33*	1.757		11.376	25.410		1.500		5.315				
1435/36			500			210			16	42		
1437/38	120	36	8.030							782		
1438/39	11.552	400		600	1.856				50	6.247	3.150	
1442/43*	20.346	7.044	20.081			1.550		6.459			12.173	
1447/48*												
1449/50*	2.250		9	19.179		500		18.515		7.216	23.897	
1455/56*												
1456/57*		31.206		15.759							27.890	
1471/72		1.200				2.400				500	500	
1472/73	3.000			500						4.900	3.500	
1480/81	27.200	25.671		4.600	5.447	4.226	2.500	11.633	13.643	40.123		8.200
1487/88*												
1490/91	10.500	1.500	10.212				700		1.200		58.050	1.000
1494/95*	600	900		400		3.000		200		1.200	2.500	
1502/03	6.100	11.250	3.500	1.800	1.200			24.900	14.600	21.100	600	900

A. 6: Preisskala der nach London importierten Textilien in d. pro Elle, 1390/91 (PC)

Textilie	Preis/ Elle in d.	Ø-Preis in d.
<i>canvas</i>	1–3	2
... <i>Prucie</i>	1	1
... <i>Flandrie</i>	2	2
<i>tele lini</i>	1–9	3
... <i>Prucie</i>	1–3	2
... <i>Constance</i>	2	2
... <i>de Bussch</i>	2	2
... <i>Westfale</i>	1–4	3
... <i>Holandie</i>	2–3	3
... <i>Henaud</i>	3	3
... <i>Zelandie</i>	2–7	3
... <i>Flandrie</i>	3–8	4
... <i>Brabancie</i>	3–7	5
... <i>de Olmu</i>	6	6
... <i>de Regnes</i>	12	12

A. 7: Die Tuchimporte nach London im Rechnungsjahr 1487/88 (T&P), unterteilt nach Sorten- und Gewebebezeichnungen

Sorten	Pecia	Ellen	Yards	andere
<i>Braband</i>	335			
<i>Brussulles</i>	79	250		7 Reststücke
<i>Bryttone</i>	178		50	
<i>Buske</i>	175			
<i>Cameryk</i>	26			
<i>Curtryk</i>	16½			
<i>Dornikes</i>	5½			
<i>Flemysh</i>	328			46 <i>rollae</i>
<i>Gentish</i>	642	3.034		
<i>Gentish Holande</i>	62			
<i>Henaud</i>	335½			
<i>Holande</i>	751	298		
<i>Iperlinges</i> ¹				10 <i>dossenae</i>
<i>Nyfulle</i>	21			
<i>Outnard</i>	148			
<i>Shewische</i>	22			16 Reststücke

Sorten	Pecia	Ellen	Yards	andere
<i>Sipers</i>	6			26 <i>dossenae</i>
<i>Utright</i>	74			
Gewebe	Pecia	Ellen	Yards	andere
<i>bokeram</i>	6			58 <i>rollae</i>
<i>fustian</i>	7		3	2 <i>pak</i> , 21 <i>balae</i>
<i>Kanfas</i>	13	32.590		
<i>Leinwand</i>	2.554	355		
<i>says</i>	10			
<i>Wolltuch</i>				52 <i>dossenae</i>

I Wolltuch aus Ypern oder Decken, s. COBB (Hg.), *Overseas Trade of London*, S. 189.

A. 8: Die Tuchimporte nach London im Rechnungsjahr 1490/91 (PC), unterteilt nach Sorten- und Gewebebezeichnungen

Sorte	Pecia	Ellen	Yards	andere
<i>Aras</i>	4	100		
<i>Gentish</i>		1.000		
<i>Haustre</i>	43	1.475		
<i>hedlakyn</i>	11	7.200		
<i>Henegoes</i>		800		
<i>Holande</i>	122	3.150		
<i>Sipris</i>				24 <i>dossenae</i>
Gewebe	Pecia	Ellen	Yards	andere
<i>bokeram</i>	14			
<i>broune cloth</i>	3	1.100		
<i>fustian</i>				63 <i>balae</i>
<i>Kanfas</i>		10.100		
<i>Leinwand</i>	8	6.977		
<i>Pechtling</i>		60.200		

A. 9: Importeure und importierte Mengen der Leinwand des Hanseraums
im Rechnungsjahr 1428/29 (T&P)

Kaufmann Vorname, Nachname	Herkunft	Quelle	Wf	Pr	Br	Sa	Gö	Kö	Gesamt
Johann	Abbot(t)	LM	CLB K, S. 78, 96, 97, 101, 169; PMR 1413–37, S. 11, 16, 33, 39, 42, 86, 245; Sutton, S. 521–522, 556.	1.400					1.400
Johann	Aleyn	LM	PMR 1413–1437, S. 12, 238; Sutton, S. 556.			725	325		1.050
Richard	Ayl(e)mer(e)	LM	CLB K, S. 113; PMR 1413–37, S. 27; Sutton, S. 556.			550			550
Johann	Boston	LM	CLB K, S. 186; PMR 1413–1437, S. 81, 160, 167; Sutton, S. 556.	1.510			1.400	800	3.710
Christian	Braken	?			44				44
Johann	Brodde	?						40	40
Robert	Brompton	Engl	CLB K, S. 103; Smit 1.2., Nr. 1153.			432			432
Johann	Cottlar	?			325				325
Johann	Coventre	LM	CLB K, S. 115, 143; PMR 1413–1437, S. 188, 207; Sutton, S. 556.			791		1.400	2.191
Richard	Coventre	LM	CLB K, S. 115, 143; Sutton, S. 556.			1.630			1.630
Johann	Dasse	Kö	Jenks III, S. 876; Smit 1.2., Nr. 1178.		500				500
William	Estf(f)eld	LM	CLB K, 1, 64, 108, 167, 180; PMR 1413–1437, S. 145, 238, 260, 261, 264, 291, 298; Smit 1.2., Nr. 1223; Sutton, S. 531–532, 556.	48 <i>pecia</i>					0
Johann	Everard	LM	Smit 1.1., Nr. 983.			1.000			1.000
Thomas	Fauconer [Faukener, Fawconer]	LM	CLB K, S. 167; PMR 1413–1437, S. 60, 280; Sutton, S. 555–556.		2.000, 2.000 <i>stykes</i>	900			2.900, 2.000 <i>stykes</i>
Johann	Fischer [Fissher]	Kö	Jenks III, S. 890.		40				40

Kaufmann Vorname, Nachname		Herkunft	Quelle	Wf	Pr	Br	Sa	Gö	Kö	Gesamt
Everard	Flete [Fleet]	LM	CLB K, S. 54, 63, 69, 212, 239, 251; PMR 1413–1437, S. 42, 55, 245, 267, 284; Sutton, S. 556.			564				564
Matheus, Matthew	Foucher(e) [Fowcher]	LM	CLB K, S. 127; PMR 1413–1437, S. 27, 55; Sutton, S. 556.					600		600
Henry	Frowik	LM	CLB K, S. 167; Smit 1.1., Nr. 55 S. 16n, 58, 61; Smit 1.2., Nr. 1223; Sutton, S. 556–557.	12.214			1.218			13.432
Thomas	G(h)ille	LM	PMR 1413–1437, S. 21; Smit 1.1., Nr. 983.				1.624			1.624
Roger	Ger(e)bray	LM	PMR 1413–1437, S. 264.					150		150
Johann	Gerveys	LI (1421)/ LD (1442)	CLB K, S. 267.		2.000					2.000
Nicholas	Goold	?						718		718
Vycke	Gruke	?			20					20
Johann	Hakyn	?				300				300
Johann	Halyat [Halhate]	LM	CLB K, S. 89; Smit 1.1., Nr. 983.				260 <i>stykes</i>	450 <i>stykes</i>		710 <i>stykes</i>
Reiner	Holfte	?			50					50
Jankyn	Johan	?						580		580
Johann	Knolles [Knollys]	Engl	Smit 1.1., Nr. 724 B1 §24.			313				313
Robert	Large	LM	CLB K, S. 63, 167, 281; PMR 1413–37, S. 237, 298; Sutton, S. 556.	1.264			1.329			2.593
Johann	Littleton [Litelton, Liliton]	LM	Sutton, S. 557.	8 <i>pecia</i>			227			227, 8 <i>pecia</i>
William	Malt(e)by	LM	CLB K, S. 11, 169; PMR 1413–1437, S. 142, 143.					507		507
William	Mel(le)reth [Melred, Mil(le)red, Milreth]	LM	CLB K, S. 32, 44, 167; PMR 1413–1437, S. 86, 166, 176, 182, 259; Smit 1.2., Nr. 1102, 1159; Sutton, S. 556.			108 <i>pecia</i>				108 <i>pecia</i>

Kaufmann Vorname, Nachname		Herkunft	Quelle	Wf	Pr	Br	Sa	Gö	Kö	Gesamt
Johann	Motte	Engl	PMR 1413–1437, S. 82.		700					700
William	Oliver(e)	LG (bis 1430), LM (ab 1431)	CLB K, S. 201, 202; PMR 1413–1437 S. 47, 242, 263, 289; Smit 1.1., Nr. 983; Sutton, S.556.					657		657
Johann	Olney	LM	CLB K, S. 27, 45, 54, 112, 118, 127, 167; PMR 1413–1437 S. 142, 176, 206, 215, 245, 250, 267; Smit 1.1., Nr. 626; Sutton, S. 556–557.	1.300						1.300
Robert	Pellykan	LS	CLB K, S. 36; PMR 1413–1437 p. 290; Smit 1.1., Nr. 794, 810.		1.000					1.000
Tidman	Questenbergh	Kö	Jenks III, S. 944.		3.350					3.350
Johann	Reynham	?						417		417
Robert	Reynham [Raynham]	LM	PMR 1413–1437 p. 238, 275, 288.			507	24			531
Johann	S(e)ymour [Seymer, Saymour]	LM	Smit 1.1., Nr. 983; Sutton, S. 556.				800			800
Thomas	S(c)hirwynd [S(c)herwyn]	LM?	PMR 1413–1437, S. 207.			408				408
Richard	Somery	LM	Sutton, S. 170n.	300						300
Johann	Sturgeon [Stor-geon]	LM	CLB K, S. 201, 212, 219, 230, 248, 261, 280, 300, 307, 329, 368; PMR 1413–1437, S. 262; Smit 1.2., Nr. 1277; Sutton, S. 556–557.			155				155
Johann	Swart	Hanse	Jenks III, S. 970; PMR 1413–1437, S. 76; Smit 1.1., Nr. 407n, 714, S. 414n.		1.600					1.600

Kaufmann Vorname, Nachname		Herkunft	Quelle	Wf	Pr	Br	Sa	Gö	Kö	Gesamt
Hugh	Wiche	LM	CLB K, S. 180, 186, 223, 280, 353, 386; PMR 1413–1437, S. 239, 241, 264, 267, 271, 275; Smit 1.1., Nr. 983; Sutton, S. 556–557.			404				404
Johann	Wod(e)stok(e)	?				635				635
Keine Angaben aufgrund von Membranschäden				3.457	5.030	7.542	4.432	1.020	3.140	2.4621

A. 10: Importeure von Leinwand aus dem Hanseraum, Herkunft und Sorten, 1438/39 (PC)

Kaufmann Vorname, Nachname		Herkunft	Quelle	Pr	Wf	Br	Gö	Gesamt
Jakob	Arned			20				20
Heinrich	Bartold			200				200
Fasmer	Bernstein [Bernstede]	Hanse	Jenks III, S. 857.	300				300
Johann	Bevelton			1.000	400			1.400
Christian	van Bleken(e)	Kö	Jenks III, S. 860.	1.300				1.300
Dederico	Broyne				300			300
Johann	Dasse	Kö	Jenks III, S. 876.			1.900		1.900
Martin	Drew(e)s	Hanse	Jenks III, S. 882.	20				20
Heinrich	Eggerdes [Eggars]	Da	Jenks III, S. 884.	800				800
Johann	Gerard(es)son						600	600
Walter	Gerardson			36				36
Tym(e)	Gyse	Hanse	Jenks III, S. 895.	100				100
Clays	Hagheman	Lü	Jenks III, S. 900.	20				20
Clays	Hanke			20				20
Heinrich	van der Heith [vanther Heythe]	Lü	Jenks III, S. 904.	200				200
Johann	Hope	Kö	Jenks III, S. 909.	400				400
Michael	Hosener			1 <i>pecia</i>				1 <i>pecia</i>
Barte	Hughson					6		6
Johann	Huskyn	Hanse	Jenks III, S. 911.		300			300
Wolf	Johanson			46				46

Kaufmann Vorname, Nachname		Herkunft	Quelle	Pr	Wf	Br	Gö	Gesamt
Lambert	Joses	Din	Jenks III, S. 914.		400	1.600		2.000
Bertholomeus	Cleve			50				50
Albert, Albright	Clokkere [Clook]	Hanse	Jenks III, S. 919.	600				600
Johann	Colope			50				50
Clays	Cruse [Cruye]	Hanse	Jenks III, S. 926.			600		600
Christian	Lange	Pr	Jenks III, S. 927.	72				72
Johann	Lysmer (van)	Hanse	Jenks III, S. 930.	1.020				1.020
Johann	van der Loughten [vanther Lught]	Hanse	Jenks III, S. 931.	1.900				1.900
Jakob	Lunyng [Lonyng]	Da	Jenks III, S. 932.	1.100				1.100
Paul	Meydeberghe [Maydeborgh]	Hanse	Jenks III, S. 934.	1.000				1.000
Heinrich	Meyneke [Meynkyn]	Da	Jenks III, S. 935.	50				50
Heinrich	Mel(e)man [Moleman]	Hanse	Jenks III, S. 935.	300				300
Martin	Mulre [Meller]	Hanse	Jenks III, S. 938.	20				20
Dederik	Naghel(l) [Noelle]	Hanse	Jenks III, S. 939.	40				40
Johann	Nyendank			110				110
Johann	Offreman			250				250
Herman	Osterbek	Pr	Jenks III, S. 943.	60				60
Johann	Pers					100		100
Johann	Potte	Hanse	Jenks III, S. 866.		400			400
Bertolt, Bertram	Questenbergh [Qwestenbargh]	Kö	Jenks III, S. 944.	25				25
Johann	Rinck [Ryng]	Kö	Jenks III, S. 947.		600			600
Hermann	Rosedorpe [Rosethorp]	Kö	Jenks III, S. 949.			350		350
Arn(al)d	Runge [Range]	Hanse	Jenks III, S. 951.	20				20
Andrea	Schulte [Scolte]	Hanse	Jenks III, S. 958.	20				20
Dederik	Symondson				3.000			3.000
Tym(e), Tynne	Skyn(g)kyng	Hanse	Jenks III, S. 955.	400				400
Arnald	Stamelard				700			700

Kaufmann Vorname, Nachname		Herkunft	Quelle	Pr	Wf	Br	Gö	Gesamt
Clays	Stowenberghe [Stovenbergh]	Hanse	Jenks III, S. 968.	30				30
Heinrich	Sulteman			20				20
Johann	van the Wold(e)	Da	Jenks III, S. 981.	1.000				1.000

A. 11: Importeure von Leinwand aus dem Hanseraum, Herkunft und Sorten, 1463/64 (PC)

Kaufmann Vorname, Nachname		Herkunft	Quelle	Br	Sa	Gö	He	Gesamt
Milis	Derikson	?					300	300
Tilman	Evinghousen	Lü	Jenks III, S. 886.	2.000	2.000	1.000		5.000
Tilman, Tideman	Faland	Da	Jenks III, S. 886.				800	800
Johann	Hope	Kö	Jenks III, S. 909.		150			150
Rumbold	Col(l)ard	Hanse	Jenks III, S. 921.			300		300

A. 12: Importeure von Leinwand aus dem Hanseraum, Herkunft und Sorten, 1470–74⁵ (PC)

Kaufmann Vorname, Nachname		Herkunft	Quelle	Tuchsorte	Import in Ellen
Johann	van A	Kö	ZA; Jenks III, S. 849.	Sa	600
Johann	Bercham	Kö	ZA; Jenks III, S. 855.	Sa	1.000
Johann	Hope	Kö	ZA; Jenks III, S. 909.	Sa	9.700
Martin	In the Hof [Intheoffe]	Kö	ZA.	Mü	900
Johann	Johanson	Al'	ZA.	Sa	500
Milis	Claisson	Al'	ZA.	Sa	500
Everard	Klippyng [Clippyng]	Kö	ZA; Jenks III, S. 919.	Sa	6.500
Simon	Coppys	Al'	ZA.	Sa	(x) ¹
Johann	Cremer	Kö	ZA; Jenks III, S. 924.	Sa	(x) ²
Hermann	Rinck [Ryng]	Kö	ZA; Jenks III, S. 947.	Sa	1.800
Wilhelm	Standfast	Al'	ZA.	Sa	(x) ³

5 Die Herkunft der Kaufleute konnte grundsätzlich anhand der Zollakten selbst bestimmt werden. Aufgrund ihrer Zollprivilegien sind die Kölner dabei gesondert ausgewiesen, als *Col*, während die übrigen Ausländer mit *al* verzeichnet sind. Vgl. auch Kapitel 2.

Kaufmann Vorname, Nachname		Herkunft	Quelle	Tuchsorte	Import in Ellen
Johann	Stummelle [Stomylle]	Kö	ZA; Jenks III, S. 969.	Mü	(3.000) ⁴
Clais	Wolterson	al'	ZA.	Sa	(x) ⁵

1 30 pecia. | 2 1 pak. | 3 10 pecia. | 4 1 pak. | 5 1 pak.

A. 13: Importeure von Leinwand aus dem Hanseraum, Herkunft und Sorten, 1477/78⁶ (PC)

Kaufmann Vorname, Nachname		Herkunft	Quelle	Tuchsorte	Import in Ellen
Heinrich	Bevir [Bever]	Dev	Cobb, S. 192.	Ha, He, Os	5.750
Petrus	Bodenklop [Bodincloppe]	Kö	ZA; Jenks III, S. 862.	Ha	400
Albright	Valant [Falland]	Da	Jenks III, S. 886; Cobb, S. 198.	He	1.200
Heinrich	Faute [Fawte]	Hanse	ZA.	Sa, He	15.900
Johann	Greverod(e) [Greverard]	Kö	ZA; Cobb, S. 201.	Sa	1.200
Martin	In the Hof [Intheoffe]	Kö'	ZA.	He	1.100
Gerrard	Lesbern	Hanse	ZA; Cobb, S. 205.	Pr	400
Garrard, Eggard	(de) Meir(e)	Kö	ZA; Cobb, S. 206.	Os & Mü	13.100
Christian	Questenbergh [Questynburgh]	Kö	ZA; Jenks III, S. 944; Cobb, S. 209.	He	500
Heinrich	Scacon	Hanse	ZA.	Pr	700
Everard	Southerman	Kö	Cobb, S. 214.	Pr	200
Georg	Tacke [Tak]	Kö	Jenks III, S. 875.	Br	1.400
Bernard	Warenthorp	Hanse	ZA; Jenks III, S. 973.	He	3.100
Arnold	Wyncles [Winkylle]	Nim	Jenks, S. 978.	Os	9.100

⁶ Auf Grundlage der in den Zollakten gemachten Herkunftsangaben, siehe dazu Kapitel 2.

A. 14: Importeure von Leinwand aus dem Hanseraum, Herkunft und Sorten, 1480/81 (PC)

Kaufmann Vorname, Nachname	Herkunft	Quelle	Mü	Os	He	Ha	Sa	Br	Pr ¹
Tilman	Barkys [Barkes]	Hanse	ZA; Cobb, S. 191.	4.150	3.200 ²	2.100			
Heinrich	Bevir [Bever]	Dev	Cobb, S. 192.		300	7.800	600		
Stephan	Branche [Bramsche]	Hanse	ZA; Cobb, S. 193.		63	2.400			
Godfrid	van Beston [Beystone]	Hanse	ZA; Cobb, S. 192.		2.400				
Petrus	E(c)ksted	Da	Cobb, S. 198						1.300
Roger	van Feld	Kö	Cobb, S. 198		3.100	16.830	2.900		
Wilhelm	Grenewolt	Nim	Cobb, S. 201		2.250	7.065	2.000		
Johann	Greverod(e)	Köln	ZA; Cobb, S. 201			3.000			
Jakob	Harriesson	Al'	ZA.						33
Johann	Hosterberche	Hanse	ZA; Cobb, S. 202.				7.950	1.400	
Matheus	Hynkylman ³	Hanse	ZA.	100	100	600	400	4.459	
Johann	Culle	Hanse	ZA; Cobb, S. 196.				300		
Heinrich	Lathuson [Lothuson]	Hanse	ZA; Cobb, S. 204.				7.550	21.100	1.700
Gerrard	Lesbern	Hanse	ZA; Cobb, S. 205.				2.400		
Garrard, Eggard	(de) Meir(e) ⁴	Kö	Cobb, S. 206.				1.000		
Johann	Questenbergh [Questynburgh]	Kö	Cobb, S. 209.	812					
Lambert	Rotert [Rotard]	Kö	Jenks III, S. 950.				600		
Johann	Sewyk [Sevik]	Hanse	ZA; Cobb, S. 212.				1.800	600	
Wilhelm	Scap(e)huson	Soest	Cobb, S. 211; Jenks III, S. 954.						1.400
Everard	Southerman	Kö	Cobb, S. 214.	100	1.200	1.800		1.600	
Arnold	van Stalle	Nim	Cobb, S. 214.		4.908 ⁵	6.600			
Nicholas	Steyne	Hanse	ZA; Cobb, S. 215.						23
Johann	Swalynburgh	Hanse	ZA; Cobb, S. 215.				4.900		
Georg	Tacke [Tak]	Kö	Jenks III, S. 875.		800	4.600	1.000		
Hilbrand	Unno [Vuno]	Hanse	ZA; Cobb, S. 217.						1.600
Jakob	van Werde(n)	Da	Jenks III, S. 975.						600

1 Kanfas und Leinwand.

2 Sowie 23 *pecia*.

3 Sowie 100 Ellen Hamburger Leinwand, fünf Rollen Busk & Osnabruck, 35 *pecia* Salzwedeler Leinwand.

4 Sowie 400 Ellen Uelzener Leinwand.

5 Sowie 1 *pecia*.

A. 15: Heinrich Lathusen als Importeur von Leinwand aus dem Hanseraum, 1480/81–1490/91

Jahr	Mon	Tag	Schiffer	Schiff	Sorte	Ellen	Rollen
1480	10	14	Godfrid Wrede	George de Hamburg	Br	800	
					Ha	450	3
					Sa	7.300	
1480	10	26	Kaspar Boke	Christofer de Hamburg	Ha	100	1
1480	11	13	Henrik Frise		Ha		3
1481	4	14	Lubert van Boke	Mary de Styleyerd	Sa	1.000	
1481	5	13	Kaspar Boke	Mary de Hamburg	Ha	1.600	
					Sa	3.200	
1481	7	21	Hans Hagen	Christofer de Hamburg	Ha		2
					Sa	7.400	
1481	7	21	Walter Culvercok		Br		1 1/2
1481	9	3	Anthonius Brabander	George de Middelburgh	Sa	2.200	
1483	4	10	Kaspar Boke	Mary de Hamburg	Br & Ha		1 1/2
					Sa	2.000	
1490	10	26	Courte de Forte	?	Ha	1.100	3
1490	12	16	Hans Meighbrough	?	Sa	2.300	
1490	12	16	Hermann Bekeman	?	Sa	1.400	
1491	8	11	Courte de Forte [Deford]	?	Ha	1.100	
					Sa	2.100	
1491	8	11	Derik Plagmer	?	Gö	1.100	
					Ha		1
					Sa	1.000	
1491	8	11	Nicholai Semond	?	Ha	350	2
					Sa	5.800	

A. 16: Importe von Leinwandsorten aus dem Hanseraum durch ausgewählte Londoner *Mercer*, nach Sorten (a) und Rechnungsjahren (b)⁷

A.16a: Importe nach Sorten

Kaufmann Vorname, Nachname		Wf	Pr	Sa	Br	Gö	He	Os
Robert	Barley [Barly]			200				
John	Brown				719			
John	Der(e)ham [Durham]	700		323		880		
John	Donne			735		200		
Henry	Frowik(e) [Frowyk]	31.207		2.418				
Richard	Gardiner [Gardener]					323	2.153	1.618
John	Mars(s)hall [Marchall]	1.150	213	300	1.204			1.550
John	Mid(d)elton [Midilton]			2.287	400		1491	
John	Norlond [Norland, Norlong(e)]			2.050	4.006	796		
John	Pelham [Pellam]			(x) ¹		100		
William	Prat(te)					(x) ²		
Robert	Scrayngham			300				
John	Shell(e)y	2.500	404	1.500	600	400		
William	Shelton				12			
John	Stokton [Stokdon]	300		3.221	1.168	2.110		
Robert	Strode(r) [Strother, Stroucher]	(x) ³		226				

1 2 *rollae* Salzwedeler Leinwand.

2 1 *terlynge cum 1300 alnis tele lini Guttynges, Niperfeldis, pyghling et canvas.*

3 Verzollte Mischpackungen mit Westfale, für die der Anteil von Leinwand aus dem Hanseraum nicht aufzuschlüsseln ist.

7 In Teil B.2. der Arbeit finden sich Nachweise zur Identifikation der Kaufleute als Mitglieder der *Mercer's Company*. Siehe zu Brown, Donne, Derham, Frowik, Gardiner, Marshall, Middleton, Pratte, Scrayngham, Shelly und Stokton auch SUTTON, *Mercery of London*, Appendix 3: List of Wardens before 1578, S. 556–557.

A.16b: Importe nach Rechnungsjahren

Kaufmann Vorname, Nachname		1425/26*	1428/29*	1431/32*	1432/33*	1442/43*	1445*	1449/50*	1456/57*	1463*	1465/66*
Robert	Barley [Barly]							200			
John	Brown								62	657	
John	Der(e)ham [Durham]			700	609	594					
John	Donne					200			735		
Henry	Frowik(e) [Frowyk]	5.033	13.432	9.432	6.141	2.812	415				
Richard	Gardiner [Gardener]									4.244	
John	Mars(s)hall [Marchall]									900	3.517
John	Mid(d)elton [Midiilton]						1.037	3.141			
John	Norlond [Norland, Norlong(e)]					1.206	1.600	2.460	1.196		1.417
John	Pelham [Pellam]									(100) ¹	
William	Prat(t)										(x) ²
Robert	Scrayngham					300					
John	Shell(e)y								1.804	600	3.000
William	Shelton					12					
John	Stokton [Stokdon]					2.930	700	428	1.975	766	
Robert	Strode(r) [Strother, Stroucher]	(x) ³					226				

1 Hinzu kommen 2 *rollae*.

2 1 *terlynge cum 1300 alnis tele lini Guttynges, Niperfeldis, pyghling et canvas*.

3 Verzollte Mischpackungen mit *Westfale*, für die der Anteil von Leinwand aus dem Hanseraum nicht aufzuschlüsseln ist.

A. 17. Preise für Leinwandsorten aus dem Inventar des William Shelton,
London 1452–1454

Sorte	Menge (<i>peces</i>)	Menge (Ellen)	Preise/ C in £	Ø-Preis/ C in £	Preise/ Elle in d.	Ø-Preis/ Elle in d.
<i>Buske, raw</i>	68	4917	2 ¹	2		5
<i>Braband</i>	62	5261	1,3–3,5 ²	2		5
<i>Champayne, fyne</i>	1	47			20	20
<i>Fflemyssh, raw</i> ³	116	9222	1,6–3,5 ⁴	2		5
<i>Fflemyssh, raw of Owtenard</i>	13	134½	3,3 ⁵	3		8
<i>Fflemyssh, raw ffyne</i>	2	157	7,3 ⁶	7		18
<i>Holandie</i>	(42)	(1922½)	2–5,5 ⁷	4	14	12
<i>Holandie, ffyne</i>	(7)	473	6,7 ⁸	7	30–40 ⁹	32
<i>Sultewyche</i>	(30)	1476	1,2 ¹⁰	1		3
Quelle: TNA, C 1/19/193d.						

1 In der Handschrift: 40s.

2 In der Handschrift: 26s. 8 d./ 47s. 6 d./ 29s. 2d./ £3 10s. 8d./ 40s. 6d.

3 Im Normalfall scheint das Stück flämische Leinwand zwischen 76 und 85 Ellen umfasst zu haben.

4 In der Handschrift: £3 10s./ 38s. 4d./ 31s. 10d./ 33s. 4d.

5 In der Handschrift £3 5s. 6d.

6 In der Handschrift £7 5s. 8d.

7 In der Handschrift 40s./ £3 10s./ £3 5s./ £4 11s. 4 d./ £5/ £5 10s.

8 In der Handschrift £6 13s. 4d.

9 In der Handschrift 2s. 6d./ 3s. 4d./ 3s. 4d.

10 In der Handschrift 23s. 6d.

A. 18. Einbürgerung von Gewerbetreibenden für die fünf großen Göttinger Gilden,
1328–1550

Jahr	Leinenweber (linifices)	Wollenweber (lanifices)	Kaufleute (mercatores)	Schuster (Sutores)	Bäcker (Pistores)
1328/29	1	-	-	-	-
1330	1	1	1	4	-
1340	8	4	-	5	1
1350	5	1	-	4	-
1360	13	8	-	12	8
1370	24	11	2	22	18
1380	5	5	1	5	4
1390	13	13	2	8	14
1400	15	13	3	11	21
1410	20	18	3	22	21
1420	20	6	3	7	16

Jahr	Leinenweber (linifices)	Wollenweber (lanifices)	Kaufleute (mercatores)	Schuster (Sutores)	Bäcker (Pistores)
1430	16	5	-	6	10
1440	11	5	-	7	9
1450	4	3	2	6	8
1460	7	6	-	2	6
1470	8	5	2	2	3
1480	14	26	6	8	10
1490	11	21	2	9	11
1500	9	10	2	7	4
1510	8	5	-	6	2
1520	6	3	-	3	3
1530	5	12	1	3	3
1540	2	-	-	1	2
1550	2	3	1	-	-

Quelle: Kronshagen, *Die Bevölkerung Göttingens*, Tabelle 16, S. 406.

A. 19. Gildeaufnahmen der fünf großen Göttinger Gilden, 1393–1550

Jahr	Leinenweber	Wollenweber	Kaufleute	Schuster	Bäcker
1393	10	12	6	3	12
1400	10	14	9	2	10
1410	10	15	14	20	15
1420	26	6	11	13	19
1430	17	10	13	10	15
1440	20	7	5	10	15
1450	9	8	13	7	11
1460	14	6	5	10	13
1470	8	9	10	6	8
1480	15	7	6	9	7
1490	16	5	6	8	12
1500	16	13	5	12	8
1510	19	13	1	12	6
1520	17	15	5	11	9
1530	12	39	11	8	15
1540	8	-	19	8	7
1550	8	23	24	3	12

Quelle: Kronshagen, *Die Bevölkerung Göttingens*, Tabelle 17, S. 407.

A. 20. Zahl der Zunfmitglieder der fünf großen Göttinger Gilden und der Leinenweber, 1393–1550

Zunft	1393	1412	1430	1458	1473	1504	1519	1536	1550
merc.	28	49	50	54	56	62	69	68	72
ins.	41	40	60	71	50	67	77	73	56
sut.	18	56	73	85	74	67	68	70	65
pis.	18	53	65	71	62	77	67	68	64
lan.	16	51	55	70	68	74	79	102	107
lin.	16	40	67	64	64	61	70	58	48

Quelle: Kronshagen, Die Bevölkerung Göttingens, Tabelle 18, S. 408.

A. 21. Die Einnahmen der Stadt Osnabrück aus der städtischen Leinwandbüchse (*van der lenwantbussen*), 1414–1505

Jahr	Einnahmen in mr.	fol.	Quelle
1414	7	19v	Dep. 3 b II Nr. 525
1415	7,17	26v	Dep. 3 b II Nr. 525
1416	8,11	34v	Dep. 3 b II Nr. 525
1417	7,17	42r	Dep. 3 b II Nr. 525
1418	8	50r	Dep. 3 b II Nr. 525
1419	7,25	57r	Dep. 3 b II Nr. 525
1420	7,17	68r	Dep. 3 b II Nr. 525
1421	6,25	72r	Dep. 3 b II Nr. 525
1422	6,92	78r	Dep. 3 b II Nr. 525
1423	6,03	82r	Dep. 3 b II Nr. 525
1424	5,33	86r	Dep. 3 b II Nr. 525
1425	5,33	95r	Dep. 3 b II Nr. 525
1426	4	102v	Dep. 3 b II Nr. 525
1459	12,02	4r	Dep. 3 b II, Nr. 1–2.
1461	13,83	13v	Dep. 3 b II, Nr. 1–2.
1465	11,83	21r/ 31r	Dep. 3 b II, Nr. 1–2.
1467	23,5	40r	Dep. 3 b II, Nr. 1–2.
1468	19,75	50r	Dep. 3 b II, Nr. 1–2.
1470	15,08	60v	Dep. 3 b II, Nr. 1–2.
1471	15,54	69v	Dep. 3 b II, Nr. 1–2.
1472	15,08	78r	Dep. 3 b II, Nr. 1–2.
1473	19,25	106v	Dep. 3 b II, Nr. 1–2.
1474	12,53	116v	Dep. 3 b II, Nr. 1–2.
1475	14,83	129r	Dep. 3 b II, Nr. 1–2.

Jahr	Einnahmen in mr.	fol.	Quelle
1476	14,08	139r	Dep. 3 b II, Nr. 1–2.
1477	15,83	163r	Dep. 3 b II, Nr. 1–2.
1478	20,33	175r	Dep. 3 b II, Nr. 1–2.
1479	17,67	187r	Dep. 3 b II, Nr. 1–2.
1480	20,02	201r	Dep. 3 b II, Nr. 1–2.
1481	18	217r	Dep. 3 b II, Nr. 1–2.
1482	24,33	231r/ 247r	Dep. 3 b II, Nr. 1–2.
1483	17,49	279r/263v	Dep. 3 b II, Nr. 1–2.
1484	15,46	289v	Dep. 3 b II, Nr. 1–2.
1485	20,42	304v	Dep. 3 b II, Nr. 1–2.
1486	22	324v	Dep. 3 b II, Nr. 1–2.
1487	22,33	346v	Dep. 3 b II, Nr. 1–2.
1488	15,83	368v	Dep. 3 b II, Nr. 1–2.
1489	20,83	389v	Dep. 3 b II, Nr. 1–2.
1490	25,33	4v	Dep. 3 b II, Nr. 1–2.
1492	29,83	22v	Dep. 3 b II, Nr. 1–2.
1493	52,33	44v	Dep. 3 b II, Nr. 1–2.
1494	42,67	74r	Dep. 3 b II, Nr. 1–2.
1495	39,06	99r	Dep. 3 b II, Nr. 1–2.
1496	35,1	123v	Dep. 3 b II, Nr. 1–2.
1497	39,33	147r	Dep. 3 b II, Nr. 1–2.
1499	35,71	170r	Dep. 3 b II, Nr. 1–2.
1502	69,5	193v	Dep. 3 b II, Nr. 1–2.
1503	48,33	216r	Dep. 3 b II, Nr. 1–2.
1505	41,67	237v	Dep. 3 b II, Nr. 1–2.

Quelle: StaA Osnabrück Dep. 3 b II, Nr. 1–2, 525.

A. 22. Die englischen Ältermänner des Londoner Stalhofes im Spätmittelalter⁸

Name	Amtseinführung	Gilde
<i>vakant</i> ¹	1418–1427	
William Crowmere	1427	<i>Draper</i> ²
...		
Henry Frowik	1442	<i>Mercer</i> ³
...		
Ralph Josselyn	1466, 1474	<i>Draper</i> ⁴
Sir Johann Jonge [Yonge]	1478	<i>Grocer</i> ⁵
William Tayllour	1481	<i>Grocer</i> ? ⁶
Sir Richard Gardiner	1484	<i>Mercer</i> ⁷
Sir John Percevale	1490	
Sir Bartholomeus Rede	1504	<i>Goldsmith</i> ⁸
Sir John Tate	1511	<i>Mercer</i> ⁹
Richard Hadden	?	
Sir Laurence Aylmer	1516	
Sir John Mundy	1525	<i>Mercer</i> ¹⁰
Richard Chawry	1525	
Sir Ralf Warren	1538	

1 JÖRN, „*With money and bloodē*“, S. 367; JENKS, *England, die Hanse und Preußen II*, S. 560.

2 CLB I, fol. 72.

3 SUTTON, *The Mercery of London*, S. 278, Anm. 4, zur Person Appendix 2, S. 521–522.

4 CLB F, fol. 234b; CLB K, fol. 279b.

5 CLB F, 234b; 1477 Warden, vgl. LYELL (HG.), *Acts of Court*, S. 103.

6 1477 Warden, vgl. LYELL (HG.), *Acts of Court*, S. 103.

7 CLB L, S. 211. Ausführlich zu Richard Gardiner, erfolgreicher *Mercer* und Stapelkaufmann, seit 1469 Alderman der Stadt London, 1469/70 Sheriff und 1479/80 Bürgermeister, vgl. SUTTON, *The Mercery of London*, S. 533.

8 CLB L, foll. 286b, 294b, 314.

9 SUTTON, *The Mercery of London*, S. 557–558.

10 JÖRN, „*With money and bloodē*“, S.368;

8 Vgl. zu den in der Tabelle genannten Amtsinhabern: LLOYD, *England and the German Hanse*, S. 147; SUTTON, *The Mercery of London*, S. 278, Anm. 4; JENKS, *England, die Hanse und Preußen II*, S. 560, auch Anm. 42, 647, Anm. 87; JÖRN, „*With money and bloodē*“, S. 365–368.

A. 23. Die Einnahmen Middelburgs aus dem Leinwandmessen im Vergleich zu den Einnahmen aus den Maklergebühren für Bier und dem Kran, in Pfund Grote (gerundet), 1376/77–1503

Jahr	Maklergebühr für Bier	Leinwandmaß	Kran	Jahr	Maklergebühr für Bier	Leinwandmaß	Kran
1376/77	22	5		1455	103		51
1380/81	21	4		1456	100	11	41
1392/93	55	13	35	1457	106	8	36
1396/97	34	6	12	1458	90	11	33
1399/1400	73	4	8	1459	84	8	30
1403/04	66	7	14	1460	78	8	24
1404/05	60	11	18	1461	81	8	30
1407/08	60	42	39	1462	80	8	32
1408/09	54	27	24	1463	100	8	51
1409/10	50	15	14	1464	99	8	66
1411/12	57	21	14	1465	102	8	60
1412/13	52	12	11	1466	102	7	47
1413/14	61	19	13	1467	96	8	42
1414/15	60	15	7	1468	99	8	60
1415/16	62	16	18	1469	96	9	64
1416/17	62	20	24	1470	95	10	68
1417/18	64	19	25	1472	100	6	72
1418/19	55	9	23	1473	104	3	55
1419/20	65	29	25	1474	107	4	64
1420/21	76	10	22	1475	100	3	53
1421/22	76	12	24	1476	100	3	53
1426	73	9	26	1477	92	3	62
1428	79	9	29	1478	89	4	56
1429	65	10	20	1479	102	3	49
1430	84	10	21	1480	98	4	44
1431	83	7	19	1481	196	6	72
1432	80	6	20	1482	117	5	92

Jahr	Maklergebühr für Bier	Leinwandmaß	Kran	Jahr	Maklergebühr für Bier	Leinwandmaß	Kran
1433	70	6	19	1483	120	7	112
1434	70	4	21	1484	116	8	114
1435	67	16	13	1485	109	11	126
1436	77	3	16	1486	119	9	138
1437	80	12	25	1487	130	14	151
1438	81	24	37	1488	123	14	158
1439	65	12	33	1489	101	15	161
1440	70	12	43	1490	118	19	219
1441	74	8	34	1491	120	11	226
1443	61	5	23	1492	104	11	190
1444	65	8	22	1493	132	13	210
1445	69	5	18	1494	133	15	206
1446	82	9	19	1495	116	12	175
1447	85	8	14	1496	110	10	152
1448	90	9	14	1497	120	10	180
1449	84	6	14	1498	117	16	185
1450	76	8	14	1499	100	14	201
1451	94	11	19	1500	125	17	224
1452	107	11	23	1501	109	24	198
1453	93	12	40	1502	99	21	174
1454	102	12	46	1503	84	21	160

Quelle: Unger (Hg.), *Geschiedenis van Middelburg II*, S. 524, Anm. 3–6, S. 526, Anm. 1–4, S. 528, Anm. 1–4, S. 530, Anm. 1–4, S. 532, Anm. 1–4, S. 534, Anm. 2–5, S. 536, Anm. 2–5, S. 538, Anm. 4–7, S. 540, Anm. 1–4, S. 544, Anm. 2–5, S. 548, Anm. 2–5, S. 552, Anm. 2–5, S. 556, Anm. 3–6, S. 560, Anm. 2–5, S. 562, Anm. 1–4, S. 564, Anm. 1–4, S. 568, Anm. 1–4, S. 572, Anm. 2–3, S. 574, Anm. 4–5, S. 576, Anm. 1–4, S. 580, Anm. 1–3, S. 582, Anm. 4, S. 584, Anm. 1–4, S. 588, Anm. 1–3, S. 590, Anm. 4, S. 592, Anm. 1–4, S. 596, Anm. 1–4.

A. 24. Leinwandexporteure aus dem Hamburger Hafen, 1369

Kaufmann Vorname, Nachname		Herkunft	Rollen	Ellen
Johann	Alevelt	Hamburg	11	
Kurt Brandes	van Avelde		3	
Nicolaus	Andorp	Salzwedel	2	
Eler	Barensteker	Hamburg	3	
Godeke	Bekendorp	Hamburg	1	
Bode	Becker		4	
Heyno	Bekerholt	Lübeck	1	
Heyno	Bennin	Hamburg	1	
Hermen	Berning		2	
Hinric	Berseke		5	
Heyno	Besendal		1	
Hoyer	Bisping	Lüneburg?	4	
Tideke	Blankenberch		3	
Timme	van Bolsen	Lüneburg?	2	
	Borghert		2	
Bernardus	Brasche	Uelzen	3	
Tideke	Brevs [Brews, Brewesse]	Salzwedel	3	
Ludeke	van Bremen		?	
Arnoldus	Breseke		3	
Kurt	Brochteste [Broystede]	Braunschweig	2	
Koppe	Brunov	Salzwedel	2	
Merten	Brunov	Salzwedel	4	
Johann	Buckerode		1	
Tile	Bullenhusen	Braunschweig	3	
Koppe	Danel		5	
Bernardus (Beneke)	Dorre		3	
Kersten	Dorre		5	
Gherlef	Drever		3	
Matteus	Dregher		2	
Tideke	Drewesse		1	
Johann	van Evense jr.	Braunschweig	6	
Johann	van Evense sen.	Braunschweig	3	
Gherlef	van der Evere		4	

Kaufmann Vorname, Nachname		Herkunft	Rollen	Ellen
Heyno	Eyelstede		2	
Johann	Ekerman	Braunschweig	2	
Ludeke	Elvers	Lüneburg	1	
Hinricus	van Embeke		3	
Johann	van Emense	Lüneburg	3	
Kurt	van Enghusen		1	400
Make	Eppense	Lüneburg?	1	
Willeken	van Eppense	Hamburg	2+?	
	Eremerch	Salzwedel?	1	
Heyne (Hinric)	van Erpense	Lüneburg	8	
Henneke	Veregede		2	
Heyno	Verwer(e)	Lübeck	1	
Albert	Vicke		3	
Johann	Vis		1	
Johann	Viske	Salzwedel	2	
	Vocke		1	
Dameke	Vos	Hamburg	1	
	Vrede		2	
Egeling	Frederekes	Braunschweig	1	
Vicke	van Gheldersen	Hamburg	1	
Henning	Godekens		1	
Bern	Godenstede	Braunschweig	2	
Johann	van Gotinge	Braunschweig	1	
Nicolaus	Gotscallic [Gotscalic]	Salzwedel	7	
Johann	Gralcke		1	
Ludeke	Grunehaghen [Gronen- hagen]	Lüneburg	1	
Olríc	Grunehaghen [Gronen- hagen]	Lüneburg	3	
Hermen	Gustede	Braunschweig	1	
Johann (Henneke)	van Hachede [Haghede]	Lübeck	6	
Johann (Henneke)	van deme Haghen	Hamburg	2	
Helmich	van der Heyde	Hamburg	1	
Bern	Hessel		1	
Hermen	Hetvelt	Hamburg	1	
	Hildemer		1	

Kaufmann Vorname, Nachname		Herkunft	Rollen	Ellen
Hinricus	Hoyer	Hamburg	3	
Johann	Holste	Hamburg	1	
	Holteneben		1	
Henning	Horneborch	Braunschweig	3	
Werner	Hutterog		2	
Nicolaus	Kadenberch		1	
Heyno	Kalve	Salzwedel	1	
Hinricus	Kerrichof	Braunschweig	2	
Lemmeke	Kersengheter	Salzwedel	1	
Heyno	Kint		1	
Vicke	Kleske [Klesseke]	Salzwedel	4	
Heyno	Knubbe	Hamburg	4	
Willeken	Krun	Hamburg	4	
	Kuleman	Lüneburg?	1	
Lemmeke	Langbeke	Lüneburg	5	
Lenart	Lange		1	
Koppe	Langenbeke		3	
Johann	(van) Lesse [Lesze]	Braunschweig	4	
Kunradus	Lippelt		2	
Peter	Lodder	Salzwedel	10	
Hinric	Lubeke		1	
Lange	Ludeke		1	
Beneke	Make	Salzwedel	1	
Kersten	Miles	Hamburg	3,5	
Hinric	van Minnen	Lübeck?	1	
Andreas	Monic		?	
Kurt	van Munden		4	
Ludelef	van Munden		2	
Ludeke	Munter	Lüneburg	2	
	Namen		?	
Ludeke	Nanne	Hamburg	1	
	Neneling		2	
Johann	(van) Nienborch		4	
Meyneke	Olendorp	Hamburg	1	
Lemmeke	Osterborch		4	

Kaufmann Vorname, Nachname		Herkunft	Rollen	Ellen
Make	Ove	Hamburg	3	
Steven	Peperkelre	Braunschweig	2	
Tideke	Plas	Hamburg	1	
Make	Quicborn	Hamburg	3	
Vicke	Rademin	Salzwedel	1	
Henneke	Raphun		2	
Ludeman	Reben	Braunschweig	3	
Steffanus	de Rypen		2	
Johann	van Rode	Hamburg	2	
Brant	Rodenborch	Hamburg	1	
Lemmeke	Ror(e)berch	Salzwedel	4	
	Ruter	Lübeck?	5	
Meyneke	Sankenstede	Lüneburg	2	
Hermen	van Sannem	Salzwedel	4	
Nicolaus	van Sannem	Salzwedel	4	
Hermen	Sanneman		2	
Johann	Zelle			900
Heyno	Scluter	Lüneburg	9	
Albert	Scroder		1	
Ludeman	van Solde [Zolde]	Braunschweig	2	
Lemmeke	Spangert	Hamburg	1	
Berichstede	de Stade		1	
Simen	van Stade		2	
Eylert	Stapelvelt	Hamburg	4	
Ludeke	Stedeberch	Hamburg	1	
Meyneke	Steyelberch		1	
Make	Stenbeke	Hamburg	4	
Tede	Stendales		2	
Willeken	Stostede		1	
Johann	Stoteroge	Lüneburg	1	
Bernardus	Stubbendorp	Lüneburg	1	
Heyno	Sunneberch	Braunschweig	3	
Johann	Swalenberch	Braunschweig	4	
Heyno	Swangke		?	
Ludeke	Swarte	Lüneburg	2	

Kaufmann Vorname, Nachname		Herkunft	Rollen	Ellen
Johann	Tilibe [Tylibe]	Salzwedel?	2	
Tideke	Tolner	Hamburg	1	
Arent (Arn)	Trost	Lüneburg	3	
Tideke	Trost	Lüneburg?	6	
Nicolaus	de Urden	Braunschweig	2	
Heyno	Wadenkoten	Salzwedel	1	
Egeling	Wage	Braunschweig	4	
Heyno	Wedele		4	
Arn	Wellinge		1	
Heyno	Went	Salzwedel	2	
Sculte	Wepelde		1	
Heyneke	Wepelt	Salzwedel	1	
Tideke	Werberch	Braunschweig	1	
Johann	Wernekens		2	
Heyno	Weselo	Lüneburg	2	
Heyne	Westede	Uelzen	5	
Bern	Wichman	Hamburg	2	
Tede	Wighersen [Wyghersen]		2	
Johann	Wikenberch [Wynkenberch]	Hamburg	4	
	Willer		3	
	Wursten		1	

Quelle: Nirrheim (Hg.), *Das Hamburgische Pfundzollbuch von 1369*.

A. 25. Leinwandexporteure mit nachgewiesener Herkunft im Danziger Pfundzollbuch 1409

Nr.	Kaufmann Vorname, Nachname		Gewebe	Ellen	TI'	pak	Herkunft
527	Jacob	Bare	lywant				Hanse
811	Jon	Baron	canefaz		1		London
629	Thomas	Borch	lywant		1		Lynn
930	Hannes	Byler	lywant				Danzig
768	Juncvrow	Bylney	canefaz	1600			Lynn
1384	Jon	Colffil	canefaz	800			Lynn
692	Wyllem	Coste	canefaz		1		London
383	Hannes	Deken	lywant				England
649	Ludike	Dragemeister	lywant				Danzig
848	Herman	Funnt	lywant	400			Wisby

Nr.	Kaufmann Vorname, Nachname		Gewebe	Ellen	TI ¹	pak	Herkunft
7	Merthin	Grunewalt	lywant				Hanse
1596	Wyllem	Holgerim	lywant		2		London
376	Thomas	Jngholt	canefaz	1200			England
581	Jon	Kint	lywant		3		London
1294	Heinrich	Koningsberg	lywant				Preußen
867	Wyllem	Leuerthun	canefaz			2	England
139, 319, 710	Herman	Schurman	lywant			5	Danzig
1290	Claues	Starke	lywant				Elbing
2393	Herman	vom Lo	canefaz			2	Danzig
52	Herman	von Munnster	lywant			1	Hanse
63	Rytzart	Westake	lywant		2		England

Quelle: Jenks (Hg.), *Danziger Pfundzollbuch*.

- 1 TI = Terling, eine Verpackung für Textilien mit unbestimmtem Inhalt, siehe HR 2,5 Nr. 233, S. 142. Vgl. zu Terling als Verpackung im Tuchhandel mit Überlegungen zum Umfang und Preisen RENKEN, *Königsberger Grossschäfferei*, S. 142–145, 148–152.

A. 26. Die im Lübecker Pfundzollbuch von 1492–1496 verzeichneten Tuchsorten (H = Hansestadt)

Quellen- bezeichnung	Herkunftsort, Region	laken	(cien) pak, paxken	terling	tunne/ vat
<i>Altesche</i>	Aalst, Flandern	32	2	14	
<i>Amsterdamer</i>	Amsterdam, Holland	12	1	11 1/2	
<i>Arffordesche</i>	Erfurt, Thüringen	12			
<i>Austborger</i>	Augsburg, Süddeutschland	10			
<i>Bruggesche</i>	Brügge, Flandern	3			
<i>Bussche</i>	s'Hertogenbosch, Brabant	28	1 1/2	3	
<i>Colsestersche</i>	Colchester, England	1			
<i>Dellermundesche</i>	Dendermonde/ Termonde, Flandern	36	1	7	
<i>Deventersche</i>	Deventer, Overijssel (H)	112	2	10	7
<i>Dortmundesche</i>	Dortmund, Westfalen (H)	17	2	7	
<i>Duffelsche</i>				1	
<i>Engelsche</i>	England	28		40	
<i>Fitzen</i>	England	36	1	27	
<i>Gouwesche</i>				1/2	
<i>Hagensche</i>	Den Haag	1	2	2 1/2	

Quellen- bezeichnung	Herkunftsort, Region	laken	(clen) pak, paxken	terling	tunne/ vat
<i>Herderwiker</i>	Harderwijk, Holland (H)	53		7 1/2	
<i>Hornsche</i>	Hoorn			1 1/2	
<i>Kalvesche</i>				2	
<i>Kamper</i>	Kampen, Overijssel (H)		3	27	
<i>Kersey</i>	England	2			
<i>Leidesche</i>	Leiden, Holland	36		4 1/2	
<i>Lubesche</i>	Lübeck, wendischer Raum (H)	57	17		
<i>Malde</i>			1		1
<i>Mechelsche</i>	Mechelen, Brabant			1	
<i>Molhusensche</i>	Mühlhausen, Thüringen (H)		4		
<i>Mollensche</i>	Mölln b. Lübeck	26	11		
<i>Nerdesche</i>	Naarden, Holland	109	11 1/2	100 1/2	
<i>Olborgesche</i>	Aardenburg, Seeland	7			
<i>Olmer</i>	Ulm, Süddeutschland	10			
<i>Ossenbruggesche</i>	Osnabrück, Westfalen (H)		2		
<i>Popperingesche</i>	Poperinge, Flandern	15	1 1/2	154 1/2	
<i>Pommersch</i>	Pommern		1		
<i>Rensche</i>	Rheinisch		1		
<i>Rostker</i>	Rostock, wendischer Raum (H)	16	90		
<i>Schottesche</i>	Schottland		1		
<i>Stendelsche</i>	Stendal, Sachsen (H)		1		
<i>Trikumesche</i>	Flandern		1	237	
<i>Weselsche</i>			1		
<i>Westerlindisch</i>	England	15			
<i>Westvelsche</i>	Westfalen		1 1/2		
<i>Wismersche</i>	Wismar, wendischer Raum (H)	28	20		

Quelle: Vogtherr (Hg.), *Lübecker Pfundzollbücher 1492–1496*; regionale Zuordnung auch nach Jahnke, *Medieval Cloth Trade*, S. 74–89, hier S. 81–86. Zu den angegebenen Verpackungen ausführlich Renken, *Königsberger Grossschäfferei*, S. 141–157.

A. 27. Die Tuchpreise der im Lübecker Pfundzollbuch identifizierbaren Tuchsorten, in Mark Lübisch

Sorte	pro Laken	pro Packen	Pro terling
Mölln, Hanseraum	2, 9	18, 40, 50, 72, 108	
Rostock, Hansestadt	4	60	
Wismar, Hansestadt	5	60, 80, 90	
Lübeck, Hansestadt	5, 6	60, 72, 80	
Mühlhausen, Hansestadt		60, 100	
Osnabrück, Hansestadt		60	
Westfälische, Hanseraum		100	
Naarden, Holland	6, 7	300	300
Deventer, Hansestadt	6, 8, 10	300	300
Aalst, Flandern	6, 18		250
Augsburg, Süddeutschland	7		
s'Hertogenbosch, Brabant	7	250	250
Ulm, Süddeutschland	7		
Aardenburg, Seeland	7		
Harderwijk, Hansestadt	7, 8		300
Dendermonde/ Termonde, Flandern	10		400
Dortmund, Hansestadt	11	150	300
Poperinge, Flandern	14		300
Leiden, Holland	15, 18		
Amsterdam, Holland	16		500
England, fitzen laken	20		400
England, Wolltuch	25, 30		400
Brügge, Flandern	32		
duffelsche laken			200
Trikumsche/ Trynsche, Flandern			216, 220
Kampen, Hansestadt		150, 300	300
Hoorn, Holland			350, 399
Den Haag, Holland		300	400
Mechelen, Brabant			500

Quelle: Vogtherr (Hg.), *Lübecker Pfundzollbücher 1492–1496*.

A. 28. Absatz von Wolltuchen aus Hansestädten über Lübeck in den Ostseeraum, 1492–1496

Sorte	laken	(clen) pak, paxken	Terling	vat/ tunne	Import / Export	Handelsrichtung
Deventer			2		Export	Danzig
Dortmund	17				Export	
Harderwijk			5		Export	
Kampen		3	11,5		Export	
Deventer			5		Export	Pernau, Reval, Riga
Dortmund			5		Export	
Harderwijk			0,5		Export	
Kampen			14,5		Export	
Lübeck	57	17			Export	
Mühlhausen		3			Export	
Mölln	26	11			Export	
Rheinland		1			Export	
Rostock	12	47,5			Export	
Wismar	10	19,5			Export	
Erfurt	12				Export	Skandinavien
Deventer	70		2,5	5	Export	
Kampen			1		Export	
Pommern		1			Export	
Rostock		4			Export	
Stendal		1			Export	
Wismar	8				Export	Wis/Ros/Stral/ Stet/ Pom
Deventer	42	2	0,5		Export	
Dortmund		2	1,5		Export	
Harderwijk	53		2		Export	
Mühlhausen		1			Export	
Osnabrück		2			Export	
Rostock		3			Export	
Westfalen		1,5			Export	
Rostock	4	32,5			Import	
Wismar	10	0,5			Import	

Quelle: Vogtherr (Hg.), *Lübecker Pfundzollbücher 1492–1496*.

A. 29. Wolltuchpreise im Revaler Kämmereibuch als Durchschnittspreise pro Jahr (a) und pro Jahrzehnt (b), in Mark rigisch

A. 29a: Durchschnittliche Wolltuchpreise pro Jahr

Jahr	Aalst	Deventer	Dortmund	Hamburg	Kampen	Lübecker Graulaken	Naarden	Trykumesche	St. Omer
1433						7			22
1434									19
1436						8			19
1437									23
1438									24
1439									24
1442						8			23
1444						8			22
1445									23
1447						8			23
1449	10					7			21
1451						7			21
1452						7			
1454	11					6			
1455						7			
1457						7			
1458						7			22
1459	9						11		
1465	10								
1467	10								
1468						7		15	13
1469						6			21
1470	13					6			20
1471	10					6			
1472		12			12	6		15	
1473						6		15	
1474						6		15	
1475		10		10		6			

Jahr	Aalst	Deventer	Dortmund	Hamburg	Kampen	Lübecker Graulaken	Naarden	Trykumesche	St. Omer
1477	10		18			6			
1479			21		12	6		17	
1480								14	
1482								16	
1483		10				7		17	
1484			20			6	10	15	
1485		12					9		
1487		11			13	7	10	15	
1490		12				9		20	
1491					13	10			
1493		11			6	8	10		
1495			24		13	4			
1496					12	8			
1489						10			
1500					8	9			

Quelle: Vogelsang (Hg.), *Kämmereibuch der Stadt Reval 1432–1507*.

A. 29b: Durchschnittliche Wolltuchpreise pro Jahrzehnt

Jahr	Lübecker Graulaken	St. Omer	Aalst	Naarden	Trykumesche	Kampen	Deventer	Dortmund	Hamburg
1430er	7	22							
1440er	8	22	10						
1450er	7	22	10	11					
1460er	6	17	10		15				
1470er	6	20	11		15	12	11	20	10
1480er	7			10	15	13	11	20	
1490er	8			10	20	11	12	24	

Quelle: Vogelsang (Hg.), *Kämmereibuch der Stadt Reval 1432–1507*.

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

1. UNGEDRUCKTE QUELLEN

Archiv der Hansestadt Lübeck

Pfundgeldliste 1458/59

Staatsarchiv Osnabrück

Dep. 3 b II: Rechnungsbücher

Stadtarchiv Braunschweig

A I: Urkunden

A II: Gildesachen

B IV: Altes Ratsarchiv (1292–1852)

Stadtarchiv Hannover

NBA: Neue Abteilung Bücher

Stadtarchiv Salzwedel

Rep. II, Abt. I, C3: Register der Erlasse und Verordnungen des Rates. 1438–1556

The National Archives, London (TNA)

C 1: Court of Chancery, Early Proceedings

C 49: Parliament and Council Proceedings

E 154: Exchequer, Inventories of Goods and Chattels

PROB 2: Prerogative Court of Canterbury, Inventories compiled before 1661

STAC 2: Court of Star Chamber: Proceedings, Henry VIII

2. GEDRUCKTE QUELLEN

Andersen, Emilie (Hg.), *Malmøkobmanden Ditlev Enbeck og hans regnskabsbog. Et bidrag til Danmarks handelshistorie i det 16. århundrede*, København 1954.

Bolland, Jürgen (Hg.), *Hamburgische Burspraken 1346–1594*, 2 Bde., Hamburg 1960.

von Brandt, Ahasver, *Ein Stück kaufmännischer Buchführung aus dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts*, in: ZVLGA 44 (1964), S. 5–34.

Burkhardt, Mike; Westrate, Job, *Ein holländisch-seeländischer Zolltariff für die Hanse aus dem Jahre 1454*, in: ZVLGA 84 (2004), S. 9–34.

Büttner, Ernst (Hg.), *Kulturbilder aus dem mittelalterlichen Hannover in Quellen und Urkunden* (Alt=Hannover. Beiträge zur Kultur und Geschichte der Stadt Hannover 1), Hannover 1926.

Carus-Wilson, Eleanora M. (Hg.), *The Overseas Trade of Bristol in the Later Middle Ages* (Bristol Record Society Publications 7), Bristol 1937.

Dies.; Coleman, Olive (Hgg.), *England's Export Trade, 1275–1547*, Oxford 1963.

Childs, Wendy (Hg.), *The Custom Accounts of Hull, 1453–1490* (Yorkshire Archaeological Society Record Series, Vol. 144), Leeds 1986.

- Cobb, Henry S. (Hg.), *The Overseas Trade of London: Exchequer Customs Accounts 1480–1* (London Record Society Publications 27), London 1990.
- Danneil, Johann Friedrich (Hg.), *Registrum statutorum que domini consules in domo consilii concorditer statuerunt innovatum et reollectum in antiquo oppido Soltwedel*, in: Fünfter Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie, Neuahaldensleben und Gardelegen 1842, S. 85–117.
- Ebel, Wilhelm, *Lübecker Ratsurteile*, 4 Bde., Göttingen 1955–1967.
- Fiedeler, G. F., *Mittheilungen aus dem alten Bürgerbuche und dem alten Stadtbuche der Stadt Hannover*, in: Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen (1876), S. 1–46.
- Ders., *Mittheilungen aus dem Rothen Buche der Kaufmanns=Innung der Stadt Hannover*, in: Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen (1878) S. 121–150.
- Fink, Erich (Hg.), *I. Das älteste Stadtbuch von Osnabrück. II. Das Legerbuch des Bürgermeisters Rudolf Hammacher zu Osnabrück* (Osnabrücker Geschichtsquellen 4), Osnabrück 1927.
- Galster, Georg (Hg.), *Danske Middellalderlige Regnskaber 1. Række. 1. Bind: Hof og Centralstyre*, København 1953.
- Gilliodts-Van Severen, Louis (Hg.), *Cartulaire de l'ancien grand tonlieu de Bruges faisant suite au Cartulaire de l'ancienne Estaple. Recueil de documents concernant le commerce intérieur et maritime, les relations internationales et l'histoire économique de cette ville* (Recueil de chroniques, chartes et autres documents concernant l'histoire et les antiquités de la Flandre), Brügge 1908.
- Grupens, Christian Ulrich (Hg.), *Origines et Antiquitates Hanoverenses oder Umständliche Abhandlung von dem Ursprunge und den Alterthümern Der Stadt Hannover, worinnen mit Urkunden, Siegeln und Kupfern Der Zustand der Stadt und der herumliegenden Graf- und Herrschaften, wie auch Klöster, imgleichen vieler Adlichen Geschlechter ans llicht gestellt und die Deutschen Rechte erläutert werden*, Göttingen 1740.
- Hanserecense [HR]:
 [Abt. 1:] Die Rezesse und andere Akten der Hansetage von 1256–1430, 8 Bde., bearb. v. Karl Koppmann et al., Leipzig 1870–1897.
 Zweite Abtheilung (von 1431–1476), 7 Bde., bearb. v. Goswin Freiherr von der Ropp, Leipzig 1876–1892.
 Dritte Abtheilung (von 1477–1530), 9 Bde., bearb. v. Dietrich Schäfer, Friedrich Techen, München und Leipzig 1881–1913.
- Hansisches Urkundenbuch*, 11 Bde., bearb. v. Konstantin Höhlbaum et al., Halle a. S.-Leipzig 1876–1916. [HUB]
- Hormuth Dennis, Jahnke, Carsten, Loebert, Sönke (Hgg.), *Die Hamburgisch-Lübischen Pfundgeldlisten, 1485–1486* (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg 21), Hamburg 2006.
- Jenks, Stuart (Hg.), *The enrolled customs accounts (TNA: PRO E356, E372, E364): 1279/80–1508/09 (1523/1524)*, 7 Bde. (List and Index Society; Vol. 303, 306, 307, 313, 314, 319, 324), London 2004–2008.
- Ders. (Hg.), *Das Danziger Pfundzollbuch 1409 & 1411* (Digitale Quellen zur hansischen Geschichte 1), Trier 2006.
- Ders. (Hg.), *The London Customs Accounts*, in Vorbereitung.
- Kuske, Bruno (Hg.), *Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs im Mittelalter*, 4 Bde. (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichte 33), Bonn 1917–1934.
- van der Laan, P. H. J. (Hg.), *Oorkondenboek van Amsterdam tot 1400* (Publikaties van de Gemeentelijke Archiefdienst van Amsterdam 11), Amsterdam 1975.
- Lechner, Georg (Hg.), *Die hansischen Pfundzollisten des Jahres 1368* (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte / Neue Folge 10), Lübeck 1935.

- Link, Christina, Sarnowsky, Jürgen (Hgg.), *Schuldbücher und Rechnungen der Großschäffer und Lieger des Deutschen Ordens in Preußen. Band 3: Großschäfferei Marienburg*, (Veröffentlichungen aus den Archiven preußischer Kulturbesitz. 62,3; Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte / Neue Folge 59/3), Köln [u. a.] 2008.
- Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch nebst Regesten* [Liv UB]:
1. Abt., 12 Bde. hg. von Friedrich Geord von Bunge, August von Bulmerincq, Hermann Hildebrand, Philipp Schwartz, Reval 1853–1910.
 2. Abt., 3 Bde. hg. v. Leonid Arbusov, Reval 1900–1914.
- Lyell, Lætitia (Hg.), *Acts of Court of the Mercers Company 1453–1527*, Cambridge 1936.
- Nirrnheim, Hans (Hg.), *Das Handlungsbuch Vickos von Geldersen*, Hamburg 1895.
- Nirrnheim, Hans (Hg.), *Das Hamburgische Pfundzollbuch von 1369* (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg 1), Hamburg 1910.
- Nirrnheim, Hans, *Ein hansisches Warenverzeichnis aus dem Jahre 1480*, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 15 (1910), S. 78–84.
- Owen, Dorothy M. (Hg.), *The Making of King's Lynn: A Documentary Survey* (British Academy, Records of Social and Economic History, Vol. 9), London 1984.
- Philippi, Friedrich (Hg.), *Die ältesten Osnabrückischen Gildeurkunden (bis 1500)*, Osnabrück 1890.
- Pitz, Ernst (Hg.), *Die Zolltarife der Stadt Hamburg* (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit 11), Wiesbaden 1961.
- Riedel, Adolph Friedrich (Hg.), *Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Geschichtsquellen für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten. X. Stadt Salzwedel*, Berlin 1857.
- Rigby, Stephen Henry (Hg.), *The Overseas Trade of Boston in the Reign of Richard II* (London Record Society, Vol. 93), Suffolk 2005.
- Riley, Henry Thomas (Hg.), *Munimenta Gildhallae Londoniensis. Liber Albus, Liber Custumarum et Liber Horn. Vol. I: Liber Albus: The White Book of the City of London*, London 1859.
- von der Ropp, Goswin Freiherr (Hg.), *Göttinger Statuten. Akten zur Geschichte der Verwaltung und des Gildewesens der Stadt Göttingen bis zum Ausgang des Mittelalters* (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 25), Hannover [u. a.] 1907.
- Rotuli Parlamentorum, ut et Petitiones et Placita in Parlamento*, 6 Bde., Hg. von John Strachey et al., London 1767–1777.
- Sattler, Carl (Hg.), *Handelsrechnungen des Deutschen Ordens*, Leipzig 1887.
- Schäfer, Dietrich (Hg.), *Das Buch des Lübeckischen Vogts auf Schonen* (Hansische Geschichtsquellen 4), Lübeck 1927.
- Schlüter, Wolfgang (Hg.), *Die Novgoroder Schra [Skra] in sieben Fassungen vom XIII. bis XVII. Jahrhundert*, Lübeck 1916.
- Sharpe, Reginald R. (Hg.), *Calendar of Letter Books, preserved among the archives of the Corporation of the City of London at the Guildhall*, London 1890–1912. [CLB]
- Simon, Ulrich (Hg.), *Das Lübecker Niederstadtbuch 1363–1399. Edition und Kommentar*, 2 Bde., Köln 2006.
- Smit, Homme Jacob (Hg.), *Bronnen tot de geschiedenis van den handel met Engeland, Schotland en Ierland 1150–1585*, 4 Bde. (Rijks Geschiedkundige Publicatie 65–66, 86, 91), Den Haag 1928–50.
- Stieda, Wilhelm (Hg.), *Revaler Zollbücher und -quittungen des 14. Jahrhunderts* (Hansische Geschichtsquellen 5), Halle a. S. 1887.
- Stieda, Wilhelm (Hg.), *Hildebrand Veckinghusen. Briefwechsel eines deutschen Kaufmanns im 15. Jahrhundert*, Leipzig 1921.

- Sudendorf, Hans (Hg.), *Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande. Achter Theil vom Jahre 1395 bis zum 31. März 1399*, Hannover 1876. [UB Braunschweig/ Lüneburg]
- Sutton, Anne F.; Visser-Fuchs, Livia (Hgg.), *The Book of Privileges of the Merchant Adventurers of England 1296–1483* (Records of Social and Economic History/ New Series 42), Oxford 2009.
- Thomas, Arthur H.; Jones, Philip E. (Hgg.), *Calendar of the Plea and Memoranda Rolls. Preserved among the Archives of the Corporation of the City of London at the Guildhall (1323–1482)*, 6 Bde., Cambridge 1926–61. [CPMR]
- Toeppen, Max (Hg.), *Acten der Ständetage Preussens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens*, 4 Bde. (Publication des Vereins für die Geschichte der Provinzen Ost- und Westpreussen), Leipzig 1874–1886.
- Unger, Willem S. (Hg.), *Bronnen tot de geschiedenis van Middelburg in den landsheerlijken tijd, 1217–1574*, 3 Bde. (Grote Serie 54, 61, 75), s'Gravenhage 1923–1931.
- Urkundenbuch der Stadt Braunschweig*, 8 Bde., hg. v. Ludwig Hänselmann, Heinrich Mack und Josef Dolle (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 37), Braunschweig et al. 1862–2008. [Braunschweiger UB]
- Urkundenbuch der Stadt Göttingen*, 2 Bde., hg. v. Karl Gustav Schmidt (Urkundenbuch des Historischen Vereins für Niedersachsen 6–7), Hannover 1863–1867. [Göttinger UB]
- Urkundenbuch der Stadt Herford*, hg. v. Rainer Pape, Erich Sandow (Herforder Geschichtsquellen 1), Herford 1968. [Herforder UB]
- Urkundenbuch der Stadt Lübeck = Codex diplomaticus Lubeciensis*, Abt. 1, 11 Bde. und Registerband, bearb. v. Carl Friedrich Wehrmann et al., Lübeck 1843–1932. [LUB]
- Vogelsang, Reinhard (Hg.), *Kämmereibuch der Stadt Reval 1432–1507*, 2 Bde. (QDHG/ NF 22, 27), Köln [u. a.] 1976–1983.
- Vogtherr, Hans-Jürgen (Hg.), *Die Lübecker Pfundzollbücher 1492–1496*, 4 Bde., (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte / Neue Folge 41), Köln [u. a.] 1996.
- Wade, John F., *The Customs Accounts of Newcastle Upon Tyne, 1450–1500* (Surtees Society, Vol. 202), Durham 1995.
- Wehrmann, Carl Friedrich (Hg.), *Die ältesten Lübeckischen Zunftrollen*, Lübeck 1864.
- Wilson, K. P. (Hg.), *Chester Customs Accounts, 1301–1566* (The Record Society of Lancashire and Cheshire, Vol. 111), Chester 1969.
- Woolgar, Chris M. (Hg.), *Household Accounts from Medieval England. Band 2*, (British Academy Records of Social and Economic History, new series, 18), London 1993.

3. SEKUNDÄRLITERATUR

- Abraham-Thisse, Simonne, *Der Tuchhandel der Hanse am Ende des Mittelalters*, in: R. Hammel-Kiesow (Hg.), *Vergleichende Ansätze in der hansischen Geschichtsforschung* (Hansische Studien 13), Trier 2002, S. 183–207.
- Allen, Robert C., *The Great Divergence in European Wages and Prices from the Middle Ages to the First World War*, in: *Explorations in Economic History* 38 (2001), S. 411–447.
- Ammann, Hektor, *Deutschland und die Tuchindustrie Nordwesteuropas im Mittelalter*, in: *Hansische Geschichtsblätter* 72 (1954), S. 1–63.
- Asaert, Gustav, *De Antwerpse Scheepvaart in de XVe Eeuw (1394–1480). Bijdrage tot de economische Geschiedenis van de Stad Antwerpen* (Verhandelingen van de Koninklijke Academie voor Wetenschappen, Letteren en Schone Kunsten van België, Jaargang 35, Nr. 72), Brüssel 1973.

- Asmus, Bärbel, *Die Bevölkerung: Entwicklung und Sozialstruktur*, in: Dietrich Denecke und Helga-Maria Kühn (Hgg.), Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt. Band 1: Von den Anfängen bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges, Göttingen 1987, S. 161–198.
- Barron, Caroline, *London in the Later Middle Ages: Government and People 1200–1500*, Oxford 2004.
- Berres, Johann Jacob, *Münster und seine handelspolitischen Beziehungen zur deutschen Hanse*, Univ. Diss., Trier 1919.
- Black, John, *A Dictionary of Economics*, Oxford 2012.
- Blanke, Lore, *Bündnis im Wandel: Die Hansestadt Herford im 15. Jahrhundert*, in: Wolfgang Otto (Hg.), *Zur Geschichte der Stadt vom Mittelalter bis zur frühen Neuzeit* (Freie und Hansestadt Herford 13), Leopoldshöhe 1996, S. 104–111.
- Blaschke, Karlheinz, *Wollerzeugung und Wollhandel im östlichen Mitteldeutschland bis 1700*, in: M. Spallanzani (Hg.), *La lana come materia prima i fenomeni della sua produzione e circolazione nei secoli XIII–XVII* (Istituto internazionale di storia economica "F. Datini". Pubblicazioni, Serie II, atti della "prima settimana di studio, 18–24 aprile 1969), Florenz 1974, S. 67–74.
- Blockmans, Wim ; Prevenir, Walter, *The Burgundian Netherlands*, Cambridge 1986.
- Böhnke, Werner, *Der Binnenhandel des Deutschen Ordens in Preußen und seine Beziehung zum Außenhandel um 1400*, in: *Hansische Geschichtsblätter* 80 (1962), S. 26–95.
- Bohnsack, Almut, *Spinnen und Weben. Entwicklung von Technik und Arbeit im Textilgewebe*, Hamburg 1981.
- Bolland, Jürgen, *Die Gesellschaft der Flandernfahrer in Hamburg während des 15. Jahrhunderts*, in: *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte* 41 (1951), S. 155–188.
- Bolton, James L., *The Medieval English Economy 1150–1500*, London 1980.
- Bolton Jim, *'The World Upside Down'. Plague as an Agent of Economic and Social Change*, in: W. M. Omrod; P. G. Lindley (Hgg.), *The Black Death in England*, Stamford 1996, S. 17–78.
- Boockmann, Hartmut, *Art. Lieger*, in: *Lexikon des Mittelalters* 5, Sp. 1974.
- Boone, Marc, *Les toiles de lin des Pays-Bas Bourguignons sur le marché anglais (fin XIVe–XVIe siècles)*, in: Jean-Marie Cauchies (Hg.), *L'Angleterre et les pays bourguignons: relations et comparaisons (XVe–XVIe s.)* (Publication du Centre Européen d'études bourguignonnes 35), Neuchâtel 1995, S. 61–82.
- Bonney, Margaret, *The English medieval wool and cloth trade: new approaches for the local historian*, in: *The Local Historian* 22 (1992), S. 18–40.
- Boschan, Richard, *Der Handel Hamburgs mit der Mark Brandenburg bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts*, Univ.-Diss., Berlin 1907.
- Bridbury, Anthony R., *Medieval English Clothmaking. An Economic Survey*, London 1982.
- Brix, Ewald, *Vom Markt zur Metropole. Werden und Wandlung in 7 Jahrhunderten stadthannoverscher Wirtschaftsentwicklung*, Hannover 1951.
- Burkhardt, Mike, *Die Ordnungen der vier Hansekontore Bergen, Brügge, London und Novgorod*, in: A. Graßmann (Hg.), *Das Hansische Kontor zu Bergen und die Lübecker Bergenfahrer*. Internationaler Workshop Lübeck 2003 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck. Herausgegeben vom Archiv der Hansestadt, Reihe B/41), Lübeck 2005, S. 58–77.
- Ders., *Der hansische Bergenhandel im Spätmittelalter. Handel – Kaufleute – Netzwerke* (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte / Neue Folge 60), Köln [u. a.] 2009.
- Buszello, Horst, *Köln und England (1468–1509)*, in: H. Stehkämper (Hg.), *Köln, das Reich und Europa* (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 60), Köln 1971, S. 431–467.
- Carus-Wilson, Eleanora M., *Trends in the Export of English Woollens in the Fourteenth Century*, in: *The Economic History Review. New Series* 3 (1950), S. 162–179.
- Dies., *The German Hanse in the Economy of Medieval England*, in: Paul Kluge; Peter Alter (Hgg.), *Aspekte der deutsch-britischen Beziehungen im Laufe der Jahrhunderte*. Ansprachen und Vorträge zur

- Eröffnung des Deutschen Historischen Instituts London (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London 4), Stuttgart 1978, S. 14–23.
- Chorley, G. P. H., *The English Assize of Cloth: A Note*, in: *The Welsh History Review* 13 (1986), S. 125–130.
- Cipolla, Carlo M., *Before the Industrial Revolution. European Society and Economy 1000–1700*, Third Edition, New York 1994.
- Cobb, Henry S., *Books of Rates and the London Customs, 1507–1558*, in: *The Guildhall Miscellany*, Vol. 4 (1971), S. 1–13.
- Ders., *Textile Imports in the Fifteenth Century: The Evidence of the Customs' Accounts*, in: *Costume* 29 (1995), S. 1–11.
- Coatsworth, Elizabeth, Art. 'Weaving (weaves)'. In: *Encyclopedia of Medieval Dress and Textiles*, Brill Online 2015, Zugangsdatum 05 Februar 2015. http://referenceworks.brillonline.com/entries/encyclopedia-of-medieval-dress-and-textiles/weaving-weaves-COM_678.
- Czaja, Roman, *Die Entwicklung des Handels der preußischen Hansestädte im 13. und 14. Jahrhundert*, in: Z. H. Nowak; J. Tandecki (Hgg.), *Die preußischen Hansestädte und ihre Stellung im Nord- und Ostseeraum des Mittelalters*, Torun 1998, S. 35–50.
- Dascher, Ottfried, *Der mitteldeutsche Raum*, in: M. Spallanzani (Hg.), *Produzione, commercio e consume dei panni de lana (nei secoli XII-XVIII)* (Istituto Internazionale di Storia Economia F. Datini, Pubblicazioni II/2), Florenz 1976, S. 269–278.
- Davies, Ralph, *The rise of Antwerp and its English connection, 1406–1510*, in: D. C. Coleman; A. H. John (Hgg.), *Trade, Government and Economy in Pre-Industrial England*, London 1976, S. 2–20.
- Denecke, Dietrich, *Göttingen im Netz der mittelalterlichen Verkehrswege*, in: D. Denecke und H.-M. Kühn (Hgg.), *Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt. Band 1: Von den Anfängen bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges*, Göttingen 1987, S. 346–391.
- Dollinger, Philippe, *Die Hanse*, Stuttgart 1998⁵.
- Dollinger, Philippe, neu bearbeitet von Volker Henn und Nils Jörn, *Die Hanse*, Stuttgart 2012⁶.
- Dubbe, Bé, *Bijdrage tot de kennis van de burgerkleding in de late middeleeuwen*, in: *Antiek* 27/9 (1993), S. 433–448.
- Dyer, Christopher, *Standards of living in the later Middle Ages. Social change in England, c. 1200–1520* (Cambridge medieval textbooks), Cambridge 1989.
- Ebel, Wilhelm, *Lübisches Kaufmannsrecht vornehmlich nach Lübecker Ratsurteilen des 15./16. Jahrhunderts* (Der Göttinger Arbeitskreis; 37), Göttingen 1951.
- Eberhardt, Ilse, *Van des stades wegene utgegeven unde betalt. Städtischer Alltag im Spiegel der Stadtrechnungen von Osnabrück (1459–1519)* (Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen 37), Osnabrück 1996.
- Egan, Geoff, *Lead cloth seals and related items in the British Museum*, London 1994.
- Ehbrecht, Wilfried, *Rat, Gilden und Gemeinde zwischen Hochmittelalter und Neuzeit*, in: F.-J. Jakobi (Hg.), *Geschichte der Stadt Münster. Band 1: Von den Anfängen bis zum Ende des Fürstbistums*, Münster 1994, S. 91–144.
- Enemark, Poul, *Studier i toldregnskabsmateriale i begyndelsen af 16. århundrede*, Århus 1971.
- Ennen, Edith, *Europäische Züge der mittelalterlichen Kölner Stadtgeschichte*, in: *Köln, das Reich und Europa. Abhandlungen über weiträumige Verflechtungen der Stadt Köln in Politik, Recht und Wirtschaft im Mittelalter* (Mitteilungen des Stadtarchivs Köln 60), Köln 1971, S. 1–47.
- Epstein, Stephen R., *Craft guilds, Apprenticeship and Technological Change in Pre-Modern Europe*, LSE Working Paper No. 28/95, 1995.
- Epstein, Stephen R., *Craft guilds in the pre-modern economy: a discussion*, in: *Economic History Review* 61:1 (2008), S. 155–174.

- Epstein, Stephen R. & Prak, Maarten, *Introduction: Guilds, Innovation, and the European Economy, 1400–1800*, in: S. R. Epstein; M. Prak (eds.), *Guilds, Innovation, and the European Economy, 1400–1800*, Cambridge 2008, S. 1–24.
- Fahlbusch, Friedrich Bernhard, *Osnabrück, seine ‚Beistädte‘ und die Theorie vom hansischen Unterquartier*, in: *Hansische Geschichtsblätter* 109 (1991), S. 43–63.
- Frei, Karin Margarita, *Provenance of Pre-Roman Iron Age textiles – methods development and applications*, unveröffentlichte Univ.-Diss., Kopenhagen 2010.
- Friedland, Klaus, *Göttingens Kaufmannschaft im hansischen Wirtschaftsnetz*, in: *Göttinger Jahrbuch* 11 (1963) S. 111–130.
- Goetz, Leopold Karl, *Deutsch-russische Handelsgeschichte des Mittelalters*, Lübeck 1922.
- Gönnewein, Otto, *Das Stapel und Niederlagsrecht* (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte / Neue Folge 11), Weimar 1939.
- Gras, Norman S. B., *Tudor “Books of Rates”: A Chapter in the History of the English Customs*, in: *Quarterly Journal of Economics* 26/4 (1912), S. 766–775.
- Ders., *The Early English Custom System*, Cambridge 1918.
- Grassmann, Antjekathrin, *Die Greveradenkompanie. Zu den führenden Kaufleutegesellschaften in Lübeck um die Wende zum 16. Jahrhundert*, in: St. Jenks; M. North (Hgg.), *Der hansische Sonderweg? Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hanse* (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte / Neue Folge 39), Köln 1993, S. 109–134.
- Gray, H. L., *The Production and Exportation of English Woollens in the Fourteenth Century*, in: *English Historical Review*, 39 (1924), 13–55.
- Greif, Avner, *Institutions and the Path to the Modern Economy. Lessons from Medieval Trade*, Cambridge 2006.
- Gustafsson, Bo, *The Rise and Economic Behaviour of Medieval Craft Guilds. An Economic-Theoretical Interpretation*, in: *The Scandinavian Economic History Review* 35:1 (1987), S. 1–40.
- Hammel-Kiesow, Rolf, *Die Hanse*, München 2004.
- Harding, Vanessa, *Some Documentary Sources for the Import and Distribution of Foreign Textiles in Later Medieval England*, in: *Textile History* 18 (1987), S. 205–218.
- Hasse, Max, *Neues Hausgerät, neue Häuser, neue Kleider – Eine Betrachtung der städtischen Kultur im 13. und 14. Jahrhundert sowie ein Katalog der metallenen Hausgeräte*, in: *Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters* 7 (1979), S. 7–83.
- Henn, Volker, *Hansische Tagfahrten in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts*, in: V. Henn (Hg.), *Die hansischen Tagfahrten zwischen Anspruch und Wirklichkeit* (Hansische Studien 11), Trier 2001, S. 1–21.
- Hergemöller, Bernd-Ulrich, *Osnabrück im mittelalterlichen Hanseverband*, in: F. B. Fahlbusch (Hg.), *Beiträge zur westfälischen Hansegeschichte*, Warendorf 1988, S. 11–63.
- Hirsch, Theodor, *Handels- und Gewerbegeschichte Danzigs unter der Herrschaft des Deutschen Ordens*, Leipzig 1858.
- Hirschfelder, Gunther, *Die Kölner Wirtschaftsbeziehungen im Spätmittelalter* (Veröffentlichungen des Kölnischen Stadtmuseums 10), Köln 1994.
- Hittinger, Dieter, *Tuchplomben. Warenzeichen des späten Mittelalters und der Neuzeit aus dem norddeutschen Küstengebiet*, Aachen 2008 (zugl. Univ.-Diss., Bamberg 2008).
- Hodgson, Geoffrey, *What are Institutions?*, *Journal of Economic Issues*, 40/1 (2006), 2–25.
- Hohls, Hermann *Der mittelalterliche Leinwandhandel in Norddeutschland*, unveröffentlichte Univ.-Diss., Halle 1924.
- Ders., *Leinwandhandel in Norddeutschland vom Mittelalter bis zum 17. Jahrhundert*, in: *Hansische Geschichtsblätter* 31 (1926), S. 116–158.

- Holbach, Rudolf, *Formen des Verlags im Hanseraum vom 13. bis zum 16. Jahrhundert*, in: *Hansische Geschichtsblätter* 103 (1985), S. 41–73.
- Ders., *Zur Handelsbedeutung von Wolltuchen aus dem Hanseraum*, in: St. Jenks, M. North (Hg.), *Der hansische Sonderweg? Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hanse (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte / Neue Folge 39)*, Köln [u. a.] 1993, S. 135–190.
- Ders., *Frühformen von Verlag und Großbetrieb in der gewerblichen Produktion (13.–16. Jahrhundert)* (VSWG-Beiheft 110), Stuttgart 1994.
- Ders., *„seulement pour les Oosterlinx“. Über die Beziehungen zwischen hansischen Kaufleuten und flandrischen Tuchproduzenten*, in: V. Henn, A. Nedkvitne (Hgg.), *Norwegen und die Hanse. Wirtschaftliche und kulturelle Aspekte im Vergleich (Kieler Werkstücke, Reihe A: Beiträge zur schleswig-holsteinischen Geschichte, Bd. 11)*, Frankfurt a. M. 1994, S. 73–94.
- Ders., *Brügge, die Hanse und der Handel mit Tuch*, in: N. Jörn [u. a.] (Hg.), *Hansekaufleute in Brügge. Teil 4: Beiträge der Internationalen Tagung in Brügge April 1996 (Kieler Werkstücke D, Bd. 13)*, Frankfurt a. M. [u. a.] 2000, S. 183–203.
- van Houtte, Jan A., *Die Handelsbeziehungen zwischen Köln und den südlichen Niederlanden bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts*, in: *Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins* 23 (1941), S. 141–184.
- Ders., *Les Foires Dans La Belgique Ancienne*, in: *La foire (Recueils De La Société Jean Bodin 5)*, Brüssel 1953, S. 175–207.
- Ders., *Anvers aux XV^e et XVI^e siècles. Expansion et apogée*, in: *Annales. Histoire, Sciences Sociales* 16/2 (1961), S. 248–278.
- Howell, Martha C., *Commerce before Capitalism in Europe, 1300–1600*, Cambridge 2010.
- Huang, Angela; Kypta, Ulla, *Ein neues Haus auf altem Fundament. Neue Trends in der Hanseforschung und die Nutzbarkeit der Rezessionen*, in: *Hansische Geschichtsblätter* 129 (2011), S. 213–229.
- Dies.; Jahnke, Carsten, *Bermudadreieck Nordsee: Drei Hamburger Schiffe 1481 auf dem Weg nach London*, in: *Hansische Geschichtsblätter* 130 (2012), S. 59–91.
- Dies., *Die Hansestadt Elbing im preußischen Tuchhandel um 1400*, in: D. Heckmann (Hg.), *Beiträge zur Handels- und Wirtschaftsgeschichte Elbings und Danzigs in Mittelalter und Neuzeit (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens, 36)*, Münster/ Westf. 2013.
- Hübner, Rudolf, *Grundzüge des deutschen Privatrechts*, 1982.
- Irsigler, Franz, *Kölner Kaufleute im 15. Jahrhundert. Die Akten des Prozesses Rosenkrantz/ Viehof als Quelle für die kölnische Handelsgeschichte*, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 36 (1972), S. 71–88.
- Ders., *Anmerkungen zu den Kölner Wirtschaftsbeziehungen mit England im 15. Jahrhundert*, in: K. Friedland (Hg.), *Frühformen englisch-deutscher Handelspartnerschaft*, Köln [u. a. 1976], S. 107–113.
- Ders., *Kölner Wirtschaft im Spätmittelalter*, in: H. Kellenbenz (Hg.), *Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft*, Köln 1975, S. 217–319.
- Ders., *Die wirtschaftliche Stellung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert. Strukturanalyse einer spätmittelalterlichen Exportgewerbe- und Fernhandelstadt (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beiheft 65)*, Wiesbaden 1979.
- Jaacks, Giesela, *Vortmer geve ik mynen roden rok... Einige Aspekte zu Kleidung und Textil in den Lübecker Bürgertestamenten des 14. Jahrhunderts*, in: R. Hammel-Kiesow; Michael Hundt (Hgg.), *Das Gedächtnis der Hansestadt Lübeck. Festschrift für Antjekathrin Graßmann zum 65. Geburtstag*, Lübeck 2005, S. 67–78.
- Jahnke, Carsten, *Die hamburgisch-lübeckischen Pfundgeldlisten von 1458/59 und 1487*, ZVLGA 76 (1996), S. 27–53.

- Ders., *Pfundzollrechnungen im Ostseeraum. Bestand und Fragen der Auswertung*, in: Z. H. Nowak; J. Tandecki (Hgg.), *Die preußischen Hansestädte und ihre Stellung im Nord- und Ostseeraum des Mittelalters*, Torun 1998, S. 153–170.
- Ders., *Netzwerke in Handel und Kommunikation an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert am Beispiel zweier Revaler Kaufleute*, Habilitationsschrift, Kiel 2004.
- Ders., *Some Aspects of Medieval Cloth Trade in the Baltic Sea Area*, in: K. Vestergård Pedersen; M.-L. Nosch (Hgg.), *The Medieval Broadcloth (Ancient Textiles Series 6)*, Oxford 2009, S. 74–89.
- Ders., *Die Hanse. Überlegungen zur Entwicklung des Hansebegriffes und der Hanse als Institution resp. Organisation*, in: *Hansische Geschichtsblätter* 131 (2013), S. 1–32.
- Jakobi, Franz-Josef, *Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur im Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, in: F.-J. Jakobi (Hg.), *Geschichte der Stadt Münster. Band 1: Von den Anfängen bis zum Ende des Fürstbistums*, Münster 1994, S. 485–534.
- Jeggle, Christof, *Leinen aus Münster / Westfalen im 16. und 17. Jahrhundert*, Univ.-Diss., Berlin 2009, Online-Publikation: http://www.diss.fu-berlin.de/diss/receive/FUDISS_thesis_000000098023?lang=en.
- Ders., *Pre-industrial Worlds of Production: Conventions, Institutions and Organizations*, in: *Historical Social Research* 36/4 (2011), S. 125–149.
- Jenks, Stuart, *Das Schreiberbuch des Johann Thorpe und der hansische Handel in London 1457/59*, in: *Hansische Geschichtsblätter* 101 (1983), S. 67–113.
- Ders., *England, die Hanse und Preußen. Handel und Diplomatie, 1377–1474*, 3 Bde. (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte / Neue Folge 38), Köln [u. a.] 1992.
- Ders., Art. *Pfund Sterling*, in: Michael North (Hg.), *Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes*, München 1995, S. 308–309.
- Ders., *Die wirtschaftlichen Beziehungen der sächsischen Städte zum außerhansischen Raum (1390–1480/81)*, in: M. Puhle (Hg.), *Hanse – Städte – Bünde. Die sächsischen Städte zwischen Elbe und Weser um 1500. Band 1: Aufsätze (Magdeburger Museumsschriften 4/1)*, Magdeburg 1996, S. 358–374.
- Ders., *England und die kontinentalen Messen im 15. Jahrhundert und die Entstehung der Merchant Adventurers*, in: P. Johaneck; H. Stoob (Hgg.), *Europäische Messen und Märktesysteme in Mittelalter und Neuzeit (Städteforschung; Reihe A. Darstellungen)*, Köln [u. a.] 1996, S. 57–86.
- Ders., *Die preußischen Hansestädte und England*, in: Z. H. Nowak; J. Tandecki (Hgg.), *Die preußischen Hansestädte und ihre Stellung im Nord- und Ostseeraum des Mittelalters*, Torun 1998, S. 113–130.
- Ders., *Transaktionskostentheorie und die mittelalterliche Hanse*, in: *Hansische Geschichtsblätter* 123 (2005), S. 31–42.
- Ders., *Das Danziger Pfundzollbuch 1409 & 1411. Einleitung*, in: *Hansische Geschichtsblätter* 124 (2006), S. 117–158.
- Jörn, Nils, *Die Stellung des englischen Ältermannes in der Verfassung des Stalhofes*, in: H. Wernicke, N. Jörn (Hgg.), *Beiträge zur hansischen Kultur-, Verfassungs- und Schifffahrtsgeschichte (Hansische Studien 10; Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte 31)*, Weimar 1998, S. 331–342.
- Ders., „*With money and blood*“ – *Der Londoner Stalhof im Spannungsfeld der englisch-hansischen Beziehungen im 15. und 16. Jahrhundert* (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte / Neue Folge 50), Köln [u. a.] 2000.
- Kaiser, Reinhold, *Imitationen von Beschau- und Warenzeichen im späten Mittelalter. Ein Mittel im Kampf um Absatz und Märkte*, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 74 (1987), S. 458–478.
- Ders., *Mittelalterliche Tuchplomben – Überreste, Sammelobjekte und technik-, textil- und wirtschaftsgeschichtliche Quellen*, in: H. Kranz, L. Falkenstein, *Inquirens subtilia diversa. Dietrich Lohrmann zum 65. Geburtstag*, Aachen 2002, S. 375–390.

- Kellenbenz, Hermann, *Wolltuchproduktion und Tuchhandel in Rheinland und Westfalen und an der Nordseeküste*, in: M. Spallanzani (Hg.), *Produzione, commercio e consumo di panni di lana (nei secoli XII-XVIII)*, atti della „Seconda Settimana di Studio“ 10–16 aprile 1970, Firenze 1976, S. 279–300.
- Ketner, Frans, *Handel en scheepvaart van Amsterdam in de vijftiende eeuw*, Leiden 1946.
- Kiesselbach, Georg A., *Die wirtschaftlichen Grundlagen der deutschen Hanse und die Handelsstellung Hamburgs bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts*, Berlin 1907.
- Kirchhoff, Karl-Heinz, *Hinweise auf die Leinen-Legge zu Münster 1456–1569*, in: *Westfälische Forschungen* 31 (1981), 119–123.
- Köhler, Carl, *A History of Costume*, New York 1975.
- Kowaleski, Maryanne, *A consumer economy*, in: R. Horrox; W. M. Ormrod (Hgg.), *A Social History of England, 1200–1500*, Cambridge 2006, S. 238–259.
- Kronshagen, Walter, *Die Bevölkerung Göttingens. Ein demographischer Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 14. bis 17. Jahrhundert* (Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen 1), Göttingen 1960.
- Langusch, Steffen, *Salzwedel und die Hanse*, im Erscheinen.
- Lauffer, Victor, *Danzigs Schiffs- und Waarenverkehr am Ende des XV. Jahrhunderts*, in: *Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins* Heft 23 (1894), S. 1–44.
- Lloyd, Terence H., *England and the German Hanse, 1157–1611. A study of their trade and commercial diplomacy*, Cambridge 2002.
- Lopez, Rober S., *The Commercial Revolution of the Middle Ages, c. 950–1350*, Cambridge 1972.
- Maik, Jerzy, *Sukiennictwo elbląskie w średniowieczu [Die Elbinger Wollenweberei im Mittelalter]* (Acta Archaeologica Lodziensia. 41), Łódź 1997.
- Ders., *Stand und Notwendigkeit der Forschungen über die mittelalterliche Wollweberei auf dem südlichen Ostseegebiet*, in: F. Pritchard; J. P. Wild (Hgg.), *Northern Archaeological Textiles. NESAT VII: Textile Symposium in Edinburgh, 5th–7th May 1999*, Oxford 2005, S. 84–92.
- Ders., *The Influence of Hanseatic Trade on Textile Production in Medieval Poland*, in: K. Vestergård Pedersen; M.-L. Nosch (Hgg.), *The Medieval Broadcloth (Ancient Textiles Series 6)*, Oxford 2009, S. 109–121.
- Mickwitz, Gunnar, *Aus Revaler Handelsbüchern. Zur Technik des Ostseehandels in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts* (Societas Scientiarum Fennica, Commentationes Humanarum Litterarum 9.8), Helsingfors 1938.
- Militzer, Klaus, *Handel zwischen den livländischen Städten und dem Rheinland*, in: N. Angermann (Hg.), *Fernhandel und Handelspolitik der baltischen Städte in der Hansezeit* (Schriften der baltischen historischen Kommission 11), Lüneburg 2001, S. 71–95.
- Milne, Gustav, *The Port of Medieval London*, Stroud 2003.
- Munro, John H., *Bruges and the Abortive Staple in English Cloth. An Incident in the Shift of Commerce from Bruges to Antwerp in the Late Fifteenth Century*, in: *Revue belge de philologie et d'histoire* 44 (1966), S. 1137–1159.
- Ders., *Wool, Cloth and Gold: The Struggle for Bullion in Anglo-Burgundian Trade, 1340–1478*, Toronto 1972.
- Ders., *The Symbiosis of Towns and Textiles. Urban Institutions and the Changing Fortunes of Cloth Manufacturing in the Low Countries and England 1270–1570*, in: *Journal of Early Modern History* 3 (1999), S. 1–74.
- Ders., *The Low Countries' Export Trade in Textiles with the Mediterranean Basin, 1200–1600: A Cost-Benefit Analysis of Comparative Advantages in Overland and Maritime Trade Routes*, in: *The International Journal of Maritime History* 11/2 (1999), S. 1–30.
- Ders., *The 'New Institutional Economics' and the Changing Fortunes of Fairs in Medieval and Early Modern Europe: the Textile Trades, Warfare, and Transaction Costs*, in: *Fieri e mercati nella integrazione delle economie europee, secoli XIII – XVIII*, *Arti delle "Settimana di Studi" e altri convegni*, no. 32, Istituto Internazionale di Storia Economica F. Datini 1.32 (2001), S. 405–451.

- Ders., *Medieval Woollens: Textiles, Textile Technology and Industrial Organisation*, c. 800–1500, in: D. Jenkins (Hg.), *The Cambridge History of Western Textiles I*, Cambridge 2003, S. 181–324.
- Ders., *Before and after the Black Death: Money, Prices, and Wages in Fourteenth-Century England*, in: T. Dahlerup; P. Ingesman (Hgg.), *New Approaches to the History of Late Medieval and Early Modern Europe*. Selectes Proceedings of Two International Conferences at The Royal Danish Academy of Sciences and Letters in Copenhagen in 1997 and 1999. *Historisk-filosofiske Meddelelser* 104 Det Kongelige Danske Videnskabernes Selskab.
- Ders., *Builders' Wages in Southern England and the Southern Low Countries, 1346–1500: A Comparative Study of Trends in and Levels of Real Incomes*, In: *L'Edilizia prima della rivoluzione industrial*, secc. XIII–XVIII, *Arti delle "Settimana di Studi"* e altri convegni, Istituto Internazionale di Storia Economica F. Datini, Vol. 36, Nr. 1, May 2005, S. 1013–1076.
- Ders., *Hanseatic Commerce in Textiles from the Low Countries and England during the Later Middle Ages: Changing Trends in Textiles, Markets, Prices and Values, 1290–1570*, in: M.-L. Heckmann [u. a.] (Hg.), *Von Nowgorod bis London (Nova Mediaevalia, Bd. 4)*, Göttingen 2008, S. 96–181.
- Ders., *A Bibliography of European Textiles, c. 1100–1750, arranged by topics and areas* (letztes Update am 2. Dezember 2011), <http://www.economics.utoronto.ca/wwwfiles/archives/munro5/BibEuropeanTextiles.htm>, Zugangsdatum: 11. Oktober 2014.
- Neitzert, Dieter, *Göttingens Wirtschaft, an Beispielen des 15. und 16. Jahrhunderts*, in: D. Denecke; H.-M. Kühn (Hgg.), *Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt. Band 1: Von den Anfängen bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges*, Göttingen 1987, S. 298–345.
- Ders., *Waren und Zölle im mittelalterlichen Göttingen nach einem Göttinger Zollbuch (um 1410)*, in: D. Denecke; H.-M. Kühn (Hgg.), *Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt. Band 1: Von den Anfängen bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges*, Göttingen 1987, S. 423–436.
- Nightingale, Pamela, *The growth of London in the medieval English economy*, in: P. Nightingale, *Trade, money, and power in medieval England (Variorum collected studies series 894)*, Aldershot 1984, S. 89–106.
- North, Douglass C., *Structure and Change in Economic History*, New York [u. a.] 1981, S. 3–12.
- Ders., *Transaction Costs in History*, in: *The Journal of European Economic History* 14, Rom 1985, S. 557–576.
- Ders., *Institutions*, in: *The Journal of Economic Perspectives* 5/1 (1991), S. 97–112.
- Ders., *Institutions, Institutional Change and Economic Performance*, Cambridge 1990.
- Obermeyer, Erhard, *Wirtschafts- und Bündnisverhältnisse der Stadt Herford, besonders im hansischen Bereich*, Magisterarbeit, Münster 1965.
- Ders., *Herford als Hansestadt. Teil 1*, in: *Herforder Jahrbuch* 10 (1969), S. 17–46.
- Oesterreich, Hermann, *Die Handelsbeziehungen der Stadt Thorn zu Polen. Von der Gründung der Stadt bis zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts. 1232–1577. I. 1232–1577*, in: *Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins* 28 (1890), S. 1–92.
- Oldland, John, Art. 'London: trade', in: *Encyclopedia of Medieval Dress and Textiles*, Brill Online 2015, Zugangsdatum 05. Februar 2015. http://referenceworks.brillonline.com/entries/encyclopedia-of-medieval-dress-and-textiles/london-trade-COM_643.
- Orduna, Jette R., *Middelalderlinge klaedeplover – blyeplover fra klaede importeret til Danmark indtil 1600*, Magisterarbeit, Aarhus 1988.
- Pauly, Michel, *Vom regionalen Messesystem zum internationalen Netz von Messesiedlungen*, in: G. Fouquet; H.-J. Gilomen, (Hgg.), *Netzwerke im europäischen Handel des Mittelalters (Vorträge und Forschungen / Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte 72)*, Ostfildern 2010, S. 49–100.
- Persson, Karl Gunnar, *An Economic History of Europe. Knowledge, Institutions and Growth, 600 to the Present*, Cambridge 2010.

- Pfister, Ulrich, *Protoindustrielles Wachstum: ein theoretisches Modell*, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 39:2 (1998), S. 21–47.
- Pfister, Ulrich, *Craft Guilds and Proto-Industrialization in Europe, 16th to 18th Centuries*, in: C. E. Núñez (Hg.), *Guilds, economy and society. Proceedings of the 12th International Economic History Congress, Madrid, August 1998* (Ciencias Económicas y Empresariales Nr. 35), Sevilla 1998, S. 11–24.
- Pfister, Ulrich, *Craft Guilds, the Theory of the Firm, and Early Modern Proto-industry*, in: S. R. Epstein & Maarten Prak (eds.), *Guilds, Innovation, and the European Economy, 1400–1800*, Cambridge 2008, S. 25–51.
- Pitz, Ernst, *Bürgerreinigung und Städteereinung. Studien zur Verfassungsgeschichte der Hansestädte und der deutschen Hanse* (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte / Neue Folge 52), Köln [u. a.] 2001.
- Pohl, Hans, *Köln und Antwerpen um 1500*, in: H. Stehkämper (Hg.), *Köln, das Reich und Europa* (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 60), Köln 1971, S. 469–552.
- Postan, Michael M., *Partnerships in English medieval commerce*, in: M. M. Postan (Hg.), *Medieval Trade and Finance*, Cambridge 1973, S. 64–91.
- Potthoff, Heinz, *Die Leinenleggen in der Grafschaft Ravensberg*, Univ.-Diss., Bielefeld 1900.
- Prak, Maarten, *Early modern capitalism: an introduction*, in: Maarten Prak (Hg.), *Early Modern Capitalism. Economic and social change in Europe, 1400–1800*, London et al. 2001, S. 1–20.
- Pritchard, Frances, *The Uses of Textiles, c. 1000–1500*, in: D. Jenkins (Hg.), *The Cambridge History of Western Textiles I*, Cambridge 2003, S. 355–377.
- Puhle, Matthias, *Braunschweig und die Hanse bis zum Ende des 14. Jahrhunderts*, in: G. Spies (Hg.), *Braunschweig 1031 – Braunschweig 1981. Die Stadt Heinrichs des Löwen von den Anfängen bis zur Gegenwart. Festschrift zur Ausstellung vom 25. 4. 1981 bis 11. 10. 1981*, Braunschweig 1981, S. 105–129.
- Ders., *Die Politik der Stadt Braunschweig innerhalb des sächsischen Städtebundes und der Hanse im späten Mittelalter* (Braunschweiger Werkstücke 63 / Reihe A 20), Braunschweig 1985.
- Reimöller, Helma, *Ökonomik, Kleidung und Geschlecht. Ein stadtbürgerlicher Beitrag zum Haushaltsdiskurs im Spätmittelalter*, in: A. Kuhn, (Hg.), *Lustgarten und Dämonenpein. Konzepte von Weiblichkeit in Mittelalter und Früher Neuzeit*, Dortmund 1997, S. 81–108.
- Reinecke, Christian, *Das Fragment eines Rechnungsbuches des Osnabrücker Kaufmanns Cord Kerckerling. Eine unbekannte Quelle zur Osnabrücker Wirtschaftsgeschichte um 1500*, in: *Osnabrücker Mitteilungen. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück* 91 (1986), S. 49–83.
- Ders., *Art. Hanf*, in: *Lexikon des Mittelalters* 4, Sp. 1918–1919.
- Renken, Fritz, *Der Handel der Königsberger Grossschäfferei des Deutschen Ordens mit Flandern um 1400 (Reihe)*, Weimar 1937.
- Riering, Bernhard, *Das westliche Münsterland im hansischen Raum*, in: F. Petri (Hg.), *Westfalen – Hanse – Ostseeraum* (Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde. Reihe 1: Wirtschafts- und verkehrswissenschaftliche Arbeiten. Heft 7), Münster 1955, S. 171–208.
- Rigby, H., *Introduction: Social structure and economic change in late medieval England*, in: R. Horrox, W. M. Ormrod (Hgg.), *A Social History of England, 1200–1500*, Cambridge 2006, S. 1–30.
- von der Ropp, Goswin Freiherr, *Zur Geschichte des Tuchgewerbes im Ausgang des 15. Jahrhunderts*, in: *Hansische Geschichtsblätter* Jahrgang 1892, S. 172–176.
- Rothert, Hermann, *Geschichte der Stadt Osnabrück im Mittelalter. Erster Teil*, Osnabrück 1938.
- Sabbe, Étienne, *De Belgische vlasnijverheid. De zuidnederlandse vlasnijverheid tot het midden van de 19de eeuw*, Brügge 1943.
- Sarnowsky, Jürgen, *Die Entwicklung des Handels der preußischen Hansestädte im 15. Jahrhundert*, in: Z. H. Nowak; J. Tandecki (Hgg.), *Die preußischen Hansestädte und ihre Stellung im Nord- und Ostseeraum des Mittelalters*, Torun 1998, S. 51–78.

- Schiller, Karl; Lübben, August, *Mittelniederdeutsches Wörterbuch*, 6 Bde., Bremen [u. a.], 1875–1881.
- Schippmann, Johannes L., *Osnabrück und die Hanse. Politische Kommunikation, Handel und Friedenswahrung*, Osnabrück 2006.
- Schoppmeyer, Heinrich, *Hansische Organisationsformen in Westfalen. Entwicklung und Struktur*, in: Hansische Geschichtsblätter 100 (1982), S. 67–86.
- Schütte, Sven, *Tuchplomben als städtische Zeichen. Das Fallbeispiel Göttingen*, in: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 1993, S. 135–141.
- Seeger, Hans-Joachim, *Westfalens Handel und Gewerbe vom 9. bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts* (Studien zur Geschichte der Wirtschaft und Geisteskultur 1), Berlin 1926.
- Selzer, Stephan, *Geheimer Schoß und sichtbare Statussymbole – Konsum als Zeichen sozialer Zuordnung in spätmittelalterlichen Städten des Hanseraums*, in: M. Meinhardt; A. Ranft (Hgg.), *Die Sozialstruktur und Sozialtopographie vorindustrieller Städte* (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 1), Berlin 2005, S. 89–120.
- Ders.; Ewert, Ulf Christian, *Die Neue Institutionenökonomik als Herausforderung an die Hanseforschung*, in: Hansische Geschichtsblätter 123 (2005), S. 7–29.
- Ders., *Die mittelalterliche Hanse*, Darmstadt 2010.
- Smit, Homme Jakob, *De opkomst van den Handel van Amsterdam. Opzoekeningen naar de economische ontwikkeling der stad tot 1441*, Amsterdam 1914.
- Ders., *Amsterdams Handel met Engeland in de Middeleeuwen*, in: Historische Opstellen: opgedragen aan H. Brugmans ter Gelegenheid van zijn 25-jarig Jubileum als Hoogleraar aan de Universiteit van Amsterdam door zijn Oud-Leerlingen, Leerlingen, Vrienden en Vereerders, 1904–7 Maart – 1929, Amsterdam 1929, S. 53–68.
- Sprandel, Rolf, *Zur Geschichte der Wollproduktion in Nordwestdeutschland*, in: M. Spallanzani (Hg.), *La lana come materia prima i fenomeni della sua produzione e circolazione nei secoli XIII-XVII* (Istituto internazionale di storia economica "F. Datini". Pubblicazioni, Serie II, atti della "prima settimana di studio, 18–24 aprile 1969), Florenz 1974, S. 97–107.
- Ders., *Art. Textilien. A. Westen. II. Handel und Gewerbe*, in: *Lexikon des Mittelalters* 8, Sp. 598–602.
- Stark, Walter, *Die Danziger Pfahlkammerbücher (1468–1476) als Quelle für den Schiffs- und Warenverkehr zwischen den wendischen Hansestädten und Danzig*, in: Rostocker Beiträge. Regionalgeschichtliches Jahrbuch der mecklenburgischen Seestädte 1 (1966), S. 57–178.
- Stephan, Joachim, *Die Vogtei Salzwedel. Land und Leute vom Landesausbau bis zur Zeit der Wirren* (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 17), Frankfurt a. M. 2006.
- Storper, Michael; Salais, Robert, *Worlds of Production. The Action Frameworks of the Economy*, Cambridge [u. a.] 1997.
- von Stromer, Wolfgang, *Der innovatorische Rückschritt der hansischen Wirtschaft*, in: K. Schulz (Hg.), *Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters. Festschrift für Herbert Helbig zum 65. Geburtstag*, Köln [u. a.] 1976, S. 204–217.
- Stüve, Johann C. B., *Der Handel von Osnabrück*, Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück 6 (1860), S. 80–168.
- Ders.(?), *Gewerbswesen und Zünfte in Osnabrück*, in: Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück 7 (1864), S. 23–227
- Sutton, Anne F., *The Early Linen and Worsted Industry of Norfolk and the Evolution of the London Mercers' Company*, in: *Norfolk Archeology: A Journal of Archeology and Local History* 40 (1989), S. 201–225.
- Dies., *Mercery through four centuries, 1130s-c.1500*, in: *Nottingham Medieval Studies* 41 (1997), S. 100–125.
- Dies., *Some Aspects of the Linen Trade, c 1130s to 1500, and the Part Played by the Mercers of London*, in: *Textile History* 30 (1999), S. 155–175.

- Dies., *The Merchant Adventurers of England: their origins and the Mercers' Company of London*, in: Historical Research 75 (2002), S.25–46.
- Dies., *The Mercery of London. Trade, Goods and People, 1130–1578*, Aldershot 2007.
- Thielemans, Marie-Rose, *Bourgogne et Angleterre. Relations politiques et économiques entre les Pays-Bas bourguignons et l'Angleterre 1435–1467* (Univeristé libre de Bruxelles. Travaux de la Faculte de Philo-sophie et Lettres 30), Brüssel 1966.
- Timme, Fritz, *Die ältesten Aufgaben des Gewandhauses zu Braunschweig*, in: Braunschweiger Jahrbuch 33, S. 155–160.
- Twycross, Meg, *The York Mercers' Lewent Brede and the Hanseatic Trade*, in: Medieval English theatre 17 (1995), S. 96–119.
- Unger, Willem S., *Middelburg als handelsstad (XIIIe tot XVIe eeuw)*, in: Archief (1935), S. 1–176.
- van Uytven, Raymond, *Een statistische bijdrage tot de geschiedenis van de linnenuitvoer in Engeland in de laatste jaren der XIVde eeuw, in het bijzonder van uit de Nederlanden*, in: Bijdragen tot de geschiedenis inzonderheid van het oud hertogdom Brabant 44 (1961), S. 31–41.
- Verlinden, Charles, *Brabantsch en Vlaamsch laken te Krakau op het einde der XIVe eeuw* (Mededelingen van de Koninklijke Vlaamse Academie voor Wetenschappen, Letteren en Schone Kunsten van België, Kl. d. Letteren 5/2), Antwerpen 1943.
- Vollmer, Bernhard, *Die Wollenweberei und der Gewandschnitt in der Stadt Braunschweig bis zum Jahre 1671* (Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Geschichte 5), Wolfenbüttel 1913.
- van der Wee, Hermann, *The Growth of the Antwerp market and the European Economy (fourteenth-sixteenth centuries)*, 3 Bde. (Université de Louvain. Recueil de travaux d'histoire et de philologie. 4e série. Fascicule 28), Louvain 1963.
- van Werveke, Hans, *Industrial Growth in the Middle Ages: the Cloth Industry of Flanders*, in: Economic History Review. Second Series 6 (1954), S. 237–245.
- Wagner, Giesela, *Osnabrück als Stadt der Hanse* (Heimatkunde des Osnabrücker Landes in Einzelbei-spielen Heft 4), Osnabrück [1980].
- Wensky, Margret, *Die Osnabrücker Gilden im Spätmittelalter*, in: C. Meckseper (Hg.), Stadt im Wandel: Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150–1650. Landesausstellung Niedersachsen 1985. Band 3, Stuttgart 1985, S. 371–383.
- Wild, John P., *General Introduction*, in: D. Jenkins (Hg.), The Cambridge History of Western Textiles I, Cambridge 2003, S. 9–25.
- Witthöft, Harald, *Umriss einer historischen Metrologie zum Nutzen der wirtschafts- und sozialgeschicht-lichen Forschung. Maß und Gewicht in Stadt und Land Lüneburg, im Hanseeraum und im Kurfürstentum/ Königreich Hannover vom 13. bis zum 19. Jahrhundert*, 2 Bde. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 60/1), Göttingen 1979.

REGISTER

Die kursiv gesetzten Seitenangaben beziehen sich auf Anmerkungen.

A

van (der) A, Johann (Köln) 154, 259
Aalst 222, 277, 279, 281–2
Aardenburg (*Olborg*) 222, 278–9
Abbot(t), John, Londoner Mercer 254
Adam, Johann, Schiffer 43
Albrecht von Bayern, Herzog 129
van Alden, Johann (Hannover),
Leinenweber 110
van Alevelde, Kurt Brandes 272
Alevelt, Johann (Hamburg) 272
Aley, Johann, London Mercer 254
Alnager 47, 133
Amsterdam 148, 153–4, 156–8, 170–1, 174,
195–6, 222, 277, 279
Andorp, Nicolaus (Salzwedel) 272
Antwerpen 53, 54, 71, 126–8, 130, 143, 147–53,
155, 156, 158–9, 161, 164, 178, 195, 208, 214
Arned, Jakob 257
Arnemuïden 128–9, 153–4
Arwyler, Hermann, Faktor 41
Audenarde sh. Oudenaarde
Augsburg 141, 222, 277, 279
Ayl(e)mer(e), Richard, Londoner Mercer 254
Aylmer, Laurence (London) 269

B

(von) Barchem (Bercham), Johann (Köln) 151,
259
Bare, Jakob (Hanse) 276
Barensteker, Eler (Hamburg) 272
Barkys (Barkes), Tilman (Hanse) 261
Barl(e)y, Robert, Londoner Mercer 135, 263–4
Baron, John (London) 276
Bartold, Heinrich 257
Becker, Bode 272
Bekeman, Hermann, Schiffer 262
Bekendorp, Godeke (Hamburg) 272
Bekerholt, Heinrich (Lübeck) 272
Bele, Johann, Schiffer 39, 41
Bennin, Heinrich (Hamburg) 272

Bergen (Norwegen) 15, 107, 166, 206, 209, 211,
212, 214, 216
Bergen op Zoom 87, 126, 130, 148–52, 156, 158,
163, 195, 205
Berning, Hermann 272
Bernstein (Bernstede), Fasmer (Hanse) 257
Berseke, Heinrich 272
Besendal, Heinrich 272
van Beston (Beystone), Gottfried (Hanse) 261
Bevelton, Johann 257
Bevir (Bever), Heinrich (Deventer) 260–1
Bielefeld 73
Bisping, Hoyer (Lüneburg?) 272
Blankenberch, Tideke 272
van Bleken(e), Christian (Köln) 257
Bodenklop (Bodincloppe), Peter (Köln) 260
Böhmen 149
(van) Boke
– Kaspar, Schiffer 170, 262
– Lubert, Schiffer 262
van Bolsen, Timme (Lüneburg?) 272
Borch, Thomas (Lynn) 276
Borghert, ? 272
Bosan, Bartholomeus 39
Boston 143, 147
Boston, Johann, Londoner Mercer 254
Boykott
– englisches, der Brabanter Messen 125
– flandrisches, gegen englisches Tuch 145,
149
– hansisches, gegen Braunschweig („Große
Schicht“) 214
– hansisches, gegen England 74, 155, 157,
183–4, 198, 203, 209; gegen England und
Köln während des englisch-hansischen
Krieges 162–3, 191; gegen englisches
Tuch 186–7
– hansisches, gegen flämisches Tuch 182;
gegen Flandern 204
– hansisches, gegen Köln 187
– preußisches, gegen Holland 78

- Brabander, Antonius, Schiffer (*George de Middelburgh*) 262
- Brabant 11, 54, 63–6, 72, 87, 125–8, 132, 140–3, 147–50, 152–3, 158–9, 161–3, 169–70, 172, 178, 180, 196, 210, 213, 252, 265, 277–9
- Braken, Christian 254
- Branche (Bramsche), Stephan (Hanse) 261
- Brandenburg 219
- Brasche, Bernard (Uelzen) 272
- Braunschweig 12, 13, 19, 39, 56–8, 63, 68, 69–70, 74, 81–3, 92–95, 99, 138, 140, 146, 151, 171, 176–8, 180–1, 185–91, 195–6, 207–8, 213–4, 217, 219–20, 224–5, 227, 244–51, 254–63, 272–6
- Bremen 103, 148, 187, 190, 219
- van Bremen, Ludeke 272
- Breseke, Arnold 272
- Bretagne (*Bryttonne*) 49, 252
- Brevs (Brew(e)s(se)), Tideke (Salzwedel) 272
- Brice, Hugh, Londoner Zöllner 49, 139
- Brochteste (Broystede), Kurt (Braunschweig) 272
- Brodde, Johann 254
- Brompton, Robert (England) 254
- Brown, John, Londoner Mercer 139, 263–4
- Broyne, Diderik 257
- Brügge 15, 22, 31, 72, 77–8, 87, 94, 127, 139, 145, 148–50, 152–7, 162, 166, 176–8, 182–3, 195, 197, 204–5, 208, 214, 222, 224, 226, 277, 279
- Brunov
- Koppe (Salzwedel) 272
 - Martin (Salzwedel) 272
- Brüssel 58, 63, 252
- Buckerode, Johann 272
- Bullenhusen, Tile (Braunschweig) 272
- Byler, Johann (Danzig) 276
- Bylney, *Juncvrow* (Lynn) 276
- C
- Calais 129
- Cambrai sh. Kamerijk
- Casdok* 57–8, 59
- Caxton, William, Londoner Mercer 125, 139
- Champagne 65–6, 140, 265
- Chawry, Richard (London) 269
- Cilyngbergh (Colyngbergh), Peter, Schiffer 39, 41
- Claisson (Claysson)
- Milis 259
 - Mathias, Schiffer 41
- Cleve, Bartholomeus 258
- Clokkere (Clook), Albert (Hanse) 258
- Coesfeld 73
- Colchester 155, 277
- Colffil, John (Lynn) 276
- Col(l)ard, Rumbold (Hanse) 259
- Colope, Johann 258
- Coppys, Simon 259
- Coste, William (London) 276
- Cottlar, Johann 254
- Coventre
- Johann, Londoner Mercer 59, 254
 - Richard, Londoner Mercer 254
- Cremer, Johann (Köln) 259
- Crowmere, William, Londoner Draper 269
- Cruse (Cruye), Clays (Hanse) 258
- Culle, Johann (Hanse) 261
- Culvercok, Walter, Schiffer 262
- D
- Danel, Koppe 272
- Dänemark 206, 212
- Danzig 19, 46–7, 61, 72, 76–7, 78, 79, 143, 145–6, 147, 152, 154–5, 160, 174, 186, 187, 193, 195, 210, 215–7, 227, 257–61, 276–7, 280
- Dasse, Johann (Köln) 39, 151, 254, 257
- Deford sh. de Forte
- Deken, Johann (England) 276
- Den Haag 277, 279
- Dendermonde/ Termonde 222, 277, 279
- Der(e)ham (Durham), John, Londoner Mercer 135, 263–4
- Derikson, Milis 259
- Deutscher Orden 47, 72, 78, 80, 209
- Hochmeister 72, 225, 230
- Deventer 187, 190, 206, 210–2, 217, 219, 221–3, 260–1, 277, 279–82
- Dinant 160, 166, 210, 217, 258
- Donne, John, Londoner Mercer 139, 263–4
- Dordrecht 91, 150

- van Dorndes, Ghreteke, Hausfrau des Heinrich
(Hannover) 110
- Dornick 63, 252
- Dorre
– Bernard (Beneke) 272
– Kersten 272
- Dortmund 14, 187, 211, 217, 219, 221–2, 277,
279–82
- Dragemeister, Ludeke (Danzig) 276
- Dregher, Matheus 272
- Drever, Gherlef 272
- Drew(e)s, Martin (Hanse) 257
- Drewesse, Tideke 272
- Duderstadt 86
- Duisburg 179
- E**
- E(c)ksted, Peter (Danzig), 261
- Eggerdes (Eggars), Heinrich (Danzig) 257
- Eisenach 212–3, 217–8
- Ekerman, Johann (Braunschweig) 273
- Elbing 78, 79, 155, 217, 227, 277
- Elham, Stephan, Schiffer 39
- Elle *passim* (sh. auch Maß)
- de Elsyng, Richard, Londoner Mercer 114
- Elvers, Ludeke (Lüneburg) 273
- van Embeke, Heinrich 273
- Emden 179
- van Emense, Johann (Lüneburg) 273
- van Enghusen, Kurt 273
- England *passim*
- (van) Eppense
– Make (Lüneburg?) 273
– Willeken (Hamburg) 273
- Eremberch, ? (Salzwedel?) 273
- Erfurt 212, 217, 277, 280
- Ermland 79
- van Erpense, Heinrich (Lüneburg) 273
- Eschwege 219
- Estf(f)eld, William, Londoner Mercer 254
- Estland 209, 211, 216
- van Evense
– Johann (jr.) (Braunschweig) 272
– Johann (sen.) (Braunschweig) 272
- Everard, Johann, Londoner Mercer 254
- van der Evere, Gherlef 272
- Evinghousen, Tilman (Lübeck) 259
- Eyestede, Heinrich 273
- F**
- Fahrtgesellschaft, kaufmännische
– Bergenfahrer, Lübecker 107
– Flandernfahrer, Hamburger 207
– Merchant Adventurers 127
- Faktor sh. Handelsvertreter
- Fa(l)land
– Tilman/Tideman (Danzig) 259
– Albrecht (Danzig) 260
- Falsterbo 184
- Fauconer (Faukener, Fawconer), Thomas,
Londoner Mercer 254
- Faute (Fawte), Heinrich (Hanse) 260
- van Feld, Roger (Köln) 261
- Fischer (Fisher), Johann (Köln) 39, 254
- Flandern 11, 12, 14, 16, 27, 29, 30, 36, 46, 54, 58,
63–6, 72, 90–1, 94, 114, 117, 127–8, 140, 143,
145–6, 149, 154–6, 161, 177, 178–9, 181, 182–3,
187, 198, 203–4, 206, 207–10, 213–4, 216,
223–4, 226, 228, 252, 265, 277–9
- Fle(e)t(e), Everhard, Londoner Mercer 255
- Florenz von Utrecht 204
- Fogheler, Tidemann, Schiffer 77
- de Forte (Deford), Courte, Schiffer 262
- Foucher(e) (Fowcher), Matheus, Londoner
Mercer 255
- Frankfurt a.M. 85, 101, 107, 148–9, 176, 178–9
- Frankreich 11, 54, 114, 118
- Frederekes, Egeling (Braunschweig) 273
- Friesland 153
- Frise, Heinrich, Schiffer 262
- Frowik(e) (Frowyk), Henry, Londoner
Mercer 132, 134, 255, 263–4, 269
- Fuller, John, Faktor engl. Kaufleute in
Seeland 126
- Funnt, Hermann (Wisby) 276
- G**
- Gabelar, Heinrich 39
- Gardelegen 219
- Gardiner (Gardener), Richard, Londoner
Mercer 126, 132, 263, 269
- Gebrauchstextilien 23, 57, 60, 115

- Haushaltstextilien (Tischtücher, Vorhänge etc.) 22, 53, 65, 117, 124, 228
 - Gewebetextilien (Segeltuch, Schlagtuch etc.) 27, 59, 79–80, 94, 115, 206, 208
 - Geervliet 205–6
 - Geldern 63
 - von Geldersen (van Gheldersen), Vicko,
 - Hamburger Gewandschneider 60, 146, 207–8, 213, 220, 273
 - Gent 63, 65, 87, 141, 223, 252–3
 - Genyse, Dino 39
 - Gerard(es)son
 - Johann 257
 - Walter 257
 - Ger(e)bray, Roger, Londoner Mercer 255
 - Gerveys, Johann, Londoner Ironmonger/ Draper 255
 - Gewerbeaufsichtszeichen (für Textilien)
 - Bleizeichen 134
 - Loden 197
 - Plombe 18, 26, 202
 - Siegel 26, 27, 29, 100–1, 103–5, 108–9, 115, 130, 197, 202, 206, 210, 212–3, 225–6, 229
 - Stempel 26, 101, 104, 105, 130, 202
 - G(h)ille, Thomas, Londoner Mercer 255
 - Godekens, Henning 273
 - Godenstede, Bern (Braunschweig) 273
 - Goold, Nicolaus 255
 - Gose, John, Leinwandmesser am Stalhof 136
 - Goslar 21, 181
 - van Gotinge, Johann (Braunschweig) 273
 - Gotschal(l)ic, Nicolaus (Salzwedel) 273
 - Göttingen 16, 21, 56–8, 68, 74, 81–90, 92, 95–6, 98–9, 109, 112, 115, 132, 138, 171, 176, 178, 180–1, 185–9, 195–6, 208, 213, 217, 219, 224, 229, 244–51, 254–9, 262–4, 265–7
 - Gouda 205, 206
 - Gouverneur der englischen Kauffleute auf dem Kontinent 87, 125, 130, 139
 - Gralcke, Johann 273
 - Grenewolt, Wilhelm (Nimwegen) 261
 - Greverod(e) (Greverard), Johann (Köln) 164, 260–1
 - Gruke, Vycke 255
 - Grunchaghen (Gronenhagen)
 - Ludeke (Lüneburg) 273
 - Olric (Lüneburg) 273
 - Grunewalt, Martin (Hanse) 277
 - Gustede, Hermann (Braunschweig) 273
 - Gyse, Timme (Hanse) 257
- ## H
- van Hachede (Haghede), Johann (Lübeck) 273
 - Hadden, Richard 269
 - Hagen, Hans, Schiffer 59, 152, 170, 262
 - Hagheman, Clays, Lübeck 257
 - van deme Haghen, Johann (Hamburg) 273
 - Hakyn, Johann 255
 - Halyat (Halhate), Johann, Londoner Mercer 255
 - Hamburg 22, 56–60, 63, 83, 91–4, 99, 124, 143, 145–8, 152, 153, 154, 156–9, 170–1, 174, 176–8, 180, 185, 187–97, 203, 207–8, 211–5, 217–20, 222, 226, 244–9, 262, 272–6, 281–2
 - Hampton, John, Mercer 134
 - Handelsmarke (sh. auch Gewerbeaufsichtszeichen) 26, 202
 - Handelniederlassung, englische
 - in Antwerpen 127
 - Handelniederlassung, hansische (Deutscher Kaufmann, Kontor) 14–5, 19–20, 31, 72, 120
 - in Antwerpen 143
 - in Bergen (Norwegen) 166, 206, 209
 - in Brügge 153, 155–7, 162, 166, 182, 204, 214, 223–4
 - in London (Stalhof) 46–7, 78, 131–7, 142–4, 163–4, 166–8, 172–3, 185, 189, 193, 269
 - in Nowgorod (Petershof) 87, 211, 223, 226
 - Handelsvertreter
 - Faktor 41, 126, 150, 153, 170–1
 - Lieger 153
 - Handelswaren (außer Textilien)
 - Alaun 150
 - Asche (*asschen*) 154, 184
 - Baumwolle 11, 22
 - Becken 177
 - Bier 21 (Einbecker), 130–1, 157, 270–1
 - Butter 150
 - *droeggoed* 150
 - Färbstoffe 144
 - Felle 130, 150, 172
 - Fett 150

- Fisch 150
 - Flachs (*flax, vlas*) 11, 22, 43, 53, 60, 73–4, 76, 77–8, 99, 102, 110, 117, 156, 209
 - Früchte 150
 - Garn 29, 43, 59, 77, 86, 88, 144, 151, 184
 - Getreide 37, 93, 157
 - Gewürze 150
 - *grocerijen* 169
 - Hanf 60, 73–4, 76, 79, 150
 - Häute 35, 37, 130, 150
 - Holz (*holt*) 150, 154, 184; Wagenschot 155
 - Käse 150
 - Korduan 177
 - Krapp 150
 - Kupfer/ Kupferrauch 177
 - Mercery (*mercerien*) 44, 66, 124–6, 129, 134, 141–2, 144, 169–70, 198
 - Metall, Goslarer 21
 - Ostwaren 61, 148, 152–3, 158, 171, 174, 193, 196
 - Pech (*pik*) 154, 184
 - Schweine 177
 - Seife 150
 - Stapelwaren (*stapelgut*) 49, 78, 153, 155–6, 205
 - Teer (*theer*) 154, 184
 - Textilien sh. *Casdok*, Kanfas (Hanfleinwand), Leinwand, Mischgewebe, Pechtling, Seide, Spinal, Wolltuch
 - *ventegut* 154
 - Waid, Thüringer 157
 - Wachs 78, 164, 172
 - Wein 35, 37, 150, 173
 - Wolle 11, 22, 102, 110; braune/ weiße 225; englische 27, 29, 35–7, 54; sächsische/ mitteldeutsche 225; spanische Merinowolle 27
 - Wollfelle 35, 37
- Handlungsbuch
- Cord Kerckerling 179
 - Vicko von Geldersen 146, 207–8, 213, 220
- Hanke, Clays 257
- Hannover 56–8, 60, 63, 69, 83, 92, 94, 96–9, 109–13, 136, 146, 171, 176, 180–1, 185, 187–90, 195–6, 208, 217, 244–51, 260–2
- Hardandnought, Edward (Hanse) 91
- Harderwijk 210–11, 217, 219, 221–2, 278–80
- Harriesson, Jakob 261
- Heiligenstadt 86
- Heiliges Römisches Reich 203
- Heinrich der Löwe 94
- van der Heith (van ther Heythe), Heinrich (Lübeck) 257
- Hennegau 29, 54, 63–5, 117, 170, 252–3
- Henselin, Hans (Hannover), Leinenweber 110
- Herford 42, 56–8, 63, 65, 69, 73, 81, 96–101, 107, 112, 132, 138, 178–83, 185–7, 189–90, 195, 208, 211, 217, 244–51, 259–61, 263
- Hessel, Bern 273
- Hessen 212
- Hetvelt, Hermann (Hamburg) 273
- van der Heyde, Helmich (Hamburg) 273
- Hildemer, ? 273
- Hildesheim 214, 217, 219
- in den Hoeve (In the Hof, Intheoffe), Martin (Köln) 151, 259–60
- Holfte, Reiner 255
- Holgerim, William (London) 277
- Holland 11, 63, 64–6, 72, 78, 83, 101, 140–1, 143, 148, 153–4, 169, 178, 182, 196, 205, 208, 252–3, 265, 277–9
- Holste, Johann (Hamburg) 274
- Holteneben, ? 274
- Hoorn 72, 278–9
- Hope, Johann (Köln) 39, 257, 259
- Horneborch, Henning (Braunschweig) 274
- Hosener, Michael 257
- Hosterberche, Johann (Hanse) 261
- Hoyer
- Heinrich (Hamburg) 274
 - Kale (Uelzen) 208
- Hughson, Barte 257
- (Kingston Upon) Hull 61, 71, 75, 143, 147, 195
- Humme
- Hermann (Hannover), Leinenweber 110
 - Tile (Hannover), Leinenweber 110
- Huskyn, Johann (Hanse) 257
- Hutterog, Werner 274
- Hynkylman, Matheus (Hanse) 261

I

- Inventare, Londoner
 – John Padley 141
 – John Skrywyth 141
 – Richard de Elsyng 114
 – William Shelton 65–6, 139–40

Ipswich 147

Isabella, Lady Morley 72

Italien 11, 101, 107, 118, 149

J

Jacobson, Jacob, Schiffer 39, 41

Jngholt, Thomas (England) 277

Jocce, Johann, Schiffer 39

Johan, Jankyn 255

Johanson

– Johann 259

– Wolf 257

John de Vere, Graf von Oxford 72, 107

Jonge (Yonge), Johann, Londoner Grocer 269

Joses, Lambert (Dinant) 258

Josselyn, Ralph, Londoner Draper 269

K

Kadenberch, Nicolaus 274

Kalve, Heinrich (Salzwedel) 274

Kamerijk/ Cambrai (*Cameryk*) 117, 252

Kampen 204, 210–1, 217, 219, 222–3, 278–82

Kanfas, Hanfleinwand (*canvas*) 42, 44, 46–7,
 53, 60, 63–5, 71, 75–80, 93, 95, 113, 133–4, 163,
 203–5, 239, 252–3, 263–4

– Braunschweig (*Brouneswyk*) 93, 95

– Flandern (*Flandrie*) 64, 252

– Preußen (*Prucie*) 64, 69, 250–2, 261

Kassel 178

Kelyng (Gilling), Arnold 39

Kerchorde, Reinholt (Danzig) 47

Kerckering, Cord (Osnabrück) 179

Kerrichof, Heinrich (Braunschweig) 274

Kersengheter, Lemmeke (Salzwedel) 274

Kint

– Heinrich 274

– John (London) 277

Kleidung 12, 22–3, 59, 80, 93, 115, 124, 214,
 215–6, 219, 225, 227–8

Kleppinck (Clippyng, Klippyng), Everard
 (Köln) 151, 259

Kles(se)ke, Vicke (Salzwedel) 274

Klingemann, Kort, Hamburger Schiffer 91

Knolles (Knollys), Johann (England) 255

Knubbe, Heinrich (Hamburg) 274

Knyper, Tidemann 39

Köln 19, 39, 56–8, 74, 114, 124, 143–52, 154–6,
 158–65, 167–8, 171–4, 178–80, 185–7, 189–96,
 198–9, 203, 208, 211, 217, 219, 244–9, 254–61

– ‚Kölner Sonderweg‘ 144, 162

– Verhansung 144, 162, 168, 185, 187, 191

– Wiederaufnahme in die Hanse 163, 168,
 185, 191

König, englischer

– Edward III. 133

– Edward IV. 37, 38, 40, 136, 139, 186

– Heinrich IV. 136

– Heinrich V. 37

– Heinrich VI. 37, 49, 136

– Heinrich VII. 40, 136, 166

– Heinrich VIII. 135, 173

– Richard III. 49, 166

Königsberg 79, 217

Konigesberg, Heinrich (Preußen) 277

Konitz 79, 216–7

Konstanz 63–5, 252

Kortrijk (*Curtryk*) 252

Krakau 210

Kredit 88, 161, 196

Krevet, Gheseke (Hannover), Leinenweber 110

Krieg

– englisch-französischer Krieg 54;

Hundertjähriger Krieg 36

– englisch-hansischer Krieg 38, 68–9, 71,

80, 93, 96, 99, 106, 134, 144, 146–8, 151,

159, 162–5, 168, 172, 174, 185, 187, 191–4

Kronrat, englischer 87, 186

Krun, Willeken (Hamburg) 274

Kuleman, ? (Lüneburg?) 274

L

Langbeke, Lemmeke (Lüneburg) 274

Lange

– Christian (Preußen) 258

– Lenart 274

- Langenbeke, Koppe 274
- Large, Robert, Londoner Mercer 255
- Lathusen (Lathuson, Lothuson)
- Hans 177
 - Heinrich, Lübecker Bürger (1490) 59, 170–1, 261–2
- Laurence, Johann, Schiffer 39, 41
- Leiden 222, 278–9
- Leinenweber
- Braunschweig 94–5
 - Danzig 79
 - Göttingen 83–90, 265–7
 - Hannover 109–112
 - Herford 99–100
 - London 44
 - Münster 108
 - Osnabrück 102
 - Salzwedel 91–3
- Leinwand (*tela lini, lowend, lewend*) *passim*
- Brabant (*Braband, Brabantzsch*) 54, 63–6, 72, 140–1, 143, 172, 252, 265
 - Braunschweig (*Brounswyck*) 39, 56–8, 63, 68–70, 74, 81–3, 92–5, 99, 138, 140, 146, 151, 171, 176, 195, 208, 217, 244–51, 254–9, 261–3
 - Bretagne (*Bryttone*) 252
 - Brüssel (*Brussulles*) 63, 252
 - *bukeram, bok(e)ram* 65, 141, 239, 253
 - Champagne (*Champayne*) 65–6, 140, 265
 - Dornick (*Dornikes*) 63, 252
 - Duderstadt (*Duderstedes*) 86
 - *Est* 58
 - Flandern (*Flandrie, Fflemyssh*) 54, 63–6, 72, 140, 143, 252, 265
 - Geldern (*Gelder*) 63
 - Gent (*Gentish*) 63, 65, 141, 252–3
 - Göttingen (*Gottinges*) 57–8, 68, 74, 81–90, 96, 98, 115, 132, 138, 171, 176, 178, 195, 208, 217, 224, 229, 244–51, 254–9, 262–3
 - Hamburg (*Hamburgsh*) 56–8, 63, 208, 217, 244–9, 261
 - Hannover (*Hennovers, Hanneverß*) 56–8, 60, 63, 69, 83, 92, 94, 96–9, 109–12, 136, 146, 171, 176, 195, 208, 217, 244–51, 260–2
 - *Haustre, Hawstred* 141, 253
 - Heiligenstadt (*Heiligenstedes*) 86
 - Hennegau (*Henaut, Hennegouwes, Henegoes*) 29, 54, 63–5, 117, 170, 252–3
 - Herford 42, 56–8, 63, 65, 69, 73, 81, 96–101, 107, 112, 132, 138, 183, 195, 208, 217, 244–51, 259–61, 263
 - *hinterland* 58, 60–1
 - Holland (*Holandie, Hollantz*) 63–6, 72, 140–1, 143, 172, 252, 265
 - Kamerijk/ Cambrai (*Cameryk*) 117, 252
 - Kortrijk (*Curtryk*) 252
 - Köln 144, 208, 217
 - Konstanz (*Constance*) 63–5, 252
 - Lübeck (*Lubesche*) 60, 209, 217
 - Lemgo 56–8, 73, 208, 217, 244–9
 - Münster (*Munstersche*) 29, 30, 41, 56–8, 60, 63, 69, 73, 81, 96–8, 107–9, 115, 151, 163, 195, 208–9, 217, 229, 244–51, 259–61
 - *Niperfeld* 58, 63, 170, 263–4
 - Oberdeutschland 85
 - *Olm* 64, 252
 - Osnabrück (*Ossynbrugge*) 41–2, 56–8, 63, 65, 69, 73, 81, 96–8, 101–7, 115, 130, 132, 163, 195, 208, 217–8, 229, 244–51, 260–1, 263
 - Oudenaard (*Outnard, Owtendar*) 66, 252, 265
 - Perleberg 209
 - Preußen (*Prucie, Spruce*) 56–8, 60–1, 63–4, 68–71, 75–81, 138, 146, 147, 151–2, 155, 195–6, 217, 244–52, 254–61, 263
 - *Regnes* 64, 252
 - Rheinisch (*Rbeynessch*) 58, 61
 - Salzwedel (*Soultwysh, Sultweyche*) 42, 56–8, 60, 63, 65–6, 68, 74, 81–3, 90–4, 98, 109, 115, 138, 140, 146, 151, 163, 171, 191, 195, 208, 217–8, 229, 244–51, 254–7, 259–63, 265
 - Seeland (*Zelandie*) 63–5, 252
 - s'Hertogenbosch (*Bussch, Buske*) 66, 140, 252, 261, 265
 - *Shewische* 252
 - *Sipers, Sipris* 253
 - Stendal 56–8, 208, 244–9
 - Uelzen (*Ulsom*) 56–8, 63, 207, 208–9, 244–9, 261

- Utrecht (*Utright*) 253
 - *Westfale* 56–60, 63–5, 67–75, 77–82, 86, 90, 94–7, 100, 102–3, 107, 114, 138, 144, 151, 163, 195, 202, 208–9, 244–52, 254–9, 263
 - Leinwandmesser 113, 115
 - englischer, am Stalhof in London 47, 131–6, 142, 172
 - Münsterscher 108
 - Osnabrücker 104–5
 - Leinwandschau, Leinwandmessen
 - Middelburg 130–1, 270–1
 - Westfalen (Legge) 103–5, 108
 - Lemberg 218
 - Lemgo 56–8, 73, 208, 212, 217, 219, 244–9
 - Lesbern, Gerhard (Hanse) 260–1
 - (van) Lesse (Lesze), Johann (Braunschweig) 274
 - Leuerthun, William (England) 277
 - Lieger sh. Handelsvertreter
 - Lippelt, Kunradus 274
 - Littleton (Litelton, Liltlon), Johann, Londoner Mercer 255
 - Livland 157, 212–3, 219, 223, 225
 - vom Lo, Hermann (Danzig) 277
 - Lodder, Peter (Salzwedel) 274
 - Lombardei 114
 - London *passim*
 - Alderman 132, 135–6, 139, 269
 - Ältermann des Stalhofes 131–2, 134–6, 142, 269
 - Bürgermeister 47, 125, 132, 134–6, 139, 173, 269
 - Draper 132–3, 255, 269
 - Goldsmith 256, 269
 - Grocer 46, 133, 269
 - Ironmonger 123, 255
 - Mercer *passim*
 - Sheriff 47, 132, 136, 269
 - Stockfishmonger 123, 256
 - van der Loughten (van ther Lught), Johann (Hanse) 258
 - Lübeck 14, 19, 22, 56–60, 72, 78, 107–8, 143, 146–7, 152, 157, 160, 166, 170, 174, 176, 178, 181, 184, 185–90, 193, 195–6, 207–9, 211–2, 214–7, 219–24, 226–7, 244–9, 257, 259, 272–5, 278–82
 - Lubeke, Heinrich 274
 - Ludeke, Lange 274
 - Lüneburg 176–8, 188, 195, 214, 224, 272–6
 - Lunying (Lonyng), Jakob (Danzig) 258
 - (King's) Lynn 75, 143, 147, 195, 276
 - (van) Lysmer, Johann (Hanse) 258
- M**
- Magdeburg 93, 146, 181, 188–9, 191, 213–4, 217, 224
 - Mähren 149
 - Make, Beneke (Salzwedel) 274
 - Makler
 - Maklergebühr 71, 130–1, 154, 204, 206, 270–1
 - Maklerkosten 25
 - Maklerrolle, -ordnung 154, 203
 - Malmö 72–3
 - Malt(e)by, William, Londoner Mercer 255
 - Marienburg 72, 216–7
 - Mars(s)hall (Marchall), John, Londoner Mercer 139, 263–4
 - Maß
 - *alna, ulna* 45, 46, 47, 59, 208
 - englisches Ellenmaß 45–7
 - flandrisches Maß 46
 - genormtes städtisches (*Stadts Elle, eiseren mate*) 26, 100, 103–4
 - Leinwandmaß, Antwerpen 130, 149
 - Leinwandmaß, Bergen op Zoom 130
 - Leinwandmaß, Middelburg 130, 270–1
 - Leinwandmaß niederländischer Leinwandhersteller 125
 - Leinwandmaß, Stalhof 47, 133, 136
 - lübisches Maß 227
 - Osnabrücker Leggeelle 104–5
 - preußisches Maß 46
 - Rep (*reperre*) 86, 207
 - Uelzener Maß 209
 - Yard 36, 252–3
 - Mechelen 153, 278–9
 - Meighbrough, Johann, Schiffer 262
 - (de) Meir(e), Gerhard (Köln) 260–1
 - Mel(e)man (Moleman), Heinrich (Hanse) 258
 - Mel(le)reth (Melred, Mil(le)red, Milreth), William, Londoner Mercer 255

- Messe
- Brabanter (Antwerpen, Bergen op Zoom) 54, 125–8, 132, 142, 147–54, 158–63, 170–1, 174, 178, 180, 194–6
 - Brügger 148
 - englische Messen 34
 - Frankfurter 85, 148–9, 176, 178–9
- Meydeberghe (Maydeborgh), Paul (Hanse) 258
- Meyneke (Meynkyn), Heinrich (Danzig) 258
- Middelburg 73, 103, 107, 126, 128–31, 142, 148, 153–6, 158–9, 174, 195–6, 208, 262, 270–1
- Mid(d)elton (Midilton), John, Londoner
Mercer 138–9, 154, 263–4
- Miles, Kersten (Hamburg) 274
- van Minnen, Heinrich (Lübeck?) 274
- Mischgewebe
- Barchent (*fustian*) 22, 28, 44, 53, 124, 144, 239, 141, 253; Augsburg (*osborows*) 141; Ulm 85
 - *beyderwand* 94
 - Kölner *tirtey* 144
 - *zufftruch* 102
- Mölln 215–9, 222, 278–80
- Monekemeigers, Ilsebe (Hannover),
Leinenweberin 110
- Monic, Andreas 274
- Motte, Johann (England) 256
- Mühlhausen 212, 217, 278–80
- Mulre (Meller), Martin (Hanse) 258
- van Munden
- Kurt 274
 - Ludelef 274
- Mundy, John, Londoner Mercer 132, 269
- von Munnster, Hermann (Hanse) 277
- Münster 23, 29, 30, 41, 56–8, 60, 63, 69, 73, 81, 96–9, 102, 107–9, 115, 116, 151, 163, 166, 178–83, 185–7, 189–90, 195–6, 208–9, 212, 217, 229, 244–51
- Munter, Ludeke (Lüneburg) 274
- van Mynden, Jutteke, Hausfrau des Hans
(Hannover), Leinenweberin 110
- N**
- Naarden 222, 278–9, 281–2
- Naghel(l) (Noelle), Diderik (Hanse) 258
- Namen, ? 274
- Nanne, Ludeke (Hamburg) 274
- Narwa 212
- Nederhoff, Heinrich (Danzig) 47
- Neneling, ? 274
- (van) Nienborch, Johann 274
- Nieppe 58
- Nimwegen 150, 187, 260–1
- Nivelles/ Nijvel 58, 252
- Nordhausen 212, 217
- Norfolk 43, 114
- Norlong(e) (Norland, Norlond), John, Londoner
Mercer 139, 263–4
- Norwegen 30, 212, 219
- Nowgorod 15, 22, 27, 31, 59, 197, 206, 211, 213, 223, 226–7
- Nürnberg 101
- Nyendank, Johann 258
- O**
- Oberdeutschland sh. Süddeutschland
- Offreman, Johann 258
- Oldesloe 207
- Olendorp, Meyneke (Hamburg) 274
- Oliver(e), William, Londoner Goldsmith/
Mercer 256
- Olney, Johann, Londoner Mercer 256
- Osnabrück 41–2, 56–8, 63, 65, 69, 73–4, 81, 96–8, 101–7, 115, 130, 132, 141, 163, 175, 178–87, 189–90, 195–6, 208, 217–9, 229, 244–51, 260–1, 263, 267–8, 278–80
- Osterbek, Hermann (Preußen) 258
- Osterborch, Lemmeke 274
- Osterburg (Altmark) 219
- Österreich 149
- Oudenaarde (*Outnard, Owtenard*) 66, 252, 262
- Ove, Make (Hamburg) 275
- P**
- Padley, John, Londoner Mercer 141
- Parlament, englisches 36–7, 139, 141
- Pechtling (*pichuling, pightling*) 42, 53, 58–60, 63, 170, 253
- Pegge, Wilhelm, Schiffer 43
- Pelham (Pellam), John, Londoner Mercer 155, 263–4

- Pellykan, Robert, Londoner
Stockfishmonger 256
- Peperkelre, Steven (Braunschweig) 275
- Percevale, John 269
- Perleberg 209, 217
- Pernau 215, 280
- Pers, Johann 258
- Pickering, John, Londoner Mercer 125, 173
- Plagmer, Diderik, Schiffer 262
- Plas, Tideke (Hamburg) 275
- Polen 61, 76–7, 212, 216, 226
- Pommern 211, 278, 280
- Poperinge 30, 212, 222, 226, 278–9
- de Port, Lodowicus 39
- Potte, Johann (Hanse) 258
- Prat(te), William, Londoner Mercer 141, 263–4
- Preise 16, 24, 29, 45, 48–9, 54, 64–7, 70–2, 80, 82–3, 98, 116–8, 166, 210, 220–3, 225, 227, 231, 250, 252, 265, 277, 279, 281–2
- Preußen (*Prucie*) 46, 55–8, 60–1, 63–4, 68–71, 74, 75–81, 95, 113, 115, 124, 138, 143, 145, 146–7, 151–2, 153, 155–60, 162, 166, 174, 184–5, 196, 209–12, 215–8, 225–8, 230, 244–52, 254–61, 263
- Privilegien, englische
- der Merchant Adventurers in Antwerpen 127
 - für Middelburg 130
 - für Middelburg und Zierickzee 129
- Privilegien, hansische (allgemein) 13–4, 19–21, 61, 119–20, 175, 192–3, 196–9, 203, 205–6, 228, 232
- für Antwerpen 150
 - für England 33, 38, 141, 160–4, 166, 172–4, 180, 186, 187, 189, 259; Carta Mercatoria 36, 134, 144, 198
 - für Flandern 187, 203–7, 223; zur Durchfuhr von englischem Tuch durch Flandern 145, 161
 - für Russland 206
 - für Skandinavien 72, 183, 206
 - niederländische Zollprivilegien 205–6, 223, 227
- Q
- Questenbergh (Questynburgh)
- Bertold (Köln) 151, 258
 - Christian (Köln) 260
 - Johann (Köln) 41, 261
 - Tidman (Köln) 256
- Quicborn, Make (Hamburg) 275
- R
- Rademin, Vicke (Salzwedel) 275
- Raphun, Heinrich 275
- Reben, Ludeman (Braunschweig) 275
- Rede, Bartholomeus, Londoner Goldsmith 269
- Reppen 219
- Reval 22, 107, 207, 209–12, 215–6, 218–9, 221–2, 280–2
- Reynham (Raynham)
- Johann 256
 - Robert, Londoner Mercer 256
- Rhein 58, 150
- Rheinland 14, 150, 177, 211, 278, 280
- Ricklingh, Johann (Hannover),
Leinenweber 110
- Riga 78, 211, 214–6, 223, 280
- Rinck (Rynge), Fam. 179
- Hermann (Köln) 151, 259
 - Johann (Köln) 39, 151, 258
- van Rode, Johann (Hamburg) 275
- Rodenborch, Brant (Hamburg) 275
- Rolevstorp, Detlef (Lüneburg) 177
- Roo, William, Faktor des Richard Gardiner 126
- Ror(e)berch, Lemmeke (Salzwedel) 275
- Rosedorpe (Rosethorp), Hermann (Köln) 258
- Rosenkrantz, Johann 150
- Rostock 14, 215–7, 222, 224, 278–80
- Rotert (Rotard), Lambert (Köln) 261
- Runge (Range), Arnold (Hanse) 258
- Russland 22, 27, 87, 197, 206, 209–18, 221, 223–4, 226, 229–30
- Ruter, ? (Lübeck?) 275
- de Rypen, Stephan 275

S

- Sachsen 17, 42, 55, 57–9, 62, 68–9, 74–5, 79, 80–2, 95–6, 98–9, 101, 109, 113–6, 138, 146, 152, 156, 158, 170, 174–8, 181, 185, 187–92, 194, 196, 201–3, 205, 207, 209, 213–4, 218, 223–31, 278
- Salzwedel (Altmark) 42, 56–8, 60, 63, 65–6, 68, 74, 81–3, 90–4, 98, 109, 115, 138, 140, 146, 151, 163, 171, 176–8, 180–1, 185–91, 195–6, 207, 208, 213, 217–9, 229, 244–51, 254–7, 259–63, 265, 272–6
- Sandomeria 216
- Sandwich 49, 147
- Sandy, John, Londoner Mercer 135
- Sankenstede, Meyneke (Lüneburg) 275
- van Sannem
– Hermann (Salzwedel) 275
– Nicolaus (Salzwedel) 275
- Sanneman, Hermann 275
- Sawston, Thomas, Londoner Mercer 135
- Scacon, Heinrich (Hanse) 260
- Scap(e)huson, Wilhelm (Soest) 261
- Schelde 150, 205, 206
- S(c)hirwynd (S(c)herwyn), Thomas, Londoner Mercer? 256
- Schlesien 77
- Schonen 107, 206, 212, 214
- Schottland 278
- Schulte (Scolte), Andreas (Hanse) 258
- Schurehagen, Bertecke (Hannover),
Leinenweber 110
- Schurman, Hermann (Danzig) 277
- Schweden 210, 212, 219
- Scluter, Heinrich (Lüneburg) 275
- Scraynham, Robert, Londoner Mercer 263–4
- Scroder, Albert 275
- Seeland 11, 63–5, 126, 128, 150, 153–5, 159, 162, 169, 196, 205, 252, 278–9
- Seide 36, 44, 47, 124, 165, 173
– Kölner 144
- Semond, Nicolaus, Schiffer 262
- Sewyk (Sevik), Johann (Hanse) 261
- S(ey)mour (Seymer, Saymour), Johann,
Londoner Mercer 256
- Shell(e)y (Brüder) 138, 141
– John, Londoner Mercer 138–42, 263–4
– Thomas, Londoner Mercer 138
- Shelton, William, Londoner Mercer 66,
139–40, 142, 263–5
- s'Hertogenbosch (*busk/ bussch*) 64, 66, 140, 222,
252, 261, 265, 277, 279
- Skandinavien 22, 127, 183, 206, 209–13, 215–6,
219, 280
- Skrywyth, John, Londoner Bürger,
Leatherseller 141
- Skyn(g)kyng, Timme (Hanse) 258
- Slenhope, Wilhelm, Schiffer 39, 41
- Smythman, Heinrich 39
- van Solde (Zolde), Ludeman
(Braunschweig) 275
- Somery, Richard, Londoner Mercer 256
- Sorau 219
- Southampton 54, 195
- Southerman, Everard (Köln) 260–1
- Spandau 219
- Spangert, Lemmeke (Hamburg) 275
- Spinal (*spenal*) 42, 53, 58–60, 63
- St. Omer 30, 222, 281–2
- de Stade, Berichstede 275
- van Stade, Simon 275
- Städtebund 19, 226
– Hanse *passim*
– Sächsischer Städtebund 99, 181, 188, 191
– Tohopesate 175, 181, 190
- Städtetage
– Hansetag, hansische Tagfahrt 20, 27, 78,
87, 119–20, 150, 155, 165, 166–7, 172, 174–5,
180–92, 196–7, 212, 224, 227
– livländische Regionaltage 212, 223, 225
– preußische Regionaltage 78, 184, 225
– sächsische Regionaltage 185, 188
– wendischen Regionaltage 153–4, 156,
223–4
- van Stalle, Arnold (Nimwegen) 261
- Stamelard, Arnold 258
- Standfast, Wilhelm 259
- Stapel
– Brügger Stapel 78, 145, 150, 152–4, 156–7,
178, 183, 204–5
– Kölner Stapel 145
– Middelburger Stapel 128
– Stapelgüter, -waren sh. Handelswaren
– Stapelkaufmann 129, 132, 139, 269

- Stapelpflicht 78, 128, 156
 - Wollstapel, englischer in Middelburg und Calais 129
 - Stapelvelt, Eylert (Hamburg) 275
 - Starke, Claus (Elbing) 277
 - van Stathen, Heinrich 39
 - Stedeberch, Ludeke (Hamburg) 275
 - Stenbeke, Make (Hamburg) 275
 - Stendal 56–8, 188, 208, 214, 217, 219, 224, 244–9, 278, 280
 - Stendales, Tede 275
 - Steyelberch, Meyneke 275
 - Steyne, Nicolaus (Hanse) 261
 - Stockholm 214
 - Stokton (Stokdon), John, Londoner Mercer 138–9, 263–4
 - Stostede, Willeken 275
 - Stoteroe, Johann (Lüneburg) 275
 - Stowenbergh (Stovenbergh), Clays (Hanse) 259
 - Stralsund 207, 216–7
 - Strode(r) (Strother, Stroucher), Robert, Londoner Mercer 135, 263–4
 - Stubbendorp, Bernard (Lüneburg) 275
 - van Stummel(le) (Stomylle), Johann (Köln) 151, 260
 - Sturgeon (Storgeon), Johann, Londoner Mercer 256
 - Süddeutschland (Oberdeutschland) 15, 19, 85, 149, 150, 277–9
 - Sulteman, Heinrich 259
 - Sund 79, 146, 157
 - Sunneberch, Heinrich (Braunschweig) 275
 - Suster, Tile (Hannover), Leinenweber 110
 - Swalenberch (Swalynburgh), Johann (Braunschweig) 275
 - Swangke, Heinrich 275
 - Swart, Johann (Hanse) 256
 - Swarte, Ludeke (Lüneburg) 275
 - Swin 94
 - Symondson, Diderik 258
- T**
- Ta(c)k(e), Georg (Köln) 260–1
 - Tate, John, Londoner Mercer 269
 - Tayllour, William, Londoner Grocer? 269
 - Thomas von Lancaster, Herzog von Clarence 93
 - Thorn 216–7, 226
 - Thüringen 20, 101, 157, 212, 220, 228, 277–8
 - Tilibe (Tylibe), Johann (Salzwedel?) 276
 - Tolner, Tideke (Hamburg) 276
 - Trost
 - Arnd (Lüneburg) 276
 - Tideke (Lüneburg?) 276
- U**
- Uelzen 56–8, 63, 176, 207, 208–9, 217, 219, 244–9, 261, 272, 276
 - Ulm 64, 85, 222, 252, 278–9
 - Umlandfahrt 146, 152, 157, 196
 - Ungarn 149
 - Unno (Vuno), Hilbrand (Hanse) 261
 - de Urden, Nicolaus (Braunschweig) 276
 - Utrecht 38, 99, 147, 153, 163, 166, 167, 187–91, 204–5, 253
- V**
- Valan, Thomas, Londoner Mercer 135
 - Valant (Falland), Albert (Danzig) 260
 - Vanelsik, Courte, Stalhofkaufmann 134
 - Veere 153–4
 - Verträge
 - dänisch-hansischer Frieden 206
 - Friede von Picquingny 167
 - Friede von Utrecht 38, 99, 147, 163, 166, 167, 187–91
 - Vertrag von London 38, 147, 188
 - Veregede, Heinrich 273
 - Verkaufsplätze
 - Gewandhaus (*domus pannicidarum, wantbus*) 12
 - Kaufhaus (*kophus*) 12, 86, 88–9, 111
 - Leinwand-, Tuchhalle 12, 26, 130, 197, 204–5
 - Verlag 27–8, 30, 106
 - Verney, Ralph, Londoner Mercer 49
 - Verwer(e), Heinrich (Lübeck) 273
 - Vicke, Albert 273
 - Vis, Johann 273
 - Viske, Johann (Salzwedel) 273
 - Vocke, ? 273
 - Vorrath, Heinrich, preußischer Diplomat 146

- Vos, Dameke (Hamburg) 273
 Vrede, ? 273
- W
- Wadenkoten, Heinrich (Salzwedel) 276
 Wage, Egeling (Braunschweig) 276
 Walsrode 213–4, 217–9, 224
 Walter (Wolter), Nicolaus 39
 Wardrobe, königliche 71, 80, 114, 125
 Wareneigenschaften (von Textilien)
 – Appretur 29, 221
 – Bleiche, gebleichtes Tuch 69, 76, 100, 107, 202, 209, 211, 231
 – Breite (*stricte* bzw. *schmal*; *breet*, *grosse* bzw. *breit*) 26, 29, 36, 69–71, 81, 87, 97, 202, 225
 – Dicke (*dicke*) 103, 115, 202, 229
 – Ecke (*rode egge*) 215
 – Falten und Zustecken 27, 130
 – Farbe 29, 144, 150, 205, 208, 210–2, 219, 221, 223, 225, 227
 – Imitation 26–7, 30, 75, 197, 206, 210, 212–3, 215, 223, 226
 – Länge (*kort*, *lang*) 26, 36, 45, 70, 78, 115, 202, 213, 223–5
 – Machart (*slach*) 81, 97, 211–2
 – Qualität, grob, mittel (*crude*, *grov*/*groff*, *naw*) 11, 14, 16, 23, 29, 59–60, 65–6, 69–71, 76, 80–1, 86, 97, 99, 117, 206, 223–5, 227, 229, 239, 265; fein, hochwertig (*ffyne*, *kostel*) 16, 29, 60, 65–6, 99, 117, 208, 239, 265
 – Salleisten, Selbstenden 27, 30
 – Veredelung 29, 128, 150, 221
 Warenthorp, Bernard (Hanse) 260
 Warenzeichen sh. Gewerbeaufsichtszeichen
 Warren
 – John, Londoner Mercer 87, 125
 – Ralph 269
 Webart 29, 59, 71, 75, 227
 Weber (Amt, Gilde, Zunft) sh. Leinenweber, Wollenweber
 Wedekind, Hermann (Hannover) 112
 Wedele, Heinrich 276
 Wellinge, Arnd 276
 Wendy, ?, Londoner Mercer 125
 Went, Heinrich (Salzwedel) 276
 Wepelde, Sculte 276
 Wepelt, Heyneke (Salzwedel) 276
 Werberch, Tideke (Braunschweig) 276
 van Werde(n), Jakob (Danzig) 261
 Wernekens, Johann 276
 Weselo, Heinrich (Lüneburg) 276
 Westake, Richard (England) 277
 Westede, Heinrich (Uelzen) 276
 Westfalen 55–60, 62–5, 67–82, 86, 90, 94–103, 107–10, 113–7, 130, 138, 144, 148, 151–2, 156, 163, 174–5, 177–84, 186–92, 194–6, 198, 201–3, 205, 208–11, 217–8, 220, 222–3, 226–8, 230–1, 244–51, 254–9, 263, 278–80
 Wiche, Hugh, Londoner Mercer 257
 Wicherdingk, Hans (Hannover), Leinenweber 110
 Wichman, Bern (Hamburg) 276
 Wighersen (Wyghersen), Tede 276
 Wikenberch (Wynkenberch), Johann (Hamburg) 276
 Willer, ? 276
 Wisby 276
 Wismar 14, 215, 216–7, 222, 224–5, 278–80
 Wod(e)stok(e), Johann 257
 van the Wold(e), Johann (Danzig) 259
 Wollenweber, Lakenmacher
 – Braunschweig 12, 94–5
 – Gent 223
 – Göttingen 83–5, 219, 265–7
 – Hannover 110–1
 – Mölln 215
 – Münster 108
 – Osnabrück 102, 103, 104, 106
 – Polen 226
 – Poperinge 30
 – Preußen 225, 226
 Wolltuch (*wand*) 150
 – Aalst (*Altesche*) 222, 224, 277, 279
 – Aardenburg (*Olborgesche*) 222, 278–9
 – Amsterdam 157, 222, 277, 279
 – Aras 253
 – Augsburg (*Austborger*) 222, 277, 279
 – Brandenburg 219

- Braunschweig (*Brunszwyckesschen, panni Brunswiciensis*) 12, 13, 213-4, 217, 219, 224-5, 227
- Bremen 217, 219
- *broune cloth* 253
- Brügge (*Bruggesche*) 222, 226, 277, 279
- Colchester (*Colsestersche*) 277
- *cottons* 44
- Danzig 216-8
- Dendermonde/ Termonde, (*Dellermundesche, Delremonde*) 222, 224, 277, 279
- Den Haag (*Hagensche*) 277, 279
- Deventer 210-2, 217, 219, 221-3, 277, 279-82
- Dinant 210, 217
- Dortmund (*Dortmundesche*) 14, 211, 217, 219, 221-2, 277, 279-82
- *Duffelsche* 277, 279
- Eisenach (*Ysenacksche*) 212-3, 217-8
- England (*Engelsche*) 11, 14-5, 33-4, 36, 43, 126-9, 132-4, 138, 145, 149-51, 154-6, 159-62, 164-5, 173, 186-7, 196, 198, 211, 222, 277, 279
- Erfurt (*Arffordesche*) 212, 217, 277
- Eschwege 219
- *fitzen* 222, 277, 279
- Flandern (*Flamesche*) 14, 16, 27, 29, 30, 36, 182, 206, 209, 210, 213, 226, 228
- Gardelegen 219
- Göttingen 21, 87, 213, 217, 219, 224
- *Gouwesche* 277
- Grautuch, Graulaken (*grawe laken, pannus griseus*) 204-7, 211, 212, 214-6, 218-20, 221-7, 229, 281-2
- Hamburg 215, 217, 222, 281-2
- Harderwijk (*Herderwiker*) 210-1, 217, 219, 221-3, 278-80
- Havelberg 219
- Herford 211, 217
- Hildesheim 214, 217, 219
- Hoorn (*Hornsche*) 278-9
- *Kalvesche* 278
- Kampen (*Kamper*) 210-1, 217, 219, 222-3, 278-82
- *kersey* 57-8, 278
- Köln (*carde Colonie*) 39, 56-8, 144, 244-9, 254-7; Wolltuch allgemein 206, 211, 217
- Königsberg 217-8
- Konitz 216-7
- Leiden (*Leidesche*) 222, 278-9
- Lemgo 212, 217, 219
- Lübeck (*kerseys*) 56-8, 244; (*Lubesche*) 14, 215-7, 219, 222, 278-82
- Magdeburg (*panni Magdeborgensibus*) 213-4, 217, 224
- *Malde* 278
- Marienburg 216-7
- Mechelen (*Mechelsche*) 278-9
- Minden 219
- Mölln b. Lübeck (*Molensche*) 215-9, 222, 278-80
- Mühlhausen (*Molhusensche*) 212, 217, 278-80
- Münster 212
- Naarden (*Nerdesche*) 222, 278-9, 281-2
- Nordhausen 212, 217
- Oberländische Laken 216
- Osnabrück (*Ossenbruggesche*) 211, 217, 219, 278-80
- Osterburg (Altmark) 219
- Osterode 218
- *Ostersche lakene, de van oostwärts komen* 204-5, 223
- Polen 216, 226
- Pommern (*Pommersche*) 278, 280
- Poperinge (*Popperingesche*) 30, 222, 226, 278-9
- Preußen 216-8, 225-7, 230
- *raw cloth* 65
- *rays* 44
- Reppen 219
- Rheinisch (*Rensche*) 14, 211, 217, 278, 280
- Rostock (*Rostker*) 14, 215-7, 222, 224, 278-80
- Salzwedel 213, 217, 219
- *salun* 94
- *says* 239, 253
- Scharlachtuch (*scharlakene*) 29, 36, 206
- Schottland (*Schottesche*) 278
- s'Hertogenbosch (*Bussche*) 222, 277, 279

- Sorau 219
- Spandau 219
- St. Omer 30, 222, 281–2
- Stendal (*Stendelsche*) 214, 217, 219, 224, 278, 280
- Stralsund 216–7
- Thorn (*panni Thorunensibus*) 216–8, 226
- *Trikum(e)sche*, *Trykumesche*, *Trynsche* 222, 278–9, 281–2
- Uelzen 219
- Ulm (*Olmer*) 222, 278–9
- *vatmal* 59
- Walsrode (*Walsrader*) 213–4, 217–9, 224
- Wendisch (*Wendesche*) 223
- Wesel (*Weselsche*) 14, 219, 278
- *Westerlindisch* (England) 278
- Westfalen (*Westvelsche*) 278–80
- Wismar (*Wismersche*) 14, 215, 216–7, 222, 225, 278–80
- Ypern (*Ypersche*, *Iperlinges*) 29, 44, 223, 252–3
- Zwolle 219
- Wolmar 223, 225
- Wolterson, Clais 260
- Wrede, Gottfried, Schiffer (*George de Hamburg*) 262
- Wursten, ? 276
- Wyncles (Winkylle), Arnold (Nimwegen) 260
- Wyse, Richard 139
- Y
- Yarmouth 71, 143, 147
- Yarum, Robert, Londoner Mercer, Leinwandmesser am Stalhof 135
- Ypern 29, 44, 223, 252–3
- Z
- Zelle, Johann 275
- Zierickzee 129
- Zollfreiheit
 - vom Hallengelt zu Brügge 205
 - ‚*Kustumegeld*‘ nach dem engl.-hans. Krieg 166–7
 - *Poundage*-Befreiung 38, 51, 161
- Zollsystem, englisches 34–8
- Zuidersee 20

QUELLEN UND DARSTELLUNGEN ZUR HANSISCHEN GESCHICHTE

NEUE FOLGE

HERAUSGEGEBEN VOM HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

EINE AUSWAHL

BD. 64 | WERNER AMELSBURG
DIE »SAMENDE« IM LÜBISCHEN RECHT
EINE VERMÖGENSGEMEINSCHAFT
ZWISCHEN ELTERN UND KINDERN IM
SPÄTMITTELALTERLICHEN LÜBECK
2012. XIV, 420 S. BR.
ISBN 978-3-412-20818-9

BD. 65 | DORIS BULACH
HANDWERK IM STADTRAUM
DAS LEDERGERWERBE IN DEN HANSE-
STÄDTEN DER SÜDWESTLICHEN
OSTSEEKÜSTE (13. BIS 16. JAHR-
HUNDERT)
2013. 464 S. 30 S/W-ABB. 15 GRUND-
RISSE, KT. UND STADTPLÄNE. BR. | ISBN
978-3-412-20850-9

BD. 66 | TOBIAS KÄMPF
DAS REVALER RATSURTEILSBUCH
GRUNDSÄTZE UND REGELN DES
PROZESSVERFAHRENS IN DER
FRÜHNEUZEITLICHEN HANSESTADT
2013. 253 S. 2 S/W-KT. BR.
ISBN 978-3-412-20964-3

BD. 67 | MICHAIL P. LESNIKOV,
WALTER STARK (HG.)
DIE HANDELSBÜCHER
DES HILDEBRAND VECKINCHUSEN
KONTOBÜCHER UND ÜBRIGE MANUALE
SCHLUSSREDAKTION ALBRECHT
CORDES
2013. LXXVI, 638 S. 4 FARB. ABB. AUF TAF.
GB. | ISBN 978-3-412-21020-5

BD. 68 | CHRISTINA LINK
DER PREUSSISCHE GETREIDEHANDEL
IM 15. JAHRHUNDERT
EINE STUDIE ZUR NORDEUROPAISCHEN
WIRTSCHAFTSGESCHICHTE
2014. 386 S. 94 GRAFIKEN U. 43 TAB.
BR. | ISBN 978-3-412-22123-2

BD. 69 | NILS WURCH
DAVID MEVIUS UND DAS LÜBISCHE
RECHT
DARGESTELLT AM BEISPIEL DES
»BENEFICIUM EXCUSSIONIS«
2014. 259 S. 3 S/W-ABB. BR.
ISBN 978-3-412-22149-2

BD. 70 | ARNVED NEDKVITNE
THE GERMAN HANSA AND BERGEN
1100–1600
2013. 785 S. 1 S/W-ABB. UND 1 KT. AUF
VORSATZ/NACHSATZ. GB.
ISBN 978-3-412-22202-4

BD. 71 | ANGELA HUANG
DIE TEXTILIEN DES HANSERAUMS
PRODUKTION UND DISTRIBUTION
EINER SPÄTMITTELALTERLICHEN
FERNHANDELSWARE
2015. 311 S. 57 S/W-ABB., KART. UND
GRAFIKEN. BR. | ISBN 978-3-412-22495-0

BD. 72 | HARM VON SEGGERN
QUELLENKUNDE ALS METHODE
ZUM AUSSAGEWERT DER LÜBECKER
NIEDERSTADTBÜCHER DES 15.
JAHRHUNDERTS
2015. CA. 352 S. BR.
ISBN 978-3-412-22529-2

BÖHLAU VERLAG, URSULAPLATZ 1, D-50668 KÖLN, T:+49 221 913 90-0
INFO@BOEHLAU-VERLAG.COM, WWW.BOEHLAU-VERLAG.COM | WIEN KÖLN WEIMAR

Der vorliegende Band untersucht die auf den Fernhandel ausgerichtete Textilherstellung im Hanseraum des 14. und 15. Jahrhunderts. Als zentrales Beispiel wird der Absatz von Leinwand aus dem Hanseraum nach London dokumentiert und in den Kontext der exportorientierten Textilproduktion im Hanseraum eingeordnet. Dargestellt werden weiterhin die Entwicklung der Textilproduktion am Beispiel ausgewählter Produktionsorte, die gehandelten Sorten und Mengen sowie die Vertriebswege und das dahinterstehende Handelssystem. Letztlich wird dadurch auch die Bedeutung der binnenhansischen Warenproduktion für das hansische Handelsnetzwerk sichtbar.

